

Geschichte von Mainz

während

der ersten französischen Occupation

1792—1793

von

Karl Klein,

Professor.

Mit den Aktenstücken.

> Es muß in der deutschen Nation das Gefühl des Unwillens erhalten werden über den Druck und die Abhängigkeit von einem fremden übermüthigen Volke.
>
> **Stein 1808.**

Mainz,

Verlag von Victor v. Zabern.

1861.

Druck von Th. v. Zabern in Mainz.

Vorwort.

Die Ueberzeugung, welche unter den Einwohnern von Mainz tagtäglich mehr an Bestand gewinnt, daß die Widerstandsfähigkeit sowohl, als die Zulänglichkeit der zur Vertheidigung der Bundesfestung bestimmten Kräfte und Mittel nicht im Verhältnisse zu den Anforderungen der jetzigen Kriegskunst stehen, hat mir aus der Geschichte von Mainz jene Epoche ins Gedächtniß gerufen, in welcher unsere Vaterstadt großentheils in Folge der Nichtbeachtung ähnlicher Mahnungen in die Hände unseres Erbfeindes gerieth. Und je länger ich die damaligen Verhältnisse einer eingehenden Prüfung unterwarf, um so mehr wurde ich von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine wahrheitsgetreue Geschichte von Mainz während der ersten französischen Occupation nicht nur für die Einheimischen ein Bedürfniß, sondern für ganz Deutschland vom höchsten Interesse sein dürfte.

Die vorurtheilsfreie Beurtheilung jenes denkwürdigen Jahres wird nicht nur die damalige Einwohnerschaft von dem Vorwurfe, der heute noch mehr oder weniger auf ihr lastet, befreien, daß sie die Franzosen und ihre Bestrebungen, die Stadt und deren Umgegend mit Frankreich zu vereinigen, mit Freuden aufgenommen, sondern sie wird auch aufs neue lehren, daß die Franzosen niemals freundliche Gesinnungen gegen Deutschland hegten, selbst damals nicht, als sie mit den schön klingenden Versprechungen von Befreiung und Beglückung der Völker auftraten, ja selbst

nachdem der sogenannte Nationalkonvent in Mainz einen großen Theil des Rheinlandes an Frankreich verschenkt hatte. Der Beweis der Wahrheit dieser Thatsachen findet sich auf jeder Seite des vorliegenden Werkes.

Bei der Ausarbeitung dieser Geschichte habe ich gewissenhaft die zahllosen Schriften jener Zeit, deren nur wenige mir entgangen sein werden, desgleichen viele Protokolle, wie die des Klubs, des Konvents, der Munizipalität, des Vikariats, des Vizedomamts, sowie eine große Anzahl anderer schriftlicher und mündlicher Nachrichten genau zu Rathe gezogen; so daß nichts Wichtiges mir entgangen sein dürfte. Ich bedauere, daß ich aus Mangel an Raum nicht die in Mainz erschienenen Schriften aufzählen konnte, wie ich die in Frankfurt edirten zusammengestellt habe. Aus gleichen Gründen bitte ich um Entschuldigung, daß in den letzten Bogen einige Proklamationen in kleinerem Drucke gegeben sind.

Noch muß ich erwähnen, daß den gedruckten und geschriebenen Originalen die Schuld beizumessen ist, wenn jene Eigennamen, die jetzt nicht mehr hier existiren, nicht immer auf gleiche Art erscheinen. In den Akten, bei denen ich wo möglich die älteste Ausgabe benutzte, änderte ich nichts, nahm es sogar hin, wenn der Fremde von den Deutschen wie von Feinden spricht.

Indem ich hoffe, das Bild jener Zeit so rein wiederzugeben, wie es bisher nicht geschehen ist, indem die Leidenschaften, die damals herrschten, noch bis in unsere Zeit großen Einfluß auf die geschichtliche Darstellung übten, wünsche ich, daß das Werk beitragen möge, die nationalen Gesinnungen in Deutschland zu kräftigen und zu erhöhen.

Mainz, am 23. Juli 1861, dem Jahrestage der Rückkehr der Deutschen.

Klein.

Inhalt.

Drittes Buch.

Der rheinisch-deutsche Nationalkonvent.

Viertes Buch.

Belagerung und Einnahme von Mainz durch die Deutschen.

Allgemeine Einleitung.

Der Schluß des vorigen Jahrhunderts ist durch eine Reihe von Ereignissen bezeichnet, die dem alten Zustande der Staaten und der öffentlichen Verhältnisse Europas ein Ende bereiteten. Lange angebahnt, aber immer noch des Ausbruchs gewärtig, geht ein Strom neuer Ideen durch die Gemüther, der sich unaufhaltsam Bahn bricht und dem herrschenden, von Alters hergebrachten Systeme mit Erfolg die Spitze bietet. Vergebens tritt noch einmal eine Zeit lang die alte Staatskunst in die Schranken, um mit ihren nicht mehr brauchbaren Waffen gegen die Neuzeit, die ihr unverständlich erscheint, den ungleichen Kampf zu beginnen; vergebens: schon thürmt sich Welle auf Welle, schon reißt der Strudel der Zeit jeden widerstrebenden Körper hinab.

In der glorreichen Regierung Friedrichs des Großen begrüßte die Welt zum ersten Male die Verwirklichung einer humaneren, vernünftigeren Richtung; langsam, aber um so sicherer und erfolgreicher, erfassen Friedrichs Reformen fast das ganze Staatsgebäude. Groß geworden in dem Studium einer neuen, von französischen Denkern angebahnten Philosophie, aus welcher sein Scharfblick das Richtige von dem nicht unbedeutenden Beisatz eitler Prahlerei und destruktiver Tendenzen zu sichten weiß, widmete Friedrich seine ganze Thätigkeit dem Wohle seines Staates und seines Volkes, das in ihm, wenn auch zu Zeiten seine Willensrichtung eine despotische war, seinen Vater verehrte. Sein Beispiel zündete rings um ihn her, und wen nicht der eigene Sinn dazu trieb, der folgte den Eingebungen der ver-

lockenden Eitelkeit, hinter dem großen Könige nicht zurückzubleiben. Nicht Allen gelang es, ihrem Muster nahe zu kommen, denn nicht Alle wußten zur rechten Zeit Maaß zu halten. Von edlem Ehrgeize beseelt und durchdrungen von wahrhafter Liebe zu seinem Volke, suchte Kaiser Joseph II. die Segnungen der Aufklärung über sein bis dahin in geistiger Entwicklung noch niedergehaltenes Land zu verbreiten, mußte aber als Opfer seiner kühnen, von seinem Volke nicht verstandenen und daher stets mißachteten Pläne fallen.

Während von allen Seiten das deutsche Volk dem erhabenen Streben dieser beiden Monarchen die gerechte Bewunderung zollte, geschah doch nicht das Geringste, um die trostlose Lage von Deutschland selbst zu bessern. So edel Friedrich und Joseph dachten, beide dachten nur für ihre Länder.

Schon lange hatte das deutsche Reich eigentlich als solches aufgehört zu sein. Jeder einzelne Reichsstand hatte die Rechte, die in dem Oberhaupte lagen, an sich gerissen, und letzterem fehlte jede Macht, seinen Willen, oder was er für das Beste erkannte, durchzusetzen. Zerklüftet in unzählige Einzelherrschaften, deren Interessen wechselseitig collidirten, fehlte dem deutschen Reiche jede Lebensfähigkeit; nur schwach war das Band, das die einzelnen Staaten umschlang; es sollte nie fester werden, dafür sorgte die Sonderpolitik der deutschen Herren selbst und die Politik des Auslandes. Der Name des Kaisers, der Reichswürden, des Reichstags und des Reichskammergerichts schleppen sich noch fort und halten noch theilweise die Erinnerung an die Zeiten des alten Kaiserstaates wach. Daß jeder Reichsstand bei solchen Verhältnissen innerhalb seines Gebietes wirthschaften konnte, wie er wollte, versteht sich von selbst; es gab Niemanden, dem man Rechenschaft ablegte oder ablegen mußte. Noch gab es keine Stände im heutigen Sinne des Wortes, die das Recht des Volkes gewahrt hätten; denn jeder Stand, d. h. jede Corporation im Staate, hatte nur einseitig sein Interesse im Auge.

Jahrhunderte lang dauerte dieser Zustand und wer weiß, wie lange er sich noch fortgeschleppt haben würde, wenn nicht ein Anstoß von außen das ganze innerlich morsche Gebäude nieder-

gerissen hätte. Der deutsche Bürger würde wohl schwerlich Hand an diese geheiligte Reliquie angelegt haben, an der er noch gläubig hing. Es liegt nicht im Charakter des Deutschen, mit Gewalt Reformen, namentlich im Politischen, durchzusetzen; er erwartet lieber, daß die Strömungen der Zeit, deren Einfluß keine Staatsmacht sich entziehen kann, nach und nach das Neue, wenn es gut ist und sich bewährt, an die Stelle des Alten setzen.

In diesem passiven Erwarten der Dinge, die da kommen sollten, war Deutschland durch die damaligen Vorgänge in Frankreich aufgeschreckt. Dort hatte sich seit Jahrhunderten auf den Trümmern der bestandenen kleinen Feudalherrschaften ein mächtiges Königthum entwickelt, das mit gleicher Kraft das Volk wie den Adel im Zaume hielt und dessen absoluter Charakter in den Worten Ludwigs XIV. »l'état c'est moi« sich am getreuesten wiederspiegelte. Hand in Hand mit dem Despotismus ging die Verschwendung und Ueppigkeit des Hofes, die den Staatshaushalt erschöpften und namentlich unter der schwachen Regierung Ludwigs XV. eine allgemeine Verderbniß aller Stände zur Folge hatten. Unter seinem Nachfolger Ludwig XVI. brach endlich der lang gehäufte Stoff in Brand aus, der alle Spuren der früheren Zeit vertilgen sollte. Es ist ein merkwürdiges Schicksal, was diesen, an sich gutmüthigen, zu Reformen geneigten, dabei nüchternen und sittenreinen König traf. Auf sein Haupt fiel das Verschulden seiner Vorgänger, deren Fehler zu verbessern sein eifrigster Wunsch war. Es war zu spät; alle Concessionen nützten nichts mehr bei einem Volke, das so lange unter dem Drucke geseufzt und jetzt, durch die neuen Lehren von Freiheit und Volkssouveränität erhitzt, sein vermeintliches Recht sich selbst mit dem Schwerte in der Hand erkämpfen wollte. Unschlüssig, wie er den Bewegungen begegnen sollte, versäumte der Hof, an welchem die verschiedenartigsten Parteien um ihren Einfluß auf die Entschlüsse des Königs stritten, den richtigen Augenblick, um mit fester Willenskraft den drohenden Aufstand im Keime zu ersticken und das Maaß der Reformen auf das zu beschränken, was der König aus eigenem Wohlwollen und aus eigenem Antrieb zu gewähren gesinnt war.

In der äußersten Finanznoth und nachdem eine Berufung der Notabeln als erfolglos sich ergeben, verfiel man darauf, die im Jahre 1614 zum letzten Male versammelten états généraux zu berufen und ihnen die Lage der Dinge vorzutragen und Abhülfe zu erlangen. Am 25. Mai 1789 wurde die Sitzung derselben eröffnet; der gleich sich offenbarende Widerstand des über seine Bedeutung durch Abbé Sieyes belehrten sogenannten tiers-état gegen die privilegirten Klassen, die Enthüllung des zerrütteten Staatshaushaltes, verbunden mit dem unklugen Benehmen der Regierung, rissen die Mitglieder dieser Versammlung aus der Bahn ruhiger Berathung heraus auf den gefährlichen Tummelplatz der politischen Leidenschaften. Stück um Stück fiel von der Krone ein guter Theil der ihr innewohnenden Gewalt ab, um dem souveränen Volke, als der Quelle aller Rechte, wieder zugetheilt zu werden. Die Person des Königs selbst kam dabei in Gefahr, so daß sich bald mit Sicherheit der Ausgang des Kampfes zwischen dem Volke und dem Könige voraussehen ließ. Auf die Liebe seines Volkes zählend, für dessen Wohl er stets bedacht war, und vor jeder Gewaltthätigkeit zurückschreckend, verschmähte es der König, als er die Gewißheit gewonnen, daß Alles keine Revolte, sondern eine Revolution sei, für die Sicherheit seiner Person zu sorgen. Anders dachten die Prinzen des Königshauses. Die Brüder des Königs, der Graf von der Provence (nachmals Ludwig XVIII.) und der Graf von Artois (nachmals Karl X.), sowie die Verwandten des Königs, namentlich die Prinzen Condé und Conti, verließen bald Frankreich und veranlaßten durch ihr Beispiel den mißvergnügten Adel, den Schauplatz der Niederlage seiner Partei zu räumen. Vorerst begaben sich diese Emigranten an den Turiner Hof, von wo aus sie, unterstützt durch den früheren Minister Calonne, das südliche Frankreich gegen Paris und das Ausland gegen die französische Revolution in Bewegung setzten. Nachdem eine Contrerevolution in Lyon zu Ende des Jahres 1790 entdeckt und mißlungen war, siedelten die Emigranten nach Deutschland über und nahmen im Juni 1791 zu Koblenz an dem Hofe des Kurfürsten von Trier, Clemens Wenzeslaus, der mit dem königlichen Hause verwandt war, ihren Wohnsitz. Die Prin-

zen schmeichelten dem bei aller Herzensgüte doch etwas eitlen Herrn, der nicht bedachte, in welche gefährliche Lage er sich und sein Land dadurch bringe, wenn er den durch den König und die Nationalversammlung zur Rückkehr aufgeforderten französischen Prinzen Vorschub leiste. Diese begnügten sich nicht damit, die Höfe zu Gunsten der Krone Frankreichs zu bestimmen, sie wollten selbst handelnd auftreten, richteten in Koblenz ein Ministerium für das „auswärtige Frankreich" ein und organisirten mehrere, aus flüchtigen Franzosen zusammengesetzte Corps. Diese Demonstrationen, weit entfernt, dem Könige zu nützen, waren für diesen, weil man ihn der Verbindung mit den geflüchteten Prinzen zieh, die Quelle neuer Leiden, für das Volk und dessen Vertreter Stoff zu Anklagen, um deren Begründung man ohnehin nicht verlegen war. Sich selbst schadeten aber die Prinzen durch ihr unkluges Benehmen: das Loos ihres Bruders und ihre eigene Lage hatten in nichts den frivolen und übermüthigen Sinn, durch den sie schon in Paris sich allgemein verhaßt gemacht hatten, zum Bessern wenden können. Wie, als wenn man noch in den Tagen des Glückes lebte, gab man sich Zerstreuungen aller Art hin; statt für empfangene Wohlthaten dankbar zu sein, witzelte und spottete man unaufhörlich über den nur zu nachsichtigen Kurfürsten.

Wie hier, so trieben es die Emigranten auch an anderen Plätzen des Rheins. Auch nach Mainz kamen sie und fanden an dem kurfürstlichen Hofe gute Aufnahme.

Mainz bot zu Ende des vorigen Jahrhunderts dem Beschauer den wohlthuenden Anblick einer lebenslustigen Stadt dar. Neben dem ziemlich zahlreich vertretenen Adel geistlichen und weltlichen Standes, welcher durch die Residenz des ersten Kurfürsten des deutschen Reichs herbeigezogen worden und hier in Nachahmung des französischen Hoftones eine große Pracht entfaltete, zeigte sich ein biederer Bürgerstand, in seiner Behäbigkeit wenig um politische Dinge besorgt, die ihm, wie überhaupt dem deutschen Bürgerstande seit dem Verfall des Städtewesens, besonders in Folge des 30jährigen Krieges, ferne lagen.

Der glänzenden Außenseite der kurfürstlichen Residenzstadt entsprach keineswegs der wirkliche Zustand der Verhältnisse. Mainz

war nicht mehr das goldene Mainz der früheren Jahrhunderte. Dem an den Tag gelegten Wohlleben fehlte es an der nothwendigen Grundlage, nämlich einem blühenden Handel und thätigem Gewerbfleiße, und vor allem an einer dem Charakter und dem Bildungsgrade der Stadt besser entsprechenden Verfassung. Was die Mainzer einst groß gemacht hatte, war verschwunden und sie zehrten nur noch an den glorreichen Erinnerungen vergangener Zeiten des Glücks.

Mainz, früher die erste Stadt Deutschlands, woraus das Licht des Christenthums in den heidnischen Osten und Norden verpflanzt worden, deren Bürger zu einer Zeit, wo Deutschland der rohen Willkür preisgegeben war, mit mächtiger Hand und patriotischem Geiste für die Rechte des von allen Seiten angefeindeten Städtewesens gekämpft, war bald, nachdem es in seinen Mauern die wichtigste aller Erfindungen, die Buchdruckerkunst, an das Tageslicht hatte treten sehen, in jähem Sturz von seiner Höhe gefallen. Lange schon hatten die Mainzer Erzbischöfe gestrebt, die reiche Stadt sich unterthan zu machen, ein Streben, dem wir anderwärts in Deutschland vielfach begegnen, seitdem die Großen auf Kosten der Reichsgewalt sich die Landeshoheit über die ihnen untergebenen Gebiete allmälig aneigneten. Manche ehemals freie Reichsstadt mußte sich dem gewaltigen Nachbarn beugen, ohne daß ihr rechtmäßiger Beschirmer ihren Fall hätte verhüten können. Muthig kämpften die Mainzer für ihr Recht und ihre Freiheiten. In der streitigen Wahl Dieters von Isenburg und Adolphs von Nassau sollte das Loos entschieden werden. Durch schmachvollen Verrath in dem verzweifelten Kampfe der Mordnacht des 28. Oktober 1462 fand die Freiheit der Stadt für immer ihren Untergang. Beim Brande von 140 Häusern und Kirchen, über den Leichen 500 tapferer Männer erzwang Erzbischof Adolph den Huldigungseid. Die Schreckenskunde von der grausamen Vertreibung der Mehrzahl ihrer Bürger, von den Gräueln der Plünderung und dem Schicksale der altberühmten Stadt ging durch das ganze deutsche Reich, leider, nach den Verhältnissen der Zeit, nur von machtloser Klage begleitet. Reichthum, Ansehen und Macht waren zugleich mit der Freiheit, welche

einzig ihren Verlust aufzuwiegen, ihre Herstellung wieder zu gewinnen vermochte, für immer verschwunden, und der Versuch, welchen die Bürger nach dem Tode Adolphs für die Wiedererlangung ihrer früheren Selbstständigkeit wagten, konnte nur dazu führen, die Oberherrschaft der Erzbischöfe zu befestigen.

Das Maaß des Unglücks voll zu machen, mußte um jene Zeit der ohnedies durch die bezeichneten Vorgänge gedrückte Handel der Stadt seinem völligen Ruin dadurch entgegengehen, daß seit der Entdeckung Amerikas und des neuen Weges nach Ostindien der Waarenzug, der bis dahin seine Richtung nach dem Rheine genommen, verlegt wurde; wie sehr sich auch die Kurfürsten bemühten, dem Handel durch Begünstigungen aller Art aufzuhelfen, so war doch alles umsonst.

Der 30jährige Krieg, in welchem nacheinander Schweden, Franzosen, Spanier und Deutsche die Stadt besetzten und bedrängten, und die Einnahme von Mainz im Jahre 1688 durch die Franzosen, woran sich im folgenden Jahre eine Belagerung und Beschießung der Stadt durch die Deutschen anschloß, trugen nur dazu bei, die Bürger herabzudrücken und jeglichen Aufschwung niederzuhalten. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fing die Stadt an, sich zu erholen.

Nicht lange vor der Epoche, deren Schilderung hier versucht wird, war auf den erzbischöflichen Stuhl ein Regent berufen worden, unter dessen väterlicher Leitung das Wohl der Stadt sich wieder zu heben begann. Im Jahre 1763 war Emmerich Joseph von Breidenbach-Bürresheim unter dem allgemeinen Jubel des Volkes als Erzbischof und Kurfürst erwählt worden. Herzensgüte und ein fester Wille, das, was er einmal als gut erkannt, ohne Vorurtheil und Rücksicht durchzusetzen, waren die Grundzüge seines Charakters. Die Verbesserung der Schulen, die verbesserte Handhabung der ganzen Verwaltung des Staates, die verbesserte Lage des Handwerkerstandes und des Armenwesens waren die Resultate seiner angestrengtesten, nur zu frühe unterbrochenen Bemühungen. Die einzelnen Züge seines Privatlebens, die uns aufbewahrt sind und in denen die ganze Fülle seines liebevollen Herzens ausgeprägt ist, verleihen dem Bilde des edlen Herrschers,

wie es uns aus der Geschichte entgegentritt, einen unwiderstehlichen Reiz. Die Zeit seiner Regierung war die letzte glückliche Epoche der kurfürstlichen Herrschaft, und daher knüpft sich noch jetzt an seinen Namen so manche schöne Erinnerung im Herzen des Volkes.

Seinem Nachfolger in der Regierung, Friedrich Karl von Erthal (seit 1774), war es nicht beschieden, das von Emmerich Joseph begonnene Werk, dem auch er sich widmete, in Ruhe zu Ende zu führen. Während seiner Regierung brach die französische Revolution aus, welche in ihren verschiedenen Stadien das Geschick von Mainz berührte und die hier bestehenden Verhältnisse von Grund aus veränderte.

Der erste Zusammenstoß mit der französischen Revolution und die dadurch herbeigeführte Occupation unserer Stadt durch die Franzosen ist der Gegenstand dieses Werkes, das in seinem Verlaufe uns den Beweis liefern wird, wie fest der patriotische Sinn der Mainzer, obwohl viel Stoff zur Unzufriedenheit vorlag und trotz aller hochtrabenden Verheißungen der Franzosen, an seinem Fürsten und an dem deutschen Vaterlande hing. Zwei fremde Occupationen von ungleicher Dauer vermochten nicht die Vaterlandsliebe zu erschüttern, von der man anderwärts, wo man von ähnlichem Unglück verschont blieb, oft geringschätzig geurtheilt hat.

Erstes Buch.

Uebergabe von Mainz an die Franzosen.

Erstes Kapitel.

Rückblick auf das damalige Mainz.

Der Kurfürst Friedrich Karl hatte nicht minder als sein Vorgänger das Bedürfniß empfunden, zum Wohle seines Staates Reformen vorzunehmen, wie sie durch die herrschend gewordene Geistesrichtung seiner Zeit bezeichnet wurden. Diesem seinem Streben verdankte namentlich die Mainzer Universität, an welche er die bedeutendsten Fachmänner, ohne Rücksicht auf ihre Confession, berief, und der er durch Auflösung der drei reichsten Klöster (Karthause, Altenmünster, Reiche-Klaren) und von 17 Kanonikaten eine genügende Dotation beschuf, ihr Wiederaufblühen und den Ruf, eine der ersten Universitäten Deutschlands zu sein. Auch auf anderem Felde zeigte sich die reformatorische Thätigkeit des Kurfürsten, wie durch Theilnahme an den Bestrebungen für die unabhängigere Stellung der deutschen Kirche dem römischen Stuhle gegenüber (Emser Punktationen). Doch gelang es ihm nicht, die gleiche Liebe und Zuneigung seines Volkes sich zu erwerben, die das Wirken seines Vorgängers gekrönt hatte. Es lag dies in seinem Charakter; er hatte nicht die Leutseligkeit und das Wohlwollende Emmerich Josephs; was dieser nach den Eingebungen seines Herzens vollbrachte, war bei Friedrich Karl das Resultat einer kälteren Berechnung. Auch vermißt man bei letzterem die Consequenz seiner Handlung. Wie er in religiösen Dingen zwischen moderner Aufklärung und ängstlicher Bigotterie schwankte, so war auch seine Politik ein beständiges Balanciren. Anfangs dem österreichischen Kabinete ergeben, ließ er sich bald dazu verleiten, gegen Oesterreich für Preußen zu agiren, dem von letzterem gestifteten Fürstenbunde

beizutreten und seine Zustimmung zur Wahl eines preußisch gesinnten Coadjutors zu geben; zuletzt aber stand er wieder auf Seite Oesterreichs, dem er bei dem Aufstande in Lüttich durch Absendung eines Theils seiner Truppen zu Hülfe kam.[1])

Seit längerer Zeit sah man Mainz als den Schlüssel des Reiches im Westen oder als das Hauptbollwerk gegen die Franzosen an; daher hatten zu den Festungsbauten der Stadt die Reichsstände gewöhnlich beigetragen. Seit aber Oesterreich mit Frankreich durch Familienbande befreundet war, dachte man nicht an Krieg mit den Franzosen und vernachlässigte, wie anderwärts die militärischen Erfordernisse, so auch in Mainz die Festung. Im Jahre 1736 war der Festungsbau, der im vorhergehenden Jahrhundert begann, vollendet; aber seit Jahren nahm man nicht nur auf die Unterhaltung der Festungswerke keine Rücksicht, sondern manche nicht unwichtige Theile wurden demolirt oder anderweitig verwendet. So benutzte man die Wälle und Gräben als Ackerfeld, Weinberge und Gärten; die äußeren Werke gehörten zu solchem Gebrauche der Hofkammer, die inneren dem Gouverneur der Festung, und beide suchten recht großen Ertrag zu erzielen. Einige Jahre vor dem Beginne des Krieges ließ der Kurfürst innerhalb der Festungswerke zum Vergnügen der Einwohner englische Spaziergänge anlegen; er hatte zwar hierbei ausdrücklich befohlen: „daß den Werken dadurch kein Schaden zugefügt werden dürfe"; allein dies veranlaßte nur, daß Bellenbäume und dünnholziges Gesträuch angepflanzt wurde.[2]) Der

---

[1]) Wie es oft zu gehen pflegt, daß man Andern hilft, während man sich selbst kaum zu rathen weiß, zeigt die Betheiligung der Mainzer Truppen am Lütticher Feldzuge. Während dieser Zeit, wo zwei Regimenter von Mainz abwesend waren, entstand in Mainz im September 1790 ein Handwerkeraufstand gegen die Universität, hervorgerufen durch den Uebermuth der Studenten, den die Regierung nicht beilegen konnte; nur durch das Herbeirufen landgräflich hessischer Truppen wurde dem Treiben ein Ende gemacht.

[2]) So in der Karlsschanze, wo durch den Baudirektor Jo. Schneider Brücken angelegt, die Gräben ausgefüllt, das Glacis bepflanzt wurde u. a. m. Unterg. des Churfürst. Mainz, S. 32. — In den Bastionen Damian und Felicitas waren Gemüsegärten mit Oekonomiegebäuden angelegt. Schaab, Die Bundesfestung Mainz, S. 298.

Gouverneur hatte nicht das Herz zu remonstriren oder sein Widerspruch half nichts; achtete man ihn doch so wenig, daß er die Schlüssel zu den Festungswerken, worin Obstgärten waren, vom Hofgärtner sich begehren mußte.[3]) So kam die Festung in einen wahrhaft kläglichen Zustand. Jedermann, Einheimische und Fremde, waren davon überzeugt, denn man durfte ungehindert in allen Festungswerken umhergehen; doch Zeichnungen aufzunehmen war verboten.[4])

Als die Verhältnisse in Frankreich einen Krieg mit Deutschland herbeizuführen schienen, sah der Kurfürst, wie bedenklich seine Lage sein könnte, und er gab im Spätjahr 1791 dem Gouverneur den Befehl, die Festung in Stand zu setzen, daß sie einer Ueberrumpelung oder auch offenem Angriffe widerstehen könnte.

Der Kurstaat hatte zwar eine Kriegskasse, in welche die Kriegssteuern und andere Abgaben flossen. Allein da lange kein Krieg war, so deckte der Kurfürst mit derselben das Deficit seiner Privatkasse und andere nicht militärische Ausgaben. Der Kriegsrath hatte nicht den Muth, dagegen zu remonstriren. Jetzt bestimmte der Kurfürst, daß Adel und Geistlichkeit[5]) einen Beitrag zur Kriegskasse bis zu 200,000 fl. freiwillig stellen sollten. Es geschah, aber wie man mit dem Gelde wirthschaftete, dafür nur ein Beispiel. Die Festung kaufte dem Kurfürsten aus seinen Waldungen im Spessart für hohen Preis Holz zu Pallisaden ab, so daß eine große Summe aus der Kriegskasse des Staates in die Privatkasse des Fürsten floß. Man tadelte dies besonders, weil der Kurfürst nach obigen Andeutungen der Kriegskasse eigentlich viel schuldete.

Gouverneur der Festung und General en chef war seit 1779 Clem. August Freiherr von und zu Gymnich; er stand früher in

---

[3]) Eickemeyer, Denkschr. 23: „Vielleicht war ich der einzige, welcher dem Hofe sowohl als dem Gouverneur wiederholte Vorstellungen gegen die täglich zunehmenden Mißbräuche machte." Doch haben dies auch Hatzfeld und Gymnich selbst gethan. Vergl. Unterg. S. 31.

[4]) Ueber Mainz in (20) Briefen, auf einer Rheininsel 1792, S. 105 f.

[5]) Ueber die Art, wie die Geistlichkeit 60,000 fl. beitrug, vergl. Hofmann, Ueber Fürstenregiment, S. 26.

kaiserlichen Diensten; in Mainz hatte er wenig zu thun und that noch weniger; seine militärischen Kenntnisse waren gering und er hing daher immer von Andern ab; doch Stolz und Eigensinn hinderten ihn oft, besseren Ansichten beizutreten; dabei war er ängstlich und zu schwach, um für das Gute oder Richtige entschieden aufzutreten. Er stand schon früher bei dem Kurfürsten nicht in Gnaden[6]; und als er durch den Kanzler Albini wieder etwas gehoben wurde, wagte er nicht am Hofe, wo eigentlich Niemand für die Festung oder das Militärwesen Interesse hatte, mit Ernst sich seiner Pflichten anzunehmen, indem er nur bemüht war, Niemanden dort zu verletzen.[7] Somit war dieser Mann seinem hohen Posten durchaus nicht gewachsen, auch glaubte er an ewigen Frieden![8]

Jetzt, wo ihm aufgetragen wurde, die Festung in gehörigen Stand zu setzen, wendete er sich nicht an seine Collegen, die Generäle, deren der Kurstaat damals zwölf zählte, noch an die Ingenieur- und Artillerieoffiziere, um von ihnen ein Gutachten zu erhalten und es mit ihnen zu berathen: sondern er trug dem Ingenieurmajor Rudolph Eickemeyer auf, einen systematischen Plan über die Festung zu entwerfen. Dieser, ein junger kennt-

---

[6] General Franz Ludwig Graf von Hatzfeld, ein Anverwandter des Kurfürsten, wirkte am Hofe besonders gegen Gymnich; ein paar Jahre vorher wurde er Intendant des Zeughauses, und als Gymnich die Aufsicht wieder erlangte, schob man die Unordnung ganz allein auf jenen; denn er war allgemein verhaßt, wie Forster am 1. Januar 1791 (Briefwechsel, S. 257) schreibt. Derselbe Hatzfeld ist der anonyme Verfasser von „Der Untergang des Churfürstenthums Mainz, von einem churmainzischen General, herausgegeben von Neigebauer" (Frankfurt 1839), worin er sich zwar nicht muthig, aber doch nicht so unerfahren in praktischen Kriegsdiensten zeigt, wie er N. Staatsanz. II. 153 genannt wird.

[7] Er hatte im geringsten Anschlag einen Gehalt von 11,000 fl. Gymnich, Beschreibung der Festung Mainz, mit Betrachtungen (von einem Anonymus) begleitet, S. 86.

[8] So urtheilten die Zeitgenossen, freilich meist nach dem Falle von Mainz; denn in der früheren Zeit war man theilweise anderer Ansicht. Neuwied. Zeit. II. 307 z. B.: „Custine bedroht Mainz, aber der erfahrene General Gymnich kommandirt dort und wir können ein militärisches Zutrauen zu ihm haben: er vertheidigt sich." Dies Zutrauen bewährte sich nicht. Vergl. auch: Ueber Mainz, S. 110.

nißreicher und talentvoller Mann, entwarf sofort einen Plan[9]), der auch die Genehmigung erhielt und sogleich in Angriff genommen wurde. Wiewohl man keinen großen Eifer hatte, so geschah doch Manches: die Gräben wurden ausgehoben, die Wälle hergestellt, Brücken und Thore ausgebessert, Pallisaden in großer Menge in den kurfürstlichen Waldungen, wie schon oben erwähnt, gehauen und herbeigeschafft.

Mit dem Jahre 1792 wurde die Besorgniß vor einem Kriege größer. Man unterhandelte mit den benachbarten, namentlich den hessischen Fürstenhäusern, damit die Besatzung der hiesigen Festung im Nothfalle auf 10,000 Mann verstärkt werde. Um diese Zeit schickte auch der Prinz Condé zwei französische Ingenieuroffiziere[10]) hierher, welche erklärten, daß sie mit den getroffenen und noch zu treffenden Anstalten vollständig einverstanden seien.

In früheren Zeiten waren manche Kurfürsten des Erzstiftes kriegerisch gesinnt; man kann dieses den Mainzer Kirchenfürsten im vorigen Jahrhundert nicht nachrühmen. Emmerich Joseph war für den Frieden und die Neutralität im Kriege so sehr eingenommen, daß er längere Zeit mit dem Plane umging, alle Festungswerke der Stadt zu zerstören, indem er wohl einsah, daß der Kurstaat an Geld und Leuten unvermögend sei, so weit ausgedehnte Werke zu vertheidigen; er ahnte wohl, was im Oktober 1792 geschah.

Der jetzige Kurfürst war zwar auch durchaus nicht kriegerisch gesinnt, aber er war ein eitler Herr und wünschte in der Politik eine große Rolle zu spielen. So wie er in Deutschland sich in manche Angelegenheiten mischte, die seine Stellung gerade nicht berührten, so schien die französische Revolution ihm eine Gelegenheit zu sein, um seinen Einfluß auch nach außen hin zu erweitern. Er bemühte sich rastlos, eine Gegenrevolution für Frankreich zu bewirken, weniger zwar aus Furcht, die freien Ideen könnten auch den deutschen Fürsten und Staaten gefährlich werden, als vielmehr weil er meinte, es käme ihm wie allen Fürsten zu, das

---

[9]) Er ist erhalten bei Unterg. 34.
[10]) Einer heißt Bouligni bei Eickemeyer, Denkschr. 39.

königliche Ansehen in Frankreich aufrecht zu erhalten; zugleich hoffte er, den mächtigen König in der Nähe sich zu Dank zu verpflichten. Der Kurfürst wünschte daher, wenn auch nicht der Urheber, doch der Genosse bei einem Kriege zu sein, der das Nachbarland von dem Unglück der Revolution befreien sollte. Die französischen Emigranten fanden mithin bei ihm, wie bei dem Kurfürsten von Trier, die freundlichste Aufnahme.[11]) Als die französischen Prinzen Artois und Condé nach Mainz kamen, wurden sie mit hundert Kanonenschüssen begrüßt. Am ersten Pfingsttage 1791 bewirthete sie der Kurfürst festlich in der Favorite: die Fürstentafel war in der großen Gallerie des Lustschlosses; für 600 Emigranten war in der großen Allee vor dem Porzellanhause gedeckt.[12]) Während der Kurfürst die Emigranten so bewirthete und heranzog, gefielen sie nicht gerade auf gleiche Weise den Bürgern; ihr Stolz beleidigte, ihre Ueppigkeit erregte Anstoß[13]); die weiter sehenden fürchteten, wegen ihrer in Unannehmlichkeiten oder gar in Krieg verwickelt zu werden. Doch dem Kurfürsten schmeichelte es, wenn sie ihn cher père et pro-

---

[11]) Wie man Anfangs von den auswandernden Franzosen und den Theilnehmern der Revolution dachte, siehe Beilage I.

[12]) Schlözer's N. Staatsanz. II. 143 fügen bei: „Unter den Gästen befand sich damals auch Custine." Revol.-Alm. 1794, S. 70, meint gar, „derselbe habe bei der Anwesenheit des Kaisers von Oesterreich am Hofe gespeist", und setzt „als unsichere Tradition" bei: „Custine habe zum Wahrzeichen drei Schnitte an seinem Platze ins Tafeltuch gethan und sich in der Folge darauf berufen." Wiewohl ebendaselbst als Ursache angegeben wird: „er sei von Lafayette als Spion hierher geschickt worden", so scheint doch das Ganze eine spätere Erdichtung; nicht einmal wollen wir meinen, daß er etwa als Spion gegen die Emigranten bei dem Pfingstfeste dahier war, wiewohl er damals in Bruntrut stand. Die in Mainz erschienenen Schriften wissen nichts von dieser Anwesenheit, und wir haben nicht gefunden, wo Custine derselben Erwähnung thut.

[13]) Ueber ihre Menge klagte Forster, Brief vom 10. April: „Alles koste doppelt so viel; das junge Gemüse sei gar nicht zu haben, weil die reichen Familien es à tout prix wegkaufen, so daß es nicht einmal mehr zu Markt kömmt." Ueber Mainz ꝛc. 107: „Bei der letzten Anwesenheit des Grafen von Artois hat der Hof in einem Tage 2400 fl. verschwendet. Die Aufnahme dieses Mannes hat viel Sonderbares: der Hof schmeichelte, der Bürger fluchte ihm."

tecteur nannten, oder wenn die Damen ihm die Hand küßten; er merkte nicht, wie er ihr Spielball war: im Rücken nannten sie ihn l'abbé de Mayence oder gar le gentilhomme parvenu; sie betrogen ihn sichtlich. Er aber unterstützte sie vielfach; so soll viel Munition aus dem Zeughause für den Prinzen Condé Nachts auf Schiffe gebracht und nach Koblenz verführt worden sein.[14]) Diesem Prinzen hatte der Kurfürst seine Residenz in Worms (den Bischofshof) eingeräumt, wiewohl der Magistrat der Stadt, einsichtsvoller als der Kurfürst, wiederholt dagegen Vorstellungen machte; die Emigranten benahmen sich daselbst noch ausgelassener[15]) als in Mainz. Der Kurfürst sah sich endlich sogar genöthigt, ihnen ihr Benehmen zu verweisen, worauf die Häupter nach Bingen und Koblenz abgingen; erst 1792, nachdem Frankreich den Krieg erklärt hatte, brachte es Joh. von Müller dahin, daß Condé mit seiner kleinen Armee die Stadt Worms verlassen[16]) mußte.

Durch die Emigranten war der Kurfürst so verblendet, daß er die Stellung und Lage seines Staates und seiner Residenz ganz verkannte. Wir halten es nicht gerade für seine Pflicht, so lange kein Reichskrieg erklärt war, die Neutralität sich zu erhalten: doch politisch war es nicht, daß er, als im März 1792 Frankreich ihm Neutralität anbot, dieselbe stolz zurückwies; und nun behandelte er den französischen Gesandten Villars, der damals hierher kam, nicht nur gleichgültig, sondern sogar verächt-

---

[14]) N. Staatsanz. II. S. 141 geben 10,000 Flinten, 12 Kanonen und eine Menge Munition an. Forster, Darst. der Mainz. Rev. VI. S. 374 sagt: „Was soll man davon denken, daß unser Zeughaus gerade jetzt geleert und unser Pulver den Emigranten geschickt worden ist.“ Vergl. auch Schöne Raritäten, S. 55. Nach Darstellung der Mainzer Revolution, S. 149, waren es nur alte und schlechte Gewehre ohne Pulver und Kugeln. Auch fanden die Franzosen das Zeughaus noch ganz angefüllt.

[15]) Böhmer, die Aristokraten am Rhein, Rede vom 24. Nov. 1792, schildert die unbändige Freude der Emigranten in Worms bei der (falschen) Nachricht von der Flucht des Königs von Frankreich am 24. Nov. 1791.

[16]) Rhein. Antiq. I. 1, 50; unrichtig scheint, was Forster, Darst. 382 sagt: „daß der Magistrat und die Zünfte noch zuletzt auf eine höchst unwürdige Weise vor Condé gekrochen hatten.“

lich. Als dieser am Schlosse anfuhr, um seine Aufwartung zu machen, schickte man keinen Hofoffiziant ihm entgegen, so daß der Gesandte sich verirrte, bis ein Küchenjunge ihm den Weg in den Audienzsaal zeigte; auch lud der Kurfürst ihn nie ein und ließ es hingehen, daß die Emigranten ihn öffentlich verhöhnten.[17]) Und als im Juli die Ankunft des Kaisers nahte, bedeutete der Mainzer Hofkanzler von Albini den französischen Gesandten, er möge Mainz verlassen, indem bei einem möglichen Andrang von Fremden man ihn vielleicht nicht vor Unannehmlichkeiten schützen könnte, worauf Villars ohne Abschiedsaudienz am 18. Juli die Stadt verließ. Es war dies dasselbe taktlose Benehmen, das man in Koblenz gegenüber dem dortigen französischen Gesandten Bigot de St. Croix sich zu Schulden kommen ließ, nur daß in Koblenz der Empfang weniger rücksichtslos und den Emigranten jede Beleidigung des Gesandten strengstens untersagt war.

Ob der französische Gesandte während seines Aufenthaltes in Mainz Verbindungen anknüpfte, kann nicht erwiesen werden; spätere Erzählungen reden mehrfach davon. Die Festungswerke mit allen ihren Schwächen konnte er selbst leicht kennen lernen, da Niemanden der Eintritt verboten war; doch meinen wir nicht gerade, daß er von der französischen Regierung den Auftrag hatte, über Stadt und Einwohner zu berichten; denn Frankreich dachte nicht an Krieg; es hatte wenigstens erklärt, keine Eroberungen machen zu wollen.

Am 19. Juli 1792 kamen nach der Kaiserkrönung in Frankfurt der neue Kaiser Franz II., der König von Preußen Friedrich Wilhelm II., der König beider Sicilien, die Kurfürsten von Köln[18]) und Trier und viele Fürsten und Herren des deutschen

---

[17]) Sie stellten recht kindisch einen Scheerenschleifer vor sein Fenster und ließen ihre Säbel schärfen. Auch die Gesandten anderer Höfe hielten sich von Villars fern, mit Ausnahme des holländischen Gesandten Lucius.

[18]) N. Staatsanz. II. 143 bemerken, der Kurfürst von Köln sei incognito hier gewesen; doch auf der Liste der anwesenden Fürsten und Herren (Mainz. priv. Ztg. vom 27. Juli) steht sein Name zuerst, und Vogt, Rhein. Sage IV. 245, bemerkt, daß er als Deutschmeister im Deutschen Haus wohnte; dagegen vermisse ich auf jener Liste den hier genannten König von Neapel.

Reiches mit Gefolge[19]) nach Mainz, wo ein Minister- und Fürstenkongreß wegen des Krieges mit Frankreich abgehalten werden sollte; auch die Häupter der Emigrirten, die Brüder des französischen Königs Ludwigs XVI., der Graf von der Provence und der Graf von Artois, und andere Verwandte des Königs[20]) fanden sich ein. Der Kurfürst, dem es sehr schmeichelte, daß in Mainz unter seinem Einflusse Europas Geschicke bestimmt würden, veranstaltete große Feste; dem jagdliebenden Könige von Neapel wurde auf dem Schloßplatz ein Treibjagen veranstaltet; die Favorite wurde bei einem Abendfeste prachtvoll erleuchtet, und ebenso wetteiferten Adel und Bürger, ihre Häuser zu schmücken und zu illuminiren.[21]) Dies waren die letzten Feste des Kurfürstenthums und des deutschen Reiches. Mit ihnen waren Berathungen der ernstesten Art verbunden: es handelte sich um den Krieg, der gegen die französische Revolution jetzt offen zu führen war; er war schon längst von dem Kaiser und dem Könige von Preußen verabredet und jetzt sollten nur die näheren Bestimmungen geordnet oder festgesetzt werden.

Wiewohl Kaiser und König zum Kriege gegen Frankreich gestimmt und bereit waren, so herrschte doch nicht vollständige

---

[19]) Die Gasthäuser waren so überfüllt, daß man für ein Zimmer auf eine Nacht 1—2 Karoline zahlte.

[20]) Am zweiten Tage des Aufenthaltes Sr. Kais. Majestät sei, erzählen die Staatsanz. 143, Prinz Condé in einem Wagen mit 8 Pferden nach Mainz gekommen und habe, am Schlosse anfahrend, mit dem Kaiser zu sprechen begehrt. Da er aber in Stiefeln war, bemerkte der Hofmarschall, daß es gegen die Etikette sei, ihn also zu melden; der Prinz habe im Gasthof zu den drei Kronen sich umgekleidet, mußte aber auch jetzt warten bis der Kaiser gespeist. Im großen Saale in Gegenwart des Hofes und der Zuschauer auf den Gallerien habe der Prinz ihn gebeten, sich der Ausgewanderten anzunehmen; da habe der Kaiser gesagt: „die Franzosen haben mir den Krieg angekündigt; den werde ich führen; das Uebrige geht mich nichts an.“ Der Prinz habe hiermit Hof und Stadt verlassen und sich nach Worms begeben. Uns scheint die Aeußerung des Kaisers oder auch das Ganze unwahr; seit Januar war Worms dem Condé verboten. Vergl. Rh. Antiq. I. 1. 50.

[21]) In einer Beilage zum Mainzer Intelligenzblatt wird der Weg genau angegeben, den die Herrschaften am 19. Abends 9 Uhr durch die Stadt machten, um die Illumination in Augenschein zu nehmen.

Einigkeit unter ihnen; namentlich war die Entschädigung hieran schuld. Die Diplomaten Spielmann und Cobenzl, österreichische Minister, und Schulenburg und Haugwitz, preußische Minister, waren der Ansicht, daß die Entschädigungen für die Kriegskosten gleich sein und nicht in Frankreich gesucht werden müßten. Oesterreich wollte Bayern gegen Belgien eintauschen, Preußen eine polnische Provinz (etwa das jetzige Posen) sich zulegen. Da aber Oesterreich meinte, daß Bayern eine zu kleine Entschädigung sei und daher noch das preußische Fürstenthum Anspach und Bayreuth verlangte, so wies dies der König von Preußen mit Entrüstung ab und es kam hierüber zu keinem festen Beschlusse. Wichtiger fast noch waren die Verhandlungen mit Frankreich; im Namen Ludwigs XVI. führte sie Mallet du Pan, ein einfacher, titelloser Mann; mit diesem waren die deutschen Minister einig, daß man durch den Krieg nur beabsichtige, den französischen König den Händen der Revolution zu entreißen, ohne dem Lande selbst irgend einen Theil zu entziehen. Mit den Emigrirten dagegen zerfiel man fast gänzlich; sie waren in ihren Ansprüchen unerschöpflich, intriguirten beständig und machten sich so überall verhaßt, ohne selbst unter einander einig zu sein; man traute ihnen nirgends mehr. Noch am 20. Juli beschlossen die Minister, die Emigrirten nicht in großer Masse auftreten zu lassen: 8000 Mann sollten sich mit dem Herzoge von Braunschweig, 5000 mit den Oesterreichern im Breisgau vereinigen, 4000 denselben in Belgien folgen; Brod und Fourage wollte man ihnen liefern und den Prinzen zum letzten Male 200,000 fl. schenken. Ungern und fast widerstrebend nahm dies der in Koblenz residirende Hof an; die Franzosen konnten ihren Zorn nicht bergen, daß sie betteln mußten bei den Deutschen, die ihr Dünkel verachtete. Und die Deutschen selbst sahen, wie nicht einmal diese von ihnen beschützten Franzosen gute Gesinnung gegen Deutschland hatten.[22])

Wenn bei diesen Bestimmungen die deutschen Fürsten und Minister eine gewisse Mäßigung und Umsicht an den Tag legten, so entgingen ihnen diese, bei jeder wichtigen Handlung nothwendigen

---

[22]) Vergl. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit I. 496.

Eigenschaften, als sie das Manifest gegen Frankreich genehmigten. Mallet du Pan hatte gemeint, das Manifest müßte alle Verständigen in Frankreich beruhigen, zugleich aber den Feinden des Königs zeigen, daß die Einmischung des Auslandes mit Ernst eintrete. Doch der Einfluß der Emigranten überwog und ganz nach ihrem Sinne war das berüchtigte Manifest, welches den 24jährigen Krieg zwischen Deutschland und Frankreich hervorrief. Die Franzosen hatten zwar bereits am 20. April dem Könige von Ungarn und Böhmen den Krieg angekündigt und hatten bei dieser Fassung gehofft, daß das deutsche Reich seinen Kaiser nicht unterstützen würde, worin sie sich auch für das Erste nicht täuschten. Doch war schon im vorigen Jahre zu Pillnitz am 27. August zwischen Preußen und Oesterreich eine Uebereinkunft wegen eines künftigen Krieges getroffen worden; jetzt aber wurde der Angriffskrieg beschlossen. Das erwähnte Manifest, welches ein Emigrant, Marquis von Limon, verfertigt haben soll[23]), erklärte zwar nicht dem Könige von Frankreich den Krieg, sondern die Verbündeten wollten nur denselben den Händen der Revolution entreißen und die Ruhe und das Glück Frankreichs so ziemlich wieder auf die alte Art herstellen; hierbei drohten sie den Orten, die sich ihrem Einmarsche widersetzen würden, exemplarische Züchtigung, und der Hauptstadt Paris selbst vollständige Zerstörung: Drohungen, die man allerdings ausführen konnte, wenn der Wille ernst gewesen wäre; aber bald trat die noch nicht verharschte Uneinigkeit der zwei Häupter der Verbindung störend ein. Mit Widerwillen und wohl nicht ohne Ahnung des verhängnißvollen Momentes hatte der Herzog von Braunschweig am 25. Juli in Koblenz dem Manifest nach einigen kleinen Aenderungen seine Unterschrift beigesetzt; es war in Mainz in der Favorite[24]) verfaßt und wurde in der kurfürstlichen Buchdruckerei gedruckt.[25])

---

[23]) Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs, I. 330; nach Anderen ist das Manifest von Calonne verfaßt; vergl. Rhein. Antiq. I. 1, 102.

[24]) Hier waren die Berathungen der Fürsten; die Minister besprachen sich in dem nahegelegenen Weisenau.

[25]) Es steht in der Mainzer priv. Zeitung vom 30. Juli.

Wie nun, um das Manifest in Vollzug zu setzen, die Verbündeten am 19. August in die Champagne einfielen und nach einigen glücklichen Gefechten bald den Rückzug antraten, worauf die Franzosen mit Glück in den österreichischen Niederlanden einbrachen u. s. w., dieses zu erzählen gehört genau genommen nicht hierher.

Wie im Alterthum die Geschichtsforscher bei dem Beginne großer Ereignisse von Wundern und seltsamen Erscheinungen zu berichten wissen, so sind auch in einer chronikenartigen Erzählung [26]) aus jener Zeit einige Wunderdinge verzeichnet, die wir nur anführen, um zu zeigen, daß die Menschen immer dieselben sind. Dort heißt es: „Damals trug sich allerhand Wunderliches hier zu; die Wachen sagten aus, des Nachts ein Getöse in den Schanzen und Minen zu hören, als wenn man dort arbeitete; sie sahen Lichter in den verschlossenen Arbeitshäusern, vernahmen Lärm, wie wenn Truppen anrückten, so daß die Soldaten davonliefen und keiner mehr Wache thun wollte. Am 20. September Abends um 8 Uhr fuhr eine Feuerkugel von Westen gen Osten, welche so hell glänzte, daß Straßen und Zimmer erleuchtet waren. In der Liebfraukirch bemerkte man Nachts eine große Hellung" — welche Erscheinung man schon in der Schwedenzeit bemerkt hatte.

Zweites Kapitel.

Vorbereitungen zum Kriege.

Der Kurfürst war der einzige Reichsstand, der an dem Kriege des Kaisers und des Königs von Preußen gegen Frankreich sogleich anfangs [1]) Theil nahm; er machte sich nämlich bei dem Kongresse dahier verbindlich, 2000 Mann in einigen Monaten zu dem Feldzuge zu stellen; er gab daher sogleich nach der Abreise

---

[26]) Sie ist vom Stephansthürmer aus jener Zeit bis 1845 geführt, im Manuscript.

[1]) Später ließ der Landgraf von Hessen-Cassel ein ansehnliches Corps an der Mosel zum Heere stoßen. Vergl. Geschichte der franz. Eroberungen 8.

der Fürsten[2]) den Befehl, eine solche Anzahl von Truppen mobil zu machen. Zu gleicher Zeit aber ließ er die Arbeiten an den hiesigen Festungswerken einstellen: er hielt sich durch das Bündniß hinlänglich geschützt, und da die Deutschen beschlossen hatten, demnächst in Frankreich einzufallen, wer hätte da nicht den glücklichsten Erfolg hoffen sollen, den die Emigranten längst vorausgesagt hatten? wer sollte im Rücken der deutschen Armee etwas von den Franzosen zu befürchten haben? So leicht nahm man den Krieg.

Der Kurfürst sollte eigentlich 4000 Mann unter den Waffen haben; doch die ganze Kriegsmacht des Kurstaates bestand damals aus 2800 Mann Infanterie in vier Regimentern, welche „von Gymnich, Rüdt, Hatzfeld und Knorr", nach ihren Generalen, oder das blaue, gelbe, rothe und grüne, nach den Farben der Rockaufschläge, genannt wurden; ferner aus 50 Husaren, 50 Jägern, 120 Artilleristen, 6 Mineurs und 6 Sapeurs. Diese Truppen lagen vertheilt in den Festungen Mainz, Königstein und Erfurt. Außerdem hatte der Kurfürst noch eine Leibgarde von 50 Mann. Ueber die ganze Kriegsmacht war als General en chef Freiherr von Gymnich gestellt, der, wie oben erwähnt, zugleich Gouverneur der Festung war; ihm standen zur Seite 11 Generale. Der Hofkriegsrath bestand aus 2 Präsidenten und 7 Räthen[3]); an Mittel- und Unterbehörden fehlte es auch nicht. Zur Besatzung der Festung diente noch eine oberrheinische Kreiskompagnie von 60 Mann, weil dieser Kreis Mainz als eine seiner Festungen ansah.

In früheren Zeiten, im Mittelalter, wo Mainz eine freie Stadt war, zeichneten sich die Bürger durch Tapferkeit und kriegerischen Sinn aus; man erinnere sich nur, mit welchem Muthe sie im Oktober 1462 ihre Freiheit vertheidigten, freilich mit unglücklichem Erfolge. Seitdem aber damals die Stadt unter geistliches Regiment kam, hatten sich die Dinge längst geändert. Die

[2]) D. h. nach dem Kongresse in Mainz, nicht wie Häusser, Deutsche Geschichte rc. I. 370 sagt: „nachdem das Hauptquartier der Verbündeten Mainz verließ"; denn das Hauptquartier war niemals hier.

[3]) So der Mainzer Staatskalender von 1792; Eickemeyer's Denkschrift 25 nennt nur 6.

Soldaten wurden zwar im vorigen Jahrhundert nicht geworben, wie in manchen anderen, namentlich geistlichen Staaten, sondern man nahm sie aus den Landeskindern, und die Rekruten, meist tüchtige und starke Leute, konnten wohl zu guten Soldaten herangebildet werden. Allein das Militär diente längst mehr zum Paradiren, als zum Nutzen. Namentlich fehlte es an tüchtigen Offizieren; nicht die Tauglichen avanzirten, sondern meist Adelige, noch in den Kinderjahren, unfähig die Waffen zu tragen, manche, die nicht einmal recht schreiben und rechnen konnten [4]); diese erhielten die Stellen, wurden schnell Unter- und Oberlieutenants, so wie es dem Fürsten oder seinen Günstlingen gefiel. Solche Offiziere konnten und mochten nicht die Strapatzen des Dienstes auch nur im Frieden ertragen; daher beschränkten sich die Uebungen auf Paradedienst. Nur selten fanden größere Manöver statt. Das letzte, dessen man sich erinnerte, wurde im Jahre 1787 zur Feier der Wahl des Coadjutors bei Oberolm abgehalten; es fand allgemeinen Beifall, wie die damaligen Blätter erzählen. [5]) Seitdem begnügte man sich aber mit städtischer Parade; man glaubte ja an keinen Krieg. Und wenn ein Kurfürst an einem Kriege oder an einem Feldzuge seine Truppen Theil nehmen ließ, so merkte man leicht, daß vor allem die Uebung den Soldaten, Kenntnisse den Offizieren, kriegerischer Sinn Allen fehlte. Die Mainzer nahmen nicht mit Unrecht Theil an dem Schimpf, der damals auf den Pfaffen-Soldaten haftete, wiewohl sie nicht die schlechtesten Truppen der geistlichen Regierungen gewesen sind. Die Theilnahme des Kurstaates am 7jährigen Kriege hatte keine Aenderung hervorgebracht [6]); dies

[4]) Ueber Mainz u. s. w., S. 108.

[5]) Vergl. Rheinisches Magazin (eine Mainzer Wochenschrift) 1787, S. 37 ff.

[6]) Gleim, in dem Siegeslied auf die Schlacht bei Roßbach (Werke I. 22), singt:

„Willkommen war die Nacht
Dem bezahlten Mainzer auch,
Der ohne Hut und Herz
Saß hinter einem Dornenstrauch,
Beweinend seinen Schmerz."

Ob hierbei auf einen speciellen Fall angespielt wird, ist unbekannt.

zeigte der Lütticher Feldzug 1790, wo die Mainzer Truppen, zwar etwas besser als die Trierer, dennoch gleich diesen Hohn und Spott einernteten.[7])

Um nun die Truppen zu dem neuen Kriege zu komplettiren, mußten Aushebungen vorgenommen werden. Im Erfurter Lande gingen sie nicht ohne Schwierigkeiten vor sich. Die tapfern Soldaten dieser Stadt und des Eichsfeldes hatten bei dem erwähnten Feldzuge gegen Lüttich großen Schaden gelitten und keine Ehre eingeerntet. Jetzt wollte man sich nicht ebenso gegen Frankreich gebrauchen lassen und berief sich auf alte Rechte. Der Coadjutor, welcher dort Statthalter war, suchte zu beruhigen; aber erst als die Unruhen wuchsen und Drohungen ausgesprochen oder verwirklicht wurden — denn einige Fenster sollen ihm eingeworfen worden sein — da gab er das Versprechen, daß die neu ausgehobenen Truppen nicht in den Krieg nach Außen ziehen, sondern nur als Besatzung von Mainz dienen sollten. Doch das Versprechen wurde nicht gehalten.[8])

Der Gouverneur von Gymnich erhielt sofort vom Kurfürsten den Auftrag, einen Plan zur Mobilmachung des Heeres zu entwerfen, um bald an dem Kriege die versprochene Theilnahme zu bethätigen. Wiewohl ein ähnlicher Plan, den Gymnich vor nicht langer Zeit dem Kurfürsten vorgelegt hatte, vom Kabinet als unzulänglich erkannt war, indem der General von Hatzfeld dessen Fehlerhaftigkeit auseinandergesetzt hatte[9]), so ließ doch der Kurfürst den Gouverneur jetzt nach Gutdünken walten. Dieser bestimmte, daß aus jedem der vier Regimenter eine ziemlich gleiche Zahl Soldaten genommen und daraus zwei Bataillone, jedes zu 1000 Mann, gebildet würden; ebenso wählte er Ober- und

---

[7]) Eickemeyer, Denkw. S. 87 ff., wo des Rühmlichen nichts erzählt wird; dagegen heißt es in Ueber Mainz, S. 110: „das Mainzer Contingent hat sich unter Hatzfeld nach dem pfälzischen die meisten Lorbeern errungen", u. s. w.

[8]) Forster, Darst. 372, Rhein. Antiq. II. 7, 199. Die Staatsanz. II. 140 verlegen diese Aushebungen in Erfurt und die Unruhen daselbst vor die Krönung des Kaisers Franz II.

[9]) Unterg. 47.

Unteroffiziere durch einander, so daß bei den meisten Kompagnien die Soldaten nicht ihre Vorgesetzten, diese nicht jene kannten. Vergebens stellten die Offiziere die Gefahren einer solchen Zusammensetzung vor. Noch mehr Unzufriedenheit erregte unter den Offizieren seine Bestimmung: „daß zwar alle Offiziere nach dem Dienstalter beordert werden sollten, daß es aber jedem, der dazu die Kräfte nicht fühlte, oder dessen häusliche Verhältnisse es nicht gestatteten, freistehen sollte, seiner Ehre unbeschadet, nicht mitzugehen." Vergebens remonstrirten gegen dieses Reskript die Offiziere; auch das Kabinet fühlte das Widersinnige desselben; doch behielt der General Recht. Die fähigsten Offiziere blieben zu Haus; die mitgingen, waren mißvergnügt. Aehnlich verfuhr man in der Wahl des Anführers der ganzen Truppenzahl. Der König von Preußen wünschte den General Grafen von Hatzfeld und hatte dieses durch ein schmeichelhaftes Schreiben von Koblenz aus seinem Gesandten in Mainz, Freiherrn von Stein, anzeigen lassen. Damals meinte man auch, daß die Mainzer Truppen zu den Preußen stoßen würden; aber der Kanzler, Freiherr von Albini, sagte in Frankfurt die Truppen dem Kaiser zu, und da er noch persönlich dem Grafen Hatzfeld abgeneigt war, so bestimmte er den Kurfürsten, dem Generalmajor von Knorr in Erfurt das Kommando zuzuweisen; als aber wiederholt der preußische Gesandte des Königs Wunsch vorbrachte, meinte man, die Truppenzahl sei zu gering für einen General und ernannte den Obristen von Winkelmann hiezu.[10])

Wir wollen nicht ausführlich erzählen, wie es dem Mainzer Heere, das sobald als möglich ausziehen sollte, an den nothwendigsten Erfordernissen fehlte. Zelte wurden in aller Eile angeschafft und waren schlecht, die Packpferde schwach und unbrauchbar.[11]) Von den Rekruten mußten viele mit ausziehen; die andern Soldaten hatten schon zwei Jahre, wahrscheinlich aus

---

[10]) Der Graf von Hatzfeld wollte hierauf seine Entlassung nehmen, ließ sich aber durch den Wunsch des Kurfürsten und die Bitten seines Regiments umstimmen und reiste zur preußischen Armee ab.

[11]) Nur im Staatsanz. a. a. O. werden die nach Speyer beorderten Truppen „wohl equipirt" genannt.

Sparsamkeit, weder kampirt noch im Feuer exerzirt; die Kanonen, die eben aus dem Gusse kamen, waren noch nicht beschossen; und da die Artillerieoffiziere dem General von Gymnich dringend vorstellten, es sei nöthig, die Artillerie 8 bis 14 Tage vorher im Schießen zu üben, meinte der General, aus diesem Geschütz würde schwerlich ein Schuß geschehen, indem die Franzosen sogleich bei ihrem Erscheinen zum Teufel laufen würden, oder, setzte er hinzu, im Nothfalle könne man sie auch gegen die Franzosen selbst probiren.[12]) So dachte Gymnich, so die andern Mainzer Generale, wie auch die französischen Emigranten.

Aus jener Zeit sind noch manche anekdotenhafte Aeußerungen uns aufbewahrt, welche zeigen, wie man die Franzosen verachtete, wie gering man den Feldzug anschlug. Als bei dem General von Gymnich, wo mehrere Emigranten und einige Offiziere des nach Frankreich bestimmten Heeres, wie auch Damen bei Tische saßen, alle Franzosen, die an der Revolution Theil nahmen, ohne Ausnahme für pendables [13]), d. h. hängenswerth erklärt wurden, soll der Gouverneur gerufen haben: „Gemach, meine Herren! wo die Henker und die Stricke all hernehmen?“ Sogleich erboten sich die Offiziere zu Henkern, die Damen boten ihre Haare zu Stricken dar. Einer der Anwesenden [14]) versprach dem Gouverneur einen Sack voll eigenhändig abgeschnittener Jakobinerköpfe. „Schicken Sie mir“, habe dieser erwiedert, „die Hunde selbst, ich will sie in den Kasematten verschmachten lassen.“ [15]) Der Obristlieutenant von Fechenbach sagte: „Ich habe drei Kapaunen auf meinem Küchenwagen; einen denke ich in Landau, einen in Nancy, einen in Paris zu verzehren.“ Die sonst liebenswürdige Gräfin von Gymnich [16]) erbat sich nur einen Finger von Petion. Als der Marquis

---

[12]) All dieses berichtet nur Unterg. 47 ff.

[13]) Denn der hohe Adel in Mainz sprach meist französisch!

[14]) Eickemeyer legt in der Denkschrift 53 diese Aeußerung dem Hauptmann Dahl in den Mund, in den Denkw. 109 dem Major F.

[15]) So Denkw. a. a. O.; in der Denkschr. 52 ist die Aeußerung gemäßigt und außerdem entschuldigt Eickemeyer deswegen den General.

[16]) Eickemeyer nennt in der Denkschr. 53 den Namen der Gräfin nicht, in den Denkw. 109 mit dem angegebenen Beiwort.

d'Autichamp[17]) mit seinem Corps an den Fenstern der Herzogin von Grammont vorüberzog, rief diese ihm Glück zu für seinen Feldzug nach Paris; „es ist nur ein Spaziergang nach Paris", antwortete dieser; und dieses Wort blieb jetzt eine Losung bei allen vornehmen Zusammenkünften.[18]) Bei solchen Aeußerungen sahen die Verständigeren kein Glück im Kriege voraus.

Nachdem nun die Mainzer Truppen, wie die Offiziere es verlangten, einigermaßen eingeübt waren, ließ der General, um nicht das Mißvergnügen des Kurfürsten sich zuzuziehen, das erste Bataillon von 1200 Mann, dem es noch großentheils an den ersten Bedürfnissen fehlte, am 28. August[19]) ein Lager bei Heilig-Kreuz, dicht bei der Stadt, beziehen, damit es noch einige Tage im Freien kampire. Schon am 21. war die Artillerie dort eingerückt und machte täglich mit den neuen Kanonen Schießübungen.[20])

Die Tage, welche die Soldaten hier zubrachten, waren wenig dem Exerziren gewidmet; es war ein Zudrang der Mainzer wie zu einem Jahrmarkte; sie halfen das Bier trinken, das der Kurfürst zur Begeisterung den Soldaten reichen ließ, und diese lebten in vollem Taumel. Am 31. August zog dies Bataillon unter Oberst von Winkelmann nach Speyer „vergnügt" ab[21]), und das zweite, das am 4. September im Lager einkehrte, folgte am 8. Septbr.[22]) unter Obristlieutenant von Fechenbach; jenem folgten die Zelte auf Miethwagen, diesem Packpferde, von denen die meisten schon am ersten Tage marode waren. Auch die Soldaten waren so wenig abgehärtet, daß sie in Guntersblum ganz

---

[17]) Er führte am 30. Juli die königl. französische Gendarmerie und der General de Mosbae am 31. die königl. Garde du corps — wie die Emigranten diese Truppen nannten — in Parade durch die Stadt, wie die Mainzer priv. Zeitung 1792, Nro. 122, meldet.

[18]) Alle diese Anekdoten finden sich nur bei Eickemeyer, der aber in seinen zwei Schriften sich nicht gleich bleibt.

[19]) Darst. S. 15; nach der Mainz. priv. Ztg. 138 ist es am 27. um 1 Uhr geschehen.

[20]) Mainz. priv. Ztg. 138.

[21]) Wie Mainz. priv. Ztg. 140 beisetzt.

[22]) Unterg. 59 gibt den 7. an; das Richtige hat die Darst. 16 und Mainz. priv. Ztg. 145.

ermüdet ankamen und einige Tage Rast hielten. Viele Mainzer begleiteten sie bis hierher, zechten tüchtig im Pfälzer Hofe und bestellten sich bei dem Weggehen Galanteriesachen von Paris. Als sie nach Speyer kamen, ließ sie der kais. General Graf von Erbach nicht in sein Lager einrücken, weil sie nicht mit den zum Kampiren nöthigen Dingen, mit Mänteln und Decken (an die man in Mainz gar nicht dachte), versehen waren; sie mußten in Dudenhofen Quartier nehmen.

Die Zahl der abgeschickten Mainzer Truppen war im Ganzen 2071, unter ihnen 54 Kanoniere; sie führten 4 sechspfündige Kanonen, 2 sechspfündige Haubitzen und 6 zweispännige Munitionswagen, lauter neue Gegenstände, mit. Die Munition für das grobe Geschütz ist auch bekannt; sie bestand für jede Kanone aus 150 Kugeln und 50—60 Kartätschenpatronen; für jede Haubitze aus 60 Granaten und 20 Kartätschen. Reservemunition war keine da, und wiewohl man sie in Mainz versprach und von Speyer aus verlangte, es wurde keine hingeschickt, da sie nicht fertig war. Zur Deckung der Festung rückten vom 4. Septbr. an nach und nach in Mainz Reichstruppen ein, im Ganzen nicht 600 Mann von fünf verschiedenen Fürsten, wie unten angegeben wird.

In und um Speyer lagen jetzt 10,000 Mann, welche hinreichten, die kaiserlichen Magazine[23]) zu decken und jeden Angriff zurückzuschlagen. Am 10. September aber marschirte auf Befehl des Herzogs von Braunschweig der kais. General Graf von Erbach mit dem größten Theile seiner Truppen in die Niederlande; er ließ bei Speyer nur zurück die zwei Mainzer Bataillone[24]) und ein kaiserliches (von Giulay) von 1100 Mann, so daß nicht viel über 3000 Mann zurückblieben, welche geringe Zahl so nahe der französischen Grenze großes Bedenken erregte; es war voraus-

---

[23]) Man berechnete ihren Werth auf einige Millionen Gulden. Vergl. Rhein. Antiq. I. 1, 118.

[24]) Man nahm dem Grafen von Erbach übel, daß er die Mainzer Truppen nicht mit in die Niederlande nahm; allein ihnen fehlten alle Erfordernisse zu einem Feldzuge. Unterg. 61. Unrichtig sagt Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. V. 475: „Der Graf von Erbach ließ nur wenig Truppen in Mainz und am Rheine herauf bis nach Speyer zurück.“ Der Graf bekümmerte sich um Mainz gar nicht.

sehen, daß die Franzosen, die keine 4 Stunden entfernt ihr Lager hatten, einen Versuch machen würden, die großen Magazine des Kaisers in Speyer wegzunehmen. Um der Furcht, die deshalb auch hier in Mainz herrschte, zu begegnen, ließ die kurfürstliche Regierung in den Mainzer und Frankfurter Zeitungen einrücken, „daß der Obrist von Winkelmann solche Vorkehrungen getroffen habe, daß alle Unternehmungen der Franzosen auf diesen Punkt unmöglich seien.“ [25]) Am 12. zog er mit seinen zwei Bataillonen in Speyer ein und es scheint, daß der kais. Obristlieutenant von Diedrich, der die zurückgelassenen Oesterreicher kommandirte, angewiesen war, seinen Befehlen zu gehorchen. Die Vorkehrungen, die der Obrist traf, waren höchst ungenügender Art und beschränkten sich darauf, ihn in den Stand zu setzen, den Anmarsch der Franzosen möglichst frühzeitig zu erfahren; er stellte nämlich rings um die Landseite von Speyer sechs Piquets von 12, 30 und 60 Mann auf [26]); Nachts wurden sie theilweise verstärkt und zugleich das alte Schlößchen bei Marientraut, etwa eine Stunde von Speyer, besetzt. Da keine Reiterei in Speyer war, so kamen auf wiederholte Vorstellung am 25. Septbr. 150 kais. Dragoner (meist Rekruten oder Rekonvaleszenten) vom Regiment Joseph Toscana, und am nämlichen Tage schickte General von Gymnich von Mainz 17 Husaren und einen Lieutenant [27]), so daß die gesammte Truppenzahl nicht ganz 3350 Mann zählte. Sogar den eben angekommenen Husaren fehlte es an allem Nöthigen; Karabiner und Pistolen waren im elendesten Zustande.

---

[25]) So Unterg. 61; solches finde ich nicht in den Mainzer Zeitungen jener Tage; dagegen steht Priv. Mzr. Ztg. 149: „in den Gegenden von Landau herum befinden sich gar keine Franzosen mehr“ — was nicht richtig war — und: „Winkelmann ist stark genug, die geringe Besatzung von Landau im Zaum zu halten.“

[26]) Vergl. Unterg. 63, mit einem Plane der Umgegend von Speyer.

[27]) So Darst. 16; Eickem. Denkschr. 57 gibt 15—20 Mann, Unterg. 65 einige 20, Werner III. 317 aber 50 Husaren an. Die Mzr. Ztg. 156 nennt, ohne die Zahl anzugeben, eine starke Abtheilung kurfürstlicher Husaren. N. Staatsanz. II. 141 läßt gleich Anfangs 24 Husaren mitziehen und trotz wiederholten Verlangens keine nachkommen. Von diesen Husaren lebt noch einer, Johann Schauermann, dem wir manche Nachrichten verdanken.

Weil man einen Angriff befürchtete, stellte man jetzt die Kanonen und Haubitzen in gewissen Zwischenräumen vor Speyer auf, jedoch so, daß die verschiedenen Abtheilungen sich nicht sehen, also auch nicht gehörig unterstützen konnten. Die Kommandeure der verschiedenen Abtheilungen wußten nichts von einem Plane weder bei einem Angriffe noch bei einem Rückzuge; ebenso wenig war für die Magazine irgend eine Vorsorge getroffen. Oberst Winkelmann hatte sich hier noch unfähiger gezeigt, als sein Vorgesetzter Gymnich in Mainz. Er soll auch nur deswegen gewählt worden sein, weil er unter allen Feinden der Franzosen in Mainz als der allerwüthendste bekannt war; alle Anhänger der Freiheit wollte er ohne Weiteres vernichten; hatte er doch einen Plan entworfen, wie man Paris verbrennen könne, ohne daß eine Seele entwische.[28]) Zu Mainz schon hatte er den Kopf nicht mehr beisammen; in Speyer wußte er sich gar nicht zu helfen. Dies fürchtete man auch in Mainz; namentlich hat der preußische Gesandte von Stein, der von dem bevorstehenden Angriffe der Franzosen Kenntniß hatte, dem Kanzler Albini sein Bedenken über Winkelmanns Vorkehrungen geäußert; allein man beliebte sich zu täuschen.[29])

Am 29. September Abends brachte ein Bauer von Berghausen her die Nachricht, daß der Feind in vollem Anmarsche sei. Sofort wurden Bagage, Kriegskasse und Hospital der Mainzer nach Worms hin gesandt. Die österreichischen Offiziere waren etwas langsam, und da sie erst am andern Morgen die Bagage absandten, fiel sie großentheils den Feinden in die Hände. Die Mannschaft wurde vor Speyer aufgestellt und blieb die ganze Nacht unter Gewehr; erst um 7 Uhr Morgens kehrte sie nach Speyer zurück, indem der Oberst meinte, diesen Tag nicht angegriffen zu werden. Aber kaum waren die Soldaten eine halbe Stunde zerstreut, als das Piquet, das bei Dudenhofen stand, die Nachricht schickte, daß die Patrouille dort bereits auf die

---

[28]) Eickem. Denkschr. 54; Unterg. 57. Nur Staatsanz. a. a. O. wird er „ein verdienst- und einsichtsvoller Offizier" genannt.

[29]) Unterg. 69.

Feinde gestoßen sei, die keine halbe Stunde mehr von Speyer entfernt seien. Augenblicklich ward Allarm geschlagen; aber nur theilweise und langsam fanden sich die Truppen ein; kurz vor neun Uhr erst stehen die Kompagnien an ihren bestimmten Plätzen vor den Thoren Speyers und erwarten muthig den Feind.

Drittes Kapitel.

Die Franzosen erobern Speyer und Worms.

Inzwischen hatten die Franzosen in der Champagne Glück gegen die Verbündeten gehabt.[1]) So wie nun dort die Deutschen den Rückzug antraten und die Franzosen in die Rheinlande einrückten, so wollten auch die Generale am Oberrhein sich Lorbeern verdienen. Ja die Befehlshaber von Straßburg und Landau[2]) mußten weder irgend militärische Kenntnisse noch einen Funken von Muth haben, wenn sie nicht wenigstens gegen Speyer, dessen Magazine, wie sie wußten, wenig gedeckt waren, einen Versuch wagten. Biron zwar, der den Oberbefehl in Straßburg führte, war nicht gerade geneigt, eine Expedition den Rhein abwärts zu unternehmen; aber der General Custine, der unter ihm stand, bisher wenig bekannt[3]), wünschte schon

---

[1]) Die Ursache jenes Glückes wird, so viel wir wissen, bei allen, namentlich den deutschen Geschichtschreibern jener Zeit, nur allein den Waffen Frankreichs zugeschrieben. Wenn man aber gleichzeitige Quellen, namentlich französische, zu Rathe ziehet, so findet man über die Ursachen jenes Rückzuges ganz andere Angaben, welche zwar von den bisherigen Darstellungen abweichen, aber um so glaubwürdiger sind, weil durch sie zugleich der französische Waffenruhm gemindert wird. Auch widersprechen sie nicht ähnlichen Vorfällen jener Zeit. Das Nähere siehe Beilage II.

[2]) Landau wurde durch den Frieden von Rastatt 1714 französisch und blieb es 100 Jahre, bis zum zweiten Pariser Frieden.

[3]) Die priv. Mainz. Ztg. 126 erzählt, daß am 3. August die Oesterreicher bei Knittelsheim auf das Corps der Generale Broglio und Custine stießen, welches sich in größter Unordnung bis auf den Damm bei Offenbach zurückzog und dann, durch einen Morast geschützt, ça ira! sang. Gesch. 15 setzt bei, daß Kellermann später in der Nationalversammlung diese Feigheit dem Custine vorwarf, aber Custine schwieg. Weiter war derselbe am Rheine nicht bekannt.

längst nach Speyer rücken zu dürfen, indem er meinte, „man müsse die deutschen Magazine zerstören, Adel, Geistliche und Beamte zu Kontributionen zwingen, das Volk aber schonen; die Pfaffenstraße, so nannte er die rheinischen Bisthümer, müßte heimgesucht werden." Am 9. September, also Tags vor dem Abmarsche des Grafen von Erbach aus Speyer, schrieb Biron an den Kriegsminister, „daß Custine etwas vorhabe, er werde ihm freie Hand lassen, doch empfehle er Vorsicht." Diese hielt Custine für weniger nothwendig, seit die Truppen von Speyer abgezogen waren; er sammelte um Landau ein Heer aus Linien- und Nationaltruppen, an die er bei der Eidesleistung folgende Rede[4]) hielt:

„Waffenbrüder, meine Freunde!

„Seit dem zweiten August ward mir die Stelle eines Generals der Armee. Der Wunsch der Bürger zu Landau und die Gefahren dieser damals bedrohten Stadt hielten mich in diesem Departement noch auf; die provisorische ausübende Macht bestätigte meine Gewalt und übertrug mir die Befehle über die niederrheinischen Truppen.

„Ehe hievon Gebrauch zu machen ist, bin ich der Nation den Eid der Treue schuldig. Ich will die Freiheit vertheidigen, ich will die Gleichheit handhaben, kein Gesetz will ich anerkennen, wenn es nicht von unsern erlauchten Stellvertretern herrührt, eher auf dem Kampfplatz sterben, als nicht alle Despoten, welche in ihrer Tollkühnheit einer mächtigen Nation Gesetze vorzuschreiben wagen, zermalmen; ich werde mich ewig glücklich schätzen, die Ketten zerschmettert zu haben, in welche sie uns schmieden wollen.

„Hört dann aber auch, Waffenbrüder, die Stimme eines durch Erfahrung klugen Mannes! hört den Ruf eines unter den Waffen grau gewordenen Kriegers![5])

„Der Sieg kann den Fahnen jener allmälig ankommenden Bataillone nicht werden, wenn die gegen den Feind ziehenden

---

[4]) Nach Gesch. Beilage 1 wörtlich; weil das französische Original uns nicht vorlag, änderten wir in den Ausdrücken nichts.

[5]) Custine war damals 52 Jahre alt.

Krieger weichlich sich hinter die Tische der an der Straße hinstehenden Schenkplätze setzen, dort beim vollen Glas eine Freiheit anpreisen, welche sie nicht zu vertheidigen wagen, stundenlang erst dem treuen Soldaten, der seinen Platz nicht verließ, nachgezogen kommen; so müssen wir in die Gewalt der Despoten fallen, welche wir zerstreuen konnten.

„Von diesen Wahrheiten überzeugt, werde ich zum Antritt meiner neuen Laufbahn strenge Befehle geben. Ich werde sie befolgen lassen, denn nur dadurch bringen wir Ordnung in unsere Bewegungen und kraftvolle Unterwürfigkeit in unsere Befehle.

„Noch rufe ich euch zu, Freunde! Alle Völker sind unsere Brüder; die Zeiten sind vorbei, wo wir Nationen bekriegten; die Stärke unserer Waffen treffe in Zukunft allein die Uebertreter der anvertrauten Gewalten, die Despoten und ihre Knechte! Ehren wir die Freiheit der ruhigen Bürger, wenn wir die Flamme des Krieges in ihr Land hinüber bringen! Daß keine unserer Waffen durch das anklebende Blut des unschuldigen Bürgers verunehrt werde! Die Ehrfurcht, mit der wir ihnen und ihrem Eigenthum begegnen, sei ein Beweis für sie, daß der für Freiheit kämpfende Franke, auch wenn er gezwungen würde, mit Gewalt sich ihrer Städte zu bemächtigen, ihnen mit der einen Hand die Freiheit darbiete, indem er mit der andern das Schlachtschwert in den Busen ihrer Unterdrücker stößt. Die Soldaten der Sklaverei, ihre Führer seien die einzigen, welche unter unsern Streichen fallen!

„Wißt endlich, meine Freunde! Nur der Mann ist der Freiheit würdig, welcher, indem er für sie streitet, Alles entbehren lernt, sich an die ungestümste Witterung, an alles Unangenehme gewöhnt. Man muß Alles dulden können, damit wir den Sieg für uns erhalten.

„Wo ist ein einziger unter uns, welcher nicht erröthen würde, sein Leben der übermüthigen Nachsicht niederträchtiger Despotendiener zu danken? Der freie Mann, werth dieses Namens, des schönsten, dessen man sich schmeicheln kann, wird der mit ruhigem Auge den Sklaven ansehen können, welcher mit ihm seine Eisen theilen will?

„Kameraden! die Zeit ist vorbei, die Zahl unserer Feinde zu berechnen; wir müssen sie schlagen und überwinden. Der Feige möge mit seinem eiskalten Blut sich mit Berechnungen abgeben. Setzt alles Zutrauen in euere Befehlshaber, dann erst können sie euch zum Ueberwinden vorbereiten! Liebt die Ordnung und seid groß im Schlagen, dann ist der Sieg auf unserer Seite!“

Diese Rede, welche sofort veröffentlicht wurde, sollte nicht nur die Soldaten begeistern, sondern auch die Deutschen gewinnen, namentlich sie wegen Mißhandlungen von Seiten der Franzosen beruhigen. Er verließ nun das französische Gebiet, und hatte nicht viel über 13,000 Fußgänger, 4000 Reiter und 40 Kanonen [6]), als er am 30. September [7]) Morgens 11 Uhr auf der Landauer Straße gegen Speyer anrückte; er theilte sich nun in 3 Kolonnen und umschloß schier die ganze Stadt. Der Kampf begann an drei Stellen: die Kaiserlichen und Mainzer kämpften tapfer, wiewohl letztere theils Rekruten waren, theils noch in keinem Kampfe gestanden hatten; daß Winkelmann die Truppen in kleine Corps zersplitterte, erleichterte dem Feinde den Sieg. Bald mußten die Deutschen der Uebermacht weichen: wie konnten auch 10 Kanonen gegen 40, 3350 Mann gegen 17,000 Stand halten! Doch dauerte der Kampf vier Stunden; erst nach 3 Uhr zogen sich die Truppen nach Speyer zurück, und da sie hierher von den Franzosen verfolgt wurden, verließen sie die Stadt, um über den Rhein zu setzen. Der Theil der Truppen, welcher zuletzt die Stadt verließ, wurde gleich vor den Thoren von der feindlichen Kavallerie eingeholt und umzingelt, so daß er sich sofort als kriegsgefangen ergab. Die Oesterreicher wehrten sich noch aus den Häusern der Stadt; aber auch sie mußten weichen, und so gelangte die Hauptmasse, General von Winkelmann an

---

[6]) So Werner III. 318, Toulong., Hist. de France, III. 24; ähnlich Eickemeyer und Andere; Forster (Brief vom 2. Oktbr.) gibt 12,000 (wie auch die Neuwied. Zeit. II. 307, aber 15,000 Beilage 304), in seiner Darst. vom 14. Oktbr. aber nur 8000 Franzosen an. Huber an Forster nennt 8 Regimenter, darunter Piemont, Beauvoisis, Lamark und Nassau. Custine in seinem Bericht nennt die Zahl seiner Truppen nicht.

[7]) Diesen Tag geben Alle an, auch Forster in seinen Briefen, aber in der Darst. 380 hat er den 29. September.

der Spitze, an den Rhein; da man aber hier keine Vorkehrungen zur Ueberfahrt getroffen hatte, oder, wie auch erzählt wird, da die bestellten Schiffleute theils aus Angst, theils vielleicht auch auf Befehl des Fürstbischofs von Speyer, an das andere Ufer nach Rheinhausen gefahren waren, so marschirten sie wieder rheinabwärts nach Speyer zu, gelangten hier in Morast und Wasser, wobei einige 40 Mann ertranken. Als hier nicht durchzukommen war, kehrten sie denselben Weg zurück, wurden aber jetzt von Custine[8]) eingeholt, worauf sie kapitulirten und von den Franzosen nach Speyer zurückgeführt wurden.[9]) An 300 Mann verirrten sich und kamen nach manchen Abenteuern in ihre Heimath zurück; einige andere retteten sich durch Schwimmen. Wieviele Menschen auf beiden Seiten bei dem Kampfe gefallen sind, weiß man nicht, denn die Angaben sind höchst verschieden: sie schwanken zwischen 60 bis 120 Deutschen und weniger als 60 bis 400 Franzosen.[10])

Bis Abends 9 Uhr währte der Einmarsch der französischen Truppen in Speyer; während sie selbst vive la nation! schrieen, war der Empfang kein freundlicher; die Speyerer gedachten noch der Grausamkeiten, welche die Franzosen im Jahre 1688 verübt hatten, und fürchteten eine Plünderung; auch hatten sie gleich

---

[8]) Rhein. Antiq. II. 7, 201 erzählt: „Custine, von einem Mainzer Husaren gefangen und fortgeführt, habe gelegentlich bedauert, daß er nicht einmal schnupfen könnte, und da der Husar es zugestanden, habe der General demselben die volle Dose ins Gesicht geschüttet, den Zügel von dessen Pferd ergriffen und, bisher selbst gefangen, denselben als Gefangenen fortgeschleppt" — eine Anekdote, die auch von Andern schon erzählt wurde und gewiß nicht wahr ist, wie auch der erwähnte noch lebende Husar mich versicherte. — Nach Werner a. a. O. äußerte Custine bei der Kapitulation zu Winkelmann: „einen alten Krieger, der den Muth habe, mit wenigen Truppen sich so lange zu vertheidigen und nur durch den Verrath seiner Landsleute ein Opfer werde, könne man nicht anders als ehrenvoll behandeln." Auch von dieser Aeußerung wissen die älteren Nachrichten nichts.

[9]) Einen ausführlichen Bericht über den Kampf gibt Unterg. 71 ff., mit einem Plane der Umgegend von Speyer.

[10]) Die kleinere Zahl gibt Unterg. 83, die größte Gesch. 35; Mainz. Ztg. a. a. O. setzt den Verlust nur auf 50; ganz falsch setzt den Verlust der Deutschen die Neuwied. Ztg. II. 319 auf 400, wornach der Rhein. Antiq. II. 7, 201 allein 700 Mainzer fallen läßt.

anfangs Angst vor Mangel; daher hielten sie sich zurück. Da manche Wirthe, Bäcker und Andere ihre Häuser verschlossen, brauchten die Franzosen Gewalt und erbrachen hie und da Häuser und Keller. Aber dem General Custine lag Alles daran, daß die Franzosen bei ihrem ersten Eintritt in Deutschland sich den Schein von Gerechtigkeit und Milde verschafften; „wollten sie ja doch Freiheit und Frieden den Hütten bringen." Er ließ daher bekannt machen, daß die Truppen Alles sogleich bezahlen müßten, und hielt strenge Mannszucht. Doch ist sich nicht zu wundern, daß hie und da noch geplündert und gestohlen wurde, besonders da die Nationalgarde aus armen Leuten und dem niedrigsten Gesindel bestand. Daher sind die Nachrichten über das anfängliche Benehmen der Franzosen in Speyer sehr verschieden[11]; bald aber war man einig, daß sie musterhaft seien oder Custine sie in strengem Gehorsam zu halten verstehe.

Die gefangenen Deutschen mußten ihre Waffen in Speyer ablegen und übernachteten im Dom; die Offiziere erhielten Erlaubniß, ihr Nachtquartier nach Gutdünken zu wählen. Am andern Tage wurden die Offiziere, Kadetten und Chirurgen auf das Ehrenwort: nicht weiter in diesem Kriege zu dienen, entlassen. Auch hierbei sollen einige Unordnungen vorgefallen sein: mehrere wurden von den Nationalgardisten troß der Kapitulation geplündert und mißhandelt; daher General Le Blon sie am 2. Okt. bis an die Rheinhausener Fährte begleitete. Im Ganzen aber rühmten auch die heimgekehrten Offiziere die gute Behandlung bei den Franzosen. Die übrigen Gefangenen, vom Feldwebel abwärts, im Ganzen etwa 2700[12], schickte Custine nach einigen Tagen nach Landau und ließ sie weiter nach Straßburg bringen; hier wurden einige 20[13] Verheirathete auf Verwenden des vor-

---

[11]) Vergl. über das erstere besonders Unterg. 82 und Girtann. IX. 387. Auch die Mainz. Zeit. in ihren Extrablättern vom 1—3. Okt. spricht von Mißhandlungen; doch später (am 8. Okt.) sagt sie: „die wenigen Gefangenen hat man in Landau wohl behandelt." Ueber letzteres vergl. namentlich die Eickemeyer'schen Schriften und darnach Werner.

[12]) Nach Belag. 21 kamen 2546 nach Straßburg, darunter 1095 Oesterreicher (nach Gesch. 35); Neuw. Ztg. a. a. O. hat 2900 Gefangene.

[13]) 21 nach Belag. 21; Forster (Brief vom 15. Okt.) gibt 25, in seiner Darst. 389 (vom 14. Okt.) nur 12.

maligen Mainzer Vicarius Dorsch, jetzt Professor in Straßburg, in ihre Heimath entlassen; die übrigen wurden in das Innere von Frankreich [14]) geführt, wo man überall Sorge trug, sie für die Freiheit und die französische Verfassung zu gewinnen, weshalb sie eine gute Behandlung genossen. Fünf eroberte Fahnen schickte Custine an den Nationalkonvent, der sie in den Gewölben seines Versammlungssaales aufhängen ließ.

Der Stadt und dem Domkapitel von Speyer [15]) wurden von Custine eine Kriegssteuer von 500,000 Livres [16]) auferlegt, unter dem Vorwand, weil die französischen Emigranten einmal eine Nacht in der Stadt zugebracht hatten; denn sonst hatte Speyer mit Frankreich gute Nachbarschaft gehalten. Auch wurde ein Freiheitsbaum gesetzt, Kokarden ausgetheilt und Freunde geworben. Im Ganzen fielen übrigens wenige Exzesse vor und Custine wußte sie niederzuhalten, so daß das Betragen der Franzosen bei ihrem ersten Eintritte in Deutschland unter dem Volke eher Lob als Tadel fand. Die kaiserlichen Vorräthe wurden nach Landau durch Bauernfuhren geschafft, die sogleich bezahlt wurden; ebendahin brachte man auch das schwere Geschütz und die Pferde der Deutschen. In Speyer blieb nur eine kleine Besatzung; der größte Theil kehrte nach einigen Tagen nach Landau zurück.

Wir rücken hier den Bericht Custine's über den Kampf bei Speyer an General Biron in Straßburg wörtlich ein: [17])

„Aus dem Hauptquartier bei Speyer, den 30. Sept. 1792,
im I. Jahr der französischen Republik.

„General!

„Sie wissen, daß dem Plane gemäß, den Sie entworfen haben, ich Speyer angreifen sollte, wo sich über 4000 Oesterreicher und Mainzer [18]) befanden und Magazine angelegt waren,

---

[14]) Nach Biezans Darst. 20, nach Langres Belag. 21.

[15]) Speyer war eine freie Reichsstadt, besaß aber nichts außer der Stadt; der Fürstbischof von Speyer, der in Bruchsal residirte, besaß in der Stadt die meisten Kirchen.

[16]) 450,000 nach Neuw. Ztg. a. a. O.

[17]) Nach der Neuwied. Ztg. 1792 I. 316; Gesch. 29 ff. begleitet diesen Bericht mit mehreren Anmerkungen.

[18]) Soll heißen „unter 4000.“

die man für ziemlich beträchtlich ausgab. Ich hätte gewünscht, diesen Plan sogleich, als die Armee, die ich kommandirte, organisirt worden war, ausführen zu können, allein das Wetter war mir bisher sehr ungünstig. Sobald es indessen mir möglich wurde zu marschiren, benutzte ich den ersten Augenblick, um meine Armee bei Landau zu versammeln. Die von dem anhaltenden Regenwetter gar sehr verdorbenen Wege machten meinen Marsch äußerst mühsam, besonders für das Corps, das ich selbst anführte und welches bestimmt war, dem Feinde den Rückzug nach Worms abzuschneiden. Am 29.[19]) um 9 Uhr Abends setzte ich mich in Marsch, und am 30. um 2 Uhr Nachmittags kam ich bei dem Scheidewege an, wo die Landstraßen von Speyer nach Worms und nach Mannheim führen. Ich fand die Oesterreicher und Mainzer vor Speyer in Schlachtordnung, ihren rechten Flügel an einem gähen Abhange, der sich oberhalb des Wormser Thores befindet, vor ihnen einen Hohlweg, und ihren linken Flügel gegen Gräben ausgedehnt, die mit starken Hecken umgeben waren. Ich stand keinen Augenblick an, sie in dieser Stellung anzugreifen, und indem ich auf ihre Linie ein starkes Kanonenfeuer richtete, welches mich bei Formirung meiner Linie deckte, ließ ich zu gleicher Zeit gegen ihren rechten Flügel 4 Bataillone anrücken, die sich einer Anhöhe bemächtigen sollten, von der man diesen Flügel beschießen konnte und die selbst über ihn hinausging. Die Feinde entschlossen sich gar bald zum Rückzuge in die Stadt und ich machte mich darauf gefaßt, da ich den Eifer sah, der meine Truppen beseelte, die Thore mit Aexten aufzusprengen. Dieser Vorschlag ward von ihnen mit Entzücken aufgenommen. Das erste Thor ward also zusammengehauen, darauf das der zweiten Ringmauer, und nun wurden die Feinde von allen Seiten zurückgetrieben. Da sie aber in die Häuser gedrungen waren und dieselben durchlöchert hatten, so wurden meine Truppen, als diese die Straßen von Speyer anfüllten, mit einem starken Feuer begrüßt. Allein die Vorsicht, die ich gebraucht hatte, an die Spitze

---

[19]) Die Neuwied. Ztg. hat hier den 20.; aber die Straßb. Ztg. 970 hat den richtigen Tag.

meiner Kolonnen Haubitzen und Achtpfünder zu stellen, machte es mir möglich, meine im ersten Augenblicke etwas stutzig gewordenen Truppen wieder in die Glieder zu bringen und bald dachten die Feinde auf nichts mehr, als auf ihren Rückzug. Dem Obersten Houchard, den eine sehr starke Ueberschwemmung verhindert hatte, sich dem Rheine zu nähern, gelang es gleichwohl, mit seinem Regimente in den Feind einzudringen, wobei er 400 Gefangene machte. Ich entschloß mich, die Feinde auf ihrem Rückzuge zu verfolgen, und da ich sie bis an den Rhein getrieben hatte, streckten sie das Gewehr. Sie waren in Speyer mehr als 4000 Mann stark; Fahnen, Standarten, Kanonen, Haubitzen und über 3000 Gefangene geriethen in unsere Hände. An Todten haben sie viel verloren. Die Magazine, die wir in Speyer fanden, sind überaus beträchtlich. Ich kann Ihnen noch kein näheres Verzeichniß davon geben, da ich schließen muß und vor Hunger und Müdigkeit beinahe umfalle. Wir sind 12 Stunden lang unter dem Gewehre gewesen.[20])

„Ich kann jedoch diesen Bericht nicht schließen, ohne der Standhaftigkeit der Soldaten, der Geduld, womit sie die Strapatzen eines so beschwerlichen Marsches ausgehalten, der Mannszucht, die sie beobachtet und der Tapferkeit, die sie bewiesen haben, das verdiente Lob beizulegen. Mein Glück, die Sache der Freiheit an diesem Tage siegen gesehen zu haben, ist ohne Grenzen. Was es aber noch unendlich erhöht hat, ist, daß ich die Wuth der Soldaten in Schranken halten und besänftigen konnte. Welch ein tröstlicher Gedanke ist es für mich, sagen zu können, daß meine Soldaten in einer mit stürmender Hand eingenommenen Stadt, wo sie noch in allen Straßen durch tausend Flintenschüsse geneckt wurden, sich nicht eine einzige That erlaubt haben, worüber sie erröthen[21]) dürften.

Der General der Armee:
Custine.

---

[20]) Custine machte nämlich vom 29. Abends 9 Uhr bis zum 30. Nachmittags 2 Uhr, d. h. in 17 Stunden, einen Marsch von 4 bis 5 Stunden. Noch merke man, daß er die Zeit des Marsches verlängert, um die Zeit des Kampfes abzukürzen.

[21]) So konnte schon den andern Tag Custine nicht mehr reden. Die

„NB. Ich werde die Ehre haben, Ihnen unverzüglich von allem, was wir an diesem Tage erobert haben, umständliche Nachricht zu geben. Welch Glück für mich, lieber General, daß ich, nachdem ich Gelegenheit gefunden habe, den Truppen, die ich kommandirte, Vertrauen einzuflößen, nachdem ich die Magazine der Feinde ausgeleert, ihre Kräfte zernichtet habe, mich nun mit Ihnen zur Rettung der rheinischen Departemente vereinigen kann! Das Betragen des Maréchal de camp Neuvinger kann ich nicht genug rühmen, wie er an diesem Tage mit dem kalten Blute und der Seelenruhe, die immer die sicheren Vorboten des wichtigsten Erfolges sind, die für die Infanterie gemachten Dispositionen ausgeführt hat. Custine."

Ueber den Rhein schickte Custine 200 Mann, um das kleine kaiserliche Magazin zu Philippsburg aufzuheben; zugleich erließ er folgendes

„Schreiben an den Grafen von Oberndorf, dirigirenden Minister zu Mannheim.[22])

„Im Hauptquartier zu Speyer, den 4. Oktbr.

„Mein Herr! Es ist mir sehr leid, daß ich mich genöthigt sehe, mich an Eure Excellenz zu wenden, um Ihnen mein Erstaunen über die Nachricht zu äußern, daß die Magazine der Feinde in Mannheim Schutz gefunden. Die alten Verbündeten des pfälzischen Hauses hätten diese Verletzung der Neutralität, zu der sich Sr. kurf. Durchlaucht entschlossen, nicht erwartet. Ich kann nicht umhin, von Ihnen, mein Herr, zu verlangen, daß ich die Wahrheit dieser Angaben von Kommissarien untersuchen lassen könne, wenn Sie nicht lieber nach der Redlichkeit, die zwischen alten Verbündeten herrschen soll, uns diese Magazine selbst anzeigen und alsdann zugeben wollen, daß das Getreide, das

---

Neuwied. Ztg. I. 339 erzählt: Als Custine diesen Satz seines Berichtes dem Stadtmeister von Speyer vorlas, habe dieser gesagt: „Hier ist die lauterste Wahrheit geschrieben; denn wenn auch Ihre Soldaten die ganze Stadt in Brand gesteckt und alle Bürger an die Laternen geknüpft hätten, so könnten selbe doch nie roth werden, indem sie in diesem Feldzuge von der Sonnenhitze braun geworden sind."

[22]) Nach der Mainz. Ztg. 163.

Mehl, der Hafer ꝛc. in Gegenwart von sechs, von mir ernannten oder von Ihnen selbst erwählten Kommissarien in den Rhein geworfen, das Heu und Stroh verbrannt oder in den Rhein geworfen werde.

„Es würde mich sehr betrüben, wenn ich, um meiner Pflicht ein Genüge zu thun, mich gezwungen sähe, alles anzuwenden, diese Magazine zu verbrennen, im Falle Sie meinem Begehren nicht entsprächen. Seien Sie versichert, daß es mir wehe thun würde, zu diesem äußersten Mittel gegen einen Fürsten zu schreiten, dessen Tugenden ich schon seit langer Zeit verehre; allein demungeachtet müßte und werde ich mit nicht weniger Thätigkeit dasjenige vollziehen, wozu mich Ihre Weigerung zwingen würde.

„Ich habe die Ehre ꝛc.

Der General der französischen Armee
Custine.“

Dies war das erste Schreiben, welches Custine nach seinem Eintritt in Deutschland erließ, und an dem, was hier einem neutralen Fürsten gedroht wurde, konnte man abnehmen, was die Fürsten und Staaten, die mit der Republik in Krieg verwickelt waren, von den Franzosen zu leiden haben würden. Bei dem schnellen Rückzuge der Franzosen wurde obige Drohung nicht ausgeführt. Uebrigens war Pfalzbayern sehr gefügig.

Custine scheint, wiewohl er die Pfaffenstraße bedrohte, doch keinen weitaussehenden Plan gehabt zu haben; ihm war es genug, die kaiserlichen Magazine hinwegzunehmen, um Landau zu verproviantiren; er selbst unternahm wenigstens nichts Weiteres. Während er den größten Theil der Truppen nach Frankreich zurückschickte, ließ er nur durch seine Untergebenen einige Versuche weiter machen; an Mainz dachte er gewiß nicht; im Gegentheil, er glaubte, daß die Oesterreicher den von ihm bedrohten Orten zu Hülfe eilen würden [23]; doch dies geschah nicht,

[23] Er schrieb am 5. Oktober von Speyer an Biron: Mr. d'Erbach a reçu dès le 2 ordre de venir couvrir Worms et Mayence avec un corps de 12,000 hommes; il arrivera un peu tard pour la première ville, car j'en suis maître. Forster, Darst. 382, schreibt dieser Nachricht die Ursache von Custine's Rückzug zu, was aber der Tag des Briefes widerlegt.

und so fiel eine zweite Stadt in der Franzosen Hände. Custine schickte 4—5000 Mann und 32 Kanonen unter den Generalen Neuvinger und Houchard den Rhein abwärts[24]; sie zogen durch Frankenthal und Oggersheim und kamen am 4. Oktober Morgens vor Worms an, und da die Thore unverschlossen waren, rückten sie mit möglichster Stille in die Stadt ein und stellten sich auf dem Marktplatz auf, ohne irgend auf Widerstand zu stoßen. Die Thore wurden sofort besetzt und Niemand durfte die Stadt verlassen, während die Franzosen die Brandschatzung ausschrieben: dem Fürstbischof von Worms wurden 400,000, dem Domkapitel 200,000 und der Stadt selbst 600,000 Livres angesetzt. Der Kurfürst von Mainz, dem durch den bischöflichen Amtskellner von Neuhausen die Franzosen jene Summe begehren ließen, antwortete: dieselbe könne der General nur in Mainz abholen.

Der Magistrat der Stadt remonstrirte ebenfalls wegen der Größe der Summe; doch man drohte, mit Feuer und Schwert die Stadt zu zerstören; da suchte man Zuschüsse von den Bürgern zusammenzubringen. Wie dies bekannt wurde, sahen die Franzosen wohl ein, daß Brandschatzungen der Bürger nicht die rechte Art sei, ihnen die Freiheit bei ihrem Einzuge angenehm zu machen, daher erschien gleich am andern Tage folgende

„Erklärung.[25])

„Wir kommandirender Feldmarschall der von dem Herrn General Custine zu Erhebung der Kontribution von dem Fürstbischof, dem Domkapitel und Magistrat zu Worms beorderten Abtheilung der Armee erklären hiermit, um keinen Zweifel über die Reinheit der Absichten des belobten Herrn Generals übrig zu lassen, daß derselbe zu dieser Strenge durch nichts anderes ist bewogen worden, als um auf die kräftigste Art die Empfindlichkeit der französischen Nation über die Beleidigung an Tag zu legen, welche sie durch den allzu deutlichen Schutz erlitten hat, den der Fürstbischof und Magistrat zu Worms den grausamsten Feinden Frankreichs angedeihen ließ.

---

[24]) Revol.-Alm. 1794, 73, läßt den Custine selbst nach Worms ziehen; er scheint aber Speyer nicht verlassen zu haben.

[25]) Nach Gesch. Beil. 2.

„In Folge dieser Absichten des Herrn Generals Custine verordnen wir, daß die anfänglich der Stadt Worms angekündete Kontribution nur dem Magistrat auferlegt sei und nur von demselben aus seinen eigenen Kräften geleistet werden dürfe und daß alles, was die Einwohner dieser Stadt etwa hierzu beigetragen haben, nicht anders als ein von denenselben ihrem Magistrat geleisteter Vorschuß zu betrachten sei; daher auch besagter Magistrat den Einwohnern solche Beiträge an ihren Abgaben zu gut zu schreiben und den dadurch in den Stadteinkünften entstehenden Abgang aus seinen und seiner Glieder eigenen Mitteln zu ersetzen hat.

„Die französische Nation wird sich niemal des Kriegsrechts bedienen, als um die Rechte der Menschheit mehr zu befestigen; sie hält das Eigenthum eines jeden heilig und beschützt die Dürftigkeit, aber sie wird immer mit allem Nachdruck ihre Macht wider ihre wahren Feinde gebrauchen.

„Gegeben Worms den 5. Oktober 1792, im ersten Jahre der französischen Republik.

Le Maréchal de camp employé
Victor Neuvinger."

Und zwei Tage darauf wurde in Worms publizirt und angeschlagen folgende

„Proklamation.[26])

„Im Hauptquartier zu Speyer, den 7. Oktober 1792, im ersten Jahre der Frankenrepublik.

„Auf die Feinde unserer Freiheit, auf jene Menschen, die sich öffentlich für die Ausgewanderten, für jene Menschen erklärten, die den schönen Namen eines freien Bürgers, den einzigen, auf den ein Franke stolz sein kann, ihrer Rachsucht hintansetzten, die die Tyrannen des deutschen Reiches aufforderten, unsere Konstitution zu zerstören, einen Theil unserer Kriegsunkosten fallen zu machen, zwang mich, Euerer Stadt Brandschatzungen aufzulegen. Die Auserwählten des Frankenvolkes staunten nicht, daß die Männer, welche bis hieher die Nationen nach ihrem Eigenwillen

[26]) Nach Gesch. Beil. 3 (wörtlich abgedruckt, was wegen einiger unklaren Ausdrücke bemerkt wird; Simon, ein Straßburger, wird als Uebersetzer genannt).

zu regieren gewohnt waren, sich bei dem Gedanken der Wiederherstellung der Völkerrechte entsetzten; aber da staunten sie, wann sie die Bevollmächtigten des Volkes, ihren Pflichten ungetreu, die Gewalt, die sie von ihnen erhalten, dazu anwenden sahen, die Anschläge der zu ihrer Unterdrückung bewaffneten Männer zu beschützen, und dadurch den gerechten Unwillen des ganzen französischen Volkes auf sich zogen.

„Der Krieg, den wir heute führen, so ganz unterschieden von allen vorhergehenden, ist gegen alle Uebertreter der anvertrauten Gewalten und nicht gegen die Völker gerichtet. Euere Obrigkeit allein soll die Brandschatzung, die Euerer Stadt auferlegt worden, tragen: dieses ist der Wille der französischen Nation. Sollte es anders geschehen, so würde Euer Magistrat seiner Gesetze Uebertretungen, die ihn durch den denen Ausgewanderten vergönnten Schutz schon strafbar gemacht, noch mehr häufen.

„Krieg den Palästen der Uebertreter der anvertrauten Gewalten, Friede den ruhigen Hütten und den Gerechtigkeit liebenden Männern! ist die Erklärung der französischen Nation.

Custine.

„Dem Original gleichlautend. Stamm."

Da die Kollegialstifter bei der Brandschatzung nicht genannt waren und Stadt und Domkapitel ihnen einen Antheil zuweisen wollten und konnten, so gingen sie den General um die Erklärung an: daß die Stifter unter der dem Domkapitel auferlegten Summe mitbegriffen seien. Die Folge war, daß Stifter und Klöster jetzt besonders herangezogen wurden, indem dem Kloster Mariämünster 400,000, den übrigen Klöstern (Dominikaner, Karmeliter, Kapuziner und weibliche Augustiner) 150,000, den vier Stiftern (bei den Kirchen zum h. Martinus, Andreas, Paulus und U. L. F.) 50,000 Livres auferlegt wurden.[27] Doch die Summe der Stifter wurde auf 30,000 Liv. ermäßigt, wie auch die Stadt um die Hälfte erleichtert wurde, indem Böhmer, bisher Professor am protestantischen Gymnasium in Worms, bei Custine, der ihn zu

---

[27]) Erster Beitrag zur Revol.-Gesch. von Worms 52 (nicht II. Beitrag, wie Girtann. IX. 389 citirt); etwas andere Summen stehen Belag. 25.

seinem Sekretär annahm, sich verwendete. Noch waren die Summen lange nicht bezahlt, als Neuvinger am 7. Oktober Worms verließ. Uebrigens hielt auch er gute Mannszucht und Niemandes Eigenthum wurde verletzt; es war den Franzosen einstweilen nur um Brandschatzung zu thun; dagegen wurden kleine Magazine, z. B. 1800 neue Zelte, von Condé noch herrührend, nach Landau geschafft.

Doch der erste Einfall der Franzosen war nur von kurzer Dauer. In Mainz, wo das Unglück bei Speyer und die Einnahme von Worms, wie wir sogleich sehen werden, große Furcht erregte, machte sich am 5. Oktober ein preußischer Werbefeldwebel aus Wiesbaden, Namens Riel, anheischig, mit zwei Freiwilligen die Franzosen aus Worms zu vertreiben; ein Diener des preußischen Gesandten, Freiherrn von Stein, ging mit und so bestellten diese in den Dörfern um Guntersblum und Osthofen bis Worms hin Nachtquartiere für 25,000 Preußen; und da zu gleicher Zeit das Gerücht sich verbreitete, daß Darmstädter Jäger jenseits des Rheines eingetroffen seien, so ergriff die Franzosen eine solche Furcht, daß sie überall in aller Eile aufbrachen. In Rheindürkheim sollen sie das Mittagessen haben stehen lassen; in Worms ließen sie 12 Fässer Mehl zurück, die der Mainzer Schiffer Hänlein in das kaiserliche Magazin abliefern wollte; doch nahmen sie, weil die Brandschatzung noch lange nicht entrichtet war, eilf Geiseln[28]) mit; in Speyer verbrannte Neuvinger einige noch nicht geleerte Magazine, zerschlug die Schiffe am Rhein, u. s. w. Solche Furcht erregte die Nachricht von der Ankunft der Preußen und Hessen; am 7. Oktober[29]) hatte Custine mit allen seinen Truppen das deutsche Gebiet verlassen; er bezog ein Lager bei Edesheim.

---

[28]) Nämlich die vier Magistratspersonen Trapp, Wandersleben, Schüler und Knod, Domsyndikus Schraut, Hoffammerrath Hofmann, Pater Anselm, die Prioren der Dominikaner und Karmeliter und zwei Nonnen. Belag. 27, Mainzer Ztg. 160. Böhmer bewirkte am 22. November ihre Freilassung; doch war nach Revol.-Alm. 1794, 75, der 80jährige Schüler in Landau gestorben.

[29]) Beitrag zur Rev. 48; Darst. 32; dagegen Darst. 29 und darnach Girtann. 391 haben den 10., Schaab, Bundesf. 306, den 9. Oktober.

Nach dem an den Nationalkonvent in Paris eingesendeten Bericht belief sich die Beute, welche Custine in diesen 8 Tagen in Deutschland machte, auf 12,066 Säcke und 362 Fässer Mehl, 1500 Zelte, 12 Ballen Hemden, 3600 Flinten, 2 Haubitzen, 4 Kanonen u. s. w. [30])

Viertes Kapitel.

Furcht und Flucht in Mainz.

In Mainz hörte man bereits am 1. Oktober unbestimmte Gerüchte über das Unglück in Speyer; da Alles dadurch in die größte Furcht gerieth, wurde am andern Tage Morgens durch ein Extrablatt zur Mainzer Zeitung erklärt: „daß nähere zuverläßige Nachrichten noch nicht bekannt seien." Doch schon am nämlichen Tage erfuhr man von mehreren Seiten die Gewißheit von jenen traurigen Ereignissen, und zwei weitere Blätter berichteten die bei Speyer vorgefallenen Kriegsbegebenheiten. Der Schrecken, der dadurch entstand, war entsetzlich, ungeheuer, unbeschreiblich. Die Verheerungen und Grausamkeiten der Franzosen im vorigen Jahrhundert waren vom Großvater dem Enkel mit glühendem Hasse erzählt worden; vor 4 Jahren hatte man in Mainz das 100jährige Fest der Wiedereroberung der Stadt durch die Deutschen gefeiert, und manche Schriften hatten damals gezeigt, daß der Franzose keinem Deutschen gut ist, keinem Deutschen Wort hält. Dazu wußte man, daß die Franzosen Ursache hatten, wegen der Emigranten und besonders wegen des Benehmens des Kurfürsten unzufrieden zu sein; und endlich war man überzeugt, daß die Festung in ihrer bisherigen Vernachlässigung und bei dem gänzlichen Mangel an Truppen keinen Schutz gewähren würde. Daher entstand eine großartige Flucht: der Adel, die höhere Geistlichkeit, die Emigranten, sowie die Frauen derer, die beim preußischen Heere waren, alle diese flohen schnell aus Stadt und Land; kein Adeliger dachte an Widerstand, keiner von

[30]) Neuwied. Ztg., Beilage 326.

denen, die noch kurz vorher mit Worten gegen die Franzosen gewüthet hatten, besaß den Muth zu bleiben; sie wollten nur sich und ihr Eigenthum retten, unbekümmert um die Pflicht, die sie gegen den Staat hatten, unbesorgt, wie es der Stadt gehen würde. Sie schafften ihre Weine, ihre Kostbarkeiten, ihren Hausrath, kurz ihre ganze bewegliche Habe theils zu Land, theils zu Wasser fort. Was der durch Zölle und Privilegien gelähmte Handel nie vermocht hatte, das schuf in einem Augenblicke die Furcht: der Rhein gewährte zum ersten Male den Anblick eines belebten Flusses, indem unzählige Fahrzeuge, große wie kleine, mit Gütern schwer beladen, mit Reisenden, d. h. Fliehenden, ganz besetzt, unaufhörlich nach Koblenz hinabfuhren. Man zahlte unglaubliche Summen, die späteren zehnmal soviel als die ersteren, und Alle zahlten gern, um nur fortzukommen.[1]) Auf gleiche Weise war die Straße nach Frankfurt mit einer Reihe von Kutschen, Frachtwagen und Fuhren wie besäet. Wer Wagen oder Pferde nicht fand oder nicht bezahlen konnte, floh zu Fuß in das Rheingau oder in die benachbarten Orte. Mehr als 200,000 Gulden[2]) gingen zur Bestreitung dieser schleunigen Reise aus den Kassen der Fliehenden in die Hände der arbeitenden Klasse. Mit der Hälfte dieser Summe hätte man auch jetzt noch Mainz in den gehörigen Vertheidigungsstand setzen können; aber die Furcht benahm alle Besinnung.

Mitten in diesem Schrecken kam der Kurfürst, weil er das Unglück gehört hatte, von Aschaffenburg eilend am 3. Oktober hier an, und am folgenden Tage[3]) versammelte auf seinen Befehl der Hofkanzler von Albini auf dem neuen Stadthause die Zünfte und die Bürgerschaft; er zeigte ihnen den Unfall bei

---

[1]) Forster (Brief vom 9. Oktbr.): „Nachen, welche man bis Köln mit 7 fl. bezahlt, haben 30 Karoline gekostet und zuletzt hätte man gern 50 gegeben und konnte keine mehr bekommen.“

[2]) Diese fast unwahrscheinliche Summe geben Forster (Darst. 383) und König (zu Eickem. 12) an, sonst Niemand.

[3]) So Forster (Brief vom 5. Okt.); Andere geben den 5. an, Belag. den 15. als Druckfehler. Nach Schaab (Bundesfest. 300) und Werner III. 323 kam der Kurfürst am 2. hier an; Sybel a. a. O. 609 gibt den 8. fälschlich, Häusser a. a. O. 372 als Tag der Abreise den 3. Oktbr.

Speyer an, verhehlte ihnen nicht die bevorstehende Gefahr, schilderte die Leiden, in welche Frankreich durch die sogenannte Freiheit gekommen, und setzte auseinander, wie Mainz, wenn es in französische Hände käme, in noch größere Drangsale stürzen würde, besonders da die Deutschen den Schlüssel des Reiches nicht in fremden Händen lassen würden — wie dies auch vor 100 Jahren geschah — und forderte die Bürger auf zur tapfern Vertheidigung und zu muthvollem Widerstand [4]; zugleich stellte er im Namen des Kurfürsten die Frage: ob die Bürger wünschten, daß derselbe, wie er gerne bereit sei, in der Residenz der Gefahr unter seinen Bürgern entgegenharre, oder ob er seine Person in eine andere Gegend des Staates in Sicherheit bringen solle. [5] Die Antwort war vorauszusehen und der Kurfürst begab sich noch denselben Tag Abends halb 10 Uhr über Elfeld nach Würzburg [6]), nachdem er vorher den Domdechanten Frhrn. von Fechenbach und den Hofkanzler von Albini zu Statthaltern eingesetzt hatte. Auch hatte der preußische Gesandte von Stein ihm dringend zur Abreise gerathen. Daß der Kurfürst in der Eile oder aus Noth die Pupillen- und Waisenkasse mitgenommen, wurde ihm nachmals ohne sicheren Nachweis vorgeworfen.

---

[4]) „Sie sollten es nicht machen, setzt Eickem. Denkschr. 65 bei, wie die feigen Frankfurter, welche bei der Nachricht, daß der Feind bei Speyer über den Rhein setze, beschlossen hätten, ihre Thore zu öffnen und ihm eine Million Gulden als Geschenk anzubieten.“ Sehr unwahrscheinlich im Munde des Kanzlers.

[5]) So Unterg. 109, Belag. 30, Gesch. 49; Andere lassen den Kurfürsten sogleich abreisen, ohne daß jene Frage gestellt wurde, wie Eickemeyer und Werner a. a. O.; nur Darst. 22 sagt: daß nach der Abreise des Kurfürsten Albini erklärt habe, derselbe sei bereit zurückzukehren, wenn die Bürger es wünschten. Forster a. a. O. erwähnt die Frage gar nicht, weiß aber, daß der fliehende Kurfürst an seinen Wagen die Wappen abkratzen ließ. Andere Anekdoten gibt N. Staatsanz. 149.

[6]) Lehne 163 und Eickem. Denkw. 115 setzen bei: „Der Eindruck dieser Rede wurde in Etwas durch einige Bürger geschwächt, die mit der Nachricht kamen, daß des H. Kanzlers Packwagen soeben die Rheinbrücke glücklich passirt wären.“ König (Die Clubisten 2c. II. 412) schmückt dies aus und Rhein. Antiq. II. 7, 13, der den Roman ausschreibt, müht sich ab, den Kanzler deshalb zu entschuldigen. Wiewohl Forster (Darst. 385) sagt: „die hohe Statthalterschaft habe weislich ihre Hochheimer und besten

Am nämlichen Tage wurde auch von Staats- und Kirchenwegen geflüchtet. Die reichen, mit Edelsteinen und Perlen gestickten Infule und Meßgewänder, die Bischofsstäbe, Altargeräthe, Heiligen-Bilder von kostbarem Metall und Alles, was unter dem Namen des Domschatzes mehrere Millionen an Werth betrug, ließen die Kapitularen einpacken und in Begleitung eines aus ihrer Mitte nach Düsseldorf bringen.[7]) Das große Reichsarchiv und das kurfürstliche Silber machten denselben Weg; das Landesarchiv ging den Main hinauf nach Aschaffenburg.

Uebrigens herrschte Schrecken und Flucht nicht nur in Mainz, sondern 15 Meilen im Umkreis und weiterhin hielt man sich für unsicher: die Wormser flohen nach Mainz, die Mainzer nach Frankfurt, die Frankfurter nach Würzburg; jede Stadt, jeder Ort wurde leer durch Auswandernde, wurde angefüllt von Flüchtigen; nirgends aber größere Furcht und Flucht, als in Mainz. Dazu vermehrten sich noch die Gerüchte; der Maltheser Bleser, der von Worms hierher flüchtete, versicherte: „er habe 80 Kanonen auf dem Markt in Worms gezählt." Hier schilderte man die Zahl der Franzosen in Worms auf 30,000, in Frankfurt sprach man von 50,000, in Würzburg gar von 80,000. In Darmstadt verbreitete sich die Nachricht, daß 20,000 Mann durch die Bergstraße über Darmstadt nach Frankfurt zögen, während 80,000 M. vor Mainz rückten.

Die Flüchtlinge, die in Mainz Sicherheit suchten, eilten wieder fort, da sie hier alles in Schrecken sahen. Wie der Adel

---

Effekten in Sicherheit gebracht", so halten wir doch die Erzählung, wie sie oben vorliegt, für eine spätere Zuthat, besonders da Eickem. I. Schrift 65 sie nicht anführt, und Unterg. 90 steht: „Albini that wirklich Alles, was in seinen Kräften stand, um die Forteilenden zu beruhigen." Er selbst blieb bis zuletzt und hat später persönlich den Mainzer Landsturm angeführt. Gleich unwahrscheinlich dünkt uns, was Forster a. a. O. beifügt: „Da Albini die Bürger »liebe Brüder« angeredet habe, zwei Worte, die seit Menschengedenken in Mainz nicht aus dem Munde einer Excellenz gehört worden sind, so habe ein Bierbrauer mit einem derben Faustschlag auf den Tisch seine Verwunderung hierüber kundgegeben." Solche Kühnheit hatte damals kein Mainzer. Forster's Briefe haben diese Anekdoten nicht. Von Neuern hat nur Häusser 373 dieselben theilweise aufgenommen.

[7]) Wörtlich aus Forster's Darst. 384.

und die Geistlichkeit, so flohen auch die Beamten und Gelehrten; nur zwei Aerzte blieben in Mainz, darunter Professor Wedekind; die meisten Professoren der Universität entwichen. Die Mehrzahl der Juristen machte hier eine rühmliche Ausnahme: während von der Hofkammer nur einige blieben, behauptete der größte Theil des Hofgerichts und fast das ganze Stadtgericht seinen Posten.[8]) Forster schreibt am 9. Oktober: „In unserer ganzen Straße (neue Universitätsstraße) ist nur noch ein Haus außer dem meinigen, wo nicht Alles fortgelaufen wäre"; und sein Schwiegervater Heyne antwortet am 12. Oktober von Göttingen: „Eines solchen panischen Schreckens, als sich in Mainz verbreitet hat, erinnere ich mich aus dem siebenjährigen Kriege doch nicht. Und doch waren damals weit erbittertere Feinde. Mit dem plumpen Oestreicher ließ sich noch weniger anfangen, als mit den pfiffigen Preußen."

Anfangs erhielt so ziemlich jeder einen Paß, indem die Statthalterschaft bekannt machte, daß ohne solchen Niemand die Thore passiren dürfe. Doch da das Auswandern zu sehr überhand nahm, bestimmte sie am 7. Oktober: „daß ein Paß nur in der äußersten Noth ausgestellt werde."[9]) Dadurch geschah der Flucht einigermaßen Einhalt. Auch kehrten die nächsten Tage, da die Franzosen nicht sofort von Worms hierher rückten, manche, die nur in die Nähe geflohen waren, wieder zurück.

Die eigentliche Bürgerschaft aber war nicht entwichen, sie blieb in der Vaterstadt und wollte Haus und Herd nicht verlassen; im Gegentheil, sie war entschlossen, dem Feinde den

---

[8]) Darst. 28.

[9]) Forster, Darst. 384: „Kaum hatte der Adel und die hohe Klerisei ihre Kostbarkeiten gerettet, so erging ein strenges Verbot, das allen übrigen Einwohnern die Nachahmung bei schwerer Ahndung untersagte." Wir glauben nicht, daß das Verbot vom 6. und 7. Oktober, das wir in den Mainzer Blättern nicht veröffentlicht finden, so spezielle Bestimmungen enthielt, wiewohl wir zugeben wollen, daß den Bürgern weniger ein Paß verabfolgt wurde, als den Adeligen und Geistlichen. Forster in seinen Briefen erwähnt das Verbot gar nicht, daher nahm ich diese Fassung nicht in den Text, wie Häusser I. 373 that und Moleschott (Georg Forster 257) und Vehse (Gesch. d. kl. deutsch. Höfe, XI. 231) nachschreiben.

möglichsten Widerstand zu leisten.[10]) Daher übernahmen die Bürger gleich am ersten Tage, als die Soldaten auf die Außenwerke eilten, die Wachen an den Thoren und in der Stadt. Zugleich wurden die Arbeiten an den Festungswerken mit allem Eifer wieder begonnen, und da es an Arbeitern fehlte, wurden die Landleute aus den nächsten Dörfern herbeigeholt; schon am 3. Oktober fanden sich an 200 Bauern ein[11]); jeder erhielt des Tags 24 Kreuzer. Auch die Bürger halfen eifrig bei den Festungsarbeiten, doch fehlte es am nöthigen Schanzzeuge, so daß, als in den nächsten Tagen sich ungleich mehr Bauern einfanden, viele müßig stehen mußten.

Um den ersten Anmarsch des Feindes zu hindern, legte man am 4. Oktober zwei neue Schanzen an; die eine an der Straße nach Weisenau bei dem früheren Karthäuserthor, so daß die Kanone, die hier aufgestellt wurde, den ganzen Weg bis an das Weisenauer Klösterchen bestrich; die andere Schanze war an dem oberen Wege nach dem nämlichen Orte, an der Fünfwunden-Kapelle. Tags darauf wurde die Bellenallee, die zwischen diesen beiden Wegen hinter der Favorite war, umgehauen, wobei die angesehensten Bürger mithalfen; doch wurde kein ordentlicher Verhau gebildet, sondern man ließ die Bäume liegen, so wie sie umgestürzt waren, was der Militärbehörde zum Vorwurf gemacht wurde.[12])

Am 3. Oktober kam die Kriegskasse nebst Lazareth und Bagage, angeführt vom kurfürstlichen Oberlieutenant Merz, hier an; sie war den Tag vor dem Unglück bei Speyer von Winkelmann, wie schon erwähnt, über den Rhein geschickt worden, wurde aber, als sie Nachts um 12 Uhr vor Mannheim ankam, nicht in die Stadt gelassen — wegen der Neutralität der Pfälzer! Nicht

---

[10]) Nur Forster spricht mehrmals sehr herabsetzend von den Mainzer Bürgern; vergl. die Briefe vom 2. und 7. Oktober.

[11]) Gesch. 91; Forster greift vor, wenn er schon am 2. Oktober schreibt: „Heute kommen etliche tausend Bauern aus den umliegenden Aemtern, die an den Festungswerken arbeiten sollen.“

[12]) Gymnich I. 11 bemerkt, daß dieser Verhau deshalb keinen Nutzen hatte; sein Gegner II. 27 mißt ihm hiervon die Schuld zu; warum nicht vielmehr den Ingenieuren?

einmal die Kranken erhielten Aufnahme; erst Morgens um 7 Uhr durften sie über die Neckarbrücke[13]), von wo sie durch die Bergstraße nach Mainz eilten. Diese, welche die Franzosen gar nicht gesehen hatten[14]), machten eine furchtbare Beschreibung von ihnen. Dagegen rühmten die Offiziere, die von Speyer zurückkamen, das gute Aussehen und die gute Disciplin der Feinde; besonders wurde Custine wegen seines menschenfreundlichen Benehmens gelobt.

Gleich bei der unglücklichen Nachricht suchte man Hülfe aus der Nachbarschaft zu erhalten; am 5. verließen 26 Eilboten die Stadt, um die Kreisstände um schleunige Besetzung der Festung anzugehen. Auf 20 dieser Schreiben folgte gar keine Antwort[15]), die andern entschuldigten sich. Es war überall die gräßlichste Furcht vor den Franzosen und Custine; manche Fürsten und Große hatten gleich nach der Einnahme von Speyer und Worms sich an jenen gewandt und einen Schutzbrief (sauve garde) sich erbeten[16]), d. h. durch Geschenke oder Bitten, mit Versprechen der Neutralität, den Franzosen den Durchgang angeboten und gewünscht und gebeten, daß keine Brandschatzung stattfinde; andere zogen ihre Truppen zurück. Keiner dachte sich dem Feinde entgegenzustellen, keiner suchte sich in Vertheidigungszustand zu setzen, viel weniger dem Nachbar oder dem Vaterlande zu Hülfe zu eilen.

Der Kurfürst hatte zwar im Anfang des nämlichen Jahres ein Einverständniß mit den hessischen und andern benachbarten

---

13) Mainzer Ztg. vom 1. Oktober, Extrabeilage 1; Gesch. 27 setzt bei, daß die Mainzer Truppen in Mannheim Brückengeld bezahlen mußten; dieses habe zwar die pfälzer Regierung an das Mainzer Vogteiamt Virnheim zurückgeschickt mit der Aeußerung: „es sei aus Versehen erhoben worden"; doch sei auf Befehl des Mainzer Oberamtes Starkenburg das Geld nach Mannheim wieder zurückgegangen.

14) Sie brachten einen Bauern aus der Umgegend von Speyer mit, welcher, da er mit einem Feuerzeuge in einem kaiserlichen Magazin gesehen wurde, als Verräther galt, schwer mißhandelt wurde und im dritten Jahre auf der Citadelle in Magdeburg starb. (Eickemeyer, Denkschr. 63.)

15) In Frankfurt bat man um 12 schwere Kanonen und eine Kompagnie Artillerie; es wurde abgeschlagen.

16) Schrieb doch Custine an den Kriegsminister, daß er in Speyer, als er eben vom Pferde stieg, ein solches Schreiben von Wetzlar erhalten habe.

Fürstenhäusern getroffen[17]), um im nöthigen Fall auf eine Besatzung von 10,000 Mann zählen zu können; allein zur Zeit der Noth dachte man an dies Versprechen nicht.

Der Landgraf von Darmstadt hatte sich noch im vorigen Jahre als einen heftigen Franzosenhasser gezeigt und flehentlich den Reichstag zu Regensburg gebeten, ihm zu seinen Gütern und Rechten im Elsaß zu verhelfen, „damit nicht", wie er sich ausdrückte, „ein seit Jahrhunderten verehrungswürdig gewesener Fürst der Katten in seinem eigenen Lande aufs Möglichste unvermögend werde." Jetzt hatte Angst jene Gesinnung verdrängt. Den Mainzern, welche Hülfe verlangten, antwortete er: „Die Franzosen hätten seine Güter im Elsaß so gut behandelt, daß er sich nicht mit ihnen überwerfen wolle." Zugleich führte er seine Truppen, 3000 an der Zahl[18]), nach Gießen, um den Franzosen kein Aergerniß zu sein, und wies die Aemter an, dem Feinde keinen Anstoß zu geben und sie sub reservatione reservandorum wohl zu verpflegen.[19]) Der Landgraf, sonst gut und deutsch gesinnt, fürchtete für sich und sein Land, da kein deutsches Heer in der Nähe war, um es zu schützen, und wünschte daher neutral zu bleiben wie der pfälzer Hof. Von letzterem spricht der preußische Gesandte sehr verächtlich: „er sei ganz mit den Feinden einig; die pfälzischen Beamten wollten sogar den Mainzer Patrouillen Schwierigkeiten in den Weg legen." Erhielten doch französische Spione pfälzische Pässe.

Fürst Esterhazy stand mit einem bedeutenden Heere bei Freiburg; er wurde durch mehrere Eilboten — zuletzt durch den kurfürstlichen Kammerdiener Scheurig — dringend ersucht, der bedrohten Reichsfestung zu Hülfe zu eilen. Er kam nicht; er fürchtete, die Franzosen möchten, wenn er seine Stellung verlasse, in Vorderösterreich einfallen. Alle Reichsstände ließen den Schlüssel des

---

[17]) Wie Eickemeyer I. 37 aus Gymnichs Versicherung berichtet.

[18]) „Durch diese würde Mainz wahrscheinlich gerettet worden sein." Eickem. I. 65. Forster (Brief vom 8. Mai 1792): „Die Gefahr ist eben nicht groß, da die Fürsten ganz in der Nähe und auf den Wink bereit stehen, die Stadt zu decken."

[19]) Vergl. die Akten im Darmst. Archiv; Sybel a. a. O. 609 und Stein's Brief vom 9. Oktober in der Lucchesinischen Korrespondenz.

Reiches im Stich[20]); fast nur gelegentlich kamen Truppen hierher, wie wir weiter unten aufzählen werden. Inzwischen verbreitete man täglich in Mainz theils Nachrichten über die baldige Ankunft deutscher Hülfstruppen, theils Berichte über Niederlagen der Franzosen in den Niederlanden; mochten solche Dinge wahr oder falsch sein, man hoffte dadurch den Muth der Mainzer zu erhalten. Namentlich soll Freiherr von Stein, der preußische Gesandte, die Mainzer Zeitung mit solchen Nachrichten mehrfach besorgt haben. Eben derselbe hat aber das Verdienst, daß er gleich nach dem Speyerer Unglück eine Scharfschützenkompagnie aus den Jägern und Burschen adeliger Häuser der Stadt und Umgegend errichtete, und mit diesen selbst rheinaufwärts bis Nierstein rekognosciren ging.

Mittlerweile hatte man durch Trommelschlag bekannt gemacht, daß die Bürger, welche keine oder unbrauchbare Waffen besäßen, völlig brauchbare im kurfürstlichen Zeughause erhalten könnten. Und sogleich stürmte man hin, um sich für die Stadt zu bewaffnen; Bürger und Handwerksbursche, Studenten und ganz junge Leute, fast Knaben, alle holten Waffen; schon am ersten Tage waren über 1000 Gewehre verabreicht. Freilich hatten manche des Scheins wegen oder aus nichtswürdiger Absicht Gewehre entnommen; denn schon am andern Tage verkauften sie solche. Da dies bekannt wurde, gab man nur gegen Empfangschein Waffen her, was man im Anfang in Eile zu thun vergessen hatte. Auch die kostbaren Gewehrkammern des Kurfürsten wurden geöffnet.

Mitten in dieser ersten Aufregung wurde die Stadt plötzlich in größte Furcht gestürzt. Am 5. Oktober[21]) um 4 Uhr kam von den Husaren, die zur Rekognoscirung den Rhein hinauf geschickt worden waren, einer[22]) in der größten Eile in die Stadt,

---

[20]) Revol.-Alm. 1794, 74, erzählt als Sage: „Ein (nicht näher bezeichneter) Befehlshaber habe ein paar Regimenter nach Mainz beordern wollen; allein ein (ebenfalls nicht näher bezeichneter) Offizier, der an die Franzosen verkauft gewesen, habe es als unnöthig widerrathen; später entlarvt, büßte er in einem Kerker."

[21]) Häusser a. a. O. 372 setzt unrichtig den 4.

[22]) Eickemeyer und Schaab geben einen Husaren-Lieutenant an. Wahrscheinlich hat ein solcher die Nachricht offiziell mitgetheilt.

überall die Nachricht verkündend, die Franzosen seien im raschen Anzug. Der Allarmschuß geschah. Der Kriegsrath, der gerade beisammen war, eilte auseinander, Alles besetzte die Wälle, Alles war in banger Erwartung; doch der Franzose kam nicht. Später erfuhr man, daß die Nackenheimer, welche diesen Husaren wegen seiner Trunkenheit und Rohheit gerne los sein mochten, durch einen Schiffmann in das Wirthshaus, wo er gewöhnlich zechte, die Nachricht bringen ließen, daß die Franzosen bereits über Nierstein gerückt wären, worauf der Held zur Freude der Nackenheimer in aller Eile nach Mainz floh, überall jene eitle Furcht erregend.[23]) Doch war sie nicht ohne Folgen. Die Nassau-Weilburgischen[24]) Truppen, die am Raimundi-Thor standen, ergriff ein so panischer Schrecken, daß sie ihrem Obristlieutenant erklärten: sie seien nicht nach Mainz gekommen, um sich für den Kurfürsten todtschießen zu lassen.[25]) Da der Vorgesetzte nicht zu imponiren verstand, so machten sie das Thor auf und zogen über Mombach in ihre Heimath[26]); doch in Erbenheim gereute es sie schon, und sie schickten einen Boten nach Mainz, um wieder einzutreten; aber der Gouverneur schlug es ab und der Fürst von Weilburg bedeutete sie, daß sie sich nicht mehr in seinem Lande sollten blicken lassen.[27]) Als bald darnach der alte Domsänger

---

[23]) Forster Darst. 390 erzählt, eine Heerde Schaafe habe dem beherzten Reiter den Angstschweiß ausgepreßt; nach Häusser a. a. O. sah der Husar eine pfälzische Patrouille für den Feind an; doch 3 Seiten weiter gibt er den eigentlichen Grund an.

[24]) Schaab a. a. O. nennt hier das Nassau-Oranische Kontingent und läßt sie über die Rheinbrücke fliehen — was nicht wahrscheinlich.

[25]) Vehse (Gesch. d. kl. deutsch. Höfe, XI. 231) meint, daß die Führer an der Flucht schuld gewesen, indem „sie vorstellig machten, daß ja der Reichskrieg noch nicht erklärt sei", u. s. w.

[26]) Die Zahl der Entwichenen wird verschieden angegeben: Forster, Brief vom 6. Oktbr. hat 50, Unterg. 116 hat 70 bis 80, Darst. 27 ungefähr 100, Eickemeyer I. 77 und Vehse a. a. O. geben 120; jetzt lagen noch 62 Weilburger hier; Häusser, 375, läßt diese 62 Mann fortlaufen; wieviele am 4. Septbr. einrückten, finde ich nirgends verzeichnet.

[27]) Unterg. 117. Forster schreibt am 8. Oktbr.: „Die 50 Weilburger sind im Rheingau von den Bauern eingebracht, haben Prügel gekriegt und dienen wieder auf den innern Festungswerken." Wenn derselbe beisetzt, daß am 7. wegen eines Allarmschusses bei einem Brande ein Haufen

von Hohenec mit schwer bepacktem Wagen zur Brücke fuhr, rief Einer am Rheine nach: Oho, Weilburger! und sofort ertönte am ganzen Rheine dieser Ruf, und von jetzt an hießen Weilburger Alle, welche aus der Stadt flohen.

Die übrigen Weilburger haben ihren Posten nicht verlassen, wie ausdrücklich bemerkt wird[28]; von den Fuldaern heißt es sogar, daß sie gleiches Lob mit den österreichischen Husaren verdienten, welche strenge Mannszucht beobachteten und ganz ihre Schuldigkeit thaten.[29] Wenn daher Forster bemerkt: „die etliche hundert Mann Fuldner und Nassauer haben bald gemerkt, daß es hier etwas mehr als Pulver zu riechen geben könnte, und laufen daher täglich zu fünfzigen als echte Paradesoldaten von ihrem Posten nach Hause", so darf man darunter nur die oben erwähnte Thatsache verstehen, welche Forster später ins Allgemeine übertrug.[30]

An demselben Tage wurde ein Kriegsrath gehalten, zu welchem der Gouverneur die Generale von Faber und von Rüdt, die Kommandanten der Hauptwerke, die Ingenieure und die Artillerieoffiziere einlud. Ueber diesen Kriegsrath haben wir zwei Berichte, einen ausführlichen und einen sehr kurzen; beide stimmen nicht ganz miteinander überein. Nach jenem[31] legte Eickemeyer einen ausführlichen Plan vor, worin er die Besetzung und Vertheidigung der Außenwerke mit triftigen Gründen in Schutz nahm und zugleich die Nachtheile auseinandersetzte, die für die Stadt entständen, wenn dieselben verlassen oder von den

---

fuldaischer Soldaten desertirte, so weiß hiervon kein Anderer etwas. N. Staatsanz. II. 155 lassen die Weilburger erst am 19. desertiren, aber wieder einbringen.

[28]) Unterg. a. a. O.

[29]) Staatsanz. 152.

[30]) Forster, Darst. 387; ebenso falsch ist, was sogleich folgt: „Um die Desertion zu verhindern, lagern sich kleine Pikets vor die Thore und ein paar Brücken sind abgebrochen." Kein Anderer erwähnt weder dieses noch jenes. Nach Forster's Briefen vom 2. Oktbr. standen jene Truppen in Weisenau.

[31]) Von Eickemeyer I. 68, II. 117; ihm schreiben nach Werner 325 und Schaab, Bundesf. 301; Forster, Darst. 389, gedenkt auch des Kriegsraths und der zwei Ansichten, erwähnt aber des Eickemeyer gar nicht, sondern führt an, daß „Andere" die Außenwerke in Schutz nahmen.

Feinden besetzt würden. Diese Ansicht wurde besonders von General von Faber bestritten; der heftige Wortwechsel, der sich hierüber entspann, wurde plötzlich beendigt, als jener Husar die Nachricht brachte, daß der Feind in raschem Anrücken sei; da forderte der Gouverneur schnell zur Abstimmung auf, welche auf Verlassen der Außenwerke lautete; nur Eickemeyer war dagegen. Doch wurde jener Beschluß nicht ausgeführt, indem die Statthalterschaft, besonders auf die Einreden von Eickemeyer, ihn verwarf.[32]) Nach dem andern Berichte wollte Eickemeyer über den schlechten Zustand der Festung klagen; aber der Gouverneur meinte, davon sei jetzt nicht die Rede, sondern was geschehen müsse, wenn der Feind vor der Festung erscheinen sollte. Da trat jene Störung ein [33]), ehe noch etwas beschlossen war, und Gymnich äußerte nun, daß an keine Uebergabe zu denken sei; ja er soll hinzugefügt haben, daß er die Festung nicht eher übergebe, als bis sein Schnupftuch im Sack brenne. [34])

Obwohl diese beiden Berichte auseinandergehen, darin stimmen sie überein, daß die Nachricht von dem raschen Anmarsche der Franzosen einen bösen Eindruck auf den Kriegsrath machte; statt jetzt noch zusammen zu bleiben und über die nöthigsten Vorkehrungen zu berathen, will jeder nach Hause rennen, und es geschicht nichts von dem, was Zeit und Umstände verlangten.

Auch soll jener Allarmschuß die Ursache gewesen sein, daß Bürger, welche den Franzosen geneigt waren, und besonders Studenten, dreifarbige Kokarden sich verschafften oder anlegten, wie denn schon an diesem Tage solche in der Schuster- und Augustinerstraße verkauft wurden.[35]) Doch scheint die Statthalterschaft gegen die, welche Kokarden trugen, auf gelinde Art eingeschritten zu sein; wenigstens legte man sie wieder ab.

---

[32]) Damals habe der Kanzler zu Eickemeyer gesagt: „Wir schätzen Ihre Festigkeit und Ihre Kenntnisse; fahren Sie so fort; ich gebe Ihnen mein Wort, daß der Kurfürst Sie in kurzem zum General ernennen wird", setzen die Eickem. Schriften bei.

[33]) Unterg.; der Verfasser war beim Kriegsrathe nicht zugegen; General von Hatzfeld war damals noch nicht in Mainz.

[34]) Diese Aeußerung wird dem General von Andern bei einer andern Gelegenheit in den Mund gelegt. Vergl. unten.

[35]) Forst. Brief vom 6. Oktober; Darst. 390.

Der folgende Tag ging ruhig vorüber; was man hoffte, was man wünschte, glaubte man schon; man meinte, die Feinde würden sich mit der Plünderung und Brandschatzung von Speyer und Worms begnügen und sich der Festung nicht nahen. Tags darnach erschien folgende

„Proklamation an die hiesige Stadt.[36])

„Von der kurfürstlichen Statthalterschaft wegen wird Namens Sr. kurfürstlichen Gnaden, unsers allerseits gnädigsten Herrn, hiermit bekannt gemacht:

„Obgleich nach allen Völkerrechten nicht zu vermuthen steht, daß die französische Nation ohne alle Kriegserklärung das deutsche Reich feindlich behandeln und die hiesige deutsche Reichsfestung, folglich mit ihr das ganze Reich anzugreifen gemeint sein werde, so erfodert gleichwohl die Vorsicht, sich auf alle Fälle in den hinlänglichen Wehrstand zu setzen und jeder unerwarteten Unternehmung mit deutschem Muth standhaft zu begegnen, um noch ferner die Ehre der Unerschrockenheit zu behaupten, wovon unsere braven Truppen noch jüngst ein so löbliches Beispiel gegeben haben.

„Kurfürstliche Statthalterschaft hat bereits mit dem wärmsten Dankgefühle die rastlose Thätigkeit und den rühmlichen Biedersinn mit angesehen, womit die hiesige brave Bürgerschaft und sämmtliche rechtschaffene Einwohner zu den Waffen gegriffen haben.

„Nachdem es aber billig ist, daß auf den noch immer unverhofften Fall, wo von diesem tapfern Muth wirklicher Gebrauch gemacht werden müßte, auch für diejenigen gesorgt werde, welche sich vor andern der Gefahr ihres Lebens aussetzen, so verbindet sich hiermit die kurfürstliche Statthalterschaft Namens des gnädigsten Landesfürsten, daß im Falle ein streitender Bürger oder Einwohner eine Verwundung erhalten würde, die ihn außer Stand setzen mögte, eben so wie vorhin sein Brod zu gewinnen, derselbe jährlich aus dem kurfürstlichen Aerario, so lang er lebt, hundert Gulden zu genießen haben soll; würde er aber an den Folgen seiner Wunden oder auf dem Platze sterben, so fallen diese hundert Gulden Frau und Kindern zu und sie behalten solche, bis das jüngste Kind seine volle 12 Jahre erreicht hat.

---

36) Nach der Mainzer Ztg. 160 vom 8. Oktober; Darst. 67.

„Sollte es ferner wider alle Erwartung so weit kommen, daß Häuser in der Stadt in Brand geriethen, so wird die Hälfte des Schadens aus dem kurfürstl. Aerario bezahlt, die andere Hälfte aber nach der Gesellschaftsregel auf alle Einwohner und Häuserbesitzer der ganzen Stadt vertheilt werden, dergestalten, daß jeder einzelne Schaden nicht anderst, als Schaden der ganzen Stadt ohne alle erdenkliche Ausnahme angesehen und behandelt werden solle.

„Endlich hat kurfürstliche Statthalterschaft, um der hiesigen rechtschaffenen Bürgerschaft alle mögliche Hülfe zu verschaffen, nicht nur zugleich auch alle wehrhaften Landesunterthanen zur Hülfe aufgeboten, sondern auch sonst keine Mittel und Wege versäumt, um sich eines schleunigen äußeren Sukkurses zu versichern.

„Welches alles der hiesigen guten Stadt zu ihrem Troste und jedem einzelnen Einwohner zu seiner Beruhigung hiermit bekannt gemacht wird. Mainz, den 7. Oktober 1792.

Karl Georg, Freiherr von Fechenbach,
Dombechant und Statthalter.

Franz Joseph, Freiherr von Albini."

Dieser Aufruf wurde an alle kurfürstlichen Aemter mit folgender Proklamation[37]) geschickt:

„Sämmtlichen kurfürstl. Vizedom, Ober- und Aemtern theilen wir in der Anlage dasjenige mit, was anheut von hoher Statthalterschaft wegen der hiesigen Residenzstadt proklamirt worden und tragen denselben hiermit auf, in allen Gemeinden ungesäumt bekannt machen zu lassen, daß jeder brave Unterthan, der vorhin als Soldat gedient hat, und jetzt wieder, so lange die gegenwärtige Gefahr dauert, zur Vertheidigung der hiesigen Festung herbeieilen würde, nicht nur wohl verpflegt, sondern noch überdies alle Woche 2 Gulden erhalten werde. Die kurfürstlich hohe Statthalterschaft verspreche sich von der Vaterlandsliebe sämmtlicher getreuen Unterthanen, daß es nichts mehr als dieses väterlichen Aufrufs bedürfe, um sich, wie schon viele andere freiwillig gethan haben, hierher schleunig auf den Weg zu machen.

Mainz, den 7. Oktober 1792.

J. G. Reuter. J. M. Kissel."

---

[37]) Nach Schaab, Bundesf. 303.

Am nämlichen Tage schreibt die Mainzer Zeitung: „Hier ist Alles, was Mann heißt, unter die Waffen getreten; sogar die Akademiker, da sie die Gefahr des Vaterlandes vor Augen sahen, holten sich aus dem Zeughause Gewehre und haben nun mit den Scharfschützen und Jägern die gefährlichsten Posten vor der Stadt übernommen. Auch sind zur Vertheidigung unserer Reichsfestung einige tausend freiwilliger Rheingauer[38]), welche des Ruhmes ihrer theuren und tapfern Vorfahren nicht unwürdig sein wollen, theils hier eingetroffen, theils auf dem Wege. Ueberhaupt strömen aus allen benachbarten kurfürstlichen Aemtern junge, im Kriege erfahrene Männer haufenweise herbei, welche voll patriotischen Muthes die Waffen gegen die Feinde des Vaterlandes ergreifen und bereit sind, sich bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen."

Die nächstfolgenden Tage verliefen ziemlich ruhig; man arbeitete eifrig an den Festungswerken, und da man bald hörte, daß die Franzosen nach Landau zurückgezogen seien, so besuchte man die benachbarten Orte und freute sich, der drohenden Gefahr entronnen zu sein. Die Statthalterschaft hatte aber die Furcht noch nicht abgelegt; namentlich scheint das Einschleichen von Fremden oder Spionen sie aufmerksam gemacht zu haben, denn es erschien demnächst folgende

„Bekanntmachung.[39])

„Von kurfürstlicher Statthalterschaft wegen wird hiermit allen Hauseigenthümern hiesiger Stadt befohlen, daß bis auf weitere Verordnung Niemand, selbst auch die Gastwirthe nicht, irgend einen Fremden, wessen Standes er sein möge, länger als 24 Stunden beherbergen sollen, ohne hierüber die ausdrückliche Erlaubniß von der kurfürstlichen Statthalterschaft erhalten zu haben. Mainz, den 10. Oktober 1792.

K. G. Freiherr von Fechenbach,
Dombechant und Statthalter.
Freiherr von Albini."

---

[38]) Als Custine erschien, waren nur 200 Rheingauer in der Stadt; also ist die Zahl hier übertrieben, oder kehrten die meisten in den nächsten Tagen wieder nach Hause?

[39]) Nach Schaab, Bundesf. 305.

Fünftes Kapitel.

Vertheidigungsanstalten.

Inzwischen sollte das schwere Geschütz aufgeführt werden[1]; da die Artillerie kein Fuhrwerk hatte und die Post nebst den Kutschern nicht genug Pferde stellen konnten, so führten der Adel und die Klöster in kurzer Zeit über 200 Pferde zusammen. Artilleriehauptmann Engelhardt erhielt vom Gouverneur den Auftrag, so schnell als möglich (in einem Tage) die Werke zu besetzen. Da der Plan, den Eickemeyer hierzu entworfen hatte, sich nicht sogleich vorfand, so theilte Engelhardt das Geschütz nach eigenem Gutdünken ein; doch als der Plan kurz darnach zum Vorschein kam, mußten die Geschütze umgestellt werden.

Ueber die Zahl der Geschütze haben wir aus jener Zeit drei Nachrichten, die sich scheinbar widersprechen, aber doch leicht vereinigen lassen. Der Gouverneur erklärte später, daß die Werke mit 184 Kanonen und 9 Haubitzen besetzt gewesen seien. Custine fand vor 130 messingene und 107 eiserne Kanonen[2]; der Verfasser des Untergangs[3]) gibt tabellarisch 154 Kanonen und Haubitzen, wie sie bis zum 10. Oktober aufgepflanzt wurden, an und bemerkt: „Die Tabelle enthält sämmtliches Geschütz, wie es bis zur Uebergabe der Stadt auf die Werke vertheilt war"; da eben derselbe aber kurz vorher sagt, daß beim Auffahren des Geschützes noch alle jene Stücke dastanden, welche bei dem neulichen Feste gebraucht wurden, und dann zusetzt, „daß manche Kanonen, weil die Laffetten oder Räder verbrochen waren, nicht aufgestellt werden konnten", so scheint die Tabelle, wie auch die Ueberschrift heißt, nur die damals aufgeführten Stücke zu enthalten, so daß der Widerspruch der drei Angaben sich folgender-

---

[1]) Nach Forst. Briefw. 348 begann die Auffahrung schon am 1. Okt.

[2]) Gymnich II. 37 und Darst. 91; Schaab, Bundesf. 313, gibt 430 statt 130 vielleicht nur als Druckfehler an, was Werner III. 345 nachschreibt.

[3]) Unterg. 93, wo es auch heißt: „daß außer kleinen Reparaturen 20 Laffetten, eine Laffettenwand, 19 Achsen, 24 Räder, 4 Protzriegel u. s. w. ganz neu gemacht werden mußten." Vergl. Eickemeyer I. 79.

maßen lösen läßt. Bis zum 10. Oktober wurden auf die Wälle gebracht 154 Kanonen und Haubitzen; auf denselben standen noch von früher 39; also 193 Kanonen und Haubitzen bildeten die ganze Vertheidigung der Werke, wie Gymnich angibt. Wegen Mangelhaftigkeit wurden 44 nicht aufgestellt, so daß Custine im Ganzen 237 Stück schweres Geschütz vorfand.

Das Geschütz wurde folgendermaßen aufgefahren:

Werke.	Haubitzen.		Kanonen.									Summe.
	12pfünd.	6pfünd.	24pfünd.	18pfünd.	14pfünd.	12pfünd.	9pfünd.	6pfünd.	5pfünd.	4pfünd.	3pfünd.	
Außenwerke:												
Hauptstein	—	1	—	—	—	1	—	3	—	5	—	10
Linsenberg	—	1	—	—	—	—	—	4	—	6	—	11
Philippi	—	1	—	—	—	2	—	4	—	2	6	15
Karlsschanze . . .	—	1	—	—	—	—	1	4	—	3	3	12
Raimundi-Linie . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12
Pauli am Hospital .	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	3
Leopold am Laboratorium	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	3
Felicitas	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	3
Damian	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	3
Raimundi	1	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	5
Raimundi-Schlag . .	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Schloß-Batterie . . .	—	—	—	—	2	—	1	—	2	—	—	5
Neues Werk	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	4
Eisenthürchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5
Fischthor	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3
Neuhäusel	—	—	—	2	—	1	—	2	—	—	—	5
Holzthor	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bocksthor	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	3
Katharina	—	—	1	—	—	2	—	2	—	—	—	5
Franziska	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	3
Albani	—	—	2	—	—	1	—	2	—	—	—	5
Nicolai	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	3	6
Citadelle	2	—	2	—	—	2	—	4	—	—	—	10
Johanni auf d. Eisgrube	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	3
Philippi „ „	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	3
Martini	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	1	4
Bonifaci	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	4
Alexander	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	3
Georgi	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	3
Im Ganzen	3	4	18	6	2	36	3	34	2	21	25	154
Nach Gymnich standen in den Werken	4	5	16	6	2	37	3	43	2	21	54	193

Die Mörser blieben im Zeughaus, weil keine Bomben gefüllt waren.

Die Festungswerke waren also hinlänglich mit Geschütz versehen.[4]) Weniger war für Munition gesorgt.[5]) Zwar war ein großer Vorrath von Pulver vorhanden, und auch viele Kugeln jeden Kalibers waren aufgethürmt. Allein an Patronen fehlte es, obwohl die Reservemunition glücklicher Weise nach Speyer noch nicht abgegangen war. Invaliden mußten jetzt im Zeughause Patronen verfertigen; es ging aber nur langsam damit voran, daher später, als die Franzosen schon vor den Thoren standen, Schneider herbeigezogen wurden, um Stückpatronen zu machen. Die Munition wurde sogleich auf die Wälle geschafft, aber theils spärlich, theils unpassende Kugeln zu den Kanonen gelegt. Eickemeyer verlangte, daß Leuchtkugeln auf die Außenwerke gebracht werden sollten; man behauptete, es seien keine vorhanden. Und doch fand Custine viele noch vorräthig, wie überhaupt nach dessen Einzug sich zeigte, wie die Stadt hinreichend mit Munition versehen war. Allein hier wie in allen militärischen Verhältnissen der Festung sah man, daß den Höheren theils der gute Wille, theils das Talent fehlte.

Wir wissen nicht, wieviel Kugeln und Pulver damals auf die einzelnen Werke gekommen ist; nur von der Karlsschanze ist folgende Tabelle erhalten:[6])

1	6pfündige Haubitze	mit	8 Granaten und	14 Kartätschen,
4	„ Kanonen	„	122 Kugelpatronen u.	60 Kartätschpatronen,
3	4pfündige „	„	90 „	„ 30 „
3	3pfündige „	„	90 „	„ 30 „
1	9pfündige Schlange	„	100 Kugeln und	100 ungefüllte Patronensäcke;

außerdem noch 2 Pulverfässer.

---

[4]) „Um die Custine'sche Artillerie, 40 Stücke im höchsten Anschlage, zum Schweigen zu bringen", wie Gymnich II. 37 bemerkt.

[5]) N. Staatsanz. II. 154 wird die Unordnung, namentlich im Zeughause und Artilleriewesen, dem Grafen von Hatzfeld zugeschrieben, welcher, wie oben erzählt, die Intendanz über das Zeughaus eine Zeit lang überkam. Dagegen schreibt Eickemeyer I. 21: „Graf Hatzfeld erhielt den Auftrag, der Artillerie eine bessere Verfassung zu geben; aber auch da traten unübersteigliche Schwierigkeiten ein", d. h. der Hof wollte nicht und der Gouverneur schwieg; die Ursache mag allerdings theilweise der Zwiespalt zwischen Hatzfeld und Gymnich gewesen sein. Doch an ein paar Personen lag die Fäulniß der Verhältnisse nicht.

[6]) Unterg. 95.

Für eine hinreichende Besatzung war, wie schon bemerkt, längst nicht mehr gesorgt; man wiegte sich in der Hoffnung, im Falle der Noth Truppen genug heranziehen zu können. Und so wie beim Abzuge der Mainzer Truppen nach Speyer einige Reichstruppen aus der Nähe eintrafen, so glaubte man in den ersten Tagen des Oktober, zu welcher Zeit man überall hin um Hülfe sandte, wenigstens von Hanau, Darmstadt und anderen benachbarten Reichsständen die erbetene Unterstützung zur Besetzung der Festung schleunigst zu erhalten. Der Kaiser selbst ließ am 11. Oktober durch seine Gesandten die Fürsten und Stände auffordern, das bedrohte Reich in wehrhaften Stand zu setzen. Doch die Reichsstände schickten nichts, und die Truppentheile, die gelegentlich von österreichischer Seite hierher kamen, waren wenig geübt, wenn auch von gutem Geiste beseelt. Wie wenig ausreichend die große Festung aber besetzt war, mag folgende genaue Angabe über alle Truppentheile zeigen.

Von den 4 Mainzer Regimentern mit Einschluß der bei Speyer versprengten und wieder eingetretenen Soldaten gibt folgende Zusammenstellung Auskunft.

Regiment Gymnich: 10 Ober- und 32 Unteroffiziere[7]), 11 Spielleute, 31 Gefreite, 180 Gemeine; zusammen 264 Mann.

Regiment Rüdt: 6 Ober- und 28 Unteroffiziere, 12 Spielleute, 27 Gefreite, 172 Gemeine; zusammen 245 Mann.

Regiment Hatzfeld: 12 Ober- und 38 Unteroffiziere, 11 Spielleute, 23 Gefreite, 157 Gemeine; zusammen 241 Mann.

Regiment Knorr: 7 Ober- und 13 Unteroffiziere, 5 Spielleute, 11 Gefreite, 122 Gemeine; zusammen 158 Mann.

Kurfürstliche Leibgarde[8]): 5 Ober- und 4 Unteroffiziere, 1 Spielmann, 60 Gemeine; zusammen 70 Mann.

---

[7]) Gymnich I. 15 gibt auch die Grade der Oberoffiziere näher an: so 1 Obrist bei Gymnich, 2 Obristen bei Hatzfeld, 1 Obristlieutenant bei Rüdt, Hatzfeld, Knorr u. s. w.

[8]) So Gymnich a. a. O.; Staatsanz. II. 151 nimmt zwar nur 60 Mann an, gibt ihnen aber 5 Oberoffiziere, 2 Trompeter, 1 Pauker u. s. w.; ihre Pferde waren nach der Krönung verkauft oder sonst verwendet worden.

Kurfürstliche Landjäger: 1 Ober- und 5 Unteroffiziere, 33 Gemeine; zusammen 39 Mann.

Oberrheinische Kreiskompagnie: 2 Ober- und 4 Unteroffiziere, 2 Spielleute, 6 Gefreite, 46 Gemeine; zusammen 60 Mann.

Die ganze in Mainz liegende Infanterie bestand demnach aus 1077 Mann.

Mainzer Artillerie: 4 Ober- und 16 Unteroffiziere, 43 Gemeine; zusammen 63 Mann.[9])

Mainzer Ingenieure[10]): 20 Mann.

Mainzer Kavallerie (Husaren): 5 Ober- und 4 Unteroffiziere, 42 Gemeine; zusammen 51 Mann.

Die ganze Mainzer Besatzung der Festung betrug also 1211 Mann.

Die Zahl der Reichstruppen, welche im September ankamen, betrug 591 Mann; sie bestanden aus:

Bisch. Wormser: 1 Ober- und 3 Unteroffiziere, 2 Spielleute, 5 Gefreite, 46 Gemeine; zusammen 57 Mann.

Abt. Fulda: 6 Ober- und 11 Unteroffiziere, 6 Spielleute 11 Gefreite, 100 Gemeine; zusammen 134 Mann.

Fürst. Nassau-Oranien: 11 Ober- und 20 Unteroffiziere, 6 Spielleute, 18 Gefreite, 169 Gemeine; zusammen 224 Mann.

Fürst. Nassau-Weilburg: 2 Ober- und 6 Unteroffiziere, 4 Spielleute, 50 Gemeine; zusammen 62 Mann.[11])

Fürst. Nassau-Usingen: 1 Ober- und 8 Unteroffiziere, 4 Spielleute, 101 Gemeine; zusammen 114 Mann.[12])

---

[9]) So Gymnich I. 19; Untergang 98 gibt 66 an, indem er einen Oberlieutenant und 2 Zeugdiener zusetzt; Staatsanz. a. a. O. hat 40 „meistens alte Leute."

[10]) Diese fehlen bei Gymnich, stehen aber bei Unterg. 96.

[11]) Diese Anzahl Weilburger blieb zurück, nachdem am 5. Oktober 100 abgezogen waren.

[12]) Die Angaben sind über diese Reichstruppen sehr verschieden. N. Staatsanz. 152 haben 300 Fuldaer; Schaab, Bundesf. 300, gibt 194 Fuldaer, 246 Oranier an, wobei die andern ausgelassen sind. Vehse a. a. O. 231 gibt nur im Ganzen 120 Nassauer an, die alle, wie er meint, durchgingen. Darst. 160 hat 350 Weilburger und im Ganzen Reichstruppen 800, wie er die 16 bis 1700, die er früher 26 angab, corrigirt.

Sonach waren, als die Franzosen sich der Stadt näherten, 1802 Soldaten [13]) in der Festung; von diesen waren ein Drittel Rekruten oder ungeübte Leute, welche in ihrem Leben noch keine Patrone abgebissen hatten. Um dieselbe Zeit rückten an regulären Truppen ein:

Am 2. Okt. kehrte vom kaiserl. Regiment Giulay ein Fähndrich mit dem Hospital von Speyer und der Bedeckung oder 22 Gemeinen ein. Am 11. Okt. schickte der kaiserl. Werbdirektor Fürst von Nassau-Usingen an Werbkommandirten hierher 5 Offiziere, 45 Gemeine. Am 13. Okt. [14]) rückten kaiserl. Esterhazy-Husaren, die nach den Niederlanden gehen sollten, ein (tapfere Leute mit strengster Mannszucht): 3 Offiziere, 150 Gemeine. Endlich am 19. Okt. kamen kaiserl. Rekruten und Rekonvaleszenten, die eben dahin sollten, nach: 4 Offiziere, 850 Gemeine. [15]) Von diesen erhielten viele hier erst Gewehre. [16]) Kaiserliche waren also in Mainz 1080 [17]) Mann. Die Zahl der regulären Truppen belief sich im Ganzen auf 2882. [18])

Bürgerliche aus Stadt und Land ergriffen ebenfalls die Waffen; ihre Anzahl berechnet sich folgendermaßen: Der preußische Gesandte von Stein hatte gleich auf die unglückliche Nachricht kurfürstliche und herrschaftliche Jäger an 80—90 Mann zusammengebracht, mit denen er bis Guntersblum rekognoszirte; bei der Rückkehr gingen viele in ihre Heimath, so daß nach Mainz nur 56 Jäger kamen. [19]) Die Ausgedienten auf dem Lande hatte

[13]) Wenn Stein in einem Briefe vom 9. Okt. die ganze Garnison auf 1500 Mann angibt, so scheint er nur die Infanterie, und zwar mit Abzug der von Speyer eingetretenen, gerechnet zu haben.

[14]) So Mainz. Ztg. 165; Andere haben den 15. Okt. Auch die Zahl wird sehr verschieden angegeben: Eickemeyer, Denkschrift 83, gibt 250, Denkw. 125 eine Schwadron ohne Zahl an; Forster hat 200; N. Staatsanzeigen nur 100 u. s. w. Obige Zahl geben Gymnich und Unterg.; Forster in seinem Brief vom 16. Okt. nennt sie grob und brutal.

[15]) So Gymnich und Unterg.; Darstellung 46 hat 821, Eickemeyer in runder Zahl 800, Häusser a. a. O. 372 wohl als Druckfehler 804.

[16]) Nach Gymnich über 100, welche Zahl sein Gegner für zu hoch hält.

[17]) Nicht 1300 bis 1400, wie Rhein. Antiq. I. 1. 127 steht.

[18]) Nicht 2875, wie Untergang 101 unrichtig zusammenzählt.

[19]) So vereinige ich die Angaben bei Unterg. 101 und Gymnich I. 22.

man zwar am 7. Okt. einberufen, aber da am 13. der Eintritt einstweilen sistirt war, fanden sich vom Lande nur 30 Mann ein.[20]) Dagegen rückte der sogenannte Rheingauer Ausschuß ein, d. h. bewaffnete Bauern wenigstens 200 Mann.[21]) Also vom Lande kamen im Ganzen etwa 300 Mann.

In Mainz hatte man den größten Eifer für Fürst und Vaterland, und die Einwohner waren eines besseren Geschickes werth. Zuerst sind hier zu nennen: Bürgerartilleristen 3 Offiziere, 2 Unteroffiziere und 34 Gemeine, d. h. Professionisten, welche bei feierlichen Gelegenheiten die Kanonen abbrennen halfen und daher von einigen Abgaben frei waren; sie waren wenig geübt[22]), und da sie mit den oben erwähnten 43 (gemeinen) Artilleristen nicht hinreichten (für die 193 Kanonen[23]), so wurden zum Kanonendienste an 100 Schlosser und über 145 Schreiner herangezogen. Eine Kompagnie bürgerlicher Scharfschützen, mit guten eignen Büchsen und Standröhren versehen, leisteten auf der Karlsschanze schöne Dienste, obwohl sie nur 22 Mann zählten. Die Akademiker, besonders Juristen, mit guten Jagdgewehren und Büchsen bewaffnet, anfangs unter Freiherrn von Stein, hernach unter dem kurfürstlichen Reisefourier Baratino, beliefen

---

[20]) Nicht 50 Mann. Gesch. 71.

[21]) So Staatsanz. II. 150; Gymnich II. 55 „etwas über 100"; sein Gegner „wohl nicht mehr als 200", Unterg. 103 „zwischen 3—400." Sie lagen im Reichen-Klaren- und in einem Theile des Dominikanerklosters. Sybel a. a. O. 609 hat gar 1500 Rheingauer Bauern.

[22]) So klagt Gymnich I. 23; doch ihm mißt die Schuld zu Unterg. 99. Nach R. Staatsanz. 153 kamen die Bürgerartilleristen, als Hatzfeld im August 1791 die Artilleriekompagnien einübte, um die Erlaubniß ein, sich mitüben zu dürfen; da sagte der Kurfürst: „er sähe lieber, daß die Bürger bei ihren Nahrungsgeschäften blieben, als daß sie die Zeit mit unnützer Waffenübung hinbrächten." Seit jener Zeit fand keine Uebung der Artilleristen mehr statt. Uebrigens haben namentlich die bürgerlichen Artilleristen sich bei der Belagerung ausgezeichnet. Auf der Karlsschanze hat der erste Schuß eines solchen einen Reiter nebst dem Pferde getödtet; der Kanonier Pabstell, 80 Jahre alt, war noch so gelenkig, daß er mehrere vortreffliche Schüsse anbrachte. Gymnich II. 56 und 49.

[23]) So daß nach Unterg. 100 auf einen Artilleristen 4, nach Gymnich II. 49 und 57 nur 3, oder mit Zuzählung der Bürgerartilleristen auf einen mehr als 2 Kanonen kommen, was Letzteres Gegner noch zu hoch hält.

sich auf 101 Mann. Endlich übernahmen noch Dienste 700 Handwerksgesellen und über 1500 Bürger.[24]) Also traten von den bürgerlichen Einwohnern der Stadt im Ganzen in Dienst wenigstens 2600 Mann.

Als die Franzosen vor Mainz ankamen, belief sich daher die gesammte bewaffnete Macht in der Festung auf 5780 Mann[25]). Die Bürgerkompagnien übten sich täglich, wie das regelmäßige Militär, in den Waffen. Die Truppen besetzten die Außenwerke, die Bürger die Thore und Wachen in der Stadt. Kurfürstliche Räthe, Hofmusiker, Advokaten, kurz die angesehensten Leute wie die gewöhnlichen Bürger zogen, „wenn sie auch klein, bucklig, kurzsichtig, harthörig und eisgrau waren“[26]), freudig auf ihren Posten; die Wachparade war eine Musterkarte; doch Manchem verging bald die Lust, Nachts Wache zu stehen; sie stellten sich einen Mann, dem sie 40 Kreuzer bezahlten.[27])

Die Besetzung der Werke geschah folgendermaßen: Auf dem Hauptstein stand das Gymnich'sche Regiment, und da Oesterreicher, die Juristen und bewaffnete Bürger und Handwerksgesellen zu demselben beordert waren, so belief sich die dortige Besatzung ungefähr auf 550 Mann. General von Rüdt kommandirte dort.

Auf dem Linsenberge stand das von Hatzfeld'sche Regiment, zu welchem Oesterreicher, Schützen, Bürger und Handwerksgesellen stießen, so daß gegen 500 Mann dort lagen, unter dem Obrist von Knodt.

Die Schanzen Philippi und Elisabeth besetzte das Knorr'sche

---

[24]) Daß hierbei auch Standesunterschiede sich geltend machten, wurde später vorgeworfen; so äußerte Buchbinder Zech am 20. Dezember in dem Klub: „Die Glieder des Handelstandes ließen sich nicht so tief herab, sich unter das Kommando eines bürgerlichen Hauptmanns zu begeben, welches Herr Hauptmann Eckel am besten bezeugen kann; ja sie ließen sich noch beigehen, öffentlich zu protestiren.“ Zech, Anrede an seine Mitbürger u. s. w. 10.

[25]) Toulong. a. a. O. III. 26 hat die runde Zahl von 6000 Mann.

[26]) Staatsanzeigen II. 150.

[27]) Der Prorektor Bodmann zog auf die Wache; Forster zahlte 40 Kreuzer. Forster Briefw. 357.

Regiment mit Truppen, Schützen und Bürgern, im Ganzen beiläufig 470 Mann; es befehligte hier der Obristlieutenant von Amelunxen.[28])

In der Karlsschanze stand das von Rüdt'sche Regiment, dem die kaiserlichen und kurfürstlichen Förster und bürgerlichen Scharfschützen zugezählt waren, im Ganzen bei 520 Mann.[29]) Von dieser Schanze waren zwei Posten vorgeschoben, der eine an die Fünfwundenkapelle[30]) mit 50 Landjägern unter einem Oberlieutenant, der andere mit 22 Oesterreichern und einer Kanone unter einem Fähndrich an dem Eingange des ehemaligen Karthäuser Thores. Das Kommando führte Obristlieutenant von Jaster, dann Graf von Hatzfeld bei seiner Rückkehr (am 17.).

Auf der Citadelle waren 50 Nassau-Oranier unter dem Generalmajor von Stutzer.

Zwischen Münster- und Raimundithor standen etwa 300 Mann Reichstruppen unter dem Obristlieutenant von Knodt. Die Raimundi-Bastion besetzte die kurfürstliche Leibgarde von 70 Mann.

Am Rhein, vom Eisenthor bis zum Bocksthor, waren die ausgedienten Bauern und der Rheingauer Ausschuß[31]), 230 Mann, aufgestellt, unter dem pensionirten Obristlieutenant Ollinger.

Das Neuthor war durch die oberrheinische Kreiskompagnie von 60 Mann unter Oberlieutenant von Stubenrauch besetzt.

An der Brücke und am Kasteler Brückenkopf waren die übrigen Reichstruppen (nicht 300 Mann) unter ihren Offizieren aufgestellt.

Die Wachen in der Stadt und an den Thoren, wie auch innerhalb der Wälle besorgten meistens die Bürger.

Die österreichischen Husaren (153 Mann) standen auf dem

---

[28]) So Unterg. 104; nach Eickemeyer II. 130 kommandirte hier Obrist von Breitenbach.

[29]) Nach Gesch. 69 waren 1500 Köpfe nicht hinreichend, diese Schanze nothdürftig zu besetzen.

[30]) Sie stand oberhalb dem Michelsberg, am Wege nach Heilig-Kreuz, und wurde im folgenden Jahre zerstört.

[31]) Nach Gesch. 72 kamen die Rheingauer zwar willig in die Stadt, wollten aber, wie die Bürger, nur die innern Thore besetzen.

Thiermarkt und wurden zum Patrouilliren, zu Ordonnanzen und Aehnlichem verwendet.

Die Eintheilung geschah in den ersten Tagen des Oktober [32]), und im Ganzen blieben die Werke bis zum 12. Oktober also besetzt. So thätig und eifrig war Alles, wiewohl Kost und Pflege, besonders anfangs, unordentlich und dürftig waren. [33])

Nachdem so Militär und Bürger für die Vertheidigung der Festung sehr besorgt waren und die Statthalterschaft vieles gethan hatte, was zur Ermuthigung und Beruhigung der Einwohner beitrug, waren inzwischen günstige Nachrichten eingetroffen. Schon am 8. [34]) Oktober erfuhr man, daß die Franzosen in aller Eile Worms und Speyer verlassen hätten. Da erholte man sich von der bisherigen Angst einigermaßen; jetzt glaubten schon viele, daß die Franzosen nur um die deutschen und französischen Magazine wegzunehmen, jene Städte heimgesucht hätten. Die Arbeiten an den Festungswerken wurden zwar eifrig fortgesetzt, aber man hielt nicht mehr mit allen Truppen die Wälle besetzt; die Bürgerschaft legte einstweilen den Dienst nieder, die Hälfte der Garnison kehrte in die Stadt zurück, die andere Hälfte blieb in den Werken und wurde täglich abgelöst. Die Statthalterschaft und der Kriegsrath schienen, unbegreiflicher Weise, die Gefahr für beseitigt zu halten, denn es erging an die Landgemeinden folgendes Schreiben: [35])

„Kurfürstlich mainzische Landesregierung.

„Sämmtlichen kurfürstl. Vizedom, Ober- und Aemtern ist zwar durch ein Generale vom 7. d. aufgetragen worden, die Unterthanen, welche vorhin als Soldaten gedient haben, zur Vertheidigung hiesiger Stadt aufzumuntern und anhero zu beordern. Da sich aber inzwischen die Gefahr entfernt hat, so haben kur-

---

[32]) Unterg. 104 nimmt den 1. Oktober an.

[33]) Unterg. 114 gibt Näheres.

[34]) Wenn Forster am 7. Okt. Morgens schreibt: „Gestern ließ Monsieur Lapierre ansagen, die Franzosen hätten Worms geräumt", so hatte er schnellere Nachrichten als die andern Einwohner. Eickemeyer, Denkschrift 81, sagt, daß am 9. die Anzeige hievon eintraf.

[35]) Nach Schaab, Bundesfest. 316.

fürstl. Beamte mit wirklicher Abschickung obgedachter kurfürstl. Unterthanen einzuhalten; jedoch haben sie alle diejenigen, welche sich aus Vaterlandsliebe zur Vertheidigung hiesiger Stadt bereitwillig finden, namentlich aufzuzeichnen, das Verzeichniß an das kurfürstl. Militärgouvernement einzuschicken und einstweilen diese von Vaterlandsliebe beseelten Unterthanen dahin zu disponiren, daß sie bei Annäherung der Gefahr und auf den ersten Ruf sogleich in hiesige Stadt zur Vertheidigung der Festung herbeieilen.
Mainz, den 13. Okt. 1792.

A. F. Lieb."

Die Mainzer Zeitung fuhr inzwischen fort anzuzeigen, daß bereits vom Nieder= und Oberrhein Truppen nach Mainz eilten, welche aber nicht ankamen. Trug man sich doch auch mit der Nachricht, Preußen habe einen Waffenstillstand mit Frankreich geschlossen, und meinten manche, daß damit der schnelle Rückzug Custine's zusammenhänge. Man beliebte sich zu täuschen, was wir vor Allem dem Kriegsrath, besonders dem Gouverneur und seinem rechten Arme, dem Ingenieurmajor Eickemeyer, hoch anrechnen. Daß die wenigen Adeligen, die noch in Mainz waren, wieder hochfahrende Aeußerungen vernehmen ließen, war nicht auffallend. Zwar gegen die Bürger hatten sie ihren Ton etwas herabgestimmt, aber im Ganzen zeigten sich, sobald die Gefahr entfernt schien, die früheren Gedanken und Worte.[36])

Als die Soldaten, die bei Speyer gefangen, in Straßburg aber, weil sie verheirathet waren, vom General Biron entlassen wurden, nach Mainz zurückkehrten und, vor den Gouverneur geführt, die gute Behandlung bei den Franzosen rühmten, soll dieser gesagt haben: es wäre besser gewesen, wenn jeder 25 Stockschläge wohl aufgezählt erhalten. Sie wurden unverweilt unter Bedeckung nach der Festung Königstein gebracht.

Aehnlich äußerte sich der Kanzler von Albini. Als ein Rittmeister, der nach Worms hin zum Rekognosziren geschickt war, berichtete, die Franzosen hielten gute Mannszucht und hätten

---

[36]) So trieb der Vicedom Freiherr von Bibra, ein sonst stolzer Mann, die Popularität bis ins Lächerliche; dagegen behielt der Finanzminister von Seckendorf seine hochadelige Würde.

Alles baar bezahlt, sagte er: „Lieber wäre es mir gewesen, von Ihnen zu hören, daß Worms und die Umgegend ausgeplündert und verheert worden seien.“ [37])

Man mochte nicht glauben, daß die Franzosen, wie es damals wirklich der Fall war, bei ihrem Einfalle Maaß halten konnten. Zugleich erregten die Nachrichten, die man vom Kriegsschauplatze in den Niederlanden erhielt, düstere Gedanken. Viele Emigranten kamen von dort zurück in die Stadt; sie mußten dieselbe aber sogleich wieder verlassen.[38]) Sogar zwei französische Artillerieoffiziere, die Prinz Condé schickte, wurden festgehalten und mußten nach ein paar Stunden weiter reisen; die Bürger duldeten die Fremden nicht.

Die Einwohner von Mainz waren bei der Gefahr, in französische Gewalt zu gerathen, eigentlich nicht getheilten Sinnes. Die Bürgerschaft, wozu wir auch die Kaufleute rechnen, also der bei weitem größere Theil, war den französischen Freiheitsideen entweder abgeneigt oder mit denselben unbekannt; der Adel und die hohe Geistlichkeit hatten durch ihre Flucht aus der Stadt ihre Angst vor dem Feinde kundgegeben. Dies hatte zwar auf die Bürger keinen guten Eindruck gemacht, denn man glaubte mit Recht, dem Adel käme es zuerst zu, bei drohender Gefahr sich nicht zurückzuziehen, sondern mit Muth dem Bürger voranzustehen; doch wurden diese dadurch nicht abgeschreckt, die rechte Ansicht den Franzosen gegenüber festzuhalten. Mochten manche auch dem Kurfürsten und der Geistlichkeit die Flucht verdenken, andere entschuldigten sie, weil die Fürsten und Geistlichen in Frankreich jeder persönlichen Gefahr und Verhöhnung ausgesetzt waren; mochten auch viele unzufrieden mit der Regierung, andere liberalen Grundsätzen in der Verwaltung geneigt

---

[37]) Alles dies nur aus Eickemeyer; seine erste Denkschrift nimmt noch körnigere Ausdrücke; dort (S. 82) wird der Rittmeister Bingel genannt (wahrscheinlich Andr. Pingel, Husaren-Rittmeister nach kurmainzischem Hofkalender 1792, 172).

[38]) Oder nach 24 Stunden, wie Forster's Brief vom 20. Oktober angibt. Mainzer Ztg. vom 18. Okt.: „Man sieht heute eine Menge Emigranten durch Mainz über die Brücke führen.“

sein; den Franzosen war die Bürgerschaft durchaus nicht gewogen. Viele fürchteten von ihnen ähnliche Gräuelthaten, wie man sie aus dem vorigen Jahrhundert noch in Erinnerung hatte; kein Bürger dachte die französischen Grundsätze nach Deutschland zu verpflanzen; höchstens wünschte man den Coadjutor zum Regenten, von dem man sich Vieles und Gutes versprach. Demokratische Ansichten herrschten unter den Bürgern von Mainz nicht.

Ein sehr kleiner Theil der Einwohner war anders gesinnt; nicht gerade viele, aber talentvolle und einflußreiche Männer waren den freien Ideen der neuen Zeit zugethan. Dieser Freiheitssinn aber war in Mainz nicht plötzlich aufgetaucht, d. h. nicht die französische Revolution erst hatte diesen Ideen Eingang verschafft; nicht erst die Professoren, welche der letzte Kurfürst seit 1784 berufen, hatten Neuerungen gewünscht und angestrebt. Schon unter dem vorletzten Kurfürsten, dem vielgeliebten Emmerich Joseph, wurden freiere Ansichten, namentlich durch seine Schulreformen, angebahnt, und wenn diese auch nach dessen Tode förmlich beseitigt wurden, so blieben doch nicht wenige Männer der neuern Richtung zugethan. Diese nannte man Emmerizianer; sie bildeten einen Gegensatz zur jetzigen Regierung; schreibt man ihrem Einflusse doch zu, daß Dalberg gegen den Willen des Kurfürsten — der einen preußischen Prinzen wünschte — zum Coadjutor gewählt wurde. Dieselben Männer, Weltliche und Geistliche, nahmen auch an dem weitverzweigten Illuminatenorden Theil und waren bald mit Ursache, daß Fremde, meist Mitglieder jenes Ordens, berufen wurden. Als im Jahre 1784 der Orden in Bayern, seinem Hauptsitze, aufgehoben wurde, kamen manche von dort hierher, und als ihn hier, im Jahre 1786, gleiches Loos traf, blieben die Anhänger ihren Grundsätzen treu; sagt man doch auch, daß ihre Verbindung unter dem Namen „Propaganda" fortbestanden habe. Mit dem Beginne der französischen Revolution gewannen diese Männer neue Anhaltspunkte und scheuten sich nicht mehr, wie vordem, demokratische Grundsätze öffentlich zu bekennen; man pries das Glück der französischen Freiheit und wußte die Zustände in Frankreich im Gegensatz zu den deutschen Verhältnissen zu schildern und zu loben. Wir wollen

hier aus früherer Zeit die Namen derer nicht aufführen, welche für Illuminaten galten[39]; es sind dieselben, welche nachmals die eifrigsten Anhänger der Franzosen wurden. Doch müssen wir einige Männer bezeichnen, welche kurz vor dem Einzuge der Franzosen wegen ihrer allzu freien Aeußerungen sich vor andern auszeichneten. Forster, Bibliothekar der Universität, bekannte sich in seinen Ansichten[40] zu den freiesten Grundsätzen; Dorsch und Blau, Professoren der Theologie, wünschten ein Ende dem geistlichen Regimente; ersterer hatte daher Mainz verlassen; Andr. Joseph Hofmann, Professor des Naturrechts, war für die Freiheit exaltirt wie wenige andere. Aehnliches gilt von den Professoren Wedekind, Metternich, dem Major Eickemeyer u. a. m. Wenn diese Männer früher mehr gelegentlich oder geheim ihre Ansichten verbreiteten, so suchten sie jetzt, wo die Franzosen mit Deutschland Krieg führten und schier vor den Thoren standen, ihre Begeisterung für die Freiheit öffentlich und laut zu bekennen; dies geschah namentlich in der Lesegesellschaft. Daher fand sich die Statthalterschaft veranlaßt, am 13. Oktober an dieselbe folgende Warnung ergehen zu lassen:

„An die Lesegesellschaft dahier.[41]

„Die bekannten dermaligen Zeitumstände würden zwar der kurfürstlichen Statthalterschaft hinlängliche Ursache geben, alle französischen Journale und Zeitungsblätter, welche nichts als unglücklichen Aufruhr predigen, für die Zukunft zu verbieten. Da jedoch kurfürstliche Statthalterschaft vollkommen überzeugt ist, daß alle diese Schriften nicht vermögend sind, auf das dahiesige gutdenkende und für seine eigene Ruhe rühmlich besorgte Publikum einen widrigen Eindruck zu machen, so gedenket zwar die kurfürstliche Statthalterschaft noch zur Zeit nichts zu verfügen, was die Neugierde vieler hiesigen Einwohner beschränken könnte. Sie versiehet sich jedoch zu den Gliedern der Gesellschaft, daß die-

---

[39] Vergl. Vogt, Rhein. Geschichte IV. 249; Revol.-Alm. 1794, 75 (dort wird unrichtig Stamm aufgeführt, welcher erst mit den Franzosen nach Mainz kam); Darst. 6; König, Haus und Welt II. 19.

[40] Ansichten vom Niederrhein u. s. w. 1790. 3 Theile.

[41] Nach Darst. 70.

selben, als patriotisch gesinnte Männer, hievon keinen andern als nöthigen Gebrauch machen und sich auf der Lesegesellschaft selbst bei Lesung solcher Schriften keine applaudirenden Anmerkungen und Diskurse erlauben werden; indem kurfürstliche Statthalterschaft, falls sie von einem oder dem andern Mitgliede dergleichen erfahren würde, eine solche Verwegenheit nicht anders als Zeichen eines, obgleich ohnmächtigen, doch bösen Willens ansehen und mit aller Strenge an den Uebelgesinnten zum abschreckenden Beispiele bestrafen müßte. Das Direktorium der Lesegesellschaft hat demnach diese Erinnerung in mehreren Abschriften auf dem Tische der Lesegesellschaft zu hinterlegen. Mainz, den 13. Okt. 1792.

Georg Karl Freiherr von Fechenbach,
Dombechant und Statthalter.

von Albini."

Ob die erwähnten Männer mit ihren Freunden und Anhängern noch an andern Plätzen zusammenkamen oder regelmäßige Zusammenkünfte hielten, wie später erzählt wird, bleibt ungewiß, ist jedoch nicht unwahrscheinlich.[42])

Diese freisinnigen Elemente suchten ohne Zweifel das Feuer der französischen Freiheit nach Mainz und Deutschland hinzuleiten. Manche der oben erwähnten Männer mochten es für ihre Pflicht ansehen, mitzuwirken, daß eine freiere Verfassung in den geistlichen Staaten, namentlich in Mainz, wo Adel und Geistlichkeit eine sehr bevorzugte Stellung einnahmen, eingeführt würde; sie mochten glauben, daß die Mainzer mit Freuden eine Aenderung der ihnen unerträglichen Zustände begrüßen dürften. Waren doch schon damals freie Aeußerungen in Mainz nicht ungewöhnlich; man sprach gern über Regierung und Regierer, erzählte mit einem gewissen Wohlgefallen die Fehler der Geistlichen; aber zu etwas mehr als Worten kam es bei den Bürgern nicht. Schnell im Aufbrausen, fanden sie sogleich wieder den Gehorsam, wie dies der Handwerkeraufstand vor zwei Jahren zeigte. Ein leichter Sinn charakterisirt von jeher den Mainzer[43]), und dieser mochte schuld

[42]) Der Fürstenberger Hof, wo Metternich wohnte, wird als Versammlungsort genannt; auch Kostheim galt als solcher.

[43]) Wenn Sneedorf, Briefe eines reisenden Dänen, 1791, 113, sagt:

sein, daß Freunde der Freiheit auf ihn bauen zu können wähnten, wenn eine Gelegenheit, ihre Verhältnisse zu ändern, sich herbeiführen ließe.

Wie weit nun diese freigesinnten Männer gingen, um die Verfassung in Mainz zu stürzen, d. h. ob einzelne Mainzer Einwohner mit den Franzosen im geheimen Einverständnisse standen, ob Verrätherei die Stadt denselben in die Hände spielte, wird im Einzelnen und mit Gewißheit schwer zu erweisen sein. Sicher ist, daß manche sowohl wegen ihres Benehmens vor dem Falle von Mainz, als besonders wegen ihrer späteren Handlungen und Reden von einem sträflichen Verdacht nicht freigesprochen werden können. Wir wollen jedoch einzelne Vorfälle oder Aeußerungen, die über sie aus der Zeit vor dem Einzuge der Franzosen, von der wir eben reden, erzählt werden, um so weniger hier einreihen, als sie in Schriften erwähnt sind, die offenbar im Parteiinteresse verfaßt wurden. So viel ist gewiß, daß Custine, der nach seinem eiligen Rückzuge aus Worms und Speyer nicht im geringsten daran dachte, die Festung Mainz zu erobern, erst wie er zurückgekehrt war, sichere Nachrichten über die hiesige Besatzung und den Zustand der Festung erhielt; er konnte sie aber nur durch Mainzer und aus Mainz erhalten.[44] Auch erzählt Custine selbst, daß er Einverständnisse in Mainz hatte; gleich nach der Einnahme schrieb er nach Paris: »j'étais instruit de son exacte situation par mes observateurs«, und genauer in seinem Berichte: »j'étais non seulement instruit avec précision des forces qui étaient dans la ville, de la nombreuse artillerie qui bordait ses remparts, mais encore de la situation posi-

---

„Ich kann Sie versichern, daß von Frankfurt bis durch Mainz, Mannheim, Stuttgardt, Basel, Zürch sich immer 10 Demokraten gegen Einen finden", so beruht dies auch auf derselben falschen Ansicht.

[44]) In Mainz selbst wurde wegen Verdachts von Verrätherei ein Akademiker Namens Och verhaftet, weil er Pläne der Festung bereits eingepackt hatte; doch wurde er am 21. Oktbr. wieder freigelassen. Darst. 37. Forster schreibt am 8. Oktbr.: „Wir fangen Spione als Zimmerleute und Savoyarden verkleidet, die in ihren Leiern eine Menge Briefe haben; auch wir senden Spione nach Worms" u. s. w.

tive de cette importante forteresse[45]), und weiter ebendaselbst: »j'avais su me procurer avec de grandes actitudes et par l'intelligence et la grande audacité du jeune Stamm la connaissance précise des points qui avaient été négligés dans la place.«[46]) Von diesem Stamm aber wird erzählt, daß er am 16. Oktober mit Professor Böhmer und dem französischen Obristen Houchard in Mainz gewesen sei[47]); wen er damals gesprochen, wer kann dies bestimmen? denn spätere, sogar dialogisch abgefaßte Erzählungen können hier nicht in Betracht kommen.[48]) Noch ist unzweifelhaft, daß Professor Wedekind, welcher Kranke in Nackenheim behandelte, mehrere Tage von Mainz abwesend war und erst mit Custine dahin zurückkehrte. Bei seiner Rückkunft erklärte er: „daß Custine ihn als Spion angesehen und festgehalten habe", wobei freilich sonderbar ist, daß Custine ihn zur Tafel gezogen hat und nun sofort dessen Freund wurde.[49])

---

[45]) Gleiches gibt Forster Darst. 396 zu: „Custine war von dem Zustande der Festung, der Schwäche der Besatzung, der Stimmung der Einwohner und dem Mangel an Kriegsvorräthen so genau unterrichtet, daß er mit seinem kleinen Heere und ohne alles Belagerungsgeschütz durch blosen Ueberfall Mainz zu erobern hoffte."

[46]) Moniteur 1792, 27. Oktbr.; Journ. de Paris 1792, 29. Oktbr. Daniel Stamm aus Straßburg diente als Gemeiner und wurde wegen seiner Verdienste bei Custine aide de camp (Flügeladjutant). Kalender des alten Gerhard 83. Mit Unrecht nennt ihn Sybel a. a. O. 611 einen mainzischen Offizier, und (Ditfurth) Erzählungen aus der hess. Kriegsgeschichte 95 einen zu Custine übergelaufenen Mainzer; auch Häusser a. a. O. 376 kennt ihn nicht näher.

[47]) Darst. 36; Gesch. 53. Eickemeyer nennt die Behauptung, daß Stamm in Mainz war, „grundlos", gibt aber zu, daß derselbe mit zwei Reisegefährten in Weisenau gewesen sei. Denkschr. 83. In den Denkw. 126 nennt Eickemeyer den Namen des Spions nicht.

[48]) Schöne Raritäten II. 45; darnach haben die Klubisten von König und Zitz solche Zusammenkünfte in Mainz in ihre Romane aufgenommen, wodurch auch sie, gegen ihre eigentliche Tendenz, ein Einverständniß voraussetzen.

[49]) Darstell. 43. Unterg. 114 meint: „Custine hätte Wedekind festgehalten, weil er dessen Aussage von der Schwäche der Mainzer Festung nicht geglaubt, bis andere Mainzer Verräther es bestätigten." Davon keine Silbe in den Schriften Eickemeyer's, welcher nach Darst. 45 Wedekind's Familie wegen seines Ausbleibens tröstete: „er werde aufgehalten,

Custine mochte ihn und andere Mainzer schon dem Namen nach kennen; denn schon früher war der Franzose in Straßburg mit dem oben erwähnten Dorsch bekannt geworden; wurden doch durch diesen gefangene Mainzer nach Hause geschickt, um das Glück der französischen Freiheit zu preisen. Dorsch aber stand in geheimem Briefwechsel mit den liberalen Freunden in Mainz.

Dieses sind Fäden genug, welche aus dem Labyrinthe der verschiedenen Meinungen ans Licht führen. Nicht war Custine längst, etwa durch den Gesandten, mit der Erbärmlichkeit der Mainzer Festung bekannt, denn sonst wäre er schnell von Worms hierher geeilt, sondern erst nach seinem Rückzuge kam er mit Mainzern in der Stadt in Einverständniß, und somit war Verrath im Spiel, denn alle die heißen Verräther, welche dem Feinde irgendwie gegen das Vaterland beistehen; wer auch nur durch ein Wort, durch einen Wink oder durch Unterlassung also sich verfehlt, verdient jenen Namen.

Sechstes Kapitel.

Belagerung von Mainz.

Custine hatte inzwischen bald nach seinem Rückzuge eingesehen, wie es gar nicht nothwendig war, die Eroberungen, die er ohne Mühe gemacht hatte, aufzugeben. Kein Heer kam, um die Grenzen gegen Landau hin zu decken; nicht einmal die Städte, welche der Feind verlassen hatte, wurden besetzt; die Oesterreicher, welche Custine besonders fürchtete, wie aus seinen Briefen hervorgeht, blieben unbeweglich bei Rastatt stehen. Nur wenige und unbedeutende Truppentheile kamen einzeln langsam und fast zufällig nach Mainz. All dieses war Custine nicht unbekannt; ihm wurde von Mainz aus mitgetheilt, wie unzufrieden die Bürger mit dem Kurfürsten und seiner Regierung seien[1]), wie

bis sich der Angriff auf die Stadt entscheide" — eine feine Wendung, um den eigentlichen Ausdruck zu umgehen.

[1]) Ohne daß sie doch französisch werden wollten, setzen wir bei. Vergl. oben S. 74.

eingenommen für die Sache der Freiheit, wie geneigt den Franzosen, wie bei der Schwäche der Garnison und dem Mangel an Munition Niemand an einen ernstlichen Widerstand denken werde u. a. m. Im Vertrauen auf diese Nachrichten oder gar Aufforderungen und bauend auf die Einverständnisse in der Stadt[2]), rückte Custine am 15. Oktober[3]) wieder bis Worms vor. Hier schrieb er am 19. Oktober an Biron:[4])

„Bürger, mein lieber Kamerad!

„Ich habe noch Hoffnung, mich der Stadt Mainz zu bemeistern; ich bin der Zahl der dortigen Truppen sicher und ich bin von allen Vertheidigungsmitteln von dieser unterrichtet. Diese erfahre ich durch das Einverständniß, welches ich mir in diesem Posten ausgewirkt habe. Die Truppen, die ich kommandire, haben den Anmarsch mit einer unbegreiflichen Behendigkeit ausgeführt. Ich habe eine Kolonne längs der Gebirge durch den Weg von Dürkheim und Alzei veranstaltet.

„Ich habe mich durch alle möglichen Rapporte überzeugt, daß die Oesterreicher von dieser Seite noch nicht marschiren. Ich hoffe, daß ich in Mainz 800 Oesterreicher, die übermorgen dahin kommen sollen, fangen werde.

„Ich kann Ihnen nicht genug empfehlen, mir von allem, was sie erfahren, besonders von dem Rückzuge der Oesterreicher, Nachricht zu geben. Ich habe meine Maßregeln so eingerichtet, daß ich mich allezeit zurückziehen kann, und wenn ich auch keine andere Wirkung herausbrächte als jene, den Rückzug unserer Feinde aus Frankreich zu beschleunigen, in welcher Eile sie viele Gegenstände und Menschen aufopfern müßten, so habe ich allezeit eine bedeutende und wichtige Lücke ausgefüllt. Mein Anmarsch betäubt nicht nur allein Worms, sondern auch die ganze Gegend des rheinischen Deutschlands.

---

[2]) So berichtet Eickemeyer selbst aus Custine's Mund. Denkschr. 110.

[3]) So Mainzer Ztg. 166 u. a.; Eickemeyer's Denkschr. nennt den 15., in den Denkw. den 18.; nach Gesch. 73 verließ er erst am 16. die Gegend von Landau.

[4]) Aus der Neuwieder Ztg., Beilage 322 (aus der Pariser Chronik) wörtlich abgedruckt.

„Er setzt mich in die Leichtigkeit, unsere Dekrete und Schriften, welche die Revolution hinter die Armee unserer Feinde tragen werden, auszusäen. Ich setze dadurch den Ruhm unserer Armee keinem Ungefähr aus. Die Oesterreicher können mit einem großen corps d'armée das Zweibrücker Land, das sehr erschöpft ist, nicht durchmarschiren. Kellermann, den Sie von meiner Unternehmung instruiren werden, muß den Feinden alle Maßregeln verknoten und das Mißverständniß, welches zwischen den Oesterreichern und Preußen herrscht, muß ganz natürlich meine Antastung von dieser Seite vermehren. Wenn es mir gelingt, Mainz wegzunehmen, so habe ich gewiß einen kühnen Schritt gewagt, das Land unserer Feinde zu verheeren, den Eingang des Vorraths nach Landau zu erleichtern. Das sind Unternehmungen, die unsere Feinde in große Unruhe stürzen müssen; mein Rückzug wird ruhig geschehen, ich werde ihn ohne Gefahr machen."

Bei diesem zweiten Zuge hatte Custine mehr Vertrauen; gleich sein erstes Verfahren in den neutralen Pfälzer Orten, die bei seinem früheren Einfall nicht behelligt wurden, zeigt, daß er jetzt längere Zeit im deutschen Lande zu verweilen dachte: er ließ nämlich überall die Vorräthe auf dem Lande aufnehmen — zu künftigem Gebrauche, wie es sich bald zeigte.

Am andern Tage erfuhr man in Mainz die Schreckensnachricht und sogleich wurden die Außenwerke und die Wälle vollständig besetzt. Und da man der Ankunft der oben schon bemerkten (854) Oesterreicher entgegensah, erließ das Vizedomamt folgende Aufforderung[5]):

„Nachdem man von der Aufnahme der bürgerlichen Häuser sich vollständig überzeugt hat, daß der größte Theil der hiesigen Bürgerschaft zur Einquartierung der Soldaten nur einen sehr kleinen und die meisten gar keinen Raum vorräthig haben, gleichwohl die zur hiesigen Festung nächster Tage ankommenden kaiserlichen Truppen einquartirt werden müssen, so hat man zur Schonung des Bürgers einige leerstehende vorhinige Klostergebäude ausersehen und darin die Einquartierung der kaiserlichen Solda-

[5]) Nach Schaab, Bundesf. 307.

ten zu veranstalten sich bewogen gesehen; gleichwie aber hiezu Betten, bestehend aus einem Unterbett oder Matraz, zwei Kopfkissen oder einem Pülfen, einer Kulte und einem Leillach, erforderlich, so wird sämmtlichen Bürgern hiermit überlassen, entweder ein vorgedachtes Bett, bezeichnet mit ihrem Vor- und Zunamen, auf hiesigem Stadthaus kommenden Donnerstag früh einzuliefern, oder aber zu gewarten, daß man einem jeglichen die nöthige Mannschaft zur Bequartierung zuweisen werde. Ueber das einzuliefernde Bett wird jeder eine Nummer wegen des Wiederempfangs erhalten.

Mainz, den 17. Oktober 1792.

Kurfürstl. Mainzisches Vizedomamt."

Auch Custine hatte von der Ankunft der Österreicher gehört; ohne Zweifel war ihm von Mainz aus die Anzeige gemacht worden. Da er aber meinte, sie kämen aus den Niederlanden, so schickte er eine Abtheilung seiner Truppen nach dem Hundsrücken hin, um Bingen und Kreuznach zu besetzen.

Am 18. zeigten sich zuerst einige Abtheilungen der Franzosen bei Harxheim, Gaubischofsheim und Weisenau. Custine selbst brachte diese Nacht noch in Worms zu und schrieb nach Paris: er zweifele nicht im geringsten, Mainz sehr bald zu erobern.

Wie groß das Heer war, mit welchem Custine vor Mainz erschien, ist nicht genau bekannt, auch nicht mit wieviel Truppen er jetzt in das deutsche Gebiet eintrat. Wenn man ihm auch nach der höchsten Angabe 20,000 Mann zuschreiben will, so erschienen doch nicht so viele vor Mainz. Manche Orte mußte er unterwegs besetzen, so Worms, wo etwa 500 Mann blieben; ebenso viele standen an der Rheinbrücke bei Oppenheim. Von da aus wurden 1500 Mann unter Neuvinger durch Starkenburg nach Frankfurt geschickt. Als er vor Mainz ankam, oder noch früher, entsandte er 2000 Mann gegen Bingen und Kreuznach, um seinen linken Flügel zu decken oder die Oesterreicher, die er von dort erwartete, zurückzuhalten. Wenn man diese Abtheilungen abrechnet, so werden vor Mainz sich nicht über 12 bis 13,000 Mann Truppen gelagert haben; diesen hatten sich noch einige tausend Mann Gesindel, im eigentlichen Sinne des Wor-

tes ohne Hosen und Waffen, zugesellt.[6] Die Armee führte 45 Kanonen mit sich, meist Achtpfünder, einige Zwölfpfünder, keine von schwererem Kaliber. Custine dachte also bei seinem Heranrücken nicht an eine eigentliche Beschießung, noch weniger an eine Belagerung der Stadt, sondern er baute auf den Schrecken, der seit der Eroberung Speyers vor ihm herging, und auf das Einverständniß, in dem er mit Mainzern stand; auch meinte er, daß seine Soldaten, die seit ihrem Siege über Winkelmanns Heer eine große Meinung von sich hatten, vor Begierde nach neuen Heldenthaten brannten; doch dazu sollte ihnen jetzt noch keine Gelegenheit gegeben werden.

In Mainz hatte man jetzt bei der wirklichen Ankunft des Feindes eigentlich weit weniger Ursache, in Angst und Schrecken zu gerathen, als vor vierzehn Tagen. Wenn Custine sogleich nach der Einnahme von Speyer und Worms vor Mainz gerückt wäre, hätte man es entschuldigen müssen, wenn der Gouverneur die Festung sofort den Franzosen übergeben hätte; denn wir haben oben gesehen, in welchem Zustande die Vertheidigungsanstalten damals waren. Seit jener Zeit geschah aber vieles, wodurch man hoffen konnte, dem Feinde eine geraume Zeit Widerstand zu leisten, bis von außen nachhaltigere Hülfe käme; denn zu erwarten war, daß, wenn Mainz längere Zeit belagert würde, die Deutschen zum Entsatz herankommen würden. Auf lange Zeit hin konnte Mainz keine Belagerung aushalten. So schreibt der preußische Gesandte von Stein am 9. Oktober: „Die bewaffnete Bevölkerung reicht wohl hin, dem Feinde einige Zeit zu imponiren, kann aber die Stadt nicht vertheidigen, wenn sie kräftig angegriffen wird. Ihre Gesinnung ist gut, aber die Mittel der Vertheidigung sind durchaus null."

Da der Feind ganz in der Nähe war, wurden jetzt die

[6]) Die Angaben sind höchst verschieden: die älteste (Forster, Brief vom 20. Okt.) gibt 12,000 Mann und Darst. 396 mit Gewißheit, wie er zusetzt, nur 13,000 an. Darst. 41 hat 11,000, Gymnich II. 68 nach der Angabe der Franzosen 13,000; Gesch. 60 hat 18,000 Mann, darunter 5000 M. Kavallerie. Ueber die Angaben Eickemeyer's werden wir unten sprechen.

Stadtthore gesperrt; von den Brücken über die äußeren Gräben nahm man die Diele hinweg, doch blieben die unteren Balken, über die man ohne Gefahr gehen konnte. Rings um die Stadt waren die Bäume zwei Schuhe über der Erde abgehauen und die Wege mit den gefällten Stämmen verrammelt. Wie man die Bellenallee oberhalb der Favorite umgestürzt hatte, so versperrte man den Weg gegen Weisenau vollständig, indem man 18,000 Klafter Buchen-Scheitholz, welches vor der Favorite aufgeschichtet stand, zusammenwarf und weithin den Durchgang vereitelte. Auch vor dem Raimunditthore hatte man den Elzischen Garten, vor dem Münsterthore mehrere zusammengehauen und beträchtliche Verhaue[7]) gemacht. So war die ganze Festung einigermaßen verpallisadirt und geschützt, und da eine nicht unbedeutende Besatzung in der Stadt lag, so war es nicht unmöglich, den Angriff eine Zeit lang mit Glück zurückzuschlagen, und dies hofften die Bürger. Gleichwohl fand eine neue Auswanderung statt. So entfernte sich jetzt der Finanzminister von Seckendorf[8]) mit seiner ganzen Habe, vergaß aber die Privatsammlungen des Kurfürsten (Möbel, Bibliothek, Wagen u. s. w.), denen er auch vorstand, in Sicherheit zu bringen; sie wurden eine Beute des Feindes.

In der Nacht vom 18. auf den 19. stieß eine Husarenpatrouille von 3 Mann in der mittleren Hohl von Weisenau (nach Laubenheim) auf die Avantgarde des Feindes; sie gaben Feuer: zwei Husaren von Esterhazy wurden vom Pferde geschossen, der dritte, ein Mainzer Husar, eilte auf die Karlsschanze mit der Nachricht von der Nähe der Franzosen. Hier traf General Hatzfeld — er war Tags vorher von der Armee in den Niederlanden zurückgekehrt — sogleich die nöthigen Anstalten, um die Karlsschanze und die Fünfwunden-Kapelle zu behaupten.[9])

Am 19., Morgens 7 Uhr, erschien im Felde von Heilig-Kreuz

---

[7]) N. Staatsanz. II. 155.

[8]) Erst voriges Jahr erhielt der Kurstaat einen Finanzminister, um seine Finanzen in die Höhe zu bringen. Eickem. Denkschr. 86. Seckendorf wurde jetzt pensionirt.

[9]) Vergl. Unterg. 122, wo aber irrig die Nacht vom 17. bis 18. genannt wird; Eickemeyer, Denkschr. 8, berührt dies nur ganz kurz.

die erste Kolonne des Feindes; sie schickte ihre Plänkler vorwärts und besetzte, obwohl Hatzfeld von der Karlsschanze aus schoß, die erwähnte Kapelle; sie wurde aber noch am nämlichen Tage vom kaiserl. Hauptmann Daguilar dem Feinde wieder abgenommen; doch fehlte es an Werkzeug, um sich hier zu verschanzen, und Eickemeyer, der auch Arbeiter versprochen hatte, schickte erst am andern Tage einige Arrestanten, die wenig leisteten. Die Franzosen lagerten sich jetzt auf den Abhängen des Hechtsheimer Berges von Weisenau bis Mariaborn und Mombach, und schlugen viele Zelte [10]) auf, um den Anschein einer großen Zahl zu gewinnen.

Bald nach ihrem Erscheinen wurde von der österreichischen Patrouille ein französischer Offizier an das Gauthor gebracht, wo der kaiserl. Hauptmann Andujár stand; sie hatte ihn bei Zahlbach aufgefangen; er hieß Goisson und gab vor: „er komme von Landau, um seine Armee zu suchen und habe sich verirrt"; über die französische Armee konnte oder wollte er nichts aussagen.

Der Gouverneur besuchte gleich am Morgen mit Eickemeyer die Festungswerke, und nach des Letzteren Angaben waren dieselben jetzt mit der erforderlichen Artillerie und der nöthigen Munition versehen, wiewohl namentlich letztere noch bei der Ankunft des Feindes hier und da sehr vernachlässigt war, indem z. B. bei 12pfündigen Kanonen 6pfündige Kugeln lagen oder umgekehrt; auch hatte man jetzt erst hinlängliche Stückpatronen herbeigebracht. Geheimerath Kalkhof, ein Civilist, hatte es übernommen, solche durch Schneider machen zu lassen — ein graver Vorwurf für die Militärbehörde. Noch fehlte es an Leuchtkugeln, die man doch bei einem nächtlichen Angriffe nöthig hatte; Eickemeyer verlangte solche, sie kamen aber nicht [11]); derselbe warf die Schuld auf das Artillerie-Kommando. Wenn er hierbei bemerkt: „War es auch nicht böser Wille, so verdient wenigstens das Artillerie-Kommando den Vorwurf sträflicher Nachlässigkeit",

---

[10]) Nach Revolut.-Almanach 1794, 80, waren es die Condé'schen Zelte aus Worms.

[11]) Vergl. oben S. 64. Die folgenden Worte stehen bei Eickemeyer, Denkschr. 90; in den Denkw. 129 möchte er der Artillerie-Direktion „sträfliche Absichten" zur Last legen.

so möchte ich diesen Vorwurf weit mehr ihm aufbürden; er besaß in militärischer Hinsicht das höchste Vertrauen; namentlich hatte der Gouverneur nichts ohne ihn gethan, alles durch ihn befohlen. Auch in den letzten Tagen herrschte die größte Fahrlässigkeit, die nur aus bösem Willen, aus wahrhaft verrätherischen Absichten zu erklären ist.

Etwa um 10 Uhr kam der Gouverneur mit seiner Begleitung auf den Hauptwall am Gauthor; kaum waren sie angelangt, als sie im Kloster Dalheim Sturm läuten hörten; es rückte nämlich eine feindliche Kolonne, 3—4000 Mann stark, durch Zahlbach und zog auf dem gewöhnlichen Wege zwischen dem Hauptstein und Linsenberg gegen das Gartenfeld hin. Der General von Rüdt und Obrist von Breitenbach[12]), die jene Außenwerke besetzt hielten, ließen sie ungefährdet vorbei marschiren, indem sie dieselben für Condé'sche Truppen hielten, die der Stadt zu Hülfe kämen; „sie sollen weiße Kokarden, weiße Schnupftücher als Fähnchen gehabt und vive le prince Condé gerufen haben.“[13]) Mit leichter Mühe hätte man diesen Trupp zusammenschießen können, ja müssen, indem richtig bemerkt wurde, daß auch einem Freunde ein solcher Weg ohne Anzeige nicht gestattet sei. Als die Franzosen außer Gefahr waren, schossen sie in die Stadt, und auch auf den Schanzen erkannte man seinen Irrthum und schickte Schüsse nach; doch beider Feuer war umsonst; die feindlichen Kugeln erreichten nur die innern Wälle.

Es waren immer mehrere hundert Bürger auf den Wällen mit dem Dienste der Kanonen beschäftigt, und aus Neugierde

---

[12]) Statt dessen nennen die N. Staatsanzeigen II. 153 den Grafen von Hatzfeld (Revol.-Almanach 1794, 79, den Major Eickemeyer) und setzen bei, daß sie den Bürgern, welche angreifen wollten, es auf das schärfste untersagten, weil es Condé'sche Truppen seien. Aber Hatzfeld kommandirte auf der Karlsschanze und Eickemeyer befand sich bei dem Gouverneur. Unterg. 126 erwähnt nur den Kommandanten des Hauptsteins.

[13]) Darst. 44, Eickem. Denkschr. 93; später läugneten die Franzosen, also gerufen zu haben; doch hat auch Forster, Brief vom 20. Okt., diese Angabe. Der französische General, der aus Mangel an Lokalkenntniß, wie man sagt, sich also verirrt hat, hieß Lafarelle nach Eickemeyer a. a. O. Derselbe nennt den Mainzer Kommandanten nicht in seiner ersten, aber in seiner zweiten Schrift 130.

fanden sich rings stets mehrere tausend Einwohner jedes Alters und Geschlechtes ein. Letztere liefen beinahe insgesammt, als zwei Kugeln heransausten, eilends davon; von denen, die den Dienst hatten, nur wenige, und da darob ein Gelächter entstand, so kehrten diese auf ihre Posten zurück und verließen sie nicht mehr, wenn auch weitere Kugeln einschlugen; auch wurde von denselben Niemand in der Stadt getroffen.[14])

Zwar waren die Bürger im Schießen wenig geübt, aber sie standen mit Muth und Thätigkeit den Soldaten, namentlich den Artilleristen, bei; diese waren wegen ihrer kleinen Zahl so vertheilt, daß ein Artillerist zwei Kanonen bedienen mußte. Gleichwohl wurde von allen Wällen geschossen, sowie man einen Feind sich nähern sah oder die Kanonen derselben hörte.

Um 11 Uhr schossen die Franzosen von einem andern Orte zwischen Mariaborn und Bretzenheim in die Stadt; die Kugeln hatten keinen weiteren Erfolg, als daß die Dächer der Kaserne an der Eisgrube durchlöchert wurden. Da von der Philippi-Schanze die Kanonade gut beantwortet wurde, hörten die Feinde bald auf. Doch hatte dies zur Folge, daß der Gouverneur seine Wohnung auf der Citadelle verließ und auf den Thiermarkt in den Osteiner Hof zog. Um diese Zeit rückten, wie schon erwähnt, die Oesterreicher über die Brücke in die Stadt ein; sie stellten sich zuerst auf dem Thiermarkt vor dem Osteiner Hof auf und wurden dann, nachdem sie Erfrischungen erhalten, auf die äußeren Werke geführt. Sie erhöhten den Muth der Bürger. Diese hielt man auch jetzt noch vielfach mit Gerüchten und Nachrichten hin, wornach bald die Oesterreicher in großer Zahl

---

14) Vergl. Gymnich 24 und wie dessen Erzählung sein Gegner 56 berichtigt. Die Eickemeyer'schen Schriften erzählen, wie die Bürger bei diesen Schüssen die meisten Posten auf den Wällen verließen und laut riefen: „man wolle sie aufopfern; der Kurfürst habe den Krieg mit den Franzosen angefangen, er möge ihn auch ausmachen." Aehnliches sagt Forster, Darst. 396; doch in dem Briefe vom 20. Okt. wird solches nicht erwähnt, wiewohl er anderwärts sich nicht viel vom Muthe der Mainzer Bürger verspricht. Ebendaselbst schreibt Forster, daß die Feinde 24pfündige Kugeln in die Stadt sandten; nach den andern Nachrichten hatte Custine solche nicht bei sich. Vergl. S. 83.

oder Condéer, bald sogar Russen zur Hülfe der Stadt herbeieilen sollten. Besonders soll immer noch der preußische Gesandte von Stein sehr erfinderisch mit solchen Neuigkeiten gewesen sein [15]; doch rühmt man von ihm auch, daß er mit der größten Tapferkeit Kanonen abfeuerte. [16]

Die österreichischen Truppen wurden auf die Karlsschanze, als den gefährlichsten Platz, geführt und erhielten vom Kommandanten jener Schanze folgende schriftliche Weisung: [17]

„Da der Herr Ingenieur-Lieutenant Eickemeyer den verdeckten Weg an der Karlsschanze und dessen bestthunlichste Vertheidigung genau kennt, so habe ich demselben den Auftrag ertheilt, das diese vergangene Nacht an der Karthaus gestandene k. k. Piquet, so auch jenes des Jäger-Lieutenants von Faber im verdeckten Wege zu placiren.

„Dazu werde ich hoffentlich noch vor Sonnenuntergang eine mir von dem Kommandanten versprochene Verstärkung schicken. Ich empfehle sämmtlichen im verdeckten Wege kommandirten Herrn Offizieren, selben so lange wie möglich zu vertheidigen, welches auch um so eher geschehen kann, als die Vertheidigung hinter den Pallisaden geschieht. Sollten diese beiden Piquets diesem ungeachtet forcirt werden, so haben diese sich selbst schleunigst durch die Sortie in die Enveloppe zu ziehen und sich dort neuerdings zu vertheidigen. Sollten nun auch beide Piquets in der Enveloppe wieder forcirt werden, so ziehen sie sich alsdann erst in das Hauptwerk zu mir, wo sie alsdann erst ihre Retirade mit mir zu nehmen haben; von allen Vorgängen erwarte ich immer durch einen verlässigen Mann Rapport. Karlsschanze, den 19. Oktober 1792. von Hatzfeld."

Kurz nach 12 Uhr erschien Obrist Houchard, von einem Trompeter begleitet, mit dem Verlangen, zum Gouverneur geführt zu werden; dies geschah und er übergab demselben folgende

---

[15] Nach Eickemeyer Denkschr. 91 setzte er bei: „man solle ihn einen Schurken nennen, wenn es nicht wahr wäre"; vergl. auch Forster, Brief vom 21. Oktbr.

[16] Ueber Mainz, ein Gespräch zwischen zwei Wanderern, 8.

[17] Nach Neuwieder Zeitung 1792 I. 333.

„Aufforderung
des Generals Custine an den Gouverneur von Mainz.[18])

Den 19. Oktober 1792.

„Herr General!

„Die Truppen, die Sie unter sich haben, können Ihre Stadt vom Untergange nicht retten. Was für Vorwürfe hätten Sie sich nicht zu machen, Herr General! wenn Sie an der Wuth Ihres Kurfürsten Theil nehmen und die Stadt, die Ihnen anvertraut ist, dem Gräuel eines gewaltsamen Angriffes aussetzten; Sie müßten dafür haften, mit Ihrem Kopfe.

„Die Franzosen, über die ich das Kommando führe, haben in Speyer gezeigt, was sie vermögen; wenn ich zu ihnen rede oder ihnen befehle, dann ist nichts im Stande, ihren Muth zu erschüttern. Zaudern Sie nicht, denn ich warne Sie, wenige Augenblicke sind Ihnen noch übrig; benutzen Sie diese nicht, dann ist morgen keine Zeit mehr, eine reiche und glückliche Stadt wird zum Steinhaufen gemacht. Sie haben die Wahl, ob Sie die Verwüstung vorziehen oder die Verbrüderung annehmen wollen, die wir Ihnen anbieten. Eine große Schaar tapferer Kriegsmänner wird Ihre Stadt der ohnmächtigen Wuth der verschworenen Despoten zu entreißen wissen, die da glaubten, daß sie nichts als mit dem Tode ringende Menschen in Frankreich zurückgelassen hätten; ihre Armeen sind zu Grunde gerichtet, sie wußten nicht, was es heiße, ein freies Volk zu bekriegen. Nehmen Sie Antheil an dieser unsrer Freiheit. Ihre Waffenbrüder haben schon unser Verfahren kennen gelernt, welches wir jeder Nation angedeihen lassen, die sich zu unserm Zwecke vereinigt. Ich erwarte Ihre Antwort und nehme keine Bedenkzeit an.

Französischer Bürger und General
Custine."

Der Gouverneur antwortete dem Obristen, er wolle in einigen Stunden die Antwort überschicken, und so wurde Houchard wieder vor die äußeren Werke geführt. Doch Gymnich gab keine Antwort und machte auch Niemanden eine Anzeige von jenem

---

[18]) Nach Darst. 71.

Schreiben; er scheint noch nicht an eine Uebergabe gedacht zu haben, wenigstens erklärte er dies der Statthalterschaft[19]) und traf weitere Anstalten zur Vertheidigung. So wurde den Hauseigenthümern befohlen, Wasser auf die Speicher zu tragen, weil ein Bombardement eintreten könnte. Das beste Fernrohr der Universität wurde auf dem Stephansthurme aufgestellt und außer Eickemeyer Professor Metternich beauftragt, auf die Unternehmungen des Feindes Acht zu haben. Die Beobachtungen, welche Eickemeyer dem Gouverneur mittheilte, waren nur geeignet, auf denselben nachtheilig zu wirken. Er berichtete: Der Feind habe zwei Lager, das eine zwischen Hechtsheim und Mariaborn, das andere zwischen letzterem Orte und Drais; die Zelte seien sehr weit auseinander geschlagen, um durch eine große Fronte zu imponiren; jedes Lager könne 4—5000 Mann[20]) enthalten; von der Kolonne, die am Morgen nach Mombach gezogen sei, sehe man nur den Rauch hinter dem Hartenberg. Ebenso müsse man, meint Eickemeyer, 4000 Mann hinter den Anhöhen zwischen Weisenau und Heilig-Kreuz annehmen, was um so wahrscheinlicher sei, da der Feind nicht allein die beträchtliche Strecke nicht unbesetzt lassen könne, sondern auch den erhaltenen Nachrichten zufolge von Speyer bis Mainz viele Fahrzeuge gesammelt und allem Anscheine nach einen Angriff von der Rheinseite zur Absicht habe.[21]) Die Stärke der feindlichen Infanterie könne also auf 16—17,000 Mann angenommen werden. In Speyer wäre die Kavallerie nach Aussage der zurückgekommenen Offiziere 5000 M. stark gewesen; nehme man dazu die reitende Artillerie[22]), so belaufe sich die ganze

---

[19]) Darst. 47, wobei er die schon oben (S. 58) bei anderer Gelegenheit angeführte Aeußerung gethan haben soll: er werde die Festung nicht übergeben, ehe sein Schnupftuch in der Tasche brenne.

[20]) „Auch mehr", setzt Eickemeyer in den Denkw. 132 hinzu.

[21]) Außer Toulong. a. a. O., der Eickemeyer's Denkschrift benutzt zu haben scheint, weiß Niemand etwas von den letzteren Nachrichten und vom beabsichtigten Angriff der Rheinseite; auch werden beide Muthmaßungen durch die folgenden Ereignisse widerlegt. Daher läßt Eickemeyer in seiner zweiten Schrift (Denkw. 132) diese zwei Punkte ganz weg.

[22]) Statt dieser steht in den Denkw. a. a. O.: „Bei dem schnellen Marsch des Feindes kann man mit Grund voraussetzen, daß er kein Be-

Stärke auf etliche 20,000 Mann.[23]) — Inwiefern diese Berechnung Eickemeyer's richtig war, ergibt sich aus der oben angegebenen Truppenzahl; auch wird es der Einmarsch der Franzosen zeigen.

Eine andere Nachricht, die sich Nachmittags 3 Uhr verbreitete, machte einen tiefen Eindruck in der Stadt: es ging das Gerücht, daß der Feind eine Menge Sturmleitern heranfahre, und in der That, als der Gouverneur, Albini, Hatzfeld und Eickemeyer deshalb den Stephansthurm bestiegen, sah man 14 bis 16 Wagen, mit Leitern beladen, von Hechtsheim nach Mariaborn hin fahren. Diese Leitern waren von den Franzosen auf den Orten von Worms an überall aus den Scheuern der Bauern genommen und auf deren Wagen selbst hergefahren. Custine hatte ohne Zweifel diese Leitern herangeführt, um den Bürgern Angst und Schrecken zu erregen; denn wenn er auch von der Festung keinen ganz richtigen Begriff haben mochte, er mußte, wenn er an einen Sturm dachte, großes Geschütz mitbringen, um dann Leitern gebrauchen zu können. Ob ihm solche Scheuerleitern, wie er sie heranfuhr, bei unserer Festung von Nutzen sein konnten, darüber widerspricht sich — sonderbarer Weise — Eickemeyer selbst, denn in seiner ersten Schrift schreibt er: „Scheuerleitern waren hinreichend, die Linien zwischen den Hauptschanzen, auch selbst den Hauptwall, an verschiedenen Orten zu erstürmen"[24]); dagegen in der späteren Schrift: „Auf die vier Hauptforts war bei ihren hohen Bekleidungsmauern eine Leitersteigung unmöglich und so auch auf die innere Festung bis auf wenige Stellen, die wohl verpallisadirt und mit regulären Trup-

---

lagerungsgeschütz mit sich führt." Beide Berichte theilt Eickemeyer aus seiner Schreibtafel mit.

[23]) Eickem. Denkschr. 96; später (S. 100) schreibt er: „weil die feindliche Macht von mir in übertriebener Stärke soll angegeben worden sein, habe ich mich nachher aus Custine's Standlisten überzeugt, daß sein Corps über 20,000 Mann stark war, wiewohl er einige 1000 detaschirt hatte, um seinen linken Flügel zu decken." Die Standlisten waren wahrscheinlich bei dem Einfalle Custine's entworfen; denn vor Mainz lagerten nicht über die oben angegebene Zahl. Nach Andern, wie Revol.-Alman. 80, hat Eickemeyer gar 50,000 Mann angegeben.

[24]) Denkschrift 98.

pen stark[25]) besetzt waren. Diese Leitern waren nicht von der Art, um zu dem vorhabenden Gebrauche zu dienen." Mögen wir auch zugeben, daß Eickemeyer und seine Freunde diesen Leitern keine große Bedeutung zulegten[26]; jedenfalls war es wiederum ein Fehler der Militärbehörde, daß der Stephansthurm von Jedermann besucht werden konnte. Eickemeyer selbst tadelt deshalb den Gouverneur, obschon er jedenfalls diese Vernachlässigung mitverschuldete, durch welche allein es möglich wurde, daß, wie man behauptete, der Thurm namentlich von den Professoren Metternich und Hofmann benutzt worden sei, um dem Feinde Zeichen von hier aus zu geben.[27])

Wenn schon diese Leitern keinen guten Eindruck machten, so ließen sich doch die Bürger von den Wällen nicht herabscheuchen. Den Kanonenschüssen, die der Feind während des Tages wiederholte, antworteten sie muthig wie gestern; wo sie einen Feind sahen, feuerten sie auf ihn, und wenn sie auch selten trafen, da sie wenig Kenntniß vom Visiren und Richten hatten, die feindlichen Manöver blieben ohne Erfolg, wodurch der Muth der Bürger wieder gehoben wurde.[28]) An diesem Tage stießen auch Mainzer und französische Patrouillen zweimal, am Hartenberge und an der Albansschanze, auf einander, wo beide Male der Feind den Kürzeren gezogen zu haben scheint. Ebenso vergeblich hat derselbe vom Weisenauer Klösterchen aus Schüsse auf ein Schiff gerichtet, welches vom Main her unversehrt Pallisaden nach Mainz brachte.

Noch sind an diesem Tage zwei Vorfälle einzureihen, welche zeigen, wenn sie wahr sind, wie Custine auf die Gemüther der

[25]) Denkw. 133; in der Denkschr. a. a. O. steht dagegen: „daß die aus sieben bis achterlei Truppen und größtentheils aus Leuten zusammengesetzte Garnison, die noch keinen Feind gesehen hatten, äußerst schwach war, war kein Geheimniß."

[26]) Darst. 51 und Revol.-Alm. 80 erzählen, wie Eickemeyer und Andere viel Gewicht darauf legten.

[27]) Unterg. 128.

[28]) Dieses gesteht sogar Eickemeyer, Denkschrift 100, während Forster, Darst. 396, meint, daß nicht einmal die Ankunft der Oesterreicher den Muth der Bürger beleben konnte.

Bürger auch von außen zu wirken suchte. Ein Schäfer, der am Morgen seine zahlreiche Heerde neben den fränkischen Truppen hertrieb, durfte sie ungehindert in die Stadt bringen. Ein Mainzer Bürger hatte für 1000 Gulden Wäsche an einem Orte, wo die Franzosen standen; ängstlich und fast hoffnungslos schickte er Weiber mit Körben hin, um sie zu holen, und siehe! die Franken halfen diesen die Wäsche sammeln und forttragen, indem sie äußerten, den Bürgern thäten sie nichts zu leide, nur wollten sie Mainz haben.[29])

In der Nacht vom 19. auf den 20. beunruhigte zwischen 10 und 11 Uhr der Feind alle äußeren Werke, indem er am Hauptstein anfing und das Feuern, jedoch nur mit Gewehren, bis zur Karlsschanze fortsetzte; es waren wahrscheinlich Patrouillen, welche untersuchen wollten, wie groß der Zwischenraum zwischen den einzelnen Werken sei. Die Belagerten antworteten sowohl von den Außenwerken, als von der Stadt aus; da aber keine Leuchtkugeln da waren, war ihr Feuern unwirksam; ja die Außenwerke kamen schier in Gefahr durch die Kugeln des Hauptwalls. Gegen Mitternacht trat tiefe Stille ein; doch brannten Feuer im Lager der Feinde, wie wenn 30,000 Mann gelagert wären.[30])

Siebentes Kapitel.

Kapitulation.

Am andern Tage (20. Oktbr.) früh Morgens brachten fünf kaiserliche Husaren einen französischen Offizier herein, der bei dem nächtlichen Patrouilliren schwer verwundet und von den Seinigen im Stiche gelassen war; ohne ein Wort von seiner Armee auszusagen, starb er im Hospital. Inzwischen rückte der

---

[29]) Forster's Darstellung 396; im Brief vom 20. Okt. erwähnt er nur die letzte Anekdote; doch nennt er den Ort Gonsenheim; die Anderen schweigen hierüber.

[30]) Neuwieder Ztg. 1792 I. 330. Was Vehse a. a. O. 41, 230 sagt: „Die Franzosen berannten die Festung wie eine Feldschanze", ist, wie kurz, so falsch.

Feind nicht näher, auch wurde nur wenig geschossen, mehr von der Festung aus, als von feindlicher Seite; doch fing die Munition schon an, hie und da auf den Schanzen zu fehlen; und als der Gouverneur Morgens mit Eickemeyer die Festungswerke besuchte, schien die Besatzung verdrießlich und durch den unausgesetzten Dienst ermüdet; namentlich sollen die Offiziere Unzufriedenheit geäußert haben.[1])

Gegen Mittag erschien der französische Obrist Houchard am Raimundithor und verlangte den Gouverneur zu sprechen; Gymnich begab sich dahin und erhielt zwei Schreiben von demselben, einen Brief an ihn selbst und eine Aufforderung an den Magistrat der Stadt Mainz; sie lauten:

„Zweiter Brief
des Generals Custine an den Gouverneur von Mainz.[2])

Den 20. Oktober 1792.

„Herr Kommandant!

„Mein Verlangen, Menschenblut zu schonen, ist so groß, daß ich mit Vergnügen Ihrem geäußerten Wunsche nachgeben möchte, einen Aufschub bis morgen zu ertheilen, um dann Ihre Antwort zu erhalten; aber, Herr Gouverneur, die Wuth meiner Grenadiere ist so beschaffen, daß ich nicht im Stande bin, sie im Zaum zu halten; sie sehen auf nichts als auf den Ruhm, die Feinde der Freiheit zu bekämpfen, und auf die reiche Plünderung, die der Lohn ihrer Tapferkeit sein soll, denn ich sage es Ihnen voraus, es ist keine regelmäßige Attaque, die Sie zu erwarten haben, sondern eine Attaque mit Sturm.

„Ein solcher Angriff ist nicht allein möglich, sondern es ist auch keine Gefahr damit verbunden. Ich kenne so gut Ihre Festung wie Sie, und die Art von Truppen, die sie vertheidigen sollen.

---

[1]) So Eickemeyer I. 102, II. 134, die aber nicht ganz übereinstimmen. Revol.-Almanach 1704, 28 erzählt, daß beim ersten Kanonenschuß ein Offizier auf einer Bastion seinen Degen eingesteckt habe mit der Aeußerung: „er sei nicht nach Mainz gekommen, um sich todtschießen zu lassen."

[2]) Nach Darst. 73; Unterg. 137 meint unrichtig, daß an diesem Tage zwei Schreiben von Custine an den Gouverneur kamen: „Aus dem Hauptquartier zu Mariaborn", setzt Belag. 41 zu.

Schonen Sie das Blut so vieler unschuldigen Schlachtopfer, von so vielen tausend Menschen. Unser Leben ist ohne Zweifel für uns nichts; gewohnt, es in den Schlachten auf die Spitze zu bieten, wissen wir es ruhig zu verlieren. Aber dann mögen auch jene hochmüthigen Leute, die sich weigerten, der Menschlichkeit ein Opfer zu bringen, eingedenk sein, daß keiner von ihnen davon kommen wird.[3]) Der Ehre der Republik, die die Ohnmacht jener Tyrannen benützte, welche sie unterdrücken wollte, aber die doch vor der Fahne der Freiheit fliehen mußten, bin ich es schuldig, daß ich die Wuth meiner tapfern Soldaten nicht bezähmen darf; ja wenn ich es auch wollte, meine Bemühungen wären vergebens. Antwort, Antwort, Herr Gouverneur!

Franken-Bürger und General der Armee
Custine."

„Aufforderung
des Generals Custine an den Bürger-Magistrat zu Mainz.[4])

„Im Hauptquartier vor Mainz den 20. Okt. 1792,
im ersten Jahre der Franken-Republik.

„Vorsteher des Volks!

„Vom Volke gewählt, von ihm auserkoren, sein Glück zu befördern — was kann Euch theurer, was Euch mehr angelegen sein, als von ihm die Gräuel des Krieges und die unvermeidlichen Verheerungen einer mit gewaltsamer Hand gemachten Eroberung abzuwenden.

„Alle Mittel stehen mir zu Befehl, Euere Stadt in Asche zu verwandeln, Röste zur Verfertigung feuriger Kugeln, Haubitzen und entzündendes Feuerwerk. Ihr kennt den Grad der Vollkommenheit unserer Artillerie, sie erschreckte, beschwichtigte unsere hochmüthigen Feinde, sie vereitelte ihre hochfliegenden Plane, genährt durch die strafbaren Intriguen unserer alten Minister.

---

[3]) Dieser Satz fehlt bei Toulong. a. a. O. 27, welcher nur dieses Schreiben Custine's mittheilt.

[4]) Nach der Mainzer Ztg. 168, der ersten Nummer nach dem Einzuge der Franzosen; die zwei Briefe an den Gouverneur hat die Zeitung nicht. Belag. 43 geben dem obigen Schreiben den 19. Okt., wie auch Unterg. 133 es dem vorhergehenden Tage zuweist.

„Euer Kurfürst war Theilnehmer ihrer Wuth; die Franken-Republik aber wird nach ihrer Gerechtigkeit den Wunsch des friedlichen Bürgers von den hirnlosen Projekten Eures Kurfürsten zu unterscheiden wissen!

„Gebt uns Beweise Euerer brüderlichen Einigkeit, öffnet uns die Thore und rechnet auf die brüderliche Behandlung, die ich Euch anbiete.

„Eine zahlreiche Besatzung tapferer Vertheidiger, eine ganze Armee zu ihrer Unterstützung, werden Euch mit gewaltiger Hand gegen die Drohungen verschworner Despoten in Sicherheit stellen.

„Ihr kennt vielleicht heute schon die traurige Lage, in welche ihre Wuth sie stürzte; ihre Armeen fliehen aufgescheucht vor den Fahnen der Freiheit her; ohne Gefahr könnt Ihr den Ruhm theilen, den unsere kraftvolle Entschließung Euch zusichert.

„Aber hört es, Räthe des Volks! wenn Ihr mich zwingt, das schreckliche Mittel des Krieges anzuwenden, wenn Euere Bürger sich als unsere Feinde erklären, so schreibt sie Euch selbst zu die Gräuel des Plünderns und die gänzliche Einäscherung Euerer Stadt.

„Ihr kennt der Franken streitbare Männer; die, denen ich befehle, hören meine Stimme, ein alter Krieger führt sie an, nichts ist ihnen unter seinen Befehlen unmöglich.

„Die Anstalten zu Euerer Zerstörung sind bereit, der morgende Tag ist der letzte Eures Daseins. Ich kündige Euch nichts an, das nicht geschehen wird, ich betrüge Euch nicht. Noch wenige Stunden habt Ihr Zeit, bedenkt Euch, handelt!

Der Franken-Bürger General der Armee
Custine."

Dieses Schreiben übergab der Gouverneur der städtischen Behörde nicht, wie es denn überhaupt erst nach dem Falle von Mainz durch die Franzosen bekannt gemacht wurde. Er hielt aber sogleich eine Konferenz mit der Statthalterschaft, welche im Osteiner Hofe stattfand[5]); es waren zugegen die Statthalter

---

[5]) „Blaß wie ein Todter kam er dort hin." Staatsanz. II. 156. Nach Darst. 51 war Gymnich schon der Belagerung überdrüssig, weil er die

v. Fechenbach und v. Albini, Gouverneur v. Gymnich, General v. Hatzfeld, Geheimerath Kalkhof und der preußische Gesandte v. Stein. Nach Vorlesung der Schreiben stimmten Fechenbach, Albini und Kalkhof — also die Civilisten — für fernere Vertheidigung.[6]) Der Gouverneur aber erklärte: er sei geneigt, die Festung zu übergeben; auch stehe ihm die Entscheidung zu, nicht der Statthalterschaft. Ihn unterstützte der preußische Gesandte, indem er jetzt offen gestand, daß weit und breit kein Succurs zu erwarten sei.[7]) Doch beschloß man, vorher noch den Kriegsrath zu befragen.[8]) Dieser trat sogleich zusammen in dem Hause des Generals v. Rüdt, denn dieser hatte am Tage vorher auf der Franziskusschanze einen Arm verletzt und mußte sein Zimmer hüten. Anwesend waren die Generale v. Gymnich, v. Rüdt, v. Hatzfeld, v. Buseck, die Generalmajore v. Faber, v. Kotulinsky und Stutzer und der Major Eickemeyer; letzterer führte das Protokoll. Der Gouverneur erklärte nach Vorlesung der französischen Schreiben: daß der Kurfürst bei seiner Abreise der Statthalterschaft feierlich anbefohlen, auch mit Hintansetzung seines eigenen Interesses, vorzüglich auf das Wohl der Bürgerschaft Rücksicht zu nehmen. Die Statthalterschaft habe in der eben gehaltenen Konferenz geäußert[9]), lieber dem französischen Heere die Festung durch eine baldige Kapitulation zu überlassen, als die Bürgerschaft der Wuth der stürmenden Soldaten auszusetzen, und daß dieser Meinung auch der preußische Gesandte,

---

verflossene Nacht nicht so gemächlich, als er gewohnt war, in seinem Federbette schlafen konnte. Dagegen lobt ihn der österr. Hauptmann Andujar, als unermüdet, eifrig, herablassend. Neuw. Ztg. I. 334.

[6]) Daher rühmt diese drei Männer mit Recht Schlosser a. a. O. 478, und Vehse a. a. O. 231 stellt sie neben Eickemeyer, weil dieser gegen die Kapitulation war.

[7]) Wegen dieses Rathes wollten Manche später auch auf den Gesandten v. Stein den Vorwurf des Verrathes werfen, was aber falsch ist. Vergl. Sybel a. a. O. 609.

[8]) Darst. 54; die Uebrigen berichten über diese Konferenz nur kurz, wie Unterg. 133, oder sagen fast nichts, wie Eickemeyer's Schriften.

[9]) D. h. die Statthalterschaft habe nach der Auffassung der Militärpersonen den weitern Widerstand aufgegeben; denn so deuten wir die etwas verschiedenen Berichte.

ein erfahrener Kriegsmann, beigetreten sei. Da jedoch vorher das Gutachten des Kriegsrathes eingeholt werden sollte, so schilderte jetzt der Gouverneur den Zustand der Festung, „daß es an Mannschaft, an bearbeiteter Munition, an Artilleristen, an Schanzzeug, kurz an allen zur Vertheidigung nothwendigen Bedürfnissen mangele; daß keine Hülfe zu erwarten, die Besazzung aus den verschiedenartigsten Theilen bestehe und fast erschöpft sei", und fügte endlich bei, „daß der feindliche General nach allen eingelaufenen Nachrichten eine Armee von 25—30,000 Mann besitze und in verschiedenen Lagern um Mainz stehe, bereit, im nächsten Augenblicke die Stadt mit Sturm zu erobern und die Bürger in unendliches Elend zu stürzen." Eigentlich wiederholte hier der Gouverneur, was die einzelnen Mitglieder des Kriegsrathes wohl wußten oder wissen konnten, und alles war auch so ziemlich der Wahrheit gemäß, nur die Stärke des feindlichen Heeres beruhte lediglich auf der Abschätzung Eickemeyer's.[10]) Die Generale scheinen nicht sehr kriegerisch oder muthig gewesen zu sein; auf jene Rede des Gouverneurs stimmten alle sogleich für die Uebergabe der Stadt.[11]) Da fragte der Gouverneur auch den Major Eickemeyer um seine Meinung; er antwortete: da die Uebergabe einstimmig beschlossen, so sei seine Meinung überflüssig; doch habe er sich noch nicht überzeugen können, daß der Feind, wenn der gehörige Widerstand geleistet werde, einen Sturm glücklich ausführen könne; die Festung aber förmlich zu belagern, verlange viel Zeit und Aufwand. Diese Erklärung behagte den Generalen nicht und sie fragten ihn, ob er für das Unglück der Stadt verantwortlich sein wollte. Da Eickemeyer dies verneinte, wurde der Beschluß gefaßt, die Festung durch eine billige Kapitulation an den Feind zu übergeben.[12]) Der Gouverneur überbrachte

[10]) Rau, Gesch. der Deutsch. in Frankreich u. s. w. IV. 33, bemerkt nicht ganz richtig, daß man wegen der drei Lager allgemein die feindliche Armee auf 40,000 Mann anschlug.

[11]) Nach den Eickem. Schriften „gab Graf v. Hatzfeld zuerst seine Stimme zur Uebergabe und suchte seine Meinung durch mehrere Gründe zu rechtfertigen." Die Gründe sind nicht beigefügt. Die andern Nachrichten geben über einzelne Abstimmungen nichts Näheres.

[12]) So Eickemeyer Denkschr. 104; wenig verschieden Denkw. 136 und

diesen Beschluß der Statthalterschaft, die ihn jetzt genehmigte. Die Bürger wurden nicht gefragt. Eickemeyer meinte zwar, daß wenn Custine's Schreiben der Bürgerschaft mitgetheilt worden wäre, sie sich allgemein für die Uebergabe erklärt haben würde [13]); möglich vielleicht — wenn, wie im Kriegsrath, jede Aussicht auf baldige Hülfe verneint und ihr die Schrecken einer Beschießung und Plünderung von den höheren Militärpersonen mit grellen Farben wären geschildert worden. Und dennoch möchten wir glauben, daß sich unter den Bürgern eine Mehrzahl von Stimmen erhoben hätten, die den Widerstand weiter fortzusetzen wünschten, besonders da die Feinde bisher gar keinen Erfolg errungen hatten. Wirft doch der Buchbinder Zech [14]) später den Handwerkern im Klub vor: „Für eure alte Herrschaft habt ihr fechten wollen, und seid sogar in der ersten Hitze böse gewesen, weil die Stadt sogleich in die Hände der Neufranken übergeben wurde, sagend: wir hätten uns noch wehren können." [15]) Die Statthalterschaft, die, wie oben erzählt, ebenfalls einer ferneren Vertheidigung geneigt war, hätte in den Bürgern eine Stütze gegen die Militärbehörde gefunden; aber man hielt eine Frage an dieselben der Staatsverfassung zuwider; doch wäre ein Heranziehen der Bürger bei einer so wichtigen, sie besonders betreffenden Angelegenheit nicht nur nothwendig gewesen, sondern dies hätte auch, wie Eickemeyer zusetzt, die Statthalterschaft [16]) und besonders den Gouverneur gegen den Vor-

---

Unterg. 133. Die Andern wissen nur wenig von dieser Sitzung des Kriegsrathes; sogar Gymnich in seiner Vertheidigungsschrift 29 erwähnt nur die einhellige Abstimmung desselben, ohne einen Namen beizufügen.

[13]) So Denkschr. 106; nach den Denkw. 136 gebrauchte er einen noch weniger glaublichen Ausdruck: „daß diese Stimmen zu Gunsten der Franzosen ausgefallen wären, läßt sich nicht bezweifeln."

[14]) Zech, Anrede am 21. Dezbr. 13.

[15]) Daher mögen wir auch nicht glauben, was Andujar berichtet: „der Trompeter brachte mit seiner Bedrohung alle Gemüther (der Mainzer) in Bestürzung. Gymnich wurde von so vielen Seiten gebeten, sich lieber zu ergeben, als sie unglücklich zu machen. Die Stadt gerieth in Verzweiflung." Wenn dies wahr wäre, würde Gymnich gewiß im Kriegsrath und in seiner Vertheidigungsschrift davon Erwähnung gethan haben; auch Eickemeyer spricht nichts dergleichen.

[16]) Unrichtig ist, was Vogt a. a. O. IV. 251 sagt: „Die Statthalterschaft nahm Abschied von den Bürgern und forderte sie noch einmal

wurf gesichert, daß sie die Festung ohne Noth den Feinden übergeben hätten.[17]) Der Kriegsrath wurde später, als die Stadt von den Deutschen wieder erobert war, nicht zur Verantwortung gezogen, wie doch der Verfasser des Untergangs für räthlich erachtete [18]); die zwei Männer im Kriegsrath, denen vor den andern oblag, die Festung in Vertheidigungsstand zu setzen und zu vertheidigen, nämlich der Gouverneur von Gymnich und der Ingenieurmajor Eickemeyer, hielten es später für nöthig, jeder eine Vertheidigung seiner Handlungsweise zu veröffentlichen, von denen wir in der III. Beilage sprechen werden.

Weil Eickemeyer von den höheren Offizieren der französischen Sprache am mächtigsten war, wurde er gleich nach der Genehmigung der Uebergabe von Seiten der Statthalterschaft in das feindliche Lager geschickt mit einem versiegelten Schreiben des Gouverneurs und dem Auftrage, vor der Abgabe desselben bei Custine zu versuchen, daß derselbe die Stadt als eine neutrale in Besitz nehmen wolle. Der Brief des Kommandanten von Gymnich an den General Custine lautet:[19])

„Den 20. Oktober 1792.

„Herr General!

„Wenn ich die Ehre hätte, von Ihnen persönlich gekannt zu sein, so bin ich überzeugt, Herr General, daß Sie nicht zu Drohungsmitteln gegriffen hätten, um mich zur Uebergabe einer Festung zu überreden, von der ich Kommandant bin. Ich bin Offizier, Herr General; auch Sie kennen das Wort, und ich fürchte den Tod nicht, wenn ich meine Pflicht erfülle.

---

zur Vertheidigung ihres Herdes auf.“ Ebenso unrichtig, was Nau a. a. O. II. 39 erzählt: „Der Gouverneur übergab die Festung, nachdem er auch die große und zahlreiche bei ihm versammelte Menge aus der Stadt vorher fragte, ob jemand noch etwas zu erinnern habe, oder einen bessern Vorschlag zu machen wisse. Alles schwieg.“ Gymnich erzählt in seiner Vertheidigung hiervon kein Wort.

[17]) Eickem. Denkschr. a. a. O.; aber Denkw. a. a. O. meint er, „durch jenen Kunstgriff wäre ein Theil der Verantwortlichkeit auf die Bürgerschaft gefallen.“

[18]) Unterg. 135: „Warum dies Kriegsgericht nicht niedergesetzt worden, diese Frage könnte der Hofkanzler von Albini am besten beantworten.“

[19]) Nach Darst. 76; vergl. Nau a. a. O. 37.

„Der Antheil, den ich an dem Wohl meiner Mitbürger nehme, und das Verlangen, welches ich trage, ihnen den Gräuel eines Bombardements zu ersparen, sind es, die mich bewegen. Ich habe volle Gewalt von meinem Fürsten, Ihnen die Stadt und Festung Mainz unter nachstehenden Bedingungen zu übergeben:

„1) Die Mainzer Garnison mit allen ihren Hülfstruppen, ohne Ausnahme, kann frei und mit den Ehrenzeichen des Kriegs abgehen; sie kann sich hin begeben, wohin sie will, und zugleich überläßt man ihr, selbst die nöthigen Mittel zu errichten, um ihre Kriegskasse, Artillerie, Effekten und Bagage fortzuschaffen.

„2) Das Ministerium, die Dikasterien und alle Personen, die in Diensten Ihrer kurfürstlichen Gnaden standen, wie auch die hohe und niedere Geistlichkeit, dürfen mit ihren Effekten auswandern. Jeder Einwohner der Stadt Mainz, er sei gegenwärtig oder nicht, genießt die nämliche Freiheit, und jedem Bürger wird man sein Eigenthum ungekränkt lassen.

„3) Obgleich mein Fürst in keinen Krieg mit Frankreich verwickelt war, so ist er doch bereit, keinen Antheil je daran zu nehmen; er hoffet daher, daß man sein Eigenthum und seine Besitzungen schonen werde.

„4) Nach Unterzeichnung dieser Kapitulation wird alle Feindseligkeit aufhören, man wird von beiden Seiten Kommissarien ernennen, um den Marsch, Transport und alles, was dahin einschlägt, zu reguliren.

„Herr General, ich habe die Ehre zu sein

Ihr gehorsamster und ganz ergebenster Diener

B. von Gymnich,

Gouverneur von Mainz."

Eickemeyer, mit anbrechender Nacht[20]) die Stadt verlassend, fand schon auf der Straße vom Hechtsheimer Wege den ersten französischen Vorposten und wurde sodann mit verbundenen Augen

[20]) Wenn Darst. 60 als Aussage mehrerer Einwohner erwähnt wird, daß kurz darauf ein Darmstädter Kurier bei dem Gouverneur eintraf und längstens bis zum 22. einige tausend Mann als Hülfe versprach, welche Botschaft aber von dem Gouverneur übel aufgenommen und als zu spät erklärt worden sei, so wird diese Aussage durch nichts weiter bestätigt, im Gegentheil durch das widerlegt, was oben S. 54 erzählt ist.

von Obrist Ruthenberg auf Umwegen, doch so, daß er durch mehrere französische Corps passirte, nach Mariaborn zu Custine geführt. Demselben erklärte er, „daß der Gouverneur zwar im Stande, den angedrohten Angriff glücklich abzuschlagen, dennoch die Thore dem General öffnen wolle, wenn er die Neutralität von Mainz und der kurfürstlichen Lande anerkenne.“ Custine schien über diesen Antrag sehr betroffen, faßte sich aber gleich und antwortete: „Die Franzosen seien nicht gekommen, das Mainzer Volk zu unterdrücken, sondern um einen Fürsten zu bestrafen, der Himmel und Erde aufgeboten habe, um Frankreich in Krieg zu verwickeln, der sich mit dessen Feinden verbunden, und seinen erbittertsten Feinden, den Emigranten, Schutz und Unterstützung gewährt habe. Er befinde sich an der Spitze eines zahlreichen Heeres, das nach kühnen Thaten dürste. Er kenne die Schwäche der Mainzer Besatzung und die Stimmung der Bürger; er habe selbst geheime Einverständnisse in der Stadt und sei seiner Sache gewiß. Doch wenn auch sein Unternehmen scheitere, glaube er eher bei dem National-Konvent sich verantworten zu können, als wenn er in die Neutralität einwillige; diese sei auch, als diplomatischer Gegenstand, nicht in seine Hand gelegt.“

Noch ungefähr eine Viertelstunde unterhandelte Eickemeyer mit Custine, aber vergebens; letzterer sagte endlich, daß er innerhalb zwei Stunden eine schriftliche Erklärung erwarte, oder alle Unterhandlungen abbreche. Nochmals, im Fortgehen, fast unter der Thüre, fragte Eickemeyer: ob der Vorschlag, den er bringe, nicht mit einigen Modifikationen angenommen werden könne. Da auch hierauf ein kaltes Nein erfolgte, übergab er jetzt das Schreiben des Gouverneurs. Custine's Mienen, die bisher ernst und unruhig waren, erheiterten sich beim Lesen sichtbar; er diktirte sogleich einem Offizier eine Antwort, ohne daß Eickemeyer sie hören konnte, versiegelte das Schreiben [21]) und mit demselben wurde Eickemeyer wieder an die Vorposten geführt.[22])

Um 11 Uhr Nachts kam Eickemeyer in die Stadt zurück, und da indessen der Statthalter und Gouverneur die Artikel der

---

[21]) Dieses Schreiben Custine's ist nie bekannt gemacht worden.
[22]) Alles dieses ist nur aus Eickemeyer's Schriften bekannt.

Kapitulation aufgesetzt hatten, so wurden mit denselben Eickemeyer und Geheimerath Kalkhof noch in der nämlichen Nacht in das Lager geschickt.

Am 21., Morgens 2 Uhr, kamen sie nach Mariaborn und trafen den General im Bette; er sprach viel von der Tapferkeit seiner Truppen und von den Siegen der Franzosen in der Champagne; er wollte imponiren; zuletzt erklärte er, daß General Munnier die Kapitulation mit ihnen abschließen werde. Da dieser erst vom linken Flügel hergeholt werden mußte, legten sich die Mainzer auf ein Bett und schliefen ein. Mit anbrechendem Morgen wollten sie den Entwurf der Kapitulation einstudiren, allein sonderbar! sie fanden ihn nicht in ihren Taschen; Kalkhof hatte ihn in Mainz liegen lassen[23]) und so waren sie genöthigt, nach dem, was sie in Mainz gehört hatten, eine neue Punktation zu entwerfen.

Um 7 Uhr fanden sich General Munnier und Kriegskommissär Petigny ein, und beide genehmigten alle von den Mainzern vorgelegten Punkte, doch vieles verwarf Custine; namentlich suchte Kalkhof das Vermögen des Kurfürsten und der Körperschaften zu sichern; allein der General bewilligte dies nicht. Auch verlangte er, daß die kaiserlichen Truppen wie die übrigen ein Jahr lang nicht gegen Frankreich dienen sollten; der Gouverneur aber hatte für diese ganz freien Abzug verlangt, besonders da das Rheinufer offen, also eigentlich der Abzug aus der Stadt nicht gehindert sei. Custine machte Einwendungen, doch da Eickemeyer die Unterhandlungen abbrechen wollte, willigte er ein unter der Bedingung, daß der kaiserlichen Truppen in der Kapitulation keine Erwähnung ge-

---

[23]) Eickemeyer, Denkschr. 113; in den Denkw. 141 und bei Lehne wird dieser Umstand übergangen; ebenso erwähnt ihn kein anderer als Forster, Darst. 397; doch fügt er die Namen der Mainzer nicht bei. Früher hatte er im Patriot I. C. 32 behauptet: „Eickemeyer habe seinen Mitbürgern eine vortheilhaftere Kapitulation zu erhalten gewußt, als ihn seine Instruktion angewiesen hatte.“ Man sieht dies nicht gerade, wenn man Gymnich's oben erwähnten Brief an Custine mit der unten folgenden Kapitulation vergleicht. Auch glauben wir, daß der Entwurf der Kapitulation nicht dem Regierungsrath Kalkhof, sondern dem Major Eickemeyer übergeben worden sei.

schehe; daher wurde ein Bote nach Mainz geschickt, daß diese unbedingt abziehen könnten.

Um 10 Uhr kamen die Abgeordneten nach Mainz zurück und fanden im Osteiner Hofe bei dem Gouverneur den Stadtrath versammelt. Der Gouverneur nahm die Kapitulation an und verkündigte sie dem Stadtrath und anderen Kollegien. Husaren-Rittmeister von Rüdt überbrachte die Unterschrift in das feindliche Lager. Um 3 Uhr kam er mit der Ratifikation der Kapitulation zurück.

Denselben Tag Abends verließen die Statthalter, die ihnen beigeordneten Personen und die meisten Generale die Stadt. Der Kanzler von Albini eilte nach Würzburg, um dem Kurfürsten die traurige Kunde von dem Schicksale seiner Residenz zu überbringen. Nach wenigen Tagen begab sich der Kurfürst mit dem Kanzler nach Heiligenstadt im Eichsfeld und wandte von jetzt alle Sorge an, um durch Kaiser und Reich seine Stadt den Feinden wieder abzunehmen.

Die kaiserlichen Truppen, welche an den gefährlichsten Stellen verwendet wurden, wollten gerade von der Karlsschanze aus ihre Posten nach Weisenau und Heilig-Kreuz vorschieben, als sie wie die übrigen Corps den Befehl erhielten, die Feindseligkeiten einzustellen, indem Unterhandlungen mit dem Feinde im Gange wären. Der Brief des Kommandanten v. Gymnich an den k. k. Hauptmann Andujar von Joseph Colloredo lautet: [24])

„Nachdem der k. k. Herr Hauptmann Andujar von Joseph Colloredo mit seiner unterhabenden Mannschaft zu Vertheidigung der Festung Mainz meinem Kommando überlassen worden; da aber dermalen wegen von allen Seiten gesuchten und nicht erhaltenen Sukkurses mich gemüssiget[25]) sehe, mich mit den französischen Truppen in Kapitulation einzulassen: so wird dem Herrn Hauptmann angeordnet, hier zu verbleiben und sich in jenes zu fügen, was die Kapitulation mit sich bringen wird, da man ohnehin darauf bedacht ist, selbe so wenig nachtheilig zu machen,

---

[24]) Nach Neuwieder Ztg. I. 332.

[25]) So die Neuwieder Ztg. im Bericht von Andujar; Darstell. 77 setzt hier „genöthigt."

als es immer möglich ist. Da nun der Herr Hauptmann der älteste der Herren Infanteristen-Offiziere ist, so hat derselbe diesen Befehl den gesammten Herren bekannt zu machen, welche solchem wie derselbe nachzukommen haben. Mainz, den 20. Oktober 1792.

Gouverneur von Kur-Mainz und k. k. Generalmajor
M. von Gymnich."

Der Hauptmann Andujar gerieth hierüber in Wuth und erklärte dem General-Adjutanten, der den Befehl überbrachte, daß er sich lieber in Stücke hauen lassen wolle, als sich und die kaiserlichen Truppen dem Feinde auf Diskretion ergeben. Auch wünschte er zu den Berathungen gezogen zu werden[26]); allein weil er keinen höheren Rang hatte, wiesen dies die Generale im Kriegsrath zurück, sonst müßten auch die Anführer der Reichstruppen zugelassen werden. Zugleich berief Andujar die übrigen Offiziere, und da sie wie er gesinnt waren, so erging folgende Antwort und einstimmige Erklärung durch Vermittlung des Hauptmanns Andujar an den Kommandanten:[27])

„Nach Erhaltung des von Ew. Exzellenz mir ertheilten Befehls habe allsogleich die k. k. Herren Offiziers, die meinem Kommando anvertraut worden sind (während des Waffenstillstandes) zusammenberufen, den Befehl kommunizirt und selben meine Meinung und besten[28]) Entschluß offenbart, und alle sind der nämlichen festen Meinung und Entschließung, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen und nie den Franzosen sich zu ergeben.

„Wenn also Ew. Exzellenz uns unterstützen wollen, so werden wir uns aufs äußerste vertheidigen; wo nicht, so kann ich mich in keine Bedingnisse einlassen, sondern muß es auf's schleunigste Sr. Hochfürstl. Durchlaucht, Herrn Feldmarschall Prinzen

---

[26]) Nach Werner, Dom von Mainz IV. 344 erklärte er diesen Wunsch schriftlich. Nach »Die alten Franzosen in Deutschl.« 14 drängte er sich in das Vorzimmer des Saales, wo der Kriegsrath versammelt war, und da man ihm die Nothwendigkeit der Kapitulation erörterte, rief er aus: „Wenn ihr denn alle kapituliren müßt — ich muß nicht, weil ich als ein ehrliebender Mann nicht will."

[27]) Nach Neuwieder Ztg. a. a. O. 333.

[28]) So Neuwieder Ztg.; Darst. 78 hat hier „festen."

zu Nassau-Usingen berichtet werden, unter dessen hohem Befehle ich stehe, sobald meine Bestimmung hier aufhört. Bei der Fünfwunden-Kapelle, Nachts um 11 Uhr, den 20. Oktober 1792.

Sign. de Andujar,
k. k. Hauptmann vom Joseph Colloredo Regiment."

Da man hiernach meinte, daß die Kaiserlichen die Feindseligkeiten nicht unterlassen würden, so erfolgte mehrmal der Befehl, auf die Franzosen, wenn sie sich auch der Festung näherten, nicht zu schießen; so erging noch Morgens früh am 21. an die Kaiserlichen folgende Weisung:[29])

„Von Seiten Sr. Exzellenz des Herrn Kommandanten ist der Befehl ergangen, daß, wenn sich die Franzosen ruhig verhalten, man sich von unserer Seite auch ruhig verhalten sollte, welches der k. k. Herr Hauptmann unter den im Kommando stehenden Piketern und übrigen Mannschaft bekannt zu machen belieben wolle. Karlsschanze, am 21. Oktober 1792.

von Jaster, Oberstlieutenant.

„Abgeschrieben von mir Endesunterzeichneter:

Lünichhausen von Mandelslohe,
Oberlieutenant vom kaiserl. Infanterie-Regiment."

Während sich aber die Kaiserlichen genau an diesen Befehl hielten, scheinen die Franzosen wegen der Unterhandlungen nicht ihre Angriffe oder Plänkeleien ganz unterlassen zu haben. Denn als Hauptmann Andujar mehreren Feinden, die sich den deutschen Posten unfern der Karlsschanze näherten, einen Korporal, der der französischen Sprache kundig war, nebst 3 Mann zuschickte, um sie an die Kapitulation zu erinnern, schossen die Feinde, ohne jedoch zu treffen.

Auf obiges Schreiben des Hauptmanns Andujar ertheilte der Gouverneur keine Antwort, und als deshalb der kaiserl. Oberlieutenant von Schmidt (vom Deutschmeister-Regiment) zu ihm geschickt wurde, ließ er sagen, man müsse auf den Trompeter warten, den er abgeschickt hätte; inzwischen sollten die Kaiserlichen auf ihren Posten verbleiben. Andujar, in großer Besorgniß, den Franzosen übergeben zu werden oder ehrenrührige Bedin-

[29]) Nach der Neuwieder Ztg. a. a. O. 332.

gungen zu erhalten, schickte schon nach einer Stunde den Oberlieutenant Windecker (vom Regiment Kaunitz) mit der Aeußerung, daß, wenn er keinen Bescheid erhalte, er sogleich die Stadt verlassen werde, indem die Franzosen schon den Generalmarsch schlügen, wie wenn sich die Stadt ergeben habe. Jetzt hielt man sogar den Oberlieutenant mit der Antwort hin, so daß Andujar, um nicht den Uebergang über die Rheinbrücke zu verlieren, seine Soldaten versammelte und an den Rhein rückte. Da ließ der Gouverneur auf dem Wege sie noch ersuchen zu bleiben, bis die Kapitulation abgeschlossen sei; doch umsonst. Sie zogen, den Gouverneur laut verwünschend, um 10 Uhr über die Brücke [30]), gerade um die Zeit, als die Kapitulation in Mainz ankam. Sie marschirten durch das Nassauische nach Koblenz; unterwegs, in Nastätten, schickte Andujar einen Bericht über sein Verhalten in die Neuwieder Zeitung, worin er unter Anderm sagt: „Was mich schmerzt, ist dieses, nach 24 Jahren Dienste gegen die Subordination gehandelt zu haben; um aber bei 1000 Mann der Willkür des Feindes zu entziehen, war es nicht anders möglich.“ [31])

Die Bürger wußten bisher von den Unterhandlungen, welche statt hatten, nichts; doch muthmaßten viele solches, weil schon Tags vorher das Schießen eingestellt war. Unruhig hierüber, schickte die Bürgerschaft gegen Mitternacht eine Deputation in den Osteiner Hof; sie erfuhr hier, daß Unterhandlungen mit dem feindlichen General wegen der Uebergabe der Stadt eingeleitet seien, daß aber hierbei das Wohl der Bürger und die Zusicherung ihres Eigenthums zum hauptsächlichen Augenmerk ge-

[30]) Wenn Forster, Darst. 398, sagt: „In Kastel mißhandelten und plünderten sie einige Bürger auf ihrem Rückzuge“, so möchten wir dies gerade nicht glauben, besonders da er hierbei übermäßig auf das österreichische Heer schimpft. Seine Briefe und Andere erzählen davon nichts.

[31]) Custine sagt in seinem Berichte: „Die Oesterreicher hätten aus Angst und Furcht die Kapitulation nicht abwarten wollen“ (vergl. unten); dies ist eben so falsch, wie wenn deutsche Zeitungen damals den Rückzug derselben als eine glorreiche Unternehmung rühmen, indem er mitten durch die feindlichen Truppen bewerkstelligt sei; denn auf der rechten Rheinseite war damals noch kein Franzose sichtbar gewesen. Aehnlich noch Menzel, die letzten 120 Jahre II. 87: „Der tapfere Hauptmann Andujar schlug sich durch und entkam.“

nommen werde. Morgens wurden durch den Abmarsch der Oesterreicher die Bürger von der Gewißheit der Uebergabe überzeugt. Gegen Mittag wurde dem versammelten Volke vom Stadthause herab die Kapitulation mitgetheilt; sie lautete:

„Kapitulation.[32])

„Wir Unterzeichnete Louis Dominique Munnier, Maréchal de camp der Frankenrepublik, und Anne René Joseph Petigny, Kriegskommissär der neufränkischen Armeen, Bevollmächtigte des Generals Custine zur Feststellung der Kapitulationsartikel der Stadt Mainz, auf einer Seite;

„Und Moritz Kalkhof, geheimer Rath des Kurfürsten und Erzbischofs von Mainz, und Rudolph Eickemeyer, Ingenieurmajor, von dem Kommandanten der Stadt und Festung Mainz, Freiherrn von Gymnich, zur besagten Kapitulation Bevollmächtigte, auf der anderen Seite, — haben, zu diesem Endzweck vereinigt, nachstehende Artikel festgesetzt:

„Artikel 1. Die Mainzer und andere mit ihnen vereinigte Kreistruppen, ohne alle Ausnahme, sollen frei und mit allen kriegerischen Ehrenzeichen abziehen, und können sich ihren künftigen Aufenthalt nach Belieben erwählen. Sie nehmen ihre Kriegskassen, ihre Artillerie und ihr Gepäck mit sich, wozu man ihnen alle nur immer nöthigen Pässe ertheilen wird.

„Art. 2. Da die Besatzung aus 4 Bataillonen besteht, so darf sie nicht mehr als 4 Feldstücke mit den dazu nöthigen Pferden und Munitionswägen mit sich führen. Zur Fortbringung ihrer Bagage wird man ihnen die nöthige Zahl von Schiffen und Fuhren verschaffen.

„Art. 3. Die genannten Mainzer und Kreistruppen machen sich anheischig, von dem heutigen Tage an ein Jahr lang weder gegen die fränkische Republik, noch gegen die Bundesgenossen derselben zu dienen.

„Art. 4. Alles zur Festung gehörige Geschütz, alle dahin Bezug habenden Zeichnungen und sonstigen Papiere, aller Kriegs- und Mundvorrath, wie auch die übrigen militärischen Magazine

[32]) Nach der Mainzer Zeitung vom 22. Oktober.

und Einrichtungen, welche sich in der Stadt Mainz befinden, sollen daselbst bleiben und den Kommissären überliefert werden, welche der General der Frankenarmee hierzu ernennen wird.

„Art. 5. Alle in den militärischen Spitälern befindliche Kranke sollen daselbst auf Kosten ihrer Corps fernerhin verpflegt und den letztern nach ihrer Genesung mit Pässen und sicherem Geleite nachgeschickt werden.

„Art. 6. Der neufränkische General wird unmittelbar nach der beiderseitigen Ratifikation gegenwärtiger Kapitulation das Rheinbrückenthor und das Gauthor durch 2 Kompagnien fränkischer Grenadiere besetzen lassen.

„Art. 7. Das Ministerium, die Dikasterien, die hohe und niedere Geistlichkeit und alle in Diensten des Kurfürsten befindlichen Personen haben die Erlaubniß, sich mit ihrer Habe zu entfernen. Jeder gegenwärtige oder abwesende Einwohner von Mainz soll eben dasselbe Recht genießen; einem jeden von ihnen soll auf Verlangen Paß und sicheres Geleit ertheilt werden.

„Art. 8. Der fränkische General nimmt das besondere Eigenthum eines jeden Einzelnen unter den Schutz des Gesetzes und verbürgt dessen Sicherheit gemäß den Grundgesetzen der fränkischen Konstitution.

„Geschehen und beschlossen durch uns unterzeichnete Kommissarien in dem Lager bei Mariaborn, unweit Mainz, den 21. Okt. 1792, im ersten Jahre der Frankenrepublik.

Unterzeichnet:

Kalkhof,
Geh. Rath Sr. kurfürstl. Gnaden zu Mainz.
R. Eickemeyer,
kurmainz. Ingenieurmajor.
Genehmigt durch mich, den Gouverneur von Mainz, den 21. Okt. 1792.
Unterz.: v. Gymnich.

Der Bürger Maréchal de camp,
Munnier.
Petigny,
Kriegskommissär.
Genehmigt durch den Bürger General der fränk. Armeen,
Custine.
Mainz, den 21. Okt., im ersten Jahre der Freiheit, 1792."

Abgesehen vom Inhalte der Kapitulation, waren die Bürger größtentheils mit der Uebergabe höchst unzufrieden; sie waren

noch nicht überzeugt, daß die Vertheidigung unmöglich sei, und wenn man auch die Zahl der Feinde übertrieben hatte, wenn auch die Leitern Furcht erregten: die Erfolge der Feinde waren bis jetzt zu unbedeutend oder eigentlich nichtssagend, als daß man sofort die Schmach der Uebergabe auf sich laden sollte; die Bürger äußerten sogleich ihren Unwillen; viele schimpften, andere waren untröstlich, mehrere glaubten an Verrätherei, die meisten sprachen offen von der Feigheit der höchsten Militärbehörde, von der Schwäche der Statthalterschaft.[33])

Um 12 Uhr wurden die Thore geöffnet, und da es gerade Sonntag war, strömten viele Bürger vor die Stadt, viele auch besuchten das französische Lager. Auch Forster ging mit seiner Frau und einigen Freunden dorthin; er rief einem Soldaten zu: „Vive la république!“ und der Franzose, den Deutschen verachtend, auch wenn er ihm Glück wünschte, grollte entgegen: „Sacré, elle vivra bien sans vous!“ Wiewohl Forster etwas abergläubisch war, sah er dies doch nicht als einen warnenden Zuruf an. Im Lager wurden Nationalkokarden von gesponnener Wolle ausgetheilt; nicht wenige kamen mit ihnen geschmückt in die Stadt zurück. Auch erhielt den Bruderkuß, wer ihn wollte. Andere aus dem niederen Volke, die jetzt Vieles oder Alles für erlaubt hielten, drangen in die Weinberge vor der Stadt, verzehrten die Trauben daselbst und fügten den Eigenthümern, namentlich der Universität und dem Viktorstift, durch Verwüstung der Reben großen Schaden zu.[34]) Niemand wagte zu stören.[35])

---

[33]) Darst. 64; Werner III. 343. „Allgemeiner Unwillen und Erstaunen erregte die Uebergabe“, nach v. Justin, Erster Feldzug der k. k., k. preuß. und hess. Armeen u. s. w. (1793) 108.

[34]) Forst., Darst. 399, meint: durch diese Ausschweifung wäre die Plünderung der Häuser in der Stadt abgewendet worden. Wir glauben, daß keine Ursache zur Plünderung vorlag, und halten das Verzehren der Trauben und die Verwüstung der Gärten mehr für Muthwillen als böswillige Absicht; fast möchte es scheinen, daß Forster hierbei an die Plünderung der Klubistenhäuser im Juli 1793 gedacht habe.

[35]) Auch 200 Klafter Holz auf dem Schloßplatz wurden geplündert, bis die herankommende französische Wache dem Unfug ein Ende machte. N. Staatsanz. II. 160.

Diesen Tag galt keine Autorität, daher fanden auch 30 bis 40 Gefangene Gelegenheit, ihre Fesseln abzustreifen und zu entfliehen.

Gegen 6 Uhr besetzten zwei Kompagnien französischer Nationalgarden das Gauthor und die Rheinbrücke; ihnen folgte bald mit dem Generalstab Custine, der seine Wohnung im kurfürstlichen Schlosse aufschlug. Die kurfürstliche Dienerschaft bewirthete ihn fürstenmäßig. Kurz darnach, noch am Abend, kam er auf das neue Rathhaus, wo der Rath, die Stadtoffiziere und mehrere Bürger sich versammelt hatten; er hielt eine kurze Rede, worin er die Bürger versicherte, er sei nur gekommen, ihnen die Freundschaft der Republik anzubieten; er werde ihnen keine Verfassung geben, wozu der Eroberer das Recht habe, sondern er ehre als Freund der Freiheit und Gleichheit die Rechte des Volkes, nur dieses habe das Recht, sich eine Regierungsform zu geben; selbst dann, setzte er hinzu, wenn ihr Sklaverei den Wohlthaten vorziehen würdet, mit welchen die Freiheit euch winket, bleibt es euch überlassen, welcher Despot euch eure Fesseln zurückgeben soll; ich werde alle konstituirende Gewalt bis dahin beschützen, wo ein freier Wunsch den Willen der Bürger bekannt gemacht haben wird. Er schloß: es stände daher in ihrer unbeschränkten Gewalt, entweder bei ihrer alten Verfassung zu bleiben, oder sich selbst eine neue zu wählen, oder die französische Konstitution anzunehmen.[36]) Die Rede hielt er in französischer Sprache, worauf Professor Böhmer, sein Sekretär, sie in das Deutsche übertrug. Nur gegen 100 Personen waren zugegen; nur 12 oder 15 riefen: es lebe die Freiheit! es lebe die Republik!

Diese Rede war der Anfang der Mainzer Revolution; denn noch am nämlichen Tage traten in der Lesegesellschaft und in andern Häusern Manche auf, hielten Reden für Freiheit und Gleichheit, schilderten das Glück einer Republik und versuchten sogleich den Umsturz der alten Verfassung zu bewirken; sie hofften, daß die Bürger im ersten Taumel die französische Freiheit

[36]) Darstellung 126, Geschichte 78; Forster, Brief vom 24. Oktober, Rau IV. 70 und Werner III. 351 verlegen diese Rede auf den 23.; unrichtig legen beide letzteren ihm den Aufruf vom 26. Oktober hier in den Mund.

annehmen würden. Doch umsonst; die Bürger hörten zu und schwiegen.

Am folgenden Tage, den 22. Oktober, kamen Morgens einzelne französische Soldaten in die Stadt; sie kehrten gegen Mittag wieder in das Lager zurück. Gegen 2 Uhr rückten ungefähr 3000 Franzosen der Stadt näher, und nachdem noch einige Corps zugestoßen waren, zogen etwa 5000 Mann[37]), Custine an der Spitze, unter dem Spiele der Marseillaise um 5 Uhr durch das Gauthor in die Stadt und stellten sich in langen Reihen auf der großen Bleiche auf und Custine schrie ihnen zu: „Faites l'honneur à la nation!"

Der Empfang der Franzosen von Seiten der Einwohner war ruhig und kalt; der Bürger war still und bedenklich, ohne lebhafte Zeichen der Abneigung, aber auch ohne allen Beifall und ohne Frohlocken[38]); man lachte, wenn Einzelne unmäßige Freude zeigten; so, als der kurfürstliche Kammersekretär Stumme den Einzug der Franzosen zu Pferde begleitete, oder wenn Professor Metternich mit seiner Kokarde stolzierend andern eine solche zu tragen anrieth oder sogar mit Drohungen es verlangte. Der Ruf „Vive la nation!" erscholl nur selten und einzeln.

Diese Gleichgültigkeit gegen die Franzosen oder das dumpfe Schweigen bei ihrem Eintritt entsprang weniger aus der Zufriedenheit mit der bisherigen Lage, als aus der Abneigung gegen das Fremde, also aus einem gewissen patriotischen Gefühle; denn wenn auch manche eine Aenderung der Dinge im Kurstaate oder in Deutschland wünschten, sie wußten, daß kein Franzose eines Deutschen Freund sei und erinnerten sich an die Gräuel der Verwüstung und die Bedrückungen, welche die

---

[37]) So Darstellung 84; Eickemeyer, Denkschr. 121: „ein beträchtlicher Theil der fränkischen Truppen."

[38]) So Forster Darst. 399, hier gewiß ein sicherer Gewährsmann; übertrieben ist sowohl Gesch. 95: „Der Ruf „Vive la nation!" erscholl von einer Bande Verschworner, von einigen wenigen Schwindelköpfen, von verdorbenen oder gedungenen Menschen, die ihr Glück zu machen hofften"; als auch Eickemeyer Denkschr. 115: „Viele konnten ihre Freude nicht verbergen, die ihnen die Hoffnung einer Veränderung der Dinge verursachte."

Vorfahren bei ähnlichen Einfällen dieser Feinde erdulden mußten.

Zu dieser allgemeinen Abneigung gesellten sich gleich anfangs noch zwei Wahrnehmungen, welche die Bürger noch mehr den Franzosen entfremdeten oder gegen sie aufbrachten. Am ersten Tage schienen nur Linientruppen, die ziemlich gut gekleidet waren, in die Stadt gerückt zu sein; aber nachher kamen die Nationaltruppen im kläglichsten Aufzuge, in der That vielfach ohne Strümpfe und mit zerrissenen Hosen oder auch ohne solche; viele auch körperlich verunstaltet, krumm und bucklicht, im eigentlichen Sinne meist höchst elende Leute. „Das Auge der Mainzer, das nur gewöhnt war, geputzte, gepuderte Paradesoldaten mit knappen Röcken und Beinkleidern, mit gewichsten Gamaschen und spiegelblankem Gewehr zu sehen, konnte diese bestaubten, schmutzigen, zerlumpten Kerle, die auf ihren rostigen Bajonetten ihr Kommisbrod oder ihre Portion Fleisch aufgespießt trugen, unmöglich ohne eine Nebenempfindung von Verächtlichkeit ansehen." [39]) Die andere Bemerkung betraf die Zahl der Franzosen. Die, welche das Lager besuchten, wunderten sich schon nicht wenig über das kleine und unbedeutende Heer; wie leere Zelten in Menge aufgeschlagen, wie wenig Munition und Vorrath von Lebensmitteln vorhanden waren, wie kein großes Geschütz, keine Röste zu einem Bombardement sich im Lager fanden, wie die gefürchteten Leitern nur für Bauernscheuern geeignet waren u. a. m. Jetzt rückten im Ganzen 6000 Mann in die Stadt, eine viel kleinere Zahl ging nach Frankfurt, nur wenige blieben in den benachbarten Dörfern, also, daß das ganze Belagerungsheer sich höchstens auf 13,000 Mann belief. [40]) Scham und Ingrimm ergriff die Be-

---

[39]) So wörtlich Forster Darst. 107, hier wiederum ein sicherer Gewährsmann, mit dem auch alle anderen Nachrichten übereinstimmen, außer N. Staatsanz. II. 162: „Offiziere und Gemeine waren schön und reinlich gekleidet, wohl genährt und nicht mit Lumpen bedeckt, oder mit Ungeziefer übersäet, wie boshafte Verleumdung dummer Aristokraten sie schilderte, und wogegen das allgemeine Zeugniß von Mainz laut spricht." Eine unverschämte Lüge!

[40]) Vergl. oben 82. — Thiers, Hist. de la Révolution (22e édition, Brux. 1844) 209 gibt ihm 17,000 Mann und kein Belagerungsmaterial und gesteht Einverständnisse in Mainz zu. Ueber das Frühere stehen dort einige

wohner, daß ein so winziges Heer die militärische Behörde und den Kriegsrath in solchen Schrecken setzen konnte, um ihm die Festung zu übergeben. Dies waren die Eindrücke, welche die Franzosen und ihr Anblick gleich in den ersten zwei Tagen auf die größere Mehrzahl der Bürger und Einwohner machte; hierbei mögen wir allerdings Einiges auf die Verschiedenheit des Charakters und der Sprache rechnen, da die Franken das Schicksal haben, auf alle ihre Nachbarn einen unangenehmen Eindruck zu machen. 41)

Da Custine in derselben Nacht Truppen über die Brücke nach Frankfurt beorderte, begab sich der Gouverneur Morgens zu demselben, um ihm auseinander zu setzen, wie es gegen die Kapitulation sei, daß er seine Eroberungen über den Rhein ausdehne. Doch davon stand eigentlich in derselben nichts, und somit hatte des Gouverneurs Protestation keine Folge. Eickemeyer, der den Gouverneur begleitete, blieb auf Custine's Verlangen zurück, indem dieser von ihm Erläuterungen über die Festungswerke wünschte; er war sofort bereit, diese zu geben. Weil der französische General hierbei einen ganz schlechten Plan von Mainz zeigte, meinte Eickemeyer, gegen Custine's früheres Bekenntniß, das wir oben hörten, daß derselbe keine wichtigen Einverständnisse in Mainz besessen, ja kurz vor seinem Anmarsche erst den Plan gefaßt habe, die Festung anzugreifen, weil ihm sonst Pläne von Mainz überschickt worden wären. Einverständnisse kann man in einer Festung haben, auch ohne genaue Pläne von derselben zu erhalten. 42)

Fehler; nach ihm zwingt Custine in Worms eine Garnison von 2700 Mann, die Waffen zu strecken, und nimmt Frankenthal nach Worms weg; in Mainz hätten die Preußen eine kleine Garnison gelassen, welche außer den Oesterreichern die Waffen streckten, u. a. m.

41) Wenn Forster, Darst. a. a. O., hierbei zusetzt, „daß die Franken höchstens nur gegen die Spanier eine ähnliche Abneigung empfinden", so kenne ich wenigstens keine andere Neigung der Franzosen zu den Deutschen, als die Neigung, uns zu beherrschen, um nichts Anderes zu sagen.

42) Dies scheint auch Eickemeyer in seiner zweiten Schrift gefühlt zu haben; denn mit Umgehung dieser Ansicht bemerkt er 143, daß Custine erst nach der Einnahme von Speyer Nachrichten über Mainz eingezogen und erhalten habe.

Damals bemerkte Custine: die Mainzer Offiziere hätten sich zum Abzuge Pferde aus dem kurfürstlichen Marstalle genommen; diese müßten sie hergeben, da sie jetzt Eigenthum der Republik seien. Da Eickemeyer zeigte, daß dies die gewöhnliche Einrichtung im Kurstaate sei, erklärte Custine, er mache mit diesen Pferden den Offizieren ein Geschenk. Wenn Eickemeyer zusetzt, daß er nicht wisse, mit welchem Rechte den Offizieren diese Pferde später abgenommen worden seien, so nehmen wir an, daß die Offiziere sie dem Eigenthümer freiwillig wieder zustellten, indem sie vom Feinde keine Geschenke annehmen wollten.[43])

Am 21., als Custine die Stadt betrat, sollte schon die ganze Armee einrücken; allein da zur Einquartierung noch nicht die gehörigen Vorkehrungen getroffen waren, so blieb sie auf die Vorstellung des Gemeinderaths noch diese Nacht in dem Lager. Als an den zwei folgenden Tagen die Linien- und Nationaltruppen, letztere in dem schon erwähnten Aufzuge, einzogen, wurden sie, wie die deutschen Truppen, in die meist leerstehenden Häuser des Adels und der Geistlichkeit gelegt, und da diese nicht ausreichten, in die Häuser der Bürger einquartiert. Die Betten, welche, wie oben erwähnt, die Bürger für die Kaiserlichen geliehen hatten, wurden jetzt zurückgegeben, indem sich der gemeine Franzose mit Stroh, einem Kopfkissen und einer wollenen Decke begnügte. Das Quartieramt, bestehend aus einem kurfürstlichen Regierungsrath, einigen Stadträthen, dem französischen Quartiermeister und einem Sekretär, machte bekannt, daß der Hauswirth den Einquartierten[44]) nur drei Tage lang ein Zimmer, Licht und Holz nebst Lagerstätte zu geben habe. Nach Ablauf dieser Zeit erhielten die

[43]) In der zweiten Schrift übergeht Eickemeyer diesen Gegenstand.

[44]) R. Staatsanzeigen II. 162 schreiben 30 bis 40 Mann; aber weiter unten 292: in einem Hause wurden 3 bis 4 einquartiert (ein Druckfehler?); Forster, Brief vom 22. Oktober: „mir waren 20 Mann zugedacht; allein der Quartiermeister, dem mich Dr. Köhler in Wörrstadt empfohlen hatte, strich sie aus und setzte sich selbst an die Stelle.“ Da Vorwürfe wegen der Parteilichkeit bei der Vertheilung der Einquartierung vorkamen, so erklärte das städtische Billetenamt am 6. November, daß kein Haus aus Parteilichkeit übergangen sei, und forderte zur Angabe der Klagen auf; vergl. Mainzer Intelligenzblatt 89.

Soldaten die erwähnten Bedürfnisse aus den militärischen Magazinen. Die Offiziere mußten sogleich Holz und Licht auf eigene Kosten sich anschaffen. Die Franzosen gaben in den ersten Tagen keine Ursache zu irgend einer Klage, so daß unerwartete Zufriedenheit bei den Bürgern eintrat.

Schon gleich am 21. wurden die Mainzer und Kreistruppen auf ihren Posten abgelöst; diese versammelten sich auf der Eisgrube und zogen von da durch das Bockstthor, den Rhein hinunter über die Brücke mit klingendem Spiele und brennenden Lunten; voran zogen die Mainzer Truppen mit zwei Kanonen und Munitionswagen; ihnen folgten die Kreistruppen, ebenfalls mit zwei Kanonen und der Munition; den Beschluß bildeten die Mainzer Grenadiere, die kurfürstliche Leibgarde und die Gepäck- und Fouragewagen mit nöthiger Bedeckung. Im Ganzen zogen 1350 Mann ab; der Zug über die Brücke dauerte fast eine und eine halbe Stunde. Die Einwohner hatten sich in großer Zahl, 4 bis 5000, an dem Rhein und an der Brücke versammelt, auch viele Landleute aus der Umgegend. Auf die meisten machte der Auszug der deutschen Truppen einen traurigen Eindruck; viele konnten sich der Thränen nicht erwehren; nur sehr wenige schienen sich zu freuen; unter diesen werden Hofgerichtsrath Hartmann und Professor Metternich genannt, die mit dreifarbigen Kokarden prangten.[45]) Der General von Faber, die Kriegsräthe Riedel und Will und Major Eickemeyer blieben in Mainz zurück, um die in der Kapitulation enthaltenen Bestimmungen zu Ende zu führen.

Die Truppen verblieben in Kastel, Kostheim und andern benachbarten Orten bis zum andern Morgen aus folgender Ursache. Als sie auf der Eisgrube standen, zeigte der Kriegszahlmeister Wackerbart an, daß er aus Mangel an nöthigen Wagen die Kriegskasse nicht einpacken könne. Als nun solche herbeigeschafft waren und die Kasse fortgefahren werden sollte, wurde sie auf Befehl Custine's angehalten. Eickemeyer ging mit dem Kriegszahlmeister sogleich zu demselben, um von ihm die Ursache dieses kapitulationswidrigen Verfahrens zu vernehmen. Custine sagte: „er habe erfahren, daß die Finanzkasse, welche jetzt ein

[45]) Als die Rheingauer in ihre Heimath zurückkehrten, rief ein Johannisberger seinem Landsmann, dem Studenten J. Weitzel, zu: „Wir haben Mainz verspielt!“

Eigenthum der Republik sei, während der Kapitulation Geld in die Kriegskasse eingelegt habe."[46]) Vergebens zeigte der Kriegszahlmeister, daß die Finanzkasse jene Summe der Kriegskasse schulde. Die Summe wurde sogleich abgezogen; gleichwohl ließ man, da mehrere Bürger Forderungen an die Kriegskasse eingereicht hatten[47]), nichts verabfolgen. Da schickte der Gouverneur von Kastel aus einen Ingenieur-Lieutenant Mangin[48]), dessen Vater, ein Franzose, in Mainz Baumeister war, zum General Custine, welcher endlich sich erbitten ließ, 25,000 Gulden abschläglich dem General von Gymnich für die dringendsten Bedürfnisse zu überschicken. Jetzt begaben sich die Kreistruppen in ihre Heimath. Gymnich zog mit den Mainzern erst am 25. von Kastel nach Aschaffenburg in das Standquartier. Er begab sich von da zum Kurfürsten, der sich noch in Heiligenstadt im Eichsfeld aufhielt, und bald darauf erschien ein Reskript, worin der Kurfürst nicht allein seinem ehemaligen Festungs-Kommandanten und der unter ihm gestandenen Garnison für die während der Belagerung von Mainz geleisteten guten Dienste dankte, sondern auch noch beifügte, daß er überzeugt sei, wie es nicht die Schuld des Kommandanten und der Garnison sei, daß Mainz nicht habe gerettet werden können.

Das Inventarium des Festungsmaterials, das die Franzosen am 23. aufstellten, zeigte, daß der Vorrath in Mainz bestand aus 130[49]) messingenen und 107 eisernen Kanonen, 20,983 Bomben, 27,684 Haubitzenkugeln, 7757 Granaten, 250,973 Kanonenkugeln, 2305 Kartätschen, 174 Zelten, 1537 guten und 3600 schlechten Flinten[50]), 1772 Musketen, 138,867 Pfund Blei und

---

[46]) Dies soll der Kammersekretär Stumme dem General Custine hinterbracht haben; Darst. 87, Gesch. 65.

[47]) Sie erhielten nach und nach etwa 20,000 Gulden.

[48]) Da dieser Mangin hier bei Custine einen guten Erfolg bewirkte, so ließ er sich vom Kurfürsten in Heiligenstadt den Auftrag geben, „nach Mainz zurückzukehren und bei Custine die Auslieferung der ganzen Kasse und der kurfürstlichen Effekten zu bewirken." In Mainz trat er sogleich als Hauptmann unter die französischen Jäger, und um sein Versprechen zu erfüllen, schickte er dem Kurfürsten — einen großen Hund, der in Mainz zurückgeblieben war. So lohnen die Fremden der Deutschen Zutrauen. Unterg. 148.

[49]) Schaab Bundesf. 313 schreibt 430, wie oben S. 62 bemerkt ist.

[50]) Ohne die Gewehre, welche an die Bürger vertheilt waren.

468,000 Pfund Pulver [51]), womit man die Festung auf lange Zeit hätte vertheidigen können.

Am Tage nach der Einnahme erstattete Custine Bericht an den Kriegsminister, woraus wir Folgendes ausheben: [52])

„Ich sah wohl ein, daß ich kein anderes Mittel hatte, mich dieser Festung zu bemächtigen, als ihre Vertheidiger zu schrecken. ... Ich war nicht nur von der Zahl der auf den Wällen befindlichen Geschütze genau unterrichtet, sondern ich kannte auch die ganze Lage dieser wichtigen Festung. Durch die Geschicklichkeit und große Kühnheit des jungen Stamm hatte ich mir die genaue Kenntniß derjenigen Stellen der Festung, die sich in schlechtem Vertheidigungszustande befanden, zu verschaffen gewußt. [53]) ... Diese wichtige Eroberung verdankt man dem hohen Begriffe, welcher durch die Einnahme von Speyer, durch den Muth der französischen Soldaten, die daselbst stritten, durch die Ordnung, die in der Armee herrscht und die in ganz Deutschland die tiefste Hochachtung für die Waffen der Republik erregt hat, hervorgebracht worden ist.... Wegen der von den Oesterreichern bezeigten Furcht und wegen ihres außerordentlichen Verlangens, die Festung zu verlassen, weil sie sich fürchteten, ermordet zu werden, wie ihnen ihre Offiziere versichert hatten [54]), willigte ich ein, daß sie vor der Ankunft der französischen Truppen abziehen könnten, um den Gräueln vorzubeugen, mit denen diese Oesterreicher Mainz bedrohten."

Der Nationalkonvent ernannte Custine wegen der Einnahme von Mainz zum General der Rheinarmee und Biron, bisher sein Chef, rechnete es sich zur Ehre, unter „Frankreichs großem Held" zu stehen, wie jetzt alle französische und auch viele deutsche Zeitungen den Sieger bei Speyer und den Eroberer von Mainz nannten.

---

[51]) Gleichwohl war während der Belagerung Mangel an gefüllten Patronen. Nach Darstellung 91 sollten 30,000 gefüllte Patronen von den Franzosen aufgefunden worden sein, aber Eickemeyer habe sie vorsätzlich verheimlicht. — Schaab a. a. O. und Werner a. a. O. haben nur 400 Zentner Pulver und 3345 Gewehre; R. Staatsanz. III. 152: 70,000 Artilleriepatronen und noch weit mehr zu den Musketen.

[52]) Nach dem Moniteur vom 27. Okt.; vergl. Girtan. IX. 409.

[53]) Hier widerspricht Custine dem, was aus Eickem. Denkschr. 119 oben S. 114 angeführt ist.

[54]) Daß dies ganz falsch ist, haben wir oben Anm. 31 gesehen.

Beilage I.

(Zu Seite 16.)

Wir theilen hier eine kurfürstliche Verordnung, die sonst nirgends bekannt ist, mit, weil sie zeigt, wie man anfangs die französischen Auswanderer behandeln wollte; als aber des Königs Brüder, Prinzen und viele Adelige kamen, änderte sich die Gesinnung, wiewohl gegen viele Franzosen jene Verordnung noch hätte gelten können.

Kurf. Mainzische Landes-Regierung.

Die gefahrvollen Auftritte und Unruhen in dem Inneren Frankreichs erheischen die thätigsten Vorkehrungen, damit nicht die innere Ruhe und Sicherheit der hohen Kurlande durch die Uiberläufer, Vagabunden, und das liederliche Gesindel, welches diese öffentliche Gährungen zu eignem Vortheile zu benutzen weiß, erschüttert werde. Wir sehen uns daher bewogen, allen k. Ober- und Aemtern nachstehende Weisung zu ertheilen, und die pünktliche Beobachtung aufs nachdrücklichste einzuschärfen; diesem zufolge befehlen Wir: 1) daß sämmtliche k. Ober- und Aemter, und vorzüglich jene, welche auf den Grenzen liegen, sich mit den angrenzenden Beamten über die, gegen das Eindringen eines solchen Gesindels zu treffenden zweckmäßigen Vorkehrungen unausgesetzt benehmen, und sich wechselseitig von den Vorfällen, welche sich vielleicht ereignen, Nachricht geben sollen. 2) Daß die Tags- und Nachtwachen in den Grenzorten verdoppelt, und die Wächter mit Gewehr versehen werden. 3) Daß das fremde Gesindel, welches durch seine Aussenseite einen Verdacht rege macht, auf der Stelle angehalten, und dem Beamten zugeführt werde, der ihre Päſſe genau prüfen, jene aber, die keine aufzeigen können, sogleich über die Grenzen zurückführen lassen solle, und zwar unter Bedrohung einer unabbittlichen Festungs- oder Zuchthausstrafe im Wiederbetretungsfalle. Finden sich aber unter diesem eindringenden Gesindel Leute, denen andere Verbrechen zur Last gelegt werden, so sollen selbe angehalten und der Criminaljustiz übergeben werden. 4) Zeigen sich Räuberbanden, so sind ganze Gemeinden aufzubieten, und mit Zuziehung k. Husaren oder Feldjäger Jagd auf selbe zu machen.

Zu dem Diensteifer der k. Beamten versehen Wir uns, daß diese Weisung aufs pünktlichste befolget werde, und im Falle sich solche Vorfälle ereignen, gewärtigen wir die schleunigste Anzeige.

Mainz den 7. September 1789.

Freiherr von Frankenstein.

Vt. J. M. Kissel, Regierungs-Secretarius.

Beilage II.

(Zu Seite 32.)

Ueber die geheimen Gründe, welche den Rückzug der Alliirten aus der Champagne veranlaßten, finden wir unsers Erachtens wohl den besten Aufschluß in der Unterhandlung des französischen Generals Dillon und des preußischen Generals Kalkreuth, welche Toulongeon [1]) aus deren Konferenz am 11. Oktober 1792 im Dörfchen Glorieux protokollarisch in folgendem Gespräche mittheilt.

Dillon: Der König von Preußen wird bedauern, das Blut seines Volkes vergossen und seine Schätze verschwendet zu haben, wenn er überlegt, daß sein wahrer Vortheil ist, sich mit uns zu verbinden und das übermüthige Oesterreich zu demüthigen, welches Schlesien zurückbegehrt und nur mit Mißvergnügen Brandenburg eine der ersten Stellen in Europa spielen sieht. Aber wiewohl ich und Sie keinen Auftrag hierüber haben, ich wiederhole: bevor man so große Interessen behandelt, müssen die preußischen Armeen Frankreich räumen und der König von Preußen muß die Republik und die abgeordneten Gewalten des Nationalkonvents anerkennen.

Kalkreuth: Die Aufforderung, die Sie hier machen, wäre zu vielen Betrachtungen geeignet. Sie schreiben Gesetze vor und haben noch keine Schlacht gewonnen. Unsere vereinigten Armeen sind ebenso stark als die Ihrigen. Sie sollen Verdun haben, aber wenn wir darauf bestehen, es zu behalten, könnten Sie nur nach einem Siege dort einrücken. Ich hoffe, daß unser Benehmen, indem wir Ihnen den Platz überlassen, Ihnen den Wunsch des Königs, sich mit Frankreich zu benehmen [2]) (s'arranger), beweisen wird.

Dillon: Nachdem diese erste Sache erledigt ist, bleibt uns eine nicht weniger wichtige übrig; es ist die Zurückgabe von Longwy; der König von Preußen kann durch die schnelle Räumung dieses Platzes seinen Wunsch, sich mit der Republik auszugleichen (s'accommoder), beweisen, und ich verberge Ihnen nicht, daß man 200,000 Mann dorthin schicken kann, wann es nöthig ist.

Kalkreuth: Der Platz von Longwy ist nicht von den Truppen des Königs besetzt, also geht ihn die Räumung desselben nicht unmittelbar an. Was er versprechen könnte, wäre, sich in Nichts zu seiner Verthei-

---

[1]) Histoire de France depuis la révolution de 1789 écrite d'après les mémoires et manuscrits contemporains recueillis dans les dépôts civils et militaires, par le cit. F. Emm. Toulongeon, anc. milit., ex-constituant, membre de l'inst. nat. Paris 1801. II. Theil 152. — Obiges Gespräch steht in Uebersetzung in Archenholz' Minerva 1792 Dez., und daraus im fränkischen Republikaner (eine Mainzer Wochenschrift) 1793, 12 (vom 8. Februar).

[2]) Versöhnen übersetzen die Andern.

digung zu mischen. Ich glaube sogar, Sie versichern zu können, daß seine Truppen durchaus keinen Antheil daran nehmen werden.

Dillon: Diese Versicherung genügt nicht. Der Einfluß des Königs muß die Räumung dieser Festung entscheiden ohne Blutvergießen und er muß durch dieses Mittel seinen Rückzug aus dem Gebiete der Republik beweisen.

Kalkreuth: Ich habe keine Vollmacht zu handeln erhalten. Diese Unterredung ist keine vertrauliche, aber ich bin überzeugt, daß es nicht schwer sein wird, ihn zur Räumung von Longwy ebenso leicht zu bewegen, als zu derjenigen von Verdun, — u. s. w.

Und siehe, Verdun und Longwy wurden ohne Schwertstreich den Franzosen überlassen.

Graf von Kalkreuth hat zwar im März des folgenden Jahres eine Berichtigung obigen Gespräches bekannt gemacht[3]), allein, wenn er auch einzelne Theile des Gespräches zurückweist, wie „er habe nicht gesagt, der König würde sich in die Vertheidigung von Longwy nicht mischen, sondern, daß Se. Maj. nicht über Longwy disponiren würden, da diese Festung eine Eroberung der k. k. Truppen sei" — „Dillon habe keinen drohenden Ton gehabt" — „an die Anerkennung der Republik sei nicht gedacht worden" u. s. w., — so erwähnt er doch keinen Grund, warum jene Festungen so schnell geräumt wurden; und somit durften die deutschen Geschichtschreiber, meinen wir, nicht bisher tiefes Stillschweigen über jene Verhandlungen festhalten.

Andeutungen über dieselben und deren Erfolge finden wir auch in einem gleichzeitigen Werke[4]), wo es heißt:

„Wir mußten zum Voraus für gut finden, die beiden Festungen Longwy und Verdun den Neufranken wieder einzuräumen. Die vorhergegangenen Unterhandlungen hierüber, die von Seiten des expostulirenden Feindes schon Kennzeichen einer Superiorität über uns verriethen, sollen in den erwähnten „Launen"[5]) geliefert werden. Genug, Preußens altes diktatorisches Ansehen sank hier nicht wenig herab; ja, wir mußten es geduldig zuhören, daß die jubelnden Neufranken in unserm Angesicht unter Abfeurung der Kanonen die erwähnten Festungen wieder in Besitz nahmen. Doch waren sie human genug, uns noch zu erlauben, daß wir verschiedene Lebensmittel aus dem Magazin von Longwy für die Hessen, Oesterreicher und uns holen durften. Es blieb aber auch noch genug für sie zurück."

---

[3]) Archenholz, Minerva 1793, 162.

[4]) Briefe eines preußischen Augenzeugen (Laukhard [?] der Eickemeyer's Denkschrift herausgab) über den Feldzug des Herzogs von Braunschweig u. s. w. 1794. III. 206.

[5]) „Launen, Bemerkungen und Gespräche über den Krieg der Verbündeten", ist der Titel eines Werkes, in welchem derselbe Verfasser viele Enthüllungen zu geben verspricht, das wir aber nicht auffinden konnten; er scheint es nicht edirt zu haben.

Beilage III.

(Zu Seite 100.)

Gymnich's und Eickemeyer's Vertheidigungsschriften.

Schon gleich in den ersten Tagen nach der Uebergabe der Stadt an die Franzosen sprach man von Verrätherei, und es dauerte nicht lange, so wurde vor Allen dem Ingenieurmajor Eickemeyer solche zur Last gelegt. Derselbe war, wie wir erzählt haben [1], bei dem Abzuge der Mainzer Truppen zurückgelassen worden, um die Festungsverhältnisse mit den französischen Behörden zu ordnen. Dadurch kam er mit Custine in Berührung und dieser machte ihm, „weil ihre politischen Ansichten nicht verschieden waren", den Antrag, in französische Kriegsdienste zu treten. [2] Und am 3. Nov. erschien in der Mainzer National-Zeitung folgendes Schreiben: [3]

Hochwürdigster Erzbischof,
gnädigster Kurfürst und Herr!

Meine öfteren Vorstellungen über die Nothwendigkeit einer besseren Unterhaltung der Festung Mainz mußten Euer kurfürstlichen Gnaden überzeugen, wie sehr mir die Vertheidigung derselben am Herzen lag, und die Befolgung der von mir hiebei aufgestellten Grundsätze würde ihren Verlust verhütet haben. Daß ich mich auch dann, als dieser wichtige Ort bei fast gänzlichem Mangel der Erforderniſſe zur Gegenwehr feindlich angegriffen wurde, mit äußerster Anstrengung verwendet habe, ihn zu erhalten, und erst nachdem die versammelte Generalität die Unmöglichkeit eines Widerstandes einmüthig anerkannt hatte, zur Uebergabe beitrat, werden die hohe Statthalterschaft und das kurfürstl. Militärgouvernement bezeugen.

Nach Erfüllung dieser Pflichten hielt ich es bei jetziger Lage, wo ich mich außer Stand sehe, Euer kurfürstl. Gnaden Militärdienste leisten zu können, am nützlichsten, meine Vorlesungen an der Universität fortzusetzen und meldete mich daher um die Erlaubniß meines hiesigen Aufenthaltes bei dem kommandirenden General der französischen Armee. Derselbe mochte

---

[1]) S. 116.

[2]) So Denkw. 163. Nach Darst. 144 war Eickemeyer, nachdem er nach Ordnung der Verhältnisse abgereist war, am 28. Okt. von Aschaffenburg mit Urlaub nach Mainz zurückgekehrt, um seine mathematischen Vorlesungen an der Universität zu beginnen, und trat am 29. bei Custine in französische Dienste mit einem Gehalt von 3000 fl. Die Eickemeyerschen Schriften reden von dieser Abreise und Rückkehr nichts, und nach Forster's Brief vom 26. Oktober war er am 25. noch in Mainz. Nach Denkw. 166 beginnt Eickemeyer seine militärische Thätigkeit in französischen Diensten zu Ende des November.

[3]) Mzr. Nat.-Zeit. 172. Es fällt mir auf, daß die drei Eickemeyerschen Vertheidigungsschriften dies Schreiben nicht mittheilen, wiewohl sie sich darauf berufen.

einiges Talent für Militärgeschäfte in mir entdeckt haben und bot mir bei dieser Gelegenheit die Stelle als französischen Obersten an.

Da nun bei dieser Veränderung keine Kollision von Interessen eintritt, welche einen Mann von Ehre abhalten könnte, aus dem Dienste eines neutralen Fürsten in den einer kriegführenden Macht überzutreten, so glaubte ich die Annahme dieser Stelle, welche meine dermaligen Glücksumstände merklich verbessert[4]) und mir die vortheilhaftesten Aussichten für die Folge verspricht, meinem persönlichen Besten schuldig zu sein, und der Gedanke, Euer kurfürstl. Gnaden einen Militärgehalt zu sparen, wofür ich nun keine Dienste leisten kann, wie nicht minder die Hoffnung, in meiner neuen Stellung zum Wohl meiner hiesigen Mitbürger wirken zu können, entschieden mich endlich ganz.

Ich habe nunmehr jene Aufträge erfüllt, welche mir der Herr Gouverneur vor seinem Ausmarsche übertragen hat, und es bleibt mir also nichts übrig, als Euer kurfürstl. Gnaden die mir ertheilten Patente als Major und Oberstlieutenant zurückzustellen und Höchstdenenselben für die mir bisher erwiesene Huld und Gnade zu danken. Der ich mit dem tiefschuldigsten Respekt verbleibe

Euer kurfürstl. Gnaden

unterthänigst gehorsamster

R. Eickemeyer.[5])

Auf dieses Schreiben wurde der Vorwurf der Verrätherei gegen Eickemeyer allgemein laut. Man sah ein, wie sich manches nicht so verhielt, wie im Briefe geschrieben steht; er war z. B. nicht außer Stand gesetzt, Militärdienste bei dem Kurfürsten fernerhin zu thun, wie seine Kollegen sie fortsetzten; er hielt keine Vorlesungen in Mainz, sondern trat in französische Kriegsdienste; der Kurfürst kann nicht neutral genannt werden, da er gegen die Feinde Truppen sendete, u. s. w.

Vor Allem fragte man: wie verdient der genannt zu werden, der innerhalb 10 Tagen frei und ungezwungen aus dem Militärdienste eines Fürsten zum Feinde übertritt, um sofort denselben Fürsten zu bekriegen? Und wegen dieses Schrittes hielt man für gewiß, daß die unverantwortliche Uebergabe der Stadt ihm zuzuschreiben sei.

Außer Eickemeyer war der Gouverneur von Gymnich selbst Gegenstand der Anklage, indem man bald seiner Bequemlichkeit und Feigheit, bald seiner Unwissenheit und Sorglosigkeit die Schuld der Uebergabe zuschrieb, namentlich sei letztere, meinte man, Ursache gewesen, daß er Andern,

---

[4]) Denkw. 164 heißt es: „Daß mich nicht Eigennutz hiezu bewogen hat, kann doch wohl keinen Zweifel leiden.“ Aehnlich Lehne a. a. O. 180.

[5]) Das Schreiben hat keinen Tag. — Ist es Zufall oder Absicht, daß die Mainzer National-Zeitung vom 3. Nov., worin dies Schreiben enthalten ist, die nämliche Zahl (173) trägt, wie die vorhergehende Zeitung vom 1. November? Daher findet sich in mancher Sammlung jener Zeitungen die Nummer mit dem Schreiben nicht (z. B. in dem Exemplar der Darmstädter Hofbibliothek).

besonders dem Major Eickemeyer unbedingtes Vertrauen schenkte und so in die Falle ging, die ihm gestellt wurde.

Gleich nach der Einnahme von Mainz durch die Deutschen (Juli 1793) hat der Gouverneur für gut gefunden, eine Vertheidigungsschrift zu veröffentlichen [6]; sie will durch Beschreibung der Festungswerke, der Kriegsmittel und der militärischen Streitkräfte, sowie der Stärke der Feinde zeigen, daß eine längere Vertheidigung unmöglich war; er erwähnt keine Persönlichkeiten, nirgendswo gedenkt er Eickemeyer's. [7])

Die Schrift genügte in offiziellen Kreisen: Gymnich blieb in Amt und Würden und Rau, Professor der Staatskunde, nahm die ganze Vertheidigung in sein Geschichtswerk [8]) auf, „damit die Gründe der Kapitulation auch für die Nachkommen aufbewahrt würden." Doch fand Gymnich's Schrift sogleich nach ihrem Erscheinen einen Beurtheiler; derselbe zeigt in seiner Schrift [9]): daß die Nothwendigkeit nicht erfordert hätte, die Festung vor einem bedeutenden Angriffe dem Feinde zu übergeben. Zugleich erscheint hier dieselbe Ansicht, wie bei dem Verfasser des Untergangs: daß Eickemeyer's Berichte darauf hingingen, die Stadt in Feindes Hände zu bringen. Mir kam es manchmal vor, daß Graf von Hatzfeld [10]), Gymnich's Gegner und der Verfasser des Untergangs u. s. w., auch von dieser anonymen Schrift der Verfasser sei.

Ein Rezensent dieser Schriften [11]) bemerkt richtig: „Herr v. Gymnich hätte sich mit einigen Worten vertheidigen sollen. Ein offenes Bekenntniß, daß er weder die Festung, noch die dienlichen Mittel, sie zu vertheidigen, gekannt und daß er deshalb sein Vertrauen auf einen sehr geschickten Mann, aber unglücklicherweise auf einen Verräther, den bekannten Eickemeyer, gesetzt habe, würde ihn hinlänglich gegen jeden Verdacht geschützt haben. Die militärische Welt ist so unbillig nicht, von einem Gouverneur von Mainz, das ja nur alle 100 Jahre einmal belagert wird, dergleichen Kenntnisse zu fordern und zählt ein solches Ereigniß billig unter die Unglücksfälle, so, als wenn etwa das Gras auf dem Glacis verdirbt oder der Wein an der Citadelle erfriert." [12]) Der Gouverneur hat

---

[6]) Beschreibung der Vestung Mainz und der Umstände, unter welchen sie im Oktober 1792 den Franzosen übergeben wurde, verfaßt vom Kurfürstlichen Militärgouverneur Freih. v. Gymnich. Frankfurt. 31 S. kl. 8. (ohne Angabe des Jahres oder Tages).

[7]) Nur 25 erwähnt er den Rapport des auf den Stephansthurm geschickten Ingenieurmajors, ohne den Namen beizufügen.

[8]) Rau a. a. O. IV. 40—63; dieser Band erschien 1794.

[9]) Des Freih. v. Gymnich kurf. Militärgouv. Beschreibung der Vestung Mainz u. s. w., mit einer Vorrede, Anmerkungen und Betrachtungen begleitet. 1793. 93 S. 8. (ohne Ort; die Vorrede hat die Angabe: 20. August 1793).

[10]) Dieser hat nach Eickemeyer's Berichten (vergl. oben S. 98) zuerst im Kriegsrath für die Uebergabe gestimmt; Gymnich erwähnt des Grafen nicht, sein Gegner lobt ihn S. 87.

[11]) Magazin der neuesten merkw. Kriegsbegebenheiten I. (1794) 264.

[12]) Bittere Ironie!

die Klage von sich nicht abgewälzt; wenn er militärischen Muth und Kraft besessen hätte, so wäre auch bei mangelnder Einsicht in die Festungsverhältnisse, die fremden Einfluß entschuldigen mag., die Uebergabe nicht so schnell erfolgt. Daher urtheilt Häusser [13]) nicht zu stark, wenn er sagt: „Gymnich's muthlose Unerschrockenheit läßt sich kaum greller schildern, als er es selbst in seiner Vertheidigungsschrift gethan hat."

Wiewohl Gymnich's Schrift kein gutes Zeugniß für ihn abgibt, so hat doch in den Augen der Mainzer seine Vertheidigung den Verdacht gegen Eickemeyer noch vermehrt. Alle Schriften hier und anderwärts, die nicht in französischem oder demokratischem Sinn abgefaßt sind, nennen ihn offen einen Verräther. Viel später erschien auch ein Werk, welches dessen geheime Absichten nachzuweisen versuchte; es rührt von einem bei der Belagerung von Mainz betheiligten Mainzer General her, wurde aber erst nach 50 Jahren veröffentlicht. [14]) Der Verfasser ist Graf v. Hatzfeld, ein Verwandter des Kurfürsten und Gegner von Gymnich. [15]) So wie er diesen nicht schont, so ergreift er jede Gelegenheit, die geheimen Intentionen hervorzuheben, durch welche Eickemeyer namentlich auf den Gouverneur einwirkte, um die Stadt in die Hände der Feinde zu bringen. Durch dieses Buch wurde in neuerer Zeit die Frage wegen der schnellen Uebergabe von Mainz an die Franzosen wieder neu angeregt [16]); sie ist aber noch nicht zur Entscheidung gereift.

Eickemeyer scheint schon frühe eine Rechtfertigung gegen den Vorwurf des Verraths versprochen zu haben [17]); sie erschien aber weder in diesem Jahre, wo die Franzosen Herren von Mainz waren, noch in den nächstfolgenden, wo der Kurfürst zurückgekehrt war und Eickemeyer sich in Frankreich aufhielt, sondern sie erschien fünf Jahre später in jenem Monate, wo die Franzosen, die schon längere Zeit vor Mainz lagen, die gewisse Aussicht hatten, die Stadt wiederum zu erlangen, was auch am letzten Tage desselben Monats geschah; der Anfang der Vertheidigung erfolgte nämlich in Schlözer's N. Staatsanzeig. III. 1. Heft, 102—122, das Ende III. 2. Heft, 145—195, welches letztere erst am 26. Jan. 1798, also nach der Uebergabe von Mainz, ausgegeben wurde [18]); zwar trägt

---

[13]) A. a. O. I. 374.

[14]) Der Untergang des Churfürstenthums Mainz, von einem Churmainzischen General; herausgegeben von Neigebaur (nebst einem Plane der Gegend von Speyer). Frankfurt 1839. „Der Erbe hat die Handschrift dem Herausgeber zur Veröffentlichung anvertraut, ohne die Nennung des Namens zu erlauben; doch der Inhalt wird den hochgestellten Mann erkennen lassen", sagt der Herausgeber IV.

[15]) Vergl. oben S. 14.

[16]) Histor. polit. Blätter 1851, S. 214.

[17]) Gespräch zwischen zwei Wanderern (1793) 8: „Eickemeyer hat schon längst seine Vertheidigung angekündigt." Wohl nur mündlich? denn in den Schriften jenes Jahres finde ich keine Ankündigung erwähnt.

[18]) Ein wörtlicher Abdruck erschien ebenfalls später: Denkschrift über die Einnahme der Festung Mainz durch die fränkischen Truppen im Jahr 1792. Aufgesetzt von R. Eickemeyer, ehemals kurfürstl. Mainz. Inge-

Eickemeyer's Vorwort das Datum 15. Ventose IV (5. März 1796 [19]); warum aber diese Schrift erst anderthalb Jahre später gedruckt wurde, wird nicht angegeben. [20])

Nach Eickemeyer's Tod (1825) wurden aus seiner von ihm verfaßten Lebensbeschreibung in Lehne's Nekrolog wörtliche Auszüge über die Einnahme von Mainz und seine Vertheidigung mitgetheilt. [21])

Endlich hat H. König die eben erwähnte Lebensbeschreibung, wie es scheint, wörtlich veröffentlicht: Denkwürdigkeiten des Generals Eickemeyer u. s. w. Frankfurt 1845. [22])

In diesen Schriften mühen sich Eickemeyer und seine Freunde ab, um zu beweisen, daß er nicht die Festung an Custine verrathen habe [23]), und allerdings kann keine einzelne spezielle Handlung desselben als offener Verrath gedeutet werden. Aber so wie wir oben zeigten, daß die militärischen Verhältnisse in dem schlechtesten Zustande waren, so konnten wir

---

nieur-Obristlieutenant, dermalen französischer Brigadegeneral; herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Fl. Laukhard. Hamburg 1798. X u. 124 S. 8. (Scriba, Heff. Gelehrten-Lexikon II. 202, läßt das Büchlein unrichtig erst im J. 1800 erscheinen.) Eine seltene Schrift, welche Eickemeyer selbst bei Ausarbeitung seiner Denkwürdigkeiten nicht besessen zu haben scheint, indem manche Widersprüche, von denen wir oben einige bemerkten, sonst wohl vermieden worden wären. Auch König kannte sie nicht. Lehne a. a. O. 180 meint: „seine Feinde hatten Mittel in Händen, ihre Verbreitung zu hindern und die ganze Auflage zu kaufen."

[19]) Nicht 1795, wie König Denkw. 23 meint.

[20]) „Ich würde schon vor zwei Jahren die Feder ergriffen haben, wenn nicht bei einer unvermutheten Abberufung zur Armee mehrere mir dazu nöthige Aktenstücke und mein vor und nach der Ankunft der Franken geführtes Tagebuch in Mainz zurückgeblieben wären. Ich erfahre nun, daß sie nebst anderen Papieren während der preußischen Belagerung verbrannt sind"; so entschuldigt sich Eickemeyer, Denkschr. 4; doch führt er einmal seine Aufzeichnungen aus seiner Schreibtafel an, vergl. Denkschr. 96.

[21]) Neuer Nekrolog der Deutschen 1825, 910 ff.; in Lehne's Werken III. 149 ff.

[22]) König sucht in der Vorrede besonders den Verfasser des Untergangs zurückzuweisen und meint 16, daß derselbe auf Eickemeyer die Schuld schob, „um den immer lauter gewordenen Vorwurf der Uebergabe, der mit auf ihm lastete, wo möglich von sich abzuwälzen." Daß dem Kriegsrath immer lautere Vorwürfe gemacht wurden, kann namentlich nach Gymnich's Vertheidigung nicht nachgewiesen werden. Wurde doch gegen den Kriegsrath keine Untersuchung eingeleitet. (Vergl. oben S. 100.)

[23]) Lehne und König legen ein großes Gewicht darauf, daß die erste Schrift troß der Aufforderung Eickemeyer's keine Erwiederung gefunden habe. Da die Schrift erst 1798 erschienen ist, wo Mainz wieder französisch war, so konnte in Mainz Niemand dagegen schreiben und in Aschaffenburg, wo der Kurfürst sich aufhielt, mochte Niemand; sie enthielt viele andere, noch unangenehmere Dinge, die man lieber der Vergessenheit durch Stillschweigen übergeben wollte. Endlich hat Eickemeyer auf die angeführten Schriften von Gymnich und seiner Gegner keine Rücksicht genommen, nichts von dem, was über ihn und gegen ihn vorgebracht und erzählt wurde, angeführt oder widerlegt; er hat nur im Allgemeinen von der gegen ihn erhobenen Anklage geredet.

auch den Ingenieurmajor Eickemeyer von dieser damals überall in Mainz herrschenden Nachlässigkeit nicht freisprechen, vielmehr mußten wir von manchen Dingen, die zur Uebergabe beitrugen, ihm die Schuld beimessen. Sein Gefühl für freie Institutionen und seine Abneigung gegen die kurfürstliche Regierung mag ihn bei sich selbst entschuldigen oder gar bestimmt haben, Schritte zu thun, die mit der ihm obliegenden Vertheidigung der Vaterstadt nicht im Einklange standen. An dem Mainzer Staate, an dem deutschen Vaterlande hat er sich schon durch seinen schnellen, durch nichts gerechtfertigten Uebertritt in feindliche Dienste schwer versündigt.

Wie nicht selten große Ereignisse sich an Frauen und deren Verhältnisse zu den Männern knüpfen, so wirkte vielleicht auch hier eine ähnliche Ursache mit. Eickemeyer war, ehe er nach Paris und London zu seiner weiteren Ausbildung reiste, in ein zartes Verhältniß zu einem Mädchen in Mainz getreten, das während seiner Abwesenheit von ihren Eltern gezwungen wurde, einen Spezereikrämer Namens Zucchi zu heirathen. Als er zurückkam, veranlaßte das frühere Verhältniß Störung in der Ehe und bald eine Auflösung derselben. An eine eheliche Verbindung Eickemeyer's mit der geschiedenen Frau eines Lebenden war zu kurfürstlichen Zeiten, wo keine Civilehe bestand, nicht zu denken. Im Anfang des Dezember verband er sich nach den französischen Gesetzen mit derselben — und man erzählte schon damals folgenden Vorfall: Als Eickemeyer mit seiner Frau deren Bruder Appiano in Algesheim besuchte und dieser ihm Vorwürfe wegen seines Uebertritts in französische Dienste machte, weil manche dadurch seine Verrätherei bestätigt glaubten, soll Eickemeyer geantwortet haben: „Was ich that, geschah blos in der Absicht, euere Schwester heirathen zu können.“ [24])

Uebrigens war Eickemeyer in seinem langen Leben bei Allen, die ihn kannten, ein geachteter Mann, ausgezeichnet durch Redlichkeit und Uneigennützigkeit und wegen seines Wohlwollens gegen Andere sehr beliebt; daher seine Freunde ihn einer schwarzen That nicht fähig hielten. [25]) Während er im Munde des Volkes für den Verräther galt, sprachen die Mainzer Geschichtschreiber, wie Lehne, Brühl, Schaab, Vogt [26]), Werner, ihn frei. Auswärtige urtheilen verschieden.

Schlosser (V. 478) urtheilt richtig, wenn er sagt: „Eickemeyer spielte bei der Uebergabe und auch nachher eine Rolle, die durch keine Liebe zur Freiheit, durch keinen Widerwillen gegen eine hochmüthige Kaste und durch keinen Kosmopolitismus zu entschuldigen ist.“

---

[24]) Manche beziehen diese Aeußerung blos auf den Uebertritt in französische Dienste; Brühl, Mainz 127: „Der Uebertritt gehörte in das Innerste der Privatverhältnisse.“ Die Eickemeyer'schen Schriften reden von der Ehe gar nichts.

[25]) Auch war Eickemeyer sehr wissenschaftlich gebildet und hat mehrere militärische Preisfragen gelöst; vergl. seine Biographien und Scriba a. a. O. 199.

[26]) Vogt (IV. 250) bemerkt sehr naiv: „Nach dem, was Eickemeyer mir von dem elenden Kriegsrathe sagte, war er kein Verräther.“ Lehne 180 nennt seinen Uebertritt in französische Dienste wenigstens „unpolitisch.“

Außer Eickemeyer waren zwar noch manche Mainzer im Verdachte eines Einverständnisses mit den Franzosen [27]), welches namentlich durch Böhmer in Worms, Dorsch und Stamm in Straßburg eingeleitet sei; allein nur von dem Professor und Arzt Wedekind hat man Argwohn erregende Thatsachen angeführt, wie oben S. 78 bemerkt wurde. Dieser hat, soviel ich weiß, sich niemals öffentlich gegen den Vorwurf des Verrathes an dem Vaterlande vertheidigt. [28])

Vor einiger Zeit wurden in Mainz Briefe von Wedekind aufgefunden, in welchen er die französische Regierung in Mainz um eine National-Belohnung angeht, weil er und Eickemeyer im Jahre 1792 die Stadt Mainz den Franzosen überliefert haben. Die Briefe kamen in das Großherzogl. Staatsarchiv zu Darmstadt, wo mir die Einsicht derselben nicht gestattet wurde. Es bleibt also unsern Nachkommen vorbehalten, was ich aus einzelnen Angaben und Andeutungen, sowie aus den Schriften Eickemeyer's vermuthete und schloß, klar aus den Briefen seines Freundes und Genossen zu erschauen. Noch bemerke ich, daß der Inhalt dieser Briefe mir erst bekannt wurde, als das erste Buch dieses Werkes bereits gedruckt war; die Briefe hatten also auf die obige Darstellung keinen Einfluß.

---

[27]) Thiers a. a. O. sagt auch: „Le projet de capitulation fut fortement appuyé par les partisans des Français.“ Näheres gibt er nicht an.

[28]) Als Wedekind des Illuminatismus beschuldigt wurde, hat er sich sogleich vertheidigt, wie er auch bei medizinischen Streitigkeiten und Anfechtungen immer gerüstet auftrat; vergl. Scriba a. a. O. I. 428.

Zweites Buch.

Die Klubisten.

Erstes Kapitel.

Erstes Auftreten Custine's und der Franzosen in Mainz.

General Custine, der durch die unerwartet schnelle Uebergabe von Mainz einen fast weltgeschichtlichen Namen erlangte, stand damals in seinen besten Jahren. Er stammte aus einem gräflichen Geschlechte und war geboren am 4. Februar 1740 in Metz. In seinem siebenten Jahre erhielt er schon eine Lieutenantstelle; zehn Jahre später machte er die Schlacht bei Roßbach mit, in welcher sein Vater tödtlich verwundet wurde. Im Jahre 1780 reiste er nach Amerika, um an dem Freiheitskampfe gegen England Theil zu nehmen. Nach der Rückkehr wurde er Gouverneur von Toulon und 1789 wählte ihn der Adel von Metz zum Abgeordneten bei den Generalstaaten. Anfangs gehörte er zur Partei des Königs, aber bald neigte er sich zur andern Seite, und später rühmte er sich, zur Absetzung des Königs beigetragen zu haben; doch eine politische Ueberzeugung hatte er eigentlich nicht.[1]) Seitdem er unter General Biron bei Straßburg neuerdings eine militärische Stellung eingenommen, war er nur wenig genannt worden[2]); dagegen verschaffte ihm die Einnahme von Mainz einen

[1]) Eickemeyer, Denkw. 141, legt bei seiner Unterredung mit Custine am 20. Oktober diesem einen Plan in den Mund, wonach er im Geheimen mit Uebergehung Ludwigs XVI. eine Regentschaft würdiger Männer einsetzen und dem Erbprinzen eine liberalere Erziehung ertheilen lassen wollte. Wir glauben nicht, daß Custine damals so dachte; auch erwähnt dies Eickemeyer nicht in der älteren Schrift 112; überhaupt gibt es viele Anekdoten über Custine, die wir hier nicht anführen; vergl. oben S. 16.

[2]) Siehe oben S. 32 Anm. 3.

Ruf, den er später nicht rechtfertigte. Sein Glück bei Mainz machte ihn übermüthig und die Schmeichler, die ihn zum größten Helden erhoben [3]), verdarben ihn ganz. Er besaß kein Feldherrntalent, war aber trotzdem zu eingebildet, einen guten Rath anzunehmen; daher zog er aus der Einnahme von Mainz bei weitem nicht den Gewinn, den er seinem Vaterlande hätte verschaffen können. [4]) Im Allgemeinen hatte er manche gute Eigenschaften: er war voll Ernst, doch herablassend, zwar barsch, aber nicht unfreundlich, schön und kriegerisch von Ansehen, nicht ohne natürliche Beredsamkeit; er hielt fest an den Gesetzen, sah streng auf Mannszucht und wünschte wohl das Glück des Volkes zu verwirklichen. Aber während er in Kriegssachen nur seiner eigenen, oft geringen Einsicht folgte, überließ er sich in politischen Dingen, oft zu seinem größten Nachtheile, fremder Leitung. [5]) Er sprach erträglich deutsch.

In Berücksichtigung solcher Eigenschaften war Custine sonach durchaus kein bedeutender Mensch; so wie er den Ruf nicht verdiente, den er sich durch die Einnahme von Mainz schnell erwarb, so verlor er ihn in Mainz wieder. Betrachten wir vorerst sein Benehmen in der Stadt. Anfangs war er milde, fast gutmüthig: er nahm nicht die Miene eines Eroberers an, verlangte keinen Huldigungseid und ließ in den ersten Tagen die kurfürstliche Regierung und die alten Gesetze in ihrem gewöhnlichen Geleise. Daher war er anfangs nicht sehr gefürchtet; die Tapferkeit, die man ihm zuschrieb, das Feldherrntalent, das man an ihm bewunderte, imponirte und verschaffte ihm auch bei denen, die in ihm den Feind sahen, gebührende Achtung. Doch dies änderte sich bald. Es scheint, daß ihn die fürstliche Behandlung, die ihm im Schlosse des Kurfürsten zu Theil wurde, verdarb: er schwelgte an üppiger

---

[3]) Im November wurden ihm dahier folgende Verse gewidmet:

„Carthage en Hannibal eut un chef héroïque;
Rome eut dans Fabius un guerrier politique;
Washington surpassa ces deux chefs à la fois
Et en Custine ici nous les voyons tous trois.“

Gedichte dieser Art erschienen täglich. Girt. Polit. Annal. 1793, I. 86.

[4]) Vergl. hierüber das dritte und fünfte Kapitel dieses Buches.

[5]) Sein Bild steht Revol.-Alm. 1794 und Der französ. Freiheitskrieg an dem Oberrhein I. u. s. w.

Tafel, schlief in dem seidenen Bette, worin im Juli die Kaiserin geruht, und gab sich bald allen Ausschweifungen hin, die einen kriegerischen Sinn zu verderben im Stande sind. Zugleich ließ er sich nach und nach durch seine Freunde und die Klubisten zu harten und grausamen Maßregeln verleiten, so daß er, während die Anhänger der Franzosen ihn Heiland und Erretter nannten und fast vergötterten [6]), schnell die Achtung bei den Bürgern von Mainz verlor und sich den Namen eines Tyrannen und maßlosen Despoten mit vollem Rechte zuzog.

Auch das französische Militär mißfiel anfangs nicht sehr; man hatte zwar große Furcht vor ihm, allein wie in Speyer und Worms, so verscheuchte es auch in Mainz einigermaßen die Abneigung, welche man gegen Feinde hat; ja hie und da gewannen Gemeine und Offiziere sich Achtung und Liebe. Auch sie sahen die Stadt noch nicht als eine eroberte an; die schönen Worte, die Custine in Worms und anderwärts verkündet hatte, galten noch bei ihnen. Auch verlangten sie nichts von den Bürgern, bei welchen sie einquartiert waren, indem sie ihre Bedürfnisse bezahlten.

Zugleich hielt Custine treffliche Mannszucht; er verstand, wie wenige Andere, Furcht und Liebe der Soldaten sich zu erwerben, und wiewohl manchmal sehr viele Truppen in der Stadt waren, so kamen doch nur wenig Exzesse vor, die eine bedeutende Strafe erforderten.[7]) So wurde gleich am 27. Oktober ein Freiwilliger, der sich an seinem Vorgesetzten thätlich vergangen, vom Kriegs-

---

[6]) So gibt ein solcher Verehrer am 8. Dezbr. einen Laubthaler an Arme, „damit diese ein kleines, aber andächtiges Gebet zu Gott verrichten, um den göttlichen Segen für den Bürger und General Custine, seine Krieger und Waffen zu erflehen.“ Derselbe wünscht, „daß bei täglicher Anbetung des allerheil. Altarsakramentes, besonders wo es am Ende heißt: du wollest auch unsern Erzbischoffen sammt allen ihm anvertrauten Schäflein bewahren, es entweder heißen müßte: dem gewesenen ein reumüthiges Herz geben, oder aber noch besser: unserm besten Bürgergeneral Custine und seinen anvertrauten Kriegern den Sieg gegen alle Despoten verleihen.“ So wörtlich Mainz. Intelligenzbl. 1792, S. 773.

[7]) Auf diese Mannszucht ist das Lob zu beziehen, das über die Franzosen in Mainz sich bei Girt. Polit. Ann. I. 523 findet. — Auf den Dörfern ließ Custine einige Soldaten, die etwas gestohlen hatten, erschießen. Forster am 22. Oktober.

gerichte zum Tode verurtheilt, jedoch auf Fürbitte des Beleidigten dahin begnadigt, daß der Verbrecher auf der Schandbühne öffentlich ausgestellt und dann 10 Jahre in Eisen gelegt wurde. Am andern Tage hielt deshalb Custine an ein Bataillon der Freiwilligen auf dem Schloßplatz eine Rede, deren Hauptinhalt folgendermaßen angegeben wird:[8])

„Krieger! Ihr seid meinem Heere freiwillig gefolgt, um an dem Ruhm, die Feinde unserer Republik zu bestrafen, Theil zu nehmen. Schon sind sie aus den Grenzen derselben verjagt und wir sind in den Stand gesetzt, sie bis in ihre Gebiete zu verfolgen. Zugleich aber wollen wir die Freiheit und die Glückseligkeit, deren wir uns erfreuen, auch andern Völkern bringen. Betragt euch daher würdig unserer Gesetze und unserer Nation. Ihr habt euch euere Befehlshaber selbst gewählt, daher folgt ihnen; so wie es wiederum die Pflicht jener ist, für euch zu sorgen wie Väter für ihre Kinder. Und sollte es möglich sein, daß einer oder der andere unter euch sich an dem Eigenthum oder der Person eines andern, es sei auch wer es wolle, vergäße oder die Ruhe irgend eines Menschen störte, den wird die Todesstrafe augenblicklich treffen."

Die Garnison der Franzosen verstärkte sich schnell, wechselte aber ebenso oft; schon am 31. Oktober bezogen 45,000 Mann die Kantonnirungsquartiere der Stadt und der umliegenden Ortschaften[9]); doch da viele über den Rhein zogen, blieben die wenigsten in der Stadt zurück. So lagen am 2. Dezember nicht über 500 Mann in Mainz.

Die Truppen theilten sich in Linientruppen und Nationalgarden; letztere, die freiwillige Dienste nahmen, schwärmten für die neue Verfassung und waren daher angesehener; die Linientruppen dagegen hatten mehr Eifer im Dienste und waren besser einexerziert. Der Vorzug, den man jenen erzeigte, erregte manche kleine Reibungen. In den Festungen lagen gewöhnlich mehr Freiwillige. Solche strömten auch in großer Zahl nach Mainz.

---

[8]) Nach Mainzer Ztg. 172.

[9]) Mainz. Nat.-Ztg. 173. Forster Brief vom 20. Nov.: „Durch die angekommenen und noch vorrückenden Verstärkungen wird die Armee von Custine diese Woche 50,000 Mann stark sein."

Um nächtliche Unordnungen der Soldaten zu vermeiden, erhielten alle Wirthe schon am 6. November den Befehl, „keinem Soldaten Abends nach 7 Uhr etwas zu verkaufen oder zu verzapfen, sondern Bedacht zu nehmen, daß die Wirthslokale nach 7 Uhr von Soldaten ganz leer und frei seien"; den Bürgern standen die Lokale bis 10 Uhr offen; wer nach 10 Uhr ausging, mußte eine Laterne mitnehmen.[10])

Wie bemerkt, ließ Custine anfangs die kurfürstlichen Behörden ganz ungestört ihre Geschäfte versehen und die alten Gesetze handhaben, was die Furcht vor den Franzosen nicht wenig milderte. Ihre Ansichten und Grundsätze hatten zwar schon vor ihrem Einzuge in einer Hinsicht Anklang gefunden; viele, namentlich auf dem Lande, meinten, jetzt, wo Freiheit herrsche, keine Zehnten, keine Abgaben, ja auch ihre Schulden nicht bezahlen zu dürfen.[11]) Deshalb waren schon seit mehreren Tagen Klagen und Anfragen an die kurfürstliche Regierung in Mainz gelangt. Diese hatte, obwohl die Mehrzahl ihrer Mitglieder entwichen war[12]), bisher regelmäßige Sitzungen gehalten; am 23. Oktober beschloß sie, den General Custine um seine Willensmeinung in Betreff obiger Anfragen und Zweifel anzugehen. Derselbe antwortete am andern Tage schriftlich, daß er nicht Willens sei, die bestehenden Gesetze und die Gerechtigkeitspflege irgend zu ändern.

Am nämlichen Tage fragte das erzbischöfliche Vikariat durch eine Deputation bei dem General an, ob es seine bisherigen Geschäfte unter seinem Schutze fortsetzen dürfe. Auch dieser er-

---

[10]) Die Bekanntmachung steht Mainzer Intelligenzblatt 89.

[11]) Einen andern Grund gibt Girt. Polit. Annal. 1793 I. 304: Sobald die Franzosen kamen, standen alle Bauern auf und sprachen: „Nun, das ist gut! Sieben Jahre lang haben wir bei der h. Messe deutsch gesungen, jetzt aber, da wir frei sind, wollen wir lateinisch singen!" Dies bezieht sich auf die Einführung des deutschen Gesangbuchs im Jahre 1786. In den Mainzer Schriften finden wir von jener Aeußerung nichts.

[12]) Nur noch 5 Mitglieder waren in der Stadt geblieben; Darst. 102. Nach dem kurfürstl. Staatskalender dieses Jahres sind außer den Präsidenten in dem Regierungskollegium 6 geheime Räthe der adeligen und 8 geheime Räthe der gelehrten Bank, 13 Regierungsräthe der adeligen und 23 Regierungsräthe der gelehrten Bank, im Ganzen 50 Räthe verzeichnet.

theilte er am andern Tage die mündliche Versicherung, daß er nicht gesonnen sei, in den geistlichen Dingen eine Aenderung zu machen, mithin müsse er zugeben, daß das geistliche Vikariat nach wie vorher seine Geschäfte besorge. Da der General der Geistlichkeit seinen Schutz verhieß und sehr freundliche Gesinnungen äußerte, so bat die Deputation um Befreiung der Geistlichkeit (oder nur des Vikariats) von der Einquartierung; auch diese soll er ihr mündlich zugesagt haben.[13])

Auch die Gerichtsbehörden erhielten gleichen Bescheid. Als sie am 26. Oktober, am Schlusse der Ferien, anfragten: ob die Gerichte ihre Geschäfte wieder beginnen dürften, erklärte der General, die Gerechtigkeitspflege in nichts hindern zu wollen[14]); und da am 3. Oktober bei der allgemeinen Furcht in Mainz die gerichtlichen Protokolle nach Miltenberg am Main geflüchtet waren, so stellte Custine einen Paß zur Zurückbringung derselben aus; allein sie kamen nicht.

Diese verschiedenen Erklärungen Custine's wurden folgendermaßen bekannt gemacht:

„Abschrift kurf. Regierungs-Reskripts an sämmtliche kurf. Vizedom-Ober- und Aemter. Mainz, den 24. Oktober 1792.[15])

„Nachdem die Anzeige geschehen, daß verschiedene kurf. Unterthanen verweigert, die schuldigen Zehenten, Gefälle, Zinsen &c. dermalen (nicht) weiter zu entrichten, auf die dieserwegen von

---

[13]) Darst. 107 tadelt heftig diese Deputation, weil sie den Custine, einen Erzjakobiner, um Loszählung der Einquartierungs-Verbindlichkeit angegangen habe. Uebrigens hat sich die Munizipalität später nicht daran gekehrt. Vergl. Kurze Geschichtserzählung der am 23. Hornung 1793 vollzogenen Verbannung der Vikariatspersonen 5.

[14]) Wegen der Benennungen scheinen längere Unterhandlungen statt gehabt zu haben; denn am 3. November schreibt Forster: „Gestern stimmte Kalkhof die Regierung dahin, daß sie deklarirte, sie würde lieber ihre Funktionen suspendiren, als im Namen der französischen Nation handeln; sie beständen darauf, sich »Mainzische Landesregierung« zu nennen. Kammer- und Hofgericht stimmten natürlich bei.“ Custine gab für einige Tage nach.

[15]) Nach dem Mainzer Intelligenzblatt Nro. 86 (vom 27. Oktober). Böhmer hat in der Mainzer Nat.-Zeitung diesen Erlaß Custine's nicht aufgenommen.

den Berechtigten bei dem dahier kommandirenden französischen Herrn General Custine angebrachte Beschwerden aber die Erklärung dahin erfolgt, wie er die Absicht nicht habe, an den Landes-Statuten, Rechten und Verordnungen*, welche bisher bestanden, etwas abzuändern, im Gegentheil der Meinung sei, daß die Gerechtigkeit ihren stracken Lauf wieder nehme und nach wie vor verwaltet werde, fort alle jene herkömmliche und bisher mit Recht bezogene Schuldigkeiten ihren ununterbrochenen Fortgang haben sollen; als haben sämmtliche kurf. Vizedom- Ober- und Aemter die kurf. Unterthanen hiernach anzuweisen und denselben zu bedeuten, daß bei unverhoffendem Widersetzungsfalle dieselben mit den zugesicherten Zwangsmitteln zu forthiniger Entrichtung dieser ihrer Schuldigkeit werden angehalten werden."

„Abschrift der von Herrn General Custine erlassenen Erklärung.

„Der General Custine will nichts in den Statuten, Rechten und Verordnungen ändern, welche bis jetzt bestanden haben. Er erwartet im Gegentheil, daß die Justiz ihren Gang wieder nehme und nach dem Maßstab wie vorhin urtheile, daß alle diejenigen Gerechtsame, welche bis itzt sowohl durch Gewohnheit als auf eine andere rechtliche Art erworben worden, in ihrem Sein verbleiben sollen. Die Herrn Mitglieder der Regierung möchten doch allen und einem jeden insbesondere die Gesinnungen des Generals en chef der französischen Armeen bekannt machen. Mainz, den 24. Oktober 1792, im ersten Jahre der französischen Republik.

J. A. Danzinger, Ober-Stadtgerichtsschreiber."

Damit war die Aufforderung an die Aemter verbunden, wie gewöhnlich an die einschlagenden Behörden zu berichten.

Auch die Universität machte ihre Aufwartung, indem der Prorektor Bodmann und die Professoren Westhofen und Forster[16]) am 25. Oktober sich zu dem General verfügten. Da Forster der französischen Sprache mächtig war, wurde er zum Sprecher er-

[16]) Forster Brief vom 25. Oktober; (Hoffmann, Ant.) Antwort auf H. Hofrath Bodmanns und v. Reiders Aufforderung 2c. 19 bemerkt, daß die Universität als solche an die Sendung einer Deputation an Custine nicht gedacht habe.

wählt, doch las er seine Rede ab: er bat um Schutz für die Universität und deren Einkünfte, und um die Erlaubniß, in ihren akademischen Geschäften fortfahren zu dürfen. Custine antwortete freundlich und versicherte sie, daß, da die Zehnten, der größte Theil der Universitäts-Einkünfte, nicht mehr fortdauern könnten, Frankreich für die Universität andere Einkünfte ermitteln werde. Da Forster in seiner Rede der Forderungen der Universität an Darmstadt erwähnt hatte, so sagte Custine, er werde es bald in seiner Macht haben, ihr eklatante Gerechtigkeit zu verschaffen. — Diese Macht wurde ihm nie. — Doch bat Custine Forster's Aufsatz sich aus. Da Dreiviertel der Universitäts-Einkünfte aus Zinsen und Zehnten der Landleute bestanden, und diese jetzt nicht zahlten, so klagte schon am 16. Dezember Forster: „Ich ziehe keinen Pfennig Besoldung weder von der Universität[17]), noch sonst woher." Die Vorlesungen an der Universität fingen wegen des Einzugs der Franzosen nicht mit dem Beginne des Wintersemesters an, sondern am 26. November; am nämlichen Tage wurde auch die Normalschule (worin Schullehrer herangebildet wurden) eröffnet. Das Gymnasium und die lateinischen Trivialschulen waren schon am 19. November eröffnet worden.[18])

Von andern Deputationen und Aufwartungen, die sich in den ersten Tagen bei dem neuen Herrn von Mainz einfanden, ist uns nur Weniges bekannt; folgende müssen wir noch erwähnen. Der Armenvater Rulffs[19]) begab sich schon am zweiten Tage zum General, um ihm die Armen, das Armen- und Waisenhaus zu empfehlen. Custine antwortete: die französische Nation führe keinen Krieg, um Eroberungen zu machen, sondern nur um leidende Menschen zu beglücken; deßwegen würden die Armen ihm zur besondern Sorge gereichen. Und als der Armenvater um die Er-

---

[17]) Am 26. November schreibt Forster: „Es ist mir gelungen, die Universität frei von militärischen Kontributionen zu erhalten."

[18]) Nach Mainzer Ztg. 180 und 181, und Mainzer Intelligenzblatt S. 738 und 745.

[19]) Aug. Friedr. Rulffs aus Bremen, früher daselbst Bierbrauer, wurde 1786 in Mainz Direktor einer Armenfabrik und, als diese mißlang, Armenvater mit einem nicht unbedeutenden Gehalte. Darst. 226.

laubniß bat, die hier eingeführte wöchentliche Almosensammlung fortsetzen zu dürfen, war dessen Antwort: „Thun Sie das und kommen Sie auch zu mir, damit ich auch beitrage.“ Demzufolge begab sich der Armenvater mit 12 der ältesten Almosenempfänger, von denen der älteste Mann 93, die älteste Frau 92, der jüngste Mann 88 Jahre, alle zusammen 1090 Jahre zählten, zu dem General; dieser nahm sie liebreich auf, schenkte 220 fl. und versicherte die Armen seiner ferneren Unterstützung. Die Alten schüttelten dem General gerührt die Hand und „aus den Augen eines großen Helden, schließt Rulffs die Anzeige[20]), sah ich göttliche Thränen des Mitleidens und der wahren Menschenliebe herabrollen.“[21])

Doch die Armuth mehrte sich schnell. Schon in den ersten Tagen fühlte man, wie Geschäfte und Handel stockten, und viele Einwohner waren bald ohne Verdienst. Am 10. Nov. schreibt das Mainzer Intelligenzblatt: daß das Betteln so sehr überhand genommen habe, wie seit 1786[22]) es nicht gewesen. Auch nahmen die wöchentlichen Beiträge bedeutend ab; namentlich wird geklagt, daß die meisten der geistlichen und adeligen Häuser ihre Gaben der Armenbüchse entzögen und ihren Hausarmen gäben.[23]) Um die Einkünfte der Armenkasse zu mehren, werden bald Vorschläge gemacht, welche aber erst viel später verwirklicht werden: so wünscht man, daß das Katharinenspital, das ursprünglich zur Aufnahme von Wallfahrern bestimmt war, und das Heilig-Geist-Hospital, welches jetzt nur junge, statt gebrechliche Leute aufnahm, ihre Einkünften der Armenkasse zuweisen sollen.[24])

---

20) Mainz. Intelligenzbl. 88 (vom 3. Nov.). Rulffs war gleich anfangs in den Klub getreten.

21) Wegen solchen Lobes bemerkt v. Justin, Der erste Feldzug u. s. w. 106: „Es ist eine besondere Tugend, einem 100,000 fl. zu rauben, um dem andern 1000 zu schenken.“

22) S. 717; im erwähnten Jahre nahm das Armenwesen eine bessere Gestalt an.

23) „Aus übler Intention“, schreibt Rulffs im Mzr. Intellig. S. 773.

24) Mainz. Intelligenzbl. S. 786. Ein anderer Vorschlag: „die Marianische Sodalität, wo jedes Mitglied jährlich 2 fl. 45 kr. zahlt, wofür die Liste der Mitglieder gedruckt und das Wachs bestritten wird, soll von

Namentlich klagten die Handwerker bald über Mangel an Arbeit. Daran war nicht nur die Auswanderung der Vornehmen und Reichen und die Veränderung der bisherigen Verhältnisse schuld, sondern den Truppen folgte eine Masse französischer Handwerker und Arbeiter jeder Art, welche dem Bürger vielen Verdienst entzogen. Die Zünfte bestanden zwar noch, aber die Franzosen kehrten sich nicht an deren Bestimmungen. Die Klagen über dieses französische Lumpengesindel, wie der Bürger kurzweg sagte, nahmen immer mehr überhand, und dem Mainzer Handwerker war schon deßwegen die französische Freiheit bald zuwider.

Im Vergleich mit Speyer und Worms konnte zwar Mainz anfangs sich glücklich schätzen: der Stadt wurde keine Kontribution auferlegt.[25]) Custine hatte nach Mainz keinen Streifzug gemacht, wie in jene Städte; seine hiesigen Freunde meinten ihm die Festung für immer übergeben zu haben; auch er glaubte so. Daher verbargen die Franzosen in den ersten Tagen ihre Raubsucht — wenigstens in der Stadt; auf dem Lande hielten sie sich nie zurück.

Schon am 22. Oktober, am Tage nach der Einnahme, wurden viele Früchte und Fourage in die Stadt gebracht; namentlich aber kam am 25. unter Kavallerie-Bedeckung eine unübersehbare Reihe von Wagen in die Stadt, welche schwer beladen waren; man erzählt sich, daß drei Wagen neben einander vom Münsterthore bis zum Ende des Thiermarkts standen. Da die Vorrathshäuser bald überfüllt waren, so wurden einige Kirchen, wie die Reichen-Klaren-Kirche, angefüllt; an mehreren Orten, wie am Zeughaus und vor dem Neuthor, blieb Heu und Stroh in Masse aufgethürmt. Dieser Ueberfluß verursachte bei den Franzosen Nachlässigkeit und Verschwendung, so daß es empörend war anzusehen, wie vieles, was den Bauern höchst nöthig war, hier

---

jedem Mitglied 2 fl. an die Armen abgeben, was 7—800 fl. betrage", zeigt, daß in dieser Sodalität über 350 Mitglieder waren.

[25]) Und doch hatte Mainz die Emigrirten mehr begünstigt, als die Orte, denen Custine unter jenem Vorwande Brandschatzungen auferlegte.

schändlicher Weise zu Grunde ging.[26]) Daß bei dieser Ueberfülle mancher Abfall den Mainzern zu gut kam, manche auch sich nahmen, was sonst verdorben ging, versteht sich von selbst, ohne daß wir deßwegen der Franzosen Benehmen entschuldigen können.[27]) Erst nach mehreren Wochen, als man bei solchem Wirthschaften einem baldigen Mangel entgegensah, kam etwas Ordnung und Aufsicht in diese Dinge. Uebrigens dienten diese Früchte nicht blos zur Verproviantirung der Festung, sondern man half auch damit der Noth ab, die damals in Frankreich herrschte; so gingen schon am 25. Oktober mehrere Wagen, welche hoch mit Früchten beladen waren, Nachts[28]) dorthin ab.

Doch den Franzosen genügten diese augenblicklichen Fouragirungen nicht; sie meinten schon früh, der Sieger dürfe sich Alles nehmen, wiewohl die Kapitulation das Eigenthum der Einzelnen gesichert hatte. Um zu wissen, was jeder besaß, damit man darnach sein Verlangen richten könne, erging 5 Tage nach ihrem Einzuge in Mainz folgende

„Bekanntmachung[29])

an alle und jede Amtsvögte, Schultheisen, Bürgermeister, angesehenste Einwohner und Einnehmer, oder Schaffner der verschiedenen Kapitel, Gemeinden, Klöster, und endlich an alle sämmtliche Gesellschaften und Versammlungen.

„Da unsere erste Pflicht besonders darin besteht, den nöthigen Vorrath für die Armeen der französischen Freistaaten zu sichern, so haben wir, um den vom General Custine uns gegebenen, auf Gerechtigkeit, Gleichheit, Billigkeit und auf der französischen Nation natürliche Grundsätze gegründeten Befehl desto redlicher zu bewirken, die Bürger und Einwohner nicht mit übermäßigen Lasten zu beschweren, sondern denselben eine, ihrem Vermögen angemessene Forderung zu thun, welche denselben nicht

---

[26]) Darst. 114; Belag. 58. Eickemeyer, Denkw. 176 f., klagt mehrfach über Veruntreuung von Seiten der französischen Kommissäre.

[27]) Noch viel weniger rühmen wollen; N. Staatsanz. II. 293.

[28]) Darst. 117; daher wurden an diesem Tage die Thore — ohne vorherige Bekanntmachung — früh geschlossen.

[29]) Nach Mainzer Intelligenzblatt 89; vergl. Gesch. 195.

die zu ihrer eigenen und zu ihrem Ackerbau nöthigen Viehes Nahrung entziehet, in Betracht gezogen, daß wir zur Ausübung dessen keine sicherern Maßregeln nehmen könnten, als alle Amtsvögte, Bürgermeister, Schultheissen und Einwohner eben sowohl von dem Kurfürstenthum Mainz als den andern der französischen Republik angränzenden Gemeinden zu uns zu berufen, um den Theil der Proviantlieferungen, die jede Gemeinde nach ihrem Vermögen in die Magazine der französischen Republik zu Mainz zu liefern haben wird, mit desto größerer Billigkeit anzulegen.

„Zufolge dessen befehlen wir Generalkommissär der französischen rheinischen Armee allen und jeden Amtsvögten, Schultheisen, angesehensten Einwohnern, Stiftsschaffnern und Einnehmern aller Gesellschaften und Klöster, allen vom Kurfürstenthum Mainz abhängigen Gemeinden eben sowohl als diesen, denen dieser Befehl wird bekannt gemacht werden, vor uns, von heute an, bis auf den ersten des künftigen Monats November zu erscheinen und uns zu erkennen zu geben:

„1) Allen Vorrath an Getreide, Spelz, Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Heu, Stroh, Holz, Wein, Brandwein, Essig, Hembdern, Strümpfen, Schuhen, Tüchern und insgesammt allen dergleichen Effekten, die zum Gebrauch der Kaiserlichen, Preußen oder sonst einiger Mächte Truppen in ihrer Gegend versammelt oder angelegt worden, zu melden und anzugeben.

„2) Allen obgemeldeten Vorrath, welchen die Gemeinden in ihren respektiven Bezirken sowohl als Brandschatzung oder freiwilligen und gegen beiderseits eingewilligten Preis verkaufen könnten, jedoch also, daß der Einwohner nicht an seinem eigenen oder zu seinem Ackerbau nöthigen Viehes Vorrath Mangel leide.

„Befehlen demnach allen und jeden Amtsvögten, Bürgermeistern, ansehnlichsten Einwohnern, von deren Redlichkeit wir eine wahre und getreue Erklärung zu erwarten haben, allen Einwohnern zu verbieten, nichts von ihrem Getreide, unter was Vorwandes es auch immer sei, bis auf weitere Ordre zu verkaufen.

„Als haben wir solches zur Vollziehung unseres gegenwärtigen Befehls allen Orten, wo es nöthig sein wird, durch den Druck

bekannt machen lassen, damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen möge.

„Geschehen im Generalquartiere der französischen Armee zu Mainz den 26. Okt., im ersten Jahre der französischen Republik.

Der Generalkommissär der rheinischen Armee,
Villemanzy.

„Bestätigt, um nach seinem Inhalt vollzogen zu werden und unterschrieben von uns General Custine.
Pro copia Villemanzy."

Diese Bekanntmachung enttäuschte den Landmann; die alten Steuern, die Frohnden blieben, freier Verkauf war verboten, Brandschatzung oder vielmehr allgemeine Plünderung drohte. Und in der That, die Franzosen warteten nicht einmal die festgesetzte Zeit ab, bis die Kommissäre eine Untersuchung über die Vorräthe angestellt hatten, sondern sie fielen mit bewaffneter Macht in die Dörfer und nahmen, was sie fanden, einstweilen auf Abschlag hinweg.[30]). Auch pfälzer Orte, die eigentlich neutral waren, wurden nicht verschont. Der Unwille war allgemein; vergebens sprachen die Anhänger der Franzosen von der Bruderliebe derselben; eine solche Liebe wies man zurück, die nicht theilen, nein, die Alles haben wollte. Vergebens tröstete man mit Bezahlung, sie blieb aus.[31]) Vergebens entschuldigte man die Eilfertigkeit, mit der die Franzosen Alles nach Mainz schafften, mit der Ansicht, „Frankreichs Feind würde ein Land ver-

---

[30]) Forster veranlaßte, daß Schutzwachen auf das Land geschickt wurden, wo die Soldaten fürchterlich hausten. König, Haus und Welt II. 149.

[31]) N. Staatsanz. a. a. O. heißt es zwar: „Die in Requisition gesetzten Naturalien, besonders Hafer, Heu, Stroh, wurden jenen, so sie lieferten, sowie der Fuhrlohn nach dem laufenden Preis von den französischen Kommissarien gut und baar bezahlt." Dies widerspricht allen andern Nachrichten, oder wurden jene Naturalien den Einlieferern, nicht aber den Eigenthümern, d. h. dem Landmann, bezahlt? Räth doch am 17. Dezember ein Landmann den Bauern, die französische Freiheit anzunehmen, „um sich von den nicht mehr auszustehenden französischen Fouragirungen, die wir als ein erobertes Land denen Franken bis zu unserer Erklärung liefern müssen, zu befreien." Beschwerdeführung des Landmanns u. s. w. 4.

meiden, in dem er nichts fände." Man verwünschte die Räuber und sehnte sich schon jetzt nach den Befreiern.

Daß die Franzosen überall vorerst die Früchte wegnahmen, welche dem Kurfürsten, dem Adel oder den Geistlichen gehörten, versteht sich von selbst. Ihnen wurde solches gleich anfangs angegeben. Es gab hier viele Freunde der Franzosen — wir könnten auch diese Verräther nennen —, welche sich eine Freude machten, die französischen Kommissäre anzuleiten und sie überall zu führen, wo etwas auf Kosten der Flüchtigen oder der privilegirten Personen zu plündern war. Manchmal auch riethen sie sehr thöricht. So bestimmten sie den General, den Sekretär Stumme nach Düsseldorf zu schicken, um den Domschatz, der dorthin geflüchtet war, im Namen der französischen Nation zurückzuverlangen. Natürlich folgte man dort nicht, im Gegentheil man hielt den Mainzer einige Tage in Arrest.

Die Fouragirungen und Plünderungen hielten den Landmann vom Besuch der Stadt ab; es stockte der Verkehr zu Land, ebenso bald der Handel zu Wasser; dazu trug bei folgende

„Verordnung[32]),
die zu Mainz ankommenden oder dahier abfahrenden Schiffe betreffend.

„Von dato dem 28. des Monats Oktober 1792, im ersten Jahre der französischen Republik, wird am hiesigen Rheinufer ein Beseher aufgestellt, dessen Pflicht dahin geht, die Befrachtung aller derjenigen Schiffe, welche an hiesiger Stadt sowohl ober als unter der Rheinbrücke ankommen werden, zu untersuchen; daher

„soll jeder Schiffer gehalten sein, dem angestellten Beseher seine Frachtbriefe vorzuzeigen; worauf

„Beseher sogleich den Namen der Schiffe, wie auch jener Personen, für deren Rechnung sie fahren, nicht minder die Gattung der Befrachtung oder der Waaren, die sie führen, in ein dazu bestimmtes Buch einzutragen.

„Auf gleiche Art sollen in gedachtes Buch eingetragen werden nicht allein die sowohl leeren als beladenen Schiffe, welche von

[32]) Nach Mainzer Intelligenzblatt 89; wörtlich abgedruckt.

Mainz abgehen, sondern die Namen der Eigenthümer, welche den Ort ihrer Bestimmung richtig anzugeben haben.

„Alle Abende soll der Beseher dem Generalkommissarius ein genaues Verzeichniß von der Ankunft und Abfahrt aller Schiffe, die in der Stadt den Tag hindurch statt gehabt haben, einliefern.

„Nicht minder hat der Beseher bei jedem Vorsteher der Administration der Armee jene Schiffe anzuzeigen, welche für ihre eigene Rechnung gekommen und abgefahren sind.

„Es sollen keine für den Dienst der französischen Armee bestimmten Schiffe anders, als unter Begleitung einer dazu bestellten Bedeckung abgehen; auch soll der Beseher die schleunige Ausladung erwähnter Schiffe bewirken und im Falle einer Nachlässigkeit oder bei Ermangelung hinlänglicher Hülfe dem Administrations-Vorsteher Bericht davon erstatten, damit derselbe das Nöthige dazu besorge.

„Im Falle dem Beseher die Bestimmung der Ladung verdächtig scheint, soll derselbe sie anhalten und es dem Generalkommissarius hinterbringen, welcher alsdann nach einer hinlänglichen Untersuchung darüber entscheiden wird.

„Der Beseher soll über jene Schiffe ein Verzeichniß führen, welche für den Dienst der französischen Armee bestellt sind, von dem, was sie führen, wie auch des Schiffsvolkes, das darauf dient.

„Die Stelle des Besehers wird einstweilen bis auf weitere Verordnung durch den Bürger Kollin besetzt.

„Es soll ein Wachenkorps an die Rheinbrücke gestellt und oben wie unten das Ufer mit einer Schildwache besetzt werden, um auf die Erfüllung dieser Verordnung Acht zu haben und im Nothfalle die erforderliche Hülfe zu leisten.

„Der erwähnte Bürger Kollin soll Macht haben, bei erheischendem Falle den Beistand eines National-Gensdarmen aufzufordern, seine Verrichtungen befördern zu helfen, unter dem nachdrücklichsten Verbote einer Uebertreibung, Gewaltthätigkeit oder sonst eines Verbrechens, wo er nicht exemplarisch gezüchtigt werden will. Auch wird demselben auferlegt, in jedem Falle die Befehle des Generalkommissarius einzuholen, indem wir nicht gesonnen sind, bis auf weitere Einrichtung, allen Mainzischen

Verordnungen, Gewohnheiten und Gebräuchen, die dieser nicht entgegen stehen, zu nahe zu treten; daher empfehlen wir dem Bürger Reiß, General-Wagenmeister, auf die richtige Erfüllung dieser Verordnung ein wachsames Auge zu haben.

„Gegeben im Hauptquartier zu Mainz den 27. Oktober 1792, im ersten Jahre der Republik.

Der Generalkommissär der rheinischen Armee
Villemanzy.

„Bestätigt, um nach seinem vollen Inhalt vollzogen zu werden und unterschrieben von uns General Custine.

Pro copia Villemanzy."

Schon seit einem Monate fast kamen wenige Schiffe hierher; jetzt, wo der Main bei Hanau für die Fahrt nach Frankfurt und Mainz gesperrt war, entstand Mangel an Holz; früher konnte man bei solchen Fällen Holz aus dem kurfürstlichen Magazin erhalten, in welchem immer ein großer Vorrath war.[33]) Allein Custine hatte die kurfürstlichen Magazine als Nationalgut in Beschlag genommen und wollte nichts aus denselben verabfolgen lassen; ebenso nahm er auch den Salzvorrath, sogar in den Magazinen, welche für den Gebrauch der Bürger bestimmt waren, für das Militär in Anspruch; dies zeigt folgende

„Verordnung.[34])

„Da das Holz und Salz, welches sich wirklich in den zu Mainz gelegenen Magazinen der Republik befindet, kaum zum nöthigen Gebrauch der französischen Armee hinlänglich ist, so wird dem Magistrat und Inwohnern der Stadt Mainz hiermit kund und zu wissen gethan, daß ihnen aus obgemeldeten Magazinen weder Holz noch Salz kann geliefert werden, und sie sich zu Folge dessen anderswo damit zu versehen haben. Jedennoch soll ihnen sowohl zur Sammlung als zur Anfuhr des zu ihrem Gebrauch nöthigen Holzes und Salzes alle nöthige Hülfe, Schutz und Beistand gegeben werden, welches, unter was vor Vorwand es auch sei, zu keinem andern Gebrauch als der Inwohner hiesiger Stadt kann und wird bestimmt sein.

---

[33]) Dieser bestand damals in 42,000 Stecken zu 4 Schuhen.

[34]) Nach Mainzer Intelligenzblatt 90; vergl. Darst. 278.

„Geschehen im Generalquartier zu Mainz den 30. Oktober 1792, im ersten Jahr der französischen Republik.

Der Generalkommissär der rheinischen Armee
Villemanzy.

„Bestätigt, um nach seinem Inhalt vollzogen zu werden und unterschrieben von uns General Custine.

Pro copia Villemanzy."

Durch diese Hemmungen war es natürlich, daß am 26. Okt. der Fruchtmarkt nur wenig besucht war; man sah schon in den ersten Tagen Mangel oder Hungersnoth voraus. Dies bewog die Franzosen, am 31. Okt. den freien Verkauf wieder herzustellen durch folgende

„Bekanntmachung.[35])

„Der Bürger-General Custine erhält die verdrüßliche Nachricht, daß übelgesinnte Leute durch falsche Erklärung seiner guten Gesinnungen für die Einwohner des Kurfürstenthums Mainz dem freien Umlauf der Früchte zu schaden suchen, indem selbe aufrührerischer Weise unter dem Publikum ausstreuen, daß jene zum hiesigen Mainzer Markte gebrachten Früchte mit Gewalt und ohne Bezahlung für die Armee hinweggenommen würden.

„Des Generals Wille, da er alle Vortheile seiner Eroberung zu benutzen sucht, ist niemals dahin gegangen, die allgemeinen Quellen des Wohlseins in einem Lande zu hemmen, wo er zum Glücke des Volkes die großen Grundsätze, worauf die Ersprießlichkeit der französischen Republik befestiget ist, gerne einführen möchte.

„Durch diese Grundsätze ermuntert, und da er die Früchte seiner Erfolge wirksam benutzen will, so wird er daher alle eingeführten Gebräuche und Verordnungen, welche bis dahin dem Landarbeiter sowohl, als dem Käufer die Freiheit eines erlaubten und gesetzmäßigen Handels zusichern, kräftig aufrecht erhalten.

„Wie nun der General die Erleichterung des Volkes und besonders der bedürftigen Klasse vornehmlich beherziget, so fordert

---

35) Nach Mainzer Intelligenzbl. a. a. O. wörtlich abgedruckt; vergl. Darst. 283.

er, daß der freien Ausfuhr und dem Verkaufe sowohl der Früchte als Eßwaaren aller Gattungen, welche zu der Versorgung der Mainzer Stadtmärkte bestimmt sind, kein Hinderniß entgegengesetzt werde, weil in dieser öffentlichen Freiheit der Landleute die Belohnung ihrer wichtigen und beschwerlichen Arbeiten und dadurch die Quellen des Ueberflusses erhalten werden, auch die Käufer ihren nöthigen Unterhalt sicher finden müssen.

„Von dieser Wahrheit und von den Grundsätzen durchdrungen, welche die wohlthätigen Absichten des Generals Custine beseelen und leiten: so machen wir Generalkommissarius der rheinischen Armee allen Eigenthümern, einzelnen und Landarbeitern des Kurfürstenthums Mainz, dem Frankenlande, der Wetterau, Pfalz und den andern umliegenden Ländern und Gegenden hiedurch bekannt, daß, da der freie Umlauf der Früchte unter irgend einem Vorwande[36]) unterbrochen werden darf, es denselben erlaubt sei, alle ihre entbehrlichen Früchte und Eßwaaren ungehindert auf den Stadt Mainzischen Fruchtmarkt bringen und den Käufern aller Klassen nach den eingeführten Handlungsregeln und nach den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit zu ihrem Nutzen abgeben können. Diesem zufolge ist und bleibt allen Beamten, Schultheißen, Bürgermeistern und Gemeinden nachdrücklichst verboten, sich der Ausfuhr der Früchte und Eßwaaren aller Arten, die nach der Stadt Mainz gebracht werden sollen, keineswegs zu widersetzen, unter der Strafe aller Unkosten, Schaden, Interessen und aller Ereignisse, die daraus entstehen könnten, persönlich verantwortlich zu sein; daher befehlen wir der Nationalgendarmerie bei der französischen Armee und bei erheischendem Falle ersuchen wir alle Kommandanten der darin befindlichen Truppen, der freien Ausfuhr und dem Umlauf aller Früchte und Eßwaaren, die nach der Stadt Mainz gerichtet sein werden, die kräftigste und nachdrücklichste Hülfe zu leisten.

„So geschehen im Hauptquartier zu Mainz den 31. Oktober 1792, im ersten Jahre der französischen Republik.

Der Generalkommissär der rheinischen Armee
Villemanzy.

---

[36]) Hier fehlt nicht und 8 Zeilen weiter ist unrichtig keineswegs zugesetzt.

„Bestätigt, um nach seinem Inhalt vollzogen zu werden, und unterschrieben von uns General Custine.

Pro copia Villemanzy.“

Die Wirkung dieser Bekanntmachung zeigte sich sogleich: der Markt wurde etwas mehr besucht, wie denn überhaupt die Landleute aus der Nähe nie ganz ausblieben. Allein der Holzmangel wurde immer fühlbarer; aus den nahen Waldungen erhielt man nur grünes Holz, was die Klagen nicht minderte. Daher ließ sich Custine endlich bewegen, aus den Magazinen 600 Stecken vorzuschießen, gemäß folgender

„Verordnung[37])

in Betreff der Anschaffung des Brennholzes für die Stadt Mainz.

„Nachdem sich General Custine über das in der Stadt Mainz vorräthige Brennholz Rechenschaft hat geben lassen und gefunden, daß dessen Vorrath auf den bevorstehenden Winter nicht hinreichend ist, so ergeht des Generals Wille dahin:

„Daß die Kammer des Mainzer Staates unverzüglich alle nöthigen Anstalten zu treffen habe, damit die Stadt Mainz in dem Verlaufe dieses Monats November hinlänglich mit Brennholz versehen werde, entweder mit einer verordneten Fällung in den dem Staate zugehörigen Waldungen, oder durch andere Wege, welche erwähnter Kammer schicklicher und näher scheinen werden; zu welchem Ende der General allen Beistand, Schutz und Hülfe in jedem Falle, wo er darum ersucht wird, zu leisten verspricht.

„In Gemäßheit dessen befiehlt General Custine, daß der Zufuhr des für die Stadt Mainz bestimmten Brennholzes nicht das mindeste Hinderniß entgegengestellt werde, vielmehr gewährt derselbe jedem Holzhändler und jedem Privatmanne, wessen Orts er auch sei, die vollkommenste Freiheit zum Handel sowohl als der Zufuhr und des Verkaufes des zur Versorgung der besagten Stadt nöthigen Holzvorrathes; auch erklärt er ferner, daß die dazu verwendeten Schiffe nach der Ausladung unter keinerlei Vorwand an ihrer beliebigen Rückreise an dem Ufer aufgehalten oder gehindert werden sollen.

---

[37]) Nach Mainz. Intelligenzbl. 91.

„Damit aber bis zu dieser hinlänglichen Versorgung die Bürger an dem nöthigen Holze keinen Mangel leiden mögen, so ergehet des Generals Wille dahin, daß einstweilen sechshundert Stecken aus dem Vorrathsmagazin der Republik denselben verabfolgt und nach der Masse der Bürger, gemäß eines namhaften Verzeichnisses, ausgetheilt werden sollen, welches die Staatskammer darüber ausfertigen und der General alsdann genehmigen wird.

„Die Bezahlung des gedachten Holzes soll auf nach und nach geschehene Lieferungen nach bestimmtem Preise an den Einnehmer der Republik geleistet werden.

„Geschehen im Hauptquartier zu Mainz den 4. November 1792, im ersten Jahre der französischen Republik.

Der Generalkommissär der Rheinischen Armee
Villemanzy.

„Bestätigt, um nach seinem vollen Inhalt vollzogen zu werden, und unterschrieben von uns General Custine.

Pro copia Villemanzy."

Diese 600 Stecken wurden zu 6 fl. 52½ kr. und 10 Kreuzer Laternengeld von dem Vorrathe an der Favorite abgegeben; auf dem Gemeindehause erhielt man Scheine für einen oder einen halben Stecken.[38])

Mit dem Salze war Custine freigebiger: er hatte sich am 28. Oktober der Saline Nauheim bemächtigt, wo Salz im Ueberfluß lag, das die Franzosen schnell zu verkaufen wünschten; daher erschien folgende

„Verordnung[39])

in Betreff der Anschaffung des erforderlichen Salzes für die Städte Worms, Mainz, Frankfurt und die davon abhängenden Ortschaften.

„Nachdem General Custine benachrichtiget worden, daß den Städten Worms, Mainz, Frankfurt und den davon abhängenden Flecken und Dörfern das zu ihrem Gebrauche nöthige Salz ab-

---

[38]) Die Bekanntmachung hierüber vom 15. November siehe Mainz. Intelligenzbl. 92.

[39]) Nach Mainz. Intelligenzbl. 91.

gehet, er aber sehnlichst wünschet, gedachten Städten die Anschaffung eines der wesentlichsten Bedürfnisse zu erleichtern und dadurch allen Bürgern einen neuen Beweis der Sorgfalt zu geben, die er jederzeit für den Wohlstand eines Landes tragen wird, dessen Einwohner er alle glücklich zu machen sich angelegen sein läßt.

„So hat derselbe mir befohlen, den Bürgern, Magistraten oder Bürgermeistern der Städte Mainz, Frankfurt und Worms aufzutragen, daß sie für einen Salzvorrath besorgt sein sollen, der für die Bewohner dieser Städte, Flecken und Dörfer, die davon abhängen, für diesen Winter hinlänglich wäre.

„Ferner gedachten Magistraten oder Bürgermeistern aufzulegen, Agenten zu ernennen, welche auf der Nauenheimer Saline nahe bei Friedberg den nöthig befundenen Vorrath zu erheben haben; dieser wird ihnen auf Befehl des auf besagter Saline detaschirten Truppen-Kommandanten gegen Erlegung von 4 fl. für einen jeden Sack von gewöhnlichem Gewichte verabfolget werden.

„Dieser Veranstaltung gemäß zweifelt General Custine nicht, es werden die Städte Mainz, Worms und Frankfurt bis den 15ten des gegenwärtigen Novembers hinlänglich mit Salz versehen sein; im Gegentheil wird der General die Magistrate oder Bürgermeister wegen der Nichtbefolgung zur Verantwortung ziehen, indem seine Meinung dahin gehet, daß dieselben die Erhebung dieses Salzes, dessen Beifuhr und Austheilung an die Bürger übernehmen, dessen Preis nach dem Einkaufe, der Fracht, dem Lagergelde und anderen Kosten, welche dieses erfordern, bestimmen sollen.

„Diesem zufolge befiehlt der General, daß der Ausführung des für die obigen Städte bestimmten Salzes nicht das mindeste Hinderniß entgegengesetzt werden möge.

„Geschehen in dem Hauptquartier zu Mainz den 4. November 1792, im ersten Jahre der französischen Republik.

Der Generalkommissär der rheinischen Armee
Villemanzy.[40])

---

[40]) Forster am 5. Nov.: „An Villemanzy habe ich einen recht trefflichen Menschen für sein Geschäft gefunden, mit dem sich ganz vernünftig sprechen läßt. Es ist nun, denn ich blieb gestern Abend bis 9 Uhr bei

„Bestätigt, um nach seinem Inhalt vollzogen zu werden, und unterschrieben von uns General Custine.

Pro copia Villemanzy.“

Wie man das kurfürstliche Holz und Salz für Nationalgut erklärte, so nahm man auch das Privateigenthum des Kurfürsten unter gleichem Titel in Anspruch. Zuerst wurde die Versteigerung der vom Hofe zurückgelassenen Pferde, Wagen und jeglichen Stallzeuges auf den 10. November angekündigt.[41]) Dieses erregte nicht nur bei den Freunden der alten Regierung Unwillen, sondern auch manche Andersgesinnte meinten, daß der Werth dieser Dinge nicht der französischen Nation, sondern dem Mainzer Staate zu gut kommen müßte. Aus diesem Grunde und wegen der Zeitumstände rieth man dem General von der Versteigerung ab, doch vergebens; die Versteigerung ergab den zwanzigsten Theil des Werthes. Im nächsten Monat verkaufte man auch die Möbel, Weine u. s. w. des Kurfürsten.

Das Aussehen der Stadt hatte sich in wenigen Tagen sehr geändert. Der Mainzer, sonst fröhlich und freundlich, wurde plötzlich still und in sich gekehrt. Bei Tag war Lärm durch die Soldaten, aber Abends herrschte Todesstille. Auch entvölkerte sich die Stadt von Tag zu Tag, denn es wanderten immer viele aus. Nach der Kapitulation durfte man seine ganze Habe mitnehmen, aber schon am 9. November hatten die Wachen an den Thoren die Weisung, die Auswandernden zu untersuchen, ob sie viel gemünztes Geld mitnähmen. Bald wurde dieses förmlich verboten; die gewöhnlichen Vergnügungen hörten größtentheils auf und vergebens versuchten die Franzosen und ihre Freunde, einigermaßen die früheren Gewohnheiten zurückzurufen. Der Mainzer hatte kein Vertrauen; daher mochte und konnte er an Vergnügungen nicht Theil nehmen.

---

ihm, für Salz und Holz in Mainz gesorgt und das waren ein paar wichtige Artikel für das Volk.“ — Forster war mit diesem Kommissär wegen der Lieferungen an die Universität bekannt geworden, und seine Brauchbarkeit hatte der Franzose gleichfalls bald erkannt.

[41]) Die Ankündigung steht Mainzer Intelligenzblatt vom 3. Novbr. Nach Darst. 161 wurde sie schon am 30. Oktober durch Trommelschlag und Anschlagzettel bekannt gemacht.

Bereits am 24. und 25. Okt. wurden mit Custine's Genehmigung Opern auf dem hiesigen Nationaltheater unter der Direktion von Stegmann aufgeführt und von den fränkischen Herren[42]) Offizieren häufig besucht; zwischen den Akten und zum Schlusse wurde das französische Lied »Ça ira« vom Orchester gespielt. Auf Sonntag den 28. wurde die Oper »Rudolph von Crequi« angekündigt, was mit lautem Beifall vernommen wurde. Dieses Nationaltheater unter dem Direktor Koch spielte zum letzten Male am 15. Novbr., indem die Mitglieder hierauf wegreisten[43]); die Mainzer hatten es wenig besucht.

In den ersten Tagen des November kam Joh. von Müller nach Mainz. Derselbe war im Februar 1786 vom Kurfürsten als Hofrath und Universitäts-Bibliothekar von Bern, wo er privatisirte, nach Mainz berufen und im Jahre 1788, worauf Forster durch ihn seine Stelle erhielt[44]), vom Kurfürsten, der ihn sehr lieb gewann, weiter befördert worden, zuletzt zum geheimen Staatsrath und Direktor des kurrheinischen Kreisarchivs. Im September dieses Jahres war er auf den Wunsch des Kaisers nach Wien gereist. Hier erhielt er die Nachricht von dem Speyerer Unglück und zugleich die Mahnung, nach Mainz zurückzueilen. Am 25. Oktober reiste er von Wien ab; in Bayern vernahm er die Uebergabe der Stadt. Wiewohl Kurfürst und Regierung von Mainz entfernt waren, beschloß Müller dennoch, seine Reise dorthin fortzusetzen, besonders um nach seinen Effekten, Korrespondenzen und Excerpten, die er seit 20 Jahren angelegt hatte und die ihm sehr am Herzen lagen, zu sehen. Da er in Aschaffenburg hörte, wie in Mainz alles in Gährung und die Stadt verrathen sei, die Demokratie herrsche und die aller-

---

[42]) So Böhmer, Mainzer Ztg. 170. „Zum Theil auf meine Veranlassung geht die Komödie wieder an." Forster Brief vom 24. Oktober.

[43]) Nach Anzeige der Direktion, Mainzer Nat.-Ztg. 177. Gleiches that die Schauspielerin Fiala.

[44]) Auf der hiesigen Bibliothek sind keine Arbeiten oder Schreiben von Müller und Forster vorhanden. Nach »die alten Franzosen« 49 hatte Forster in den 6 Jahren seines hiesigen Aufenthaltes noch nicht angefangen, einen Katalog anzufertigen. Er hatte ein neues Gebäude für die Bibliothek erwartet.

meisten dem Kurfürsten den Gehorsam aufgekündigt hätten [45]) u. a. m., bat er schriftlich den General Custine um sicheres Geleit. Er erhielt es sogleich in Aschaffenburg und die Nachricht, daß alle guten Bürger nach ihm verlangten. Die Mainzer, welche nach Aschaffenburg geflüchtet waren, wollten ihn zurückhalten, er reiste aber nach Mainz, wo ihn Custine schmeichelhaft mit den Worten empfing: »Ma conquête me fera bien plus de plaisir si je puis y joindre celle d'un homme comme vous; je sais que le public a sa confiance en vous; vous connaissez le pays; je m'en vais abolir la regence et casser tous les dicastères; rien ne me serait plus agréable que si vous vouliez vous mettre à la tête de la nouvelle administration.«

Müller antwortete: »Mes écrits, qui ont précédé la révolution, ont assez prouvé, que j'aime la liberté, je suis né républicain; les citoyens de Mayence savent bien, que j'ai toujours été pour eux; mais c'est justement ce qui m'empêche de prendre en ce moment-ci aucune part aux affaires; j'aurais l'air d'avoir contribué à ces événemens et je perdrais l'estime publique, je manquerais à moi-même et au caractère que j'ai toujours soutenu.«

Custine bot ihm alles an, um ihn zu gewinnen: glänzendes Glück, Ehren, er solle Mitglied der Nationalversammlung werden; vergebens. Müller handelte als Ehrenmann, als Deutscher. Auch schreckte ihn nicht, als Custine merken ließ, wie es in seiner Macht stehe, ihn zurückzuhalten. Er bat nur, seine Papiere ungehindert und ohne Durchsicht mit sich nehmen zu dürfen. Da sagte endlich Custine: »Vous êtes un homme libre; je sais que vous opériez toujours de bien; j'eusse désiré, que vous vous fussiez mis au-dessus des considérations particulières; vous auriez fait ici avec moi un bien, difficile à opérer partout ailleurs; mais je ne vous forcerai pas.«

Ebenso wurde Müller von den Mainzern angegangen, da zu bleiben; Bürger und Angestellte, Hohe und Niedere, Bekannte und Unbekannte, alle wandten sich an ihn, die meisten mit der erwähnten Bitte; andere wünschten seinen Rath; manche fragten,

---

[45]) So wörtlich Müller Brief 182 (Werke 31, 50).

ob sie am Klub Theil nehmen sollten. Ueber 400 Besuche hatte er in den drei Tagen seines hiesigen Aufenthaltes.[46]) Er äußerte sich gegen jeden nach dem Charakter und der Lage des Fragenden; manchen rieth er, sich zu entfernen; einigen, im Klub aufzutreten, um die Stimme der Vernunft und Wahrheit hören zu lassen; allen, sich auf bessere Zeiten zu sparen und zu thun, wozu sie genöthigt würden, um größeres Unglück zu verhüten.[47])

Einem Klubisten, der ihm eine Rede zuschickte, hinterließ er folgendes ostensible Billet: „Meine Denkungsart ist genugsam bekannt aus Schriften und Worten und Thaten. Für Ihr Zutrauen danke ich. Eben weil ich des Vertrauens rechtschaffener Männer allezeit würdig bleiben möchte, gehe ich jetzt fort, um die Wahrheit meines Charakters zu behaupten und vom Gegentheil auch den Schein zu vermeiden.“ Und früh Morgens verließ er die Stadt, nachdem er 28 Kisten voll Papiere, Bücher und Möbel[48]) den Main hinauf geschickt hatte. Am 9. November war er wieder in Aschaffenburg.

Hier an Müller haben wir ein Beispiel, wie ein kurfürstlicher Beamter, der außerdem seinem Fürsten zu vielem Dank verpflich-

[46]) Als Müller im Dezember 1790 aus dem Mainzer Dienst treten wollte, zeigte sich eine gleiche Liebe der Bürger; vergl. Müller's Brief vom 25. Dezember 1790 (Werke 31, 4): „Sie wollten Acht haben um, wenn ich hinwegreise, meinen Wagen zu ziehen“ (eine damalige Gewohnheit der Mainzer).

[47]) So erklärt Müller von Wien aus am 10. Dezember 1792 (Werke 38, 160), als Forster in einer Rede über das Verhältniß der Mainzer gegen die Franken (gehalten am 15. November), S. 36, sagte: „Ich freue mich, daß ein Mann, den die Mainzer Bürgerschaft immer hoch geachtet hat, ein Staatsbeamter, der unter dem letzten Kurfürsten so viel Gutes gethan und so viel Böses verhindert hat, im Herzen ein Freund der Freiheit und Gleichheit, daß Joh. Müller über diese Grundsätze vollkommen einstimmig ist und euch, Mitbürger, durch meinen Mund als sein Abschiedsvermächtniß zurufen läßt, ohne Bedenken mitzuwirken und ohne Zaudern der Freiheit und Gleichheit zu schwören.“ Dieselben Ausdrücke Müller's dahier erwähnt Forster im Brief vom 10. Nov., etwas verschieden am 5. November. Müller aber nannte Forster „einen gebornen Enthusiasten, der immer nur Eins, nur eine Seite sehe.“ Vergl. König, Haus und Welt II. 161.

[48]) Sein Diener hatte für 500 fl. Möbel in Mainz verkauft; einiges blieb zurück.

tet war, gegenüber den Verlockungen der Franzosen handeln konnte, handeln mußte, was bei ihm noch um so höher anzuschlagen ist, da er, ein geborner Republikaner, immer freie Ansichten gehabt und geäußert hatte.

Müller reiste nach Heiligenstadt zum Kurfürsten; dieser war „innerlich von Schmerz gebeugt, äußerlich Würde und Standhaftigkeit beweisend, reducirt auf ein Zehntheil seiner Einkünfte, verhöhnt von vielen, denen er Brod und Ehre gab, jetzt mit äußerster Simplicität ohne alle Distinktion seine frugale Mahlzeit mit allen theilend, welche ihm treulich folgten.“ [49]) Gerührt schieden beide; Müller reiste zurück nach Wien, wo er in kaiserliche Dienste trat.

Ehe er den Kurfürsten verließ, hatte er das Schreiben an den Papst verfaßt, worin demselben das Unglück von Mainz angezeigt wird; es heißt: [50])

„Heiligster Vater! Ich zweifle nicht, daß Deine Heiligkeit die unglücklichen Schicksale des französischen Krieges, die Gefangennehmung der Hülfstruppen, die ich dem Kaiser geschickt hatte, die Auflösung der Regierung in Worms und endlich die Unterdrückung unseres Staates nach der Einnahme der Stadt Mainz, alles dieses mit dem tiefsten Schmerze Deines Herzens, Deiner väterlichen Gesinnung gegen die ganze Christenheit gemäß, längst vernommen hat. Nachdem dies geschehen, hatten die Sieger in Mainz nichts Eiligeres zu thun, als die alten Einrichtungen abzuschaffen, das Heilige umzustoßen und, nachdem sie jede von den Ahnen überkommene Sitte vernichtet hatten, Gesetze einzuführen, über die bislang nicht einmal bei jenen etwas Gewisses feststeht, welche es für gut erachten, dieselben sich und dem Erdkreis vorzuschreiben. Eines wissen sie: das Vermögen der Kirche und der Adeligen für das ihrige zu halten. Daher gibt es keine Uebelthat, keinen noch so entsetzlichen Gräuel, welche sie Anstand nehmen, auf die Beamten und Priester zu häufen, indem sie aus

---

[49]) Wörtlich aus Müller's damaligem Brief an seinen Bruder (Werke 31, 54).

[50]) Das lateinische Original ist a. a. O. 56; eine Uebersetzung ist, soviel ich weiß, bis jetzt nicht erschienen.

dem Herzen des Volkes jede Achtung vor Ansehen und Ehre herausreißen. Durch solches Verfahren hoffen sie ihre Neuerungen allein Allen angenehm zu machen, nachdem sie alles, was ehrwürdig und erhaben, der Vernichtung preisgegeben. Ich aber, der ich weiß, was von den Feinden zu erwarten, werde weniger durch das, was sie thun, niedergedrückt, als durch das Verbrechen derer, welche durch Wohlthaten und sogar kirchliche Ehren vor kurzer Zeit erst von mir erhoben wurden, die aber jetzt weder an sich noch an den Staat denken. Doch freue ich mich, wenn dies in solchen Zeiten möglich, daß nur wenige aus dem geistlichen Stande dieser Schande erlegen sind, und daß die Wunde nicht unheilbar sein wird, wenn sie nur nicht verharschet; deßwegen nehme ich um so mehr meine Zuflucht zu dem Gebete, welche Waffe mir allein noch übrig ist, damit Gott, der diese Niederlage schickte, deren längere Dauer abwenden möge, und ich versuche alles bei den Fürsten, um deren Wohl es sich, wie um das meinige handelt. Alles dieses, heiligster Vater, habe ich Deiner Heiligkeit zu wissen thun wollen; denn Deine ausgezeichnete Fürsorge für alles, was geschieht, läßt mich hoffen, daß sie mir, soweit es möglich, nicht fehlen und daß sie ihre Gebete mit den meinigen vereinigen werde, die der erhören möge, welcher Dich zum Haupte der Kirche eingesetzt hat. Ich verharre mit jener Herzensgesinnung und dem höchsten Gehorsam, wie ich muß und pflege, in Verehrung u. s. w. Heiligenstadt, den 21. November 1792.“

Zweites Kapitel.

Der Klub.

Die Residenz des Erzbisthums war jetzt in den Händen der Franzosen. Ueber die künftige Verfassung der Stadt und des Landes war in der Kapitulation kein Wort enthalten. Custine hatte gleich am ersten Tage öffentlich erklärt, daß er nicht gekommen sei, den Einwohnern die alte Verfassung zu nehmen und ihnen eine neue aufzudringen. Und dies scheint auch anfangs seine Ansicht gewesen zu sein. Auch hatte der Nationalkonvent

vordem, wie neulich Custine in Worms, erklärt, daß die Franzosen keinen Krieg führten, um Eroberungen zu machen. Aber in Mainz waren, wie wir schon oben berührten, manche demokratische Elemente; der Enthusiasmus dieser Revolutionsfreunde hatte kaum den Augenblick erwarten können, wo es ihnen endlich erlaubt war, ihre Grundsätze laut zu bekennen und an einer Umschmelzung der Regierungsform ihres Vaterlandes zu arbeiten.[1]) Sie wurden jetzt durch Zuzug von außen verstärkt. Diese Männer beabsichtigten, Mainz in eine eigene Republik umzugestalten oder das Land mit Frankreich zu vereinigen. Um dies Ziel, das sie schon vor der Uebergabe von Mainz im Auge hatten, zu erreichen, gingen sie sogleich ans Werk, da sie der Meinung waren, daß die Mehrzahl der hiesigen Einwohner ihre Gesinnung theile, d. h. den französischen Ideen hold sei, und es nur einer kleinen Anregung bedürfe, um die Unzufriedenheit, welche der Kurfürst namentlich durch seine Verschwendung und seine nicht gerade geistliche Lebensweise bei Vielen erregt hatte, sowie das Mißbehagen, welches Andere unter dem geistlichen Regimente fühlten, und besonders den Unwillen, den sehr viele (Weltliche und Geistliche) gegen die Vorrechte des weltlichen und geistlichen Adels an den Tag legten, so zu steigern, daß der Mehrzahl der Einwohner eine totale Aenderung der allerdings nicht guten Zustände erwünscht sei. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, ergriffen die Freunde der Republik gleich am ersten Tage der Einnahme von Mainz das Mittel, das zur Gewinnung der Gesinnungen Anderer immer das geeignetste erscheint: die eindringliche Empfehlung durch Schrift und Wort. Beides übernahm vorerst ein Fremder, indem er sich die Redaktion der Mainzer Zeitung aneignete und die erste öffentliche Anregung zu dem Klub gab.

Die hiesige Zeitung, welche unter dem Titel »Privilegirte Mainzer Zeitung« viermal in der Woche erschien, wurde vom 22. Oktbr. an als »Mainzer Zeitung«[2]) von Professor Böhmer

---

[1]) Worte Forsters, Darst. 400.

[2]) D. h. ohne das Wort »privilegirt.« Vom 1. November an führte sie den Titel »Mainzer National-Zeitung«; am 29. November erhielt sie den Zusatz: »im ersten Jahre der deutschen Freiheit.«

herausgegeben, welcher in dieser Nr. 168 also von sich spricht: „Der bisherige Professor zu Worms, Dr. Georg Wilh. Böhmer, hat seine Stelle niedergelegt, setzt jetzt, sicher vor den wüthenden Verfolgungen des Wormser Magistrats, sein Magazin (über Theologie) fort und folgt als Sekretär des Generals Custine den dreifarbigen Fahnen, nachdem er zuvor das Vergnügen gehabt hat, seinen Mitbürgern, die ihn eine Zeit lang verkannten, die ihnen auferlegte Kontribution gänzlich abzubitten und von seinen Feinden, für welche er keine gänzliche Gnade erlangen konnte, den größten Theil ihrer Strafe durch seine Fürbitte abzuwenden.“[3]) Böhmer blieb von jetzt ab Redakteur der Zeitung, und in derselben erschien nunmehr nichts, was nicht ganz im Sinne der Partei war. Bald übertraf die Mainzer Zeitung an Frechheit, an Unverschämtheit und an Lügen selbst ihre Vorgänger, die zügellosen Pariser Blätter und die Straßburger Zeitungen.[4]) Wir werden noch manchmal auf sie zurückkommen.

Am nämlichen Tage brachte dieselbe Zeitung folgende Ankündigung:

„Heute Abend[5]) um 6 Uhr wird eine Gesellschaft deutscher Freunde der Freiheit und Gleichheit aus allen Ständen in dem großen Akademiesaale auf dem hiesigen Schlosse sich durch einen feierlichen Eid verbinden, frei zu leben oder zu sterben. Der Bürger General Custine hat ihr versprochen, diese Scene im Namen der Franken-Republik durch seine Gegenwart zu verherrlichen. Der Zutritt steht jedem Deutschen frei, dem das Glück seines Vaterlandes und der an Sklavenketten seufzenden Menschheit ein heiliger Name ist. Nur bemerke man, daß Niemand zugelassen werden kann, der nicht zur Gesellschaft gehört oder durch Ablegung des genannten Eides ihr beitreten will.

---

[3]) In Worms waren bereits 300,000 Gulden bezahlt und die Geißeln von dort waren noch in Speyer; vergl. oben S. 46 und Pauli, Gesch. von Worms 403.

[4]) So wörtlich Gesch. 111.

[5]) Das wäre am 22. Okt.; doch die erste Sitzung war am 23. Böhmer nennt in der nächsten Zeitung die obige Ankündigung „ein Versehen“; oder fanden sich am 22. zu wenige Theilnehmer ein? Uebrigens scheint diese erste (französische) Zeitung nicht am 22., sondern später erschienen zu sein.

Sämmtliche Mitglieder unterzeichnen gleich nach dieser Feierlichkeit ihre Namen unter die Eidesformel in das Protokoll der Gesellschaft, welche sodann durch tägliche öffentliche Sitzungen die Freiheit und Gleichheit der Mainzer — und vielleicht, gebe es Gott! auch die des übrigen Theils der großen deutschen Nation vorbereiten wird."

Der Sitzung ging eine Berathung bei Dan. Stamm voraus, von der Forster schreibt: „Nachmittags (am 23.) fand ich bei dem neuen Aide-major ein halb Dutzend hiesiger Leute versammelt, die da überlegten, was wohl zu thun sei. (Wer dort gewesen, ist nicht bekannt.[6]) Er hatte darauf angetragen, den Abend um 6 Uhr in den großen Saal im Schloß zu gehen, um dort einen Klub zu stiften, den Custine selbst eröffnen würde. Niemand war seiner Meinung und ich bestritt diese voreilige Maßregel mit allen Gründen, auf die er entweder nichts antworten wollte oder nichts zu antworten wußte. Ich berührte die zwei Gesichtspunkte, worauf, dünkt mich, Alles ankommt, öffentliches Wohl und Privatinteresse, und zeigte, daß weder das eine noch das andere ganz klar durch jenen Schritt erreicht würde. Es soll indessen doch ein Haufen Leute hingegangen sein. Der Saal ist hell erleuchtet gewesen."[7])

Die erste Sitzung war unbedeutend; Professor Böhmer eröffnete sie mit einer kleinen Rede, worin er die Gesellschaft im Auftrag des Generals, der nicht erschienen war, des beständigen Schutzes der französischen Republik versicherte. Die Anwesenden legten den Eid ab, frei zu leben oder zu sterben und verbanden sich, die Wiederherstellung der fast überall mit Füßen getretenen Rechte der Menschheit in Deutschland zu bewirken; sie nannten sich die Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit (oder kurzweg Klub) und beschäftigten sich in dieser ersten Sitzung fast

---

[6]) Auch am 25. war eine Privatbesprechung, indem bei Forster „Vogt, Blanc, Weidmann, Eickemeyer und Metternich waren, lauter Leute, die nicht schwärmen wollen, aber entschlossen sind, zum Besten zu arbeiten." Forster am 26. Oktober. Statt Blanc ist Blau zu schreiben. Weidmann trat nie in den Klub; sollte vielleicht Wedekind stehen? Vogt reiste bald nach Straßburg ab.

[7]) Brief vom 24. Oktober.

nur mit den inneren Einrichtungen des Vereins. Zum Präsidenten wählte man Kaufmann Höflein, zum Vicepräsidenten Professor Metternich, Praktikant Steppes zum Sekretär. Sonst ist nichts von dieser Sitzung in die Oeffentlichkeit gedrungen; sie war eine geheime und schwach besucht; nicht 20 Männer waren am ersten Tage erschienen, denn man nahm Anstand, sich sogleich durch einen Eid zu verpflichten[8]); daher kamen auch viele nicht, die sonst Anhänger der Franzosen waren. Die Führer mochten damit sehr unzufrieden sein; daher wurde am zweiten Tage jedem der Zutritt gestattet, ohne daß er Mitglied werden mußte; auch Frauen wurden auf den Gallerien zugelassen.

Sonach fanden sich am 24. wohl über 1000 Stadteinwohner ein, theils im Saale, theils auf den Gallerien. Auf einer Emporbühne stand der Stuhl des Präsidenten und ein Tisch; am Fuße der Bühne ein Tisch mit zwei Stühlen für den Vicepräsidenten und den Sekretär; nur wenige kurfürstliche Stühle waren für die Mitglieder kreisförmig aufgestellt, in deren Mitte eine von Tannenholz verfertigte Rednerbühne stand. Als Custine erschien, wurde er mit dem Rufe: „Vive la nation!“ empfangen; er hielt eine Rede in französischer Sprache, welche nach Böhmers Uebersetzung folgendermaßen lautete:[9])

„Meine Herren! Angenehm ist es mir, als General der Frankenarmeen hier Freunde der Konstitution, Freunde des Volks und der Menschheit versammelt zu sehen. Alle Völker machen nur Eine Familie aus, die durch die ewigen Grundsätze der Vernunft und Tugend vereinigt ist. Zwar sah sich das Volk der Franken der traurigen Nothwendigkeit eines Krieges ausgesetzt,

---

[8]) Forster a. a. O.: „Ich wäre gewiß hingegangen, wenn nicht der Schwindel die Leute so weit schon getrieben hätte, daß sie sich durch einen Eid verbindlich machen wollten. Wenn ich für gut finde, einen Eid zu leisten, so halte ich ihn.“ Und am 25. Oktober: „Es ist vorgestern ein Jakobinerklub vom General errichtet worden, zu dem ich und einige andere gemäßigte Leute noch nicht getreten sind, bis wir nicht hinlänglichen Grund dazu haben werden. Allein auf das, was wir thun werden, ist man sehr aufmerksam.“

[9]) Mainzer Ztg. vom 26. Oktober (170); die Darst. 263 ff. bemüht sich, die falschen Angaben und Ansichten in dieser Rede zu widerlegen.

aber wir führen diesen Krieg nur darum, um keinen mehr führen zu dürfen, um die Ungerechtigkeiten zu strafen, die man gegen uns verübte, um Völker, die zur Freiheit geboren sind, mit ihren Menschenrechten bekannt zu machen.

„Betrogen durch Ausgewanderte, glaubten deutsche Fürsten, die Eroberung von Frankreich sei ein Kinderspiel; und die Stimmenmehrheit von 25 Millionen Menschen war nicht vermögend, diese Unglücklichen eines Besseren zu belehren. Die Armeen der Franken haben nunmehr den Wunsch ihrer Nation geltend gemacht, und zitternd vor unsren siegenden Waffen, haben unsere Feinde jetzt das Land der Freiheit verlassen, sind zurückgekehrt und werden nie sich erkühnen, in dieser Veste uns anzugreifen. Thäten sie es je, dann werden wir ihnen einen neuen Beweis geben, was freie Menschen über Sklaven vermögen. Feierlich verspreche ich Ihnen, meine Herren, allen nur möglichen Schutz zur Beförderung Ihrer so ruhmwürdigen Absicht, durch gegenwärtige Versammlungen Ihre Mitbürger mit den heiligen Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit bekannt zu machen.

„Aber ewige Schande brandmarke alle diejenigen, denen das Rasseln ihrer Ketten lieber ist, als die süßtönende Stimme der Freiheit."

Oefterer Beifall unterbrach den Redner, und am Schluß erfolgte ein lang anhaltender Sturm der Anerkennung. Die Verehrung Custine's steigerte sich im Klub bis zur Anbetung.[10])

Hierauf bestieg Professor Wedekind die Bühne, der erste Mainzer Bürger, der öffentlich hier auftrat, und verglich die guten und bösen Handlungen des Kurfürsten mit einander, wobei natürlich die letztern die ersteren weit überwogen.[11]) Es ließen sich einige Männer, auch Studenten und Leute aus den untersten Bürgerklassen als Mitglieder einschreiben.

Auch am dritten Tage traten nicht viele bei; Böhmer las zuerst Custine's gestrige Rede in deutscher Sprache ab und theilte

---

[10]) Schon am 23. Oktober heißt es im Protokoll: „Wir haben von unserm Heilande, dem Bürger Custine", u. s. w.; vergl. Darst. 176.

[11]) Diese Rede Wedekind's ist nicht im Drucke erschienen.

dann dessen Aufruf an das unterdrückte Volk deutscher Nation mit, welcher also lautet:

„Aufruf an das gedrückte Volk deutscher Nation.[12])

„Als die Franken sich zum Kriege entschlossen, wurden sie dazu aufgefordert, um den ungerechten Angriff der Despoten, dieser in Vorurtheilen eingewiegten Menschheit, zurückzutreiben, welche sich einbilden, daß die Völker des Erdbodens aus keiner andern Absicht da sind, als vor ihren Unterdrückern zu knieen und durch ihr Gold, wie durch ihren blutigen Schweiß den Stolz, die Habsucht und die Wollust ihrer pflichtvergessenen Vorsteher zu sättigen.

„Die Nation der Franken und ihre Repräsentanten werden nach ihrer Gerechtigkeit allezeit die Völker unterscheiden, welche unglücklich genug sind, sich genöthigt zu sehen, ihre Häupter unter das entehrende Joch des Despotismus zu krümmen.

„Eine Nation, welche zuerst allen Völkern das Beispiel gegeben hat, zu ihren Rechten zurückzukehren, bietet Verbrüderung — bietet Freiheit Euch an!

„Euer eigener ungezwungener Wille soll Euer Schicksal entscheiden. Selbst dann, wenn Ihr die Sklaverei den Wohlthaten vorziehen würdet, mit welchen die Freiheit Euch winkt, bleibt es Euch überlassen, zu bestimmen, welcher Despot Euch Eure Fesseln zurückgeben soll.

„Ich werde die alten Auflagen handhaben; nur von jenen Menschen werde ich Brandschatzung fordern, welche Euch drückende Lasten auflegten, denen sie sich selbst zu entziehen wußten. Ich werde alle konstituirten Gewalten bis dahin beschützen, wo ein freier Wunsch den Willen der Bürger, Beisassen und Bauern in den Städten und Ortschaften des Erzbisthums Mainz, den Bisthümern Worms und Speyer und in allen übrigen Gegenden von Deutschland, in welchen die Fahnen der Frankenrepublik aufgepflanzt werden sollen, bis, sage ich, ein freier Wunsch den Willen eines jeden dieser deutschen Völker wird bekannt gemacht haben.

---

[12]) Nach der Mainzer Ztg. 170. Einige haben den Aufruf für die Rede, welche Custine am 21. Oktober auf dem Stadthause hielt, erklärt, was nicht richtig ist; vergl. oben S. 111.

„Ich bin im Begriffe, diese Festung in den fürchterlichsten Vertheidigungsstand zu setzen, und ob man gleich unter Euch hat verbreiten wollen, daß ich die Absicht habe, sie zu verlassen, so schwöre ich doch: ich will sie behaupten, selbst dann noch behaupten, wenn das ganze Heer unserer Feinde sich gegen dieselbe verbinden sollte.

„Möge sie zur Brustwehr der Freiheit aller Völker des deutschen Reiches gedeihen! Mögen aus ihrem Busen diese Grundsätze ewiger Wahrheiten hervorgehen! Möge die Klarheit dieser Grundsätze alle Menschen ergreifen, deren Nacken noch unter dem Joch der Knechtschaft gebeugt ist!

„Was mich betrifft, so habe ich, stolz auf den schönen Titel eines fränkischen Bürgers, alle jene Unterscheidungszeichen abgeschworen, die der Stolz der Despoten erfand. Der einzige, eines vernünftigen Menschen würdige Ehrgeiz ist dieser: in den Herzen seiner Mitbürger zu leben.

Der Franken Bürger, General der Armeen der Republik,

Custine.

„Dem Original gleichlautend,

Dr. G. W. Böhmer."

Nachher ermunterte Meuth, ein junger Schulkandidat, das Volk, die von Custine dargebotene Freiheit anzunehmen, und während er den General, weil er den aristokratischen Rechten entsagte, in den Himmel erhob, schimpfte er auf den Kurfürsten, als den größten Despoten.

An dem folgenden Tage (26. Okt.), an welchem obiger Aufruf des Generals an das gedrückte Volk deutscher Nation an den Thoren und Straßenecken angeschlagen ward, wurden alle Zünfte einzeln um 10 Uhr berufen, um sich zu erklären: ob sie die neue französische Konstitution annehmen, oder sich eine eigene neue machen, oder ihre alte Verfassung beibehalten wollten.

Die Zünfte waren in großer Verlegenheit: in einigen wurde für die unbedingte Annahme der französischen Konstitution gesprochen, doch nur von wenigen, die bereits in den Klub getreten waren; und wenn auch viele an der kurfürstlichen Verwaltung gar manches zu tadeln fanden, namentlich dem geistlichen und welt-

lichen Adel feindlich gesinnt blieben (daher man einen gewissen demokratischen Sinn hier zu finden vermeinte), so waren doch die Franzosen der bei weitem größeren Mehrzahl schon während der ersten Tage zuwider geworden. Eingedenk der Erklärung Custine's vom 21. Oktober fürchtete man noch keine Gewaltthaten von seiner Seite; auf der andern Seite wollten die Zünfte nicht geradezu ihre Anhänglichkeit an die alte Verfassung aussprechen: sie fanden einen Mittelweg. Die Mehrheit in allen Zünften [13]) erklärte: „daß die einzelnen Glieder diese so wichtige Sache überlegen wollten, daß aber die Zünfte in jedem Falle das thun würden, wozu sich der Handelsstand, als der reichste und vornehmste Stand, verstehe.“ — Der Handelsstand, an den dieselbe Frage gestellt war, handelte entschiedener; er bestand aus 97 Mitgliedern [14]), von denen 3 abwesend waren. Bei der Berathung und Abstimmung waren 13 für die französische Konstitution; die große Mehrheit (d. h. 81 Kaufleute) vereinigte sich in dem Wunsche: „eine monarchische, mit dem deutschen Reiche verbundene Verfassung zu behalten, welche durch selbstgewählte Landstände aus dem Bürgerstande etwas mehr eingeschränkt sei, als die frühere.“ Daniel Dümont, ein wissenschaftlich gebildeter und höchst angesehener Kaufmann, wurde mit der Auseinandersetzung dieses Wunsches beauftragt, und im Namen der Kaufleute überreichte er die Vorschläge des Handelsstandes schriftlich dem General. [15])

Die Gelehrten (Professoren, Aerzte, Juristen, Geistliche u. s. w.) waren nicht zu einer Abstimmung aufgefordert worden, wahrscheinlich weil man von diesen eine ungünstige Antwort erwartet hatte; denn außer den wenigen Gelehrten, die zum Klub getreten waren, widmeten sich die meisten ihren Studien und Obliegenheiten, ohne an der Politik Theil zu nehmen.

---

[13]) Und doch schreibt Forster am 10. November: „Außer einigen Hofbeamten und Creaturen des Adels gibt es gar keine Dissidenten mehr, sogar die Zünfte sind einstimmig.“

[14]) Die Namen dieser Kaufleute kennen wir nicht; doch aus der Liste des Klubs, aus den Anzeigen der Auswandernden und andern Angaben kann man ein vielleicht vollständiges Verzeichniß wie der Mainzer überhaupt, so auch der Kaufleute aufstellen. Eine offizielle Zusammenstellung der Einwohner gab es damals nicht.

[15]) Die Vorschläge Dümont's siehe Beilage IV.

Bei diesen Erklärungen hat sich also nicht bestätigt, was die Anhänger der Franzosen vor und nach der Einnahme von Mainz immer dachten und stets dem General vorsagten: daß alle oder doch die meisten Einwohner die französische Verfassung mit Freuden entgegennehmen würden. Ebenso täuschte sich Forster, wenn er am nämlichen Tage schrieb: „Allgemein ist die Stimme gegen den Kurfürsten; der Adel stimmt ganz mit ein"; und am Tage vorher: „Man will, daß der Kurfürst resigniren soll; nach dem Coadjutor ist wirklich geschickt." Ob Letzteres der Fall war, wird sonst nicht berichtet.

Am Abend hielt Professor Wedekind im Klub eine Rede über die Vortheile der Stadt Mainz bei einer demokratisch-republikanischen Regierungsverfassung, worin er besonders hervorhob, daß dann der Handel Frankfurts schnell ruinirt würde und derselbe sich nach Mainz zöge[16]); und da man die Abstimmung der Zünfte der Dummheit der Mainzer zuschrieb, so machte er am nämlichen Abend den Vorschlag, daß einer aus der Gesellschaft über die Rechte der Menschheit und über die französische Konstitution öffentliche Vorlesungen für jedermann unentgeltlich halten solle.[17]) Man wählte hierzu den Professor Hoffmann, der gerade abwesend war. Auch an den nächstfolgenden Tagen setzte Wedekind seine Reden und Belehrungen fort, indem er theils die früheren Zustände tadelte, theils das Glück einer freien Verfassung pries[18]);

---

[16]) Auch diese Rede Wedekind's ist nicht gedruckt.

[17]) Schon am 24. Oktober wurden Freiheitsreden in Stadt und Land gehalten, besonders um einen größeren Beitritt zum Klub zu erwirken, der aber nicht erfolgte. Darst. 116.

[18]) Von diesen Reden Wedekind's sind folgende im Druck erschienen: Drei Anreden an seine Mitbürger, gehalten am 27., 28. und 29. Okt.: 1) daß Mainz durch eine Revolution gewinne; 2) daß die Mainzer verpflichtet seien, eine Revolution zu unternehmen; 3) daß wer ihnen blos zu einer Verbesserung der alten Verfassung rathe, ihnen sehr übel rathe. 32 S. 8. — Ueber Aufklärung, eine Anrede an seine lieben Mainzer, gehalten am 28. Okt. 16 S. 8. (Wedekind hielt an diesem Tage zwei Reden; vergl. Darst. 145.) — Ueber Freiheit und Gleichheit, gehalten am 30. Okt. 8 S. 8. — Einige Bemerkungen über die Regenten, gehalten am 1. Nov. 16 S. 8. — Ueber die Regierungsverfassungen, eine Volksrede, gehalten am 5. Nov. 56 S. 8., u. s. w., der später gehal-

Aehnliches sprachen zugleich auch Andere, wie Metternich, Meuth, Böhmer u. s. w.[19])

Im Klub wagte im Anfange nur ein Mann, sich der alten Verfassung öffentlich anzunehmen und den bisherigen Reden entgegenzutreten[20]); dies war Erasmus Lennig, Vicedomamts-Gefällverweser. Er war aus dieser Absicht in den Verein getreten und zeigte am 31. Oktober in einer ausführlichen Rede: wie Mainz, wenn es durch eine Revolution von Deutschland getrennt werde, nichts gewinne, im Gegentheil in großes Unglück stürze und wohl für Deutschland der Schauplatz solcher Schreckensscenen werde, wie eben Paris für Frankreich; daher solle jeder gute Mainzer die angebotene Freiheit nicht annehmen. Großen Beifall erntete der Redner zwar nicht innerhalb der Schranken, wohl aber außerhalb derselben und auf den Gallerien. Die Klubisten wollten ihn hie und da stören oder ihm Stillschweigen gebieten; aber unerschrocken las Lennig seine Rede bis zum Ende und verließ die Tribüne unter stürmischem Beifall auf der einen, unter Aerger und Verdruß auf der andern Seite. Professor Metternich kündigte eine Widerlegung auf den folgenden Tag an.[21])

Lennig's Rede und noch mehr der Beifall, der ihr von der Mehrzahl der Zuhörer zu Theil wurde, hatte unter den Freunden der Freiheit vielen Unwillen und zum Theil Angst erregt; man sah sie als das erste Zeichen der Widerspenstigkeit der Bürger an, man befürchtete mehr, man besorgte stärkere Ausbrüche der Un-

---

tenen nicht zu gedenken. Im nächsten Januar wurden mehrere dieser Reden neu aufgelegt. Von allen diesen Reden führt Scriba im hessischen Gelehrten-Lexikon I. 428 keine an.

[19]) Ueber diese Sitzungen ist kein Protokoll vorhanden und in den Mainzer Zeitschriften kein regelmäßiger Bericht enthalten; die Hauptquelle bleibt die Darst. der Mainz. Revolution.

[20]) Nach Nau IV. 95 hatten mehrere Mainzer damals im Sinn, dem Klub entgegen eine andere Gesellschaft zu gründen; doch aus Furcht vor Custine kam dieser Plan nicht zur Ausführung.

[21]) Nach Darst. 181 bot Lennig ihm hierzu seine Rede schriftlich an, Metternich lehnte dies jedoch ab. Dagegen sagt derselbe in seiner Rede 3: „Lennig hat seine schriftliche Rede nicht auf das Bureau niedergelegt, wozu er doch feierlich aufgefordert wurde." Lennig wollte sie nämlich nicht dem Klub überhaupt, wohl aber einem Einzelnen zustellen.

zufriedenheit. Daher erschien am andern Morgen schon um 9 Uhr eine Verordnung: daß alle Bürger und Einwohner die Feuergewehre, welche sie im vorigen Monate erhalten hatten, oder welche sie eigenthümlich besäßen, innerhalb 5 Tagen gegen einen Schein abzuliefern hätten; wer nach Verlauf dieser Zeit bei der demnächstigen Haussuchung noch eines besitze, werde um 500 Gulden gestraft.[22]) Und da man in der Stadt Lennig's Rede überall lobte und die Gegner befürchteten, daß die Besucher des Klubs Professor Metternich nicht anhören oder auszischen würden, so wurde am Abend die Sitzung militärisch bewacht: zwei Schildwachen standen am Eingang, zwei an den Schranken und vier auf der Gallerie; ihre Gewehre waren scharf geladen. Die Wache war auch nothwendig, damit Metternich seine Rede bis zu Ende halten konnte; denn da er unter Anderm gegen Lennig äußerte, daß der Beifall, den gestern dessen Rede gefunden, ein gedungener sei, entstand Unwillen und Zischen unter den Zuhörern und nur der Ruf der Soldaten zur Ruhe vermochte weiterem Widerspruche Einhalt zu thun. In einer Hinsicht stimmte Metternich seinem Gegner bei: „daß nämlich Mainz mit der Umgegend keine Republik bilden könne"; er hegte aber die Hoffnung, „daß sämmtliche kurmainzische, nassauische, darmstädtische und andere Länder zu einer Republik vereinigt würden", und zum Schluß forderte er Alle auf, „mit ihm frei zu leben und zu sterben"[23]), worauf sich die innerhalb der Schranken zum Schwur erhoben.

Die Sitzung des Klub am andern Tage, Samstag den 2. November, ist in mehrfacher Hinsicht wichtig. Wedekind machte

---

[22]) Diese Verordnung steht nicht in den Mainzer Zeitungen. Nach Darst. 180 soll sie Böhmer hervorgerufen haben.

[23]) Metternich's Rede, worin die Bedenken, welche den Mainzern gemacht werden, sich eine neue Konstitution zu geben, beantwortet werden, und der Vorschlag, die bisher bestandene Verfassung auszubessern, verworfen wird (12 S. 4.), erschien bereits am 5. November im Drucke. Jetzt wollte auch Lennig seine Rede herausgeben, allein die Klubisten verhinderten den Druck; und da sich Lennig deshalb an den einflußreichen Dorsch wandte, meinte dieser, in einem ordentlichen Staate dürfe nichts gedruckt werden, was gegen dessen Hauptgrundsätze verstoße. Vergl. Darst. 236.

den Vorschlag, daß die Mitglieder der Gesellschaft sich ein Zeichen anhängen sollten, ein gelbes Medaillon zwischen dem dritten und vierten Knopfloch an der linken Seite; da der Vorschlag angenommen wurde, so erschienen sie den andern Tag behangen mit einem Messingblech (bezeichnet mit F. G.) an einem dreifarbigen Bande.[24])

Wichtiger war der andere Vorschlag desselben: „einen auf dem Markt an dem Stadtgerichtshaus liegenden Stein zu vernichten und an dessen Stelle einen Freiheitsbaum zu setzen"; und sofort wurde durch eine Deputation dem General folgende Adresse überreicht:[25])

„Als Mainz von den Neufranken erobert wurde, waren gerade 300 Jahre verstrichen, daß Adolph von Nassau den Mainzern alle ihre Privilegien und Freiheiten genommen hatte.

„Um das Maas der Tyrannei zu füllen, wußte dieser Barbar auch noch auf eine, den Sitten seines finstern Zeitalters angemessene Weise das unterdrückte Volk zu verspotten. Er ließ ein großes Eisen in Form eines Steines neben das Gerichtshaus setzen und es mit eisernen Bändern und Ketten befestigen, wobei er den Mainzern zurief: »Sobald die Sonnenstrahlen diesen Stein werden geschmolzen haben, sollt ihr euere Privilegien zurückerhalten.« Das Andenken[26]) dieses Vorfalles hat sich bei den Einwohnern von Mainz bis auf diese Stunde fortgepflanzt.

„Endlich ist die Zeit erschienen, dieses Monument des Aberglaubens und der Tyrannei zu zerstören. Die Gesellschaft der

---

[24]) Dieses Abzeichen kam bald in Verruf, indem man allerlei Witze darüber machte. Als Isaak Bär fragte, was die Buchstaben F. G. bedeuteten, antwortete ein anderer Jude: Frau Grausin; so hieß die Wasenmeisterin. Man verglich auch dies runde Blech mit dem viereckigen der Hunde u. s. w. Daher legten die Klubisten schon im Dezember dasselbe nach und nach ab. Darst. 471.

[25]) Nach der Mainzer Nat.-Ztg. 176; vergl. Gesch. 168.

[26]) Dies ist eine Sage, welche erst später aufkam; der Stein war nur ein Denkmal der alten Mainzer Gerichtsbarkeit, und an ihm waren noch damals die Mainzer Elle und andere Maaße bemerkt. Darst. 193. Uebrigens verlor Mainz im Jahr 1462, also vor 330 Jahren, seine Privilegien.

Freunde der Freiheit und Gleichheit hat auf meinen Antrag beschlossen, bei ihrem würdigen Beschützer um die Erlaubniß nachzusuchen, diesen Stein von der Stelle, wo er sich befindet, wegzuschaffen. Auch sind wir Willens, das Metall, woraus der Stein besteht, in Schaumünzen umzuschaffen, denen wir die Ueberschrift geben: »Die Sonne der Wahrheit hat ihn geschmolzen.«

„Um dieser Ceremonie den Anstand zu geben, dessen sie würdig ist, wünschen die Glieder der Sozietät, sich in feierlicher Prozession und mit militärischer Musik nach dem Platze zu begeben, wo sie zugleich auf der Stelle des Monumentes der ehemaligen Knechtschaft den Freiheitsbaum pflanzen wollen. Sie ersucht nun den Bürger und General der Armeen, ihr Vorhaben durch Ertheilung der nöthigen Befehle zu begünstigen."

Da Custine mit Freuden zusagte, so war am andern Tage (3. November) ein Fest in Mainz. Nach 4 Uhr trat ein langer Zug der Freiheitsbrüder aus dem Akademiesaale auf den Schloßplatz, und nachdem sie sich hier an die französische Musik angeschlossen, zogen sie mit dem stud. med. Staudinger, einem Dichterling, der den Freiheitsbaum trug, und mit Wedekind, dem Urheber dieses Festes an der Spitze, über die große Bleiche, den Thiermarkt, Ballplatz, Domkustori- (jetzt Bischof-) Platz zum Markte, anfangs in Reihen zu zwei, nachher (vom Ballplatz an) zu vier [27]) und fünf, begleitet von vielen Zuschauern, Freunden und Gegnern. Als der Zug sich auf dem Markt in einem Kreise aufgestellt hatte, legte zuerst Wedekind Hand an die Zerstörung des alten Monumentes, indem er mit einem Hammer einige Schläge auf dasselbe that und einige Worte sprach, die nicht aufbewahrt sind. Hierauf zerstörten Handwerker das Mal; nun wurde unter fortwährender Musik und anhaltendem Beifallrufen

---

[27]) Darst. 197: „Pfaffen, Juden, Lumpen und Gelehrte gingen neben einander"; z. B. der Pfarrer Rumpel, Isaak Bär von Weisenau, der Schneider Bohmensritter und der Arzt Hagen; dann der verlaufene Augustiner Hornung, der Kaufhausknecht Gutensohn, der Kaffeewirth Preiser und Professor Metternich. Dagegen ging Erasmus Lennig, obwohl er Mitglied des Klubs war, nicht mit.

der Freiheitsbaum gesetzt; er war 10 Fuß hoch und mit Bändern und einer rothen Kappe geschmückt. Die drei steinernen Postamente, auf welchen jenes eiserne Denkmal gelegen, wurden nach der Feier von Nationalgardisten in kleine Stücke zerschlagen und zum ewigen Andenken der errungenen Freiheit ein solches in jedem Hause mit dem Bemerken abgegeben, daß die Einwohner es aufbewahren sollten, indem sie es von Zeit zu Zeit vorzeigen müßten.[28]) Doch eine Denkmünze wurde aus dem Eisen nicht geprägt; man merkte hintennach, daß auf ihm das alte Mainzer Maas eingegraben war und beschloß, es als ein Denkmal des Alterthums aufzubewahren.[29])

An demselben Tage, kurz ehe die Gesellschaft den Akademiesaal verließ, war ihr noch eine große Freude bereitet: Ant. Jos. Dorsch, früher Professor der Theologie in Mainz, vor einem Jahre wegen Streitigkeiten mit seinen Vorgesetzten nach Straßburg entwichen[30]), kam nach Mainz, von dem Straßburger Klub abgeschickt, damit er die Mainzer Gesellschaft nach diesem französischen Muster einrichte. Als der Zug in das Schloß zurückkam, hielt er sogleich eine Rede, worin er seine Freude ausdrückte, daß er nach einem Jahre in das ganz veränderte Mainz zurückkehren konnte, und das schöne erhabene Ziel der Gesellschaft schilderte, die nach dem Muster der wohlthätigen Klubs in Frankreich zur glücklichen Umwälzung des Mainzer Staats alle Kräfte anstrengen möge.[31])

---

[28]) Böhmer, welcher in der Mainzer Ztg. 176 das Fest schildert, setzt bei: „So erklärten denn durch diese feierliche Handlung die Mainzer, daß sie frei sein wollten und daß sie alles verabscheuten, was nur die Erinnerung an ihre ehemalige Sklaverei bei ihnen erwecken könnte. Wir wünschen allen Städten und Dörfern in der Nachbarschaft baldige Nachfolge. Ein Freiheitsbaum, mit einer rothen wollenen Mütze geziert, ist doch in der That bald gepflanzt, und so unbedeutend das Ding auch manchem vorkommen mag, so sollten wir doch denken, dem Bürger und Bauersmann müsse der Anblick solch eines Baumes lieber sein, als manchem König seine fluchbelastete Krone.“

[29]) Forster, Darst. 404; es ist nicht mehr vorhanden.

[30]) Er gab dort den geistlichen Stand auf und heirathete seine Haushälterin Katharina Strohmeier; Darst. 203.

[31]) Dorsch, Anrede an die neugebildete Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit in Mainz. 16 S. 8. — Da S. 11 steht: „als

Am 4. November las Böhmer vor folgende

„Proklamation.[32])

„Bürger! die ihr schon so lange Zeit unter dem drückenden Priesterjoche seufzet, unter diesem Joche, das vor bald dreihundert Jahren einem großen Theile euerer Mitbürger unerträglich fiel, das den allmächtigen Drang in ihnen aufweckte, die römischen Fesseln zu zerbrechen, mit welchen die vaterländischen Despoten, selbst Sklaven der römischen Priestertyrannei, euch gebunden hielten, Fesseln, bei deren längerem Klirren, wie selbst ein Abt am Rheinstrome damals bemerkte, Bürger und Bauern sich genöthigt gesehen hätten, Heu und Stroh zu essen, während ihre hochwürdigen Peiniger sich in allen Arten der Wohllust herumwälzten;

„Bürger! die ihr durch die Kunstgriffe euerer Despoten unter dem heuchlerischen Vorwande der Religion noch immer an eine ausländische Tyrannei angeschlossen seid, bedenkt die göttlichen Worte, die der Stifter euerer Religion sprach: Mein Reich ist nicht von dieser Welt; stellet dieses Muster der Vollkommenheit mit seinen ersten Jüngern auf eine, und ihre Nachfolger späterer Zeiten auf die andere Seite, und lernt die Religion von der Herrschsucht der Raubbegierde, die Unterdrückung zu unterscheiden, die unter ihrem Deckmantel eingeführt wurde.

„Gewalt und Betrug können nie die Menschenrechte auslöschen, und so habt auch ihr das Recht nicht verloren, euere Priester und geistlichen Vorsteher auf die Reinheit ihrer ersten Einsetzung zurückzuführen, und alle ganz und gar nicht zum Wesen der Religion gehörigen Mißbräuche abzustellen. Das Priesterthum wird um so heiliger sein, wenn es sich allein auf die troftbringenden Amtsverrichtungen einschränkt, zu welchen der Gott des Friedens dasselbe bei seinen Gläubigen angestellt hat; und die Religion euerer Väter wird nur noch mehr Glanz dadurch erhalten, ohne auch nur die geringste Verletzung zu leiden.

„Eben darum wird aber auch die Herrschaft der Priester die unerträglichste unter allen und im höchsten Grade tyrannisch, so-

---

ich gestern den Baum der Freiheit pflanzen sah", so sollte man meinen, die Anrede sei am andern Tage gehalten.

[32]) Nach der Mainzer Ztg. 174; sie hat kein Datum; vgl. Gesch. 180.

bald Diener der Religion die Schranken ihrer ehrwürdigen Bestimmung überschreiten und die bürgerliche oder Staatsgewalt an sich reißen. Sie suchen alsdann ihre Anmaßungen durch die Unwissenheit des Volkes zu decken und bemühen sich zu diesem Ende, jeden Strahl der Vernunft in Menschen zu ersticken, denen sie die Fackel derselben voraus tragen sollten.

„Die Abgesandten Gottes verwüsten in seinem Namen die Erde, sie beherrschen Knechte, die unter dem Joche der Sklaverei tief gebeugt sind; sie legen ihnen Lasten, Abgaben und die gehässigsten Lehenspflichten auf, und erlauben ihnen nicht, das heilige Wort Eigenthum auszusprechen. Diese Menschen sollen wissen, daß das wahre Eigenthum nur in Ländereien, in beweglichen Gütern und Gegenständen des Handels bestehen könne.

„Die Abgaben, die man von euch erpreßt und die keinen andern Grund haben, als den Schutz, den sich der Stärkere über den Schwächeren anmaßte, sind nichts anders als eine Gewaltthätigkeit, wenn diese Abgaben nicht gleich im Anfange gegen die wirkliche Abtretung der Ländereien ausbedungen worden sind, auf denen sie haften.

„Die Morgenröthe des schönen Tages, der so viele Ungerechtigkeiten verbannen wird, leuchtet an euerem Himmel; die Nationalversammlung der Franken steht im Begriffe, jene lästigen Abgaben auf ewig abzuschaffen; und wenn ich, ihr Geschäftsträger an den Ufern des Rheinstroms, euch aufgefordert habe, euere Obrigkeit in Ehren zu halten, so geschah es nur darum, weil ihr durch eure Ehrfurcht selbst gegen euere alten Gesetze euch der Freiheit würdig beweist. Denn die ächte Freiheit, ihr Bürger! besteht darin: Niemanden unterthänig zu sein, als dem Gesetze, das man sich selbst gegeben hat; und bis dahin, wo ihr euere Gesetze habt, ist sogar der Gehorsam gegen die Gesetze euerer Unterdrücker nöthig, um euch als Menschen zu zeigen, die werth sind, bessere und gerechtere Gesetze zu erhalten.

„Nur die Repräsentanten der fränkischen Nation sind es, welche über die Rechte derjenigen entscheiden können, die durch die Macht unserer Heere mit der brüderlichen Gesellschaft vereinigt worden sind, welche unsere Staatsverfassung ausmacht. Mit tiefer Ehrfurcht gegen diese Gewalt erwarte ich einige von ihnen bevoll-

mächtigte Personen, welche die Verkündigung des ganzen Inbegriffs euerer Rechte und euerer zum Theil schon vor Jahrhunderten euch geraubten Freiheiten sein werden.

„Noch ein Augenblick, und euere Erndten, die Früchte eueres Schweißes, werden nicht mehr von wilden Thieren verwüstet werden, die der in Weichlichkeit eingeschlummerte Adel zum Spiele seines Müßiggangs auf euere Kosten erhalten hat.

„Noch ein Augenblick, und ihr werdet euch euere bürgerliche Obrigkeit und euere Seelenhirten selbst wählen, und euere Klugheit wird hierzu diejenigen bestimmen, welche sich durch ihre Rechtschaffenheit, durch den Adel der Menschenliebe und durch ihren Eifer für's gemeine Beste vor andern ausgezeichnet haben; dem Ungerechten, der euch betrügt, der eueren Irrwahn und euere Sklaverei fortpflanzen will, wird nichts übrig bleiben, als Verachtung und Schande.

„Wenn ein von jedem Kriege unzertrennliches Mißgeschick mich nöthigt, euch zuweilen in eueren friedlichen Wohnungen zu beunruhigen, oder von euch Hülfsarbeiten zu verlangen, die auf einen Augenblick den Fortgang euerer nützlichen Beschäftigungen aufhalten könnten, so habe ich mir wenigstens darüber keinen Vorwurf zu machen, daß ich nicht alles angewendet hätte, die Verfechter der Freiheit, die ich anführe, diese meine Waffenbrüder zu bewegen, daß sie, wetteifernd mit mir, euch diese Last zu erleichtern sich bestreben möchten.

„Ich suche durch die Grundsätze der Gerechtigkeit, die meine Handlungen leitet, durch den Schmerz, den meine Seele bei den nothwendigen Uebeln des Krieges empfindet, euch zu überzeugen, daß nur gebietende Nothwendigkeit sie hervorbringt; und ich finde meine Beruhigung in dem süßen Gedanken, daß die kurze Frist dieser bereits dem Ende sich nähernden unwillkürlichen Uebel für euch den großen Zeitpunkt der Befreiung und der Sicherheit eures Eigenthums herbeiführen, für euch und eure Kinder zum Losungsworte ewiger Freiheit und Gleichheit gedeihen wird.

Der Bürger Custine, General der fränkischen Armeen.

„Dem Original entsprechend.

Dr. G. W. Böhmer.“

Diese Proklamation wurde in allen Städten und Dörfern zwischen Bingen und Speyer in vielen Exemplaren ausgetheilt; allein sie hatte nur geringen Erfolg. In den Klub traten immer nur wenige ein.[33]) Man wollte daher mit aller Entschiedenheit zu Werke gehen. Am 6. November erschien Böhmer im Klub mit zwei Büchern und erklärte:

„Da der Bürger, General Custine die Einwohner hiesiger Stadt und Gegend aufgefordert habe, sich zu erklären, ob sie lieber freie Menschen oder Sklaven sein wollten, so würden zu dieser Absicht zwei Bücher aufgelegt.

„Das eine dieser Bücher, das Buch des Lebens, ist in rothen Saffian gebunden, mit der Freiheitsmütze und am Rande mit den Nationalfarben geziert und enthält folgenden Anfang:[34])

„Im Namen des Allmächtigen! Wir Unterzeichnete huldigen dem Gesetze, welches die höchste Gewalt in die Hände des Volkes legt und dem Volke sein Recht wieder gibt, diese Gewalt durch Personen ausüben zu lassen, die es sich selbst von Zeit zu Zeit wählt.

„Wir erkennen Freiheit und Gleichheit als die Hauptgrundsätze, worauf eine gute Staatsverfassung gebauet sein muß.

„Da das edle Volk der Franken bereits den Anfang gemacht hat, auf diese Grundsätze eine neue Verfassung zu bauen, so nehmen wir diese Konstitution, soweit sie jetzt existirt, und so wie wir selbst durch unsere Stellvertreter in Gemeinschaft mit den Bevollmächtigten der fränkischen Nation sie verfassen werden, mit Vergnügen, jedoch unter der einzigen Bedingung an, daß das Gesetz, welches die Zünfte aufhebt, gewisser Ortsverhältnisse wegen nur erst alsdann in unserer Gegend in Ausübung gebracht werde, wann die Ursachen aufgehört haben, welche noch zur Zeit die Beibehaltung geschlossener Zünfte für unsern Wohlstand nothwendig machen.

„Das andere Buch ist in schwarzes Papier gebunden, mit Ketten umwunden und enthält die Ueberschrift: Sklaverei."

[33]) Auch kleinliche Mittel benützte man; so bot Dorsch am 5. mehreren Personen, die an den Schranken standen, Stühle an, und da sie dieselben annahmen, reichte man ihnen am Schlusse der Sitzung die Feder zur Einzeichnung, und es gelang bei einigen. Darst. 228.

[34]) Nach der Mainzer Ztg. 176; vergl. Gesch. 172.

Böhmer lud nun alle Bürger und Bewohner der Stadt und Umgegend, welche das 21. Jahr erreicht, ein, sich in eines dieser Bücher einzuschreiben, indem der General durchaus dieses verlange. Daher beschloß man, daß jeden Tag von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr[35]) die Bücher im Akademiesaale zur Subskription offen liegen und immer einige der Mitglieder deßwegen anwesend sein sollten.

Die Bekanntmachung in der Mainzer Zeitung schließt mit folgenden Worten: „Wer gar nicht erscheint, erklärt sich stillschweigend für einen Freund der alten Sklaverei, und hat sich hernach selbst zuzuschreiben, wenn er wie ein Sklave behandelt wird.“

Diese Anordnung und Androhung erregte bei manchen Gelächter, bei den meisten große Furcht; erstere schrieben sich ohne weiteres in das rothe Buch ein; letztere wußten nicht, was man unter der angedrohten Sklaverei sich vorstellen sollte[36]); dadurch erregte diese Einrichtung große Angst, doch hatte sie wenig Wirkung. Im Ganzen schrieben sich in das rothe Buch Bürger und Landleute nicht mehr als 1000.[37])

Besonders war Wedekind erzürnt, daß die Mainzer sich zur Annahme der Freiheit nicht bestimmen ließen; er machte daher am 14. November im Klub den Vorschlag, „die Konstitutions-Gesellschaft solle einen geheimen Ausschuß wählen, der die Denkungsart der Einwohner prüfen und jene, welche eine Anhäng-

---

[35]) So auch die Gesch. 174 und Mainzer Intelligenzblatt S. 716; Darst. 231 hat 2 bis 5.

[36]) Darst. 248; nach Gesch. 175 hatte man ausgestreut, unter Sklaverei sei Schanzenarbeit, gefährliche Posten bei Annäherung des Feindes, Exportation nach Frankreich, jedenfalls Wegnahme des sämmtlichen Vermögens zu verstehen.

[37]) So Darst. 248. Im folgenden Jahre erschien »das Mainzer rothe Buch, oder Verzeichniß aller Mitglieder des Jakobinerklubs in Mainz« (16 S. 8.). Dieses enthält nur 510 alphabetisch aufgeführte Mitglieder und 6 „Spione der Franken.“ Wenn die obige Zahl richtig ist, so scheint der Herausgeber des Mainzer rothen Buches das Verzeichniß der Klubisten gegeben zu haben, wie auch der Beisatz auf dem Titel andeutet. Wir haben aber auch ein gedrucktes Namensverzeichniß der (452) Klubisten, mit dem jenes, wie schon die Zahl zeigt, nicht überall übereinstimmt; davon weiter unten.

lichkeit an aristokratische Grundsätze blicken ließen, anzeigen sollte, damit man gegen solche staatsgefährliche Menschen die nöthigen Maßregeln treffe; „bei solchen Angaben, setzte er zu, dürfe das Kind nicht den Vater, der Vater nicht den Sohn, nicht die Frau den Mann verschonen, denn die Vaterlandsliebe verlange jegliches Opfer.“ Doch wurde der Antrag von der Gesellschaft vorerst nicht angenommen.

Da die Vorschläge des Handelsstandes bekannter wurden und allgemeinen Beifall fanden, so gab man sich mehrmal im Klub die Mühe, jene Schrift zu widerlegen und die dort vorgeschlagene Verfassung herabzusetzen. Zuerst that dies Boost am 15. November; er begnügte sich, mit wenigen Worten zu zeigen, daß die Vorschläge des Handelsstandes nichts taugten, und bemerkte, daß die Mainzer Landstände ihren Kurfürsten schon längst für blödsinnig und der Regierung unfähig von Rechtswegen hätten erklären sollen.[38]) Ihn übertraf in Schmähungen gegen den Kurfürsten und die alte Regierung Professor Hofmann, indem er am 16. und 18. November ausführlich auseinander zu setzen suchte, wie eine Verfassung, dergleichen der Handelsstand vorschlage, d. h. Monarchie mit Landständen, die allerschlechteste sei, und zum Beweise dafür vieles aus der früheren Verwaltung erzählte, was Haß und Verachtung erzeugen sollte; er schilderte den Kurfürsten als einen großen Verschwender, das Domkapitel als schweigsam und nachgiebig bei solcher Verschwendung, die Bauern von großen Lasten erdrückt, den Staat in Schulden gestürzt, die Beamten, außer den Geistlichen, karg bezahlt, so daß Custine als ein Retter vom nahen Untergange erschien. Hätte Hofmann dies so nur im Allgemeinen behauptet, so konnte man seine Ansicht eben so gut hinnehmen wie die gegentheilige; allein er führte manche Dinge als Thatsachen an, die sich nicht gerade so verhielten, verunglimpfte viele Personen, besonders den Domdechanten Freiherrn von Fechenbach, und füllte seine Rede mit skandalösen und andern Anekdoten an, so daß sie unter den Bür-

[38]) K. Boost, Constitutions-Vorschläge des Handelsstandes von Mainz beantwortet. Mainz 1792. 16 S. 8.

gern Widerspruch und Unwillen hervorrief, der sich auch in öffentlichen Widerlegungen kund gab.[39])

Da manche meinten, daß die Mainzer so wenig Gefallen an der neuen Freiheit fänden, weil sie glaubten, daß bei einer Abänderung ihrer alten Verfassung auch ihre Religion eine Veränderung erfahren würde, so hielt am 25. November Georg Pape, früher katholischer Geistlicher in Westphalen, einen Vortrag »über die Vereinigung der neufränkischen Verfassung mit dem Katholizismus« [40]), worin er zwar auseinandersetzte, daß die katholische Religion sich recht gut mit der neuen Freiheit vertrage und in ihren Hauptgrundsätzen durch dieselbe nicht im mindesten verletzt werde; da er aber zugleich über Religion und religiöse Dinge sein Gespötte trieb und auf die Kirchenfürsten Deutschlands schwarze Verleumdungen häufte, so indignirte dies im höchsten Grade die Zuhörer, und da damals noch die Mehrzahl der Mainzer mit Wärme ihrer Religion zugethan war [41]), so wurde von jetzt an der Klub weniger besucht, und das Einzeichnen in denselben hörte fast ganz auf.

Vor dem Schlusse dieser Sitzung schritt man zur Wahl eines neuen Präsidenten; vergebens bemühte sich Dorsch um die Stelle desselben; Wedekind wurde so ziemlich gegen Erwartung gewählt; er löste seinen Vorgänger feierlich ab.

Auf denselben Tag hatte die Gesellschaft der Freunde der Freiheit einen Ball im Redoutenhause veranstaltet. Da hier im Saale die Bildnisse mehrerer früheren Kurfürsten in Lebensgröße hingen, so wurden die Bilder umgedreht. Doch war der Ball, wiewohl jedermann Zutritt hatte, nur schwach besucht; außer der Gesellschaft selbst und vielen französischen Offizieren kamen nur wenige

---

[39]) Hofmann, And. Jos., Ueber Fürstenregiment und Landstände, bei Gelegenheit der Bittschrift des Mainzer Handelsstandes an den Franken-General Custine, gesprochen vor dem Volke den 16. und 18. November. Mainz, 36 S. 8. Dagegen: Oeffentliche Rügung der wahrheitswidrigen Rede des A. J. Hofmann u. s. w. 1793. 16 S. 8.; vergl. auch Darst. 253; Gesch. 147; Gespräche über den Mainzer Freiheitsklub III. 37.

[40]) Mainz, 27 S. 8. Das Vikariat wollte diese Schrift verbieten, aber Dorsch verhinderte es; vergl. unten das vierte Kapitel.

[41]) Darst. 332.

aus den geachteten Ständen; dagegen fehlte es nicht an Personen aus den niedrigsten Schichten; auch gaben einige Frauenzimmer, nicht gerade vom besten Rufe, ihre Anhänglichkeit an die Freiheit dadurch kund, daß sie Schärpen von den drei französischen Farben trugen, „auf welchen (vornen in der Gegend des halben Leibes) das Wort Freiheit, und (in der nämlichen Gegend hinten) das Wort Gleichheit sehr anmuthig zu sehen war.“ [42])

In einer der nächsten Sitzungen des Klubs wurde, was schon früher vorgeschlagen, aber damals zurückgewiesen worden, ein Ausschuß gewählt, der die Ansicht besonders der nicht in den Klub eingetretenen Mainzer erspähen sollte. Vergebens wurde der Maire Ratzen aufgefordert, durch seine Polizeioffiziante auf nächtliche Gespräche in den Häusern Acht haben zu lassen; er wies solche Belauschungen entschieden zurück. In jenen Ausschuß aber wählte man nicht blos Mitglieder der Gesellschaft, sondern auch andere Freunde der Freiheit. Dadurch wurde das Mißtrauen in der Stadt vermehrt und man floh die Klubisten als Spione.

Wir wollen und können nicht von jeder Sitzung des Klubs — er hielt die Woche regelmäßig vier Sitzungen — die Reden und Anträge auch nur der Hauptsache nach mittheilen; es lohnte sich nicht der Mühe; doch werden wir noch öfter auf einzelne Sitzungen und Vorfallenheiten in denselben zurückkommen müssen. Von Anfang war der Zweck des Klubs, den Einwohnern Haß gegen die alte Verfassung einzuflößen, um sie für die französische Republik zu gewinnen. Die Unzufriedenheit der Mainzer mit den früheren Zuständen war jedoch nicht so ausgesprochen; sie waren an ein ruhiges, gemächliches Leben gewöhnt, das ohne große Anstrengung bei wenigen Bedürfnissen eine gewisse Unempfindlichkeit für höhere Zwecke und größere Anforderungen erzeugt hatte; sie kannten nicht die Mittel, sich eine bessere Lage zu verschaffen; sie mochten sie auch nicht kennen. Sie zu lehren, übernahm der Klub, und während er den Kurfürsten herabsetzte und auf die alte Verfassung schimpfte, erhob er zugleich die freien Einrichtungen der Franzosen und zeigte, indem er die allmächtige Kraft der Republik rühmte, daß man

[42]) Wörtlich nach Darst. 338.

sich ohne Furcht den neuen Ideen anschließen könne. Der Klub verfehlte aber seinen Zweck; hätte er die Sache umgekehrt angegriffen, d. h. hätte er vorerst vom Glück des neuen Staates gesprochen und nachher, oder fast nur gelegentlich, die Mainzer Zustände behandelt und mit jenen verglichen, so wären viele Bürger, da natürlich manche Unzufriedenheit gegen das geistliche Regiment und gegen den Adel herrschte, gewonnen worden. Da man aber gleich anfangs auf Kurfürst und Regierung, über die man vordem kaum ein Wort zu reden wagte[43]), die größten Schmähungen häufte, und da dieses vorzüglich Mainzer Professoren und Beamte thaten, die ihrem Kurfürsten meistens zu großem Danke verpflichtet waren, so stieß dies die Bürger zurück, sie hörten nicht auf die Worte, sie sahen die Sprecher und verwarfen mit den Personen die Sache. Daher war der Einfluß des Klubs auf die Bürgerschaft sehr unbedeutend.

Außer den Aufforderungen und Reden im Klub wandten die Anhänger der Freiheit im Einzelnen alle Künste der Verführung an, um die Bürger zum Eintritt zu bestimmen; besonders versuchten sie die Mittel, welche auf den arbeitsamen Bürger wirkten. Man versicherte, daß nur die Klubisten die französischen Arbeiten und Lieferungen erhalten, daß nur sie des französischen Schutzes sich erfreuen, von Einquartierungen befreit bleiben würden u. a. m. Doch auch dieses Mittel wirkte nicht. Der Zulauf zu den Sitzungen war anfangs stark, der Zutritt unbedeutend. Von Stadt und Land waren im Ganzen nicht viel über 500 eingetreten, darunter viele Franzosen und Fremde.[44]) Uebrigens verursachte der Klub eine Kluft in Mainz, die noch lange nach

---

[43]) Im Jahr 1790 erschien in Mainz eine kurf. Verordnung: „daß Niemand in Weinschenken und an öffentlichen Plätzen sich in Dispute über Religions- und Staatssachen einlassen solle.“ Ueber Mainz 75.

[44]) Getreues Namensverzeichniß der in Mainz sich befindenden Klubisten mit Bemerkung derselben Charakter. Im Mai 1793. 16 S. 8. Es enthält 452 Namen (nicht 454, wie Revol.-Alm. 1794, 143 meint), verdient aber nicht das Beiwort getreu, welches es sich gibt, wie schon Darst. 335 beweist, indem es mehrere anführt, die sich nicht in den Klub hatten aufnehmen lassen, und noch mehrere wegläßt, die Mitglieder waren. Vielleicht finden wir Gelegenheit, ein genaues Verzeichniß aufzustellen.

seinem Erlöschen offen stand. Er war die Quelle vieler Feindschaften und großen Hasses; so trennte er die Familien: der Vater fürchtete im Sohn den Klubisten, der Bruder sah in dem Bruder einen Auskundschafter, der Freund traute nicht mehr dem Freunde; Mißtrauen und Argwohn herrschte in der ganzen Stadt; die Einwohner, die in Mainz blieben, schlossen sich ein und ab; Mainz wurde gleichsam zur Einöde.[45])

Auch Freunde freier Einrichtungen ahnten dies frühzeitig. „Den Klub fürchte ich nicht", schreibt Forster; „die Leute dort können nichts, fühlen ihre Ohnmacht und haben kein Zutrauen"; doch setzte er sich täuschend bei: „Darum ist nicht minder die allgemeine Stimmung entschieden für die Revolution. Man verlangt nur, daß wir auftreten sollen; auch namentlich ich selbst. Dies geschieht nun aber nicht eher, als bis über einige Verhältnisse Licht da ist."[46]) Welche Verhältnisse hier gemeint sind, weiß man nicht.[47]) Er sah es für eine Pflicht an, daß in einem gährenden Staate Niemand neutral bleibe, und trat neun Tage nach jener Aeußerung in den Klub.

---

[45]) Vergl. Gesch. 122, wo die Stadt „das ohnehin nie sehr gesellige Mainz" genannt wird; wir meinen, ohne Grund.

[46]) Brief vom 26. Oktober.

[47]) „Das Zureden seiner Frau und seiner Freunde, und die Aussicht, seinen Ruhm auch in Frankreich zu verbreiten, verwandelte ihn schnell aus einem bedächtlichen Mann in einen der eifrigsten Jakobiner." Vogt a. a. O. IV. 256. Unter den Freunden bestimmten den Widerstrebenden vorzüglich Wedekind, der Arzt seiner Frau. Doch verließ seine Frau schon im nächsten Monate Mainz; vielleicht jedoch nicht aus Ueberdruß an den öffentlichen Verhältnissen. Nach Nau IV. 120 hatte er die Absicht, Konventsdeputirter zu werden. Auch drückte ihn pekuniäre Noth. Wir meinen, seine Ansichten bedurften nur geringen Antriebes von außen; sein Inneres zog ihn hin, die Grundsätze, die er längst bekannt hatte, öffentlich zu vertreten und weiter zu verbreiten. Vergebens warnte ihn sein Schwiegervater, Professor Heyne in Göttingen: „Brauchen Sie ums Himmels willen Mäßigung, Vorsicht und Klugheit, daß Sie nicht, wenn die Sachen wieder auf den vorigen Fuß kommen, sich und Ihre Familie unglücklich gemacht haben." Vergebens riethen Huber, der sich später mit Forster's Frau vermählte, und Brand, ein Engländer, der bei ihm wohnte, zur Abreise aus Mainz. Er verfiel seiner Leidenschaftlichkeit und seinem Schicksale.

Zehn Tage später (15. Nov.) hielt derselbe die berühmt gewordene Rede: »Ueber das Verhältniß der Mainzer gegen die Franken.« [48]) Sie ist voll Begeisterung für Freiheit und freie Verfassung und zeigt große Liebe für das Wohl des Volkes überhaupt und der Mainzer insbesondere, enthält aber auch den vaterlandsverrätherischen Gedanken: „Der Rhein ist die natürliche Grenze eines großen Freistaates, der keine Eroberung zu machen verlangt, sondern nur die Nationen, die sich ihm freiwillig anschließen, aufnimmt und von seinen Feinden für den so muthwillig von ihnen veranlaßten Krieg eine billige Entschädigung zu fordern berechtigt ist. Der Rhein wird der Billigkeit gemäß die Grenze Frankreichs bleiben.“ [49]) Forster's Betheiligung am Klub verursachte, daß manche Mainzer, die in ihm den Weltumsegler bewunderten, den Gelehrten achteten und seinen Eifer für das Wohl der Menschen kannten, demselben beitraten. [50])

Außer ihm gab es nur noch wenige, welche aus ganz reinen Absichten der Freiheit ergeben waren. Professor J. A. Hofmann wurde wegen seines großen Freimuths gelobt, wir wir denn auch bald einen ehrenvollen Zug von ihm anführen werden; Professor Blau machte durch seine Gutmüthigkeit vergessen, daß er ein abgefallener Priester war; Adam Lux, früher der beste Student, nunmehr Gutsbesitzer in Kostheim, war ein großer Phantast, der sich dem Tode für die Freiheit nicht entzog. Noch manche Andere [51])

---

[48]) Mainz 1792, 39 S. 8. (in s. Werken VI. 413 ff.). „Bei seinem Auftreten verkündete ein allgemeines Händeklatschen die Freude seiner Brüder.“ Nau IV. 120, welcher die ganze Rede (mit Ausnahme der Stelle über Joh. v. Müller und einer andern über den Mainz. Reichs-Direkt.-Gesandten v. Strauß) in sein Geschichtswerk aufnahm.

[49]) A. a. O. 23. Am 4. Dezbr. schrieb Forster: „Nach den eigenen Grundsätzen der Republik ist an keine Eroberung zu denken, wenn nicht freie Wahl der Einwohner für Freiheit zuvor entschieden hat.“ Diesen scheinbaren Widerspruch löste Forster im Nationalkonvent.

[50]) König, Haus und Welt II. 167 (die Rede wird dort unrichtig auf den 17. Novbr. gelegt). Am Tage nach der Sitzung des Klubs, worin Forster die Rede gehalten, suchte er in einem französischen Schreiben an Joh. v. Müller seinen Schritt zu rechtfertigen. Eine Antwort Müller's auf Forster's Brief findet sich nirgends.

[51]) Eickemeyer, Denkw. 150, nennt als solche, die nie vom Pfade der

hatten ehrenhafte Gesinnungen mitgebracht; aber sie verloren sich in der Menge selbstsüchtiger und tadelnswerther oder unbekannter Subjekte. Kurfürstliche Angestellte, die mit Recht nicht avancirten oder die sich zurückgesetzt wähnten, Geistliche, die das Cölibat drückte, Professoren, denen ihre stillen Studien nicht genügten, Unadelige, welche die Geringschätzung von Seiten des Adels ungern ertrugen, von den Kaufleuten nicht die ehrenwerthesten, meist solche, die in ihren Geschäften zurückgingen, kurz wer mit sich und Andern unzufrieden war, ging in den Klub. Dazu kam ein Schwarm roher Studenten [52]) und junger bartloser Leute, manche in sittlicher Hinsicht nicht vortheilhaft bekannte Personen, dann von den Bürgern fast nur verkommene Leute und endlich eine Anzahl aus den niedrigsten Ständen, ganz rohe Menschen, die man zuließ, weil man anfangs nur auf die Zahl der Mitglieder sah. — Diese Verhältnisse beklagten bald die Bessern. „Nehmen wir, sagt Forster [53]), den Jakobinern den Schimmer,

---

Mäßigung und Uneigennützigkeit abwichen, nur vier: Forster, Lux, Blau und Retzer „unter den bereits Verstorbenen". Da wir nicht wissen, wieviel Jahre vor seinem Tode (1825) Eickemeyer die Denkwürdigkeiten aufsetzte — sie enden mit seinem Austritt aus dem französischen Kriegsdienste —, so kann man keine sicheren Schlüsse auf jene Angabe bauen. König, Haus und Welt II. 214: „Die wenigen Gutgesinnten — er nennt nur Forster und Blau — hatten alle andern gegen sich."

[52]) Weitzel, damals am Schlusse seiner akademischen Laufbahn (wie Lehne, Pfeiffenbring, Meuth und Andere), schreibt: „An Versuchungen, in diese große vielvermögende Gesellschaft zu treten, um mir durch ihren Einfluß eine glänzende Laufbahn zu eröffnen, fehlte es nicht. Ich war einer von denjenigen, die an Glücksgütern nur gewinnen, aber nichts verlieren konnten. Manchfaltige Aussichten und Hoffnungen weckten meinen Ehrgeiz. Aufmerksam wohnte ich einigen Versammlungen bei, um meine Meinung zu bestimmen. Ich hörte Schmähungen auf die alte Regierung, pöbelhafte Ausfälle auf Habsburg und Hohenzollern, und Studenten, die kaum noch in Schulprüfungen sich ängstlich Fragen zu entziehen gesucht hatten, denen sie ihre Kenntnisse nicht gewachsen fühlten, mit unverschämter Verwegenheit über die Kräfte und Interessen der Staaten, das Heil der Völker und das Wohl der Menschheit absprechen. Gerechter Gott! rief ich, in welchen Händen ist auch hier eine reine heilige Sache! Schweigend kehrte ich in das Rheingau zurück" u. s. w. Das Merkwürdigste aus meinem Leben 2c. I. 147.

[53]) Darst. 402. Dieses Kapitel von Forster's Darstellung der Mainzer

den der prächtig erleuchtete Versammlungssaal um sie verbreitet, und die wesentlichen Vorzüge einiger rechtschaffenen und aufgeklärten Männer, die den Kern ihrer Gesellschaft bilden, so bleibt eine ungleichartige Masse zurück, die mit allen Gebrechen ihrer übereilten Entstehung behaftet ist und den eklen Sinn des gebildeten und gesitteten Menschen auf keine Weise befriedigt. — Die jugendliche Unzufriedenheit und Anmaßung der einen, der Eigennutz und die zweideutigen Absichten der andern werden bald der guten Sache der Freiheit mehr Nachtheil bringen, als die Einsicht und das Gefühl der achtungswürdigen Mitglieder zu ihrer Empfehlung wirken kann." Das waren die Mainzer Patrioten; dieser Name kam bald in Verruf.

Den Keim zu dem Verderben des Klubs legte gleich im Anfange der Stifter desselben, indem in den ersten Tagen jeder, der sich meldete, wessen Standes und Alters [54]) er sein mochte, sogleich aufgenommen wurde. Nur persönliche Rücksichten waren anfangs Ursache von Zurückweisung. [55]) Von den wahrhaft geachteten und angesehenen Männern aus dem Gelehrten-, Kaufmanns- und Bürgerstande waren nur wenige beigetreten, und von diesen traten manche bald wieder aus oder verließen die Stadt, fast nur um aus dem Klub zu kommen. Man hat die Bemerkung gemacht, daß die Hauptführer im Klub keine gebornen

---

Revolution trägt zwar die Ueberschrift: 7. November 1792; man weiß aber, daß er dieselbe gerade ein Jahr später in Frankreich schrieb und die Abfassung absichtlich in die Zeit der Ereignisse versetzte, wodurch er mit seinen Briefen und Reden nicht selten in Widerspruch geräth. Aehnlich urtheilt über den Klub Eickem. Denkw. 150 und später sogar Wedekind, Fragen und Bemerkungen über das Jakobinerwesen.

[54]) Wegen der vielen jungen Leute wurde unter großem Widerspruch das Gesetz gegeben, daß, wer noch nicht 24 Jahre alt sei, kein Stimmrecht habe.

[55]) So wurden am 26. Okt. der ehemalige Hofrath Haupt und der getaufte Jude Biano nicht aufgenommen. Darst. 136. Abgewiesen war der, gegen den zwölf der anwesenden Mitglieder stimmten; er konnte erst nach einem halben Jahre sich zur Aufnahme wieder melden. Jene beiden stehen nicht im Klubistenverzeichniß, Haupt aber im rothen Buch. Vergl. Der fränkische Republikaner I. 3. Die Statuten des Klubs habe ich nirgends aufgefunden.

Mainzer waren: von den hiesigen Beamten war Wedekind aus Göttingen, Forster aus der Nähe von Danzig, Metternich ein Trierer (bei Limburg zu Hause), Hofmann von Würzburg, von Hauser aus Regensburg, Rulffs aus Bremen, Bleßmann aus Göttingen; mit den Franzosen kamen Böhmer aus Göttingen, Stamm aus Straßburg, Pape aus Westphalen, A. Meier aus Straßburg (?) u. a. m.; auch Dorsch gehört zu diesen, er war aber ein Mainzer. So bleiben nur wenige aus Mainz oder dem Mainzer Lande übrig, welche im Klub eine Rolle spielten, wie Blau, Stumme, Boost, Hartmann und einige Andere.[56]) Auch war keiner von allen Klubisten ein irgend bedeutender Redner; die meisten waren Polterer und Schreier, oder Pedanten, die ablasen; andere, ganz jung, haranguirten mit ihrem Geschwätz. Wenn solche Leute über die alte Verfassung geiferten und stets aufforderten, über die Regierung, den Adel und die Geistlichkeit zu schimpfen, oder wenn sie im Predigerton das Glück der französischen Freiheit priesen und die gedrückte Menschheit — vorerst in Mainz — zu retten versprachen; da konnte man auf den Mienen der meisten Zuhörer entweder ein mitleidiges Lächeln über die Einfalt oder tiefe Verachtung über die Bosheit der Sprecher leicht erkennen; andere lachten über die Possen, viele lärmten und wußten kaum warum[57]), und da anfangs kein Theater war, so sah man den Klub für die Komödie an. Dieser Eindruck erhielt sich fortwährend; der Klub hatte nur wenige Freunde aus Ueberzeugung.

---

[56]) Eine kurze Schilderung dieser und mehrerer anderer Klubisten siehe Revol.=Alm. 1794, 135; die Darst. gibt S. 92, 111, 200, 222 u. s. w. biographische Notizen über ihr früheres Leben.

[57]) Forster, Darst. 401, meint: „die Redner, welche die Gräuel aufdeckten, die den Priester und Regenten entehrten, hätten den allgemeinen Beifall unmöglich verfehlt, und das Volk hätte durch seine Stimme gleichsam ein ägyptisches Todtengericht über den Lebenden abgehalten.“ Er sieht in dem augenblicklichen Lärm bei der Erzählung von skandalösen Anekdoten einen Beifall, der aber für zweideutig zu halten ist, indem eine spätere Ueberlegung die Sachen von den Personen schied und man die Abneigung gegen den Geschmähten auf den Schmähenden mit übertrug, wie der Erfolg zeigte.

Da aber anfangs immer viele Zuhörer — auch Zuhörerinnen, vornehme Damen und gemeine Dirnen — sich einfanden, glaubten die Klubisten, daß, wenn auch nicht sofort viele Bürger beitraten, doch die neuen Ansichten bei denselben den erwünschten Eingang fänden, ja man konnte nicht denken, daß die Einwohner die angebotene Freiheit zurückweisen würden. Das meinte auch Custine; seine Freunde hatten es ihm beigebracht: sie hielten es für gewiß, daß, wenn den Mainzern die Wahl gelassen würde, kein Einziger die alte Regierung der neuen Verfassung vorziehen würde. Aber wie war man enttäuscht, als Handelsstand und Zünfte sich für die alte Verfassung entschieden. Jetzt glaubten die Klubisten entschiedener handeln zu müssen. Sie gaben jene Abstimmung den Einflüssen der noch bestehenden kurfürstlichen Regierung, der Geistlichkeit[58]), kurz dem Umstande schuld, daß Custine nicht gleich anfangs alle Verhältnisse geändert habe; ihr ganzes Streben war daher von jetzt an auf dieses Ziel gerichtet, und bald auch werden wir sehen, wie die Republik Schritt vor Schritt wider den Willen der Einwohner mit despotischer Gewalt eingeführt werden soll. Custine ließ sich hierin ganz leiten; anfangs regierten ihn Böhmer und Stamm, bald aber wußte Dorsch, der ihm von Straßburg aus bekannt war, sich den größten Einfluß zu verschaffen. Forster, der von den beigetretenen Professoren am meisten in Achtung stand, wurde als einsichtsvoller und brauchbarer Mann vielfach zu Rathe gezogen, so daß, da Stamm als ganz einfältiger Bramarbas bald bei Seite geschoben wurde, ein Triumvirat Böhmer-Dorsch-Forster neben oder über Custine regierte. Viele Klubisten beneideten diese und wir werden später sehen, wie im Januar im Klub selbst sich Parteien bildeten.

Doch ehe wir den Klub verlassen, müssen wir noch einige Mittel angeben, welche die Häupter gebrauchten, bald um der Gesellschaft ein Ansehen zu geben, bald um die Annehmlichkeit der Freiheit zu zeigen oder Hoffnungen zur weiteren Verbreitung ihrer Grundsätze zu erregen. Am 25. November wurde im Klub

[58]) Man beschuldigte namentlich die Geistlichkeit, daß sie sich große Mühe gäbe, die Bürger von den französischen Ideen fern zu halten.

ein Brief, angeblich aus Wien, vorgelesen, worin es heißt: „Die halbe Stadt ist von der Bewunderung der Franken hingerissen und ganz im Stillen gährt ein allgemeiner Aufruhr, der am Ende nicht anders als gut für die allgemeine Sache aller Völker der Freiheit und Gleichheit ablaufen kann, denn in dem kaiserlichen Schatze befindet sich kein Sol mehr und das Militär ist gleichfalls auf der Seite des gedrückten Oesterreichs.“ Stärker noch ist, was aus Koblenz der Mainzer National-Zeitung [59]) geschrieben wird: „Es wird versichert, daß die sogenannten Unterthanen des Königs von Preußen denselben seines Thrones entsetzen und mit eben der Strenge, wie die Franken ihre Emigrirten, behandeln wollen, wenn er nicht vor dem Ablaufe dieses Jahrs in Berlin erscheint. Die Gemüther der Preußen sind aufs äußerste gespannt. Nur ein Stoß und — Preußen ist eine Republik.“

Auch Briefe der Mainzer Gefangenen, welche von Speyer nach Frankreich gebracht waren, wurden im Klub vorgelesen, in welchen sie theils das Glück der französischen Freiheit priesen, theils den Rath gaben, die alte Knechtschaft abzuwerfen. [60])

Wie Dorsch durch seine Ankunft die Verbindung des Mainzer Klubs mit dem Straßburger vollzog, so veranstaltete er die briefliche Verbindung mit den Pariser Jakobinern, und bald folgten auch Schreiben anderer Klubs in Frankreich und am linken Rheinufer, die ihre Freundschaft und Bruderliebe einander bezeugten, sowie die Mainzer hierin nicht nachstanden.

Fast keine Sitzung im Klub verging, ohne daß solche Schreiben von ähnlichen Gesellschaften oder auch einzelnen auswärtigen Jakobinern vorgelesen wurden. Aus der Mainzer Nat.-Zeitung könnte man eine große Auslese mittheilen. [61])

Wirksamer als Briefe von Einzelnen und ganzen Gesellschaften, die doch nur ephemeren Eindruck machten und bald in ihrer

---

[59]) Nro. 177 vom 10. November. Im Klub und in den Zeitungen wurden viele Berichte über Aufstände aus der Nähe und Ferne mitgetheilt, während in ganz Deutschland die größte Ruhe herrschte.

[60]) Solche Briefe wurden sofort durch gedruckte Flugblätter verbreitet; siehe Beilage V.

[61]) Wir wollen in derselben Beilage die Pariser Korrespondenz betrachten.

Grundlosigkeit oder Unbedeutendheit durchschaut wurden, schien dem Klub die Verbreitung der Reden, die in den Versammlungen gehalten wurden. Die Kosten des Druckes bestritt Custine. Es wird wohl keinen Ort in Deutschland geben, in welchem innerhalb eines halben Jahres so viele demokratische Reden, Aufsätze, Broschüren und Gedichte jemals erschienen sind. Die Verfasser wurden noch besonders von Custine honorirt, indem jeder monatlich 150 fl. erhielt.[62]) Böhmer bemühte sich besonders, junge Talente für seine Zwecke zu gewinnen.[63]) Und so tauchten Schriftsteller und Schriften wie Pilze auf. Der Werth der Reden, von denen wir hier zunächst handeln, ist sehr gering. Keine von den vielen Reden, die damals gedruckt wurden, keine einzige, so viele ich deren kenne, zeichnet sich durch Neuheit der Gedanken, durch Schönheit der Form, durch Wahl der Ausdrücke, durch Kraft in der Darstellung besonders aus.[64]) Man möchte meinen, daß dieselben aus dem Stegreif gehalten und dann ohne alle Sorgfalt niedergeschrieben seien. Die meisten Reden veröffentlichte Wedekind, der Unermüdliche, der in weniger als einem Monate 10 Reden hielt; der Zahl nach steht ihm zunächst Metternich. Zu den Bessern gehört Forster; kraftvoll und körnicht sprach And. Jos. Hofmann. Unbedeutender an Gehalt waren die Reden von Pape, Cotta, Böhmer, Stumme, Fuchs u. A.; von Dorsch gibt es nur die oben angeführte etwas feine Rede. Blau scheint keine veröffentlicht zu haben. Auch Leute, die gar nicht zum Reden und Schreiben berufen waren, ließen sich hören und veröffentlichten ihr unverdautes Geschwätz; so der Buchbinder Zech. Da die Reden

---

[62]) Im Verhör nannte Custine seine Mainzer Freunde die Unersättlichen. Nach Darst. 169 stand in der Reichs-Postamts-Zeitung, daß Custine um jenen Preis mehrere geübte deutsche Redner suche. Da Frankfurt damals in Custine's Gewalt stand, so scheint die Angabe keine erdichtete. Nach Gesch. 166 erhielten die vornehmsten Glieder des Klubs monatlich 30 bis 150 Gulden. Böhmer und Wedekind erhielten monatlich 500 Liv.; für ersteren verlangte Custine am 1. Nov. von dem Nationalkonvent einen Gehalt von 3000 Liv. und später erhielt er wegen seiner Verdienste eine Remuneration von 6000 Liv. aus Paris. Sybel a. a. O. II. 29.

[63]) Doch manche ging er umsonst an, so den kurfürstl. Regierungskanzlisten Mich. Hofmann.

[64]) Zu den schöneren gehört vor allen Forster's oben angeführte Rede.

meistens auf Kosten des Staats gedruckt wurden, so war ihr Preis höchst unbedeutend; auch gab man manche bald um den halben Preis her, andere wurden gratis vertheilt.[65]) Die meisten Reden fallen vor den Ablauf des Jahres.

Neben den Reden wurde Mainz mit Freiheitsliedern und Gedichten zum Lobe Custine's und der Franzosen überschwemmt. Die meisten poetischen Ergüsse erschienen anonym; nur die von Fried. Lehne haben poetischen Werth.[66])

Auch das Theater sollte auf das Publikum wirken. Man verfaßte deshalb Freiheitsstücke, besonders solche Spiele, in denen die früheren Verhältnisse dargestellt und verhöhnt wurden; schon die Titel sind bezeichnend, wie »die Aristokraten in Teutschland«, »der Aristokrat in der Klemme« [67]), »die Despoten auf dem Lande«, »der Aristokrat auf Lügen ertappt«, u. s. w. Forster schickte das zweite Stück dem Schauspieldirektor Koch zu mit der Weisung, dasselbe baldmöglichst aufzuführen. Doch war Koch hiezu nicht geneigt; er säumte mit dem Abschreiben der Rollen. Als daher die Zeit der Abreise (15. November) für die Schauspielergesellschaft herannahte, ließ Forster den Direktor bitten, das erwähnte Stück wenigstens als letzte Vorstellung aufzuführen. Koch aber schickte sofort demselben das Stück zurück mit dem Bemerken: „er habe erst vor wenigen Stunden die ausgeschriebenen Rollen empfangen, und jetzt sei die Zeit zu kurz, um dieselben einzustudiren; es sei ihm daher leid, daß der Aristokrat in der Klemme bleiben müsse. [68])

---

[65]) Wedekind's Rede über Aufklärung, 16 S. 8., kostete 1 kr.; dessen drei Anreden an seine Mitbürger, gehalten den 27., 28. und 29. Okt. (32 S. 8.), kosteten am 3. November per Bogen 4 kr., broschirt 5 kr.; am 10. Nov. zusammen nur 2 kr. Cotta's Reden wurden gewöhnlich gratis abgegeben.

[66]) Einige von diesen finden sich nicht in Lehne's gesammelten Werken V. Hoffentlich haben wir am Ende des Werkes Raum, einige von ihm und Andern mitzutheilen.

[67]) N. Müller nennt sich in seiner Selbstbiographie bei Scriba, Hess. Gelehrtenler. I. 265, Verfasser von diesem und einigen andern ähnlichen Stücken; da er aber das Stück dort fünfaktig nennt, es aber, wie es gedruckt vorliegt, nur zwei Akte hat, so zweifeln wir an der Wahrheit seiner Angabe. Darst. 319 scheint Forster für den Verfasser zu halten.

[68]) So Darst. 319, wo sich ein kleiner chronologischer Fehler findet;

Wie die Mainzer Zeitung gleich am ersten Tage von Böhmer in Besitz genommen wurde, ist bereits oben erzählt; doch genügten sie und das Mainzer Intelligenzblatt, welches letztere auch zur Verbreitung der französischen Ideen dienen mußte, den Häuptern bald nicht; jeder wollte eine eigene Zeitschrift haben und so entstanden fast zu derselben Zeit drei periodische Blätter, welche sämmtlich den Zweck hatten, das Volk für die Republik zu gewinnen. Für die geringere Volksklasse war der »Bürgerfreund« bestimmt, eine Wochenschrift, welche Metternich herausgab; jedoch war sie sehr unbedeutend, so daß die niedrigsten Mittel, die man zu ihrer Verbreitung anwandte[69]), nicht ausreichten; endlich legte man sie umsonst der Mainzer Zeitung bei. — Heftiger, leidenschaftlicher, aber auch plumper, war »der fränkische Republikaner, eine Wochenschrift für die ganze Menschheit, vorzüglich für Mainz«, herausgegeben von Hartmann (Hofgerichtsrath) und Meuth (Schulkandidat); es erschienen nur 13 Bogen. — Besser und für eine höhere Klasse von Lesern war berechnet »der Patriot«, herausgegeben von Wedekind[70]); aber auch hiervon erschienen nur 12 oder 13 Nummern.

Die drei Zeitschriften wurden im November gegründet; sie endeten im Februar oder März.

Diese demokratischen Schriften riefen auch viele Gegenschriften hervor. Wie wir oben schon gesehen haben, daß auf einzelne Reden sogleich eine gedruckte Antwort erfolgte, so erschienen auch nach und nach viele Aufsätze, Reden und Ermahnungen an die Mainzer, welche den Zweck hatten, die Bürger zum Festhalten an der alten Verfassung und zum Widerstand gegen die Verführungen der Klubisten aufzufordern und zu ermuntern, sie im Un-

---

denn Forster wird dort Administrator genannt, was er erst am 19. Nov. wurde; die Schauspieler verließen aber am 15. Nov. Mainz; nach Mainz. Nat.-Ztg. 177.

[69]) „Die Frau des Buchbinders Zech suchte sie auf dem Markte gegen Butter und Eier zu vertauschen; umsonst." Gesch. 130.

[70]) Forster schrieb manches für den Patrioten; so steht am Ende des ersten Stückes sein Name; daher wird er oft für den Herausgeber gehalten, z. B. Gesch. 130, oder zugleich mit Wedekind, wie Klebe, Reise auf dem Rhein (1801) 232 meint; vergl. aber Patriot III. C. 9.

glücke zu trösten und baldige Erlösung anzukündigen. Manche verhöhnten auch mit Glück den Klub und dessen Treiben. Die meisten (Flugblätter und Broschüren) erschienen erst im neuen Jahre; sie sind auswärts gedruckt und wurden nicht selten auf fast wunderbare Weise in Mainz verbreitet. Wir werden gelegentlich auf einzelne zurückkommen.

Wie sich der Klub in alle Verhältnisse einmischte, davon wollen wir auch Einiges ausheben.

Die Vorstadt Kastel war zur kurfürstlichen Zeit keine Festung, indem man nicht für nöthig erachtet hatte, Mainz gegen das deutsche Reich in Vertheidigungsstand zu setzen; auch hielt man die Stadt durch den Rhein hinlänglich geschützt. Custine sah gleich bei der Einnahme von Mainz ein, daß die Deutschen ihm den Besitz der Stadt streitig machen würden, und da er namentlich von der Rheinseite einen Angriff befürchten mußte, indem besonders Kastel zu einer herrlichen Schanze dienen könnte, um Mainz zu beschießen, so beschloß er, von Eickemeyer, wie man sagt, aufmerksam gemacht [71]), Kastel zu befestigen, und legte bereits am 24. Oktober den Grund dazu; er steckte früh Morgens die Linien ab und bestellte sogleich mehrere hundert Soldaten und Bauern zur Arbeit, wobei er jedem 24 Kreuzer per Tag zusagte. [72]) Schon am andern Tage befahl er, daß 400 Bauern zur Arbeit herbeigeholt werden sollten. Die neue Festung erhielt den Namen »Fort Custine.« [73]) Er hatte sogar, wie man erzählt, im Sinn, den Main um die neue Festung herumzuleiten. Man eilte mit der Befestigung so sehr, daß in Mainz und der Umgegend nicht ge-

---

[71]) Belag. 86. Wenn dies wahr ist, so hat Eickemeyer vor seinem Austritt aus kurfürstlichen Diensten dem Feinde diesen Rath gegeben. Die Pläne waren von ihm und den französischen Ingenieuren Dubayet und d'Oyre.

[72]) Kurf. Hofkammerrath Molitor war Zahlmeister. Aus dem Rheingau holte man Bauern mit bewaffneter Macht.

[73]) Der Name existirt nicht mehr, obwohl Französ. Freiheitskr. I. 48 meint: „Das Fort wird mit seinem Namen Custine der Nachwelt, wenn sie die Schicksale des Rheinstroms unter diesem Manne überlegt, eine warnende Lehre sein, über sich zu wachen, nicht dem Abenteurer zu trauen, sondern durch männlichen Muth dem prahlerischen Droher zu widerstehen, um nicht durch Feigheit das Glück einer Nation zu verrathen.“

nug Schippen und Hacken herbeigeschafft werden konnten; daher ließ Custine ganze Wagen voll aus Frankreich kommen. Für das Feld, das zu den Festungswerken genommen wurde, versprach er den Kastelern Entschädigung; doch beklagten die Einwohner, daß ihre Gärten, Weinberge und Baumstücke — aus welch letzteren sie allein für Obst jährlich 10,000 fl. lösten — dem bessern Gebrauche für immer entzogen würden. Die Arbeit ging aber langsamer voran, als Custine wünschte; es kamen immer weniger Bauern oder nur Kinder und alte Leute. Es änderte auch wenig, daß mehrere angesehene Männer aus der Stadt, um die Landleute zu ermuntern, Schaufel und Hacke selbst in die Hand nahmen und an dem Bau arbeiteten. Da nahm sich der Klub der Sache an, und es erschien folgende

„Zuschrift der Gesellschaft der Volksfreunde zu Mainz an alle Bewohner auf dem Lande.[74])

„Mainz, den 21. November 1792, im ersten Jahre der fränkischen Republik.

„Es wird euch schon bekannt sein, daß wir etliche hundert redliche Leute zusammengekommen sind und einen Eid geschworen haben, frei zu leben oder zu sterben. Wir wünschen aber auch allen unsren Landsleuten (ja wenn's möglich wäre, allen Menschen) die gesetzmäßige Freiheit, ohne welche man nicht glücklich leben kann.

„Zufriedenes Leben, Brod genug für uns und unsere Kinder, nöthige Kleidung und in den Zeiten, wo wir von der Arbeit ruhen, eine freudige Erinnerung, daß uns Gott zu vernünftigen Menschen geschaffen hat — das alles hoffen wir zu erlangen, weil wir die gute Einrichtung der Franken annehmen wollen, die uns solche brüderlich anbieten, nachdem sie zuvor die bösen Menschen, die das Land und die Leute schinden, auf immer verjagt haben.

„Die Franken wollen alle Einwohner des Mainzer Landes für Brüder erkennen und so gut halten wie sich selbst; sie wollen

---

[74]) Sie bildete ein Extrablatt zum Mainz. Intellig. 94; der Verfasser soll Prof. Metternich sein, vergl. Darst. 317 und Gesch. 240.

ihre Brüder, die Mainzer in der Stadt und auf dem Lande, gegen ihre Feinde und Tyrannen beschützen und bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen, damit wir alle in guter Ruhe und ohne Unordnung die neue Einrichtung machen können, daß jeder fleißige Mensch auch Nahrung und Wohlstand haben soll, weil ihn keiner unbillig drücken darf.

„Zur Sicherheit der Stadt legen die Franken jetzt die Festung zu Kastel an. Wenn diese Festung fertig ist, kann Mainz nicht belagert werden, und das ist ein großer Vortheil sowohl für die Stadt, als für das Land; denn wo ein fester Platz ist, da darf der Feind sich nicht so weit in das Land wagen. Ihr sehet also, liebe Männer und Freunde, wie gut unsere Frankenbrüder es mit uns meinen; denn sie lassen sich das schwere Geld kosten, um diese Festung zu bauen, wozu man euerm ehemaligen Herrn oft genug gerathen hat; er verschmauste und verschenkte aber lieber das Geld, das er von euch nahm, und gab es Leuten, die es nicht verdienten.

„Wenn ihr uns lieb habt und uns beistehen wollt, ja wir sagen noch mehr, wenn ihr eure eigenen Vortheile kennt, so werdet ihr kommen und an dieser Festung arbeiten helfen, damit sie bald fertig wird. Wir gehen auch hinaus und arbeiten daran, so oft es unsere andere Arbeit erlaubt. Ihr werdet doch nicht für euch selbst und für eure Landsleute weniger thun wollen, als die braven Franken thun.

„Der General der fränkischen Armee hat euch durch eure Beamten zu dieser Arbeit rufen lassen, weil ihr doch in der jetzigen Jahreszeit wenig zu thun habt, und er zahlet einen Taglohn von zwanzig Kreuzern, wozu noch das kommt, daß in manchem Orte noch ein Paar Batzen Zuschuß gezahlt werden, was ihr sonst doch nicht habt gewinnen können; denn bei der vorigen Regierung wurden den Dienstleuten nur fünf Kreuzer bezahlt. Meint ihr wohl, wenn die Oesterreicher oder die Preußen Mainz eingenommen hätten, daß sie so brüderlich mit euch verfahren würden? Das thäten sie nicht; sie schickten ein Kommando Soldaten auf jedes Ort, wo die Bauern nicht gleich kommen wollten, und statt Geld gäben sie euch Prügel und Schimpfreden und traktirten euch wie

Hunde. So haben sie es jetzt in Koblenz gemacht; alle Bauern im Trierischen haben schanzen müssen, aber ohne Lohn und ohne Brod dafür zu bekommen. Nun verlangen die Franken eure Arbeit um baare Zahlung und thun euch kein Leids, und dennoch müssen wir hören, daß ihr nicht gutes Muthes an die Arbeit gehet. Was ist die Ursache? Wir wollen glauben, daß ihr vernünftige, rechtschaffene Leute seid und guten Rath annehmt. Wollt ihr nicht lieber freiwillig etwas thun, als mit Gewalt und Mißhandlung gezwungen werden?

„Darum schreiben wir an euch, Freunde, um euch brüderlich zu rathen, was das Beste ist. Die Festung muß einmal doch gebaut werden, das ist nicht zu ändern; wenn ihr also nicht gutwillig und von freien Stücken zur Arbeit gehet, so muß der General endlich wohl euch zu euerm eignen Vortheil zwingen; wir würden uns aber schämen, daß unsere eigenen Landsleute so unvernünftig wären, sich erst mit Gewalt antreiben zu lassen, wo sie uns Mainzern einen so großen Gefallen thun und das Land sicher machen, und noch obendrein so gut bezahlt werden können.

„Wenn man einen Menschen fragt: willst du frei sein oder nicht? so wäre er wohl nicht recht richtig im Kopfe, wenn er sagte: ich will nicht. Ein jeder will also gerne frei sein, aber die wenigsten bedenken, daß frei sein nicht heißt faullenzen, oder ohne Gesetze herumlaufen, oder dem Nachbar ungestört Schaden thun, sondern es heißt, dem Gesetze Gehorsam leisten, wie ein guter frommer Mensch arbeiten, und mit seinem Fleiße Weib und Kind ernähren, andern Menschen Hülfe und Schutz geben, wenn sie es bedürfen, und Niemanden Unrecht thun, dabei aber auch von keinem Beamten und von keinem andern Menschen Unrecht leiden. Ueberhaupt also heißt es: den Leuten alles das zu thun, was ihr wollet, daß sie euch thun sollen. Freie und vernünftige Leute thun von selbst, was recht und gut ist, denn dazu hat ihnen ja Gott den Verstand gegeben; das unvernünftige Vieh allein muß zur Arbeit getrieben und geschlagen werden. Warum wollte sich ein Mensch zu etwas zwingen lassen, wo er selbst einsieht, daß es gut wäre, solches freiwillig zu thun? Was hilft uns denn der Verstand, wenn wir ihn nicht recht anwenden

zu unserer Zufriedenheit und zum allgemeinen Wohl aller unserer Brüder? Einer muß dem andern helfen; der eine ist klug, der andere hat mehr Leibeskräfte. Einer oder etliche wenige müssen nicht alles allein haben wollen und den andern nichts übrig lassen; aber wer arbeiten kann, muß auch fleißig schaffen, wenn er hört, daß es zum Besten aller ist, sonst ist er ein unnützes Glied der menschlichen Gesellschaft.

„Weil wir nun das Gute herzlich wollen und insbesondere allen unsern lieben Landsleuten das Glück und die Vortheile der Freiheit von Herzen wünschen, wie die Gelegenheit durch die Ankunft der Franken sich itzt dazu darbietet, — so können wir um so viel weniger Anstand nehmen, euch, liebe Freunde und Landsleute, aufrichtig zu schreiben, daß die Sicherheit von Mainz einer von den ersten Schritten zur Freiheit ist, und euch zu bitten, als rechtschaffene Männer freiwillig und ungezwungen zur Arbeit nach Kastel zu kommen. Wir wollen euch auch nicht verhalten, daß von dem Offiziere, der die Aufsicht über die Arbeit hat, die Klage eingegangen ist, es kämen viele ganz unfähige schwache Leute und Kinder, die keine Arbeit thun könnten, die Beorderten blieben aus, und diejenigen, die nun wirklich da wären, bezeigten keine rechte Lust, sondern liefen von der Arbeit, wo sie nur könnten, und griffen das Werk so mattherzig an, daß es eine Schande wäre. Daher wiederholen wir nochmals unsern herzlichen und brüderlichen guten Rath an euch, daß ihr doch von ganzem Herzen frei an die Arbeit gehet soviel euerer beordert sind, lauter tüchtige Männer, nicht kleine Buben oder alte Leute, und daß ihr euern Lohn nicht mit sündlichem Faullenzen verdient, sondern fleißig und rüstig, wie sich's für ehrliche und freie Männer schickt, euer Tagwerk, das euch so gut bezahlt wird, vollbringt. Wenn ihr die Franken wegen ihrer Sprache nicht versteht, so wendet euch an jemanden, der französisch und deutsch zugleich kann, damit die kleinen Mißverständnisse gehoben werden. Mit gutem Willen vermögen die Menschen alles; das Beispiel seht ihr an den Kindern der Freiheit, den Franken, die so lustig und willig gegen euere Tyrannen zu Felde gezogen sind und alles Ungemach des Kriegs ertragen, ohne die Geduld zu verlieren. Diesem

Beispiel folget nach, werdet freie Männer zur allgemeinen Sicherheit, und es lebe die Frankenrepublik!

Die Gesellschaft der Volksfreunde zu Mainz." [75])

Die beigefügten Drohungen wirkten etwas; die Bauern kamen auf Befehl, doch immer nicht genug. Der Widerwillen derselben an dem Festungsbau zu Kastel war theilweise ihrem Patriotismus zuzuschreiben, indem sie nicht wünschten, durch eine Festung von Deutschland getrennt zu sein.

Der Klub versuchte auch, abwesende Staatsdiener zu verfolgen; so wurden am 4. November in der Sitzung viele Klagen gegen den ausgewanderten Stadtdirektor Heimes erhoben: „er habe noch beträchtliche Gelder, die der Stadt gehörten, in Händen; er habe mehrere Bürger gesetzwidrig und grausam behandelt, so daß sie jetzt Entschädigung verlangen wollten" u. a. m. Daher beschloß die Gesellschaft, Arrest auf sein Vermögen dahier legen zu lassen, und Böhmer machte sich anheischig, des Mannes ungerechte Handlungen am 11. Nov. öffentlich herzuzählen, weshalb er alle aufforderte, ihm, dem Fremden, dieselben einzeln mitzutheilen. Allein seine Aufforderung scheint wenig Erfolg gehabt zu haben; denn noch am 25. Nov. vermochte er nicht sein Wort zu halten. Inzwischen aber war auf die Hinterlassenschaft von Heimes Arrest gelegt, und nun forderte sein vom Gericht ernannter Rechtsbeistand, Dr. Molitor, den Klub auf, den Arrest zu rechtfertigen. Da dieser es nicht vermochte, wurde am 15. Jan. der Arrest aufgehoben und der Klub zu den Kosten verurtheilt. Dieses erregte Unwillen in demselben; denn als nun Böhmer am 20. Januar „die Laster von Heimes" erzählen wollte, erhoben sich viele Stimmen dagegen, „indem es jetzt zu spät sei, da Böhmer durch seine Nachlässigkeit die Gesellschaft zu Schanden und in

[75]) Auch wurde gelegentlich in Schriften zum Bau in Kastel ermahnt; so in der Schrift: (Cotta) »Wie gut es die Leute am Rhein und der Mosel jetzt haben können« (Mainz 30 Novbr. 1792. 14 S. 8.) S. 7: „Ein anderes sind Arbeiten für das Volk selbst, wie z. B. die Arbeiten zu Kastel jetzt sind; aber das sind auch Arbeiten, wozu jeder Patriot, jeder, dem an Vertheidigung seiner Person und seines Eigenthums gelegen, verbunden ist und obendrein wird man noch gut dafür bezahlt; das heißt also nicht frohnen."

Gerichtsunkosten gebracht habe." Hierüber entstand ein großer Skandal, indem Cotta vorwarf: „wie Heimes und Konsorten sich auf Bestechung verstanden hätten, so scheine dies auch jetzt im Klub stattzufinden, da man dessen Verbrechen nicht hören wolle", und Deyer den Beweis solchen Vorwurfes von Cotta verlangte, wodurch auf der Tribüne und in der Gesellschaft solcher Lärm entstand, daß der Präsident die Sitzung schließen mußte.[76]) Uebrigens war der Arrest schuld, daß die Habseligkeiten von Heimes der Verschleppung oder Plünderung entgingen.

Zur damaligen Freiheit gehörte unbedingt eine Nationalgarde; daher dachten mehrere Mitglieder der freien Gesellschaft schon gleich anfangs an die Errichtung einer solchen, ja einige kleideten sich bald in die Uniform der französischen Nationalgarde, die sie auch hier einführen wollten; so erschienen wenigstens Stumme, Staudinger und Bittong in Kastel, als man dort am 25. Novbr. den Freiheitsbaum setzte. Besonders warb Stumme für die Garde; er betrachtete sich bereits als Obristen, nahm Staudinger zum Adjutanten, erschien fast nur zu Pferde und machte sich und die Sache lächerlich, ehe sie ins Leben trat. Doch nach und nach fanden sich Theilnehmer zu diesem Vorhaben, besonders solche, welche nicht als Gemeine dienen wollten; und so waren bereits mehr Offiziere gewählt, als ein Bataillon bedarf. Es erschien nun folgende Nachricht:[77])

„Es wird hiermit von Unterzogenem bekannt gemacht, daß mit Vorwissen der dahiesigen Munizipalität das zweite Bataillon der Nationalgarde errichtet werde, wovon eine Kompagnie unter dem legal gewählten Bürger Hauptmann Ignaz Glück bereits gestern[78]) organisirt worden. Alle diejenigen, welche nach der noch auszutheilenden Organisation das dahiesige Bürgerrecht erhalten oder gewinnen wollen, werden zum Einschreiben in das zweite Bataillon höflichst hiermit eingeladen.

Bürger Stumme,
vom ersten Bataillon bereits gewählter Obrist und Kommandant."

---

[76]) Nach den über den Klub vorhandenen Protokollen, von denen im VI. Kapitel die Rede sein wird.

[77]) Nach Mainz. Intelligenzbl. Nr. 98 vom 8. Dezbr., S. 770.

[78]) Die Bekanntmachung hat kein Datum; vergl. Darst. 426.

Nachdem diese Aufforderung zweimal öffentlich erschienen war, wurde das Publikum, welches den Bürger Stumme kannte, nicht allzu sehr durch die nachfolgende Bekanntmachung überrascht: [79])

„Im Namen der Franken-Republik wird hiermit bekannt gemacht, daß die vormalige Munizipalität von der Wahl der Offiziere zu einem Bataillon freiwilliger Nationalgarden, welche der Bürger Stumme vorhat, aus dessen mündlicher Anzeige zwar Wissenschaft gehabt, diese Wahl aber noch keineswegs genehmigt habe, und noch weniger das, was derselbe in das Intelligenzblatt im 98ten und 99ten Stücke hat einrücken lassen, genehmigen könne. Mainz, den 13. Dezember 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik.

Von Munizipalitäts wegen.

J. B. Reusing m. pr., Munizipal-Sekretarius."

General Custine selbst schien eine Mainzer Nationalgarde nicht genehm zu sein; ohne Zweifel besorgte er, die Mainzer möchten, im Herzen ihm abgeneigt, die Waffen, wenn sie solche hätten, gegen ihn gebrauchen. Sieben Tage später erschien folgende

„Verordnung. [80])

„Die Munizipalität findet sich in dem Falle, einen wörtlichen Auszug aus einem, durch den Bürger Aide-de-camp Stamm, im Namen des Bürger Generals Custine erhaltenen Schreiben allgemein bekannt zu machen.

„Es haben sich unter den Augen des hiesigen Publikums Bürger, ohne Zweifel beseelt von Eifer für die gute Sache, zu einer Nationalgarde gebildet; allein diese Garde kann und darf noch nicht bestehen, theils weil diese Bürgerschaft immerhin noch Bedenklichkeiten macht, sich für eine Konstitution zu erklären, die doch von ihrem Willen abhängt, theils weil in diesem kritischen Zeitpunkte niemand als das Militär bewaffnet sein darf. Ich ersuche euch, Bürger Munizipalbeamte! den Chefs und deren Untergeordneten dieser Garde zu befehlen, daß diese Garde weder Uniform noch sonstige Militärzeichen trage. Ihr müßt dem Pu-

[79]) Nach Mainz. Intelligenzbl. vom 15. Dezbr., S. 782.
[80]) Nach Mainz. Intelligenzbl. 102.

blikum erklären, daß diese Garde nicht existire, und daß alle Einladung dazu, welche Bürgern gemacht wurde, null und wie nicht geschehen anzusehen sei. Mainz, den 20. Dezember 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik.

Von Munizipalitäts wegen.

J. B. Reusing, Munizipal-Sekretarius."

Somit war Stumme's Bemühen umsonst[81]); einige der gewählten Offiziere traten als Freiwillige in die französische Nationalgarde.

Drittes Kapitel.

Die Franzosen in Frankfurt und auf dem rechten Rheinufer.

Custine hatte sich durch die schnelle Einnahme von Speyer und Mainz den Ruf eines großen Feldherrn und kühnen Eroberers erworben; man erwartete, daß er von hier aus seine Züge fortsetzen würde; ja es war seine Aufgabe, nun nicht still zu stehen, sondern den Schrecken seines Namens weiter zu verbreiten; er mußte schnell rheinabwärts marschiren, um Rheinfels und Ehrenbreitstein, jenes eine hessische, dieses eine trierische Festung, hinwegzunehmen, und da jede glückliche Unternehmung gewöhnlich einen weitern Sieg im Gefolge hat, so konnten die Freunde der Franzosen leicht glauben und hoffen, daß der große Held bald den Unterrhein unterwerfen und so den Preußen den Rückzug aus der Champagne gänzlich abschneiden werde. Lag doch im Plane von Dumouriez, daß Custine Koblenz wegnehmen und ihn gegen Trier unterstützen sollte.[1]) Dies wäre ein großes Unglück für das deutsche Heer gewesen. Kamen doch schon am 26. Oktober Abgesandte von Koblenz, unter ihnen der Syndikus Lassaulx, in

---

[81]) In einem Extrablatte zur Mainz. Nat.-Ztg. 1793 Nr. 3 rechtfertigt Stumme sein Benehmen und verweist hierbei auf seine im Druck befindliche Geschichte; ob diese erschienen ist, weiß ich nicht.

[1]) Vergebens forderte Dumouriez den Custine hierzu auf; vergebens verlangte ersterer vom Kriegsminister Pache, er solle dies demselben be-

aller Angst nach Mainz, um dem französischen General die Stadt Koblenz anzubieten. Statt sogleich zu folgen, entließ er sie mit dem Begehren: die Landstände und die Stadt Koblenz möchten ihm erklären, daß sie die Festung Ehrenbreitstein freiwillig den Franzosen öffnen wollten; dann sollte Land und Stadt von jedem Kriegsübel verschont bleiben.[2]) Ueber diesen Verhandlungen verstrich die Zeit. Ehrenbreitstein hätte sich auf die erste Aufforderung ergeben müssen, denn die Besatzung war unbedeutend und hatte weder Vorrath an Munition — nur etliche 20 Pfund Pulver sollen dort gewesen sein[3]) — noch an Lebensmitteln. Auch Rheinfels hätte wahrscheinlich die Thore geöffnet: dem Schrecken vor dem Eroberer von Mainz widerstand nichts. Doch Custine wollte Mainz nicht verlassen, er schwelgte im kurfürstlichen Schlosse. So ward der Niederrhein gerettet; die Preußen rückten am 28. Oktober in Koblenz ein und die erwähnten Abgesandten wurden in Haft genommen.

Während Custine auf diese Art versäumte, was Zeit und Umstände verlangten, und dadurch zeigte, daß ihm der Blick und das Talent eines Feldherrn, sowie die Thätigkeit eines Eroberers fehlten, ließ er durch seine Generale das rechte Rheinufer plündern. Vorerst lag ihm daran, Geld zu erhalten, denn die Kriegskasse seines Heeres war erschöpft[4]); er hoffte dieselbe in Frank-

fehlen. Der Minister, sei es aus Neid gegen Dumouriez, sei es, daß er von Custine's Ruhm geblendet war, ließ es zu, daß dieser, statt nach Koblenz zu gehen, das rechte Rheinufer zu revolutioniren — eigentlich zu plündern — suchte.

[2]) Sybel a. a. O. I. 610; Rhein. Antiq. I. 1, 132.

[3]) Eickem. Denkw. 120 mit dem Zusatze: „Der Kurfürst hatte alles Pulver der Festung einige Jahre vorher an Frankreich verkauft." Soll wahrscheinlich heißen „an die Emigranten."

[4]) Zwar steht N. Staatsanz. II. 293: „Beim Einrücken der Neufranken bestand die Kriegskasse aus 22 Millionen Livres. Diese beträchtliche Summe wurde so schnell in Umlauf gesetzt, daß sie bis zu Ende des Monats März 1793 beinahe ganz erschöpft war, obwohl sie durch Kontributionen auf dem rechten Rheinufer einen ansehnlichen Zuwachs erhalten hatte." Darin ist vieles unwahr, wie dies schon mehrfach über diese Staatsanzeigen bemerkt wurde. Bei seinem Verhöre im nächsten Jahre sagte Custine aus: »Pour conserver Mayence il fallait s'emparer de Francfort; d'un autre côté un décret portait, que les troupes de la

furt schneller und leichter zu füllen, als in Koblenz oder Trier. Schon am Abend des 21. Oktober schickte Custine einen Theil seiner Truppen, wie wir oben S. 114 erwähnten, von Mainz aus nach Frankfurt. Als Houchard, der Anführer derselben, am andern Morgen vor dem Bockenheimer Thore ankam, schickte der Senat der Stadt ihm eine Deputation zu, welche sich nach der Ursache seines Erscheinens erkundigte. Er antwortete: „er warte hier auf Verstärkung, und wünsche Speise und Trank gegen baare Zahlung", was ihm auch gereicht wurde.

Als Nachmittags Neuvinger, der von Oppenheim aus nach Frankfurt geschickt worden war [5]), vor Sachsenhausen erschien, fragte eine Deputation des Senats auch bei ihm an, warum er das Gebiet der Stadt betreten habe. Er antwortete, er habe ein Schreiben des Generals Custine dem Senat persönlich zu überbringen. Da die Deputation deswegen Verhaltungsbefehle einholen wollte, verlangten die Franzosen sofort die Oeffnung der Thore, und da sie nicht sogleich erfolgte, ließen sie die Kanonen auffahren, worauf die Zugbrücken in Eile niedergelassen wurden. Denn wenn auch Frankfurt damals mit Mauern und Gräben umgeben war, so konnte man doch bei dem Mangel jeglicher militärischer Vertheidigungsmittel an Widerstand nicht denken. Sofort zogen ungefähr 3000 [6]) Franzosen in die Stadt und quartierten sich bei

république seraient payées en argent sur le territoire ennemi; je n'avais pas un écu; je résolus donc de prendre Francfort, afin de faire contribuer les banquiers de cette ville.« (Gazette de Deux-Ponts 1793, 216.) Klebe, Reise auf dem Rhein I. 9, bemerkt darnach richtig: „Gewöhnlich suchen und finden die Franzosen die Kriegskasse im eroberten Lande." Und wenn im Moniteur vom 19. Dez. steht, Custine habe in kaum 3 Monaten 22,708,000 Liv. aus der Staatskasse erhalten, so muß man darunter hauptsächlich die Gelder aus den Kontributionen, Versteigerungen und Plünderungen verstehen; denn der Kriegsminister ließ ihn an Geld Mangel leiden; vergl Der französ. Freiheitskr. I. 43. Mit dem geraubten Gelde bezahlte Custine auch seine Schulden in Frankreich und in Mainz verschwendete er ungeheuer; vergl. Belag. 70.

[5]) Vergl. oben S. 82.

[6]) So Gesch. 85; Andere haben 4000. Neuvinger hatte 1500 Mann bei sich; über die Zahl, die von Mainz kam, gibt es verschiedene Angaben: Forster's Brief vom 22. Oktober gibt 2500; Andere schwanken zwischen 500 und 3000.

den Bürgern ein[7]), doch durften sie keine Lebensmittel oder andere Bedürfnisse unentgeltlich begehren.[8]) Jetzt übergab Neuvinger folgendes

„Schreiben des Generals Custine an den Magistrat der Stadt Frankfurt.[9])

„Im Hauptquartier zu Mainz, den 21. Oktober 1792, im ersten Jahre der französischen Republik.

„Räthe des Volks!

„Der Vorschub, welchen ihr den drohenden Zurüstungen der französischen Ausgewanderten in euren Ringmauern angedeihen ließet, beweist nur allzuklar, daß ihr ihre Absichten damit habt begünstigen wollen, so daß ich mich für verbunden erachten muß, eine Brandschatzung von euch zu fordern.

„Der französische Bürger, General Neuvinger, wird euch meine Forderung näher bestimmen.

„Ich bin benachrichtigt worden, daß in euerer Stadt Gelder

---

[7]) Nach den Briefen eines preuß. Augenzeugen II. 245 hat Custine beim Einzuge der Soldaten in Frankfurt gesagt: »Écoutez, Francs, libres citoyens, je vous ordonne de respecter tout ce qui est aux habitans de cette ville, qui sont nos amis, libres et indépendans comme nous!« Custine war aber nicht bei dem Einzuge; also sprach er es später, denn den Andern möchten wir die Worte nicht in den Mund legen. Auch läßt erwähnter Augenzeuge den General in Frankfurt sich länger verweilen, wo ihm anfangs, wie er meint, beinahe königliche Ehren erwiesen worden.

[8]) N. Staatsanzeigen a. a. O. 161 wird erzählt, wie „mehrere Einwohner Frankfurts theils zu Pferde, theils in Kutschen, theils in Schiffen, worin sie, um die Zeit zu verkürzen, Musik hatten, über das der Stadt Mainz drohende Unglück frohlockend, am 18. Oktober gegen Abend zu Hochheim ankamen, um von dort aus die Stadt beschießen und in Flammen aufgehen zu sehen; wie sie an dem folgenden Tage in größerer Zahl wieder kamen, aber nicht sahen, was sie wünschten.“ Dagegen heißt es ebendaselbst von den Mainzern, „daß sie, als sie Frankfurts Einnahme am 22. Oktober erfuhren, sich nicht freuten.“ Wir nehmen dasselbe auch von den Frankfurtern an und halten es einfach für Neugierde oder vielmehr Theilnahme, indem sie sich von dem Schicksale von Mainz selbst überzeugen wollten.

[9]) Nach XXXIII Aktenstücke, die vom französischen General Custine geforderte und zum Theil bezahlte Brandschatzung von zwei Millionen Gulden betreffend. Das Schreiben war französisch abgefaßt.

verwahrt liegen, welche dem Kaiser und dem Könige von Preußen zugehören[10]), und ich habe daher den General Neuvinger befehligt, sich derselben zu bemächtigen.

„Meine Forderungen sind nur mäßig, im Verhältniß mit den ungeheuren Kriegskosten, die uns durch den unsern grausamsten Feinden verliehenen Schutz verursacht worden sind.

Der Franken-Bürger, General Custine."

Und Neuvinger verlangte sofort zwei Millionen Gulden als Kontribution. Der Senat war sich der strengsten Neutralität, ja einer gewissen Vorliebe für die republikanischen Einrichtungen in Frankreich bewußt und remonstrirte daher gegen die Klagen und die Strafe. Allein da Neuvinger den Befehl des Generals Custine vorhielt und von jener Forderung nicht abgehen zu können erklärte, so schickte der Senat eine Deputation (von Humbracht, Seeger und Moors) nach Mainz, welche einen Auszug aus den Senatsprotokollen überreichten, woraus der Ungrund der Beschuldigungen[11]) klar hervorging. Custine antwortete derselben schriftlich wie folgt:[12])

„Im Hauptquartier zu Mainz den 24. Oktober,
im ersten Jahre der Franken-Republik.

„Meine Herren! Nachdem ich die Auszüge eurer Protokolle, welche mir eure Abgeordneten überreichten, mit aller Aufmerksamkeit durchgegangen bin, so sah ich nichts weniger als Proben eurer Anhänglichkeit an die Franken-Republik und ihre Revolution.

---

[10]) Von solchen Geldern war dem Rathe nichts bekannt, wie er sogleich erklärte; doch steht Patriot II. C. 29, ein Schatz des Kaisers sei gerettet worden.

[11]) Einige Beispiele: Als der Senat städtische Kanonen verkaufen wollte und hörte, daß die französischen Prinzen sie kaufen wollten, stand er davon ab, damit nicht die Kanonen gegen Frankreich verwendet würden. — Als Prinz Artois ein für die Stadt vortheilhaftes Anlehen bei dem Pfandhaus machen wollte, genehmigte der Senat es nicht. — Mehrere französische Werber wurden ausgewiesen, andere sogar eingesetzt, dem Grafen von Wittgenstein die Werbung in der Stadt verboten, u. s. w. Die alten Franzosen in Deutschland 106.

[12]) Nach Mainzer Ztg. 169; da das Schreiben eigentlich in französischer Sprache abgefaßt war, so sind die Uebersetzungen nicht überall gleichlautend, wie XXXIII Aktenst. 8.

„Die häufigen Verbote gegen die Werbungen der Ausgewanderten und des Grafen von Wittgenstein sind vielmehr ein Beweis, daß man darin warb. Hättet ihr die rechten Mittel ergriffen, eure Verbote wirksamer zu machen, so würdet ihr die öftere Wiederholung derselben nicht nöthig gehabt haben.[13]) Und wann geschahen sie, diese Verbote? Erst dann, nachdem die Franken-Nation alle deutschen Mächte mit Strenge dazu aufforderte.

„Eure Polizeiordnung gegen die Ungezogenheit der flüchtigen Franzosen, die sie an euren Weibern und Kindern ausgeübt, ist diese nicht ein Beweis von ihrem Aufenthalt in eurer Stadt?

„Und jene Zeitung, die unter eurer Aufsicht ans Licht kam, die ohne eure Genehmigung nicht entstehen konnte, die dem Geiste der Deutschen über die Grundsätze der fränkischen Revolution die schiefste Wendung gab; ich frage euch: ist dieses ein Beweis eurer Anhänglichkeit an unsere Konstitution?

„Ohne Zweifel erkennt ihr heute euren Irrthum, und ich will glauben, daß, zurückgekehrt zu der Gerechtigkeit, die stets euren Augen leuchten sollte, ihr eine Revolution annehmen werdet, die den Nationen ihre Rechte wieder gibt, die die Uebertreter der anvertrauten Gewalten zerstört, die nur Rache an der Verrätherei ausübt und die endlich die Lasten eines drückenden Krieges nur denen auflegt, die Ursache daran waren, oder die ihn nicht verhinderten, da sie konnten, und welche zuließen, daß man die öffentliche Meinung vergiftete und den Glanz der ewigen Wahrheiten zu verdunkeln suchte.

„Doch ohnerachtet der erwiesenen Vergehungen des Magistrats der Stadt Frankfurt, sollt ihr nicht umsonst bei mir eingekommen sein.

„Die Franken-Nation erläßt euch durch mich 500,000 Gulden an eurer Brandschatzung.[14]) Ich setze sie auf 1,500,000 Gulden

---

[13]) „Nach Custine's Logik würde man jede Obrigkeit des Einverständnisses mit Dieben und Mördern anzuklagen befugt sein, weil ihre Gesetze Mord und Diebstahl untersagen", bemerkt hierbei Die alten Franzosen 110.

[14]) Schon in der vorhergehenden Mainzer Zeitung (der ersten nach dem Einzuge der Franzosen), die das Datum 22. Okt. trägt, aber erst später ausgegeben wurde, steht die Anzeige, „daß auf erfolgte Vorstellung von dem General Custine der vierte Theil nachgelassen ist."

herunter, ertheile deshalb meine Befehle dem General Neuvinger. Ich fordere euch auf, mit der Bezahlung nicht zu zögern.

Der Franken-Bürger, General der republikanischen Armee
Custine.

„Dem Original gleichlautend. D. Stamm."

General Neuvinger machte diesen Nachlaß in Frankfurt bekannt und erklärte dabei öffentlich: „Daß zu dieser nur bestrafenden Kontribution nicht von unsern lieben Freunden, den Bürgern, Beisassen und Einwohnern der freien Stadt und Republik Frankfurt am Main, auch nicht von den bürgerlichen Stadtkollegien und von den zum Hause Frauenstein und Limburg nicht gehörigen bürgerlichen Magistratspersonen jemals irgend einiger Beitrag geleistet, sondern solche blos auf die adeligen Patricial-Familien, auf die in der Stadt und dem Lande der Frankfurter Republik gelegenen geistlichen, kurfürstlich-, fürstlich-, gräflich- und adeligen Häuser, Güter und Besitzungen vertheilt und solche dafür, ausschließlich eines jeden andern, kontribuabel gemacht werden sollen." [15])

Auf diese Erklärung des Generals Neuvinger begab sich wiederum eine Deputation nach Mainz, um daselbst tiefsten Dank abzustatten, „indem jetzt die ganze Kriegssteuer nachgelassen sei, denn die Häuser Frauenstein und Limburg und andere Adelige genössen keines Vorzugs vor den Bürgern, und seien nach jener Erklärung, wie die Bürger alle, nicht kontribuabel; die kurfürstlichen und andere Häuser zur Kriegssteuer anzuhalten, habe der Magistrat keine Gewalt, und er ersuche deshalb den General, dies selbst zu thun."

Solche Antwort hatte Custine nicht erwartet; noch ehe die Deputirten von Mainz zurückkehrten, befahl er durch einen Kurier dem General Neuvinger, mit militärischem Zwange zu drohen, und so zahlte der Magistrat abschläglich 300,000 Liv. [16]), wobei er erklärte, daß er diese Summe als ein der französischen Nation

[15]) Nach Gesch. 88; die vollständige Bekanntmachung siehe XXXIII Aktenst. 6.

[16]) Der Zahlmeister, der das Geld empfing, hieß Chamberon; Neuvinger visirte die Quittungen; sie stehen in XXXIII Aktenstücke.

anvertrautes Gut betrachte. So viel Geld war erst zusammengekommen, denn bereits am 22. waren die Banquiers und Kapitalisten öffentlich aufgefordert worden, ihre vorräthigen Gelder dem Staate gegen vier Prozent vorzustrecken, und da man allgemein die Drohungen der Franzosen fürchtete, hatten nicht nur jene der Aufforderung des Magistrats Folge gegeben, sondern auch Bürger und ärmere Leute[17]) eilten, nach Kräften zu helfen; auch scheint der Magistrat Anstalten getroffen zu haben, daß alle Bürger nach ihrem Verhältniß zu der Brandschatzung herangezogen würden.

Böhmer, der Custine damals ganz lenkte, hätte gerne, wie in Worms, so in der neutralen Stadt Frankfurt die Bürger mit einer Kriegssteuer verschont, und nur die geistlichen und adeligen Anstalten gebrandschatzt, aber der General brauchte Geld. Auch glaubte man, daß überall das Volk die Franzosen und ihre Freiheit mit Freuden aufnehmen werde, und da man fürchtete, die Brandschatzung der Frankfurter Bürger, d. h. der deutschen Republikaner, möchte dort und anderwärts in Deutschland besonders auf das Volk einen bösen Eindruck machen, so erschien folgende

„Adresse an die Bürger von Frankfurt.[18])

„Im Hauptquartier zu Mainz den 24. Oktober 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik.

„Bürger! Als ich mich entschloß, im Namen der Fränkischen Nation der Stadt Frankfurt Brandschatzung aufzulegen, um dadurch einen Theil der ungeheuren Kriegskosten auf diejenigen zu wälzen, die vom Volke gewählt oder zu seiner Vertheidigung gesetzt waren und mit vorzüglicher Liebe Menschen Gastfreundschaft anboten, deren Anschläge dahin zielten, die unverjährbaren Rechte der Völker zu zertrümmern, so glaubte ich nicht, daß Vorsteher des Volkes ihre Ungerechtigkeiten so weit anhäufen würden, diese Auflagen von dem dürftigen Theile desselben zu erpressen.

---

[17]) Eine arme Wittwe zahlte ihre jährliche Schatzung, 1 fl. 40 kr., doppelt, um ihrerseits der Vaterstadt zu helfen. Die alten Franzosen 117.

[18]) Nach Mainzer Ztg. 171; ist deutsch erschienen; vergl. XXXIII Aktenstücke 9.

„Nach den Grundpfeilern der Gerechtigkeit aber, die nunmehr die Richtschnur unserer Republik ist, befehle ich dem Generale, den ich in eure Mauern beorderte, diese Kontribution nicht nach der Anzahl eurer Zünfte, wohl aber nach ihren Reichthümern einrichten zu lassen.

„Glaubt es mir, Bürger! niemals wird die gerechte Franken-Nation von ihrer Macht berauschte Menschen, die nur gar zu geneigt sind, ihre Gewalt und ihre Reichthümer zu mißbrauchen, diese Menschen, die einzig die Beschützer unserer offenbaren Feinde waren, mit dem bescheidenen Bürger vermengen, dessen Arbeit kaum zu seiner Nahrung hinreicht, und der allein das Schlachtopfer der drückenden Gewalt war, die noch erst neulich ihr schweres Gewicht dem Frankenvolke fühlbar machte.

„Meine Truppen sollen eure Ringmauern nicht verlassen, ohne daß sie auf meinen Befehl einen lautsprechenden Beweis der Gerechtigkeitsliebe gegeben haben, welche die Führerin unserer Republik ist.

„Traut auf ihre Grundsätze, ich zeige sie euch im Lichte der Wahrheit.

Der Franken-Bürger, General der republikanischen Armee
Custine.

„Dem Original gleichlautend. D. Stamm."

Zur Erleichterung des armen und unschuldigen Theils der Bürger von Frankfurt [19]) erließ er am andern Tage an den Magistrat in Frankfurt folgendes Schreiben:

„Im Hauptquartier zu Mainz den 25. Oktober 1792,
im ersten Jahre der Franken-Republik.

„Räthe des Volkes!

„Mit welchem Erstaunen vernehme ich die Art, auf welche ihr die von euch begehrte Brandschatzung austheilet!

„Nicht das Volk eurer Stadt beleidigte die Nation der Franken durch Aufnahme unserer Ausgewanderten. Nicht das Volk eurer Stadt entzog der Republik ihre Gelder, um sie in die Kisten der Prinzen zu werfen. Nicht das Volk eurer

---

[19]) Wie die Mainz. Ztg. a. a. O. sagt; vergl. XXXIII Aktenst. 15. Das Schreiben war in französischer Sprache abgefaßt.

Stadt brachte von ihnen verfertigte falsche Assignaten in Umlauf, die diese Nationalmünze herabwürdigten. Nicht das Volk eurer Stadt genehmigte den Druck einer verläumderischen Zeitung, welche am meisten dazu beitrug, den Geist der Deutschen gegen die fränkische Konstitution aufzubringen; und doch wollt ihr durch dieses Volk die Brandschatzung tragen lassen.

„Der General, dem ich diese Aufträge ertheilte, hat sehr übel meine Gesinnungen ausgedrückt, da er so ruhig zusah, als man an dem Volke solche Ungerechtigkeit ausübte.

„Die Herrschsucht des Reichen ist sicher die schrecklichste von allen; der Mann, der von seinem Ueberflusse prasset, wirft die öffentlichen Lasten auf den Armen — das bewirkte die Revolution in Frankreich und das wird sie im deutschen Reiche vorbereiten.

„Volks-Magistrat! Leiht mir eure Kanonen und euren Kriegsvorrath, damit ich die Mittel zur Vertheidigung der höchstwichtigen Eroberung, so die Franken-Republik machte, verstärke.

„Gebt mir eure Vierundzwanzig-Pfünder mit ihrem Geräthe — unter dieser Bedingung erlaß ich euch 500,000 Gulden an eurer Brandschatzung.

„Ich verlange aber, daß diese Verringerung blos zu Gunsten der ärmern Zünfte gereiche.

Der Franken-Bürger, General der republikanischen Armee
Custine.

„Dem Original gleichlautend. D. Stamm."

Wiewohl der Magistrat am folgenden Tage abermals ein (französisches) Schreiben [20]) an Custine richtete, in welchem er die ihm gemachten Vorwürfe wiederholt zurückwies, wegen der unverbrüchlichen Neutralität und des Verbandes mit dem deutschen Reiche die Artillerie und Munition nicht überlassen zu können erklärte und nochmals um Schonung bat, „welche andern Ländern und ganz neuerlich der Stadt Wetzlar und dem Fürsten von Isen-

---

[20]) In deutscher Sprache steht es XXXIII Aktenst. 16; Neuvinger übernahm die Besorgung desselben. Wir möchten tadeln, daß der Magistrat der deutschen Stadt an den Franzosen französische Schreiben richtete, besonders da Custine an denselben französisch schrieb. Die Beibehaltung der deutschen Sprache hätte ihm imponirt.

burg zugestanden sei"; so wurden doch, weil Neuvinger auf unverzügliche Zahlung drang und die Wirkung jenes Schreibens nicht abwarten wollte, am nämlichen Tage noch 150,000 Livres bezahlt, wobei aber erklärt wurde, daß man keine weitere Zahlung mehr leiste, bevor man nicht zur Sicherheit und Erleichterung der Stadt eine Uebereinkunft mit Custine getroffen habe. Weil der General Custine in dem oben angeführten Schreiben die Klage führte, daß das Volk zu Beiträgen herangezogen werde, so erklärte die Stadtkanzlei, daß der Rath gemeint sei, „den Mittelmann und Dürftigen bei dieser traurigen Gelegenheit vielmehr zu schonen als zu belästigen." — Am nämlichen Tage ließ Custine anschlagen folgende

„Proklamation.[21])

„Im Hauptquartier zu Mainz den 27. Oktober 1792,
im ersten Jahre der Franken-Republik.

„Bürger! Die Konstitution ist von der Nation nur zur Unterstützung der Armen genehmigt, um den Unterdrückungen des Reichen endlich einmal Ziel und Grenze zu setzen.

„Ich vernehme, Bürger! daß der Banquier, der ins Große handelnde Kaufmann, verschworen mit unsern Feinden, um die klingende Münze aus Frankreich herauszuziehen und darin falsche Assignaten in Umlauf zu bringen, von dem Volke eurer Stadt den Theil eurer Brandschatzung hat wollen bezahlen lassen, den ich nur von dem Reichen nach Verhältniß seines Vermögens bezahlt haben will.

„Vernehmt dagegen: daß jeder, der nicht wenigstens 30,000 fl. eigenes Vermögen besitzt, von jener Auflage frei sein soll, und daß jeder andere, der etwas bezahlt haben sollte, sein Geld zurückerhalten soll.

„Ich bin nach Deutschland gekommen, um dem Volke das Bündniß der fränkischen Republik anzubieten und den Unterdrückern zu zeigen, daß die frei gewordenen Franken nur den einzigen Wunsch haben, die Schwachen zu schützen und den ungerechten Verwalter von Reichthümern zu überzeugen, daß die Menschen,

---

[21]) Nach XXXIII Aktenst. 21.

ihrer Geburt nach an Rechten einander gleich, nicht bestimmt sind, das Joch des Reichen zu tragen.

„Der Franken-Bürger, General der Armeen
Custine.

„Dem Original gleichlautend. D. Stamm."

Am 27. begab sich die Deputation (von Humbracht, Seeger, Friedr. Schmid und Wenner) nach Mainz, um dem General die Bedingungen[22]) vorzulegen, unter denen die Stadt die Kontribution zahlen werde. Allein während sie nach Mainz reisten, war Custine mit etlichen tausend Mann und einem Artilleriezuge nach Frankfurt gerückt, um seine Forderungen mit Nachdruck durchzusetzen. Nachmittags kam er mit denselben und einem großen Gefolge, darunter Böhmer im rothen Rocke, in die Stadt; er stieg vor dem Rothen Hause ab und hielt auf dem Roßmarkte eine Revue über die französischen Truppen. Eine große Zahl Frankfurter hatte sich ringsum versammelt; manche fürchteten den augenblicklichen Befehl zur Plünderung. Einige 40 junge Metzger, jeder von einem großen Hunde begleitet, hielten sich in der Nähe von Custine; sie sollen entschlossen gewesen sein, wenn er Gewalt befehle, mit ihren Hunden über ihn und den Generalstab herzufallen und alle zu zerreißen. Custine aber war nicht unfreundlich; er fragte: »Nicht wahr, ihr habt neulich einen deutschen Kaiser gekrönt?« Prophetisch setzte er bei: »Ihr werdet keinen mehr krönen.«[23])

Bald nach seiner Ankunft ließ Custine mehrere Personen aus den angesehensten Handelshäusern durch Offiziere vor sich fordern und, als sie gekommen waren, ihnen anzeigen, daß sie als Geißeln betrachtet würden; ihre Namen sind: J. J. Willemer[24]), Bethmann-Hollweg, Heinr. Gontard, Franz Schweizer, J. El. Ehrmann, Brentano Sohn und Isaak Mich. Speyer.

---

[22]) Sie stehen XXXIII Aktenst. 22.

[23]) Die alten Franzosen 124; der französische Freiheitskrieg I. 48: „Hätte der Magistrat durch weise Vorkehrungen die aufgebrachten Bürger nicht besänftigt, der Pöbel würde Garnison und General massakrirt haben."

[24]) Statt dessen wurde am andern Morgen Catoir geholt, weil Willemer's junge Frau vor Schrecken plötzlich gestorben war.

Inzwischen war die Deputation, die nach Mainz abgegangen war, auf halbem Wege umgekehrt; sie begab sich sofort zu Custine, der ihr erklärte: er habe jetzt Geißeln und begehre nun die zwei Millionen vollständig. Auch am andern Morgen, an welchem er der Deputation nochmals Gehör schenkte, blieb er bei seiner Forderung; außerdem verlangte er wiederum die 24pfündigen Kanonen der Stadt und erklärte, daß, wenn er in vier Stunden die zwei Millionen nicht habe, die Geißeln abgeführt würden. Hiergegen gab die Stadt eine Erklärung ab, daß sie, um die Geißeln zu befreien, im äußersten Nothfall alle Mittel zur Zahlung einschlagen wolle, aber in Betreff des Geschützes bei ihrer neulichen Entschließung verharren müsse. Die Deputation, welche das Schreiben überreichen sollte, nahm Custine nicht an; er ließ ihr durch seinen Sekretär sagen: »Ich verlange kein Schreiben, ich will Geld haben.« Doch hatte das Schreiben zur Folge, daß die Geißeln nicht sofort abgeführt wurden, und Abends ließ Custine die Deputirten vor sich kommen, erklärte ihnen, daß zögern bei ihm die Sache nur verschlimmere, und daß er, wenn die zwei Millionen nicht bald bezahlt würden, seine Forderungen noch höher treiben werde; dann entließ er sie mit folgendem Schreiben an den Magistrat:[25])

„In dem Hauptquartier zu Frankfurt, den 28. Okt. 1792,
im ersten Jahre der französischen Republik.

„Meine Herren! Es hat nie meine Absicht sein können, daß die Geißeln, die sich nun in meinen Händen befinden, die Kontribution für ihre Person allein tragen sollen. Ich höre aber, daß Sie in diesem Wahne stehen und begreife nicht, wie Sie sich darin haben bestärken lassen können.[26])

„Ich verlange, daß die Kontribution den Reichen treffe und daß ein jeder nach Verhältniß seines Vermögens bezahle; meine Gesinnungen über diesen Punkt sollten Ihnen doch nicht mehr

---

[25]) Nach XXXIII Aktenst. 27; es war französisch abgefaßt.

[26]) Der Magistrat und die Bürger dachten nicht im geringsten hieran; doch soll ein Frankfurter, wie es scheint ein Deputirter, diesen Gedanken gehabt und Custine mitgetheilt haben; vergl. Die alten Franzosen 138; der Name desselben ist nicht angegeben.

unbekannt sein. Ich werde mich aber wohl hüten, mich darüber in einige Erörterung einzulassen.

„Ueber mein Betragen und die Beweggründe, die mich dazu verleitet haben, lege ich der National-Konvention Rechenschaft ab. Glauben Sie nicht, daß ich Ihre Stadt verlassen werde; ich hoffe, Ihnen noch von meinen militärischen Kenntnissen solche Beweise zu geben, daß Sie diesen Gedanken, wenn Sie ihn je bei sich gehegt haben, bald aufgeben und dagegen erfahren sollen, daß von dieser Gegend die Armeen der Republik noch weiter gegen diejenigen Mächte, welche sie nicht anerkennen wollen, vorrücken und ihnen zeigen werden, daß ihre Weigerung nur vergeblich ist.

„Ich hoffe aber, daß diese Mächte, wenn sie ihr wahres Beste näher einsehen und beherzigen, ihr eitles Vorhaben aufgeben und erkennen werden, daß eine Macht wie Frankreich sich keine Gesetze vorschreiben läßt und daß es kein anderes Mittel gibt, sich mit ihr zu vereinigen, als dieses, auf alle und jede Volksbedrükkung Verzicht zu thun.

„Die französische Republik denkt nicht daran, Deutschland zu erobern; fern von ihr ist eine solche Chimäre. Aber sie will ihre eigene Ruhe befestigen und den stolzen Despoten, der dieses Reich beherrscht, überzeugen, daß sein wahres Interesse es erheischt, seine Staaten mit Weisheit zu regieren und die so lange verkannten Grundsätze der Vernunft und Philosophie einmal anzunehmen.

„Das ist der Kriegsplan, den die französische Republik sich vorgezeichnet hat. Fünfundzwanzig Millionen Menschen müssen umkommen und ihre Städte und Felder müssen in Staub und Asche verwandelt werden, ehe dieser Vorsatz von ihr aufgegeben wird.

„Lassen Sie also einmal Ihre lächerlichen Einbildungen fahren, meine Herren; willigen Sie dagegen in meine letzte Forderung von zwei Millionen und schließen Sie mit uns von heute an ein Bündniß, das nichts auf der Welt trennen soll.

Der französische Bürger-General der Armee
Custine."

Wiewohl die Geißeln erklärten, daß sie sich, wenn es der Stadt zum Besten gereiche, die Abführung gefallen lassen wollten,

so wurde dennoch, in der Hoffnung, eine Aenderung bei Custine hervorzubringen, an demselben Abend eine dritte Zahlung von 550,000 Liv. geleistet. Auch ein neues Schreiben des Magistrats vom andern Tag bewirkte weiter nichts, als daß, wenn die eine Million abgetragen sei, für die andere zwei Ziele, auf 6 und 10 Monate, bewilligt wurden.

Am 30. Oktober wurden zwei Zahlungen von 216,000 und 400,000 Liv. und am 31. ebenfalls zwei von 360,000 und 205,818 Liv. 4 Sols geleistet, womit die erste Million abgetragen war[27]), worauf Custine, der bereits am 29. Oktober mit den Geißeln nach Mainz zurückgekehrt war, sie entließ, eine sauve garde für Frankfurt ausstellte und sogar erklärte, daß er sich bei dem Nationalkonvent für die Nachlassung der andern Million verwenden wolle. Zu diesem Zwecke reisten in den nächsten Tagen fünf Frankfurter (Syndikus Seeger, Schöff von Günderode, die Handelsleute Gottl. Engelbach, Pet. Clem. Müller und Joh. Heinr. Jordis) nach Paris. Diese baten jedoch zugleich auch um die Rückzahlung der bereits bezahlten Million, worauf der National-Konvent am 14. November beschloß, das Gesuch der Frankfurter Deputirten zu prüfen, um vor den Augen Europas einen Beweis der Unparteilichkeit des Konvents abzulegen.

Von den Schutzbriefen, die Custine ausstellte, habe ich bis jetzt nur den für Frankfurt aufgefunden, daher wollen wir ihn hier mittheilen:[28])

Salva guardia. „Im Hauptquartier zu Mainz, den 2. Nov. 1792,
(L. S.) im ersten Jahre der französischen Republik.

„Wir Adam Philipp Custine, Französischer Bürger, General der Armeen der Republik.

„Gebieten allen Befehlshabern der Posten und Truppen, allen Soldaten und Französischen Bürgern, die Personen und das Eigenthum der Bürger der Stadt Frankfurt zu schützen und beschützen zu lassen, sowie die Freiheit der Handlung gedachter

---

[27]) Briefe eines preuß. Augenzeugen II. 248: „17 Fässer voll französischer Thaler wurden nach Mainz gebracht“; doch geschah auch die Zahlung theilweise in Reichsmünze.

[28]) Nach XXXIII Aktenst. 40.

Stadt zu sichern, während der Zeit, als die Armeen der Französischen Republik unter meinem Befehl auf ihrem Gebiete im deutschen Reich sein werden.

„Versprechen selbst an die National-Konvention zu gesinnen, die Stadt Frankfurt die ganze Zeit dieses Krieges über mit allen fernern Kontributionen, außer der, die unter dem heutigen Tage festgesetzt worden, zu verschonen.

„Machen auch hiemit alle Befehlshaber der Truppen und der Posten verantwortlich wegen aller Gewaltthätigkeiten, welche gegen die Stadt Frankfurt und ihre Einwohner möchten ausgeübt werden wollen.

„Erklären auch hiemit, daß jeder Soldat oder Französische Bürger, welcher diesen schönen Namen entehren würde, indem er sich Gewaltthätigkeiten erlaubte, als Feind der Republik angesehen und behandelt werden solle. Custine."

Custine hatte in Frankfurt solche Härte angenommen, weil die Bürger, wiewohl selbst Republikaner, von dem Glück, das die französischen Republikaner ihnen anboten, nichts wissen wollten. Ihre Versprechungen fanden kein Gehör. Die Frankfurter Bürger, arbeitsame und frugale Menschen, schätzten den friedlichen Tagesunterhalt höher, als die Verwirrung mit glänzender Zukunft, und schlossen sich, von einem glühenden Gemeingeiste beseelt, fest an ihre Obrigkeit an. Vergebens hetzten die Franzosen sie gegen dieselbe auf; kein Frankfurter nahm eine Kokarde von ihnen; einen Freiheitsbaum zu setzen wagten die Franzosen weder in Frankfurt noch in Sachsenhausen. [29])

Ja noch mehr! Die Frankfurter Bürger haben am 5. Nov., also während die Stadt noch vom Feinde besetzt und bereits eine Million bezahlt war, eine energische Adresse an Custine erlassen, worin sie den Vorwurf seiner Manifeste, daß sie unterdrückt seien, zurückwiesen und, nachdem sie ihre freie Verfassung kurz geschildert, die Erwartung aussprachen, „daß der General sie bei ihrer

---

[29]) Beides wurde nicht gelitten nach Patriot II. C. 27. „Die Bürger der freien Reichsstadt Frankfurt haben durch ihr deutsches, biederes und männliches Betragen bei den schlauen Kunstgriffen der Jakobiner eine Ehrensäule verdient." Schreiben an Custine u. s. w. von F. X. F. 34.

bisherigen Verfassung unverrückt belassen werde.“ [30]) Die Schlosser- und die Buchbinderzunft genehmigten zuerst dies Schreiben [31]) und ihnen folgten alle Zünfte. Sie hielten sich an dem Grundsatz: Einer für Alle, Alle für Einen. Solches Benehmen hatte ihre baldige Befreiung zur Folge.

Auch die Soldaten mißfielen in mehrfacher Hinsicht: in der stillen Stadt störten die kriegerischen Aufzüge; die Soldaten lärmten, prahlten und erregten durch Unreinlichkeit und Ungeziefer bei den Frankfurtern Ekel und Verzweiflung. [32]) Custine wechselte deshalb zwar mit der Garnison, aber es wurde nicht viel besser; den Bürgern mundeten nie die französische Freiheit und deren Verkünder. Das Benehmen der Frankfurter erregte in ganz

---

[30]) Dieses Schreiben (Neuw. Zeit. II. 45) blieb ohne Antwort von Seiten Custine's; dagegen dem »Zuruf eines Frankfurter Bürgers an Custine« (4 S. 4.; auch in der Neuw. Zeit. a. a. O.) setzt Forster im Patriot (I. A. 11; in seinen Werken VI. 432) die »Antwort eines freien Mainzers« entgegen, worin er das Recht der Brandschatzung behauptet, weil die Frankfurter Kaufleute falsche Assignaten in Umlauf gesetzt; „denn Niemand stieß tiefer das Messer in die Eingeweide Frankreichs, als ihr falsch und freundlich lächelnde Kaufleute.“ Deshalb vergleicht er sie weiterhin mit Räubern: „Hat denn der ertappte Räuber ein Recht zu wehklagen, wenn der Eigenthümer kommt und das Seinige nimmt, wo er es findet? Glauben Sie mir, das Recht der Franken, Ihrer Stadt eine Steuer (Kontribution, ja nicht Brandschatzung, a. a. O. II. B. 8) aufzulegen, ist so sonnenklar, daß ihre Weigerung nur ihren Eigennutz in seinem wahren Lichte gezeigt hat.“ Wie ganz anders denkt Forster in seiner Darst. 406: „Die Stadt Frankfurt, deren Verhältnisse einer politischen Annäherung gegen Frankreich keineswegs günstig sind, suchte gleichwohl unter den gegenwärtigen Umständen die Gunst und den Schutz des mächtigen Volkes zu erlangen, dessen Waffen so unerwarteter Weise jenseits des Rheins furchtbar geworden sind. Allein Custine, dem man gerne eine Anleihe von mehreren Millionen für die Republik bewilligt haben würde, machte sich selbst, die Nation und ihre Verfassung allen wohlhabenden Einwohnern verhaßt, indem er anderthalb Millionen von ihnen erpreßte.“ Häusser, Deutsche Gesch. I. 389, hat nicht bemerkt, daß diese Urtheile der Zeit nach so weit auseinander liegen.

[31]) Wegen dieses edlen Vorgangs schlägt der Verfasser der alten Franzosen 133 für die zwei Zünfte eine besondere Auszeichnung bei einem Feste vor, das er deswegen in Anregung bringt.

[32]) Die Wäscherinnen verweigerten die Reinigung der Kleider und so wusch der Soldat selbst am Main seine Kleinigkeiten.

Deutschland Aufsehen und freudigen Anklang; hatte man bisher aus Mainz wenig oder fast nur den Franzosen günstige Nachrichten vernommen, so erfreute die würdige Haltung der freien Reichsstadt um so mehr. Zugleich hatte die Brandschatzung Frankfurts den General Custine in den übelsten Ruf gebracht, indem man einsah, daß er nur aus Habgier wegen nichtssagender Vorwände eine neutrale Stadt so ungeheuer besteuerte.

So endete der erste Akt der Franzosen in Frankfurt. Inzwischen hatten dieselben an vielen Orten des rechten Rheinufers ähnlich gehaust. Auf dem Zuge nach Frankfurt wurde die Mainzer Bergfestung Königstein, wo fast nur Invaliden lagen, zur Uebergabe aufgefordert, worauf sie sich am 28. Oktober ergab; den Mainzer Truppen wurde freier Abzug gestattet. Die Franzosen legten nun eine Besatzung hinein und vermehrten die Befestigungswerke durch Schanzen und Gräben.

Während Neuvinger in Frankfurt das Geld herbeitrieb, erhielt Houchard den Befehl, in Hessen Kontributionen einzusammeln. Am 25. Okt. erschien er mit 1500 Mann aller Waffengattungen und einer Abtheilung reitender Artillerie mit 2 Geschützen in Homburg vor der Höhe und brandschatzte den Landgrafen. Hier hörend, daß auf der Saline Nauheim große Salzvorräthe wären, rückte er am 26. dorthin, in der Meinung, hier lägen nur Invaliden. Der Gouverneur von Hanau, Generallieutenant von Kospoth, hatte aber in Folge der Einnahme von Frankfurt 125 Mann zum Schutze der Saline hingeschickt, welche Hauptmann von Mondorf befehligte.[33]) Sobald diese der Vorhut der Franzosen ansichtig wurden, begrüßten sie dieselbe mit einem lebhaften Flintenfeuer und wiesen die Aufforderung Houchard's, sich zu ergeben, zurück, obwohl sie nur spärlich mit Munition versehen waren — 60 Pa-

---

[33]) Wir wissen noch genau, aus welchen Bataillonen diese Truppen genommen waren, nämlich: vom Grenadier-Bataillon von Wurmb 16 Gemeine, 1 Unteroffizier und 1 Offizier (nämlich Prem.-Lieut. Fleck); vom 1. Bataillon des Regim. Prinz Karl 19 Gemeine, 1 Tambour, 1 Unteroffizier und 1 Offizier (Lieut. Flies); vom Regim. von Kospoth (jetzt II. Inf.-Regim.) 81 Gemeine, 1 Tambour und 5 Unteroffiziere. Vergl. (Ditfurth) Erzählungen aus der hess. Kriegsgesch. 86; Andere haben 160 Hessen; Belag. 77 gibt dem Feinde 1500 Reiter und 1000 Fußgänger.

tronen per Mann[34]) —; daher besetzten sie den nahen Johannisberg, wo Vertheidigungsanstalten getroffen waren und sie zwei Angriffe der Feinde zurückschlugen. Doch war keine Aussicht, der 14mal überlegenen Uebermacht zu widerstehen. Mondorf versuchte den Rückzug nach Butzbach hin, aber Houchard eilte mit der Reiterei und seinen beiden Geschützen voraus und nahm bei Ostheim eine solche Stellung, daß er den Hessen den Rückzug abschnitt. Ueberrascht durch die neue Gefahr, bildete Mondorf mit seiner kleinen Schaar ein Viereck; da aber das Geschützfeuer der Feinde eine verheerende Wirkung äußerte und die letzte Patrone verbraucht war[35]), so hörte man auf die Aufforderung des feindlichen Trompeters und ergab sich. Houchard blickte sie zwar wild an, als aber ein Nationalgardist, erzürnt wegen der Verluste, die sie durch die Hessen erlitten, einen der Wehrlosen mißhandelte, da züchtigte ihn Houchard mit eigener Hand, jagte die Nationalgarde auseinander und übergab den Linientruppen die Gefangenen; auch sorgte er für Erfrischungen für die Kranken und gab den Offizieren ihre Degen zurück, da sie diese mit soviel Ruhm und Ehre geführt hätten. In Frankfurt wurden ihnen am folgenden Tage von allen Seiten, auch von den vornehmsten Damen, Erfrischungen gereicht, und als Dan. Stamm sie aufforderte, in die Reihen der Kämpfer für Freiheit zu treten und einem der Gefangenen den Bruderkuß anbot, wies dieser es barsch zurück, indem er sagte: »Herr, bleiben Sie mir vom Leibe, ich bin ein Hesse und will es bleiben!« und die Volksmenge, welche zuschaute, äußerte laut: »wenn die fetzen Kerle, die Hessen, erst alle beisammen wären, dann würde das französische Lumpengesindel das Verderben treffen; das seien keine Pfaffensoldaten wie die Mainzer.«

Ebenso wenig gelang es dem General Custine, der gerade in Frankfurt war, die drei hessischen Offiziere über die Verhältnisse in Hanau, welche Stadt er einzunehmen wünschte, zu Geständ-

---

[34]) Darst. 143; Ditfurth gibt ihnen nur 20, was wahrscheinlich ein Druckfehler ist.

[35]) Mehrere hatten noch 3 Patronen; die alten Franzos. 147. Nach Girtann. Pol. Annal. I. fielen hier 130 Franzosen.

nissen und Eröffnungen zu bewegen[36]); im Gegentheil, Mondorf sprach so viel von der Stärke der dortigen Festungswerke, daß Custine von einer Unternehmung gegen Hanau abstand. Auch die Frankfurter sollen durch den Trotz und den Muth der Hessen ermuthigt worden sein, Custine nicht zu erlauben, daß er das Zeughaus plünderte oder die Festung verstärkte. Wenn er Lieferungen ausschrieb, sagten sie: er möge sich dies in Hanau holen, wo alles besser und reichlicher vorhanden sei. Auch daß Custine jene drei Offiziere frei nach Hanau entließ, gewann ihm die Einwohner dieser Stadt nicht. Die Gemeinen, 120 an der Zahl, wurden nach Mainz gebracht, wo sie am 28. Oktbr. mit großem Pomp eingeführt wurden.[37])

In Mainz hofften und verkündeten die Klubisten, daß Custine von Frankfurt aus immer vorwärts dringen und das Innere Deutschlands, das ihn mit Furcht oder mit Sehnsucht erwarte, revolutioniren werde. Man machte schon Pläne, die bald nach Norden, bald nach Süden reichten. Am 2. November schickte Böhmer „von dem edlen Bürger und General der Armeen seines neuen Vaterlandes, von dem einzigen Manne in seiner Art", einen Schutzbrief nach Göttingen, „wo sich durch die Bemühungen kulturloser Aristokraten panischer Schrecken verbreitet hatte." [38])

Da Mainz durch Verrath gefallen war, so sollte es der Festung Mannheim ebenso ergehen; dort waren mit einem gewissen Franz Wilhelm Zimmermann schon Verabredungen getroffen.[39])

---

[36]) Als Custine in französischer Sprache mit ihnen redete, sagten sie: »Wir sind Deutsche und sprechen nicht französisch«, und der Franzose bequemte sich, deutsch zu reden. Möchten alle Deutsche dies Beispiel der Hessen nachahmen!

[37]) Die Mzr. Ztg. 172 läßt 160 Hessen einbringen; sie wurden nach Nancy geschafft, wo 5 Hessen aus einem Thurm 70 Fuß hoch herabsprangen und nach einigen Umzügen glücklich in ihre Heimath gelangten.

[38]) Nach Böhmer's Schreiben an die Universität, Mzr. Nat.-Ztg. 73. Göttingen konnte mit den Spartanern antworten: Wenn —; doch war Custine kein Philipp. In Hannover erhob sich ein Sturm des Unwillens gegen diese Anmaßung; Mzr. N.-Ztg. 186, obwohl Heyne am 1. Dez. an Forster schreibt: „Die sauve garde wurde hier mit allgemeinem Dank angenommen."

[39]) Auch ein Karl Rabourd wird als Verräther Mannheims genannt; vgl. Girtann. Hist. Nachr. X. 112. Später schrieb Custine: „Kaum hatte

Doch Custine wollte die Neutralität des Kurfürsten nicht verletzen; auch hatte er, wie er meinte, zu wenig Truppen, um größere Züge unternehmen zu können. Als er später den General Kellermann, welcher damals im Trierischen festgehalten wurde, anklagte, daß er nicht wenigstens mit 10,000 Mann zu ihm gestoßen sei, erklärte dieser, Custine müsse diese Anklage in einem Anfalle von Trunkenheit oder Tollheit niedergeschrieben haben. Doch hätte Custine wenigstens gegen Hanau [40]) einen Versuch machen können, wie dies auch die Jakobiner in Mainz erwarteten; aber der Held sehnte sich nach der fürstlichen Bewirthung im Mainzer Schlosse; sein kriegerischer Sinn beschränkte sich bereits auf Drohungen und Schimpfreden; kurz, Custine ist schnell zum Bramarbas geworden. Seine Unterfeldherren sandte er nach verschiedenen Richtungen aus; er selbst machte selten einen Streifzug mit; dagegen erließ er, als er hörte, daß der Landgraf von Hessen-Kassel Truppen sammele, folgende

„Proklamation. [41])

„Im Hauptquartier zu Frankfurt, den 28. Okt. 1792,
im ersten Jahre der Franken-Republik.

„Der Landgraf von Hessen-Kassel versammelt in der Nähe seiner Residenz zahlreiche Schaaren streitbarer Männer. Denkt er nicht daran, daß der jüngste Tag für alle ungerechten Fürsten

---

ich den Fuß nach Deutschland gesetzt, so liefen alle Narren dieses Landes zu mir, alle wollten ihre Städte mir überliefern; doch wenn es zur That kam, gab es Niemanden."

[40]) Eickemeyer, Denkw. 162, erzählt: „daß die Bürger in Hanau bereits einen Aufstand zu Gunsten der Franzosen erregt und die schwache Besatzung ruhig mit ansah, daß man den beiden hessischen Löwen am Wappen über der Hauptwache auf feierliche Weise Freiheitsmützen aufsetzte." Eine schöne Ausschmückung der einfachen Thatsache, „daß der an einem Brunnen stehende Löwe auf dem Kopfe eine Freiheitsmütze und in den Klauen eine Nationalfahne gehabt habe", wie aus archivalischen Nachrichten hervorgeht, wo richtig beigesetzt ist, daß die Hanauer „treu und muthig und gegen die Franzosen gesinnt seien." Jenes geschah übrigens vor dem 10. Oktober. In Hanau fand sich kein Verräther. Girtann. Histor. Nachr. X. 113.

[41]) Nach Mainzer Ztg. 172. Nach Nau a. a. O. IV. 180 ließ der Landgraf die Proklamation viele tausendmal abdrucken und im Lande selbst verbreiten; dort steht auch eine Antwort der Hessen.

und der Tag der Erlösung für die von ihnen verblendeten Völker erschienen ist? Er lagert diejenigen um sich her, durch welche er hofft, seinen wankenden Thron zu befestigen, diesen reinsten Theil eines Volkes, dessen Blut er verkaufte[42]), um seine Schatzkammer zu füllen.

„Schon dieser einzige Umstand wird über das Schicksal dieses Tyrannen entscheiden.

„Ungeheuer, über das sich schon längst der Fluch der deutschen Nation, die Thränen der Wittwen, die du brodlos, und das Jammergeschrei der Waisen, die du elend gemacht hast, gleich schwarzen Gewitterwolken zusammenthürmten! — Deine gemißbrauchten Soldaten werden dich der gerechten Rache der Franzosen überantworten, die Flucht wird dich nicht denselben entziehen. Wie wäre es auch nur möglich, daß ein Volk in der Welt einem Tiger, wie du bist, Zuflucht gewähren könnte?

„Und ihr Soldaten der Hessen! die ihr nicht Feinde waret des fränkischen Volkes, die Nation bietet ein glückliches Schicksal euch an; täglich 15 Kreuzer, wenn ihr dienen wollt. Fünfundvierzig Gulden Pension, wenn ihr keine Dienste nehmen wollt, das Bürgerrecht, brüderliche Liebe und Freiheit.

„Ich als General der fränkischen Republik mache euch dieses bekannt.

Philipp Adam Custine,
fränkischer Bürger, General der Armeen der Republik."

Und als er nach Mainz zurückgekehrt war, erließ er eine allgemeine

---

[42]) Gegen das sogenannte Verkaufen nach Amerika herrschte damals kein so großer Abscheu; für jeden Soldaten ist der Krieg das natürliche Element; während daher die stehenden Heere anderer Staaten in Spießbürgerthum versanken, holte sich der Hesse, wie er selbst mit Recht glaubte, Ruhm und Erfahrung in Amerika, und auch an Glücksgütern bereichert kehrten die meisten zurück; für die Krüppel sorgte das reiche England hinlänglich; nur wenige fanden in Amerika den Tod. So wurden die Soldaten ohne Belästigung des Landes im kriegerischen Geiste erhalten und gerade dies verschaffte damals den hessischen Soldaten den höchsten Ruhm. Daß Amerika auch für Feldherren eine Kriegsschule war, zeigen die Namen Gneisenau, Lafayette, York u. a. m. Nur hätte der Dienst in Amerika ein freiwilliger sein müssen.

„Proklamation an die ausländischen Soldaten.[43])

„Im Hauptquartier zu Mainz, den 30. Okt. 1792,
im ersten Jahre der Franken-Republik.

„Der General der fränkischen Republik kündigt allen Soldaten aller gegen Frankreich Krieg führenden Mächte hierdurch an, daß die ins deutsche Reich eingedrungenen Franken weit davon entfernt sind, an den Einwohnern dieses Landes die Barbarei und die Grausamkeiten rächen zu wollen, welche gegen ihr unglückliches Vaterland verübt worden sind.

„Ihre einzige Absicht ist diese: den Deutschen die Freiheit zu geben und sie der Sklaverei zu entziehen, zu welcher ihre Despoten sie verdammt haben. Er macht allen Soldaten bekannt, daß diejenigen, welche sich unter die Fahnen der Freiheit begeben und die Fahnen der Knechtschaft verlassen wollen, von den Franken als Brüder aufgenommen und geliebt werden sollen.

„Sie sollen zeitlebens fünfundvierzig Gulden jährliche Pension erhalten; außerdem fünfzehn Kreuzer täglichen Sold, gute Nahrung, keine Stockschläge. Sie sollen als Menschen, als Freunde, als Brüder behandelt werden und das Bürgerrecht unentgeltlich erhalten. Dies, ihr Soldaten, verspricht euch im Namen der Republik

Der General der Armeen der Republik
Custine."

„Dem Originale gleichlautend. Dr. G. W. Böhmer."

Aber wie irrte sich der General! die deutschen Truppen brachen nicht die Treue[44]); im Gegentheil, die Proklamation an den Landgrafen von Hessen hatte gerade die entgegengesetzte Wirkung: ein Schrei der höchsten Entrüstung ertönte durch das ganze Land. Wo immer dieselbe heimlich angeschlagen war, wurde sie schnell abgerissen; wehe dem Wanderer, der in den Verdacht kam,

---

[43]) Nach der Mainzer Nat.-Ztg. 173. Dagegen erschien »Schreiben an Custine, veranlaßt durch seine entehrenden Aufforderungen an die Bürger und die Soldaten deutscher Nation, von F. X. F. 1792.« Den dort angefügten Aufruf s. Beilage VI.

[44]) Girtann. Histor. Nachr. X. 97: „Kein Soldat ging zu ihm über." Doch werden wir unten Kapitel VII spätere Fälle erwähnen.

diese Schmähschrift eingeschwärzt zu haben. In Seckbach wurde ein solcher in einem Wirthshause von einem alten Grenadier, der in Amerika den rechten Arm verloren hatte, fast zu Tode gedrückt; in Wolfshausen bei Marburg wurden zwei Sendlinge von der erbitterten Volksmenge getödtet.[45]) Und als das Gerücht entstand, der Landgraf rufe das Volk auf, um „die lausigen Franzosen" aus dem Lande zu jagen, da erhob sich Alt und Jung[46]), und manche Züge antiker Opferwilligkeit verschafften damals den Hessen den Namen der deutschen Spartaner. Auch die Frauen blieben nicht zurück. Ein altes Bauermütterchen sagte auf der Brücke von Möllerich beim thränenlosen Abschied zu ihrem Sohne: »Leb wohl, mein Konrädchen! Gott schütze dich und verhüte, daß du eine feige Memme werdest.« Besonders zeichnete sich die Grafschaft Hanau rühmlichst aus; hier waren noch fast alle Orte mit Ringmauern umgeben; Tag und Nacht hielt man Wache. Als eine französische Patrouille den Durchgang von Marköbel verlangte, da erschien der greise Schultheiß in der alten Kriegsrüstung vor dem Thore und sagte: da sie Mainz so wohlfeilen Kaufes erworben hätten, möchten sie auch einmal versuchen, wie theuer sie die Eroberung von Marköbel zu stehen komme.[47])

So erging es den Franzosen überall und schnell verließen sie diese Gegenden. Daher entstand damals der Ausruf: „O daß der Hessen Beispiel ganz Deutschland elektrisire, welches Volk wären wir dann!" Groß ist zwar nicht der Stamm der Hessen, aber er ist brav und treu und deutsch gesinnt vom Höchsten bis zum Niedrigsten.

Nie hatte ein feindlicher Feldherr durch Deklamationen und prahlerische Drohungen in Deutschland — zu unserer Schande sei es gesagt — solche Celebrität erlangt, als Custine; nie die Fran-

---

[45]) Wie dies Schreiben auch sonst in Deutschland aufgenommen wurde, davon siehe ein Beispiel in Beilage VII.

[46]) Forster schreibt am 20. Nov.: „Schwaben und Hessen harren schon ihrer Erlöser"; aber das Jahr darauf in der Darst. 407: „Der Hessen beleidigter Nationalstolz brennt vor Begierde, sich an den Franken für das Manifest ihres Befehlshabers zu rächen."

[47]) Ditfurth a. a. O.; nach Französ. Freiheitskr. I. 52 verhandelte der Schultheiß durch eine Oeffnung des verschlossenen Thores.

zosen solchen Schrecken verbreitet, als damals.[48]) Jetzt hatte das sein Ende erreicht, die Hessen steckten ihrer vermeinten unerreichbaren Tapferkeit ein Ziel; Hanau war der Punkt, den Custine nicht zu berühren wagte. Von jetzt an hoffte man in Deutschland Erlösung; ein entschlossener Mann hätte gleich anfangs in Speyer oder Mainz die Franzosen zurückweisen, ja zurückwerfen können.

Während das Salz von Nauheim großentheils nach Frankfurt und Mainz geschafft wurde, zog Houchard nach Friedberg und tiefer in die Wetterau, und brandschatzte hauptsächlich die Klöster. Hier lagen fünf Mainzer Klöster, männliche zu Arnsburg und Ilbenstadt, weibliche zu Engelthal, Niederilbenstadt und Rockenburg; alle fühlten die Raubsucht [49]) und Brutalität der französischen Soldaten; 35 Stück Rindvieh [50]) und 500 Schafe wurden weggenommen, und da die Klöster die Brandschatzung nicht zahlen konnten, wurden zwei Mönche und zwei Nonnen, mit Nationalbändern geziert, durch Frankfurt nach Mainz gebracht.

Bis gegen Gießen zogen die Franzosen; da aber hier der Landgraf von Darmstadt mit seinen Hessen lag, kehrten sie um.

Auf diesen Raubzügen gaben die Feinde überall vor, nur die Fürsten, Adeligen und Klöster brandschatzen zu wollen, dagegen die Bürger und Bauern zu schonen, zu deren Heil und Befreiung sie kämen. Und allerdings haben sie meistens die Dörfer verschont und fast immer ihre Bedürfnisse bezahlt. [51]) Daher haben sie auch die Abneigung, die überall gegen Frankreich herrschte, in den Dörfern nicht gerade vermehrt; ja einfältige Bauern mögen

[48]) Custine führte des alten Galliers Brennus Spruch im Munde: „Starken Leuten gehört Alles, was sie erreichen können.“ Andere verglichen ihn mit Attila; dazu aber fehlte ihm persönliche Tapferkeit.

[49]) Von Ilbenstadt begehrte er 100,000, von Arnsburg 150,000 fl., von Friedberg 50,000 Rthlr.; letztere beide bezahlten nach Justin, Erster Feldzug u. s. w. 110; die Mainzer erwähnen nichts von diesen Summen.

[50]) Nach dem Mainz. Intelligenzbl. S. 726 wurde eine Versteigerung von 18 Zugochsen auf dem Schloßplatze vom franz. Kriegskommissär auf den 16. November angekündigt. Die Franzosen nahmen also mehr Vieh hinweg, als die Besatzung brauchte.

[51]) Deshalb verdienen die Franzosen doch nicht das Lob, das ihnen der preuß. Augenzeuge in seinen Briefen 258 und 264 spendet.

sogar die Plünderungen der Adeligen mit geheimer Freude angesehen haben; aber Freunde erwarben sie sich nicht. Auch wurden die Bauern von ihnen vielfach zum Transport requirirt und die versprochene Bezahlung nicht überall geleistet; so mußten mehrere hundert Bauern von Nauheim und der Umgegend vom dortigen Salzvorrathe 3000 Malter nach Frankfurt und Mainz schaffen; es wurde ihnen Zahlung versprochen, sie erhielten aber nichts; und wenn sie sich beschwerten, „bekamen sie harte Worte und Prügel in Ueberfluß.“[52]) Wo keine Klöster und Adelige waren, da plünderten sie die Bauern, wie Vorfälle zu derselben Zeit an andern Orten sattsam zeigen und wovon wir hier einige erzählen wollen.

Schon am 23. Oktober marschirten mehrere Abtheilungen Franzosen über die Mainzer Brücke und vertheilten sich nach verschiedenen Richtungen, um zu fouragiren und Kontributionen zu erheben oder, wie wir sagen, zu plündern. Wir wissen nun nicht, wie die Franzosen sich überall in den jetzt nassauischen Orten[53]) benahmen; was uns aber davon bekannt ist, zeigt, daß der Geist der Raubsucht sie stets beseelte. Zuerst kamen sie in die hessischen Orte der Herrschaft Eppstein[54]) und setzten gleich am 24. Okt. eine so große Lieferung von Früchten an, daß die Bauern dieser kleinen und armen Orte nahe daran waren, sich zu empören. Die Feinde verlangten von der Grafschaft 2400 Malter Hafer, 2400 Malter Korn, 2400 Malter Gerste, 600 Malter Waizen und 24,000 Gebund Stroh, eine für jene Gegend ganz unerschwingliche Masse.[55]) Dem hessischen Amtsorte Wallau waren allein 300 Malter Hafer, 400 Zentner Heu und 2000 Gebund

---

[52]) Die alten Franzosen 150; vergl. auch Gesch. 104; nach Justin a. a. O. wurden 400 Wagen mit Salz beladen.

[53]) Der Verfasser besprach dies in einem Vortrag, den er in der Generalversammlung des Nass. hist. Vereins in Wiesbaden am 9. Sept. 1860 hielt; vergl. Rhein. Blätt. 1860, 219.

[54]) Die Grafschaft Eppstein, bestehend aus 27 Ortschaften, war seit mehreren hundert Jahren zwischen Darmstadt und Mainz getheilt, so daß ersteres 14 Orte, z. B. Delkenheim, Wildsachsen, Nordenstadt, Wallau u. s. w., letzteres 12, wie Hornau, Fischbach u. a. besaß; Eppstein war zwischen beide getheilt.

[55]) Nach Darst. 90 soll die ganze Grafschaft noch nie in einem Jahre z. B. mehr als 400 Malter Hafer erzielt haben.

Stroh, dem Orte Delkenheim 100 Malter Hafer, 200 Zentner Heu auferlegt, u. s. w. In Wallau wollten die Bauern nicht eher etwas abgeben, als bis die Früchte aus den herrschaftlichen Speichern abgeliefert wären. Deshalb berichtete der fürstliche Amtskeller Schenck am 26. Oktober nach Darmstadt: „es herrsche unter den Bauern ein Geist der Empörung; sie wollten den Franzosen in Mainz die fürstlichen Magazine verrathen; er habe daher nach Eppstein geschickt, um die Unruhen zu stillen." Die Eppsteiner selbst hatten sich am nämlichen Tage nach Darmstadt mit der Bitte gewendet, die Soldaten zu beurlauben, weil sie so viel Fourage liefern müßten. Der Landgraf schrieb ihnen zurück: „sie möchten Feindseligkeiten zu vermeiden suchen, wie er es bisher auch gethan habe, indem er Rücksicht nehme auf seine am Oberrhein liegenden Landschaften (Grafschaft Lichtenberg, Pirmasenz u. s. w.), welche bisher von den Franzosen wegen seiner Neutralität ziemlich glimpflich behandelt worden seien; übrigens solle die Fourage auf die herrschaftlichen Speicher repartirt und dies zur Beruhigung publizirt werden."[56])

Da die Früchte nicht schnell genug zusammenkamen, wurden der Amtskeller Schenck und der Schultheiß Engelbach von französischen Reitern arretirt und nach Mainz geführt. Hier erklärten sie vor Custine die Unmöglichkeit, jene Früchte zu liefern, und baten um Schonung; der General aber fuhr sie wild an, drohte, jedem 100 Prügel aufzählen zu lassen und wollte sie festhalten. Doch entgingen sie der Mißhandlung, indem der Apotheker Debillaud sich für sie verwendete; sie wurden auf die schriftliche Erklärung[57]), die Früchte bald einzuliefern, entlassen.

Während die Franzosen also die Bauern plünderten, suchten sie dieselben auf andere Art zu gewinnen; so wurde durch folgendes Schreiben der Schwefelbrunnen in Weilbach jedermann zugänglich gemacht:

---

[56]) Diese Schreiben befinden sich im Großh. Staatsarchiv zu Darmstadt, wo sie von mir benutzt wurden.

[57]) Abschriften dieser Erklärungen mit den Unterschriften von Engelbach, Schenck und dem französischen Kommissär Blanchard finden sich in erwähntem Archiv.

„An den Schultheißen zu Weilbach.[58])

„Mainz, den 26. Oktober 1792.

„Mein Herr Schulz!

„Die Gedanken und die Gesinnungen des fränkischen Generals Custine sind nicht diejenigen, daß ein Bürger oder Bauersmann dem andern das Seinige antasten und wegnehmen soll. Er sagt und verspricht im Gegentheil allen Bürgern und Bauersleuten das Ihrige zu beschützen; aber er will, daß einem jeglichen durch das Oberhaupt der Dörfer das Seinige beschützt werde.

„Er gibt also ihnen Ordre, ihrer Gemeinde zu sagen, daß der Weilbacher Schwefelbrunnen nicht ihnen gehört, also sie auch ihn nicht verletzen sollen, oder er wird mit der strengsten Strafe darauf beharren, dem Eigenthümer Recht zu verschaffen. Er befiehlt, diesen Brief ihrer Gemeinde bekannt zu machen und darnach zu handeln.

Le Cap. adj. à l'état-major
Marco."

Auch das jetzige Rheingau entging der Plünderung nicht. Dort hatten die Emigranten große Magazine angelegt; Professor And. Jos. Hofmann zeigte gleich in den ersten Tagen den Franzosen dieses an, und schon am 24. Oktober übernahm er es selbst, 30 französische Jäger nach Winkel zu führen, um ein großes Heu- und Hafermagazin nach Mainz zu schaffen; dies geschah zum Theil, anderes blieb noch zurück, wie auch zu Walluf, wovon später das Nähere berichtet wird.

Damals besuchten die Franzosen auch Eberbach, wo sie den Weinen des Klosters tüchtig zusprachen.

In denselben Tagen besetzten sie den Johannisberg, der dem Fürstabt von Fulda gehörte, und bereits war in Mainz die Versteigerung von 150 Fuder Wein auf dem Johannisberg für den 5. November angekündigt[59]), als der Fürst von Fulda einen Abgeordneten schickte, um sein Eigenthum zu retten. Custine soll anfangs bereit gewesen sein, gegen ein Geschenk von etlichen

---

[58]) Nach dem Mainz. Intelligenzbl. 87.

[59]) Mainzer Nat.-Ztg. 173, die erste Anzeige in deutscher und französischer Sprache; vergl. Werner a. a. O. III. 357.

hundert Bouteillen die Weine zurückzustellen; aber seine Rathgeber bestimmten ihn, die Forderung auf 500,000 Liv. zu steigern. Wiewohl der Abgeordnete sich zu einem Geldgeschenke bereit fand, zerschlug sich doch die Unterhandlung; man gestattete aber demselben, bei der Versteigerung mitzubieten. Diese erfolgte indeß nicht, indem inzwischen die Preußen den Johannisberg besetzt hatten; so büßte der Abt, außer jenem Geldgeschenke, nur 18 Stück Wein ein, die zum Theil an den Nationalkonvent geschickt wurden.

Die nassauischen Fürsten fühlten schwer den Druck der Franzosen; zwar hatten die beiden Fürsten Karl Wilhelm von Nassau-Usingen in Biebrich und Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg in Weilburg sich schon bei Zeiten[60]) Schutzbriefe bei Custine (ohne Zweifel durch Geschenke) erwirkt und diese an den Thoren ihrer Residenzen angeheftet; allein die französischen Generale lachten, wenn sie diese Briefe sahen; sie meinten, solche schützten etwa gegen Andere, verpflichteten aber um so mehr für Custine's Forderungen. Doch scheinen die Franzosen Biebrich anfangs vermieden zu haben, vielleicht weil sie hörten, daß der Fürst sich nach Idstein begeben habe. In Wiesbaden, wo sie in den ersten Tagen des November einzogen, nahmen sie alle Fourage weg, den Einwohnern die Waffen ab und richteten großen Schaden in den Waldungen an.

Am 9. November kam Houchard nach Limburg, das damals dem Kurfürsten von Trier gehörte. Hier stand ein kleines Corps Preußen, das der König von Preußen, der in Koblenz war, vorausgeschickt hatte, weil er über den Rhein setzen wollte, um Frankfurt den Feinden abzunehmen. Der Feind erschien so unerwartet vor Limburg, daß die Preußen den Bauer, der die Anzeige machte, in Arrest setzten; auch wurden die Vorposten abgeschnitten und plötzlich standen die Franzosen vor den Thoren. Da rafften sich die Preußen auf und fochten mit dem größten Muthe, doch erlagen sie der Ueberzahl[61]); sie verloren 50 Mann, sollen aber den

---

[60]) Ersterer am 25. Oktober, der andere am 3. November. Da die Bayreuther Zeitung 146 sagte, daß solche Schutzbriefe dem Custine bezahlt worden seien, erklärte dies die Mainzer Nat.-Ztg. 196 für unwahr. Aber Geschenke verschmähte der General nicht.

[61]) Die Franzosen zählten 4000 Mann; die Preußen hatten zwei Ba-

Franzosen 80 getödtet haben. Freilich die Mainzer Zeitung berichtet anders: „So eben kömmt ein Kourier mit folgender Nachricht: Houchard, dem der General den Namen Despotenwürger [62]) gibt, schlug bei Limburg mit 1500 Mann 3000 preußische Fußgänger und 1500 Reiter, nahm ihnen 1 Obrist, 1 Obristlieutenant, 50 Soldaten, bei 100 Blessirte und verlor 4 Mann und 10 Verwundete.“ [63]) Die Preußen zogen sich in guter Ordnung zurück.

Die Franzosen rückten jetzt in Limburg ein, setzten einen Freiheitsbaum und legten der Stadt eine Brandschatzung von 25,000 Gulden auf; da man mit dem Gelde zögerte, schickten sie den Amtskeller Leo als Geißel nach Landau; doch kehrte er bald zurück, da Custine die Summe auf 4000 Gulden ermäßigt hatte und diese bezahlt wurde. Indessen lief Limburg große Gefahr, vollständig geplündert zu werden. Houchard hatte verboten, den preußischen Soldaten ein Obdach zu geben. Da nun zwei blessirte Preußen, die sich in einem Stalle verborgen hatten, entdeckt wurden, wollte der General die Stadt der Plünderung preisgeben, als sein Adjutant Marcou noch zur guten Stunde denselben beruhigte.

Viele, namentlich in Mainz, meinten, daß die Franzosen die

---

taillone; Rhein. Antiq. I. 1, 142; Briefe eines preuß. Augenzeugen u. s. w. II. 231. Die Limburger rühmten die Deutschen: „Preußman steht sik wie Oks, mak sik ferm wie Stock.“ Justin a. a. O. gibt den Verlust der Preußen auf 40 Todte und 60 Verwundete, den der Franzosen auf 17 Todte und 20 Verwundete an.

[62]) Warum, weiß man nicht gerade; wahrscheinlich weil er viele kleine Fürsten Deutschlands plünderte. Im Oktober 1793 wurde Houchard im Nationalkonvent zu Paris der Stiefelwichser Custine's genannt.

[63]) Mainzer Nat.-Ztg. vom 12. November; dieselbe schreibt am 7. November: „Heute früh langte ein Kourier von Houchard mit der Nachricht hier an, daß das fränkische Detachement von 1500 Soldaten der Freiheit vorgestern 4000 Mann von der auf dem Rückmarsche befindlichen Armee hessischer Sklaven zwischen Weilburg und Friedberg zurückgeschlagen habe“ (diesen Kampf verlegt Justin a. a. O. 112 auf den 1. Novbr); die nächste Nummer korrigirt Limburg statt Friedberg. Wiewohl Gesch. 256 die erste Nachricht nachschreibt und den Kampf mit den Preußen auf den 7. setzt, meinen wir, daß nur ein Treffen bei Limburg stattfand. Von einem zweiten Treffen weiß auch nichts der oben erwähnte preuß. Augenzeuge, welcher damals in Limburg war.

Absicht hätten, den Uebergang der Deutschen über die Lahn zu vereiteln; allein sie scheinen nicht daran gedacht zu haben. Denn wiewohl sie bei Limburg nicht unglücklich gekämpft hatten, so rückten sie doch nicht vor, um auch anderwärts, wie in Holzappel und Nassau, kleine preußische Corps aufzuheben, sondern, als wenn ihre Absicht lediglich gewesen wäre, Limburg zu plündern, verließen sie dasselbe schon am 10. um 11 Uhr Morgens.[64]) Es war aber auch hohe Zeit, denn als an demselben Tage Morgens die Nachricht von dem Verluste bei Limburg nach Koblenz kam, setzte der König von Preußen sogleich mit 16,000 Mann über den Rhein und rückte bis Montabaur vor.

Inzwischen hatten sich die Franzosen nach Weilburg zurückgezogen. Der Vortrab, von Houchard geführt, kam Abends um 8 Uhr an; um 10 Uhr rückte ein anderes Corps unter Ruttenberg von Usingen[65]) her ein; sie zählten zusammen 5 bis 6000 Mann Fußgänger und Reiter. Ohne Widerstand rückten sie in die Stadt, besetzten die Thore und das Schloß und stellten neben die Wachen französische Posten, um den Fürsten an der Abreise zu hindern; dieser dachte aber nicht daran. Houchard logirte sich bei ihm ein, die Offiziere und Soldaten kamen in die Häuser der Bürger, so daß manchmal 50 Mann in einem Hause lagen; doch waren sie im Ganzen genügsam und bescheiden; ein Theil der Reiterei lag in den nächsten Dörfern. Am andern Tage um 9 Uhr erschien Custine selbst, begab sich mit zwei Offizieren zum Fürsten und bedauerte, daß er sich genöthigt sehe, ihm eine Brandschatzung aufzulegen; denn da er nach Mainz Truppen gestellt habe, möge er sich bequemen, 300,000 Gulden zu zahlen. Hierauf versammelte Custine die Truppen, die in Mainz kapitulirt hatten und jetzt Schloßdienste thaten, schalt sie, daß er sie unter Waffen gefunden, nahm sie ihnen ab, erklärte sie frei vom Kriegsdienste, schenkte ihnen ihre militärische Kleidung und gab jedem einen Auszug aus dem Gesetze vom 2. August, worin jedem fremden Deserteur große Geschenke zugesichert waren; auch Hu-

---

[64]) Falsch ist, was Vogt a. a. O. 253 sagt: „Custine drang mitten im Winter bis über die Lahn vor."

[65]) Hier leerten sie die fürstlichen Kassen; sie kamen von Frankfurt.

saren, die nicht bei Mainz waren, wurden entlassen. Da die Brandschatzung nicht geleistet werden konnte, so nahm Custine nebst 6 oder 7 Kanonen und was sonst zum Kriege brauchbar, die Pferde, das Sattel- und Silberzeug des Fürsten mit und leerte die herrschaftlichen Speicher in der Stadt und in der Nähe [66]); auch was den Pächtern gehörte, erklärte er für bonne prise. Endlich nahm er zwei Geißeln mit, den Stallmeister von Dungern [67]) und den Kellermeister Weinkauf; sie wurden nach Mainz gebracht. Als die Franzosen abzogen, setzten sie eine Meile von der Stadt entfernt einen Freiheitsbaum. In Weilburg hatten sie großen Schrecken verbreitet, doch nicht eine Seele gewonnen. Die junge Fürstin Luise, eine Gräfin von Kirchberg, flüchtete mit ihrem 6 Monate alten Söhnchen, dem nachmaligen Herzog Wilhelm, nach Hachenburg auf einem Bauernwagen, der so künstlich eingerichtet war, daß man meinte, er sei nur mit Stroh beladen. [68])

Da die Deutschen in drei Corps heranrückten, von denen die Flügel der Prinz von Hohenlohe und der General von Kalkreuth, die Mitte der König von Preußen selbst anführte, so eilten die Franzosen mit ihrem Raube überall schnell hinweg; doch kamen sie auch manchmal ins Gedränge.

Ob bei Weilburg ein Kampf mit den nachrückenden Deutschen stattgefunden, weiß man nicht gewiß. [69]) Während sie aber in

---

[66]) Meist nach dem Berichte des Nass. Weilb. Geh. Regierungsrathes Medicus in Archenholz, Minerva VII. (1793) 405; vergl. Summarische Vorlegung der dem Fürsten von Nassau-Weilburg von den Franzosen zugefügten Vergewaltigungen und Schäden.

[67]) So alle Nachrichten; nur Medicus a. a. O. 409 nennt ihn Schuster.

[68]) Nach einigen Angaben sollen die Franzosen dem Fürsten die Ringe vom Finger gerissen haben. Briefe eines preuß. Augenz. II. 251; doch ist dies nicht wahr; im Gegentheil benahm sich Custine im Gespräch mit dem Fürsten ganz anständig, aber er plünderte ihn aus. Die alten Franzosen 159.

[69]) König, Haus und Welt II. 177, läßt sie von dort zurückgedrängt werden; wahrscheinlich verwechselt er den Vorfall bei Esch, wo allein, nach Belag. 90, die Franzosen einigen Widerstand leisteten. Auch Rau IV. 185 erwähnt ein blutiges Gefecht bei Weilburg, aber nicht bei Esch. Hier sollen sie sich zerschnittener Kugeln bedient haben; die alten Fran-

Weilburg hausten, stieß General Kalkreuth, der von Limburg den nächsten Weg nach Frankfurt eilte, am 11. November[70]) bei Esch auf einen Trupp Franzosen und jagte sie zurück; Prinz Wilhelm, jüngerer Sohn des Herzogs von Braunschweig, wurde hier schwer verwundet. Custine, der um dieselbe Zeit in Usingen war, wagte nicht, am Kampfe Theil zu nehmen, sondern hatte sich nach Weilburg begeben.

Am 13. kamen von Weilburg 80 französische Reiter nach Idstein, wohin sich der Fürst Karl Wilhelm von Biebrich zurückgezogen hatte. Die Offiziere wurden von ihm zur Tafel geladen. Am andern Tage kam Houchard und verlangte persönlich vom Fürsten 300,000 Gulden Kriegssteuer. Vergebens baten Fürst und Fürstin[71]) um Nachsicht; sie erlangten nur, daß er 50,000 nachließ und 8 Pferde nicht mitnahm. Alles Silberzeug und 34 Pferde schleppten die Franzosen fort, und da man das Geld nicht aufbringen konnte, wurde der fürstliche Kammerdiener Hein und der Schloßverwalter Janelle als Geißeln nach Mainz und von da nach Befort (am Oberrhein) geführt. Die Plünderung empörte die Idsteiner Einwohner so sehr, daß 60 junge Leute, welche im Scharfschießen wohl geübt waren, ihren Fürsten — wie man sagt fußfällig — um die Erlaubniß baten, die Schmach an diesen Räubern rächen zu dürfen. Da antwortete Karl Wilhelm: »Meine lieben Leute, euer Blut ist mir zu kostbar, als daß ich auch nur einen Tropfen davon auf die Wiedererwerbung meines Silberzeugs und meiner Pferde verschwenden soll.«[72]) Doch zahlte der Fürst 10,000 Gulden, indem die Franzosen drohten, sonst im Schlosse zu Biebrich Wein und Früchte wegzunehmen.

---

zosen 166. Rhein. Antiq. I. 1, 146 tadelt die Preußen, daß sie, nur 4 Stunden von Weilburg entfernt, die Plünderung des mit ihnen verwandten Fürsten nicht verhindert hätten. Die Mainzer Nat.-Ztg. erwähnt dieser Scharmützel nicht.

[70]) Justin a. a. O. verlegt unrichtig den Kampf auf den 26. November.

[71]) Erzählt wird, daß ein Offizier (Houchard?) in das Zimmer der Fürstin Karoline Felicitas, Gräfin von Leiningen-Büdesheim, einer ehrwürdigen Dame von 58 Jahren, gedrungen, sie mit Pistolen in den Händen geängstigt und sich jede Grobheit gegen dieselbe erlaubt habe.

[72]) Revol.-Alm. 1794, 108; ausführlicher geben des Fürsten Worte Die alten Franzosen 163.

Auch andere Orte ließen sie, wenn die Gelegenheit sich bot, nicht verschont; so brandschatzten sie den Brunnen zu Selters, welcher Ort damals zum Kurstaate Trier gehörte.

Dies Wenige genüge über die Raubzüge der Franzosen am rechten Rheinufer.

In diese Zeit, wo der König von Preußen gegen Custine heranrückte, gehört folgendes

„Schreiben des Generals Custine an den König von Preußen.[73])

„Aus dem Hauptquartier, den 19. November 1792,
im ersten Jahre der fränkischen Republik.

„Sire! Durch welches Verhängniß muß doch gerade einer der ersten Bewunderer von den Thaten der preußischen Nation, der an des Königs Ruhm am innigsten Antheil nehmende französische Bürger dazu bestimmt sein, gegen diejenigen als Feind aufzutreten, welche ihr eigener Vortheil zum Bündniß mit der französischen Republik einladet! Aber ein Bündniß zwischen Oesterreich und Preußen: Ach! Sire, hätte ich das je ahnen können, als ich Ew. Majestät von den Entwürfen jenes ehrsüchtigen Hauses benachrichtigte[74]), von diesen noch gar nicht zurückgenommenen Entwürfen. Es sei mir erlaubt, dem Könige es zu sagen: ein solches Bündniß ist ein politisches Ungeheuer. Mein Schicksal will es nun einmal, daß ich gegen Ihre Truppen kämpfe, Sire; und so muß ich es mit der Kraft thun, welche eine heilige Pflicht dem Bürger einflößt. Aber welche traurige Bestimmung, gegen Soldaten zu fechten, die durch unerhörte Strapatzen erschöpft sind, während welcher sie die nothwendigsten Lebensbedürfnisse entbehren. Wollten Ew. Majestät wohl Ihre Staaten entvölkern, um diese aufgeriebene Armee zu rekrutiren, da Sie so leicht den ganzen Verlust des unglücklichen Feldzugs, wozu die Unbesonnenheit der Emigrirten Sie verleitet hat, zu ergänzen im Stande

---

[73]) Nach der Neuw. Zeitung 1793, S. 14; Girtann. Polit. Ann. I. 506 erzählt, daß Custine auf dem Schlosse am 12. Novbr., nachdem er drei Flaschen Burgunder zu sich genommen, diesen Brief geschrieben und durch einen Trompeter nach Montabaur geschickt hätte; darnach ist der oben angegebene Tag zu ändern. Die Berliner Hofzeitung theilte den Brief am 20. Dezember mit; er blieb ohne Antwort.

[74]) Von solchen Mittheilungen fand ich nirgends eine Notiz.

sind? Gibt nicht der mit dem größten Rechte von seinen Unterthanen verabscheute Fürst dazu dem Könige das beste Mittel an die Hand? Richten Ew. Majestät den Rückzug Ihrer Truppen durch Hessen; lassen Sie dieselben allenthalben verweilen, wo hessische Truppen sind, und lassen Sie diese letztern gleich auf der Stelle der preußischen Armee einverleibt werden, um den durch Krankheiten erlittenen Abgang zu ersetzen. Nehmen Sie den Landgrafen von Hessen mit sich und stellen ihn in Ihrer Armee an; er wird sich nur zu glücklich dünken, so wohlfeilen Kaufs das Unglück dieser Armee wieder gut machen zu können. Von seinen Schätzen rede ich nicht; es klebt das Blut seiner Unterthanen daran. Um diesen schändlichen Fleck abzuwaschen, gibt es nur ein Mittel: sie zu einem Kriege zu verwenden, der auf Vernichtung des Hauses Oesterreich ginge, welcher Zweck für Ew. Majestät noch wichtiger als für Frankreich ist. Europa würde diese Politik segnen, und ich, Sire! würde mich glücklich schätzen, Ihnen den Leitfaden dazu gegeben zu haben. Nichts würde vollends meinem Glücke fehlen, Sire, wenn Ew. Majestät mir den großen Beweis Ihres Zutrauens schenken wollten, mir 300 Preußen unter Anführung geschickter Offiziere zu überlassen, mit denen ich gerade an dem Tage, wann die Einverleibung der hessischen Truppen vor sich ginge, die Festung Ehrenbreitstein einnehmen würde. Ich verdanke Ihnen dann ein Ereigniß, das für Ew. Majestät von den nützlichsten Folgen sein müßte. Bedenken Sie, Sire, daß die schnelle Ausführung dieses Plans der in Flandern stehenden österreichischen Armee unwiederbringlich den Weg nach Deutschland versperren und dadurch Ew. Majestät in Stand setzen würde, gegen das Haus Oesterreich mit einer Armee weniger, und mit den hessischen Truppen mehr, aufzutreten.

„Ohne Zweifel, Sire, werden Sie in diesem Briefe blos meinen Eifer für Preußens Beste, und einen Dienst für den Ruhm einer Nation, welche Ruhm verdient hat und welche von Ew. Majestät beherrscht wird, sehen.

Der französische Bürger und General der Armeen der Republik

Custine."

Viertes Kapitel.

Die provisorische Administration.

Nur wenige Tage blieben die Mainzer Behörden ungefährdet; die Klubisten ärgerten sich gleich anfangs, daß Custine dieselben bestehen ließ; sie zeigten ihm, daß die Mainzer die Freiheit nicht lieb gewinnen würden, so lange die früheren Einrichtungen beständen; besonders drang Böhmer auf Umsturz derselben. Doch Custine ließ sich nur nach und nach, aber um so sicherer, bestimmen. Zuerst griff man den Titel an. Am 30. Oktober erging an die Landesregierung folgendes Schreiben:[1])

„Hauptquartier zu Mainz, den 30. Oktober 1792,
im ersten Jahre der französischen Republik.

„Ich muß mit Erstaunen vernehmen, meine Herrn, daß Sie, nachdem ich Ihnen die Erlaubniß ertheilt habe, die Justizverwaltung des Landes im Namen der französischen Nation provisorisch[2]) fortzusetzen, sich erlauben, die Titulaturen bei den Geschäften im Namen des Kurfürsten zu machen. Ich warne Sie, wenn Sie fortfahren solche Proben der Entfernung von der Nation zu liefern, daß ich nicht säumen werde, Sie die Schwere des Unwillens der Nation fühlen zu lassen. In Zukunft sollen alle ihre Ausfertigungen betitelt werden: »Im Namen der fränkischen Nation wir provisorisch beibehaltenen Richter rc.«

Custine.“

Hiergegen stellte kurfürstliche Regierung und Kammer dem General vor, wie es wegen der Aemter, die nicht in den Händen des Eroberers seien, räthlich wäre, den Namen des Kurfürsten noch beizubehalten, weil diese sonst nicht die Befehle von hier annehmen würden. Lakonisch ließ Custine durch Böhmer ant-

---

[1]) Nach Darst. 282.

[2]) Eigentlich ist dies unwahr, denn er hatte die frühere Geschäftsführung fortzuführen erlaubt, ohne irgend eine Beschränkung beizufügen; vergl. oben S. 137.

worten: »Sie werden erobert.« Und so richteten sich von jetzt die Mainzer Behörden nach jenem Befehle.[3])

An demselben Tage erhielt die Landesregierung noch folgendes Schreiben:[4])

„Hauptquartier zu Mainz, den 30. Oktober 1792, im ersten Jahre der französischen Republik.

„Da die Eroberung vom Kurfürstenthum Mainz alle Theile der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung unter die Herrschaft der französischen Republik überträgt, so ist es der Wille des Generals Custine, daß ich mir eine allgemeine und vollkommene Kenntniß aller der Bestandtheile verschaffen soll, welche den einen oder den andern Gegenstand betreffen.

„Um die Wünsche dieses Generals[5]) zu erfüllen, bitte ich Sie, meine Herrn, alle Körperschaften ohne Unterschied und ohne alle Ausnahme, die unter der unmittelbaren Gewalt des Kurfürsten oder des Staates standen, zusammen zu rufen und ihnen anzukündigen, daß sie sich morgen, den 31. dieses Monats, in dem großen Akademiesaale des kurfürstlichen Schlosses zu versammeln hätten, um mir die umständliche Belehrung über alle die Fragen zu ertheilen, die ich ihnen machen werde.

„Zum Voraus werde ich mir die allgemeine Kenntniß geben lassen, alsdann wird man über alles das Verfügungen treffen, was man für das Wohl der französischen Republik und der

---

[3]) Das Mainzer Intelligenzbl. vom 31. Oktbr., unter der Ueberschrift: »mit kurf. gnädigst. Privilegium« noch erscheinend, enthielt Custine's oben S. 137 erwähnte Erklärung: »daß er nichts an den bestehenden Verordnungen ändern wolle«, und brachte noch Mittheilungen von kurf. Behörden. Das folgende Blatt am 3. Novbr. erschien »mit provisorischer Genehmhaltung der fränkischen Nation«, brachte aber gar keine Mittheilungen von Mainzer Behörden; das nächste vom 7. Novbr. erst solche unter der Unterschrift: »provisorisch beibehalten.« Die Mainzer Zeitung, Böhmer's Organ, war gefügiger, wie wir schon bemerkten. Komisch aber läßt es an, wenn in derselben eine und dieselbe Ankündigung von Aschaffenburg, wo die Franzosen nicht waren, am 3. Novbr. als »kurf. Mainz.«, und am 12. Nov. als »Mainz. provisorisch beibehaltenes Vogteiamt« aufgeführt wird. Also hat Böhmer Urkunden von Behörden verändert oder verfälscht!

[4]) Nach Darst. 280.

[5]) Soll wahrscheinlich heißen: „diese Wünsche des Generals."

Unterthanen des vormaligen Kurfürsten am zuträglichsten halten wird.

„Durch Ihre Vermittelung, meine Herrn, muß diese Zusammenberufung vor sich gehen, weil ich nur durch Ihre Beihülfe den Endzweck des Generals erreichen kann, dessen Grundsätze Ihnen bekannt sind. In dieser Rücksicht ersuche ich Sie, und da es nöthig ist, fordere ich von Ihnen, daß Sie an alle diese Körperschaften des Kurfürstenthums, wie sie immer Namen haben mögen, jede Verordnung, die ich Ihnen zustellen werde, überschicken sollen.

„Sie werden zu gleicher Zeit die Einnehmer benachrichtigen, daß sie sich in diese Versammlung begeben, und einen gehörigen beglaubigten Bericht von der Lage ihrer Kassen abzustatten hätten, und endlich, daß sie mir einen summarischen Status der Einnahmen und Ausgaben einhändigen sollen, worüber sie die Verwaltung gehabt hatten.

„Benebst werden Sie ihnen die Meldung thun, daß ich die Stunde ihrer Versammlung auf 11 Uhr Vormittags bestimmt habe.

Generalkommissär der Armeen am Rhein

Villemanzy."

Die Beamten erschienen zur bestimmten Stunde; es wurden ihnen hundert und mehr Fragen in Eile vorgelegt, die größtentheils den Zustand der Kassen betrafen. Doch sah man bald ein, daß man in so kurzer Zeit sich keine gründliche Einsicht über die Einkünfte des kurfürstlichen Staates oder auch der besetzten Theile verschaffen könne; Villemanzy versprach, schriftlich den einzelnen Stellen die Fragen vorlegen zu wollen. [6])

Auf dem Lande nannten sich noch manche Beamte kurfürstlich; daher erschien folgende originelle

„Warnung. [7])

„Da bekanntlich die Stadt und ein ansehnlicher Theil des ehemaligen Kurfürstenthums Mainz jetzt in den Händen der Franken ist, da nur die der fränkischen Nation ganz eigene Großmuth die bisher konstituirten Gewalten einstweilen beibehalten hat, da

---

[6]) Nach Nau IV. 220 hat auch der Kommissär Blanchard Fragen gestellt.

[7]) Mainzer Nat.-Ztg. 177.

endlich der Bürger-General Custine es sämmtlichen Regierungsräthen, Amtleuten u. s. w. ausdrücklich zur Pflicht gemacht hat, sich »provisorisch beibehalten ꝛc.« zu unterschreiben; so ist es in der That auffallend, wenn Beamte dieses Landes noch schwach genug sind, sich als kurfürstlich-mainzische Beamte zu unterzeichnen, gleich als ob es mehr Ehre wäre, einem flüchtigen Miethlinge, als einem souveränen Volke zu dienen!

„Diesesmal werden die Herren noch brüderlich gewarnt. Ist dieses umsonst, so wird man ihre Namen der öffentlichen Verachtung preisgeben.

„Noch ist zu bemerken, daß man den guten Mainzer Bürger und Landmann durch allerlei aristokratische Mittel zu überreden gesucht hat, es wäre Wille des edlen Custine, Wille der erhabenen Franken-Nation, daß die Regierung ꝛc. völlig und beständig so fortdauern solle, wie sie bisher leider! bestanden ist. Die Proklamationen des genannten Generals reden ganz anders. Nur so lange sollen die bisher konstituirten Gewalten unterstützt werden, bis das Volk sich freiwillig durch Mehrheit der Stimmen erklärt hat, ob es seine bisherigen Fesseln ferner tragen oder frei sein und sich seine Obern selbst wählen will. Welche von beiden Partien ein schwer gedrücktes Volk ergreifen werde, läßt sich sehr leicht vorhersehen. Und dann gute Nacht, Herr Amtmann! gute Nacht, Herr Amtsvogt! ꝛc. Waret ihr brav, dientet ihr uneigennützig, so wird euch das Volk wieder wählen. Waret ihr aber ungerecht, verkauftet ihr die Gerechtigkeit an den Meistbietenden, sahet ihr die Person an, statt das Recht anzusehen, mit einem Worte, zeigtet ihr euch nicht als Schutz-, sondern als Würgengel eurer Brüder — dann, o dann lernt erst fühlen, was Menschenelend ist; macht euch mit den Mitteln bekannt, es zu lindern, ehe ihr euch je wieder Hoffnung macht, vom Volke, das ihr bis dahin verschmähtet, auch nur zu einem kleinen Dienste gewählt zu werden. Mainz, den 11. Novbr. 1792, im ersten Jahre der Republik.

G. W. Böhmer."

Custine's Freunde, vor Allen Böhmer und Dorsch, bestimmten den General bald, eine ganz neue Verwaltung einzuführen.

Am 19. Nov. wurden die alten Räthe[8]) in den Versammlungssaal der Regierung beschieden; auch die neu ernannten, die aber noch nicht bekannt waren, fanden sich ein. Custine hielt folgende Rede: [9])

„Die Armeen der Franken haben Mainz, Worms und Speyer in Besitz genommen. Es stand bei mir, als Geschäftsträger der französischen Republik, sogleich eine neue provisorische Regierung in diesen Gegenden zu errichten.

„Ich that es nicht. Ich wollte mich zuvor überzeugen, ob es nicht möglich wäre, Männer, die zuvor Werkzeuge des Despotismus waren, für die heiligen Grundsätze der Freiheit und Gleichheit zu gewinnen.

„Mit großem Schmerze sehe ich mich in meiner Hoffnung getäuscht. Mit lebhaftem Unwillen vernehme ich, daß Räthe des Volks ohne Scheu den Sinn meiner Proklamationen verdrehen oder dieselben gar ihren Mitbürgern vorenthalten, oder auch diese guten Menschen durch falsche Einlispelungen, durch schändliche Vorspiegelungen über ihren wahren Vortheil zu täuschen suchen.

„Sie, meine Herren! hätten dies verhindern können, wenn sie Wachsamkeit über die Ihrer Aufsicht übergebenen Beamten, Eifer für das Glück Ihrer nur zu lange mehr nach Willkür, als nach Gesetzen regierten Mitbürger bewiesen hätten. Aber weit davon entfernt, die eine oder den andern zu beweisen, wirkten die meisten von Ihnen selbst dem Freiheitsdrange dieses guten Volkes entgegen, das schon vor zwei Jahren[10]) durch einen heilsamen Aufstand seinen Abscheu gegen die Fesseln, an welchen

[8]) Sie waren die Geheimräthe Reuter und Kalkhof, Hofrath Faber, die Räthe Mörs, Walmenich, Handel, Bodmann und Waldmann, die Sekretäre Serger, Kiffel und Werner und einige Kanzlisten.

[9]) Nach Darst. 365. Custine hielt die Anrede in französischer Sprache; die Uebersetzung ist von Böhmer, Gesch. 222; sie ist auch besonders erschienen unter dem Titel: Rede des Bürger-Generals Custine bei der Einsetzung der provisorischen Administration am 19. November 1792 u. s. w. Mainz 1792.

[10]) Im Oktober 1790 war ein Aufstand der Handwerksgesellen wegen Mißhandlung von Seiten der Studenten, ohne politische Absicht, obwohl einige Meister meinten, bei dieser Gelegenheit sich alte Zunftrechte wieder verschaffen zu können, was aber nicht gelang.

man es gängelte, laut und stark und doch bis dahin vergeblich erklärt hat.

„Ich übergebe die Regierung nunmehr einer Anzahl von Männern, deren erste Pflicht es sein wird, Gemeingeist unter ihren Mitbürgern zu verbreiten, sie mit den heiligen Rechten der Menschheit immer bekannter zu machen und die Volksunterdrücker nach Verdienst zu bestrafen.

„Die Personen, welche ich hierzu ernannt habe, sind Männer von Talent, von Einsicht und Tugend, Männer, die das allgemeine Zutrauen besitzen und von denen ich mir mit Zuversicht verspreche, daß ihre Verwaltung meine Wahl rechtfertigen wird.

„Erinnern Sie sich oft daran, neu gewählte Vorsteher des Volkes! daß nur Weisheit und unbestechliche Rechtschaffenheit, nur jene männliche Entschlossenheit, durch welche den Vorschriften der Vernunft und der Tugend zu folgen, daß nur diese, sage ich, Ihnen bleibende Liebe und Hochachtung bei Ihren Mitbürgern gewinnen wird.

„Merken Sie es recht wohl! das Volk liebt Menschen, deren Herzen rein für das schlagen, deren einziger Ehrgeiz Gerechtigkeit ist. Merken Sie es recht wohl! nicht Leute, die dem Volke schmeicheln, sind diejenigen, welche es liebt. Diese Elenden können es nur auf einige Augenblicke täuschen. Aber Menschen, die mit Lust und Eifer ihre Pflichten erfüllen, sich durch keine mögliche Gefahr auf dem Wege ihres Berufes schrecken lassen, Männer, die schon bei dem Gedanken einer Ungerechtigkeit zittern — solche sind es, die dem Volke bleibend gefallen, die sich Hoffnung machen dürfen, von ihm beibehalten zu werden, sobald es sich entschließt, das Recht der Wahl selbst auszuüben."

Am nämlichen Tage verkündigte diese Veränderungen und die neuen Beamten folgende

„Proklamation des Generals Custine.[11])

„Im Hauptquartier zu Mainz den 19. Nov. 1792,
im ersten Jahre der Franken-Republik.

„Wir Adam Philipp Custine, kommandirender General der Central- und Rheinarmee.

---

[11]) Nach Darst. 367.

„Nachdem wir in Erfahrung gebracht haben, daß mehrere öffentliche Beamten sich durch Grundsätze leiten lassen, welche mit der Freiheit der Völker unverträglich sind, so haben wir beschlossen, die vormals von den obersten Landesstellen geführte Verwaltung sowohl in Justiz- als in Polizeisachen, wie auch in allen Theilen der Gefälle und was immer dahin gehören möchte, provisorisch und unter Gutheißung und Genehmigung der Nationalkonvention nachstehenden Bürgern anzuvertrauen, sowie wir nun wirklich besagte Verwaltung vom 19. laufenden Monats an dem Bürger Dorsch als Präsidenten, Reuter, Forster von Mainz, Kremer von Worms, Blau von Mainz, Karl Holzmann von Speyer, Pfeiffenbring von Mainz, Schraut von Worms und Will Sohn, Feldbauverständiger in letztbesagter Stadt, und als General-Prokurator-Syndikus dem Bürger Boost von Höchst anvertrauen, welche sämmtlich durch den allgemeinen Ruf uns als Männer angegeben worden, welche des Zutrauens des Volkes am würdigsten sind, und als General-Sekretär den Bürger Bleßmann aus Göttingen.

„Ueberdies vertrauen wir ihnen unter derselben Genehmhaltung die Gewalt an, alle öffentlichen Beamten, deren Grundsätze der Freiheit des Volkes zuwider sind und deren Gewalt tyrannisch und bedrückend ist, abzusetzen.

„Da wir nach der uns anvertrauten Gewalt keinen Ausspruch über die Abschaffung der seit mehreren Jahrhunderten die Völker drückenden Abgaben und Lasten thun können, welche eine willkürliche Macht geschaffen hatte und welche die Gerechtigkeit nun zernichten wird; so ergriffen wir wenigstens mit innigster Freude die Gelegenheit, diese so schwer auf ihnen liegenden Lasten zu erleichtern, indem wir eine Verwaltung bestellen, welche, ihren Grundsätzen getreu, die Weisheit und Mäßigung zur Richtschnur ihrer künftigen Handlungen nehmen wird.

„Wir verkünden mit Vergnügen den Völkern dieser Bisthümer und des Erzbisthums, daß der Augenblick erschienen ist, wo der Arme gleich dem Reichen die nämlichen Rechte an dem Schutze der Gesetze und an der Achtung haben wird, die man dem Eigenthumsrecht schuldig ist und ohne welche eine Landesbeherrschung

nicht anders, als tyrannisch sein kann. In Gefolge dessen befehlen wir allen bürgerlichen und geistlichen Beamten und insgemein allen denen, welche in öffentlichen Aemtern stehen, bei persönlicher Verantwortung, wie auch allen Bürgern, Fremdlingen, Militärpersonen und jedermann, von was für Religion sie sein mögen, allen Befehlen und Verordnungen in Polizei-, Justiz- und Finanzsachen, welche diesen neuen soeben eingesetzten Mitgliedern anvertraut sind, sobald dieselben durch den Generalkommissär der Armee gutgeheißen, von uns genehmigt und mit dem Siegel der Republik bekräftigt sein werden, Gehorsam zu leisten. Unterzeichnet: Custine.

„Dem Original entsprechend. Böhmer."

An demselben Tage wurde in den genannten drei Städten auch die Gemeindeverwaltung geändert durch folgenden

„Befehl des Generals Custine.[12])

„Im Hauptquartier zu Mainz, den 19. Novbr. 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik.

„In Gefolge der Grundsätze, die uns bewogen haben, eine provisorische neue Verwaltung in Mainz anzustellen, haben wir ernannt und eingesetzt, ernennen und setzen wir provisorisch ein für die Stadt Mainz: den Bürger Ratzen als Maire bemerkter Stadt, Macke als Gemeindeprokurator; für die Stadt Speyer: die Bürger Petersen als Maire, Beuker[13]) als Gemeindeprokurator; für die Stadt Worms: die Bürger Winkelmann als Maire, Löwer als Gemeindeprokurator.

„Verordnen und befehlen allen besondern Gemeinheiten, Innungen und Einwohnern besagter Städte Mainz, Worms und Speyer, vorbemerkte Maires und Gemeindeprokuratoren zu erkennen und erkennen zu lassen, und sich nach allen Befehlen, Verfügungen und Verordnungen zu richten, welche sie in Betreff ihrer respektiven Amtsverrichtungen für das Wohl der Gemeinde und Nutzen der Einwohner zu geben und zu machen für nöthig erachten werden.

---

[12]) Nach Darst. 370.

[13]) Mainz. Nat.-Ztg. 180 und Rau a. a. O. IV. 229 nennt ihn Bauer; Beitrag zur Revol. in Worms 71 hat obigen Namen.

„Und zur Einsetzung der Maires und Gemeindeprokuratoren vorbenannter Städte Speyer und Worms erneunen wir den französischen Bürger Buhot, Kriegskommissär, zu dem Ende, um obberührte Maires und Gemeindeprokuratoren öffentlich vorzustellen, einzusetzen; zum Behuf dessen ertheilen wir ihm alle hiezu nöthige Gewalt und Ansehen und bevollmächtigen ihn, im Fall der Erforderniß jeden Befehlshaber der Truppen um Hülfe anzugehen. Unterschrieben: Custine.

„Dem Original entsprechend. Böhmer.“ 14)

Die Administration hielt am nämlichen Tage eine Sitzung, worauf sie allen Behörden ihr Dasein anzeigte mit der Weisung, ihre Berichte unter der Aufschrift: »an den Präsidenten der allgemeinen Administration Dorsch« einzusenden. Am andern Tage untersagte sie die bisher üblich gewesenen Titulaturen und Ergebenheitsausdrücke, indem sie bestimmte, am Eingang der Schreiben nur den einfachen Titel der Behörden und am Schlusse das Wort gehorsam zu gebrauchen.15) Diese Einfachheit machte auf die Einwohner einen guten Eindruck; doch er wurde schon den andern Tag verwischt. Da nämlich seit kurzem mehrere Schriftchen erschienen, welche die Reden der Klubisten widerlegten oder die Bürger über die frühere oder jetzige Verfassung belehrten, so erließ Dorsch schon am zweiten Tage der neuen Aera folgende zwei Verordnungen:

„Abschrift der an die Bürger Maires und Munizipalitäten der Städte Mainz, Worms und Speyer ergangenen Weisung.16)

„Da die Preßfreiheit die wahre Schutzwehr freier Völker gegen alle Arten des weltlichen und geistlichen Despotismus ist, so können wir nach den Grundsätzen der Rechte des Menschen, auf

---

14) Statt dieser zwei Proklamationen gibt die Mainz. Nat.-Ztg. 180 eine ebenfalls von Custine und Böhmer unterschriebene „Bekanntmachung an die Einwohner des Erzbisthums Mainz wie auch der Städte und Bisthümer Worms und Speyer“ vom 18. Novbr., welche in kürzerer Fassung den Hauptinhalt der beiden Proklamationen enthält.

15) Diese zwei Bekanntmachungen stehen Mainzer Intellig. 94, S. 742 und 743; sie sind unterzeichnet vom Präsidenten Dorsch und Sekretär J. M. Kissel.

16) Nach Mainz. Intellig. 94; vergl. Gesch. 234.

welche die freie Verfassung der Frankenrepublik gegründet ist, nicht säumen, die sämmtlichen Einwohner der Städte und des Landes, welche unserer allgemeinen Administration untergeordnet sind, an dieses unverweigerliche Recht zu erinnern, und alle desfalls noch vorwaltende Zweifel und Bedenklichkeiten, welche noch von dem sonst eingerissenen Mißbrauche der willkürlichen Gewalt in ihren Gemüthern haften möchten, gänzlich aus dem Wege zu räumen.

„Gleichwie es aber jedermann frei stehen muß, seine Meinung öffentlich durch den Druck an den Tag zu legen, so darf dennoch diese Freiheit keineswegs dahin ausgedehnt werden, daß die öffentliche Sicherheit der Person und des Eigenthums darunter leiden, oder gar beide dadurch in Gefahr gerathen können. Dem zufolge hat die allgemeine Administration beschlossen, Sie, Bürger Maires, aufzufordern und Sie werden hierdurch aufgefordert, dahin zu sehen, daß keine Schrift gedruckt werde ohne Beifügung des Namens des Druckers, an welchen man sich halten wird, falls in derselben Grundsätze und Aeußerungen vorkommen, welche die allgemeine Ordnung und Sicherheit stören, welche dem allgemeinen Wohle, als dem höchsten Gesetze eines Staates, zuwiderlaufen, und das Volk über seine ihm so lang geraubten Rechte oder auch über seine Pflichten aufrührisch irre führen könnten. Zugleich hat die Munizipalität zu wachen, daß dergleichen volksfeindliche Schriften, sie mögen herkommen, woher sie nur immer wollen, nicht verkauft und verbreitet werden, und die Verkäufer und Verbreiter derselben als Feinde des allgemeinen Wohls anzusehen und zu bestrafen. Mainz, den 21. Novbr. 1792, im ersten Jahre der fränkischen Republik.

Dorsch, Präsident.
J. M. Kissel, Sekretär."

Diese erste Verordnung hat der Administration gleich anfangs Widersacher hervorgerufen, besonders da man sich erinnerte, daß man unter dem Kurfürsten jede Ansicht über Politik durch den Druck aussprechen durfte: man dachte namentlich an Heinze's Ardinghello, welchen Roman der Kurfürst trotz der größten Ausfälle gegen Monarchie u. a. mit einem Geschenke von 220 Gulden belohnt hatte. Die andere Verordnung erregte zugleich Angst,

indem man eine Verletzung des Briefgeheimnisses befürchtete; sie lautet: [17])

„Im Namen der Franken-Republik.

„Da die Anzeige geschehen, daß verschiedene hiesige und in der Nähe wohnende Beamten und andere Personen sich mit Auswärtigen und besonders Emigrirten [18]) gegen die dermalen hier bestehende Verfassung in einen Briefwechsel einließen und dadurch die fränkische Konstitution in einen üblen Ruf und Verachtung zu setzen trachteten: so warnet die allgemeine Administration hiermit jeden, sich desfalls nichts zu Schulden kommen zu lassen, widrigenfalls derjenige, welcher desfalls betreten oder hinlänglich überzeugt werde, mit einer exemplarischen Strafe werde angesehen werden. Mainz, den 21. November 1792, im ersten Jahre der fränkischen Republik.

Dorsch, Präsident der allgemeinen Administration.

J. M. Kissel, Sekretär."

War schon früher durch einzelne Schriften und Proklamationen auf die Vortrefflichkeit der französischen Verfassung hingewiesen worden, so wollte die Administration es nun an sich nicht fehlen lassen, um offiziell die Bürger mit den Vorzügen derselben bekannt zu machen: ein Auszug aus der französischen Staatsverfassung, verfaßt von Friedr. Cotta aus Stuttgart, der schon früher zu den Franzosen getreten und mit Dorsch von Straßburg nach Mainz gekommen war, wurde in 20 Exemplaren [19]) jeder Gemeinde zugeschickt mit folgendem Schreiben: [20])

„Im Namen der Franken-Republik.

„Die Gemeinde erhält in den Anlagen mehrere Abdrücke von der Staatsverfassung von Frankreich zum Unterricht für die Bürger und Bewohner im Erzbisthum Mainz und den Bisthümern Worms und Speyer mit der Weisung, daß jeder Seelsorger in

---

[17]) Nach Mainz. Intelligenzbl. 94; vergl. Darst. 373.

[18]) Nach Rau IV. 252 wandten sich viele Bürger an ihre ausgewanderten Freunde um Rath; die Briefe wurden erbrochen.

[19]) Darst. 320. Der Druck war theils in großen Bogen zum Anschlagen, theils in Oktav in 5000 Exemplaren.

[20]) Nach Darst. 380.

der Gemeinde diesen Unterricht vor der Predigt auf der Kanzel ablesen, ein Exemplar in den Raths- oder Gerichtshäusern affichirt und die übrigen Exemplare unter die Gemeindebürger ausgetheilt werden, dann, wie dieses befolgt worden, anhero einberichten sollen. Mainz, den 24. Novbr. 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik.

Dorsch, Präsident der allgemeinen Administration zu Mainz.

J. M. Kissel, Sekretär."

Da viele Beamte noch vor der Ankunft der Franzosen Mainz verlassen hatten, so glaubte die neue Administration mehrere derselben zur Rechenschaft ziehen zu müssen; so erging vom Präsidenten Dorsch aus an den Generalvikarius von Redwitz, den Weihbischof Heimes, die geistlichen Räthe Kolborn und Chandelle, die beiden juristischen Professoren Hartleben und Roth, den Kammerdirektor Linden, den Hofkammerrath Thelemann und den Kammerassessor Wincopp ein öffentliches Schreiben, „daß dieselben nicht eher in ihre Stellen würden wieder zugelassen werden, als bis sie sich wegen ihrer seitherigen Abwesenheit gerechtfertigt hätten." Zwei Wormser Hofgerichtsräthe, Hertling und Garzweiler, wurden aufgefordert, innerhalb 14 Tagen zurückzukehren. Die Vorladungen hatten jedoch keinen Erfolg.

Dagegen erhielt das Kammeramt und Stadtgericht ein Belobungsschreiben von der Administration, weil dieselben durch ununterbrochene Anwesenheit einen schönen Beweis gegeben hätten, wie sehr ihnen das Wohl der Stadt am Herzen liege.[21])

Zugleich wollte man auch den abwesenden Beamten Schrecken einjagen, wie aus folgenden Bekanntmachungen[22]) hervorgeht:

„Im Namen der Franken-Republik.

„Man hat in Erfahrung gebracht, daß einige Glieder der vormaligen mainzer Regierung, welche sich zu Aschaffenburg und Miltenberg aufhalten, die dasigen städtischen Einwohner sowohl, als diejenigen auf dem Lande gegen die französische Konstitution

---

[21]) Die Schreiben über die Mainzer vom 27. Novbr. s. Mainz. Intelligenzbl. Nr. 96; über die Wormser ebendas. 97.

[22]) Nach Mainz. Intelligenzbl. Nr. 97.

aufzuhetzen, alle Mühe anwenden. Man warnt dieselben hiermit öffentlich, sich dessen um so mehr zu enthalten, als man ansonsten gegen dieselben mit aller Strenge verfahren werde. Mainz, am 30. November 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik.

Dorsch, Präsident der allgemeinen Administration zu Mainz.

Kissel, Sekretär."

„Im Namen der Franken-Republik.

„Da die verlässige Anzeige geschehen, daß mehrere Glieder der vormaligen Regierung zu Worms sich nach Neckarsteinach geflüchtet hätten, allda ihre Sitzungen nach wie vor hielten, Befehle an die Wormser Beamten ergehen ließen und dieselben anwiesen, die ehemaligen herrschaftlichen Gelder und Gefälle an sie abzuschicken: so werden dieselben andurch aufgefordert und verwarnt, sich aller ferneren Einstreuungen und Aufwiegelungen bei den Inwohnern zu enthalten, widrigenfalls man sich vermüssigt finden werde, andere Maßregeln gegen sie zu ergreifen. Mainz, am 30. November 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik.

Dorsch, Präsident der allgemeinen Administration dahier.

Kissel, Sekretär."

Doch hängt man bekanntlich die Diebe nicht eher, als bis man sie hat.[23]) Diese Mainzer Beamten hatten sich in die jenseitigen Lande des Kurfürsten begeben und blieben hier im Amt; denn der Kurfürst errichtete für die von den Franzosen nicht besetzten Landestheile eine Regierung und ein Hofgericht zu Miltenberg am Main.

Durch eine neue Verfügung wurden alle Einwohner der Stadt der Gerichtsbarkeit des Stadtgerichts unterworfen, also der Unterschied der verschiedenen Stände, wie er früher auch in dieser Hinsicht vorwaltete, aufgehoben.[24])

---

[23]) Später, am 21. Dez., befahl die Administration durch ein öffentliches Ausschreiben den Kanonikern in den Domstiftern zu Mainz, Worms und Speyer, die mit sich geflüchteten Archive und Schätze „auf eigene Gefahr" zurückzubringen, indem sonst gegen die Entwender des Staatsvermögens mit aller Strenge verfahren werde. Das Schreiben steht Mainz. Intellig. 103. Dorsch machte sich durch solche Aufforderungen nur lächerlich.

[24]) Darst. 340; die Verfügung steht in den Mainzer Blättern nicht.

Die Administration erstreckte sich nach ihrem Ausdrucke nur über die Städte Mainz, Worms und Speyer nebst ihrem Gebiete, begriff aber auch die Grafschaft Falkenstein, welche dem Kaiser von Deutschland gehörte[25]), in sich; dagegen umfaßte sie nicht die pfälzischen und andere Fürstengebiete, also z. B. nicht Nierstein, Sörgenloch, Ingelheim, um nur die nächsten Orte zu nennen. Doch suchte man schon jetzt die Einwohner dieser Orte zu gewinnen, um sie bald mitzuumfassen.

Durch diese Einrichtung Custine's wurde in den eroberten Ländern eine ganz neue Ordnung der Dinge angebahnt. Der Administration waren alle anderen Behörden untergeordnet; nicht nur die Polizeigewalt und die Aufsicht über Justiz und Finanzen standen unter ihr, sondern auch die Hofkammer und die geistliche Verwaltung, welche unmittelbar mit dem Kurfürsten verkehrten, mußten Verordnungen von ihr annehmen und ausführen. Auch die Gemeindeverwaltung in Mainz hatte man geändert, indem man statt des Vizedomamts, welches dem Gemeinderath und der Polizei vorstand, nach französischem Muster einen Maire (Bürgermeister, welche Stelle in Mainz längst nicht mehr bestand) und Gemeindeprokurator einsetzte; beide bildeten mit dem alten Stadtrath, dessen 13 Mitglieder oder Rathsverwandte unter dem Namen Munizipalrath einstweilen beibehalten wurden, die Munizipalität; der frühere Rathsschreiber Reussing wurde Munizipalsekretär.

Die Administration war jedoch eigentlich nicht die höchste Behörde des Landes; denn es wurde allen Kollegien, weltlichen und geistlichen, befohlen, den Anordnungen der Administration nur dann Folge zu leisten, wenn dieselben durch den General Custine selbst mit dem Siegel der Republik bezeichnet wären. Custine

---

25) Zur Grafschaft Falkenstein gehörten aus unserer jetzigen Rheinprovinz die Orte Harrheim (unter Oberhoheit von Mainz), Dahlheim, Hohensülzen, Hillesheim, Biebelsheim, Eckelsheim und Ippesheim und viele Orte von Rheinbayern, wo der eigentliche Sitz der Herrschaft war; die Grafschaft wurde 1667 an den Herzog von Lothringen verkauft und kam durch die Vermählung des Herzogs Franz mit der Kaiserin Maria Theresia im Jahr 1736 an Oesterreich, und so standen obenerwähnte Orte bis in unser Jahrhundert unter österreichischer Herrschaft.

hatte aber weder Zeit noch Sinn für alle diese Arbeiten; er überließ daher die meisten seinem Sekretär Böhmer, der wiederum nur das, was er wollte, seinem Herrn vorlegte, so daß eigentlich Böhmer den Staat regierte.[26]) Unter ihm stand zunächst Dorsch; dieser liebte aber selbst zu regieren, und somit entschied er, da alle Eingaben zuerst an ihn kamen, vieles, ohne es zuvor Custine oder Böhmer vorgelegt zu haben.[27]) Diese beiden Männer hatten auch die einzelnen Persönlichkeiten, welche in die Administration aufgenommen waren, dem General empfohlen; sie hatten aber hierin weder den Erwartungen des Landes entsprochen, noch das Wohl des Volkes berücksichtigt, sondern nur ihre oder ihrer Freunde Absichten und Interessen im Auge gehabt. Schon daß Dorsch, ein verheiratheter katholischer Geistlicher, als höchste Behörde — gleichsam an die Stelle des Kurfürsten — gesetzt wurde, sahen die Bürger in Mainz als Hohn an, den der lutherische Geistliche Böhmer gegen die alte Regierung übte.[28]) Dorsch bezog auch das kurfürstliche Schloß, gab selten Audienz, wartete gern den Damen auf und that wenig; schon früh warf ihm Hofmann vor: es gelüste ihn nach der bischöflichen Mithra.[29])

---

[26]) Wie Böhmer ganz eigenmächtig und tyrannisch verfuhr, davon ein Beispiel: Als der Schultheiß von Laubenheim die Erlaubniß zu einer Musik nicht gab und deshalb die Bauern bei Böhmer klagten, schrieb Böhmer ganz lakonisch: „Schultheiß von Laubenheim! deinen Kopf oder Musik." Mainz im Genusse der Freiheit 20.

[27]) Gesch. 231 meint, daß eigentlich nicht Custine, Böhmer und Dorsch regiert hätten, sondern drei Damen: die Mainzer Geliebte von Custine, Zitier, die Frau von Dr. Daniels, den Custine zum Chirurgien-major ernannt hatte, dann Käthchen, die Frau von Dorsch, und Frau Böhmer; „an dieses Kleeblatt mußte sich wenden, wer irgend etwas im Mainzer Staate erhalten wollte." Sie waren die Präsidentinnen des weiblichen Jakobinerklubs, der abwechselnd bei den Frauen Dorsch, Forster und Wedekind Versammlungen hielt; sie trugen einen leicht gewirkten Gürtel, so wie er oben S. 179 beschrieben ist; ihre Kleidung war weiß nach griechischer Art, mit übertriebener Entblößung; vergl. Vehse, Gesch. der kleinen deutschen Höfe XI. 233; über Frau Böhmer ebendas. 242.

[28]) Auch meinte man, daß das Beispiel von Dorsch viele Geistliche nachahmen würden; aber nur wenige traten in den Ehestand.

[29]) Nach N. Staatsanz. II. 203 sagte er zu einigen seiner alten Bekannten: „Jetzt bin ich der Kurfürst von Mainz."

Von der früheren kurfürstlichen Regierung, deren Mitglieder ohne Gehalt entlassen oder in die Justiz versetzt wurden, war in die neue Administration nur ein Mann aufgenommen worden, der allgemein geschätzte Geheimerath Joh. G. Reuter; er war zwar nicht in den Klub getreten und hatte sich auch nicht in das rothe Buch verzeichnet, aber Dorsch mochte den geschickten und thätigen Mann nicht missen, damit keine Stockung in die Geschäfte gerathe; aus gleichen Gründen riethen die Kollegen, die Stelle anzunehmen, da Reuter sie auszuschlagen beabsichtigte.[30]) Die anderen neuen Räthe waren insgesammt in den Geschäften unerfahren; einige hatten in solchen nie gearbeitet, wie Pfeiffenbring, der eben erst sein akademisches Studium vollendet hatte, und der Professor der Theologie, Blau, der gegen seinen Willen von seinem Freunde Dorsch zum Eintritt bestimmt wurde.[31]) Daß einige Wormser und ein Speyerer aufgenommen waren, fand man zweckmäßig; warum aber Bleßmann von Göttingen, bisher Sprachmeister, General-Sekretär wurde, ist sehr aufgefallen. Weniger mißfiel, daß Förster eintrat; er galt für sehr brauchbar und hatte sich schon einige Verdienste um Stadt und Umgegend erworben. Dagegen wunderte man sich auswärts sehr, daß er bei der französischen Verwaltung eine Stelle annahm[32]); derselbe war viel mit Vornehmen und Adeligen in ganz Deutschland im Verkehr, hatte sich erst voriges Jahr um die Gunst des preußischen Ministers Herzberg beworben und sie gewonnen[33]),

---

[30]) Er war ein Freund der Geschichte und Alterthümer; besonders widmete er sich numismatischen Studien; er verfaßte: »Albansgulden, oder Geschichte des Ritterstiftes zum heil. Alban. Mainz 1790«; »Audolendis, eine alte christliche Steinschrift. Mainz 1803«, u. s. w. Er starb zu Aschaffenburg 1810, beinahe 73 Jahre alt.

[31]) N. Staatsanz. II. 202 wird auch Prof. Hofmann als Mitglied, doch mit Unrecht, angeführt.

[32]) Eine benachbarte Zeitung meint, „daß nicht der gelehrte Forster, sondern der kurfürstliche Rath von Forster eingetreten sei", wogegen die Mainzer Nat.-Ztg. 185 bemerkt: „daß kein sogenannter Adeliger in diesem Rathe sitze noch je darin sitzen werde, wenn er nicht vorher seine adeligen Pergamente verbrenne", u. s. w.

[33]) Forster erhielt im November ein Schreiben vom Buchhändler Voß in Berlin, worin ihm ein bedeutendes Geldgeschenk im Namen des Grafen

und wenn er auch durch manche Ansichten in seinen Schriften Anstoß erregte, man verzieh oder übersah die Worte, mochte sogar entschuldigen, daß er in den Klub ging; daß er aber in den Dienst des Feindes trat, verzieh man ihm nicht.[34]) Vor vierzehn Tagen hatte Forster gezögert, in den Klub zu treten; jetzt zögerte er nicht; er lebte bereits ganz für die neue Zeit, welche er für eine der entscheidenden Weltepochen hielt, „dergleichen seit Erscheinung des Christenthums die Geschichte nichts Aehnliches aufzuweisen habe"; zwar werde Unruhe und Feindschaft den Uebergang bezeichnen, aber wenn thätige und uneigennützige Männer sich des Volkes annähmen, könne mitten in den Störungen das Privateigenthum gerettet werden; dies sei jetzt hauptsächlich zu erzielen, „denn demjenigen, der einst im Frieden Herr des Mainzer Landes wird, wer er auch immer sei, muß es ein höchst erfreulicher Gedanken sein, das Land nicht erschöpft, den Bauer nicht zu Grunde gerichtet, den Handwerker nicht am Bettelstabe zu sehen." Dies hoffte Forster zu bewirken; wie bald sah er sich

---

von Herzberg angetragen wurde, mit dessen Wunsche: „daß er ein guter Preuße bleiben möge." In der Antwort vom 21. Nov. (d. h. zwei Tage nach seinem Eintritt in die Administration) widerlegt er ausführlich, warum er weder ein Preuße sei, noch ein guter Preuße sein könne; doch meint er am Schlusse: „wenn er so glücklich sei, zum Frieden mit Preußen mitwirken und die natürliche Allianz zwischen Preußen und Frankreich wieder herstellen zu können, so wäre dies die einzige Hinsicht, in welcher er ein guter Preuße sein könne." Am 4. Dezbr. beklagt er, daß er das Geld nicht annahm, und da Voß ihm schrieb, daß er durch das Geschenk nicht gebunden wäre, ließ der französische Administrator das preußische Geld sich kommen! Gervinus, Forsters Werke VII. 67, rühmt, daß er das Geld ausschlug, erwähnt aber nicht, daß er es später annahm; auch entschuldigen wir mit demselben ihn nicht, „weil er kein Deutscher war und eigentlich kein Vaterland hatte" (er war in polnisch Preußen geboren); schrieb doch Forster 1789 an den Kurfürsten von Mainz: daß ihm vom Kurfürsten das Vaterland wiedergeschenkt worden sei.

[34]) Von außen wurde er viel gewarnt; sein Vater in Halle scheute sich, von ihm Briefe zu erhalten; sein Schwiegervater Heyne schreibt am 1. Dezember: er hätte vorher an den Kurfürsten schreiben müssen, „sonst bleibt es ein Schritt, von dem der Fleck der Undankbarkeit nicht abzuwaschen ist"; seine Freunde, wie Sömmering, Jakobi, Stollberg, Müller u. A., zogen sich von ihm zurück. In Berlin meinte man, Forster sei an der ganzen Revolution in Mainz schuld.

aber getäuscht! Endlich bestimmten ihn auch Privatverhältnisse zum Eintritt: als Gelehrter hatte er stets mit Geldnoth gekämpft, er wünschte deshalb schon längst ins praktische Leben einzutreten. Ob er im Staatsdienste seine Verhältnisse besserte? Mit den besten Vorsätzen, mit der Hoffnung auf eine günstige Lage warf er sich muthig in die neue Thätigkeit; er hatte nur das Wohl des Ganzen im Auge. Dies erkannte man auch schnell, und bald war Forster die geachtetste Person in der Administration.

Die Uebrigen hatten wenig Zutrauen unter den Bürgern. Aber auch im Klub fanden sich bald Widersacher: die Besetzung der einzelnen Stellen mißfiel vielen Mitgliedern desselben. Es ist natürlich, daß manche eifrige Anhänger der Franzosen bei Errichtung neuer Aemter Berücksichtigung und Stellen wünschten, andere sich offen darum bewarben; ja manche hatten ihr früheres Amt niedergelegt und waren doch übergangen worden.[35]) Alle diese beneideten jetzt die Administratoren und wollten von deren Verdiensten um die Freiheit oder das Vaterland nichts wissen. Ihr Unwille fand bald Gelegenheit, sich offen auszusprechen: als Bleßmann, der General-Sekretär, einige Tage nach der neuen Organisation von Professor Wedekind im Klub zur Aufnahme vorgeschlagen wurde, siehe da! er wurde abgewiesen[36]); junge Leute, von denen jeder sich zum Sekretär gewachsen fühlte, vollführten die Intrigue; vergebens tobte Wedekind, vergebens hielt er am nächsten Tage eine Rede über die Vortheile bei der Anstellung der Ausländer; ein junger Jurist und Schüler Hartmanns, Deyer, widerlegte ihn.

Die neuen Einrichtungen in Mainz wurden auch in Frankreich selbst nicht gebilligt; sie mußten dort eigentlich Staunen oder Tadel erregen. Durch Berichte in Zeitungen und aus dem Mainzer Klub hatte sich namentlich in Paris die Meinung gebildet, in Mainz sei jedermann für die Freiheit und die französische Konstitution begeistert; man tadelte daher den General, daß er hier eigenmächtig eine Administration einsetzte, während er nach

---

[35]) Dies wird namentlich von Hartmann, Hofgerichtsrath und Lehrer an der Universität, erzählt.

[36]) Bleßmann steht weder im Klubisten-Verzeichniß noch im rothen Buch.

den jetzigen französischen Gesetzen das Volk zur Wahl seiner Vorstände hätte berufen sollen. Man verlangte deshalb Rechenschaft von ihm; namentlich sprach sich deswegen die Straßburger Zeitung tadelnd über Custine und die Administration aus.[37])

Aber auch in Mainzer Zeitschriften zeigte sich bald Unwille: noch im nämlichen Monate erklärte Hartmann im Fränkischen Republikaner[38]) den Geheimerath Reuter für unwürdig und unfähig zu dieser Stelle, weil er sich noch nicht in das rothe Buch eingetragen, also dadurch erklärt habe, daß er despotischen Grundsätzen zugethan sei; auch habe derselbe vor 4 Jahren in einer öffentlichen Angelegenheit gegen ihn referirt; so ein Mann, meinte Hartmann, müsse des Dienstes entlassen werden. Reuter, der zu den angesehensten und beliebtesten Beamten der Stadt gehörte, säumte nicht, eine Rechtfertigung erscheinen zu lassen[39]), worin er nicht nur seinen Gegner zurückwies, sondern auch zeigte, daß kein Mensch verbunden sei, in das rothe Buch sich einzuschreiben, da dasselbe das Werk einer Privatgesellschaft sei; und indem er den früheren Vorfall auseinandersetzte, bewies er, wie Hartmann keinen Begriff von wahrer Freiheit habe, daher eigentlich aus dem rothen Buche zu streichen und demselben die Fortsetzung seiner Zeitschrift, des »Fränkischen Republikaners«, zu verbieten sei. Diese Vertheidigung hatte Reuter vorher seinen Kollegen in der Administration vorgelegt und diese die Abhandlung nicht nur gebilligt, sondern auch deren Druck genehmigt, wie am Schlusse bemerkt ist. Daß die Administration diese Vertheidigung guthieß, war den Klubisten sehr empfindlich, und Metternich führte Klagen, daß sie sich so weit vergessen, gegen einen freien Mann wie Hartmann die Ausdrücke verläumderisch und lügenhaft gebrauchen zu lassen. Dies war die erste sichtbare Spaltung im Klub.

---

37) Hofmann soll der Verfasser der betreffenden Artikel gewesen sein. Gesch. 220. Die Fragen, die dort gegen Custine und sein Wirken gestellt wurden, hat Cotta beantwortet; vergl. Mainz. Nat.-Ztg. 192.

38) III. vom 30. November; vergl. Darst. 395.

39) Sie erschien in einem halben Bogen als Beiblatt zum Mainzer Intelligenzbl. vom 8. Dezbr. Den von mir durchgesehenen Exemplaren liegt sie nicht bei.

Mit der neuen Administration wurde auch die städtische Verwaltung einigermaßen geändert, doch eigentlich nur in ihrem Vorstande, denn die alten Rathsverwandten waren als Munizipalräthe verblieben. Sechszehn Tage später entstand eine ganz neue Gestaltung durch folgende Verordnung: [40])

„Im Namen der Franken-Republik.

„Da es nothwendig ist, die Organisation hiesiger Stadt in Ordnung zu bringen, so wird von der allgemeinen Administration verordnet, daß

„1) Nebst dem Bürger Ratzen, als Maire, der Bürger Macke als Gemeinde-Prokurator und der Bürger Reussing als Sekretär, die Bürger Klingenbiel, Wolff, ehemaliger Gewaltsbote, Z e n t n e r [41]), Rapallo, H e i n r. D ü m o n t, Waßmann, Potoki, Kronauer und Hefling [42]) zu Munizipalen, Steinberger als zweiter Sekretär und Schnaz als Registrator ernannt sind.

„2) Als Mitglieder des gemeinen Rathes werden bestimmt: die Bürger Burkard Stadtphysikus; E h i n g e r mit der Polizeikasse-Rechnung; S c h u c k mit der Stadtbeleuchtungskasse; R e i c h e r t, D a h l mit dem Schatzungsamt und der Burgbannskasse-Rechnung; K r e b s, S c h m i d t, F a l k e n s t e i n, S t a u d e n h e i m e r, Frank, Schlippe Apotheker, Hagen Eisenkrämer, Nikhl Buchbindermeister, Baier Silberschmied, Keller [43]) Possamentierer, Hebensberger Sattlermeister, Hergen Bendermeister, Euler Bäckermeister, Lind Krämer, Merkel Metzgermeister, Müller Glasermeister, Hänlein Schiffer, mit der Bemerkung, daß diejenigen aus den vorigen Stadträthen, denen bis hieher die Zünfte anvertraut waren, dieselben bis den nächstkünftigen Neujahrstag annoch beibehalten, wo alsdann die Zünfte der Munizipalität übertragen werden.

---

[40]) Nach dem Mainz. Intelligenzbl. Nr. 98 vom 8. Dez. 1792.

[41]) Die gesperrt gedruckten Namen sind die früheren Mitglieder des Stadtraths; sie wurden alle aufgenommen, außer Schumann, der vielleicht gestorben war; doch merke man, daß nur zwei in den engeren Rath genommen wurden.

[42]) Darst. 409 fügt hier noch den Prof. Metternich hinzu.

[43]) Darst. 410 bemerkt, daß es unter diesem Namen keinen Possamentierer gab; es müsse Kellner heißen.

„3) Die Geschäfte der Munizipalität bestehen eigentlich in Polizei- und Oekonomiesachen in der Stadt, und die Mitglieder derselben werden auf die bereits erlassene Weisung wegen der Sitzungen verwiesen. In außerordentlichen und wichtigen Vorfällen der Stadt wird der gemeine Rath zusammenberufen; jedoch steht es bei der Munizipalität, einzelne Mitglieder des gemeinen Rathes zu Rath zu ziehen und zu gebrauchen.

„4) Den Bürgern Klingenbiel, Wolff und Waßmann werden die Untersuchungen in Kriminalfällen, welche ehemals ein zeitlicher Gewaltsbote zu besorgen gehabt hat, übertragen.

„5) Das vormals bestandene Ober- und Unterbauamt hört gänzlich auf und werden die desfalls entstehenden Streitigkeiten in erster Instanz dem Kammeramt und Stadtgericht, und in appellatorio dem Hofgerichte übertragen.

„6) Da die hiesige Munizipalität mit den zum ehemaligen Vizedomamt gehörigen Orten nichts mehr zu schaffen hat, so verbleiben annoch provisorisch die Vogteien Ohlm, Kassel und Weissenau mit ihren Amtsvögten, welche ihre Berichte unmittelbar an die allgemeine Administration zu erstatten haben.

„7) Gehen die Appellationen in Justizsachen nicht mehr an den ehemaligen Gewaltsboten als Vizedomamts-Richter außer der Stadt, sondern von den Vogteien unmittelbar an das Hofgericht dahier, ohne Beschränkung der Summen.

„8) Und schließlich beziehet das bereits zuvor angestellt gewesene Vizedomamts-Personal noch zur Zeit und bis auf weitere Verordnung seinen zeitherigen Gehalt. Mainz, am 5. Dezbr. 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik.

Dorsch,
Präsident der allgemeinen Administration zu Mainz.
Kissel, Sekretär."

So besaß jetzt die Gemeinde Mainz zwei Kammern, den engeren Rath oder die Munizipalen, und den gemeinen Rath, welcher letztere nur ernannt zu sein schien, theils um einige der früheren Rathsverwandten, die unentbehrlich waren, beizubehalten, theils um recht viele an den neuen Aemtern Theil nehmen zu lassen. Die Munizipalität war sehr thätig und suchte sich das

Vertrauen der Einwohner zu erwerben, was ihr auch im Ganzen nicht mißlang.

Wir fügen hier einige städtische Verordnungen[44]) an, welche zeigen mögen, wie manche bis in unsere Tage bestandenen Einrichtungen aus alter Zeit herrühren:

„Auf ausdrücklichen Befehl des Bürger-Generals Custine wird hierdurch bekannt gemacht, daß alle öffentlichen Wirths-, Kaffee- und Bierhäuser um 10 Uhr des Abends für jeden ohne Unterschied um so gewisser geschlossen seien, und darin nicht einmal ein Licht mehr brennen solle, als die Contravenienten alsdann die unangenehmen Folgen sich selbst beizumessen haben. Mainz, den 10. Dezember 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik."

„Da man bei den zeither verschiedentlich ausgebrochenen Feuern wahrgenommen, daß die Löschordnung nicht gehörig beobachtet worden, und verschiedene hiesige, zu Löschung des Feuers angewiesene Einwohner entweder gar nicht, oder sehr langsam erschienen sind: als wird hiermit Jedermann öffentlich aufgefordert, in Gemäßheit der bestehenden Ordnung um so mehr das Seinige beizutragen, als der Ausbleibende oder Säumige mit der verordnungsmäßigen Strafe und 5 Gulden unnachsichtlich belegt werden solle.[45]) Mainz, den 10. Dezbr. 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik.

Von Munizipalitäts wegen.

J. B. Reussing m. p., Munizipal-Sekretär."

Ebenso erinnerte die Munizipalität, daß kein Einwohner einen Fremden ohne Anzeige in seine Wohnung aufnehmen dürfe, und daß die Wirthe die Fremden auf den täglichen Nachtzetteln auf das genaueste einzeichnen und dieselben einliefern müßten.[46]) Kurz

---

[44]) Nach Mainzer Intelligenzbl. Nro. 99.

[45]) Am 20. Novbr. war bekannt gemacht worden (Mainzer Intelligenzbl. 93), daß bei einem Brand nicht wie früher Kanonen gelöst, sondern nur durch Trommelschlag und die Stephans- und Quintinsthürmer das Zeichen gegeben, und daß das französische Militär, wie früher das mainzische, nur ausrücken, sich nicht aber in die Löschanstalten einmischen werde.

[46]) Jene Verordnung vom 11., diese vom 13. Dezbr. stehen Mainzer Intelligenzbl. 100.

vorher hatte die Administration aufgefordert, auf verdächtige, sich in die Stadt einschleichende Personen ein wachsames Auge zu richten, und zugleich die Einwohner gewarnt, durch falsche Gerüchte die Gemüther zu beunruhigen, indem unnachsichtliche Strafen erfolgen würden.[47])

Administration und Munizipalität wollten übrigens der Habsucht des Generals Custine oder der französischen Nation keinen Einhalt thun, und wo sie wollten, vermochten sie es nicht; denn die Franzosen benützten jede Gelegenheit, Geld und Geldeswerth sich zuzueignen.

Bisher hatte man nicht daran gedacht, nachzuspüren, ob die französischen Emigranten noch Habseligkeiten in Mainz zurückgelassen hätten. Da aber jetzt ein Klubist, dem kurz vor Custine's Ankunft eine auswandernde Dame drei schwer bepackte Koffer in Verwahrung gegeben hatte, die Anzeige machte, daß noch viele Effekten der ausgewanderten Franzosen in der Stadt vorhanden seien, so erließ am 6. Dezbr. Custine eine Verordnung, daß jeder Einwohner ohne allen Unterschied, der noch Effekten oder Mobilien von ausgewanderten französischen Aristokraten, welche kurz oder lange vor dem Einmarsche der Franken die Stadt verlassen hätten, in Verwahrung genommen, solche binnen kurzer Zeit unter einer Strafe von 500 Gulden einzuliefern verbunden sei.

Ein Gewölbe im Domkreuzgang war hierzu bestimmt und der Apotheker Debillaud wurde Aufseher dieses Magazins.[48]) Wiewohl dieser Mann sehr aufmerksam war, so wurde doch nicht alles abgeliefert; namentlich soll ein Kaufmann, dessen Name übrigens nicht aufbewahrt ist, manches als Speditionsgut nach Mannheim gesandt haben.

Wie Custine am 30. Okt. die kurfürstlichen Wagen und Pferde versteigert hatte — zum Vortheil der französischen Nation — und am 15. Dez. die in den Remisen auf der großen Bleiche vorgefundenen Wagen, Effekten, Stallzeug u. s. w. versteigert worden[49]),

---

[47]) Die Verordnung vom 6. Dezbr. siehe Mainzer Intelligenzbl. 98.

[48]) Darst. 434; die Verordnung steht nicht in den Mainzer Blättern; Debillaud's Anzeige siehe Mainzer Intelligenzbl. S. 782.

[49]) Siehe Mainzer Intelligenzbl. S. 778.

so sollten auch die im kurfürstlichen Schlosse und in der Favorite vorgefundenen Möbel und Weine versteigert werden. Dies wünschten nun viele zu verhindern, theils weil bei dem gegenwärtigen Geldmangel die Kostbarkeiten verschleudert würden, theils in der Meinung, daß der Ertrag nicht der französischen Nation, sondern dem Erzstifte anheimfallen müßte. In diesem Sinne richtete die Munizipalität und die Finanzkammer an die Administration und diese an den General ein Schreiben mit der Bitte, von seinem Vorhaben für jetzt abstehen zu wollen; das letztere lautet folgendermaßen:

„Schreiben der allgemeinen Administration an den General Custine wegen der Versteigerung der Hofmobilien. [50])

„Bürger General!

„Die Munizipalität der Stadt Mainz und die provisorisch beibehaltene Finanzkammer stellte so eben der allgemeinen Administration nachfolgende Einwürfe entgegen, in Betreff der Weine, Möbels und anderer Geräthschaften, die sich im Schlosse und der Favorite vorgefunden, und von welchen das Kriegskommissariat, in der Einbildung, daß diese Weine, Möbels und Geräthschaften ein besonders untheilbares Eigenthum des Kurfürsten Erthal wären, den Verkauf auf den 27. laufenden Monats angekündigt hat, da sie doch im Gegentheil vielmehr in jedem Betreff ein Eigenthum des Staates seien.

„Die allgemeine Administration glaubt auf die Vorstellungen ihres gemeinen Procurair-Syndik, daß es ihre Schuldigkeit seie, Ihnen diese Zurückrufungen der Munizipalität und Finanzkammer mitzutheilen, um Sie zu bitten, darauf sehr große Rücksicht zu nehmen. Mainz, den 20. Dezember 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik.

Dorsch,
Präsident der allgemeinen Administration.
Bleßmann, General-Sekretär."

Custine wies jedoch diese Vorstellung zurück, indem er erklärte: l'état est la nation française, pour le compte de la-

---

[50]) Nach Darst. 514.

quelle ces effets se vendent.[51]) Die Versteigerung blieb auf den 27.[52]) festgesetzt. Die meisten Sachen steigerten Franzosen um wenig Geld, weil da schnell zugeschlagen wurde; was Deutsche wollten, trieb man in die Höhe, und was so nicht abging, wurde in das Elsaß verbracht.

Wie seit Einsetzung der Administration der Freiheitssinn sich vielfach geltend machte, davon nur zwei Beispiele. Ende November fand eine juristische Doktor-Promotion statt. Da der Dekan der Fakultät, Professor Hartleben, ausgewandert war, so lud Prorektor Professor Bodmann zu der Feierlichkeit ein und legte, wiewohl er selbst nie daran dachte, an den Freiheitsbestrebungen der Franzosen lebhaften Antheil zu nehmen, für die öffentliche Vertheidigung die Frage vor: Anne scientiis artibusque liberalibus felicius incrementum sub forma rei publicae adstrictiore liberioreve sit exspectandum (ob die Wissenschaften und freien Künste in einer Monarchie oder in einer Republik ein größeres Gedeihen zu erwarten hätten). Sowohl der Prorektor, Professor Bodmann, als der Promovend, Regierungsrath G. A. F. von Reider, welcher Vorlesungen an der Universität halten wollte, behaupteten, jener in einer kurzen, dieser in einer ausführlichen Rede: „daß die Republik die beste Staatsverfassung für die Wissenschaften und Künste sei.“[53]) Gleichwohl wurde nach alter Weise, d. h. im Namen des Kaisers und Kurfürsten, die Promotion verkündet.

In diese Universitäts-Angelegenheit hatte sich die Administration nicht gemischt; in die Bürgerschulen griff sie schon ein. Damit der jetzige Geist der Jugend eingeflößt werde, befahl der

---

[51]) Gegen die Kapitulation war es nicht, wie einige meinten; denn von Gymnich hatte vergebens verlangt, daß das Vermögen des Kurfürsten geschont werden möge; vergl. oben S. 101 und 103.

[52]) Die Ankündigung steht Mainzer Intelligenzbl. 101.

[53]) Vergl. Darst. 351; Bodmann hat diese Erzählung als eine Verläumdung, „wie wenn er den Republiken das Wort geredet habe“, erklärt und im August des folgenden Jahres den Verfasser der Darstellung öffentlich zum Beweis aufgefordert, worauf dieser (Ant. Hoffmann) in der Antwort auf H. Bodmanns und Hofraths v. Reider's Aufforderung u. s. w. (Frankf. 36 S. 8.) seine Behauptung zu erhärten suchte.

Administrator Boost den Schullehrern, den Schülern nur die Worte Freiheit, Gleichheit, oder Administration, oder ähnliche als Vorschrift vorzulegen. Zwei Lehrer gingen in ihrem Eifer noch weiter: Ignaz Meisenzal und Veit Beck, beide an der Realschule angestellt[54]), errichteten in ihren Schulen neben ihrem Tische rechts einen Freiheitsbaum mit Kappe und Bändern, links eine Pike.

Ehe wir die Administration einstweilen verlassen, wollen wir noch anfügen, wie sich bisher die Geistlichkeit in Mainz und die Einwohner auf dem Lande benahmen; denn die Administration hat auch hier wesentliche Aenderungen gemacht.

Schon gleich im Anfange begaben sich einzelne Anhänger der Freiheit auf die umliegenden Dörfer, um auch die Bauern für das Glück der Stadt zu gewinnen; allein die Reden, welche sie hielten, fanden nur wenig Beifall; „es war schwer, sich in einem Orte mehr als sechs oder höchstens sieben Anhänger zu verschaffen.“[55]) Gleichwohl wünschten die Klubisten überall Freiheitsbäume zu setzen, und es gelang ihnen auch hie und da, mehr weil die Gewalt für sie war, als weil die Einwohner es wollten. Ueber einzelne Orte ist uns Näheres aufbehalten, wovon wir hier Einiges mittheilen wollen.

Den ersten Versuch machten die Klubisten in Weisenau; er glückte ihnen aber nicht sogleich. Aus dem Orte waren zwar früh einige, wie Bäcker Göth, Isaak Bär mit seinen zwei Söhnen und der Gerichtsschultheiß[56]), in den Klub getreten, und diese wollten schon am 12. Nov. vor dem Amtshause einen Freiheitsbaum aufrichten; sie wurden aber durch den Widerspruch der ganzen Gemeinde und sogar des Amtsvogts Andr. Steppes, obwohl dieser ein Konstitutionsfreund war, daran verhindert. Dar-

---

[54]) Beide stehen im Verzeichniß des rothen Buches; der zweite nur im Klubistenverzeichniß. In demselben sind nur sehr wenige Schullehrer aufgeführt, dagegen einige Schulkandidaten und mehrere fremde Sprachlehrer.

[55]) Nach Darst. 243.

[56]) So Darst. a. a. O., ohne den Namen beizufügen; nach dem Kurmainz. Hofkalender hieß der Gerichtsschultheiß Franz Krön; dieser Name steht aber nicht im Klubistenverzeichniß.

über beschwerte sich nun Bäcker Göth in der nächsten Klubsitzung (13. Nov.), wobei er die ganze Schuld auf den Amtsvogt schob und nichts von dem Widerwillen der Gemeinde erwähnte, im Gegentheil es „eine Beleidigung gegen die Volkssouveränität" nannte. Sofort beschloß der Klub die Absendung einer Deputation, welche die Sache untersuchen sollte, und am folgenden Tage (14. Nov.) begaben sich der Polizeikommissär Macke, der Lehrer der Mathematik Westhofen, Kupferstecher Cöntchen und ein französischer Offizier, Mayrer, nach Weisenau; allein trotz der freimüthigen Worte Göth's und des Gerichtsschultheißen sahen sie ein, daß die Gemeinde keinen Freiheitsbaum wünschte; vergebens gaben sie sich große Mühe, „die vornehmsten Ortseinwohner zur Annahme der Freiheit durch hunderterlei süß tönende Vorspiegelungen zu bewegen"; es „herrschte fast allgemein ein bieder teutscher Sinn in diesem Orte und mehrere erklärten ausdrücklich den Deputirten: daß sie bei der alten Verfassung bleiben wollten." [57]) So zogen die Deputirten ab; denn als Privatdeputation konnten sie gegen den Amtsvogt nichts unternehmen. Dieser aber untersuchte sogleich das Brod und die Wecke bei Bäcker Göth und da sie das gesetzliche Gewicht nicht hatten, verurtheilte er ihn zu dreitägiger Kerkerstrafe, die er sogleich antreten mußte. Böhmer bemühte sich vergebens, ihn hiervon zu befreien; der Bericht des Amtsvogts erhielt in der Stadt seine Bestätigung.

Unter den umliegenden Dörfern wurde der erste Freiheitsbaum in Nackenheim gesetzt. Dieser Ort war von den Franzosen gleich bei ihrem Anzuge mit Aufmerksamkeit behandelt worden, wie wir aus folgender Anzeige entnehmen: „Alle Bürger und Bürgerinnen von Nackenheim sagen dem Herrn Bürger und Aide de camp vom General Custine, D. Stamm, den wärmsten Dank für die dem Mainzer Grenzorte [58]) entsprochene und am 18. Oktober bei der Ankunft der französisch-republikanischen Armee im Menschentone gehaltene Anrede. Freudenthränen zitterten in unsern Augen und in den Augen unserer Frauen und Kinder, als

---

[57]) Nach Darst. 247.

[58]) Der nächste Ort, Nierstein, gehörte nämlich zur Pfalz.

wir Brüder und Freunde genannt, die dermaligen Kriegsabsichten geoffenbaret, die Rechte der Menschheit erklärt, Eigenthums-Sicherheit, Ruhe und Frieden unseren Hütten zugesagt und unser, für unsere allgemeine Glückseligkeit allzeit, besonders aber bei dermaligen Kriegszeiten rastlos besorgte Mitbürger und Pfarrherr von kaum belobtem Herrn Stamm, wie auch von den mehrsten Offizieren und vielen gemeinen Soldaten der durchgezogenen Armee aufs herzlichste geküßt und unserer ferneren Liebe anempfohlen wurde." [59]) Pfarrer daselbst war Dr. Melchior Arand, ein guter Prediger und gelehrter Herr; er trat früh in den Klub. Wir haben noch einen Brief Custine's an ihn, der also lautet: [60])

„Im Hauptquartier zu Mainz den 31. Oktober 1792,
im ersten Jahre der Franken-Republik.

„Die Armee der Franken ist nicht nach Deutschland gekommen, um die friedlichen Bürger zu drücken. Wann wir zum Dienste der Armee die Schiffe der Nackenheimer Bürger benöthigt waren, so können sie nunmehro wieder gänzlich darüber disponiren. — Fahren Sie fort, wackerer Priester des Friedens, fahren Sie fort, ihre traulichen Bewohner aufzuklären. Das Volk wird Sie einstens segnen und in Ihnen seinen Freund erkennen.

Der Bürger General der Armeen der Franken-Republik
Custine."

Als Böhmer von einer Reise nach Speyer und Worms, in welchen beiden Städten er einen Freiheitsbaum gesetzt, einen Klub gebildet und ein schwarzes und rothes Buch aufgelegt hatte [61]), nach Nackenheim zurückkam, „legte er den schwer gedrückten Bauern daselbst die Proklamationen von Custine ans Herz und hatte die Freude, daß sie den Baum des Lebens, dieses Schreckbild aller Despoten, errichteten." [62])

---

[59]) Mainz. Nat.-Zeit. 180 vom 19. November.

[60]) Nach der Mainz. Nat.-Zeit. a. a. O.

[61]) In Worms wurde der Freiheitsbaum in tiefer Nacht gesetzt, weil die Bürger dagegen waren; das rothe und schwarze Buch wurden bald daselbst gestohlen; im Klub waren nicht über 30 Einwohner. Ueber Speyer ist uns weniger bekannt.

[62]) Worte der Mainz. Nat.-Zeit. 183.

Von da kam er nach Weisenau und pflanzte den Freiheitsbaum vor dem Amtshause, wobei er in einer Rede die Einwohner zur Freiheit aufforderte und wacker auf den Kurfürsten schimpfte. Nur wenige Einwohner des Ortes waren Zuhörer; einige Einwohnerinnen jagten ihre hinzugelaufenen Kinder nach Hause; den Redner umstanden seine Freunde, die von Mainz kamen, französische Soldaten, die Achtung geboten, und einige Weisenauer außer den oben erwähnten. So war das große Werk in Weisenau gelungen; es war der 16. November.

Nachdem die allgemeine Administration eingesetzt war, traten die Klubisten kecker in den Dörfern auf, und wenn nur drei Bürger des Orts es verlangten, wurde sofort der Freiheitsbaum gesetzt; hierbei hielt gewöhnlich Böhmer oder ein anderer Sprecher des Klubs, einigemal auch Custine's Sohn[63]), Anreden an das Volk, worauf dann in den Zeitungen und politischen Schriften die Freude der Einwohner und das Glück des Ortes glänzend geschildert wurden. Hie und da trieben die Bauern auch noch ihren Spott. Als in Laubenheim am dritten Tage des Kirchweihfestes, am 20. Novbr., der Freiheitsbaum gesetzt wurde, bekamen die jungen Leute den Einfall, den Kirchweihhammel dem General Custine zuzuspielen, und sofort begleiteten sie das Thier mit Musik gerades Weges zum kurfürstlichen Schlosse; doch Custine nahm den Hammel nicht an, entließ sie aber mit einem Geschenke.

Schon oben wurde erwähnt, daß die allgemeine Administration, um ihre Ansichten mehr auf dem Lande zu verbreiten, einen Abdruck der französischen Staatsverfassung zum Unterricht an alle Gemeinden am 24. Novbr. übersendete; dem beiliegenden Befehle aber, daß der Geistliche jenen Abdruck vor der Predigt in der Kirche vorlesen solle, kamen nur wenige nach; keiner aber begleitete jene Vorlesung mit einer zustimmenden und aufmunternden Anrede, als Arensberger, Kaplan zu Kastel; dieser las am 25. Novbr. von der Kanzel die französische Verfassung ab und zeigte

---

[63]) Dieser schrieb am 1. Dezember nach Paris: J'ai eu le bonheur de me servir de ma langue pour propager les bons principes dans quatre villages circonvoisins, où j'ai fait planter l'arbre de notre précieuse liberté.

dann in der Predigt: „daß die katholische Kirche mit den eben vorgetragenen Grundsätzen in keinem Widerspruche sei, mithin die Gemeinde jene Freiheiten unbeschadet ihres Seelenheiles annehmen könne, ja annehmen müsse, da die Religion verpflichte, auch das zeitliche Wohl möglichst zu verbessern"; zugleich häufte er Schmähworte auf die frühere Regierung und den Kurfürsten. Diese Rede erregte bei vielen Zuhörern Unwille, und die meisten verließen sogleich die Kirche.

Doch schon am Mittag fanden sich Böhmer und seine Freunde aus Mainz ein und setzten einen gewaltigen Freiheitsbaum (80 Fuß hoch), der weit über die Häuser ragte, damit man ihn auf der Brücke sehen könne. Böhmer, Mayrer und Meuth hielten Reden, die Musik spielte abwechselnd, Böller wurden losgebrannt [64]), und man war für die Freiheit und deren Wunderbaum so entzückt, daß man noch am nämlichen Tage zwei kleinere Freiheitsbäume, einen gegen Mosbach hin, den andern gegen Hochheim, innerhalb der neuangelegten Werke, aufpflanzte. Auch bei den letzteren wurden Reden gehalten. [65])

Ebenso erhoben sich jetzt in andern umliegenden Dörfern die Freiheitsbäume, wie in Zahlbach, Bretzenheim, Mombach, Finthen u. s. w. [66]), und bald war kein Ort mehr, wo nicht ein solcher prangte. Man widersetzte sich nicht mehr, denn es konnte gefährlich werden; ja man nahm Theil an dem Feste, dem nur wenige eine größere Bedeutung gaben.

Wiewohl aber die Freiheitspredigten auf dem Lande wenig Anklang fanden, so wurde doch tagtäglich im Klub die Anzeige gemacht, wie dieses oder jenes Dorf den General um die französische Verfassung ersucht habe, und da die Mainzer gar störrisch waren, behauptete man nicht selten, ganze Haufen von Bauern würden demnächst mit Hacken und Piken kommen, um der Stadt

[64]) „Selbst von einem rothköpfigen teutschen Frauenzimmer (das mit französischen Offizieren sehr bekannt war) wurden etliche Sackpuffer losgebrannt." Darst. 329.

[65]) Von Esebeck und Cotta, nach Mzr. Nat.-Ztg. 183, wo die Freude der Bauern ausführlich in pomphaften Ausdrücken geschildert wird.

[66]) Mzr. Nat.-Ztg. a. a. O. nennt unter diesen Orten auch Geisenheim; wahrscheinlich soll es Gonsenheim heißen.

die Liebe zur guten Sache einzuimpfen. In den Dörfern dagegen erzählte man, wie in Mainz alle Bürger sich sogleich für die Freiheit erklärt hätten. So suchten die Klubisten gegenseitig zu täuschen; bei den Bauern wirkte es hie und da mehr, als in der Stadt; manche Dörfer wurden fast ganz gewonnen, in den meisten blieb die Stimmung getheilt. Auch dehnte man die Verführungen auf die Dörfer der neutralen Pfalz und anderer Fürsten aus.[67])

Allerdings waren schon früh die Bauern in einer Hinsicht der Freiheit nicht abgeneigt; sie meinten nämlich, daß Abgaben und Frohnden jetzt abgeschafft würden. Da sie aber bald sahen, wie Hände- und Pferdefrohnden kein Ende nahmen, wie Custine Fourage und Vieh in Masse wegführte, wie man höchstens den Trost gab, daß die reiche Nation der Franzosen alles späterhin bezahlen werde, und wie man schimpfte, wenn der dumme Bauer mit diesem Troste sich nicht begnügen wollte: da verlor er alle Lust an dem gegenwärtigen Zustande, und wer nicht gleich anfangs beigetreten war, blieb fortwährend ein Gegner. Nicht einmal Custine's und seiner Freunde Proklamationen übten eine besondere Wirkung auf ihn: der Bauer liebt die Gegenwart, wünscht das Sichtbare, hört auf das Klingende, und wo dieses fehlt, kann kein Hinweisen auf die Zukunft ihn gewinnen. Die Administration hätte gern strengere Maßregeln ergriffen, allein sie hatte in der Stadt genug zu thun und überließ so das Land mehr den Wühlereien der Klubisten.

Die Geistlichkeit sollte die Gewalt der Administration bald in höherem Grade fühlen. Bisher hatten sich die Geistlichen in der Stadt — der hohe Klerus war größtentheils geflohen — meist schweigend und passiv verhalten. Oben haben wir erzählt, wie sich Custine, als am 24. Oktober das erzbischöfliche Vikariat eine Deputation an ihn schickte, sehr gnädig benahm und demselben mehr versprach, als er wohl halten konnte und mochte. Wiewohl

[67]) Unter andern, diese Absicht anstrebenden Schriften nennen wir: Ein überrheiner Bauersmann an seinen Kurfürsten in München. Mainz 1792. 8 S. 8. Gedanken eines pfälzischen Bauern über die gegenwärtigen kriegerischen Zeitläufte. Mainz 1793. 16 S. 8.

er nun damals dem Vikariat die Zusicherung gab, daß er in geistlichen Dingen keine Aenderung zu machen gedenke, so hat er doch gleich anfangs Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit gethan. In Marienborn war eine Strafanstalt für Geistliche; Custine ließ sich die Ursache der Festhaltung jedes Einzelnen daselbst angeben; einige, welche Alters halber dort wohnten, erhielten die Erlaubniß, da zu bleiben; die andern, welche wegen Schulden, Trunkenheit oder anderer Vergehen verurtheilt waren, wurden freigelassen, und der Aufseher schrieb folgenden Brief an Custine: [68])

„Marienborn, den 2. November 1792.

„Mein Herr General!

„Den durch die Ordonnanz überschickten Befehl setzte sogleich mit vielem Vergnügen in Vollzug und setzte die benannten Geistlichen in die lang gewünschte Freiheit. Sie danken mit vollem Herzen und versprechen gute Menschen, Bürger und Geistliche zu sein und zu bleiben, und ich — ich..... Sie haben meinem Herzen Luft gemacht. Ich werde ewig sein des Herrn Generals unterthänigster Diener der Bürger und Pfarrer

Staudinger."

Da hauptsächlich gegen die Privilegien der Geistlichen, wie die Befreiung von Abgaben, viel in und außer dem Klub gesprochen wurde, so erließ die niedere Geistlichkeit am 12. November an die hiesige provisorisch beibehaltene Munizipalität ein Schreiben, worin sie erklärte, „daß der Klerus entschlossen sei, künftighin die gewöhnliche bürgerliche Abgabe zu leisten"; dagegen erwarte er das Versprechen von Seiten der Munizipalität und der Bürgerschaft, daß ein jedes Stiftsmitglied fernerhin als ein Mitbürger gehalten und die bisherige Stiftsverfassung bei den dermaligen Besitzungen ihrer Güter und Vermögen künftighin aufrecht erhalten werde. [69])

---

[68]) Nach der Mainz. Nat.-Zeit. 174.

[69]) Vergl. den Fränk. Republik. I. 3. Das Schreiben habe ich nirgends veröffentlicht oder erwähnt gefunden, nicht einmal in der „Kurz. Geschichtserzählung der Verbannung des Vikariats." Soll es apogryph sein? — A. a. O. wird obiger Beschluß gelobt, die Bitte aber als unrichtig an-

Inzwischen waren nur wenige Geistliche in den Klub getreten.[70]) Als aber das rothe Buch aufgelegt wurde (6. Novbr.), entstand, wie überall in der Stadt, so auch bei der Geistlichkeit große Furcht; sie beschloß daher, sich an Custine selbst zu wenden, und es erging folgendes

„PROMEMORIA
der mainzischen niedern und bürgerlichen Geistlichkeit an den Bürger Herrn General Custine.[71])

„Eine in unserer Vaterstadt errichtete Privatgesellschaft, deren Mitglieder sich Freunde der Freiheit und Gleichheit nennen, hat in die öffentliche Mainzer Zeitung einrücken lassen, „daß alle Bürger und Einwohner sich in dem Versammlungssaale der Gesellschaft entweder in ein rothes Buch (worin man bezeugt, daß man die dermalige und noch kommende französische Konstitution annehmen wolle), oder in ein schwarzes mit Ketten beladenes Buch (worin man bezeugt, daß man ein Sklave sein wolle, und sich zugleich der darin enthaltenen Bedrohung aussetzt, als ein solcher behandelt zu werden) einschreiben könnten, und daß jene, die sich in keinem von beiden Büchern eingeschrieben hätten, als solche anzusehen wären, die in dem schwarzen Buche stünden, und folglich Sklaven wären."

---

gebracht und ungewiß gestellt bezeichnet, indem das ganze Volk über die Fortdauer der Stifter zu entscheiden habe und nicht deren ewige Erhaltung, sondern nur die geistliche Pfründe bis zum Tode der einzelnen Mitglieder zu wünschen wäre, wie in Worms die Geistlichkeit selbst einen derartigen Plan bis zu dem Aussterben der Stiftsherren eingereicht habe. Dieser Plan steht Beitrag zur Revol.-Gesch. von Worms 54.

[70]) Das Namensverzeichniß der Klubisten enthält im Ganzen nur 13 Geistliche, von denen mehrere nicht aus der Mainzer Diözese waren; einige waren von den nahen Ortschaften, so daß — außer den Professoren Blau und Dorsch — nur 6 Pfarrer und Mönche von Mainz dort verzeichnet sind.

[71]) Nach Darst. 381; vergl. Kurze Geschichtserzähl. 23. Dem Schreiben ist der Tag nicht beigefügt. Da die Administration nicht erwähnt ist, so setze ich es vor die Einsetzung derselben, wiewohl Darst. es nach dem 24. November einreiht. Nach Schreiben an Custine u. s. w. von F. X. F. 14 wurde der Geistlichkeit die Veröffentlichung dieses Schreibens durch den Druck verboten (vielleicht ist dies eine Verwechselung mit einem folgenden Vorfalle; vergl. S. 270).

„Durch diese zwangsvolle Aeußerung wird die Mainzer niedere Geistlichkeit, die seither als stille und gute Bürger mit tiefem Stillschweigen und mit unbegrenztem Vertrauen auf die Weisheit, Gerechtigkeit, Billigkeit und Menschenliebe ihres Ueberwinders und Beschützers, ihrem Schicksale mit einem ruhigen und entschlossenen Blicke entgegen geharret hat, mit einemmale geradezu herausgefordert und förmlich gezwungen, ihre hierin hegende Gesinnung zu eröffnen, indem sogar das Schweigen als eine förmliche Erklärung angesehen werden solle.

„Die aufrichtigen und patriotischen Gesinnungen der Mainzer niedern Geistlichkeit sind weder für das rothe Buch, noch für das schwarze Buch geeigenschaftet. Sie weiß, daß es zwischen der französischen Konstitution, wie sie dermalen ist, und einer sogenannten Sklavenregierung noch unendlich viele mittlere Verfassungen gibt, unter denen vielleicht eine ist, die für die hiesigen Lande mehr als die beiden Extreme eingeführt zu werden verdienen möchte. Sie hat Vaterlandsliebe, aber Mainzer Vaterlandsliebe, denn sie weiß, daß jede vernünftige und dauerhafte Konstitution dem Charakter der zu konstituirenden Nation, dem Klima und den manchfaltigen Verhältnissen angemessen sein muß, wenn sie ein bestimmtes Volk glücklich machen soll.

„Die Mainzer niedere Geistlichkeit könnte sich zwar in dieser ihrer zwangsvollen und unangenehmen Lage sehr leicht beruhigen, da sie weiß, daß ihr großmüthiger Ueberwinder und Beschützer in einem gedruckten Blatte: betitelt: Aufruf an die gedrückte Menschheit rc., dem Mainzer Volke freigelassen hat, sich nach seinem ungezwungenen Willen sogar einen Despoten, und also vielmehr eine andere als französische Konstitution zu wählen, und daß also die Aeußerungen der Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit mit den Gesinnungen ihres Ueberwinders und Beschützers nicht in der vollkommensten Uebereinstimmung stehen, und folglich schon daraus schließen kann, daß die Willensmeinung der Freunde von Freiheit und Gleichheit nicht die seinige um da weniger sein könne, als noch zur Zeit jene sich zu einer so gearteten Aufforderung durch keine höhere Vollmacht legitimirt haben. Allein, da dieselbe ihrer eigenen Sicherheit

wegen die Gewißheit in diesem Punkte mehr auf eine förmliche legale Erklärung, als auf Raisonnement gründen zu müssen glaubt, so siehet sie sich gezwungen, um eine gefällige Erklärung zu bitten: Ob man die obige Aufforderung der in Mainz bestehenden Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit in Betreff des rothen und schwarzen Buches als Willensmeinung ihres großmüthigen Ueberwinders und Beschützers zu betrachten und zu respektiren habe oder nicht.

„Im ersten Falle muß die niedere Mainzer Geistlichkeit gegen den Punkt, daß ihr Stillschweigen dahin ausgedeutet werde, als wolle sie sich unter die Sklaven herabwerfen, förmlich protestiren, und behält sich vor, desfalls ihre besondere Erklärung seiner Zeit mit deutscher Freimüthigkeit und biederer Traulichkeit zu überreichen.

„Im zweiten und auch im ersten Falle muß die niedere Mainzer Geistlichkeit ihren großmüthigen, nur Wahrheit und Freiheit auf alle Wege begünstigenden Ueberwinder und Beschützer bitten, eine vollkommene Preßfreiheit, als welcher die beiden edelsten Töchter der Gottheit, Wahrheit und Freiheit, ihr Dasein zu verdanken haben, durch eine zu erlassende Proklamation zu gestatten, und gegen jeden direkten oder indirekten Eingriff nachdrucksamst zu schützen. Indem Freiheit ohne Wahrheit nicht bestehen, und Wahrheit nicht statt haben könne, so lange es nur den geringsten Anschein hat, als wollte man nur einer Partei, alles frei zu reden und zu drucken, verstatten, und jedem andern mündliches und schriftliches Stillschweigen auferlegen.

„Freier, edler Mann! wir haben keine Furcht, daß Sie diese mit deutscher Freimüthigkeit und Bescheidenheit abgefaßte Vorstellung und gewiß billige Forderung beleidigen werde.

„Sie, als Franke, hassen alle Sklavenseelen. Bei Gott! wir sind es nicht, wir sind deutsche freie muthvolle Männer, die sich ihrer Liebe werth schätzen. Wir wissen die Grenzen unserer Pflicht, wir werden sie als gute Bürger und Kirchendiener nicht überschreiten. Wir wissen, daß unser Reich nicht von dieser Welt ist.

„Die bürgerliche Verfassung liegt außer unserm Wirkungskreise. Wir werden uns jede legal verfertigte bürgerliche Verfassung um so mehr gefallen lassen, als sich die reine katholische Religion mit jeder Regierungsform verträgt.

Die niedere und bürgerliche Geistlichkeit von Mainz."

Auf dieses Schreiben erfolgte keine Antwort[72]); doch die Furcht vor dem schwarzen Buch ward durch dasselbe gemindert. Aber größeren Schrecken, und nicht ohne Grund., erregte bei der Geistlichkeit die Einsetzung der Administration; zwei abgefallene Geistliche saßen in derselben; der eine von ihnen, der Präsident war, hatte früher schon manchen Streit mit seinen geistlichen Behörden gehabt, und es ließen sich jetzt große Konflikte voraussehen. Doch Dorsch ging hier langsam voran.

Die Administration verlangte beim Beginn ihrer Verwaltung vom erzbischöflichen Vikariate die Einsendung seiner Protokolle, und dieses übergab sogleich nicht nur die verlangten, sondern auch die Pastoral-Protokolle.

Die obenerwähnte Predigt des Kaplans Arensberger in Kastel gab dem Präsidenten der Administration, Dorsch, zuerst Veranlassung, mit dem Vikariat, auf das er einen alten Haß hatte, in nähere Berührung zu kommen. Er verfaßte nämlich ein Belobungsschreiben an den Kaplan, wollte es ihm aber nicht unmittelbar zustellen, sondern gab dem erzbischöflichen Vikariat den Auftrag: dasselbe in Urschrift dem Kaplan und in Abschrift allen Seelsorgern zuzustellen. Das Vikariat fand sich aber nicht veranlaßt, dies zu thun, sondern ließ vorerst dem Kaplan den Befehl zugehen, seine Predigt einzusenden. Dieser, wohl einsehend, daß seine Worte bei der Geistlichkeit keinen Beifall finden würden, zeigte diesen Befehl der geistlichen Behörde sogleich der Administration an, worauf Dorsch sich die Predigt einhändigen ließ, und da er nichts darin fand, was verletzend oder für den Kaplan sträflich sei, so befahl er wiederum dem Vikariat, jenes Belobungsschreiben abzusenden, indem er in der Predigt nichts An-

[72]) Von Stadt und Land sind viele Bittschriften aus gleichen Gründen an Custine geschickt worden, aber alle blieben ohne Antwort.

stößiges gefunden habe. Aber auch jetzt beharrte die geistliche Behörde auf der Einsendung der Predigt, indem ihr zukomme, über den Inhalt einer solchen das Urtheil zu fällen. Weiter scheint diese Sache nicht gediehen zu sein.

Ein anderer Vorfall hatte auch keine bedeutendere Folgen. Als Pape die im Klub am 25. Novbr. gehaltene Rede[73]) „über die Uebereinstimmung der neufränkischen Verfassung mit dem Katholizismus" drucken ließ, glaubte das Vikariat sich verpflichtet, gegen diese Broschüre ein Abmahnungsschreiben zu erlassen; bereits war dieselbe zum Abdruck in das Intelligenzblatt abgeschickt, als die Administration davon Kunde erhielt. Dorsch gab sogleich dem Maire Ratzen den Befehl, den Druck jenes Schreibens, das Anschlagen an die Kirchenthüre, überhaupt dessen Veröffentlichung auf jede Weise zu verhindern, was denn auch geschehen ist.

Wie die Geistlichkeit bisher den richtigen Takt beobachtet hatte, so blieb sie sich auch in einem neuen Konflikte mit Dorsch konsequent. Derselbe Cotta, von dem wir oben schon eine Schrift anführten, veröffentlichte wieder eine solche unter dem Titel: »Wie gut es die Leute am Rhein und an der Mosel jetzt haben können.« Auch diesen Aufsatz hat die Administration in vielen Exemplaren abdrucken lassen, und weil der frühere, den sie durch die Gemeindevorsteher an die Geistlichen geschickt hatte, nur in einzelnen von diesen auf der Kanzel vorgelesen wurde, so übermachte sie die auf das Land bestimmten Exemplare dem Vikariat, mit der Weisung, sie den Geistlichen mit dem Befehle zuzusenden, den Aufsatz von der Kanzel herab vor der Predigt abzulesen. Das Vikariat aber schickte sofort (am 29. Novbr.) dieselben wieder zurück mit dem Bemerken: „daß Gegenstände ganz politischen Inhalts nach der ununterbrochenen Observanz des Mainzer Erzstifts nie von den Kanzeln durch die Seelsorger, sondern immer durch die weltliche Behörde auf dem Rathhause verkündigt würden"; auch hatte es einiges an dem Aufsatze zu erinnern und zu tadeln gefunden. Dorsch wurde wüthend; er wollte das Vikariat seine Gewalt fühlen lassen: er schickte die Exemplare sogleich wieder an

---

[73]) Vergl. oben S. 178.

dasselbe zurück mit schwerer Drohung bei fernerer Weigerung; zugleich verlangte er innerhalb 24 Stunden die Abstimmung der einzelnen Räthe einzusenden, und da dies nicht erfolgte, erklärte er jeden Rath in eine Strafe von 11 Gulden; allein das Vikariat war von seinem Entschlusse nicht abzubringen.

Dorsch sah, daß das Vikariat sich nicht nach seinen Ansichten bequemen werde; er mochte glauben, daß, wenn ein Mann in dessen Mitte die neuen Ansichten vertrete, es gefügiger sein werde; die Administration ernannte daher den jüngsten Professor der Theologie, Joh. Georg Nimis, früher Kapuziner, einen Freund von Dorsch, zum wirklichen geistlichen Rath mit Sitz und Stimme im Vikariate. Doch dieses wies den neuen Rath zurück, indem es der Administration die Unstatthaftigkeit einer solchen Ernennung darlegte und schließlich den Wunsch aussprach: sie möchte den nur aus Unkunde der katholischen Kirchenverfassung gethanen Schritt zur eignen Ehre wieder zurücknehmen. Die weiteren Folgen dieser Erklärung werden wir später sehen.

Fünftes Kapitel.

Die Deutschen erobern Frankfurt und Hochheim.

Inzwischen waren die Deutschen — Preußen und Hessen[1]) — wie wir im dritten Kapitel erzählten, von der untern Lahn gegen Frankfurt herangerückt, indem sie die Franzosen, welche auf ihren Raubzügen bis an jenen Fluß gekommen waren, vor sich hertrieben; Custine hatte nicht gewagt, ihnen den Weg zu versperren. An der Nied, bei Oberursel[2]), hatte er sich verschanzt und Homburg besetzt.[3]) Doch als der Vortrab der Deutschen sich

---

[1]) Die Hessen-Kasseler hatten schon am Feldzuge nach Frankreich Theil genommen; vergl. oben S. 22; die Darmstädter traten jetzt bei; da soll Custine gesagt haben: Même le prince de Darmstadt s'est declaré ennemi de la république; elle ne subsistera pas; Briefe eines preuß. Augenzeugen IV. 40.

[2]) Am Dalwigs-Berge sind noch Spuren von Custine's Schanzen übrig; vergl. z. B. die nassauische Karte von Weiland.

[3]) Houchard stand hier mit 400 bis 500 Mann; wie er vor den

zeigte, verließ die Hauptmasse der Franzosen am 23. Novbr. jene Schanzen und zog sich nach Höchst zurück, wo sie ein großes Lager aufgeschlagen hatten. Die linke Flanke erstreckte sich fast bis zur Bergfeste Königstein und Oberursel, die rechte deckte der Main; die Fronte war durch die Nied geschützt; in den benachbarten Orten, wie Sulzbach, Sossenheim, Rödelheim u. a., standen die Vorposten[4]), — eine sehr vortheilhafte Stellung. Hier wollte Custine die Deutschen erwarten; daher rückten am 26. und 27. Novbr. die Truppen, die bisher in Frankfurt lagen, fast größtentheils hier ein. In Frankfurt blieben nur 1800 Mann[5]) unter dem General van Helden, mit zwei Mainzer Kanonen; auch waren keine Schanzen um die Stadt aufgeworfen, ein Beweis, daß Custine nicht die Absicht hatte, Frankfurt gegen die Deutschen zu behaupten; denn es ist Gewohnheit der Franzosen, sich einzuschanzen und einzugraben, wo sie bleiben wollen. Doch waren noch einige Orte jenseits Frankfurt, wie Bornheim, schwach besetzt und die Brücke bei Bonames über die Nied hatten sie bei ihrem Rückzuge von Homburg abgeworfen; daher waren die Deutschen genöthigt, bis Vilbel zu marschiren, um über die Nied zu gehen.

Am 28. Novbr. besetzten sie unter General von Kalkreuth den Ort Bergen, zwei Stunden von Frankfurt, und die Vorposten rückten bis zur Friedberger Warte voran. Nach vier Uhr schickte Kalkreuth den Obristlieutenant von Pellet mit einem Trompeter in die Stadt, um sie zur Uebergabe aufzufordern; die Frankfurter empfingen sie mit dem Rufe: es lebe der König von Preußen! aber der General van Helden gab eine abschlägige Antwort.

Preußen floh, siehe Die alten Franzosen 188. Als Custine hinkam, logirte er zwar im Schlosse, speiste aber nicht an der fürstlichen Tafel.

[4]) Nach Eickem. Denkw. 166 waren im Hauptlager 18—20,000 M.; Houchard stand mit einigen 1000 bei Oberursel; Meunier mit 3—4000 bei Wiesbaden; kleinere Truppentheile an andern Gebirgsausgängen.

[5]) So Authentische Nachricht vom Uebergang der Reichsfestung 1 und Briefe eines preuß. Augenzeugen IV. 41; die alten Franzosen 168 haben 1500 Fußgänger und 50 Reiter; Gesch. 358 gibt 2000 Mann; Eickemeyer Denkw. 170 nur 1600 Mann. Andere in Mainz geben später 2200 M. an; vergl. unten S. 284.

Van Helden benachrichtigte den General Custine von der Aufforderung und dieser schrieb sogleich zurück: [6])

„Höchst, am 28. November 1792.

„Bürger General!

„Auf eine Unverschämtheit, wie die des preußischen Generals, antwortet man blos durch Ironie; daher übersende ich Ihnen meinen an diesen preußischen General geschriebenen Brief.

„Ich bin hier in Ihrer Nähe und werde meine Stellung nicht anders verlassen, als wann das Waffenglück mich dazu nöthigen sollte; dann haben Sie Schiffe und Bajonnette, um sich durchzuschlagen.

„Bedenken Sie, daß ein Republikaner mit Sklaven, mit Despotenknechten nicht kapituliren darf; es ist nur eine Wahl, nämlich zu siegen oder zu sterben.

„Sollte die Stadt Frankfurt sich rühren, so legen Sie Feuer in die Stadt [7]), entwaffnen Sie die Besatzung [8]) und erfüllen Sie meine Drohung, wenn sich die Stadt rührt.

„Ich bin kein Freund von heftigen Maßregeln, und noch weniger von furchtsamen und feigherzigen Menschen.

„Diese Menschen kriechen vor der Macht; wohlan, zeigen Sie Macht, damit die Frankfurter Kapitalisten kriechen mögen.

„Morgen gegen Abend werde ich bei Ihnen sein.

Der General der Armeen: Custine."

Diesem Briefe war folgendes Schreiben an den preußischen General beigelegt:

„Am 28. November 1792.

„Ich erfahre, Herr General, daß Sie so artig und höflich sind, den französischen Truppen und dem Kommandanten gefälligst vorzuschlagen, daß sie Frankfurt übergeben sollen, damit kein Blut fließen möge.

---

[6]) Nach Nau a. a. O. IV. 188.

[7]) Die Frankfurter erwähnen diesen Auftrag in ihren Schreiben nicht. Nau a. a. O. 192 meint, daß Custine diesen Befehl entweder im Wahnsinn oder in der Absicht gegeben habe, damit die Frankfurter in Verzweiflung die schwache Besatzung der Franzosen todt schlagen möchten.

[8]) Gegen den Willen der Bürger war dies nicht möglich; die Frankfurter Stadtwehr betrug damals 600 Mann; Girtann. Hist. Nachr. X. 160.

„Ich, der ich an Höflichkeit nichts nachgeben will, werde die Ehre haben, Ihnen die Antwort des französischen Kommandanten selbst zu überbringen.

Der kommandirende General der Armeen der Republik
Custine."

Dieses Schreiben verursachte, daß die Deutschen jeden Augenblick den Angriff von Custine erwarteten.

Van Helden, ein ruhiger und achtungswerther Krieger, sah ein, wie Custine Unmögliches oder Verderbliches rathe; er begehrte vorerst von demselben Verstärkung, allein dieser schickte ihm keine, nicht einmal Kanonen, die dringend nothwendig waren, sondern rieth ihm, das Zeughaus von Frankfurt zu seinem Gebrauche heranzuziehen.[9]) Doch dagegen protestirte der Magistrat, und da dieser eine Beschießung der Stadt befürchtete, so begaben sich noch Nachts um 11 Uhr zwei Abgeordnete zu dem Grafen von Kalkreuth in Bergen, welcher sie versicherte, daß er vor der Hand nichts gegen Frankfurt unternehme; er gewähre den französischen Truppen freien Abzug, jedoch nur bis morgen Mittag, indem dann der König von Preußen ankäme, dem sofort der Oberbefehl zustehe. Morgens 2 Uhr meldeten die Abgeordneten dieses dem General van Helden, der sich dadurch nicht abhalten ließ, Custine's Befehl nachzukommen; er schickte am 29. Morgens ein Detaschement ab, welches das Zeughaus öffnen sollte; allein Bürger und Handwerksleute[10]) hatten sich bereits am Ramhof versammelt, und es wäre zu Thätlichkeiten gekommen, wenn nicht

---

[9]) Am 29. schrieb Custine dem Kriegsminister: „die Uebermacht der Feinde sei zu groß, um gegen sie Frankfurt behaupten zu können; die Verstärkung, die er hierzu nöthig habe, bleibe aus, es sei ihm also nichts übrig, als sich nach Mainz zurückzuziehen." Und doch gab er so viele Franzosen daselbst preis, und doch erließ er Tags vorher obiges Schreiben an General von Kalkreuth. Er hatte den Rausch vom vorigen Tage ausgeschlafen.

[10]) Nach Die alten Franzosen 173 hat sich zuerst ein Metzgerknecht den Franzosen widersetzt. Als ein Offizier den Degen zog, rief man: »Herr, den Flederwisch hinweg, wenn ihm sein Leben lieb ist!« Ein vornehmer Frankfurter — nach Einigen Bethmann — soll größeren Aufstand verhindert haben.

der Magistrat die Franzosen bestimmt hätte, von ihrem Vorhaben abzustehen. Abends um 4 Uhr kam Custine selbst und versicherte den Magistrat wiederholt, daß er die Stadt keinem Bombardement aussetzen werde, sondern seine Besatzung zurückziehen wolle, wenn er die Schlacht, die er dem deutschen Heere anbiete, nicht gewinnen würde.[11]) So verließ Custine Frankfurt; aber sein Heer blieb unbeweglich bei Höchst stehen. Van Helden forderte wiederum Verstärkung und gab Custine zugleich manche Andeutungen über die Angst der Frankfurter und den Unwillen, der in der Stadt herrsche.[12]) Doch dieser kehrte sich daran nicht: er wollte sich an Frankfurt rächen, weil es wegen der Brandschatzung in Paris Klage erhob; er hoffte, die Bürger durch eine innere Empörung oder äußere Angriffe in die gefährlichste Lage zu bringen, und opferte so aus Rachegefühl einige tausend seiner Brüder. Auch Biron, der von Straßburg gekommen war, vermochte nicht, Custine seiner Unthätigkeit zu entreißen.

So vergingen einige Tage peinlicher Ruhe; als aber van Helden am 1. Dezember die wiederholte Aufforderung zur Uebergabe abwies, beschlossen die Deutschen den Angriff. Den Herzog von Braunschweig hatte zwar damals eine gewisse Scheu vor Unternehmungen ergriffen; aber die Hessen, deren Nationalstolz sich verletzt fühlte, so lange Feinde in ihrer Nähe waren, verlangten den Angriff. Ihr Führer war Rüchel, ein pommerscher Edelmann und Schüler des großen Friedrich; als der Landgraf nach der Kanonade von Valmy in sein Land zurückkehrte, um es gegen die Räubereien der Feinde zu schützen, hatte er ihm die Führung der Hessen übertragen. Dieser setzte nun zwei Kolonnen gegen das Friedberger und Hanauer Thor in Bewegung[13]) und stellte ein Bataillon Husaren bei Sachsenhausen auf.

---

[11]) Dies machte die Stadtkanzlei Abends 5 Uhr durch ein besonderes Blatt den Bürgern bekannt; dasselbe steht Die alten Franzosen 178.

[12]) Das Schreiben van Helden's s. bei Rau IV. 194.

[13]) Plötzlich hält eine Kolonne; da fragt Rüchel, wer es befohlen, und als er hört: der Herzog, da schreit er mit einem kräftigen Fluch: wo ist der Herzog? Und siehe! dieser und der König stehen neben ihm. Sich entschuldigend, spricht Rüchel, daß seine Ehre und sein Leben vom Gelingen abhänge; dafür bürge er, wenn niemand ihn störe. Da der

Die Frankfurter waren gerade in den Kirchen zum sonntäglichen Gottesdienste versammelt — es war der erste Advent, 2. Dezbr. — als die Hessen aus Kanonen und Mörsern die Stadt beschossen [14]); entsetzt eilte man nach Hause und in den Straßen erhob sich großer Lärm; man war über Custine, dessen Versprechen man getraut, erbittert, über die Franzosen ergrimmt. Da ließ van Helden die zwei Kanonen, welche vor seiner Wohnung standen, nach den Thoren fahren; aber die Frankfurter wollten keinen weitern Widerstand dulden: sie hielten in der Schäferstraße die Kanonen an, zerbrachen die Räder und spannten die Pferde aus; Handwerksbursche, besonders Metzgerknechte und Zimmerleute [15]), eilten an die Thore und während der Magistrat den General van Helden bestimmte, einen Trompeter zu den Deutschen zu senden, kamen sie diesem zuvor, entwaffneten die Wachen an den Thoren, ließen die Zugbrücken herab und nahmen die Deutschen freudig in die Stadt auf. Da die Franzosen, welche sich von den Wällen und Schanzen vertheidigt hatten, immer noch schossen und den heranrückenden Hessen manchen Verlust beibrachten, obwohl die Gärten sie sehr schützten: so war es kein Wunder, daß die in die Stadt Einstürmenden tapfer auf die Feinde einhieben. [16]) Doch statt des großen Blutbades, das man erwartet hatte, war der Verlust der Feinde nur gering: die Bürger zeigten sich großmüthig und edel, indem sie die Deutschen beruhigten, die Franzosen vor ihnen verbargen oder sie in Schutz nahmen und so dem Kampfe in der Stadt bald ein Ende machten.

König zustimmte, begann der Sturm. Der Herzog von Braunschweig zählte aber später das Unternehmen gegen Frankfurt zu denen, welche zu Ehren der Kunst nicht hätten gelingen dürfen. Vergl. Erinnerungen eines alten preuß. Offiziers (Glogau 1833) 21.

[14]) Nach einigen Angaben sollte ein Regiment Hessen in Fahrzeugen am Main landen, um die Stadt ohne Blutvergießen einzunehmen; allein diese blieben aus.

[15]) Nach Eickem. Denkw. 169 hatten sie mit den Deutschen vor der Stadt Einverständnisse. Eine Abbildung s. Revol.-Alman. 1794, 3.

[16]) Mir will nicht gefallen, wenn König in Hanau (Haus und Welt II. 179) sagt: „Die tapfern Hessen bewährten mit blinder Wuth gegen die fliehenden Franzosen ihren guten Namen.“ Auch fielen die meisten Franzosen im Kampfe auf den Wällen.

Nur 7 Franzosen kamen in der Stadt um, 34 fielen auf den Wällen; verwundet wurden 154, davon 10 in der Stadt; von den Verwundeten starben 16.[17]) Dagegen hatten die Hessen, denen der Ruhm des Tages allein gebührt, 161 Todte und Verwundete[18]); auch starb am 2. Januar der Prinz von Hessen-Philippsthal an einer beim Sturme erhaltenen Wunde. Gefangen wurden 750—800 Franzosen[19]), darunter der General van Helden; 658 flohen gleich anfangs durch das Bockenheimer Thor. Die leichte Reiterei in der Stadt und 200—300 Mann in Sachsenhausen ließ man ungehindert abziehen. Das Bombardement hatte über eine Stunde gedauert; über 70 Häuser wurden zum Theil bedeutend beschädigt, einige geriethen in Brand.

Während der Beschießung war General Neuvinger mit 9000 Mann bis in die Nähe des Gallusthores gerückt und Custine selbst besetzte Bockenheim. Doch sie wollten oder konnten nicht helfen; denn als General Kalkreuth sie mit einem fürchterlichen Kanonenfeuer[20]) empfing, räumten sie schnell Bockenheim und Rödelheim und zogen sich bis über die Nied zurück, nachdem sie noch die Brücke über diesen Fluß abgeworfen, was die Preußen an einer Verfolgung hinderte. Abends war Custine wieder in

---

[17]) Vergl. Authent. Nachr. v. Ueberg. der Reichsstadt Frankfurt aus französ. Händen 8. Die Gefallenen wurden auf der Bornheimer Haide begraben.

[18]) So nach den Listen in Die alten Franzosen 211; Andere geben 150 oder 300 an. Der König von Preußen ließ ihnen vor dem Friedberger Thor ein Denkmal errichten. Die Denkmünze steht Revol.-Alman. 1794, 134. — Unter den Gefallenen waren 4 höhere Offiziere, wie Major von Donop; Briefe eines preuß. Augenz. IV. 51. Rüchel kam äußerst erschöpft und schwer verwundet nach Frankfurt; er avancirte zum Obristlieutenant und die Zeitungen meinten, er sei in die Fußtapfen des großen Seidlitz getreten.

[19]) So die Frankfurter Berichte; die Mainz. Nat.-Ztg. 1793, 1 gibt 1158 Gefangene, unter denen 68 Offiziere und 190 Verwundete. Nach Neuw. Ztg. I. 369 befand sich unter den Gefangenen auch Custine's Sohn, was aber nicht wahr ist.

[20]) Nach Die alten Franzosen 82 haben hier die Preußen 5—6mal die Kanonen in der nämlichen Zeit abgefeuert, in welcher die Franzosen dieselben nur 2mal abbrannten. Die Preußen verloren hier 17 Todte und Verwundete.

Höchst.[21]) Der König von Preußen war bereits unter großem Jubel in Frankfurt eingezogen; er wohnte im Rothen Haus.

Inzwischen waren die Franzosen aus ihrem Lager bei Oberursel vom Prinzen von Hohenlohe verjagt worden; doch hatten sie noch die feste Stellung bei Höchst inne. Custine wagte aber nicht, hier den Angriff der Deutschen abzuwarten[22]), sondern zog am andern Tage mit der ganzen Armee nach Kastel und Mainz ab[23]), so daß nach zwei Tagen die lange Strecke von Frankfurt bis Kastel von den Feinden geräumt war; nur in der Festung Königstein blieb Meunier mit etwa 500 M. zurück. Die Deutschen rückten sogleich nach und lagerten sich im Kreise von Biebrich und Mosbach bis Wickert und Flörsheim am Main; auch besetzten sie den Rhein fast bis zum Neckar.

Da in Mainz während dieser Zeit nur einige 100 Mann Truppen lagen, so fürchtete Custine, daß die Deutschen, vielleicht im Einverständniß mit den Mainzern, auf Schiffen nach Mainz eilen und die Stadt einnehmen möchten; er schickte daher noch in der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember den General Eickemeyer mit einer halben Brigade nach Mainz, wo er in tiefer Nacht ankam[24]); doch war die Eile nicht nothwendig: die Deutschen in Frankfurt dachten nicht so weit.

---

[21]) Eickem. Denkw. 171 erzählt, wie er, da in Höchst der Küchenwagen schon abgegangen und kein Nachtessen zu haben war, in dem Antoniter-Kloster, wo er bekannt, eingesprochen und mit Custine, Biron, Beauharnais, Houchard und Scherb gespeist habe, von denen die vier Erstgenannten vor Ablauf von zwei Jahren auf der Guillotine starben. Biron, unzufrieden mit Custine's Maßregeln, reiste in sein Standquartier zurück.

[22]) Forster erwartet am 1. Dez. eine Schlacht bei Höchst: „heut oder morgen.“ Custine sagt in seinem Berichte: er habe, ohne den Feind zu sehen, Mainz glücklich erreicht, was van Helden bestätigt bei Girtann. X. 178: „denn die Deutschen hätten Flügel haben müssen, um ihn zu erreichen.“

[23]) Der Administrator Boost hatte die Setzung eines Freiheitsbaumes in Höchst auf den 4. Dezbr. anberaumt, was jetzt unterblieb.

[24]) Welche Nachlässigkeit unter dem Kommandanten Deblou herrschte, bei Eickem. Denkw. 172. Forster (Brief vom 4. Dezbr.) schreibt den Mainzern zum Verrath zu wenig Energie zu.

Die Franzosen und Klubisten in Mainz hätten sich eher des Himmels Einsturz erwartet, als daß Custine einer großen Schlacht bei Frankfurt ausweichen oder so schnell seine vortheilhafte Stellung bei Höchst verlassen würde.[25]) Im Vertrauen auf sein siegreiches Vorrücken hatten sie manche Magazine, die sie jenseits in Beschlag genommen hatten, noch nicht nach Mainz geschafft. Jetzt war Gefahr für solchen Raub; daher wurde am 5. Dezember Unterkommissär Betz und Professor Hofmann in das Rheingau geschickt, um das noch bei Walluf liegende Getreide zu holen. Schon lag dasselbe auf Wagen, als ein preußisches Corps herankam und die Mainzer flohen. Betz entkam durch die Flucht, aber Hofmann fiel bei Ellfeld [26]) in die Hände einer preußischen Patrouille, welche ihn jedoch wieder frei ließ, als er vorgab, daß er von der Bergstraße sei und einen Anverwandten in dieser Gegend besuchen wolle. Er selbst rühmte sich am 10. Januar 1793 in dem Mainzer Klub dieses Abenteuers, wobei er erklärte, daß er nicht, wie die französischen Kommissäre Villemanzy und Blanchard ihm angemuthet, das Getreide in Brand gesteckt hätte, indem er dies als eine Uebelthat verabscheue. Betz schob die Schuld des mißglückten Unternehmens ganz auf die Einwohner von Walluf, die einen Verrath an Frankreich begangen hätten. Daher erschien einige Tage später ein starkes Kommando Nationalgarde in Walluf, arretirte den Schultheißen und alle Gerichtsleute, führte sie nach Mainz und brachte sie in dem Augustinerkloster in Haft. Eine Verrätherei konnte ihnen jedoch nicht bewiesen werden; gleichwohl ließ man sie nicht los, sondern forderte von ihnen 10,000 Gulden [27]) Schadenersatz, bis zu deren Bezahlung sie gefangen blieben.

Inzwischen waren, wie gesagt, die Deutschen den Franzosen auf dem Fuße gefolgt; General von Kalkreuth nahm sein Haupt-

---

[25]) Am 20. Novbr. schreibt Forster: „Der General hat weiter nichts zu thun, als seine Eroberungen so weit auszudehnen, als es ihm vor Neujahr gut dünkt, denn nirgends gibt es einen Widerstand.“

[26]) Auch in Ellfeld lagen noch 500 Malter herrschaftliche Früchte, welche am 14. Dezbr. von preußischen Husaren nach Schwalbach gebracht wurden. Beschwerdeführung des Landmanns u. s. w. (17. Dezbr. 1792) S. 11.

[27]) Oder 12,000, nach Eickem. Denkw. 177.

quartier in Hattersheim, und bald drehte sich der Kampf um Hochheim. Am 14. überfielen die Preußen zur Mittagsstunde den Ort und jagten die Franzosen aus demselben; doch am Abend zogen die Preußen wieder ab und die Franzosen kehrten zurück, und so ging es mehrere Tage fort. Um sich zu behaupten, besetzten endlich die Franzosen den Ort mit 10 Kanonen und 8 Bataillonen Linien- und Nationaltruppen unter General Houchard. Dies geschah am 4. Januar 1793; doch sogleich beschlossen die Preußen, den Ort zu erobern. Das wußte in Hochheim jedermann, und gleichwohl verließ Houchard am 5. das Heer, indem er es dem Oberst Ruttenberg übergab, und verfügte sich nach Kostheim. Am 6. Morgens um 4 Uhr, am heil. Dreikönigstage, den die Franzosen zu Hochheim[28]) und Mainz zu feiern verboten hatten, brachen 3000 Preußen unter dem Könige von Preußen selbst und die hessischen Füssilier-Bataillone unter dem Obersten Lentz in Hochheim ein und zwangen nach kurzem Widerstande die Franzosen zur eiligen Flucht; namentlich sollen die Nationalgarden sich unrühmlich benommen haben, daher Obrist Ruttenberg, der die Fliehenden vergebens aufzuhalten versuchte, nicht mehr ihr Führer sein wollte. Die Franzosen flohen in solcher Eile, daß sie ihre Habseligkeiten (Kleider, Uhren u. s. w.) im Stiche ließen; sie büßten ihre ganze Artillerie (12 Kanonen) ein, verloren über 300 Mann durch den Tod und 112 wurden gefangen.[29])

Die siegenden Deutschen verfolgten sie bis in die Nähe von Kastel[30]), rückten in Kostheim ein, wo sie die Besatzung und

[28]) „In Hochheim setzten sie der Mutter-Gottes in der Kirche eine rothe Mütze mit der Kokarde auf." Briefe eines preuß. Augenz. III. 285.

[29]) Nach Forster: „nicht 400 Todte und noch weit weniger Gefangene, 12 Kanonen"; nach Eickem. Denkw. 175: „8 Kanonen", wie Mainz. Nat.-Ztg. 1793, 3. Nach den Briefen eines preuß. Augenz. IV. 74 war ein Major, trotz des Eindringens der Deutschen, im Bette liegen geblieben und so gefangen worden.

[30]) Mainzer Nat.-Ztg. 1793, 4: „Als 15,000 Preußen 3000 Franken angriffen, setzten die Soldaten vom 82. Infanterie-Regiment, welche an den Festungswerken von Kastel arbeiteten, ihre Arbeit mit kaltem Blute und mit einem Eifer fort, dessen nur Soldaten der Freiheit fähig sind. Als man am folgenden Tage mit ihnen abrechnen wollte, nahmen sie nichts an. Wir sind belohnt genug, sagten sie, daß wir eine kleine Ge-

einen Obristen gefangen machten und den Freiheitsbaum umhieben; hierauf verließen sie wieder Kostheim.

Hochheim verblieb jetzt den Deutschen und der König von Preußen zog sogleich mit seinen Truppen im Orte ein; da schossen einige Franzosen, die noch auf dem überbauten Thore[31]) standen, auf den König; sogleich stiegen Preußen hinauf und warfen die Feinde von demselben hinab, daß sie die Hälse brachen. Am 6. feierte man in Frankfurt das Siegesfest.

Houchard war von Kostheim nach Kastel gezogen, und hierher kam auch Custine, um die Fliehenden in Empfang zu nehmen. Beide hätten dem Ueberfall zuvorkommen können. Jetzt erst fing man an, die kriegerischen Talente der Franzosen oder ihrer Führer zu bezweifeln.[32])

Abends erklärte Reubel im Klub den Vorfall für eine Kleinigkeit: „20,000 Preußen hätten 5000 Franzosen nach heftigem Kampfe geschlagen, doch seien jene wieder zurückgezogen; 120 Franzosen seien gefallen, keiner gefangen; dagegen 40 Preußen gefangen"; und Merlin, sein Kollege, schrieb nach Straßburg: „die Hochheimer Geschichte sei ganz unbedeutend, die Franzosen hätten nur 20 Blessirte gehabt." Forster aber nennt es „eine tüchtige Schlappe." Es wurde eine Untersuchung, namentlich gegen die Freiwilligen, eingeleitet, und am 5. Februar erklärte Custine in einem Armeebefehle, daß nach den genauesten Untersuchungen ein Offizier seine Schuldigkeit nicht gethan habe.[33])

---

legenheit gefunden haben, dem Feinde zu zeigen, daß seine Gegenwart nicht im Stande ist, uns in unsern Arbeiten zu hindern."

[31]) Vergl. Klebe, Reise auf dem Rhein I. 23; Andere geben den Kirchthurm oder ein massives Haus an; vergl. Belag. 105; Hennes, Bilder aus der Mainzer Geschichte 369.

[32]) Forster am 8. Januar: „Ich merke Unrath, den ich immer vermuthet habe, weil gewisse Leute das Maul gar zu voll nehmen und den Republikanismus gar zu ungestüm affichirten. Seit der Einnahme von Mainz hat man nichts gethan, als durch einzelne Vorpostengefechte 2 bis 3000 Mann nach und nach eingebüßt."

[33]) Vergl. Mainzer Nat.-Ztg. 1793, 17; der Name des Offiziers ist nicht beigefügt. Darauf enthielt ein Schreiben vom 14. Februar von einem Kantonirungs-Bataillon in Hochheim an den Klub das Verlangen eines Martialgesetzes gegen die Anklagen und das Verfahren des Generals Custine. Ueber die Freiwilligen vergl. Forster's Brief vom 28. Januar.

So rückten die Deutschen unserer Stadt immer näher; doch war Königstein noch in feindlichen Händen. Dort lagen unter Meunier etwa 500 Franzosen, reichlich mit Munition und Lebensmitteln versehen. Schon gleich auf dem Zuge von Frankfurt, am 8. Dezember, ließ Prinz von Hohenlohe die Festung beschießen, wobei das Städtchen in Brand aufloderte.[34]) Doch die Franzosen ergaben sich nicht, und jetzt wurde die Festung förmlich blockirt; aber erst nach 3 Monaten, am 8. März des folgenden Jahres, kapitulirte die Besatzung: 14 Offiziere und 421 Gemeine wurden als Kriegsgefangene durch Frankfurt nach Hanau abgeführt. Lieutenant Eickemeyer, ein Verwandter des Generals, der in Königstein stand, hatte mit einem falschen Passe zu entrinnen gesucht, wurde aber erwischt und auf Befehl des Königs von Preußen geschlossen; nach Beendigung des Krieges sollte er „als Meineidiger und Verräther" dem Kurfürsten übergeben werden.[35])

Die Eroberung Frankfurts durch die Hessen war den Mainzer Klubisten wider alle Erwartung: sie hatten von Custine's kriegerischem Talente die größte Meinung und hofften, daß derselbe seine Eroberungen weit in das Innere Deutschlands ausdehnen werde; sein Siegeslauf konnte, wie sie meinten, weder durch kriegerische Anstrengungen der Deutschen, noch durch die Launen des Glücks gehemmt werden; nur Verrath konnte den großen Mann aufhalten oder zum Weichen bringen. Und da es sicher war, daß die Frankfurter große Abneigung gegen Custine und seine Freiheit zeigten, daß Frankfurts Thore während der Beschießung den Deutschen geöffnet und daß in Frankfurt selbst mehrere Franzosen getödtet wurden, so dichteten die Mainzer Klubisten den Bürgern von Frankfurt heimliche Anschläge, Verrath und Meuchelmord an. In den Klubsitzungen beklagten die einen das Unglück der Brüder, die andern wütheten über die infernalischen Einwohner und die Mörderstadt Frankfurt; noch andere forderten Rache und verlangten eine totale Zerstörung der Stadt. Zur Aufreizung des Volkes — das aber die Sache von anderem

[34]) Andere behaupteten, die Franzosen hätten das Städtchen in Brand gesteckt. Man sah in Mainz Morgens 11 Uhr den Rauch.

[35]) Nach den Regensb. Nachr. vom 7. März 1793, 28.

Standpunkte betrachtete — wurde am 11. Dezbr. ein feierliches Todtenamt „für die zu Frankfurt gebliebenen Brüder“ abgehalten, welcher „rührenden Feierlichkeit der General Custine, sein Gefolge, der sämmtliche Klerus und viele Bürger und Bürgerinnen beiwohnten.“ [36]) Als Beleg, wie die Mainzer Blätter den Hergang entstellten und die Gräuelthaten der Frankfurter ausmalten, wollen wir hier einige Beispiele anführen.

Böhmer schreibt am 3. Dezember: [37]) „Plötzlich wurden die Franzosen von einem mit Mordgewehren aller Art versehenen Haufen von Frankfurter Banditen mit einer Wuth überfallen, deren nur ein Frankfurter freier Reichsstädter fähig sein kann, gemißhandelt und in solcher Anzahl getödtet, daß von zwei Bataillonen der größte Theil ein Opfer dieser Henkersknechte wurde. Die fränkischen Krieger setzten sich muthig entgegen, waren aber zu schwach, um 8 bis 10,000 bewaffneten Bösewichtern Widerstand zu leisten. Custine hat erklärt, daß er entweder selbst vor ihren Mauern sterben oder die Stadt in Staub und Asche verwandeln werde.“ Aehnlich Metternich: [38]) „Deutsche! flucht euern Frankfurter Landsleuten, sie dürfen nicht länger unter euch genannt werden, sowie General Custine dafür sorgen wird, daß die Stelle, wo jetzt Frankfurt steht, ein schauerlicher Schutthaufen und ein Denkmal der Grausamkeit und Verrätherei für die lange Nachkommenschaft sei.“ [39]) Dan. Stamm überbot jedoch alle: er

---

[36]) Nach Mainz. Nat.-Ztg. 190. „Um wenigstens das hiesige Publikum in der Indignation gegen diesen Vorgang zu bestärken“, schreibt Forster am 11. Dezember. Das Mainz. Intelligenzbl. vom 22. Dezbr. sagt S. 796: „4 kr. wird der jüngsten Schwester als ein Almosen gereicht, um für die ermordeten Brüder zu Frankfurt zu beten, den Sonntag in die St. Emmeranskirche in das hohe Amt zu gehen; der Geber wird sehen, ob sie auch dort ist.“

[37]) Mainzer Nat.-Ztg. 186; nach Darst. 397 zeigte schon um 5 Uhr ein Offizier der Linientruppen den Fall von Frankfurt in Mainz an; die Nationaltruppen, die ebenfalls flüchtig ankamen, beschuldigten die Frankfurter des Einverständnisses mit den Deutschen. Darnach König, Haus und Welt II. 180: „Forster war nach Kastel gegangen; da kam ein französischer Reiter herangesprengt mit dem Rufe: Trahison, massacre, vengeance!“

[38]) Bürgerfreund 13, S. 63.

[39]) In Mainz trug man sich noch eine Zeit lang mit dem Gedanken,

verglich die Frankfurter Adventsfeier mit der Bartholomäusnacht und der sizilianischen Vesper, schilderte in einem wüthenden Artikel [40]), „wie die Frankfurter mit Mordinstrumenten bewaffnet heimtückisch über die Vertheidiger der Freiheit herfielen, mit mörderischen Schlägen sie hinwarfen, aus den Fenstern auf sie schossen und sie in Verzweiflung brachten", und schloß: „der Franke ist verabscheuungswerth, der euch ansehen kann, ohne euch zu würgen; euch in euern Mauern zu vertilgen, sei der Schwur, den jeder freie Mann auf dem Vaterlandsaltare ablegen wird; ich thue ihn freiwillig und ich werde ihn halten!" Und darnach läßt sich Wedekind von einem Freunde schreiben: [41]) „Die sizilianische Vesper und die Bartholomäusnacht begreifen keine solche Schlechtigkeiten in sich; sie haben Leute gemordet, deren gutes Benehmen sie selbst rühmen mußten; sie haben Menschen gemordet, die nicht als Feinde bei ihnen waren; sie haben ihre Grausamkeiten verdoppelt, um mit höhnischer Schadenfreude diejenigen eines martervollen Todes sterben zu lassen, welche um Frieden gebeten haben. Mehreren sind vor ihrer Ermordung die Augen ausgestochen worden, auf viele hat man heißes Wasser gegossen. Wir haben, abgerechnet was die Preußen, die Hessen und die Frankfurter Bürger mit planmäßig angelegtem Meuchelmord von unserer 2200 Mann starken Besatzung getödtet haben, nur 3 Mann verloren [42]), dagegen der Verlust der Feinde 4000 Mann beträgt. Unser Rückzug glich einer Wachtparade." Und Custine in seinem Bericht an den Minister Pache vom 7. Dezbr. erzählt [43])

---

daß Custine bald Frankfurt erobern und zerstören werde; Forster ermahnt am 23. Dezember seinen Freund Huber daselbst, sich stets reisefertig zu halten, denn „Rache ist ein furchtbares Wort."

[40]) Mainz. Nat.-Ztg. 187. Stamm drohte mit Frankfurts Zerstörung und unterschrieb sich: „euer Feind."

[41]) Patriot II. A. 29.

[42]) Eine Anmerkung setzt bei: „So unwahrscheinlich dies klingt, eben so wahr ist es nach allen Berichten, die ich einziehen konnte"; gleichwohl heißt es im nächsten Patrioten (B. 32): „Hat der Demokrat eine Unwahrheit gesagt, so liegt ihm ob, sie zu widerrufen. Statt 4000 wolle der Leser schreiben 400." Auch hievon ist über die Hälfte gelogen; siehe S. 277. Aehnlich auswärtige Zeitungen, namentlich die Straßburger, z. B. der Kriegsbote (Straßburg) 41 vom 7. Dezember.

[43]) Moniteur 11. Dezbr. 1792; der Bericht des Ministers an die Na-

ausführlich, wie 10,000 Frankfurter Meuchelmörder, alle mit 22 Zoll langen Messern bewaffnet, deren er eines beilegt, 400 Franzosen, im glorreichen Kampfe für die Freiheit begriffen, gemordet; 150 Zimmerleute, die aus Nassau, das dem Landgrafen von Hessen gehört (soll Hanau heißen), auf zwei Schiffen anlangten, hätten von innen die Thore geöffnet; doch seien 4200 Preußen gefallen, er selbst habe „nur ungefähr 300 Brüder im Ganzen" verloren. Zugleich wies er darauf hin, wie van Helden sich manche Nachlässigkeit habe zu Schulden kommen lassen. Sofort wurde eine Untersuchung beschlossen. Die noch in Paris weilenden Deputirten von Frankfurt wurden in ihrer Wohnung bewacht und festgehalten, und vor ihrem Hause, dem man die Ueberschrift gab: Grand hôtel de Francfort meublé, bot man 12 Stunden lang dem versammelten Pöbel Flugblätter an unter dem Titel: Le rapport du général Custine de la prise de Francfort par les Prussiens et le massacre de 1200 Français par les traîtres Francfortois et le grand couteau, dont étaient armés 10,000 bourgeois.[44])

Die Frankfurter waren höchst überrascht über diese Verläumdungen und Wuthausbrüche der Mainzer und Franzosen; sie suchten sich sogleich zu vertheidigen und die Sache so darzulegen, wie sie oben der Wahrheit gemäß erzählt ist. Man stellte die strengste Untersuchung an; 12,000 Gulden wurden dem versprochen, der den Mord eines Franzosen durch einen Bürger beweisen könnte; keiner vermochte dies; nicht eines der 10,000 Messer wurde aufgefunden. Der Magistrat, der Unschuld der Stadt sich bewußt, ersuchte den General Custine, den Mainzer Zeitungsschreiber zum Widerruf der Lügen anzuhalten. Custine, der die Frankfurter wegen Zeitungsnachrichten gebrandschatzt hatte, antwortete: „es sei unter der Würde eines Feldherrn, sich um die Schreibereien eines Zeitungsschreibers zu bekümmern; auch könne er der Preßfreiheit keinen Zwang anthun." Die Franzosen,

tionalversammlung, begleitet mit Anmerkungen des Verfassers der alten Franzosen, 186. Man merke den Widerspruch: anfangs 400, und am Ende nur 300 im Ganzen.

[44]) Brief des Abgeordneten Günderode vom 23. Dezbr. in Stricker, Erinnerungsblätter an Hufnagel 75.

die in Frankfurt krank lagen oder als Gefangene nach Marburg und andern Orten abgeführt waren, gaben ausführliche Zeugnisse, daß kein Frankfurter Bürger an die Franzosen Hand angelegt habe.[45]) Diese Zeugnisse schickte der Magistrat an Custine, indem er jene Bitte wiederholte; aber dieser wich aus und brach am 23. Dezbr. jede Korrespondenz ab.

Während in Frankfurt die französischen Verwundeten sich der größten Sorgfalt erfreuten, schwebten inzwischen die Frankfurter Abgeordneten in Paris in großer Gefahr; sie erhielten aus der Heimath alle Vertheidigungsschriften und legten sie der Untersuchungskommission vor; doch lange vergebens; erst als J. Gorani[46]) aus Italien, aber Pariser Bürger, sich der Stadt Frankfurt und ihrer Deputirten annahm, erhielten dieselben am 22. Januar 1793 die Erlaubniß, Paris zu verlassen. Volle Gerechtigkeit hat der Nationalkonvent den Frankfurtern nie zuerkannt.

In den vielen großen und kleinen Schriften[47]) und Aufsätzen, die damals in Deutschland zur Vertheidigung der Frankfurter erschienen, finde ich — zu meinem Bedauern sei es gesagt — nirgends den Gedanken ausgesprochen, daß, wenn die Thatsachen sich so verhielten, wie die Mainzer und französischen Jakobiner sie darstellten, die Bürger von Frankfurt nur Gewalt mit Gewalt abwehrten: wenn der Feind in mein Haus dringt, meine Familie fortschleppt, plündert und mit Brand droht, darf ich denselben erschlagen. Wenn die Frankfurter diesen Gedanken der Nothwehr nicht faßten, sondern von außen Rettung erwarteten, so mögen wir sie nicht tadeln; wir würden sie aber auch nicht tadeln, wenn sie mit dem Feinde den Kampf auf Leben und Tod unternommen hätten. Wenn die Frankfurter diesen Gedanken nicht hervorhoben, so mag die Angst um die Abgeordneten in Paris sie entschuldigen;

---

[45]) Siehe das Schreiben von van Helden und 43 Offizieren aus Marburg vom 12. Dezbr. in Girtann. Polit. Annal. I. 291; Zur einstweiligen Belehrung an das Publikum, mit 120 Unterschriften; Mémoire des députés de Francf. à la conf. n. I., worin 3 bis 400 Franzosen den Frankfurtern das beste Zeugniß ausstellen.

[46]) Derselbe hat sich auch für die Rückerstattung der Brandschatzung verwendet; vergl. dagegen Patriot II. C. 26.

[47]) Die in Frankfurt und Mainz gedruckten sind verzeichnet Beil. VIII.

wir entschuldigen nicht, daß die damaligen Zeitschriften nicht des Patriotismus rühmend gedachten, der jede That gegen den plünderungs-, brand- und mordlustigen Feind nicht nur erlaubt, sondern gebietet. [48])

Sechstes Kapitel.

Mainz im Kriegszustande.

So wie die Eroberung von Frankfurt die Klubisten in Mainz in großen Schrecken versetzte und manche schon an Flucht dachten, so freuten sich die Bürger über die Annäherung der Deutschen und hofften baldige Erlösung. [1]) Schon am 4. Dezbr. ging das Gerücht: Custine wolle dem Könige von Preußen gegen freien Abzug und Ueberlassung der erbeuteten oder geraubten Magazine die Stadt übergeben; und da man hinzusetzte, daß der König die letztere Bedingung verworfen habe, waren viele in Mainz bereit, den Feinden die Früchte zu ersetzen, um nur von ihnen befreit zu werden. [2]) Als am andern Tage ein preußischer Trompeter, man weiß nicht warum, in die Stadt kam [3]), sprach man schon un-

[48]) Steht doch Belag. 93: „Wenn die Erzählung wahr wäre, könnte keine Strafe für sie hart genug sein.“ Erst im Jahre 1794 schreibt der Revol.-Alm. 126: „Ich bin überzeugt, hätten in einer französischen Stadt französische Handwerker so gegen Deutsche gehandelt, so würde der Nationalkonvent ihren Bürgersinn durch Bürgerkronen geehrt haben, so würden alle Pariser Flugschriften und an ihrer Spitze das Evangelium unserer Lesewelt, der Moniteur, von Hymnen des Dankes und des Lobes übergeflossen sein und unsere deutschen Zeitungen und Journale hätten dann diese Hymnen zum Frommen der Brüder des Bundes nachgeschrieben. Aber Deutsche thaten es und in einer deutschen Stadt! Da verlohnt es ja kaum der Erwähnung.“

[1]) Forster schreibt am 4. Dezbr.: „Die Pfaffen heben die Köpfe in die Höhe und jubeln den Frankfurtern Beifall zu. Die Klubisten haben Angst und nur hie und da wagt einer noch ein Wörtchen.“

[2]) Schon früher meinten viele in ihrer Einfalt: „man könne die Franzosen abkaufen, d. h. weil Custine die Abneigung der Mainzer gegen das französische Treiben sehe, möchte er durch eine bedeutende Summe sich bestimmen lassen, mit seinem Heere abzuziehen.“ Vergl. Darst. 176.

[3]) Am 16. Dezbr. kam ein hessischer Trompeter mit einem Paß für einen Neuwieder Bürger, der sich mit Depeschen hier aufhielt. Mainzer Nat.-Ztg. 192.

verholen vom Abzuge der Franzosen. Doch es waren nur Gerüchte, und um sie zu unterdrücken, wurden mehrere Verbreiter derselben, wie der Jurist Görz, der Regierungs-Kanzlist Ehrhardt und ein Karmeliter-Mönch verhaftet. Früher schon (am 9. Nov.) war der Marktmeister Frank in Arrest gebracht worden, weil er die Nachricht, daß 40,000 Hessen und Russen in der Nähe der Stadt angekommen seien, zuerst verbreitet haben sollte; doch wurde er auf Verwenden des vielvermögenden Apothekers Debillaud bald wieder freigelassen.

Wegen solcher Gerüchte erschien nun folgende

„Verordnung.[4])

„Im Namen der Franken-Republik.

„Die allgemeine Administration hat mit Mißfallen vernommen, daß sich viele Leute in hiesiger Stadt ein Geschäft daraus machen, durch allerlei ausgestreute falsche Gerüchte die guten Bürger und Einwohner dahier zu beunruhigen, und zum Theile in Furcht zu setzen. Man warnet wohlmeinend einen jeden, sich vor dergleichen Ausstreuungen zu hüten, weil derjenige, welcher einer solchen beschuldigt und überwiesen wird, zur unnachsichtlichen Strafe gezogen und zur Angabe des Urhebers angehalten werden wird.

„Zugleich werden sämmtliche hiesige Bürger und Einwohner ermahnt, auf alle in hiesiger Stadt sich einschleichende verdächtige Leute ein wachsames Auge zu richten, und im Falle einer oder der andere einen Verdacht schöpft, solchen sogleich bei der Munizipalität anzubringen. Mainz am 6. Dezember 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik.

Dorsch,
Präsident der allgemeinen Administration dahier.
J. M. Kissel, Sekretär."

Der erste Theil dieser Verordnung hatte die Folge, daß die Bürger sich kaum mehr getrauten, in Gegenwart mehrerer über die inneren oder äußeren Verhältnisse zu sprechen. Der zweite Theil war nur eine Erneuerung früherer Verbote; denn man

[4]) Nach dem Mainzer Intelligenzbl. 98; vergl. Darst. 501.

meinte, daß von außen Leute ankämen, welche die Bürger gegen die Franken stimmten; dies war gerade nicht nothwendig.

Custine scheint sogar ähnliche Auftritte in Mainz gefürchtet zu haben, wie seine Freunde sie über Frankfurt erdichteten; er erließ nämlich eine Proklamation, worin er mit Beziehung auf die Vorfälle in Frankfurt auseinandersetzte, wie nothwendig zur Sicherheit des Militärs und der Stadt die Entwaffnung der Bürger sei; daher müßte jedes Gewehr bei einer Strafe von 500 Gulden in das Zeughaus abgeliefert werden; doch versprach er am Schluß dem Bürger, der sich für die französische Nation und deren Grundsätze erkläre und der neuen Konstitution den Eid der Treue ablegen werde, seine eingelieferten Waffen zurückgeben zu wollen.[5]) Aber nur wenige wollten von diesem Anerbieten Gebrauch machen.

Um dieselbe Zeit (11. Dezbr.) verbreitete sich in Mainz die Nachricht, daß im deutschen Lager jenseits Kastel und Kostheim ein schriftliches Verzeichniß der Klubisten mit ihrem Benehmen, der Angabe ihrer Reden u. s. w. sich finde, und darnach werde jeder, der aus Mainz dorthin komme, auf das schärfste untersucht; wer nur einfach Mitglied der Gesellschaft gewesen, erhalte 50 Prügel; wer aber Reden gehalten, Motionen gemacht habe, werde verhaftet und nach Befund hingerichtet; bereits habe ein Klubist in Wiesbaden seine 50 Prügel erhalten, und sei dann mit einem schriftlichen Empfangschein nach Mainz wieder entlassen worden. Dieses Gerücht, dessen Wahrheit wir nicht verbürgen können, erregte bei den Klubisten große Angst, und da einer der ihrigen, mit Namen Vespri[6]), der am 8. nach Frankfurt abgereist war,

[5]) Darst. 429; die Proklamation selbst finde ich nicht in den Mainzer Blättern veröffentlicht; sie scheint mit der Verordnung über die Emigrantengüter (vergl. oben S. 256) vereinigt gewesen zu sein. Die Gewehre wurden, wie die Effekten der Emigranten, im Domkreuzgange abgegeben. Die Aufforderung hierzu ist vom Kriegskommissär Buhot; sie zeigt in dem Mainzer Intelligenzbl. S. 783 den 14. Dezbr., in der Mainzer Nat.-Ztg. 191 den 4.; ersteres wird richtiger sein.

[6]) Das Klubisten-Verzeichniß 15 schildert denselben folgendermaßen: „Vespri, ein Polyhistor, ein Polizeibeiläufer und ehemaliger Hausknecht im Heimesischen Hause, auch Jurist, Theolog, Mediziner, Barbier, Kuppler und Spaßmacher, nunmehr Marqueur in einem Kaffeehaus.“ Das Mainzer rothe Buch 15 sagt kurz: „Vespery, Ausgestoßener.“

für den Verräther gehalten wurde, so strichen sie denselben aus dem Mitglieder-Verzeichniß.

Da die Deutschen auf den Abhängen des Taunus standen, erklärte Custine, obwohl Hochheim noch von den Franzosen besetzt war, über Mainz den Kriegszustand durch folgende

„Bekanntmachung.[7])

„Im Namen der Franken-Republik

wird bekannt gemacht, daß nach der unterm 13. d. von dem Bürger-General Custine erhaltenen Zuschrift die hiesige Stadt in den Kriegszustand erklärt sei, welche Erklärung nach den Grundsätzen der fränkischen Konstitution zur Folge hat, daß alsdann in diesem Falle die Stadtpolizei der gewaffneten Macht und der Munizipalität unterworfen ist, als wornach Jedermann aus dem Grunde besonders sich zu richten hat, weil in diesem erklärten Zustande der Stadt strengere Maßregeln und größere Behutsamkeit als in Friedenszeiten beobachtet werden müssen. Mainz, den 13. Dezember 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik.

Von Munizipalitäts wegen.

J. B. Reussing m. pr., Munizipal-Sekretarius."

Wie grausam diese Verordnung sogleich gehandhabt wurde, darüber liegt für den folgenden Tag eine Erzählung vor. Ein stud. med. Plöker aus Westphalen, Klubist[8]) und Schüler Wedekinds, schimpfte im Gasthause zum Karpfen Mittags beim Weine über den Kaiser der Deutschen und den König von Preußen, zum Aerger mancher Anwesenden. Einer von diesen widersprach und kam in seiner Vertheidigung so weit, daß er auf das Wohl der erwähnten Regenten und des Mainzer Kurfürsten ein Hoch ausbrachte. Sofort entfernte sich Plöker und erschien bald darauf mit einer kleinen Wache, die den unglücklichen Freund der Deutschen in ihre Mitte nahm, auf die Hauptwache führte und ihm angesichts von hundert und mehr Zuschauern 25 Prügel aufzählte. Dies war der erste Schritt zu vielen folgenden.

---

[7]) Nach Mainzer Intelligenzbl. 100; Darst. 448.

[8]) Im Verzeichniß der Klubisten heißt er „der unverschämteste Schreier im ganzen Klub." Im Mainzer rothen Buch scheint er unter dem fehlerhaften Namen Pfläger zu stehen.

Zwei Tage darnach fand eine andere Exekution statt. „Unter den vielen [9]) Deutschen, vorzüglich preußischen Ausreisern, die nach Mainz kamen, fiel es keinem einzigen ein, unter der Fahne der Freiheit und Gleichheit weiter dienen zu wollen.“ Nur am 13. kam Einer aus dem preußischen Lager, angeblich ein Lothringer, und nahm sogleich Dienst unter den reitenden Jägern; aber schon am andern Tage mißfiel er, weil er, wie es hieß, die Preußen lobte, und wurde angewiesen, sich in das Innere von Frankreich zu begeben. Da er aber oberhalb Weisenau wieder über den Rhein wollte, wurde er von Franzosen ergriffen, für einen Spion erklärt und am 16. (an einem Sonntage) um halb 1 Uhr auf dem Schloßplatze, unter großem Zudrange von Zuschauern, erschossen. [10])

Zwei Tage darauf erschien folgende

„Proklamation. [11])

„Mainz, im Generalquartier den 15. Christmondes im ersten Jahre der Republik.

„Mainzer Bürger!

„Die Feinde der Franken-Republik, die Feinde der Freiheit und folglich die eurigen, werden sich vielleicht bald euern Mauern nähern. In dieser Voraussetzung mögen sie wohl alle ihre Kräfte gegen das verschanzte Lager bei Kastel sammeln. Die braven Soldaten, welche es vertheidigen, und die fürchterlichen Werke, welche es befestigen, lassen mir nur einen Wunsch übrig: den, daß die Drohungen unserer Feinde bald ins Werk gesetzt werden möchten.

---

[9]) So wörtlich Darst. 463; ähnlich Forster am 24. Dezember: „Die Preußen desertiren sehr stark zu uns.“ Am 14. Februar wurde im Klub angezeigt, daß beim Kommandanten von Nackenheim (Mainoni nach Mzr. Nat.-Ztg. 24) seit drei Wochen fünfthalbhundert Deserteurs angekommen seien, die der Mangel an Lebensmitteln fortgetrieben. Mzr. Nat.-Ztg. 1793, 22: „Fast täglich kommen preußische Deserteurs zu Fuß und zu Pferd an; sie erhalten 50 Liv. und das Pferd bezahlt und werden in das Innere von Frankreich gebracht.“

[10]) „Weil es Sonntag und auch zu spät war, einen Galgen aufzuschlagen“, sagt die Mzr. Nat.-Ztg. 192.

[11]) Nach der Mzr. Nat.-Ztg. 192.

„Ihr, die ihr der Brüderschaft werth seid, welche euch die Franken angeboten haben, ihr werdet — ich weiß es — mit uns einerlei Gesinnungen, einerlei Wünsche haben. Möchten doch dergleichen edle Aufwallungen nicht durch besondere Furcht getrübt werden.

„Ich weiß zwar, daß vielleicht die hessischen Soldaten, welche sich zu Frankfurt in dem Blute eurer Brüder gebadet haben, in dem Brande der Kasteler Häuser einen abscheulichen Beistand suchen oder dadurch wegen des Widerstandes unserer Verschanzungen Rache nehmen könnten. Ich weiß auch, daß der Brand, welcher Königstein bei dem fruchtlosen Angriffe, welchen die tapfere Garnison der Franken so muthig zurückwies, zum Theil in Asche legte, mehreren unter euch ein abschreckendes Beispiel scheinen könnte. Es wird euch aber auch nicht unbekannt sein, daß die fränkische Nation großmüthig ist. Ihr erinnert euch an die Hülfe und an den Beifall, welch beides man den braven Einwohnern von Ryssel[12]) in vollem Maße angedeihen ließ. Ihr wisset, daß die Republik diejenigen ihrer Mitbürger entschädigt, welche ihr Privateigenthum dem allgemeinen Besten aufopfern. Die Gesinnungen, welche ihr geäußert habt, machen euch würdig, wie fränkische Bürger behandelt zu werden.

„Seit die Franken bei euch wohnen, habt ihr ihre Menschenfreundlichkeit und Gradheit bemerken können. Nun verspricht euch der, welcher die Franken kommandirt, ja er ist euch Bürge, daß ihr für allen den Verlust, für all den Schaden, welchen ein Angriff auf Kastel oder Mainz verursachen möchte, freigebig entschädigt werden sollet.

Der fränkische Bürger und General der Armeen der Republik am Rhein

Custine.

„Der Urschrift gleichlautend befunden.

Meyer,

fränkischer Bürger und Offizier beim Generalstab."

Wenn schon der Kriegszustand und die Aussicht auf eine Belagerung und Beschießung die Bürger erschreckte, so entstand da-

---

12) Die Einwohner von Ryssel sollen nur 10 Procent Ersatz erhalten haben; Darst. 455.

gegen allgemeine Furcht und grauses Entsetzen, als abermals zwei Tage darauf erschien folgende

„Proklamation.[13])

„Mainz, im Generalquartier den 17. Christmondes
im ersten Jahre der Republik.

„Der Hauptgeneral der Armeen der fränkischen Republik vernimmt mit Erstaunen, daß es in Mainz Menschen gibt, die so schlecht sind zu sagen oder wohl gar zu glauben, daß der König von Preußen meinen Charakter wenig genug kenne, um mich zur Uebergabe dieser Stadt aufgefordert zu haben. Zu wissen sei ihnen also, diesen kleinmüthigen Geschöpfen, daß meine Feinde Achtung genug für mich haben, um mir niemals dergleichen Vorschläge zu thun. Sie wissen, daß man dahin, wo ich bin, nur über einen Haufen Leichname kommen kann, und denken sie je diesen Weg zu bahnen, so sind sie es auch gewiß gewärtig, die Gräben von Mainz und Kastel mit ihren todten Soldaten zu füllen.

„Uebrigens benachrichtiget der Hauptgeneral alle und jede, zu welcher Kaste sie auch gehören mögen, daß derjenige, welcher sich unterstehen wird, von der Uebergabe von Mainz oder Kastel zu sprechen, auf der Stelle aufgeknüpft werden solle.

Der fränkische Bürger General der Armeen der Republik am Rhein

Custine.

„Der Urschrift gleichlautend befunden.

Meyer,

fränkischer Bürger und Offizier beim Generalstab."

Und in der That — horribile dictu — zwei Tage später, am 19. Dezbr., wurden vier Galgen[14]), weiße, etwa 11 Fuß hohe Pflöcke, in der Stadt aufgerichtet: auf dem Schloßplatz, dem Thiermarkt, dem Speisemarkt und dem Leichhofe. Das waren in Mainz die ersten sichtbaren Säulen der französischen Freiheit.[15])

---

[13]) Nach der Mzr. Nat.-Ztg. 193.

[14]) Unrichtig geben Revol.-Alm. 1794, 117 u. A. ihrer sieben, und Polit. Journ. 1793, I. 194 fünf an. Nach Angaben in auswärtigen Schriften sollen „mehrere Exekutionen" an denselben stattgefunden haben; die Mainzer Schriften erzählen davon nichts.

[15]) Am 14. Januar wurde im Klub der Wunsch ausgesprochen, daß

Die Administration erließ unterm 19. Dezbr. die etwas mildere Verordnung, daß der Beamte, welcher einer Treulosigkeit gegen die Regierung überwiesen und deshalb abgesetzt wird, aus Stadt und Land verwiesen werden soll.[16])

Indessen ließ es Custine an großartigen Vertheidigungsanstalten zur Behauptung der Stadt nicht fehlen. Kastel war bereits mit Wall und Graben umgeben, und wiewohl letzterer mit Pallisaden versehen war, wurde jetzt rings um den Graben ein Verhau gemacht, wozu man die noch übrigen Obstbäume gebrauchte. Die Festung wurde durch Laufgräben mit Kostheim, das gleichfalls verschanzt wurde, verbunden und das schwere Geschütz der Stadt auf den Kasteler Wällen aufgepflanzt.[17])

Auch auf der linken Seite vermehrte man die Schanzen, so oberhalb der Favorite, der Mainspitze gegenüber, indem man dort 2 Kanonen aufpflanzte. Ferner wurden zwischen Mainz und Zahlbach, dort wo der Galgen stand, Graben und Wälle angelegt. Im Rheine selbst, unweit der Mündung des Mains, stellte man zwei schwimmende Batterien[18]) mit je 2 Kanonen auf, welche diesen letzteren Fluß sperren und das rechte und linke Ufer verbinden sollten. Unterhalb der Stadt befestigte man die Petersaue[19]) ebenfalls mit 2 Kanonen. — Für die Festungswerke der Stadt ließ man Kanonen aus Landau und Straßburg[20]) kommen. Auch für Proviant wurde gesorgt, namentlich kam viel Zwieback aus dem Innern Frankreichs.

---

der General, da die Einwohner als freie Männer erklärt seien, die vielen Galgen möge entfernen lassen; man könnte, wie in Paris, die Laternenpfähle gebrauchen. Dagegen wurde bemerkt, die Galgen seien nicht für die Bürger, sondern für die Missethäter; auch sei Mainz im Kriegszustande.

[16]) Forster am 19. Dezbr.; die Verordnung steht nicht in den Mainzer Blättern.

[17]) Nach den Rechnungen des Kriegsbureau in Paris kostete der Festungsbau in Kastel 21 Mill. Livres; vergl. Der französ. Freiheitskr. I. 64.

[18]) Die Beschreibung dieser Batterien s. Darst. 465.

[19]) Nach Schaab, Bundesf. 322 haben die Ingenieur-Obristen Clement und Gay de Vernon in 4 Wochen dieselbe nach eignem Plane befestigt.

[20]) Man tadelte später den General, weil er die Festung Straßburg ihrer Geschütze beraubte; vergl. Custine's Zeugenverhör u. s. w. an mehreren Stellen.

Doch fanden im ganzen Monat Dezember, außer den erwähnten Streitigkeiten um Hochheim, keine weiteren Kämpfe statt; nur fielen, wie natürlich, nicht selten Vorpostengefechte vor, bei denen bald hier, bald dort einzelne gefangen oder getödtet wurden. So nahmen am 17. Dez. die französischen Reiter einen Stabsoffizier aus dem Gefolge des Königs von Preußen gefangen; Custine gab ihm eine anständige Wohnung und lud ihn zum Abendessen, bei welchem er ihn neben sich setzte.[21])

Unter den französischen Soldaten gab es immer viele Kranke[22]), und da noch viele Verwundete aus den Kämpfen in Nassau und bei Frankfurt kamen, so reichten die zwei Militärspitäler, die Custine im Schönbornerhof und im Altmünsterkloster errichtet hatte, nicht hin[23]); er ließ daher noch das kurfürstliche Schloß zu einem Spitale herrichten. Vergebens hatte die Munizipalität zweckmäßigere Räume angeboten; Custine wollte das Schloß ruiniren. Nur die Zimmer, die Custine selbst bewohnte, blieben verschont; dagegen mußten alle anderen Räume geleert werden, sowie auch das anstoßende Kanzleigebäude. Die Administration, die in letzterem ihre Sitzungen hielt, zog in das deutsche Haus; auch Custine wollte nicht in der Nähe der Kranken wohnen und bezog die Domprobstei (wo jetzt das Theater steht). Der Präsident Dorsch, der ebenfalls im Schloß wohnte, bezog das Domkapitelhaus auf dem Domprobstei-(Theater-) Platz. Beide nahmen kurfürstliche Möbel, Weißzeug und anderes aus ihrer bisherigen Wohnung mit; auch Gemälde, wie von Raphael und Rubens, ließ Dorsch von dort in seine Zimmer versetzen. Auch sollen er und Custine ihren Freundinnen mit kurfürstlichen Kostbarkeiten Geschenke gemacht haben.

---

[21]) Nach Mainz. Nat.-Ztg. 193.

[22]) Man hat bemerkt, daß die Franzosen auf deutschem Boden stets viel an Krankheiten leiden; da sie meist schlecht gekleidet sind, so wirkt das kältere Klima sehr nachtheilig; vergl. Girtann. Polit. Ann. II. 389.

[23]) Es scheinen damals viele Franzosen gestorben zu sein; sie wurden am sogenannten Berg (bei der Windmühle) begraben. Die Gräber waren kaum einige Fuß tief, so daß die Ausdünstungen die Luft dort verpesteten. Daher forderte Meuth im Fränk. Republik. 31 (vom 7. Dez.), daß man ungelöschten Kalk über diese Gräber bringen und die Todten wenigstens 8 Fuß tief legen sollte.

Weil das kurfürstliche Schloß zum Lazareth eingerichtet wurde, mußte der Klub den Akademiesaal verlassen. Bisher war die Gesellschaft von Custine aus der Staatskasse vielfach unterstützt worden; jetzt wollte oder konnte er derselben nicht mehr viel zuwenden, und da ein neues Lokal nöthig war, so verhandelte man, wie die Bedürfnisse der Gesellschaft herbeizuschaffen seien. Wedekind meinte, jeder solle beim Eingang einige Kreuzer bezahlen; doch der Vorschlag gefiel nicht, weil man dann weniger Zuhörer zu erwarten hätte. Ein Anderer wollte den Gewinn aus den Freiheitsreden der Gesellschaft zugewendet wissen; allein dies war zu unbedeutend. Endlich kam man überein, daß jedes Mitglied wöchentlich vier Kreuzer entrichten sollte.

Aus den Sitzungen im alten Lokal heben wir noch eine Motion aus, welche wegen der vielen Fremden, die bei der provisorischen Administration angestellt waren, gemacht wurde und dahin ging, daß künftighin keine andere als Landeskinder bei uns öffentliche Aemter bekleiden möchten, falls nicht ganz außerordentliche Verdienste hierin eine Ausnahme räthlich machten. Dies erregte großen Beifall, namentlich bei den jüngeren Mainzern, welche eine Anstellung wünschten, während die Fremden dagegen auftraten.

Die Gesellschaft entschied, daß über diesen wichtigen Gegenstand in der folgenden Sitzung noch weiter geredet werden sollte. Da hielt Wedekind eine Rede für die Ausländer und suchte die Andersgesinnten zu beruhigen durch die Bestimmung der französischen Konstitution, wornach Niemand zu den Rechten eines Aktivbürgers gelangen könne, der nicht durch ein 5jähriges rechtschaffenes Betragen sich dieser Ehre würdig gezeigt hätte.[24]) Sofort fand er in dem jungen Juristen Deyer einen Gegner, der Wedekinds einzelne Sätze in einer ausführlichen Rede widerlegte. Die Sache kam später wieder zur Sprache, ohne daß sie ein Endziel erreichte.

Aus oben erwähntem Grunde waren die Sitzungen des Klubs mehrere Tage ausgesetzt worden; am 8. Dezember wurden sie im

---

[24]) Wedekind's Rede ist abgedruckt im Patriot I. D. S. 5—18. Wedekind, Ueber die Anstellung von Ausländern, beantwortet von H. R. Deyer. Mainz 1792, 24 S. 8.; vergl. Bürgerfreund XII vom 4. Dezbr.

Schauspielhause wieder eröffnet. Die Rednerbühne stand an der Stelle des Souffleurkastens; darunter hatte der Präsident seinen Sitz, zur Rechten ein Freiheitsbaum, zur Linken eine Pike; etwas tiefer standen die Tische für die Sekretäre, denn man hielt jetzt zwei für nothwendig; die Ausschüsse[25]) saßen im Orchester, die Mitglieder im Parterre; die Logen und übrigen Plätze, auf antike Weise Tribünen genannt, waren für das Publikum bestimmt. Das Lokal war nur sparsam erleuchtet, so daß in den oberen Logen die Dunkelheit zu jedem Unfug Gelegenheit darbot.

Die erste Sitzung im Schauspielhause zeichnete sich durch die Wuth aus, mit welcher namentlich Böhmer und Stamm die Frankfurter Meuchelmörder verfolgten; damals beschloß man, das schon oben erwähnte Seelenamt für die zu Frankfurt ermordeten Brüder abzuhalten, wozu die Einwohner der Stadt durch ein gedrucktes Blatt eingeladen wurden.[26])

Eine der nächsten Sitzungen war wichtiger. Reuter hatte in der obenerwähnten Vertheidigung gegen Hartmann das rothe und schwarze Buch für eine Privatsache erklärt, und die Administration hatte die Vertheidigung gutgeheißen, ohne an jener Erklärung Anstoß zu nehmen. Der Präsident Dorsch wollte jetzt diese Bücher, die längst ihre Wirkung verloren hatten und ganz ohne Bedeutung waren, aus den Sitzungen des Klubs entfernt haben, und machte am Schluß der Sitzung Böhmer den Vorwurf, daß er dieselben mit Unwahrheit als ein Geschenk vom General Custine ausgegeben habe, und trug darauf an, sie, da sie keinen legalen Werth hätten, zu entfernen. Vergebens protestirte Böhmer, behauptend, er habe sie nicht als ein Geschenk des Generals Custine ausgegeben; doch die Versammlung bestätigte die Angabe von Dorsch, worauf Böhmer die beiden Bücher aufpackte und sich entfernte. So endete das rothe Buch, das lange ein Schreckbild der Mainzer war.

In den Klub war bisher so ziemlich jeder, der nur wollte, aufgenommen worden; doch fühlten viele schon längst, wie manche

---

[25]) Der Klub hatte vier comités: d'instruction, de correspondance, d'économie und de surveillance.

[26]) Vergl. oben S. 283; die Einladung finde ich nicht auf.

der Aufnahme nicht würdig waren; meinten doch mehrere, natürlich aus dem niederen Stande oder ganz verwirrte Subjekte, daß sie als Mitglieder der Gesellschaft für Freiheit und Gleichheit Niemanden, auch nicht der Obrigkeit, zu gehorchen brauchten; Diener empörten sich gegen ihre Herren und beriefen sich auf die Brüderschaft mit dem Präsidenten der Administration; auf gerichtliche Ladung erschienen einige gar nicht, andere benahmen sich höchst ungebührlich, immer pochend, freie Männer zu sein. Weil dergleichen Fälle, nicht nur in Mainz[27]), sondern auch anderwärts vorkamen, erließ die Administration folgendes Schreiben:[28])

„Die allgemeine Administration an die Gesellschaften der Freiheit und Gleichheit in Mainz, Worms und Speyer.

„Mitbürger! Ueberzeugt von dem wohlthätigen Einflusse, welchen gut eingerichtete Volksgesellschaften auf Bildung des Gemeingeistes und Verbreitung patriotischer Gesinnungen haben können, freut sich die allgemeine Administration zu Mainz über das Dasein und den Fortgang der in hiesiger Stadt, in Worms und Speyer existirenden Gesellschaften, in denen sich die guten Bürger ruhig und ohne Waffen versammeln, um über ihre wichtigsten Angelegenheiten zu berathschlagen. In der Hoffnung, daß dieselben das wahre Interesse des Volkes zu ihrem einzigen Zwecke machen, daß sie die Bemühungen der Ruhestörer und Feinde des allgemeinen Wohles vereiteln, und die Grundsätze einer richtig verstandenen Freiheit und Gleichheit so weit verbreiten werden, als immer ihr Wirkungskreis reicht, verspricht die allgemeine Administration diesen aufblühenden Gesellschaften ihren besondern Schutz, empfiehlt ihnen aber, in der Wahl ihrer Mitglieder vorzüglich auf diejenigen zu sehen, welche das Zutrauen der Bürger besitzen oder desselben würdig sind und in allem Gehorsam gegen die Gesetze und Unterwerfung gegen die bestehenden Obrigkeiten beweisen. Die Administration verkennt indessen die mächtigen Hindernisse nicht, mit welchen die Freunde der Freiheit und Gleichheit

---

[27]) Vergl. Darst. 458, wo erzählt wird, wie die Munizipalität an einem Klubisten, der vom Stadtgericht wegen polternden Benehmens zu zweitägigem Arrest verurtheilt war, die Einkerkerung nicht vollstreckte.

[28]) Nach Mainzer Intelligenzbl. S. 802.

auch in unserem Lande zu kämpfen haben; sie weiß aber auch, daß der Muth und die Tugend eines aufgeklärten Patrioten alle Hindernisse besiegt. Mainz, am 15. Dezember 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik.

Dorsch,
Präsident der allgemeinen Administration dahier.
J. M. Kissel, Sekretär."

Wenn wir früher von jeder einzelnen Sitzung des Klubs einen genauen Bericht nicht geben konnten, so können wir dagegen vom 10. Dezbr. an eine ausführliche Mittheilung über die Vorfallenheiten in den einzelnen Sitzungen einreihen, denn von da an ist uns ein Protokoll über dieselben erhalten.[29]) Doch wird niemand erwarten, daß wir auch nur aus einer Sitzung all das Unbedeutende, das immer die Mehrzahl ausmacht, vorbringen. Wir fahren aber fort, wie bisher das Wichtigere aus den Sitzungen mit Benutzung des Protokolles auszuheben.

Am 20. Dezember las Pape im Klub folgende Adresse „an Friedrich Wilhelm Hohenzollern, König von Preußen", vor:

„König! Mit Unwillen haben die Neufranken vernommen, daß man sich in dem Rathe deiner Kriegsknechte so genau um die Freunde der Freiheit und Gleichheit in Mainz erkundige, daß man sogar die Reisenden nothzüchtige zu bekennen, wie diese Freunde heißen, u. s. w.

„Wozu soll diese lächerliche Inquisition dienen? Um den Mainzer Klubisten Furcht einzujagen? O! wisse König! daß Bürger, die in der Vertheidigung der Freiheit und Gleichheit zu

[29]) Es führt den Titel: »Klubsprotokoll, oder Protokoll der Freunde der Freiheit und Gleichheit 1792 & 1793«, Nro. III, 118 S. Folio (mit blau, weiß und rothen Streifen gebunden); es befindet sich auf der Stadtbibliothek in Mainz und geht bis zur Sitzung vom 11. Februar 1793, ohne daß das Buch zu Ende ist. J. G. Melzer ist überall als Sekretär unterschrieben, manchmal auch der zeitige Präsident Wedekind, Potocki (Forster ist nie unterschrieben), und ein zweiter Sekretär, Hauser, G. Wolff. Die Namen der Redner, der Antragsteller, der Eintretenden u. s. w. sind höchst selten beigefügt. Es scheint mir nicht das Original, sondern eine Abschrift zu sein. Auch ist es äußerst schlecht redigirt und enthält höchst grobe orthographische Fehler. Ein weiteres Protokoll siehe im folgenden Kapitel.

sterben geschworen haben, daß diese die Ueberbleibsel deiner in Champagne aufgeriebenen Horde nur bemitleiden, aber nie fürchten! Oder veranstaltest du diese Untersuchung, um bei deinem Einzuge in Mainz die Klubisten meuchelmorden zu lassen? O! dann wisse König! daß dieser Einzug in Mainz ein noch närrischerer Traum ist, als dein Einzug in Paris war, den dir dein würdiger Vetter, der irrende Ritter Braunschweig, im Sommer auf seinen Manifests-Papieren vorträumte! Wisse, daß nicht ein deutscher Prinz, sondern der erhabene Republikaner Custine mit einigen tausend glühenden Frankenbürgern deinen Troß vor Kastels Feste erwarte, um deine Majestät auf Republikaner Art zu empfangen. Wisse, daß die Bürger von Mainz Rysseler Bürger geworden sind, die ein feuriger Kugelregen nur muthiger macht, aber nicht niederschlägt!

„Freilich bist du der erste der Despoten, der mit dem ohnmächtigen Kaiser den verzweifelten Krieg gegen die Rechte der Menschheit anfing; und darum steht es dir so ganz natürlich an, dein Hauptaugenmerk auf eine Gesellschaft zu richten, welche die Rechte der Menschheit vor der ganzen Welt so glänzend ins Licht stellt. Deine Besorgnisse müssen sich noch vermehren, wenn du unterrichtet bist, daß man so in dem Mainzer, wie in allen fränkischen Klubs, darauf bedacht sei, alle Despoten zu verjagen, und die Rechte der Menschheit in der ganzen Welt geltend zu machen; daß man im Mainzer Klub schon an einer Adresse an die Freiheitsgesellschaft in Wesel arbeite, die der Republikaner Dumouriez künftigen Monat allda stiften wird; daß man schon die Gesellschafts-Organisation für die Freunde der Freiheit und Gleichheit ausfertige, die sich künftigen Sommer in deinem Schlosse zu Berlin unter dem Schutze einer zahlreichen Frankenarmee versammeln werden; alles dieses muß dich natürlicher Weise zu außerordentlichen Maßregeln verleiten!

„Allein alle deine Maßregeln sind vergeblich und können dich nicht retten; das einzige Mittel, das dir ein Vernünftiger angeben kann, ist dieses: Fliehe mit dem Reste deiner Sklaven nach Hause, und erkläre deine sogenannten Unterthanen selbst frei! das ist: Werde Mensch und Bürger!

„Doch vielleicht glaubst du in deiner besonderen Art Krieg zu führen, noch Hülfe zu finden; vielleicht glaubst du, noch Feige von Longwy und Verdun, noch Verräther und Meuchelmörder von Frankfurt anzutreffen? Aber, König, du irrest; Longwy und Verdun sind so würdig gestraft, und das Frankenblut in Frankfurt soll so fürchterlich gerächt werden, daß diese Verrätherstätte in der ganzen Welt keine Nachahmer finden werde.

„Nur alle Hoffnung aufgegeben, König! alle Throne auf der Erde wanken, und kein Jahr mehr, so sind sie alle zu Boden gestürzt; die große unüberwindliche Republik, die drei Millionen bewaffnete und geübte Freiheitsvertheidiger hat, ist von der Vorsehung zur Wiederherstellerin der Menschheit bestimmt, und sie wird nicht aufhören zu siegen, bis man keine Feinde der Menschheit, bis man keine Könige und Fürsten mehr zählt. Die Standarten unserer Helden führen die Devise: Untergang den Despoten! Heil den Völkern! Unser Feldgeschrei ist: Freiheit oder Tod! Und erst dann wird von Paris aus allen Völkern der allgemeine Frieden verkündigt werden, wenn zu Wien und Berlin, zu Madrid und Neapel, zu London und im Haag, zu Rom und Turin, zu Petersburg und Warschau, Freiheitsbäume unerschütterlich stehen!

„Dieses, König, ist das Glaubensbekenntniß der Freunde der Freiheit und Gleichheit in Mainz, welches ich dir hiermit zu übersenden das Vergnügen habe, der ich bin

„Mainz, den 20. Dezember, im ersten Jahre
der allgemeinen Republik.

König!

Dein und aller Könige Feind, der Republikaner Pape,
Mitglied der Gesellschaften der Freiheit und Gleichheit zu Mainz, Straßburg, Schletstadt, Colmar und Münster, auch Korrespondent der heimlichen Klubs in den preußischen Staaten." [30])

Schon in der Sitzung vom 17. Dezember [31]) hatte Pape die

---

[30]) So erschien die Adresse unter dem Titel: „Offenherzige Zuschrift an Friedrich Wilhelm Hohenzollern, dermalen König aus Preußen, von Fried. G. Pape, neufränkischem Republikaner." 7 S. 8. S. Rev.-Alm. 1794, 113.

[31]) So das Protokoll 7; Darst. 477 gibt den 18. an, an diesem Tage war jedoch keine Sitzung.

Adresse angekündigt und verlangt, daß alle Klubisten sie unterschreiben sollten, oder daß wenigstens die Liste der Mitglieder gedruckt und beigelegt würde. Dies erfuhr vielen Widerspruch und am 20. zeigten vier Mitglieder ihren Austritt schriftlich an, zuerst eines mit dem Beisatz: wenn die Namen mitgeschickt würden.[32]) Sogar die Munizipalität drückte in einem Schreiben an den Klub den Wunsch aus, daß die Liste nicht beigelegt werde. Man fürchtete für die Stadt, da der König von Preußen fast vor den Thoren stand. Pape schalt die Mainzer wegen ihrer Feigheit und sagte, daß er die Adresse mit seiner Unterschrift allein übersenden werde, was er auch am 26. that. Die Munizipalität glaubte bald darauf im Interesse der Stadt zu handeln, wenn sie erließ folgende

„Bekanntmachung.[33])

„Die hiesige Munizipalität sieht sich in dem Falle, öffentlich zu erklären, daß weder sie noch die Bürgerschaft von Mainz von der von Friedrich Georg Pape erschienenen sogenannten offenherzigen Zuschrift an Friedrich Wilhelm ꝛc. einigen Antheil noch Wissenschaft habe, noch weniger dergleichen heftige schriftstellerische Ausbrüche billigt. Mainz den 9. Jänner 1793, im zweiten Jahre der Franken-Republik.

Von Munizipalitäts wegen.

J. B. Reussing m. pr., Munizipal-Sekretarius."

---

[32]) Die Namen der Aus- und Eintretenden sind im Protokolle nicht beigeschrieben. In den Protokollen der zwei vorhergehenden Sitzungen ist kein Austritt erwähnt. Nik. Vogt, Professor der Geschichte, scheint nach Darst. 478 der erste Austretende gewesen zu sein; dann war er es, welcher jenen Zusatz machte. Auch war Vogt ohne sein Wissen von seinem Schwager Pfeiffenbring vorgeschlagen worden und ihm folgten „viele junge Leute", Darst. 9. Er reiste bald nach Straßburg ab. Forster am 22. Dez.: „Viele Mitglieder haben sich streichen lassen — Vogt, der excellente Kopf, ist unter ihnen; es wundert mich dies weniger, als daß er sich einschreiben ließ." Vogt wird auch entschuldigt in Mainz im Genusse der Freiheit 126.

[33]) Nach Mainz. Intelligenzbl. 1793, S. 18. Wegen dieser Bekanntmachung wird der Munizipalität in der Neuen Mz. Ztg. 1793, 7 von Meyer, Offizier beim Generalstab, öffentlich großer Tadel ertheilt, weil „sie ihre Befugniß überschritten, ihre Pflicht verletzt habe." Die Munizipalität scheint darauf nicht geantwortet zu haben.

In derselben Sitzung des Klubs äußerte der Kaufhausknecht Gutensohn ganz unbefangen und kurz: „in der Stadt heiße es, der Klub bestehe nur aus Lumpen.“ Lautes Gelächter. Ein junger Mensch wollte jene Aeußerung bestärken und sagte: „Es ist wahr, was der vorsprechende Bruder gesagt hat.“ Stärkeres Gelächter. Da erhob sich der Sekretär Melzer und erklärte: „der Klub müsse untersuchen, ob sich die Sache so verhalte, wie die Brüder angegeben.“ Neues anhaltendes Gelächter.[34]) — Das comité de surveillance wurde beauftragt, die Sache zu untersuchen.

Den Bericht über die nächste Sitzung vom 21. Dezbr. wollen wir theilweise wörtlich aus dem Protokolle[35]) mittheilen.

„Ein Mitglied las eine Rede vor, worin er die Ursache anzeigte, warum die Bürger die französische Konstitution nicht annehmen wollten. — Ein anderes Mitglied[36]) gab über die nämliche Sache noch einige Ursachen an, z. B. es ging den Bürgern bei jetziger Lage der Zeit zu wohl; sie seien gewohnt, erst gepreßt zu werden, ehe sie das Gute wählten; er wünsche des-

[34]) Darst. 523. Das Protokoll 12 ist hier ganz kurz, indem es nur die erste Aeußerung erwähnt. Ueber das Ergebniß der Untersuchung findet sich später keine Notiz.

[35]) S. 15—17.

[36]) Nämlich Zech, Jak. Veith, Bürger und Buchbinder: Anrede an seine Mitbrüder und Mitbürger, gehalten den 21. Dezbr. 1792. Mainz 1793. 14 S. 8. (gewidmet dem Handelsstande, wie auch den Gliedern der Schneider-, Schuhmacher- und Schuhflicker-Zünfte, welche neutral bleiben wollen). Wir heben eine Stelle aus, S. 6: „Ich will den Halsstörrigen einen Prediger verrathen, der, wenn er fähig wäre, Freiheit ebenso gut als Sklaverei zu predigen, ihnen gewiß in den ersten 3 Tagen die Freiheit vollkommen würde inokulirt haben. Wer ist wohl der Mann, der den Mainzern alles so haarklein begreiflich machen konnte? Kein anderer, als der ehemalige Stadtdirektor Heimes. Freilich hieß es da nicht: ihr lieben Mitbürger und Mitbrüder, thut das oder jenes, das kann zu euerm Vor- oder Nachtheil gereichen; sondern: ihr Lumpenkerle oder Flegel! Das war noch gnädig; meistens hieß es: Wachtmeister, Lieutenant, Thurmverwalter oder Polizeidiener, werft den Kerl auf den Thurm bei Wasser und Brod; auch noch oft eine tüchtige Geldstrafe dazu. Das war nun den Mainzern so deutlich, so verständlich gesprochen, so daß es jedermann gleich gemerkt hat, wo das hinaus will, weil Heimes sogleich Wort hielt.“ Der Schreiber Fuchs soll dem Buchbinder an dieser Rede geholfen haben.

wegen, daß man ihnen den gegenwärtigen Zustand nicht als beständig erklären möge und daß sie das, was sie nun nur noch als Gnade besäßen, künftig, wenn sie die französische Konstitution würden angenommen haben, mit Recht fordern könnten. — Ein Mitglied machte die Motion, daß, wenn die Gesellschaft als Gesellschaft Adressen ergehen lassen könne, man eine solche an Bürger General Custine schreiben solle, worin man denselben ersuche, daß er eine Proklamation an die hiesigen Bürger ergehen lasse und in dieser eine Zeit bestimme, binnen welcher sie sich entweder als Freund oder Feind der fränkischen Nation erklären sollten; es könne hier keine Neutralität statt haben. Ferner zeigte dies Mitglied in der Motion an, daß der Gedanke von der Ankunft der Preußen ganz irrig sei. — Ein Mitglied wendete ein, daß der General die Bürger nicht zwingen könne, sich zu erklären; wir dürften deshalb keine Adresse an denselben ergehen lassen. Ferner bemerkte dieses Mitglied, daß es nicht allein von den Mainzern, sondern auch von den Wormsern und Speyerern abhänge, die fränkische Konstitution anzunehmen, welche gewiß in Kurzem die Mehrheit der Stimmen einschicken würden und dann würden die Mainzer sich von selbst geben. — Ein Mitglied zeigte an, daß Furcht die meisten Bürger von ihrer Erklärung abhalte; sie wollten aber nichtsdestoweniger die Freiheit annehmen. — Die Gesellschaft beschloß jedoch, eine solche Adresse an Bürger-General Custine als einzelne Bürger zu erlassen. — Ein Mitglied bemerkte, daß denjenigen, welche sich nicht erklärten, es frei stehe; jedoch sollten diese keine Stimme bei den Volkswahlen haben. Angenommen."

Einen anderen Vorschlag, um die Mainzer zur Annahme der Konstitution zu bestimmen, machte der Augustiner Alex. Hornung, Direktor der Normalschule und Prof. am Gymnasium; er meinte, man solle diejenigen, die nicht frei sein wollten, nach der früheren monarchischen Verfassung behandeln; allein selbst die Klubisten verwarfen dies, wohl einsehend, daß die alte Regierung den Mainzern nicht so drückend war, als dem verlaufenen Mönche.[37])

[37]) Darst. 494. Am 25. Dezbr. wird im Klub angezeigt, daß Hornung morgen um 5 Uhr in diesem Saale seine öffentlichen Volksbelehrungen anfangen werde.

Andere wollten die aristokratisch Gesinnten aus der Stadt entfernt haben, weil durch diese die Bürger verführt würden; aber selbst Böhmer mißbilligte, wenigstens von Seiten des **Klubs**, diesen Vorschlag, denn die Pflicht der Gesellschaft sei nur, die Bürger der eroberten Länder zu belehren.

Schon um diese Zeit hatte man namentlich im Klub die Gewißheit von dem unten erwähnten Dekret des Nationalkonvents; daher wurde am 24. eine Dankadresse folgenden Inhalts beschlossen:

„Danksagungsschreiben an den Nationalkonvent.[38])

„Mainz den 25. Dezember 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik.

„Bürger Gesetzgeber! Ihr habt uns frei und an Rechten gleich gemacht. Wir danken euch und werden in Zukunft beweisen, daß wir der Wohlthat, woran ihr uns Theil nehmen laßt, nicht unwürdig sind."

Am 29. fand eine Neuwahl des Präsidenten statt; da man einen wünschte, welcher der französischen Sprache mächtig sei, so wurde Forster gewählt; er suchte eine bessere Ordnung in die Gesellschaft zu bringen und bewirkte, daß in jeder Sitzung für die Armen gesammelt wurde (es kam aber immer sehr wenig ein).

So wie neulich ein Handwerker aus dem Bürgerstande mündlich und schriftlich die Mainzer belehrte, so wollte man selbst durch einen Bauern die französischen Grundsätze eindringlich anempfehlen. Da die Bauern die Lieferungen, wie man vorgab, nur so lange leisten sollten, bis sie sich für die Republik erklärt hätten, so wurde in einer am 17. erschienenen Rede eines Bauern[39]) verlangt, daß man alle Amtsvögte und Schultheißen entlassen und in jeden Ort ein Mitglied des Klubs mit einem Kommando schicken solle, um die Leute einzeln über die französische Konstitution zu belehren. Und da die Mainzer so langsam und phlegmatisch seien,

---

[38]) Nach Darst. 499; dort steht für die Sitzung der 22., an welchem Tage keine war.

[39]) Beschwerdeführung des Landmanns über die langsame Entschließung der Bürger zu Mainz. Mainz 1792, 14 S. 4. Nach Darst. 474 soll Prof. Metternich der Verfasser sein; der Stil ist äußerst schlecht, etwas plumper als in Metternichs Reden, wiewohl manchmal der Städter durchschaut.

so solle man sich an den National-Konvent wenden, „um uns von daher Hülfe und Trost zu erwirken, da wir nicht länger auf die Mainzer Erklärung warten wollen.“ Und siehe, die Administration, in der Meinung, während ihres einmonatlichen Bestehens die Bewohner hinreichend gewonnen zu haben, machte sogleich einen zweiten Versuch, Mainz mit der französischen Republik zu vereinigen. Sie ließ in allen Orten die Stimmen einzeln sammeln gemäß folgender

„Instruktion
für die Kommissärs, welche die Stimmen des Volks in den Städten und auf dem Lande zu Speyer, Worms und Mainz über eine neue Verfassung aufnehmen sollen. [40])

„§. 1. Die General-Administration zu Mainz schickt Kommissäre in alle Städte, Dörfer und Flecken, welche von Landau bis unter Bingen gelegen sind, wie auch in die in diesem Bezirke gelegenen sogenannten ritterschaftlichen Oerter und in die Grafschaft Falkenstein [41]), um die Stimmen der Bewohner über die Beibehaltung ihrer alten Verfassung oder über die Annahme der fränkischen zu sammeln.

„§. 2. Diese Kommissärs, welche Männer von gesundem Menschenverstande, geprüfter Redlichkeit und natürlicher Beredsamkeit sein müssen, erhalten von der Administration die Vollmacht, die Gemeinde jedes Orts öffentlich versammeln zu lassen, derselben einen gedruckten Auszug aus der fränkischen Verfassung nach denen zwei bereits im Drucke erschienenen Erklärungen vorzulegen, und dann die Namen derjenigen, welche sich zu der fränkischen Verfassung bekennen wollen, in einem Protokoll aufzunehmen. Dies Protokoll soll vom Schultheißen und Gerichte zur Vidimation unterzeichnet werden, wenn anders keine wichtigen Gründe wider diese Vidimation streiten sollten.

[40]) Nach Darst. 508; sie hat keinen Tag und findet sich nicht in den Mainzer Zeitungen.

[41]) Man sehe, wie die Administration umgreift; im vorigen Monate zog sie auch die österreichische Grafschaft Falkenstein in ihren Kreis (siehe oben S. 247); jetzt auch die reichsritterschaftlichen Orte, deren es in jenem Umkreis sehr viele gab.

„§. 3. Die Kommissärs machen dem Volke begreiflich, daß die höchste Gewalt ihm zustehe, und daß es also einzig und allein von ihm abhänge, seine Verfassung abzuändern und sich eine andere, seinem Wohle zuträgliche zu geben.

„§. 4. Zu dieser Stimmung sollen alle Ortseinwohner vom einundzwanzigsten Jahre an eingeladen werden, diejenigen ausgenommen, welche sich um Liedlohn als Knechte verdungen haben. Diejenigen von der Gemeinde, welche hierbei nicht erscheinen oder keine Stimme geben wollen, werden nicht gerechnet und als solche angesehen werden, die sich ihres Rechts begeben haben.

„§. 5. Um eine genaue Berechnung machen zu können zwischen denjenigen, welche die fränkische Verfassung annehmen oder bei der alten beharren wollen, sollen sich die Kommissäre von der Anzahl der Einwohner überhaupt, sowie von der Anzahl der Stimmenden insbesondere unterrichten.

„§. 6. Schultheiß und Gerichte sind verbunden, in diesen Kommissärs Abgeordnete der obersten Landesverwaltung zu erkennen und denselben die Mittel zu erleichtern, ihr gemeinnütziges Geschäft mit der möglichsten Genauigkeit und Kürze zu vollenden.

„§. 7. Die Kommissärs dürfen aber ihre Gewalt nicht über die Grenzen ausdehnen, welche im zweiten und dritten §. angezeigt sind. Sie dürfen auf keine Weise die Freiheit der Stimmenden beeinträchtigen und die Mehrheit auf krummen Wegen erschleichen. Liebe zur Wahrheit und zum Wohle ihrer Mitbürger dürfen sie allein in ihrem Sendungsgeschäfte leiten.

„§. 8. Das Protokoll, in welchem die Unterschriften gesammelt werden, enthält Folgendes:

»Im Namen des Allmächtigen erklären wir Bewohner des »Orts N. N., daß wir, der zeitherigen drückenden Verfassung »müde, Erleichterung und gänzliche Umänderung derselben wollen. »Zu schwach, um uns bei dieser so nothwendigen Verbesserung »unseres Zustandes vertheidigen zu können, flehen wir den Schutz »unserer Nachbarn, der Franken an, wollen mit ihnen in Zu»kunft nur Eine Familie ausmachen, und uns all ihren Gesetzen, »soweit sie immer auf unsere Lage und unser Klima anwendbar »sind, unterwerfen. Es sollen deswegen Abgeordnete an die Ge-

»setzgeber Frankreichs geschickt werden, welche denselben unsere »Gesinnungen bekannt machen, sie von der Wichtigkeit dieser »Verbindung überzeugen, und uns von ihnen Kommissäre erwir»ken sollen, die gemeinschaftlich mit uns an Verbesserung unserer »alten Konstitution nach der Fränkischen arbeiten werden. Die »Wahl dieser nach Paris abzuschickenden Deputirten überlassen »wir unsern Brüdern zu Mainz, wenn wir anders keine Glieder »aus unserer Mitte in kurzer Zeit nach Mainz schicken, die mit »denselben wirken sollen. G....«

„§. 9. Die Kommissäre schicken sogleich nach vollendetem Geschäft das Protokoll an die allgemeine Administration zu Mainz ein, welche nicht unterlassen wird, den Willen des Volkes sogleich öffentlich bekannt machen zu lassen und nach demselben die zweckgemäßesten Mittel zur Erleichterung desselben anzuwenden."

In Mainz waren die Tage zum Abstimmen der 17. und 18. Dezember.[42]) Der Gemeindeprokurator Macke, ein bei den Mainzern beliebter Mann, war mit dem Geschäfte beauftragt; er veranstaltete auf dem Stadthause eine Zusammenkunft mehrerer Zünfte und vieler Handelsleute; da er fürchtete, daß die ersteren sich wieder nach den letzteren richten würden, so wollte er zuerst die Kaufleute bestimmen, vielleicht auch, wie ihm schuld gegeben wird, eine Trennung beider bewirken. Als nämlich alle versammelt waren, fing er damit an, daß er sagte, wer nicht zum Handelsstande gehöre, solle vorerst abtreten, indem er mit jenem allein sich zu berathen habe. Doch der Handelsstand durchschaute den Zweck und erklärte, sie seien alle Bürger einer Stadt und die Kaufleute hätten kein Geheimniß vor den Zünften. Darauf stimmten sie, daß sie die alte, mit dem deutschen Reiche verbundene monarchische Verfassung beibehalten wollten, und somit schrieben sich nur wenige in das freie Protokoll ein; für die Andersgesinnten war keines aufgelegt. Forster schrieb zwar noch am zweiten Tage der Wahl: „Es hat keinen Zweifel, daß man die große, große Mehrheit erhalten wird. Alsdann müssen Deputirte nach Paris,

[42]) Nach Forster's Brief vom 18. Dezbr.; denn in der Darst. u. a. ist der Tag nicht angegeben; auch findet sich hierzu keine Aufforderung in den Mainzer Schriften.

um der Konvention die Einverleibung unseres Landes[43]) in die französische Republik anzubieten, und ich habe eine Ahnung, wer wohl einer von den Deputirten sein wird." Und doch bemerkt er kurz vorher: „Die Sachen gehen hier sehr verkehrt. Wenn man das Gute mit reinem Enthusiasmus will und sich überall von Egoisten umgeben sieht, ärgert man sich."[44]) Forster meinte zwar von den Mainzern, bei ihnen gelte der Spruch: „wer uns gewinnt, der hat uns"; aber sie widerstanden jetzt mehr als früher, weil der König von Preußen, der vor ihren Augen bei Hochheim stand, ihnen neues Vertrauen einflößte. „Die unschlüssigen, schwachen, kleinmüthigen Einwohner dieser großen Pfaffenstadt", wie er sie ein paar Tage später nennt[45]), hofften jeden Tag auf ihren Erlöser, und da der Coadjutor nach Frankfurt abgereist war, so meinten sie, daß, so oft ein Trompeter in die Stadt kam, derselbe das Land dem Custine abfordern werde. Auch standen noch viele mit dem Kurfürsten und den auswärtigen Beamten in geheimer Korrespondenz.

Auf das Land schickte die Administration eine große Anzahl Klubisten, indem gewöhnlich zwei für mehrere Dörfer das Wahlgeschäft übernahmen.[46]) Die Abstimmung fiel hier ganz verschieden aus, doch scheinen sich viele für die Franzosen erklärt zu

---

[43]) Auch den Namen département des bouches du Main hatte er schon am 8. Dezember angegeben.

[44]) Vier Tage später schreibt Forster: „In dem Geschäfte, Stimmen für die Annahme der fränkischen Verfassung zu sammeln, fängt der unverständige Mr. an, uns offenbar entgegen zu arbeiten, einzig weil er nichts damit zu thun hat. In seiner Zeitung vernichtet er unsere Maßregeln und wir haben ihn heute förmlich beim General verklagen müssen. Er kennt weder den General, noch die Mainzer, noch uns. Aber dem Menschen ist nicht zu helfen. Seine elende Zeitung wirkt doch zuviel aufs Landvolk." — Ohne Zweifel ist Böhmer zu verstehen, welcher zwei Tage später in der Mainzer Nat.-Ztg. 193 die Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit gewisser Personen beim Wahlgeschäfte in Frage stellte. Forster antwortete ihm derb im Patriot II. D.

[45]) Patriot II. D. 15; „so treffend", meint Frau Böhmer in den Mainzer Klubisten auf Königstein 4.

[46]) Auch ganz gewöhnliche Menschen wurden hierzu verwendet, wie der Glaser Müller, der Häfner Weishaupt, der Bibliotheksdiener Ohler; Darst. 483.

haben. Einzelheiten hierüber sind uns nur wenige bekannt: Finthen und Gonsenheim[47]) jagten den Professor Metternich, noch ehe er seine Rede vollendet hatte, fort. Das Resultat vom Ganzen gibt Forster: „Von Speyer bis Bingen haben sich fast alle Stimmen einmüthig für die Annahme der französischen Verfassung und Einverleibung mit Frankreich erklärt. Hier in der Stadt ist mehr Lauigkeit, wie zu erwarten war, da die Städter von den Ausgewanderten lebten. Indessen geht das nun in einem hin, denn die dissentirenden Stimmen in der Stadt sind in der entschiedenen Mehrheit des ganzen Landes ein Tropfen, und nach den Begriffen der Freiheit und Gleichheit ist eine Stimme eine Stimme." [48]) Doch hatte diese Abstimmung keine Folgen; Mainz wurde nicht, wie Forster wünschte, noch vor dem Jahresschluß mit Frankreich vereinigt; dies sollte noch größere Anstrengungen kosten.

Seitdem die Deutschen mehrere umliegende Ortschaften besetzt hatten, fing besonders das Mehl an zu mangeln; von ungefähr 22 Mühlen war die Stadt ganz abgeschnitten und die 7 Rheinmühlen, sowie die um Mainz herumliegenden Mühlen waren von der französischen Besatzung fast beständig in Beschlag genommen. Man wünschte daher, daß der General den Bürgern einige Mühlen zu ihrem Gebrauche überlassen möchte; doch dazu war er nicht zu bestimmen. Endlich veranlaßten die Berathungen folgende

„Verordnung.[49])

„Die allgemeine Administration rechnet sich's immer zur ersten Pflicht, das Wohl der hiesigen Bürgerschaft zu befördern und dem

---

[47]) Diese Orte gehörten dem jeweiligen Domprobst; auf sie geht, was Forster am 24. schreibt: „Die Bauern erklären sich herzhaft, die wenigsten ausgenommen, wo Pfaffen und alte Beamten ihnen Flöhe in die Ohren setzen." Im Klubsprotokoll finden sich mehrere Orte erwähnt, welche für die Freiheit stimmten, besonders wird Wöllstein oft gelobt, dagegen Gauböckelheim als ganz unempfindlich für die Rechte der Menschheit geschildert.

[48]) Brief vom 28. Dezbr.; wie thöricht fährt er fort: „Dies (d. h. das Abstimmen der Mainzer Bauern) wird nun hoffentlich die Ruhe in Europa herstellen; denn ich glaube nicht, daß man jenseits des Rheines und sonst darauf denken könne, die Leute, die sich freiwillig trennen, wieder mit großem Aufwand und noch größerer Ungewißheit des Erfolgs an sich reißen zu wollen."

[49]) Nach dem Mainzer Intelligenzbl. 100.

Mangel an den nöthigen Lebensmitteln zu steuern; in dessen Abmaß ist dieselbe mit dem Kriegskommissariat übereingekommen, daß bei dem entstehenden Mehlmangel auf den Rheinmühlen 12 Stunden für das Militär und 12 Stunden für das Publikum gemahlen werden solle. Da aber diese getroffene Vorkehr dennoch nicht hinlänglich sein wird, die hiesigen Einwohner mit dem erforderlichen Mehl zu versehen, so hat man bewilliget, und wird allen in der Nähe liegenden, mit Mühlen versehenen Orten hiermit bekannt gemacht, daß von denselben ungehindert und ohne Entrichtung einigen Zolles, Rentengebühren oder sonstiger Abgaben bis auf weitere Verordnung gemahlene Frucht in die Stadt gebracht werden könne. Mainz, am 11. Dezember 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik.

Forster,
Vizepräsident der allgemeinen Administration zu Mainz.
Kissel, Sekretär."

Das Militär verfuhr jedoch bei dieser Einrichtung ganz willkürlich, so daß die Bürger nicht selten in Schaden kamen; während nämlich die Soldaten über die bestimmte Zeit die Mühlen für sich behielten, wenn ihre aufgeschüttete Frucht noch nicht aufgemahlen war, nahmen sie dagegen zur bestimmten Stunde die Mühle in Beschlag, selbst mit der Frucht der Bürger.

Auch fürchtete man, das Einbringen von Früchten aus den Ortschaften würde bei weiteren Kriegsereignissen immer mehr abnehmen; man sah schon jetzt großen Mangel voraus. Daher veranstaltete die Munizipalität ein freiwilliges Anlehen bei den Bürgern, welches schnell an 30,000 Gulden ergab; jetzt wurden für 38,000 fl. Mehl und Früchte aufgespeichert. Hierdurch wurde die Stadt der Munizipalität zu warmem Danke verpflichtet [50]),

---

[50]) Darst. 444. Die Aufforderung zu dem Anlehen ist vom 18. Dez. und steht Mainzer Intelligenzbl. 102; man wollte ein Kapital von mehr als 60,000 Gulden aufnehmen, scheint aber nur obige Summe erhalten zu haben. Erasmus Lennig soll die Anregung zur Sammlung gegeben haben; Turin, Pfarrer zu St. Ignaz, zeichnete 1500 Gulden nach N. Staatsanz. III. 208. Die Namen der Unterzeichner wurden durch den Druck bekannt gemacht; ich finde die Liste nirgends. Die Danksagung wegen der Unterzeichnung s. Mainzer Intelligenzbl. 1793, 8.

wie denn überhaupt diese eine Thätigkeit entfaltete, die jedes Lobes werth ist.

Wiewohl die Lebensmittel noch wohlfeil waren[51]), so wurde die Lage der Bürger doch immer trauriger und die Zukunft stellte man sich noch schrecklicher vor. Auch die Klubisten hegten Furcht. Daß Forster seine Frau und Kinder am 7. Dez. nach Straßburg schickte, machte keinen guten Eindruck auf die Mainzer; er selbst fühlte dies, doch er wollte „der Unruhe überhoben sein.“ Auch Wedekind, der inzwischen Arzt am französischen Militärhospital mit hohem Gehalt geworden war, wollte fort. Andere Klubisten sollen bereits Schritte gethan haben, um bei dem Kurfürsten Verzeihung zu erlangen, „sie seien verführt und ohne ihr Wissen in den Klub aufgenommen worden“, oder suchten in Frankreich oder Deutschland ein anderweitiges Unterkommen.[52]) Allgemeine Furcht erregte die Nähe der Preußen, und wiewohl im Klub immer gesagt wurde, daß kein Grund zur Angst sei, die große Nation werde eher sterben, als Mainz den Deutschen überlassen, traten doch viele Mitglieder aus, „weil die Liste der Klubisten dem Könige von Preußen geschickt sei.“

Auch in der Administration trat Lauigkeit ein. „P. (wahrscheinlich Pfeiffenbring) hat resignirt — aus Bequemlichkeit.“ „B. (Blau, Bleßmann?) ist nicht fähig, einen Beschluß der Administration mit Klarheit abzufassen.“ [53])

Inzwischen dauerten die Erpressungen fort. Am 16. Dezbr. wurden allen Stiftern und Klöstern Kontributionen angesetzt und im Laufe des nächsten Monats mit Gewalt eingetrieben, obwohl

---

[51]) Im ganzen Dezember kosteten 4½ Pfund Roggenbrod 11 kr., ein Pfund gemischtes Brod 4 kr.; das Pfund Rind- und Schweinefleisch 9 kr., Kalbfleisch 10 kr., Hammelfleisch 8 kr. in der alten Scharn; in der neuen war das Fleisch ½ kr. billiger; das Malter Korn kostete 5 fl., Gerste 3 fl. 34 kr., das Malter Roggenmehl 6 fl. 14 kr., Weißmehl 8 fl. 36 kr., u. s. w.; vergl. Mainzer Intelligenzbl. an verschiedenen Stellen. Die Butter kostete 18 kr. per Pfund, wie Forster am 28. Dez. schreibt.

[52]) Gespräche über d. Mainz. Freiheitsklub III. 8. Schaab, Bundesf. 335 meint unrichtig, daß Forster's Frau in Mainz zurückgeblieben sei.

[53]) Forster am 22. und 25. Dezember.

sie sich auf die Kapitulation beriefen.[54]) Der Druck der Armee lag schwer auf der Stadt; zwar gingen viele Freiwillige, weil ihre Dienstzeit vorüber war, nach Hause; allein alle Truppen, die in Frankfurt und Höchst standen, kamen nach Mainz oder Kastel; sie waren großentheils marode; daher war es ein Glück für die Franzosen, daß die Preußen ihre Angriffe nicht fortsetzten.

Siebentes Kapitel.

Das Dekret vom 15. Dezember.

Custine und seine Rathgeber hatten, wie wir sahen, den Mainzern gleich anfangs freigestellt, sich eine beliebige Verfassung zu geben; denn sie waren der Meinung, daß ein deutscher Staat, besonders unter einem geistlichen Fürsten, nicht zögern würde, die angebotene Freiheit anzunehmen. Besonders hoffte man die Mainzer zu gewinnen, als durch das Dekret vom 19. Novbr.[1]) der Nationalkonvent „im Namen der französischen Nation" erklärte, „daß er Bruderschaft und Hülfe allen den Völkern zusichere, welche sich den Besitz ihrer Freiheit wiedergeben wollten", und der vollziehenden Macht auftrug, „alle nöthigen Befehle den Generalen der Armeen zu ertheilen, um den Völkern beizustehen und die Bürger in Schutz zu nehmen, welche wegen ihrer Freiheitsliebe gemißhandelt worden seien, oder mißhandelt zu werden Gefahr liefen." Doch zweimal haben die Bürger in einzelnen Versammlungen die alte Verfassung mit Modifikationen beizubehalten gewünscht. Die Bemühungen der Klubisten, der Druck der Administration, die Verfolgung der Aristokraten und der Geistlichen, die Entfernung oder Absetzung früherer Beamten, der Despotismus des Generals, einzelne französische Einrich-

---

[54]) Belag. 102; Forster am 19. Dez.: „Kontributionen werden ausgeschrieben und erpreßt, die nur das harte Wort Nothwendigkeit entschuldigen kann. Ich leide mit dem armen Landmann, weil ich ihm helfen möchte, und nicht kann." Die welschen Nonnen, die kein Vermögen hatten, sondern vom Unterrichte der Kinder lebten, sollten 2000 Gulden bezahlen; doch erhielten sie später Nachlaß.

[1]) Vergl. Patriot II. B. 9; es wurde in allen Sprachen publizirt.

tungen, wie die Munizipalität, die vielen Reden und Schriften, kurz alle guten und bösen Mittel, die man anwendete, waren nicht im Stande, die Bürger von ihrer deutschen Gesinnung abzubringen. Man mußte, wie schon mehrere Male im Klub gesagt wurde, von oben her Gewalt brauchen; es scheint nicht, daß Custine selbständig großen Zwang anwenden wollte. Man ist daher nicht mit Unrecht der Meinung, daß die Mainzer Verhältnisse, wahrscheinlich auf Veranlassung der in Mainz sich befindenden französischen und deutschen Anhänger der Freiheit, den Konvent in Paris bestimmten, zu erlassen das berüchtigte

„Dekret vom 15. Dezember.[2])

„Nachdem die National-Konvention den Bericht ihrer vereinigten Finanz-, Kriegs- und diplomatischen Ausschüsse angehört hat, so beschließt sie, getreu ihren Grundsätzen von der Volkssouveränität, die ihr nicht erlauben, eine einzige mit derselben streitende Einrichtung anzuerkennen, in der Absicht, für die Generale der republikanischen Armeen die Regeln ihres Verhaltens in den von ihnen besetzten Ländern zu bestimmen, Folgendes:

„1) Die Generale sollen in den Ländern, welche von den Armeen der Republik besetzt sind oder werden, im Namen der fränkischen Nation die Souveränität des Volkes, die Aufhebung aller eingesetzten Gewalten, Steuern und Abgaben, die Abschaffung des Zehnten, der Lehnsverfassung, der herrschaftlichen Rechte sowohl auf Lehn- als Erbzinsgütern, der fixen oder zufälligen herrschaftlichen Gebühren, sowie der Zwangrechte, der Leibeigenschaft, der auf Gütern haftenden Dienstbarkeiten, der ausschließlichen Jagd- und Fischfangrechte, der Frohnen, des Adels und überhaupt aller Privilegien augenblicklich bekannt machen.

„2) Sie sollen dem Volke verkündigen, daß sie ihm Frieden, Hülfe, Bruderliebe, Freiheit und Gleichheit bringen. Gleich hernach sollen sie dasselbe in Ur- oder Gemeinde-Versammlungen zusammenberufen, damit es sich eine provisorische Verwaltung wähle und einrichte. Sie sollen über die Sicherheit der Personen

[2]) Nach der Mainz. Nat.-Ztg. 196; die famose Einleitung Cambon's zum Dekrete wird in »Die alten Franzosen« 241 einer ausführlichen Besprechung unterworfen.

und des Eigenthums wachen; sie sollen gegenwärtiges Dekret und die demselben angehängte Proklamation in der Landessprache drucken, anschlagen und ohne Aufschub vollziehen lassen.

„3) Alle bürgerliche und Militärbeamte der alten Regierung, sowie auch die ehemaligen Adeligen oder die Mitglieder irgend einer ehemals privilegirten Körperschaft sollen, jedoch nur für diesesmal, keinen Sitz und Stimme in den Ur- oder Gemeinde-Versammlungen haben, auch nicht zu den provisorischen Verwaltungs- oder Justizstellen ernannt werden.

„4) Unverzüglich haben auch die Generale alle beweglichen und unbeweglichen Güter, welche dem öffentlichen Schatze, dem Fürsten, seinen Günstlingen, Anhängern und freiwilligen Trabanten, den öffentlichen Anstalten, wie auch weltlichen und geistlichen Gemeinheiten zugehören, in den Schutz der Franken-Republik zu nehmen, und ohne Aufschub ein genaues Verzeichniß darüber verfertigen zu lassen, welches sie an den Vollziehungsrath einzuschicken haben. Auch sollen sie alle nur immer in ihrer Gewalt stehenden Maßregeln ergreifen, um das Eigenthum dieser Güter zu sichern.

„5) Die vom Volke provisorisch ernannte Administration soll die Aufsicht und Verwaltung über die in den Schutz der fränkischen Republik genommenen Gegenstände haben; sie hat für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu wachen, die bürgerlichen, peinlichen und Polizeigesetze vollziehen zu lassen. Sie soll gehalten sein, die besonderen und zur Vertheidigung nöthigen Ausgaben, welche die gemeinschaftliche Sicherheit erfordert, anzuordnen und einzutreiben. Sie darf Steuern erheben, jedoch allezeit mit der Vorsicht, daß nicht die dürftige und arbeitsame Volksklasse dieselben trage.

„6) Sobald die provisorische Verwaltung eingesetzt ist, wird die National-Konvention aus ihrer Mitte Kommissarien ernennen, um sich brüderlich mit ihr zu vereinigen.

„7) Auch der Vollziehungsrath hat National-Kommissarien zu ernennen, welche sich unverzüglich an Ort und Stelle begeben sollen, um sich mit den Generalen und der vom Volke ernannten provisorischen Verwaltung über die Maßregeln zur gemeinen

Sicherheit und über die Mittel zu berathschlagen, welche man anzuwenden hat, um den Armeen die nöthigen Kleidungsstücke und Lebensmittel zu verschaffen, und die Kosten des bisherigen und künftigen Aufenthaltes derselben in diesem Lande zu bestreiten.

„8) Die von dem vollziehenden Rath erwählten National-Kommissarien sollen ihm alle 14 Tage Rechenschaft von ihren Verrichtungen ablegen. Der Vollziehungsrath kann die getroffenen Maßregeln billigen, abändern oder verwerfen, und wird sodann der Konvention darüber Bericht erstatten.

„9) Die vom Volke provisorisch ernannte Administration und die Verrichtungen der National-Kommissarien sollen in dem Augenblicke aufhören, wo die Einwohner, nachdem sie sich für die Souveränität und Unabhängigkeit des Volkes, für Freiheit und Gleichheit erklärt haben, eine freie Volksregierung einführen werden.

„10) Es soll Rechnung über die Ausgaben geführt werden, welche die Franken-Republik auf gemeinschaftliche Vertheidigungs-Anstalten verwendet, sowie über die Summen, welche sie bereits könnte empfangen haben. Die fränkische Nation wird mit der zu ernennenden Regierung alle nöthigen Anstalten in Ansehung der etwa noch zu zahlenden Rückstände treffen, und im Falle das gemeine Wohl es erforderte, daß die Truppen der Republik noch nach dieser Epoche auf fremdem Boden bleiben, wird sie die zur Unterhaltung derselben nöthigen Maßregeln treffen.

„11) Die fränkische Nation erklärt, daß sie dasjenige Volk als ihren Feind behandeln wird, welches die ihm angebotene Freiheit und Gleichheit nicht annehmen oder beiden entsagen, und seinen Fürsten und die privilegirten Kasten behalten, zurückrufen oder mit ihnen in Unterhandlungen treten würde. Sie verspricht nicht eher einen Friedensschluß zu unterzeichnen oder die Waffen niederzulegen, als bis die Souveränität und Unabhängigkeit des Volkes gesichert ist, auf dessen Gebiete sich die Truppen der Republik befinden, als bis es die Grundsätze der Gleichheit angenommen und eine freie Volksregierung errichtet hat.

„12) Der Vollziehungsrath soll gegenwärtiges Dekret durch außerordentliche Kouriere an alle Generale schicken und die zur Vollziehung derselben nöthigen Maßregeln treffen."

Der dritte Artikel dieses Dekrets schließt die früheren Beamten von Stimme und Amt aus; dies traf auch viele Glieder der Administration und manche Klubisten, die ein Amt wollten oder doch nicht gerne auf ihre Stimme verzichteten. Daher erregte dieser Artikel in Mainz vielen Unmuth.[3]) Man glaubt vielleicht nicht mit Unrecht, daß Reklamationen von hier, wo man das Dekret gleich anfangs kannte, die Ursache waren, daß jener anstößige Artikel noch vor der öffentlichen Bekanntmachung dahier geändert wurde. Am 22. Dezbr. beschloß die National-Versammlung einen Zusatz zu jenem Dekret, der durch einen Eilboten am 28. hierher gelangte. Die Aenderung heißt:[4])

„Dekret der National-Konvention
vom 22. Dezember,
die im Dekret vom 15. Dezember im dritten Artikel eingeschränkte Wahlfähigkeit betreffend.

„Keiner kann zur Stimmung in den Ur- und Gemeinde-Versammlungen zugelassen, noch auch zu einer provisorischen Verwaltungs- oder Justizstelle ernannt werden, ohne zuvor den Eid der Freiheit und Gleichheit abgelegt und schriftlich den Privilegien und Vorrechten entsagt zu haben, deren Abschaffung durch das Dekret vom 15. und 17. bekannt gemacht ist und die er bis dahin könnte genossen haben.

„Die Uebereinstimmung mit dem Original bezeugt

G. W. Böhmer."

Mit dem Dekrete wurde veröffentlicht folgende

„Proklamation[5])
von Adam Philipp Custine, Hauptgeneral der fränkischen Armeen, an die Einwohner der Länder Mainz, Worms, Speyer und Falkenstein.

„Liebe Mitbürger und Freunde! Endlich habe ich das Dekret von der National-Konvention aus Frankreich erhalten, welches ich euch angekündigt hatte; dieses Dekret, welches den anhaltenden Ungerechtigkeiten ein Ende macht, die durch hochmüthige und

---

[3]) Vergl. Forster am 25. Dezember.
[4]) Nach der Mainzer Nat.-Ztg. 197.
[5]) Nach der Mainzer Nat.-Ztg. 197.

unrechtmäßige Besitzer sind ausgeübt worden; dieses Dekret, welches alle Rechte aufhebt, die der Geiz erfand, und die nur eine erdrückende Macht bis hieher aufrecht erhalten konnte.

„Ueberall, wo die Waffen der Republik werden aufgepflanzt werden, überall, wo es Freunde der Menschheit gibt, wird die Freiheit der Völker und die Gleichheit unter den Menschen aufblühen. Sie werden zernichtet werden, jene eitlen Titel des Adels, diese Geburten eines thörichten Stolzes.

„Die National-Konvention hat so eben über die Aufhebung der Knechtschaft in euren Ländern entschieden. Wie stolz waren nicht diese Menschen, die sich einbilden konnten, daß ihre Brüder, ihre Mitmenschen, an ein Stückchen Erde gebunden und nur darum da wären, um ihnen zum Eigenthum zu dienen, gleich den Heerden, welche ihre Felder düngten, oder den Lastthieren, welche sie pflügten. Alle Rechte, welche ihren Ursprung in jener unreinen, die Menschheit entehrenden Quelle haben, sind ebenfalls und bleiben ohne Widerruf abgeschafft, wenn, wie gar nicht zu zweifeln ist, der Ewige, der das Schicksal der Völker regiert, die edlen Bemühungen einer Nation, deren einziger Zweck die Freiheit der Völker ist, mit seinem Segen beglückt!

„Eure Sache ist es, ihr unglücklichen Landleute, welche wir vertheidigen; eure Sache, ihr gedrückten Professionisten der Städte; eure Sache, ihr Menschen, deren Kinder bei ihrer Geburt die Welt mit Thränen, diesen traurigen Vorboten der Uebel begrüßen, mit welchen ihre künftige Laufbahn übersäet ist.

„Sie sollen künftig nichts weiter besitzen, diese Adeligen, diese Reichen, als das wirkliche, in beweglichen und liegenden Gütern bestehende Eigenthum und die aus demselben fließenden Rechte.

„Ihr Wildpret soll nicht mehr eure Felder verwüsten, nicht mehr eure Erndten verzehren, die künftig nur euch allein angehören werden.

„Tugendhafte und friedliebende Deutsche! größer als alle eure Unterdrücker, bescheiden bei dem Triumphe der Menschheit, werdet ihr euch nicht an den Urhebern eures vorigen Unglücks zu rächen suchen. Eure Mäßigung und Liebe zur gesetzlichen Ordnung werden eurem Vaterlande beweisen, daß ihr für die Freiheit

reif und im Stande seid, dieses kostbare Gut von der Zügellosigkeit zu unterscheiden. Durch die Vorsicht, welche ihr bei euern Wahlen beobachtet, werdet ihr einen Beweis eurer Ueberzeugung ablegen, daß ohne feste öffentliche Ordnung kein wahres Glück möglich ist. Jene weiland Adeligen, jene Privilegirten, welche der gesunde Menschenverstand nicht zur Liebe jener Ordnung der Dinge wird erheben können, die der Wille und das so lange mit Füßen getretene Gesetz der Natur ist, werdet ihr euch begnügen, derjenigen Strafe zu übergeben, die für stolze Menschen die empfindlichste ist: der Verachtung und Schande.

„Wollen sie Ansprüche auf eure Achtung machen, dann mögen sie suchen, dieselbe durch ausgebreitete Talente, durch Geschicklichkeit, durch Eifer für das Beste ihrer Mitbürger, zu verdienen, und ihr werdet ihnen alsdann beweisen, wie weit schmeichelhafter für sie die Wahl des Volkes ist, als jeder eitle Vorzug, welcher auf Geburt und Zufall sich gründet. Vor allem aber mögen sie bedenken, diese Adeligen, daß sie unwiderruflich ihren Lieblingsgötzen, der Herrschaft, der unumschränkten Gewalt, entsagen und die Oberherrschaft des Volkes anerkennen müssen.

„Wir befehlen daher der provisorischen Administration, die Art der Wahlen und die Versammlungsörter gemäß den Dekreten der konstituirenden National-Versammlung, jedoch mit der Ausnahme festzusetzen und zu bestimmen, daß jeder männliche Einwohner, welcher an einem Orte angesessen oder wohnhaft ist, seine Stimme geben kann.

„Wir tragen ferner der besagten Administration auf, die Bezirke und die Vereinigungsorte der Wahlmänner zu bestimmen und überdies alle zur Vollziehung gegenwärtiger Proklamation nöthigen Unterweisungen zu geben.

Unterzeichnet: Custine,
Haupt-General der Armeen der Republik.

„Dem Original entsprechend: G. W. Böhmer."

Diese Aktenstücke brachte die Mainzer National-Zeitung vom 27. und 29. Dez., — eine traurige Weihnachtsbescheerung für die Anhänger der früheren Regierung, eine wehmüthige Neujahrsbetrachtung für die Freunde des deutschen Vaterlandes, Angst und

Schrecken erregend für die Mehrzahl der hiesigen Einwohner. Mitten in diese traurigen Tage fällt ein Vorfall, der vielleicht eben durch jenes Dekret hervorgerufen wurde und den Widerstand und die Verachtung, die in Mainz gegen die französischen Bestrebungen herrschte, an den Tag legen sollte. Das Freiheitsbäumchen, das am 3. Novbr. gesetzt worden war, sollte den Jahresschluß nicht erleben. „Andersgesinnte Einwohner unternahmen es, so wie es entstanden war, mit Kinderei, ebenso wieder zu zernichten und wagten sich in der Nacht (28. — 29. Dezbr.) Hand an dasselbe zu legen, ob es gleich von zwei Schildwachen, die eine am Bischofshofe, die andere am Stadtgerichtsgebäude, beobachtet werden konnte, wovon aber die eine gerade um diese Zeit des üblen Wetters wegen in den Bischofshof, die andere aber in ihr Schilderhaus sich verfügt hatte. Das Bäumchen wurde umgebogen und aller seiner Zierrathen, sogar seines Herzastes beraubt; die Bänder wurden umhergestreut und das rothe Käppchen benutzte einer dieser neufränkischen Freiheitsfrevler zu einem Topfe für seine Noth und ließ es liegen." [6]) Die verbrecherischen Thäter wurden trotz großer Mühe nicht erforscht.

Während die deutsch gesinnten Einwohner von Mainz, d. h. die meisten Bürger, das neue Jahr mit Schrecken und Furcht antraten, hatten die französischen Anhänger große Hoffnung oder zeigten wenigstens solche; sie meinten, daß Custine den König von Preußen bald schlagen und verjagen werde, damit der freie Staat am Rheine sich noch weiter ausdehnen könne; an ein Mißglücken ihrer Bestrebungen dachten sie nicht. Zugleich glaubten sie, daß die Einwohner zwischen Bingen und Speyer nach dem Dekrete vom 15. Dez. sich größtentheils für die Freiheit erklären würden; jetzt hoffte man goldene Berge. [7]) „Das neue Jahr fängt unter den glücklichsten Vorbedeutungen für uns an; es wird

---

[6]) Wörtlich aus Darst. 526.

[7]) „Diese Erklärung hat bereits die glückliche Folge für unser Land, daß von heute an keine Kontribution mehr, ausgenommen mit Bewilligung der vom Volke selbst zu erwählenden Verwaltungsbeamten, erhoben werden darf", schreibt Forster am 1. Januar; er wünschte es, aber man hielt sich nicht daran; auch wurde dies nie offiziell bekannt gemacht.

die Freiheit unserer Rheinländer begründen und hoffentlich noch manchem unserer im Joche schmachtenden Brüder die Fesseln abstreifen." So ruft Forster am 1. Jan. aus, wo er eine neue Zeitung begründete. Da nämlich die von Böhmer redigirte Mainzer National-Zeitung vielen Klubisten nicht demokratisch genug war, weil er manche Kriegsvorfälle zu wenig pomphaft oder, wie man ihm vorwarf, zu aristokratisch erzählte, auch nicht immer mit den Häuptern des freien Mainz übereinstimmte, wie denn mehrere Klagen im Klub gegen die Zeitung vorgebracht wurden: so gründeten Forster und Hofmann mit dem 1. Januar »die neue Mainzer Zeitung oder der Volksfreund«, deren Verfasser, „fremd jeder Art von Schwärmerei und des Fanatismus, nur von dem einen Enthusiasmus für die Beförderung des Glücks der Freiheit und Gleichheit an Rechten aller ihrer Mitbürger mit Eifer beseelt, die Aufopferung bis zum Tode sich zur unverbrüchlichen Richtschnur machten" und „alle Persönlichkeiten und ungeziemende Anspielungen zu verabscheuen" gelobten. Die Zeitung (4 Seiten kl. 4.) erschien dreimal wöchentlich, Dienstags, Freitags und Sonntags, im Ganzen 37 Nummern.[8]) — Die drei republikanischen Blätter, von denen oben S. 190 die Rede war, bestanden noch; nun erhielt am 1. Januar ein viertes sein Dasein, »der kosmopolitische Beobachter«; der Verfasser ist nicht genannt; er scheint ein Kameralist gewesen zu sein. Diese Zeitschrift, welche zu den armseligsten Produkten dieses Jahres gehört, erschien einmal wöchentlich (16 S. 8.), im Ganzen 12 Nummern.[9])

Damit nach dem Dekret Ur- und Gemeinde-Versammlungen

---

[8]) In Nro. 12 wird angezeigt, daß auch „Ankündigungen gegen Bezahlung angenommen werden"; außer Anzeigen von demokratischen Schriften findet sich nur eine Lotterieanzeige und in den zwei letzten Nummern ein Hausverkauf. Schon die erste Nummer trägt die Beischrift: „im zweiten Jahr der Republik", während diese doch erst im vorigen September, also vor nicht 4 Monaten, proklamirt worden war.

[9]) Mit dem Januar trat auch eine Wochenschrift gegen die Klubisten auf: »der deutsche Menschenfreund«, jede Woche 16 S. 8.; sie erschien in Aschaffenburg bei Buchdrucker Kaufmann, behandelte aber fast nur Mainzer Verhältnisse und schilderte namentlich die Klubisten frei und ausführlich; im Ganzen 20 Nummern, ohne Tagangabe.

gehalten werden könnten, beschloß die Munizipalität, vorerst eine Aufnahme sämmtlicher Einwohner der Stadt anfertigen zu lassen; zu diesem Behufe erschien folgende

„Verordnung.[10])

„Auf Anordnung des Bürgers Custine, General en chef der fränkischen Armeen am Rhein, sind für die hiesige Stadt zur Bezweckung und Erhaltung nöthiger öffentlicher guter Ordnung und zur genauen Uebersicht und Kenntniß aller dahiesiger Einwohner sowohl, als ihrer Angelegenheiten und Bedürfnisse, sofort zu deren möglichen Abhülfe, sechs Distrikts- und Polizeikommissarien, und zwar: 1) Bürger Merkel für den Stadttheil Lit. A; 2) Bürger Groß für den Stadttheil Lit. B; 3) Bürger Joseph Retzer für den Stadttheil Lit. C; 4) Bürger Scheuer für den Stadttheil Lit. D; 5) Bürger Escherich für den Stadttheil Lit E, und 6) Bürger Gerhard Reussing für den Stadttheil Lit. F angestellt und in dieser Eigenschaft von der Munizipalität, mittels Ablegung des feierlichen Eides, nach den Grundsätzen und der Konstitution der Franken-Republik, auf die im Namen des Generals en chef Custine von dem Bürger Aide de camp Stamm unterzeichnete und ihnen zugefertigte Instruktion in Pflichten genommen, sofort dieselben hiernach zur Bethätigung der ihnen obliegenden, das allgemeine sowohl als das Beste jedes einzelnen Einwohners bezielenden Verrichtungen angewiesen worden.

„Diese Distrikt- und Polizeikommissarien stehen unter der Munizipalität; jedoch ist zu ihrer steten Uebersicht ein besonderer administrateur de police aus den Munizipalbeamten, und zwar in der Person des Bürger Munizipalen Waßmann ihnen vorgesetzt, der ihre Verrichtungen dirigiret und an welchen auch alle Anfragen und Anordnungen in Polizeivorfallenheiten unter der Oberaufsicht der Munizipalität zusammenfließen.

„Nebst diesen ist ihnen der bisherige Wachtmeister Lieutenant Braun als officier de police zu den wichtigsten Verrichtungen zugegeben, welcher unter der Direktion der Munizipalität und vorzüglich unter jener des Polizei-Administrateurs steht.

---

[10]) Nach Mainzer Intelligenzbl. 1793, 1.

„Die Polizeikommissarien tragen zum Kennzeichen einen Chaperon in den drei Nationalfarben auf der linken Schulter, und der officier de police einen Ringkragen am Halse.

„Auch werden zu den jetzt bestehenden Polizeidienern wenigstens 12 mit der Benennung sergeants de police ernannt werden.

„Das gesammte hiesige Publikum wird also von diesen Anordnungen zu dem Ende hiemit benachrichtiget, um in allen Polizeigegenständen und Vorfallenheiten sich an die bemeldeten Distrikt- und Polizeikommissarien zu wenden und denselben in ihren Amtsverrichtungen und Einladungen nicht allein im Namen des Gesetzes Folge zu leisten, sondern auch dieselben in alle Wege zur Beförderung des allgemeinen Wohls mit allen Kräften zu unterstützen. Mainz, den 1. Jänner 1793, im zweiten Jahre der Franken-Republik.

Von Munizipalitäts wegen.

J. B. Reussing m. pr., Munizipal-Sekretarius."

Der Gemeindeprokurator Macke hatte obige Männer der Munizipalität vorgeschlagen; unter ihnen waren zwei „steife Aristokraten", Merkel und Groß; aber sie waren die ältesten Amtsaccessisten und tüchtige Arbeiter, wie Macke in seinem Berichte sagte. Diese Kommission sollte alle Männer, welche das 21. Jahr erreicht hatten, als wahlfähig aufschreiben; sie erhielt von der Administration eine Anzahl Exemplare von Cotta's schon erwähnten Aufsätzen: »Auszug der französischen Staatsverfassung« und »Wie gut es die Leute itzt am Rheine und der Mosel haben können« [11]), um sie bei der Aufzeichnung den Bürgern mitzutheilen. Groß und Merkel thaten es nicht, und als der Polizeidirektor sie deswegen zur Rede stellte, erklärten sie ihm frei: ihre Dienstinstruktion verpflichte sie nicht, zur Verbreitung der französischen Grundsätze beizutragen.

Custine hatte längst gewünscht, daß der Konvent eine Kommission schicken möchte, um seine Handlungsweise, die, wie wir sahen, nicht ohne Anfechtung blieb, zu untersuchen; jetzt geschah es zugleich, um das Dekret vom 15. Dezember am Rheine in

[11]) Vergl. über sie oben S. 244 und 270.

Vollzug zu setzen. Die Ankunft der Kommissäre war auf den 1. Januar angesagt. Custine beschloß, sie feierlich zu empfangen: um halb 12 Uhr ertönte der Generalmarsch und sofort wurden alle Soldaten vom Neuthor bis zum kurfürstlichen Schloß aufgestellt; um halb 5 kamen die Kommissäre von Oppenheim her, begleitet von einer Abtheilung Curassiers und Chasseurs, fuhren durch die Reihen der Soldaten unter dem Rufe: vive la nation![12]) und stiegen im kurfürstlichen Schlosse ab, in den Zimmern, welche Custine kurz vorher geräumt hatte. Hier empfingen sie den General Custine mit seinem Stab, die Administration, die Munizipälität, verschiedene Deputationen u. s. w. Die drei Kommissäre waren die Bürger Reubell und Haußmann von Colmar, und Merlin von Thionville. Sie schienen gegen die Huldigungen gleichgültig, nahmen nicht einmal die angebotene Abendmahlzeit an; doch wurden sie bald von Custine[13]) und dem Klub gewonnen. Dieser, hoch erfreut über die Erscheinung der Kommissäre, ernannte in der Sitzung vom nämlichen Tage[14]) eine Deputation (Pape und Cotta), um dieselben zu begrüßen und, da sie zur Jakobinergesellschaft in Paris gehörten, zu ihren Sitzungen einzuladen. Am 6. Januar erschienen die Kommissäre in der Klubssitzung. Bürger Reubell hielt eine „vortreffliche Rede", in welcher er unter anderm mit Betrübniß sich über das bisherige Unglück des Landes, als der nothwendigen Folge des Krieges, äußerte und im Namen der französischen Nation versprach, „daß nicht nur alle Kontributionen bis auf den letzten Heller wieder ersetzt, sondern auch jeder Schaden, den einzelne Bürger in diesem Kriege erlitten oder noch erleiden würden, vergütet werden solle";

---

[12]) „Die Glocken wurden geläutet, die Kanonen umher abgefeuert." Vogt IV. 234. Ersteres glauben wir nicht; vergl. unten S. 330.

[13]) Nach Belag. 104 hat die Verheißung eines beträchtlichen Antheils an dem bisherigen und zu hoffenden Raube die Kommission gewonnen.

[14]) In der Mainzer Stadtbibliothek befindet sich noch ein anderes Protokoll, welches mit der Sitzung vom 1. Januar 1793 beginnt; es führt denselben Titel: Protokoll u. s. w. 1793, 1. Jänner. Nro. II, und hat 153 S. (mit noch drei leeren Blättern). Die Berichte haben keine Unterschriften, es ist aber sorgfältiger und ausführlicher redigirt und gibt öfters die Namen der Redner u. A. an. Ich werde dasselbe unter Nro. II citiren.

auch gab er sein feierliches Ehrenwort, „daß die Franzosen diese Stadt behaupten und eher alle sterben, als feigherzig fliehen wollten.“ [15])

Das neue Jahr leitete im Klub der Präsident Forster durch eine Anrede ein, worin er das Glück des neugebornen Freistaates pries, welcher „durch weise Vorkehrungen vor feindlichen Angriffen (so nannte er die Wiedereroberung durch die Deutschen) sicher gestellt sei.“ [16]) — In derselben Sitzung wurde beschlossen, einen neuen größeren Freiheitsbaum zu setzen und sogleich Hofmann und Pape beauftragt, sich zu diesem Zwecke mit der Munizipalität in Unterhandlung zu setzen. Letzterer referirte in der nächsten Sitzung (am 3.), daß die Munizipalität zwar gerne zur Theilnahme bereit sei, aber als Organ der Bürgerschaft nicht beiwohnen könne, so lange diese sich nicht für die Freiheit erklärt habe, wobei Pape zusetzte: „dann kann noch in 10 Jahren kein Freiheitsbaum gepflanzt werden.“ [17]) Hierauf wurde der Vorschlag gemacht, den neuen Baum am Feste der heil. drei Könige zu setzen, „da ja die Könige abgeschafft seien“, daher auch die Feier des Festes verboten war. Dagegen bemerkte einer im Klub: „die heil. drei Könige haben uns nichts zu leid gethan, und wie zufrieden wären wir, wenn uns nur die andern Könige nichts thun würden.“ Doch die Vorbereitungen verlangten noch einige Tage Aufschub. Stenner vom Leyenberg erbot sich, den Baum umsonst zu liefern. Hofmann wurde mit der Festrede beauftragt. Auch wurde beschlossen, daß bei diesem Bürgerfeste keine Bajonnette getragen werden sollten.

---

[15]) Nach der Mainz. Nat.-Ztg. 1793, 3; wie er sich wegen des Verlustes, den die Franzosen bei Hochheim an demselben Tage erlitten, äußerte, ist schon oben erzählt.

[16]) Anrede an die Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit am Neujahrstage, Gruß von G. Forster, 14 S. 8. In der Sammlung seiner Werke durch Gervinus fehlt diese Rede. Sie wurde auf Verlangen zum Besten der Armen gedruckt; vergl. Mainzer Intelligenzbl. S. 35, doch habe ich nicht gefunden, wieviel die Armen durch sie erlangten. Gleiches gilt von Pape's Rede.

[17]) Protok. II. S. 5; ein bisher nicht bekanntes Zeugniß der deutschen Gesinnung der Mainzer aus dem Klubsprotokoll selbst.

Da der Frevler am Freiheitsbaum nicht ermittelt wurde, so mehrte sich die Kühnheit einzelner; man suchte wenigstens im Geheimen die Franzosen zu ärgern, was freilich nur beitrug, die Kluft zwischen den Fremden und Einheimischen noch zu erweitern. So fand man am 9. Morgens den General Custine in Schattenriß an dem Galgen auf dem Leichhofe hängen mit der Aufschrift: »Der Hauptspitzbube gehört mitten in die Stadt, und diesem leisten Dorsch als Präsident der allgemeinen Administration, und Pape als unverschämter Autor Gesellschaft.« [18]) So plump dieser Spott war, so zog er doch viele Zuschauer heran, bis ein Nationalgardist die Zeichnung entfernte. Custine, in der Meinung, daß dieser Frevel von einem Kirchgänger in der Dunkelheit verübt worden, verbot deshalb: weder Morgens vor Tagesanbruch, noch Abends nach Sonnenuntergang eine Kirche zu öffnen oder eine Glocke zu läuten. [19]) Die Thäter wurden auch diesmal nicht entdeckt.

Ehe wir uns zur Feier jenes Festes wenden, müssen wir noch einmal des Klubs gedenken. Schon lange herrschte keine Einigkeit mehr unter den Brüdern; dieselben hatten sich allmälig in zwei Hauptparteien geschieden, die von Dorsch und Hofmann geführt wurden. Beide Männer waren ganz verschiedener Natur: Hofmann groß und derb von Gestalt, gleich heftig und stark in der Rede, die strenge römische Republik sich zum Vorbilde nehmend, der Wahrheit ergeben und sie vor jedermann bekennend; Dorsch klein, mit zierlichem Körper, eitel auf seinen kleinen Fuß, gleich fein in Manieren wie in Sprache, zwar republikanisch gesinnt, aber nicht ohne Beigeschmack von einem gewissen Hofton, den er gern zeigte, manchmal fast an einen griechischen Tyrannen erinnernd, der Wahrheit und Uneigennützigkeit gerade nicht ergeben. Zu Hofmann hielten sich die Studenten und alle, die für Freiheit schwärmten. Dorsch hingen die Fremden an und von den Einheimischen jeder, der von der Freiheit etwas gewinnen wollte;

---

[18]) Von jetzt an fand man öfters an den Galgen todte Katzen mit Kokarden hängen; auch Verse angeschrieben, wie:

„Custine fort nach Landau,
Sonst schickt man dich nach Spandau!“

[19]) Die Verordnung finde ich nicht in den Mainzer Blättern; vergl. Darst. 571.

war er doch bei Custine von großem Einflusse. Forster stand ebenfalls auf der Seite des letzteren; er meinte, Hofmann und die unbärtigen Knaben — im Ganzen zwei Drittheile im Klub — seien dem Coadjutor heimlich ergeben gewesen.[20])

Dieser Zwiespalt platzte in der Sitzung vom 10. Januar heftig auf. Hofmann untersuchte in einer Rede die Ursachen, warum die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit bisher bei den Mainzern so wenig Beifall gefunden, und meinte, daß hieran hauptsächlich der Klub schuld sei, da die Häupter desselben durchaus nicht redlich und offen in ihren Handlungen seien und sich dadurch der ganze Klub allgemein verhaßt gemacht habe. Als Beweis hierfür erzählte er von den einflußreichsten Mitgliedern Dinge, die zwar nicht jedermann wußte, die aber den Betreffenden zur größten Schande gereichten. So schilderte er die Kabalen von Forster und Wedekind und wie diese sich manche Vortheile zu verschaffen gewußt; nannte Pape einen unverständigen Lästerer; klagte den Präsidenten der Administration, Dorsch, der Dieberei an, weil er sich kurfürstliche Gemälde angeeignet habe; schonte nicht die Kriegskommissäre Villemanzy und Blanchard, u. s. w.[21]) So wie seine Worte und Anklagen auf den Gallerien vielen Beifall fanden, so waren die Klubisten, besonders die Angegriffenen, wie vom Blitze getroffen; jeder erklärte, daß er sich demnächst vertheidigen werde; nur Pape verlangte die Ausweisung von Hofmann, indem er nicht mehr mit ihm in derselben Gesellschaft sein könne. Im größten Lärm und Sturm ward die Sitzung geschlossen.

Auf den andern Tag (11. Januar) war man sehr gespannt. Man wußte, daß die Angeklagten sich an Custine gewendet hatten; die Sitzung war daher stark besucht. Während noch Wedekind sich vertheidigte, erschien Custine selbst unter lautem Beifall

---

[20]) Vergl. Brief vom 31. Januar, wo N. Hofmann bedeutet.

[21]) Nach Mainz im Genusse der Freiheit 58 griff er auch den General wegen der Errichtung der 4 Galgen an. Hofmann versprach, die Rede drucken zu lassen; sie ist aber nicht erschienen. Forster nennt sie im Briefe vom 31. Jan. eine „schändliche Mißhandlung" und äußert sich sehr stark über Hofmann und dessen Partei: „ich schwieg und verachtete ihn."

und erklärte, wie er befugt sei, den Bürger Hofmann aufzuhängen, da derselbe, wie ihm mitgetheilt worden, die ganze fränkische Nation beschimpft habe. Hofmann wollte ihn wegen dieses Ausdrucks eines Bessern belehren; doch vergebens: Custine entfernte sich. Jetzt sprachen Dorsch, Pape, Wedekind, Merlin u. A., bis endlich Forster, der bei diesem Sturme viele Haltung bewies, den Vorschlag machte, das Ganze als auf Mißverständnissen beruhend zu erklären und deshalb die Protokolle über diese zwei Sitzungen zu vernichten.[22]) Nachdem dies angenommen war, verfügte sich eine Deputation der Gesellschaft zu Custine, um das Benehmen Hofmann's zu entschuldigen. Am andern Tage mahnte Forster am Schlusse der Sitzung noch einmal zur Bruderliebe und zur Verbannung aller Zwietracht; unter den Parteien im Klub gährte es aber fort; hielt doch Lehne am 14. Jan. eine ausführliche Lobrede auf Hofmann.[23])

In den Klubsitzungen waren immer mehr Franzosen[24]) als Deutsche. Der Präsident und die Redner mußten daher oft die Worte, welche in deutscher Sprache vorgetragen waren, in französischer wiederholen, was jedoch höchst unbequem und störend war und gleichwohl nicht genügte. Die Franzosen verlangten deshalb getrennte Sitzungen, und so wurden vom 12. Jan. an Mittwochs und Samstags französische Sitzungen gehalten, in welchen nur französisch gesprochen wurde. Forster, als Präsident, eröffnete sie; Custine und Merlin[25]) weihten sie durch Reden ein. Sonst wissen wir nur wenig von diesen Sitzungen, deren nur fünf statt-

[22]) Und so sind im II. Protokoll vier Blätter herausgeschnitten, ohne Unterbrechung der Seitenzahl. Im I. Protokoll schließt sich an die Sitzung vom 6. Jan. unmittelbar die vom 17. an. In den Mainzer Zeitschriften wird dieser zwei Sitzungen nicht gedacht. Vergl. Revol.-Alm. 1794, 115; hier steht, daß am zweiten Tage Reubell und Hausmann bis zu Faustschlägen aneinander geriethen.

[23]) Sie steht im II. Protokoll S. 29—31 und ist ein Beweis, wie derselbe, noch ehe die Franzosen in Mainz waren, die freiesten Gesinnungen hegte und sie in seinen Vorlesungen aussprach. Lehne's Lob nennt Forster eine abgekartete Sache.

[24]) Die hohen Offiziere fanden sich selten ein.

[25]) Die Rede Merlin's ist in französischer und deutscher Sprache erschienen (23 S. 8.). Die Protokolle schweigen über diese Sitzungen.

fanden, indem auf Verlangen der Franzosen sie am 27. Januar wieder mit den deutschen Sitzungen vereinigt wurden.

Inzwischen rückte die Zeit heran, wo der neue Freiheitsbaum gesetzt werden sollte; zum Feste erschien folgende Einladung: [26])

„Bürger, Mitbürgerinnen, Einwohnerinnen von Mainz!

„Sonntags den 13. Jänner um 2 Uhr Nachmittags pflanzen diejenigen eurer Mitbürger, die der Freiheit und Gleichheit ewig treu bleiben und für diese Kleinode der Menschheit leben und sterben wollen — den Freiheitsbaum!

„Nehmt Theil an den Empfindungen, an der Begeisterung, an der Freude eurer Mitbürger, feiert den frohen Tag in Eintracht und in Fröhlichkeit — er ist der erste Tag eures neuen Lebens.

„Im Namen vieler Freunde der Freiheit und Gleichheit ladet euch hiezu ein euer Mitbürger Forster m. p."

Jedem Schulkinde, das Theil nehme, wurde ein Weck für zwei Kreuzer versprochen.[27]) Doch nur wenige erschienen; auch der Zuschauer gab es nicht viele, wiewohl das Fest allen Zünften angesagt war. Am 13., es war Sonntag, versammelten sich um 2 Uhr die Freunde der Freiheit und Gleichheit im Konstitutionssaale (so hieß der Sitzungssaal des Klubs). Eine Deputation holte die Kommissarien und den General Custine ab. Als sie erschienen waren, hielt der Präsident Forster eine Anrede in französischer Sprache.[28]) Ihm antworteten Merlin und Custine: ersterer schwur den Mainzern, die jetzt ihre Mitbürger seien, Schutz und Vertheidigung gegen ihre Feinde; letzterer ermahnte zugleich die Krieger, die Mainzer von jetzt an als Brüder zu be-

[26]) Nach Girtann. Polit. Annal. I. 504 und Revol.-Alm. 1794, 249; in den Mainzer Schriften finde ich diese Einladung nicht, theilweise in Darst. 526.

[27]) Damit auch die Armen sich an diesem Feste freuen sollten, gab Custine dem Armenvater 220 Gulden; wie dieser sie verwendete, steht im Mainz. Intelligenzbl. vom 12. Januar.

[28]) Forster, discours addressé aux commissaires de la convention nat., aux guerriers franç. et aux corps d'administr. à Mayence réunis à la société etc. avant de se mettre en marche pour aller planter l'arbre de la liberté. (9 S. 4.) Gervinus hat sie nicht. — Auch Merlin's Rede ist französisch und deutsch gedruckt (23 S. 8.; nur deutsch 15 S. 8.).

trachten. Hierauf setzte sich der Zug unter feierlicher Musik[29]), dem Donner von 500 Kanonen und dem Freudengeschrei: „es lebe die Nation!" in Bewegung.

Der Zug ging über die große Bleiche, den Flachsmarkt, die Schustergasse zum Speisemarkt in folgender Ordnung: Den Anfang machten 12 Trommler mit ihrem Führer; dann kam, von zwei Klubisten umgeben, Staudinger, tragend auf der Brust das für den Baum bestimmte Schild mit der Aufschrift: »Vorübergehende! dieses Land ist frei; Tod demjenigen, der es anzugreifen wagt!« Dann folgte die Musik; hierauf die Kommissäre und Custine, begleitet von den Pikenträgern Häfner Weishaupt und Sekr. Melzer und auf beiden Seiten von einem Theile der Leibwache zu Pferde umgeben. Sodann kamen fünf Sklaven[30]), mit blechernen Ketten gefesselt, tragend Krone, Scepter, Reichsapfel, Kurhut und einen Adelsbrief, »die Insignien des Despotismus« (alles Papparbeit, mit Goldpapier schön geschmückt). Die Sklaven waren von einer Wache[31]) beschützt. Nun folgte der Freiheitsbaum, 70 Fuß hoch, von Schiffleuten getragen, umgeben von den Mitgliedern der Gesellschaft, welche die Bänder des Baumes in den Händen hielten; an sie schloß sich Deyer mit der Pike des Klubs. Nachher kamen die Administration, die Munizipalität, die Offiziere; den Schluß bildete die andere Hälfte von Custine's Leibwache und die Nationalgarde mit entblößtem Degen.

Als der Zug auf dem Markte sich aufgestellt hatte, wurde der Baum aufgerichtet; doch ehe er stand, fing er an zu krachen, so daß man ihn mit Stricken und Kordeln umwinden mußte.[32])

---

[29]) „Unter dem Geläute aller Glocken", setzt Böhmer zu in Mainzer Nat.-Ztg. 6; Darst. 579: „Der Zug wurde gerade um die Zeit eröffnet, in welcher für die geistlichen Stifter zur Vesper die Glocken angezogen wurden." Daß die Glocken nicht deswegen geläutet wurden, erklärt Neuw. Ztg., Beilage 4.

[30]) Ebenfalls Klubisten; einer hieß Moßbach, der wegen eines Kirchendiebstahls mehrere Jahre gesessen hatte; Darst. 580.

[31]) Diese bildeten Controleur Bittong, Reussing jun., Böhmesritter, Glöckner zu St. Johann, Schneider Viktor, Puderfabrikant Koch und sein Sohn; Darst. 581.

[32]) Von allen Freiheitsbäumen in Deutschland war dieser der berühmteste. Die Tanne war aller Aeste beraubt und mit den National-

Nachdem er feststand, zündete man auf einem nebenstehenden Altare (der aus einer Kirche, wo er vor einem Marienbilde gestanden, hergeholt war) der Freiheit ein Feuer an, und nachdem Custine zuerst den Adelsbrief hineingeworfen, verbrannte der Maire Ratzen die übrigen „scheußlichen" Insignien des Despotismus und die Sklaven wurden freigelassen. Sodann hielt Hofmann die Rede, worin er die Freiheit als eine Wohlthat Gottes pries.[33]) Auch wurde ein besonderes Lied, das Te deum laudamus der Franken, für dieses Fest gedichtet und vorgetragen.[34]) Die Wache, welche bisher am Stadtgericht stand, wurde an den Baum gestellt und dieser erhielt zwei Laternen.

Um 5 Uhr begab sich der Zug zurück in den Saal der Gesellschaft. Hier erinnerte Merlin die Bürger und Bürgerinnen an die große Freude, die sie heute genossen, nannte sie Brüder und Schwestern und forderte die Bürgerinnen auf, ihren Kindern und

---

farben bemalt, oben mit Bändern derselben Farbe und dichtem Laube geschmückt, die Spitze mit der rothen Kappe geziert. Die Abbildung siehe Revol.-Alm. 1794. Ein Jude sagte sogleich: „Au way! een Baam one Worzel, enne Kapp one Kopp", welche Aeußerung Forster sehr wehe that; vergl. Revol.-Alm. a. a. O. 258.

[33]) Eickem., Denkw. 153, erzählt Folgendes: „Böhmer war unter den Sprechern. Er ließ sein 3 Tage altes Söhnchen auf den Platz bringen. »Gracchus, redete er den Säugling an, ich erwarte von dir, daß du gleich jenen zwei großern Römern, deren Namen du trägst, ein eifriger Volksfreund und ein unversöhnlicher Feind der Aristokraten sein wirst!« Der kleine Gracchus war aber weniger von den stolzen Worten des Papa's, als von der Kälte des rauhen Wintertags erschüttert; er schrie erbärmlich und hatte sich folgenden Morgens den großen Erwartungen des Vaters durch den Tod entzogen." Daß Böhmer eine Rede hielt, wird anderswo nicht erwähnt. In den Mainzer Sterbregistern jenes Jahres ist kein Gracchus Böhmer eingetragen. Ich halte die Erzählung für eine Anekdote, dergleichen mehrere bei Eickemeyer stehen. Daß rauhe Witterung war, steht auch Girtann. Polit. Ann. II. 385 und Mainzer Nat.-Ztg. 1793, 7. Dagegen schreibt König, Haus und Welt II. 224: „Forster stand bei dieser Feier 4 Stunden im Wasser"; wahrscheinlich mit Bezug auf Forster's Brief vom 31. Jan., wo aber ohne Zweifel ein anderer Vorfall angenommen werden muß.

[34]) Das Te deum laudamus der Franken, wie es bei Gelegenheit des großen Festes des Generals Custine in Mainz gesungen worden. (12 vierzeilige Reimstrophen auf 4 S. 8.)

Männern Liebe zur Freiheit einzuflößen, und wünschte Beweise ihrer Zuneigung zu sehen, welche sie am besten bezeugen würden, wenn sie mit ihrem Kopfputze den Freiheitsbaum zierten. Ein Frankenbürgers Weib machte den Anfang; sie gab ein dreifarbiges Band von ihrem Kopfe und ein Bruder schmückte damit den Baum; diesem Beispiel folgten sogleich sehr viele Mainzerinnen, so daß der Baum alsbald von unten bis oben geschmückt dastand.[35])

Aehnliche Reden hielten Andere; namentlich ermahnten sie die Mädchen, sich des Namens Schwestern würdig zu zeigen: „wie die fränkischen Mädchen sollten sie keine andere Bräutigame haben, als die schon an der Grenze waren."

Die Feier wurde, wie das erste Mal, mit einem Balle beschlossen, der aber wenig besucht war; keine achtbare Dame ließ sich dort sehen.[36])

Als Gegenstück zum Feste fand man am andern Morgen an einem der Galgen eine todte Katze hängen, die mit den Insignien der Freiheit, Kappe, Kokarde u. s. w., geschmückt war.

Während der Baum gesetzt wurde, ward in den Häusern und auf den Straßen, man weiß nicht wie, folgender Aufruf vielfach verbreitet:

„Mainzer Bürger, Einwohner des Mainzer Landes![37])

„Eure Befreiung naht heran. Erwartet sie ruhig. Eure Treue und Standhaftigkeit ist euern Vorstehern in ihrer Entfernung bekannt. Sie sorgen für euch in der Stille. Nur Vorsicht, eure Personen nicht mehreren Bedrängnissen auszusetzen, hindert sie, öffentlicher für euch zu wirken. Auch die braven Preußen,

---

[35]) So Protokoll II. 21; unter dem Baume ist der Baum in dem Sitzungssaale des Klubs zu verstehen; vergl. N. Mainz. Ztg. 7.

[36]) Eine der verrufensten Dirnen gewann dort die augenblickliche Gunst des Abgeordneten Merlin, der sie zu sich ins Schloß nahm. Darst. 584. — Der Ball war zum Besten der Armen und Rulffs gibt am 26. Januar 74 Gulden als Ertrag des Entree an. Nach einer Ballanzeige, jedoch ohne Tagangabe, die mir vorliegt, war das Entree 36 Kreuzer. Eine Abbildung von solch einem Ball befindet sich in der ehemaligen kurfürstlichen Bibliothek zu Aschaffenburg.

[37]) Nach Darst. 600.

Hessen, Oesterreicher, die zu eurer Rettung herbeieilen, kennen und ehren eure Rechtschaffenheit. Rechnet auf sie, rechnet auf uns. Wir sprechen wenig, aber wir handeln. Das Ziel ist gesteckt für die Gewaltthätigkeiten eurer Unterdrücker. Die Zeit kommt heran, wo Rechtschaffenheit und Verbrechen jedes seinen verdienten Lohn erhält. Und trotz aller Bestrebungen der Ruhestörer sollen gesetzliche Ordnung, Sicherheit und Wohlstand wieder in die Mainzer Stadt und Land zurückkehren.

Eure abwesende Freunde und Vorsteher."

Der Aufsatz fand bei den Mainzern die freundlichste Aufnahme und bestärkte sie in ihrer bisherigen Haltung; dagegen suchten die Freiheitsfreunde durch mehrere Aufsätze in Prosa und Reimen denselben lächerlich zu machen; sie legten besonderes Gewicht darauf, daß derselbe ohne Ort und Tag abgefaßt sei.[38]) Zugleich ließ Dorsch das Preßgesetz vom 21. Novbr. letzthin zur Erinnerung wieder abdrucken.[39])

Am 17. Jan. wurden im Klub mehrere Schreiben aus dem Elsaß vorgelesen, worin die dortigen Einwohner gerühmt wurden, weil sie Sammlungen für die französischen Truppen veranstalteten. Sofort forderte der unermüdliche Hofmann in einer Rede die Mainzer auf, ein Gleiches zu thun; hierbei schilderte er die Bedürfnisse der Truppen und nannte die Franzosen — wohl unüberlegt — nackte, kranke und elende Soldaten. Diese drei Ausdrücke erregten Metternich's Galle; er fuhr gegen den Redner auf und äußerte, daß er täglich sehe, wie die Soldaten wohl gekleidet, gesund und stark seien. Dagegen wurden ihm seine blöden Augen vorgehalten. Der Zwist dauerte noch eine Zeit lang; doch gefiel es, Sammlungen für die Soldaten zu veranstalten und sich deshalb besonders an das weibliche Geschlecht zu wenden.

Wiewohl die Mainzer sich von jeher durch ihren Wohlthätig-

---

[38]) Vergl. Mainzer Nat.-Ztg. 1793, 8. — Das Mainzer Intellig. vom 30. Januar bemerkt S. 50: Das letzthin herumgegebene Blatt, »Aufruf an die Mainzer Bürger«, ohne Datum und Druckort, sei im Intelligenzblatt aus Mangel an Raum nicht abgedruckt worden. Ist hiermit obiger Aufruf gemeint?

[39]) Mainzer Intelligenzbl. Nro. 6 vom 19. Januar.

keitssinn auszeichneten, so war die Betheiligung an dieser Sammlung doch nur gering: bis zum 22. Jan. waren erst 2 fl. 45 kr. und einige alte Kleidungsstücke [40]) eingekommen. Wie die Bürger zu den Klubisten und allem, was von ihnen ausging, durchaus kein Zutrauen hatten, so meinten viele sogar, man sammele für den Klub selbst, denn man wußte, daß dieser manche seiner Mitglieder unterstützen mußte [41]); daher zum Theil der geringe Ertrag. Der Unterstützungs-Ausschuß des Klubs ersuchte nun die Munizipalität, einige Stadträthe zur Sammlung zu ernennen; aber diese schlugen es aus, und so blieb die Summe für die französischen Truppen ohne Belang. [42]) Auch von auswärts wurden Kleidungsstücke und Geld geschickt, so von dem Klub zu Bischweiler Strümpfe, Schuhe und Hemden bis zum Werthe von 3380 Livres. [43])

Seltsam läßt sich's an, daß vier Tage, nachdem für die Soldaten in Mainz Kleider erbeten worden, den Kleiderhändlern und der Judenschaft verboten wurde, einem fränkischen Soldaten Kleider, Waffen oder sonst etwas abzukaufen. [44])

Bereits im vorigen Monat hatte der Klub seinen Höhepunkt erreicht; von da an nahmen die Austrittserklärungen zu, während nur wenige, meist Landbewohner und Franzosen, eintraten. Die Sitzungen wurden selbst von den Mitgliedern nur schwach besucht

---

[40]) Drei alte Ueberröcke, 2 alte Westen, ebenso viele Strümpfe und Schuhe, 3 Hosen und 4 Hemden. Darst. 583. Nach dem Protokoll wurden fast in jeder Sitzung einige Kleider und oft auch Geld geschenkt, so in der Sitzung vom 25. Jan. 8 fl. 15 kr., in der vom 29. Jan. nur 30 Sols.

[41]) In Darst. 583 sind neun Klubisten aufgeführt, welche eine „beträchtliche Beisteuer" erhielten.

[42]) Mit Hinblick auf die Kleidungsstücke sagt Polit. Journ. 1793, I. 194: „Ein so lumpichtes und buntscheckiges Militär war noch nie gesehen worden." — „Mancher Soldat hatte unter dem Ueberrocke keinen Rock." Bericht der Kriegskommissäre vom 6. Jan. in N. Mzr. Ztg. 9.

[43]) Nach Mzr. Nat.-Ztg. 2. Andere Geschenke sind in den Protokollen des Klubs angeführt; so ist Frankenthal bereit, auf Verlangen 500 Stecken Holz zu schicken (Sitzung vom 27. Januar).

[44]) Mainz. Intelligenzbl. 7; Darst. 590 schreibt, daß die Franzosen ihre Kleider, selbst Hemden, verkauften, um sich für den Erlös Liqueur und Leckerbissen zu kaufen.

und die Beiträge äußerst spärlich bezahlt. Am 1. Januar wurde bemerkt, daß von 449 Mitgliedern erst 121 bezahlt hätten.[45]) Die Sammlungen in den Sitzungen für allgemeine oder spezielle Fälle fielen höchst gering aus. Als das Mitglied Grön am 7. Januar klagte, wie es in feindliche Hände gefallen und 8 Tage in Haft gesessen habe, wurde für den Armen eine Sammlung veranstaltet, welche 5 fl. 22 kr. ergab[46]), und als am 14. Jan. vier Hallgarter Bauern, Holzhacker, die wegen ihrer Anhänglichkeit an die französische Konstitution bei der Ankunft der Preußen ihr Dorf verlassen hatten, um Unterstützung baten, war das Ergebniß der Sammlung 8 fl. 1 kr. Am 27. suchten sie wieder um Unterstützung an; ob sie etwas erhielten, wird nicht bemerkt.

Der Klub wußte selbst nicht die Kosten für seine eignen Bedürfnisse, die sich monatlich, ohne diejenigen für Schreibmaterialien, Korrespondenzen ꝛc., auf 70 fl. beliefen, zu bestreiten. Am 25. Jan. wurde deshalb ein sonderbarer Vorschlag gemacht: man solle das Metall von dem Alterthum, das am Stadtgerichtshaus lag, von der Munizipalität verlangen, um aus dessen Erlös einen Fonds für den Klub zu bilden. Mit Recht bemerkte man dagegen, daß der Gemeinderath kein städtisches Eigenthum an eine Privatgesellschaft abtreten könne. Man beschloß, die französischen Kommissäre um einen Beitrag zu bitten; ob er geleistet wurde, ist nicht bemerkt. Custine zahlte monatlich 11 fl.

Wir haben schon erwähnt, daß die Mainzer Frauen und Jungfrauen wie den Franzosen, so auch dem Klub wenig Beachtung zugewendet haben. „Frauen und Mädchen hielten sich gleich anfangs und bis zu dem Ende in einer solchen Entfernung von den Franzosen, schlossen sich so innig an die Deutschen, vermieden so sorgfältig jeden ausgezeichneten Putz, daß die beschämte franzö-

---

[45]) Am 7. Januar erklärte Berlancourt ganz offen, nicht bezahlen zu wollen. Man beschloß, darüber zu berichten; dies geschah jedoch nicht.

[46]) Am 17. wurde weitläufig vorgelesen, wie Grön (Goldschläger nach dem Klubistenverzeichniß) von den Preußen mißhandelt worden sei und wie er noch manchen ehrlichen Mann im Gefängniß angetroffen. Man beschloß, diese Darstellung in der N. Mzr. Ztg., im Fränk. Republik. u. s. w. abdrucken zu lassen, woselbst ich sie aber nicht finde.

sische Eitelkeit, die nur kommen und siegen zu können glaubte, sich nicht anders zu rächen wußte, als daß diese Unempfänglichkeit des hohen Werthes ihrer Nation den Aristrokraten und dem deutschen schwerfälligen Temperamente beigemessen wurde." 47) Nur wenige — außer den Frauen und Töchtern der Klubisten, besonders der Fremden — machten hierin eine unrühmliche Ausnahme. Einige junge Klubisten wollten längst ein Liebhabertheater errichten; es scheiterte aber an der Abneigung der Frauenzimmer. Da hielt Deyer am 20. Jan. eine Lobrede auf die Schauspielkunst und wandte sich am Schlusse derselben an die „Schwestern", die Mainzerinnen, „welche schon vor 400 Jahren ihre warme Liebe zu den schönen Künsten so augenscheinlich an den Tag legten, daß sie in eigner Person mit allen Zeichen eines tiefen Schmerzes den Dichter Heinrich Frauenlob zu Grabe trugen", und forderte sie auf, dieser edlen und veredelnden Kunst ihre Neigung und Beihülfe zuzuwenden, da der Gewinn an die Armen vertheilt werde.48) Doch ging die Sache nur langsam voran.

Der Klub suchte sich fortwährend in alle Angelegenheiten zu mischen, wie z. B. folgender Vorfall zeigt. Der Puderfabrikant Koch in Weisenau, ein Klubist, hatte einen Prozeß in allen Instanzen verloren, was ihn und seinen Sohn zur Rache an den Richtern reizte. Am 20. Januar drangen beide in die Wohnung des Hofgerichtsdirektors Itzstein und versetzten den ehrwürdigen Greis schon in Todesangst, als das Hinzukommen anderer Leute ihn rettete. Auch dem Präsidenten Dorsch hatten sie einen Besuch zugedacht; dieser war jedoch nicht zu Hause. Da hören sie, daß der Amtsvogt von Weisenau 49), ihr Richter in erster Instanz, in der Stadt sei. Sofort eilt der Sohn in das Bierhaus zu den drei

47) Wörtlich aus der Lobschrift »Die Mainzerinnen, Deutschlands würdige Töchter« (1793, 16 S. 8.) S. 7.

48) Wegen ihrer Schönheit verlangte man den Druck der Rede; sie erschien unter dem Titel: »Aufruf an meine Mitbürgerinnen, gesprochen in der Gesellschaft der Volksfreunde am 19. Januar von Deyer.« (Mainz 1793. 16 S. 8.) Die Protokolle setzen sie in die Sitzung vom 20. Jan.; wurde sie vielleicht in der französischen Sitzung vom 19. auch gehalten?

49) Darst. 593; der Name wird nicht beigefügt; im Kurf. Staatskalender von 1792, 198 heißt er Andreas Steppes; vergl. oben S. 259.

Mohren am Neuthor, stürzt auf den Amtsvogt zu, als dieser vorübergeht, und bringt ihm mit einem Stockdegen fünf Stiche bei. Koch wurde festgenommen. Acht Tage darauf wurde in Klub der Antrag gestellt, alles anzuwenden, um die Freilassung des eingekerkerten Mitglieds zu erwirken.[50]) Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Der Gefangene schickte hierauf ein Schreiben ein; doch viele widersetzten sich der Vorlesung desselben. Dadurch entstanden in der Sitzung vom 3. Febr. solche Unordnungen, daß der Präsident Cotta genöthigt war, die Sitzung zu schließen, indem er sein Haupt bedeckte. Gleichwohl war dieselbe Angelegenheit auch noch in der Sitzung des folgenden Tages Gegenstand der Berathungen, wobei zugleich die Frage besprochen wurde, ob Koch nach französischem oder deutschem Rechte abgeurtheilt werden müsse. Man kann sich wundern, daß einige erklärten, dies gehe den Klub nichts an; doch setzte man zu: „wahrscheinlich nach deutschem."

Auch in militärische Dinge mischte sich der Klub. Als das Gerede ging, daß französische Soldaten, als sie den Ort Gaubischofsheim verließen, große Gewaltthätigkeiten begangen, Eßwaaren, Zinn und anderes mitgenommen hätten, so schickte der Klub zwei Mitglieder dorthin, um die Sache zu untersuchen, und diese berichteten am 24. Januar: „daß das Gerede eine aristokratische Lüge wäre, daß es vielmehr den Einwohnern sehr leid gewesen sei, als die Franzosen den Ort verlassen hätten." Der Ausschuß der Wachsamkeit machte dies im Namen des Klubs bekannt. [51])

Während der Anwesenheit der Franzosen in Mainz, sowohl damals als später (von 1797 bis 1814), wurden viele Denk-

---

[50]) So Darst. 592 ff.; die Protokolle erwähnen nur den Antrag, Koch aus dem Mitgliederverzeichniß zu streichen, was aber vertagt wurde. Koch war bankerott geworden und seine Habseligkeiten wurden am 10. Jan. in Weisenau verkauft. Die Puder-Frisuren kamen durch die Franzosen außer Mode; so hatte Forster am Weihnachtstage seinen Zopf abgenommen und sich die Haare rund geschnitten, weil der große Franklin in Paris so einhergegangen war; vergl. Revol.-Alm. 1794, 306.

[51]) Im Fränk. Republik. 10 und in der N. Mzr. Ztg. 12. Die Erklärung ist vom 22. Jan., also zwei Tage früher, als der Klub die Veröffentlichung beschloß. Böhmer hat sie nicht.

mäler des Alterthums und der Kunst zerstört; doch dürfen wir nicht alle Schuld auf diese Fremden werfen; wir sind im Gegentheil überzeugt, daß, wenn die Mainzer, besonders die damaligen Behörden, für oder doch wenigstens nicht gegen die Erhaltung von Denkmälern gestimmt gewesen wären, wir manchen Verlust nicht zu beklagen hätten. Wie der Mainzer Professor Wedekind Ursache war, daß das alte Eisen am Stadtgericht hinweggeschafft wurde — die Franzosen hätten es wohl liegen lassen, — so ist die Vernichtung der adeligen Wappen zuerst von der Munizipalität ausgegangen. Dieses zeigt folgende

„Verordnung.[52])

„Es wird zu jedermanns Nachricht und Bemessung bekannt gemacht, daß, falls die Eigenthümer der mit Wappen versehenen Häuser binnen 8 Tagen die an ihren Häusern sich befindenden Wappen nicht freiwillig abmachen lassen werden, man solche von Obrigkeitswegen auf ihre Kosten abnehmen werde. Mainz, den 17. Jänner 1793, im zweiten Jahre der Franken-Republik.

Von Munizipalitäts wegen.

J. B. Reussing m. pr., Munizipal-Sekretarius."

Diese Verordnung erregte in der Stadt manchen Unwillen; auch einige Klubisten wünschten die Erhaltung der Wappen; als aber am 18. Jan. Apotheker Liebler im Klub den Antrag stellte, man möge die Munizipalität bestimmen, die Wappen zu schonen, weil sie eine Zierde der Stadt seien, — erhoben sich viele Stimmen dagegen, und man trug sogar darauf an, Liebler als geheimen Aristokraten aus der Gesellschaft auszustoßen; doch ging man zur Tagesordnung über. Weiter hat sich niemand jener Kunstwerke angenommen; viele waren jedoch der Ansicht, daß es genüge, dieselben durch Kalk und Steine unkenntlich zu machen. Die Munizipalität aber ließ an den Hofgebäuden die Wappen, wovon manche sich durch Kunst und Schönheit auszeichneten, vollständig zerstören und noch im nämlichen Monate erschien folgende

---

[52]) Nach Mainz. Intelligenzbl. 6.

„Verordnung.[53])

„Da verschiedentlich wahrgenommen und selbst von dem fränkischen Militär mit Mißvergnügen angezeigt worden, daß an mehreren Häusern dahier, der gegebenen Weisung nach, die Wappen nicht zerstört, sondern nur verkleistert und mit Kalk und Mauern bedeckt werden: so sieht sich die Munizipalität in dem Falle, das gesammte Publikum und besonders die Eigenthümer oder Verwalter solcher Häuser, an welchen dergleichen verkleisterte Monumente sich befinden, ernstlich zu warnen, sich genau an der desfalls ergangenen Weisung zu halten und die Wappen ganz herunter zu nehmen, widrigenfalls dieselben sich Unannehmlichkeiten aussetzen möchten. Mainz, den 29. Januar 1793, im zweiten Jahre der Franken=Republik.

Von Munizipalitäts wegen.
J. B. Reussing, Munizipal=Sekretär."

Auch den Kurhut auf der Pyramide des Neuenbrunnens beabsichtigte die Munizipalität in eine Freiheitskappe zu verwandeln; aber Bildhauer Pfaff, den sie deswegen zu Rathe zog, meinte: man solle den Hut durch einen Spengler mit einer blechernen Kappe bedecken lassen, um ihn einstweilen unsichtbar zu machen, bis er wieder zum Vorschein kommen dürfte. Dieser Scherz rettete den Hut.[54])

Die Franzosen zeichneten sich durch Unreinlichkeit und Unsittlichkeit aus, wie kaum andere Soldaten seit Menschengedenken. Dadurch erhielt vorerst die Stadt ein schändliches Aussehen und kam in den übelsten Ruf. Man kann nicht alles erzählen, was hierauf Bezügliches aufgezeichnet oder in Erinnerung ist. Der freie Franke, eingedenk des griechischen Verses:

'Ελευθέρα Κέρκυρα χίζ' ὅπου θέλεις

---

[53]) Nach Mainz. Intelligenzbl. 9.

[54]) Die Franzosen beachteten auch andere Urkunden nicht. Nau IV. 260 erzählt, daß sie in das Archiv eines Gerichtshofes eingebrochen seien und „die wichtigsten prozessualischen Akte verbrannt hätten." Als die französischen Kommissäre die Bibliothek eines Stiftes plündern wollten, gab ihnen Metternich einen Stoß „alter unbrauchbarer Hexenakte." Wer hat hier mehr gefehlt? Vergl. Briefe eines preuß. Augenz. IV. 425.

achtete es gleichviel, „ob er seine Noth auf den Hausgängen oder auf den Stiegen oder in den Zimmern verrichtete; viele waren auch so unverschämt, es auf die Straße vom Fenster aus zu thun [55]), so daß an manchen Häusern der Unrath angefroren war." Von der Lüderlichkeit der Soldaten weiß man schauderhafte Geschichten, die wir jedoch nicht wiedererzählen wollen. Da zu gleicher Zeit der Unfug, in der Stadt Gewehre loszuschießen, überhand nahm, so erließ Custine, der im Anfange auf strenge Mannszucht sah, endlich folgende

„Verordnung. [56])

„Da der General auf die wiederholten Klagen über die Ausgelassenheit, welche sich Soldaten des Heeres der Republik gegen die mainzer Bürgerinnen erlauben, in Erwägung gezogen hat, wie niedrig und verächtlich dieser Mißbrauch der Stärke gegen die Schwäche sei, daß diese groben Beleidigungen ein Aergerniß seien, wodurch einestheils der öffentliche Friede gestört und anderntheils die große Sittenlosigkeit und Verachtung aller Gesetze der Ehrbarkeit an den Tag gelegt wird, daß diese öfteren Beleidigungen des Wohlstandes und der den Personen schuldigen Achtung nur dazu gemacht seien, solche Eindrücke zu erregen und zu verbreiten, die der guten Meinung, die man von der Freiheit und ihren Verfechtern gewinnen sollte, nicht anders als höchst nachtheilig sein

---

[55]) Darst. 584 (2). Wohl nur bei Nacht, meinte ich; aber Stramb. Rhein. Antiq. I. 1, 765 theilt einen damaligen Bericht mit: „Auf den Straßen muß man sich wohl in Acht nehmen, um nicht verunreinigt zu werden" u. s. w. Man nannte die Stadt kurzweg „den französischen Abtritt." Der kosmopolit. Beobachter vom 7. Febr. schreibt S. 88: „Ich rede nicht zu viel, wenn ich ganz laut sage, daß gegenwärtig unsere ganze Stadtatmosphäre mit einem stinkenden Nebel so angefüllt sei, daß kein empfindlicher Mensch ohne Ekel und Nachtheil für seine Gesundheit sich auf der Gasse oder an dem Fenster sehen lassen darf."

[56]) Nach Mainz. Intelligenzbl. vom 9. Februar (in französischer und deutscher Sprache). Schaab, Bundesf. 326, gibt nur die zwei ersten Artikel und setzt die Verordnung auf den 15. Jan. Am 19. schreibt Forster in der N. Mzr. Ztg. 9: „Die allgemein gute Aufführung der Truppen erlaubt uns nicht, an einige wenige bekannte Ausnahmen zu denken, wo Nichtswürdige die Befehle ihrer Vorgesetzten überschreiten oder gar ohne Befehl sich ihrer eignen niedrigen Gewinnsucht überlassen." Er scheint nur an die Raubsucht der Soldaten gedacht zu haben.

können; daß es endlich seine Pflicht erfordere, über die durch dergleichen Gewaltthätigkeiten gestörte öffentliche Ruhe und Ordnung zu wachen: so erinnert er die tapfern Krieger der Republik, daß sie in die Stadt Mainz nicht als wilde Eroberer, sondern als Brüder und Freunde eingezogen sind.

„Da ihm auch überdies die Anzeige geschehen, daß troß seiner wiederholten Verbote Soldaten des Heeres noch immer fortfahren, ihre Flinten ohne Noth und ohne höheren Befehl abzuschießen, es sei nun um ihre Gewehre zu entladen, oder blos zu ihrem Vergnügen, durch diesen Muthwillen aber die Bürger in Lebensgefahr gerathen, oder doch auf eine ihre Ruhe störende Art aufgeschreckt werden können, so hat der General verordnet wie folgt:

„Erster Artikel. Ein jeder Mann vom fränkischen Heere, jeder Soldat, den General selbst mit einbegriffen, der durch irgend eine erweisliche Beleidigung oder Gewaltthätigkeit irgend einer Bürgerin der Stadt oder vom Lande Anlaß zu Klagen geben wird, soll auf acht Tage ins Gefängniß gebracht, täglich eine Stunde lang auf dem öffentlichen Markte ausgestellt und dabei vorn und hinten durch einen Zettel mit der Aufschrift: Lüderlicher Bürger, ungezogener Soldat ausgezeichnet werden; sodann wird man ihm die Haare und Augenbrauen abscheeren und ihn aus dem Heere verbannen.[57])

„Zweiter Artikel. Jeder Soldat, welcher überführt wird, daß er, es sei nun innerhalb der Stadt oder auf dem Lande, ohne Befehl seines Offiziers und ohne daß es die Sicherheit seines Postens oder seiner Person erforderte, eine Flinte oder eine Pistole losgeschossen habe, soll vierzehn Tage lang mit Banden gestraft und täglich eine Stunde lang auf dem öffentlichen Marktplatze mit einem Zettel unter der Aufschrift: Ungezogener Soldat ausgestellt werden.

---

[57]) Es scheint, daß noch ein genaueres Gesetz den Soldaten mitgetheilt wurde, denn im Antipatriot 23 steht: „Nie war es (früher) in Mainz nöthig, ein Gesetz gegen Nothzucht zu erlassen, weil die öffentliche Ruhe nie gestört wurde. Dieses im jetzigen Zeitpunkt nöthig gewordene Gesetz allein brandmarkt die Nation mit Schande. Nur bei ungebildeten Völkern sind solche Gesetze nöthig; wir Teutsche bedürfen sie nicht.“ In den Zeitungen finde ich es nicht.

„Dritter Artikel. Der General befiehlt hiermit jedem Ober- und Unteroffizier des Heeres, gute Ordnung und eine innere Kriegszucht sorgfältig zu handhaben, durch eine beständige Aufsicht sowohl den gewöhnlichen als seltenen Verbrechen gegen die allgemeine Polizei vorzubeugen, und besonders diejenigen gefangen zu nehmen und zu bestrafen, die sich der in gegenwärtiger Verordnung bezeichneten Vergehungen schuldig machen dürften, und bedeutet ihnen, daß er sie für die Nichtbefolgung derselben zur Verantwortung ziehen werde.

„Gegeben zu Mainz den 25. Jänner 1793, im zweiten Jahre der Republik. Der Hauptgeneral der Heere der Republik

Unterzeichnet: Custine.

„Dem Original entsprechend.

Chadelas, Generaladjutant."

Diese Verordnung scheint wenig Wirkung gehabt zu haben, denn bereits am 5. Februar ließ Custine „einen nachdrücklichen Befehl zur Aufrechthaltung der Kriegszucht" an die Armee ergehen[58]), worin er seine „Betrübniß über verschiedene eingerissene Mißbräuche, besonders darüber äußert, daß die Offiziere nur selten die Wohnungen der Untergebenen besuchen", wodurch die Unordnungen bei den Einzelnen nicht bemerkt und unterdrückt würden. Auch empfiehlt er die strengste Wachsamkeit, weil Briefe und Druckschriften unter der Armee verbreitet würden, welche die strenge Unparteilichkeit des Hauptgenerals angriffen.[59])

---

[58]) Die Verordnung s. N. Mzr. Ztg. 18 und 19; einen Theil gibt Mzr. Nat.-Ztg. 17.

[59]) Im Januar erschien „Ode an ..." voll heftiger Vorwürfe gegen Custine und worin es unter Anderem heißt:

„Seine Streiter sieht man blutend fechten,
Doch — der Führer weilt in träger Rast.
Wie, wenn sie, gleich dir, beim Becher zechten,
Den du rechtlos dir gewonnen hast! — —
Schwelgst mit eines Andern Weib verbunden,
Einer wollustvollen Buhlerin,
Bringst dem Vaterland geweihte Stunden
Unter niedrigen Genüssen hin."

Da das Gerücht sich verbreitet hatte, daß die Offiziere des Generalstabs diese Ode zu unterdrücken suchten, so gab einer derselben, Meyer, am 16. Jan. „diese anonyme verläumderische Scharteke" in 2. Auflage heraus.

Am 11. Febr. erließ die Munizipalität eine ausführliche Verordnung über die Reinhaltung der Straßen, worin zugestanden wurde, daß „die Unreinlichkeit derselben größtentheils durch das starke hier einquartirte Militär veranlaßt worden." Die Kriegskasse schoß daher der Polizeiverwaltung 3000 Livres vor, damit Reinlichkeit hergestellt werde. Dies ist denn auch bald geschehen; denn Böhmer schreibt 10 Tage darnach [60]): „Die Reinlichkeit auf den Straßen ist so glücklich wiederhergestellt, daß man auf denselben wie im Zimmer umhergehen kann."

Inzwischen hatte der Kurfürst, wie schon früher erwähnt wurde, in Miltenberg am Main nicht nur eine Regierung, sondern auch ein Hofgericht und eine Hofkammer eingesetzt, welche aus den ausgewanderten Beamten gebildet waren. Nun wurde den in Mainz zurückgebliebenen Mitgliedern derselben Kollegien jedem durch ein besonderes Schreiben der Befehl zugeschickt, ihre Entlassung von ihrer Stelle zu nehmen und Mainz zu verlassen. Sofort suchte das kurfürstliche Hofgericht in corpore um seine Entlassung an; es erhielt dieselbe aber nicht. Die Hofkammer, die als Finanzkollegium provisorisch beibehalten worden war, wollte jetzt, da die Administration und die Munizipalität sie bisher unglimpflich behandelt hatten, ihren Unwillen zeigen: ein Mitglied des Kollegiums, Adolph Jos. Molitor, setzte in einer Schrift die Behandlung auseinander, welche ihnen bisher widerfahren, und wiewohl Molitor deshalb und aus Gesundheitsrücksichten nur für sich um Entlassung bat, so schloß sich doch das ganze Kollegium dem Gesuch an, indem es zusetzte:

„Gegenwärtige Finanzräthe sind mit dem verlesenen Vortrage, soweit derselbe sich auf das ganze Kollegium bezieht, vollkommen einverstanden und können nicht verbergen, daß sie in ihrer dermaligen Lage und nach der gegen sie unternommenen Behandlung vermüßiget seien, ihre Dienste niederzulegen, glauben auch übrigens, daß der besondern Vorstellung des Finanzrathes Molitor nach Gerechtigkeit und Billigkeit willfahrt werden müsse, und zweifeln keineswegs, daß ohne Verletzung der Freiheit, auch der

---

[60]) Mainz. Nat.-Ztg. 22; die Verordnung s. Mainz. Intelligenzbl. 15.

hierunter bestehenden Kapitulation jedem andern Rathe, welcher sich von hier zu entfernen gedenkt, der freie Abzug und die Sicherheit wegen seines zurückzulassenden Vermögens nicht versagt werden können, und wäre der abgelesene Vortrag mit diesem Conclusum der allgemeinen Administration vorzulegen und sich die Entschließung darüber zu erbitten. Mainz am 3. Jänner 1793.

König. Degenhard, Sekretär.

In fidem copiae: Baader."

Nach mehreren Schreiben hin und her [61]) wurden am 14. Jan. die Räthe der Finanzkammer entlassen, wobei die Administration ihnen noch die Besoldung des laufenden Quartals zuerkannte. Diese hatte vergebens gewünscht, daß wenigstens einige Räthe bis zur künftigen Staatsveränderung ihre Posten behaupten möchten.

Auch der frühere Gewaltsbote Wolf und der vorige Polizeikommissär Klingenbiel, jetzt Munizipalbeamten und mit den peinlichen Untersuchungen (wie vordem) betraut [62]), sowie der Munizipalbeamte Dümont gaben ihre Entlassung. Der Arzt Burkard und der Spezereikrämer Lindt überkamen jetzt die Gerichtsbarkeit und der Buchbinder Nickl trat in den Munizipalrath.

Die Landbewohner waren für ihre Verluste immer noch nicht entschädigt [63]); namentlich klagten die Einwohner von Kastel und

---

[61]) Die sämmtlichen Berichte und Schreiben sind edirt in: »Die Mainzische Finanzkammer an ihre Mitbürger durch ihr Organ, den Finanzkammerrath Molitor.« Mainz 1793. 28 S. 8. Das Kollegium bestand damals aus den Finanzräthen König, Kopp, Pitschaft, Steiglehner, Molitor und Bauer jun.

[62]) Mainz. Intelligenzbl. vom 12. Januar, S. 19: „Nachdem von beiden Unterzogenen die bei der Munizipalität gehabten Stellen niedergelegt und solche von der allgemeinen Administration angenommen worden, so sollen dieselben in Gemäßheit des Munizipalitäts-Beschlusses vom 9. d. M. hiemit diese Niederlegung zu dem Endzwecke öffentlich bekannt machen, damit diejenigen, die noch einige Foderung an dem Gewaltsbotenamte zu machen haben, bei der Munizipalität sich und zwar wegen ihrer vorhabenden Abreise bis künftigen Sonn- oder Montag melden können.

Wolf. Klingenbiel."

[63]) Auch in der Pfalz hatte man noch nicht die Lebensmittel bezahlt, die man im Oktober beim Einzuge aufgenommen; im Januar ließ man sie aufschreiben, um sie zu bezahlen. Vergl. Bürgerfreund 1793, 5.

Kostheim, weil sie für den Festungsbau ihre Gärten und Weinberge hergeben mußten, ohne bis jetzt dafür entschädigt worden zu sein. Die Sache war auch schon oft im Klub zur Sprache gebracht worden, und da man die Leute für das Dekret vom 15. Dezember gewinnen wollte, so geschah dies in letzter Zeit noch öfter als vordem. Am 14. Januar wurde daher der Antrag gestellt: eine Deputation an die Kommissäre des Nationalkonvents zu senden mit dem Ersuchen, eine Proklamation zu erlassen, wornach die durch den Krieg Beschädigten ihren Schaden angeben sollten, damit dieser ersetzt werde; doch solle mit denen der Anfang gemacht werden, die sich durch Unterschrift für die Konstitution erklärten. Hofmann, Dorsch, Deyer und Böhmer wurden zu Abgeordneten ernannt. Am 17. berichtete Deyer: daß die Entschädigung nicht so bald geleistet werden könne, da die Republik allzu große Ausgaben habe; doch wolle man für die Kasteler und Kostheimer zuerst bedacht sein. Die französischen Kommissäre erließen daher vorerst keine Proklamation; dagegen schreibt Forster am 20. Jan.[64]): „Es wird an einem genauen Verzeichnisse der Forderungen gearbeitet, welche die Einwohner von Kastel und Kostheim für ihre, bei der Anlegung der neuen Festung eingebüßten Weinberge, Gärten, Obstbäume und Häuser zu machen haben, und worin die dafür zu erwartende billige Entschädigung angesetzt ist, worauf die Zahlungen alsbald ihren Anfang nehmen werden." Dies geschah jedoch nicht. Aber die Administration erließ folgende

„Verordnung.[65])

„Mitbürger! Die allgemeine Administration hat mit innigster Rührung und Theilnahme den Schaden vernommen, welchen sowohl ganze Gemeinden, als auch mehrere einzelne Bürger seit dem Einzuge der siegreichen Franken in unser Land erlitten haben. Sie hegt zwar auf eure Einsicht das gerechteste Zutrauen, daß ihr diese Uebel als unzertrennliche Folgen des Krieges ansehen

---

[64]) Neue Mainz. Ztg. 9.

[65]) Nach Mainz. Intelligenzbl. 10; Darst. 594 f. meint, die Administration habe sich dadurch wieder in ein gewisses Ansehen setzen wollen.

und überzeugt sein werdet, daß kein Preis zu hoch ist, die Freiheit zu erlangen, welche euch die menschenfreundlichen Franken anbieten; indeß hält sie es doch für Pflicht, euch auf die Großmuth der fränkischen Nation aufmerksam zu machen, von der ihr, wenn ihr immer nicht zu Folge des Dekretes vom 15. Dezember 1792 als Feinde derselben anzusehen seid, eine Art von Schadloshaltung zu erwarten habt. Die Deputirten der Nationalkonvention, welche wir das Glück haben, in unsern Mauern zu besitzen, haben dies bereits öffentlich versprochen. Um nun dieselben in Stand zu setzen, den Gemeinden und Individuen, welche durch die Frankenarmeen Schaden gelitten haben, einen verhältnißmäßigen Ersatz angedeihen zu lassen, wünscht die allgemeine Administration ein genaues und richtiges Verzeichniß von dem erlittenen Schaden zu besitzen, um es der Einsicht dieser Gesetzgeber vorlegen zu können.

„Deßwegen ladet sie euch hierdurch ein, euern Schaden genau zu bestimmen, pflichtmäßig zu schätzen und ihr davon das Verzeichniß zu übergeben. Mainz am 20. Jänner 1793, im zweiten Jahre der Franken-Republik.

Dorsch,
Präsident der allgemeinen Administration dahier.
J. M. Kissel, Sekretär."

Da, wie wir bereits erwähnten, alle aufgeschrieben wurden, welche 21 Jahre alt waren, und daher viele meinten, daß die jungen Leute demnächst zur Armee bestimmt würden, so erließ ebendieselbe, um dies zu berichtigen, folgende

„Bekanntmachung.[66])

„Im Namen der Franken-Republik.

„Die allgemeine Administration erklärt hierdurch zur Beruhigung aller ihrer Mitbürger in den Städten und auf dem Lande, welche bei der neulich gefoderten Konskription aller Bürger von 21 Jahren an Gelegenheit nahmen zu glauben, als geschehe dies, um Soldaten zu erheben, daß ihre Absicht bei dieser gemeldeten

[66]) Nach Darst. 604; in den Mainzer Zeitungen finde ich sie nicht. Auch deshalb war in der Klubs-Sitzung vom 20. Jan. eine Erinnerung vorgebracht worden.

Konskription einzig und allein diese gewesen sei, die Anzahl der bei den bevorstehenden Gemeinde-Versammlungen Stimm- und Wahlfähigen kennen zu lernen. Mainz, den 25. Jänner 1793, im zweiten Jahre der Franken-Republik.

Dorsch,
Präsident der allgemeinen Administration dahier.
J. M. Kissel, Sekretär."

Weil um diese Zeit wiederum mehrere Schriften im aristokratischen oder antifranzösischen Sinne erschienen, die von den Bürgern mit Freuden begrüßt wurden, so veranlaßte dies die Administration, die frühere Verordnung wegen Preßvergehen wieder in Erinnerung zu bringen.[67])

Wiewohl die Franzosen nur einen ganz kleinen Theil vom Kurstaat und außer Mainz die drei Aemter Olm, Algesheim und Neubamberg besetzt hielten, so gerirte sich Dorsch doch manchmal als Herr des ganzen Landes. So schickte er dem kurfürstlichen Agenten bei dem Reichshofrathe in Wien (Joh. Bapt. v. Fichtel, nach dem Mainz. Staatskalender) die Weisung zu, daß sein Amt als kurmainzischer Agent erloschen sei.[68])

Die Administration sah längst ein, daß das jetzige erzbischöfliche Vikariat ihrem Willen und ihren Beschlüssen wohl immer im Wege sein werde; sie verordnete daher die Auflösung des alten Vikariats und die Einsetzung eines neuen, in welches sie einige Mitglieder des alten aufnahm. Hierauf erklärte das Vikariat: daß es mit der allgemeinen Administration keinen Verkehr mehr habe, sondern den eben angekommenen National-Kommissären seine Beschwerden vorlegen werde, von deren Entscheidung es abhängen möge, ob das Vikariat fernerhin mit Würde und Anstand seinen Geschäften obliegen könne. Und am 3. Jan. übergab eine geistliche Deputation den Kommissären eine Klageschrift mit

---

[67]) Im Mainz. Intelligenzbl. 6 vom 19. Jan.; vergl. oben S. 243; doch hat die Verordnung jetzt den 20. Dez. als Datum. Wir wissen nicht immer, in welchem Monate die einzelnen Schriften erschienen sind; hierher gehören: »Das alte und neue Mainz«; »Sendschreiben des Schreinermeisters Ehrlich an den Herausgeber des Bürgerfreundes«; »Gespräche über den Mainzer Freiheitsklub. I.—III.«

[68]) Vergl. Deutsch. Menschenfreund 70.

15 Beilagen. Das Vikariat legte hierin seine Beschwerden ganz klar vor Augen, zeigte, daß es mit seinem Erzbischofe nur eine moralische Person ausmache, und bat schließlich: „die unjustifizirlichen Uebergriffe der allgemeinen Administration als null und nichtig zu kassiren und dieselbe in die gehörigen Schranken zurückzuweisen." Eine Entscheidung oder Antwort gaben die Kommissäre nicht; doch kurz darnach erschien folgende

„Verordnung.[69])

„Im Namen der Franken-Republik.

„Da nunmehr kraft der fränkischen Konstitution alle Privilegien aufhören, so kann auch das privilegium fori für die Geistlichen nicht mehr stattfinden. Es hat sich daher das geistliche Gericht fernerhin nicht mehr mit Real- und Personalklagen, mit Verlassenschaft und Vermächtnissen der Geistlichen, so wie mit Verlobungs- und Ehezwistigkeiten zu befassen, sondern wird verordnet, daß alle dahin einschlagenden Klagen an die erste Instanz des fori civilis verwiesen, die Kirchenrechnungen aber der Munizipalität mit Zuziehung des Pfarrers überlassen werden sollen.

„Was aber die bereits anhängigen Prozesse und Klagen betrifft, so soll es den Parteien freistehen, ob sie ihre Klagen an dem geistlichen Gericht beendigen oder an der neuen Stelle anbringen wollen. Mainz am 10. Jänner 1793, im zweiten Jahre der Franken-Republik.

Dorsch,
Präsident der allgemeinen Administration dahier.
J. M. Kissel, Sekretär."

Sofort reichte das Vikariat auch gegen diese Beeinträchtigung seiner Rechte und die Verletzung der kirchlichen Gesetze (indem die Ehesachen, als ein Sakrament betreffend, überall der geistlichen Gerichtsbarkeit zustünden) eine zweite Beschwerdeschrift bei den National-Kommissären ein, zugleich um Entscheidung der am 3. Jan. übergebenen Klagen bittend. Doch auch hierauf erfolgte keine Antwort. Um die Mitte des Februar hob der Kurfürst das Vikariat zu Mainz auf.

---

[69]) Nach Girtann. Polit. Annal. II. 73; in den Mainzer Schriften finde ich die Verordnung nicht.

Wie einzelne Klubisten Geistliche denunzirten, mag zeigen folgende öffentlich erschienene [70])

„Frage an den Pfarrer Hober zu St. Christoph.

„Warum singen Sie in Ihrem Amte noch die Kollekte pro antistite für den flüchtigen Erkurfürsten? Warum singen Sie noch die schändlichen Worte Friderico Carolo Josepho? Wissen Sie auch, Bürger Pfarrer, daß Erthal hier kein Bischof mehr ist, weil er als Miethling schändlich die Flucht genommen hat? Wissen Sie auch, daß jeder öffentliche Gesang für diesen Emigranten ein Zeichen zum Aufruhr ist? Für die Folge warnet Sie Ihr wahrer Freund Pape,

bischöflicher Großvikar und Bürger der fränkischen Republik."

Achtes Kapitel.

Mainz im Belagerungszustande.

Wiewohl die Verbündeten unter der Führung des Königs von Preußen seit der Eroberung von Frankfurt (2. Dezbr.) während eines ganzen Monats eigentlich keine besonderen Fortschritte gemacht hatten und es auch nach der Einnahme von Hochheim (6. Jan.) nicht den Anschein hatte, als wollten sie sofort einen energischen Angriff auf Kastel oder Mainz unternehmen: so verhängte doch Custine 17 Tage nach letzterem Ereignisse — ohne äußere Veranlassung — über Mainz den Belagerungsstand. Man möchte daher eher glauben, daß die inneren Verhältnisse der Stadt, namentlich der immer mehr sich zeigende Widerstand der Bürger gegen das Dekret vom 15. Dezbr. Ursache gewesen sei, weshalb Custine sich und dem Militär alle Gewalt über die Bürger verschaffen wollte. Dies geschah durch folgende

„Bekanntmachung.[1])

„Im Namen der Franken-Republik.

„Da die von der Fränkischen Armee am Rhein eroberte und besetzte Stadt und Festung Mainz von der Franken-Republik in

---

[70]) Im fränk. Republik. VII. (vom 4. Jan.).

[1]) Nach der Beilage zum Mainz. Intelligenzbl. 8; Darst. 604.

Belagerungsstand erklärt ist und in dessen Gefolge der kommandirende Hauptgeneral, Bürger Custine, vermöge an die Munizipalität erlassenen Schreibens vom 23. dieses befohlen und verordnet hat, daß das wegen Beibehaltung und Eintheilung der Festungen und Kriegsplätze erlassene Frankengesetz vom 10. Heumonate 1791, besonders soviel dessen 10., 11. und 12. Artikel betrifft, allgemein bekannt gemacht werden und die Munizipalität sich darnach bemessen solle: als wird das angerufene Gesetz mittels nachstehenden abschriftlichen Auszugs dessen 10., 11. und 12. Artikels zu jedermanns Wissenschaft, Nachricht und Bemessung für das gesammte Publikum hiermit proklamirt und promulgirt, nämlich:

»X. Artikel. In den Festungen und Kriegsplätzen, wenn »dieselben in den Belagerungszustand versetzt sind, soll alle Ge»walt, die den Civilbeamten für die Handhabung der innern »Ordnung und Polizei durch die (fränkische) Konstitution beige»legt ist, an den Kriegs-Kommandanten übergehen und von ihm »ausschließlich und unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit »ausgeübt werden.

»XI. Artikel. Die Festungen und Kriegsplätze sind als »belagert anzusehen, nicht allein vom Augenblicke an, als der »erste Angriff geschehen ist, sondern auch sobald durch die Um»zinglung des Feindes die Kommunikation von außen mit dem »Innern und des Innern mit außen auf eine Strecke von 1800 »Klaftern von den Brustwehren der bedeckten Wege an abge»schnitten ist.

»XII. Artikel. Der Belagerungszustand soll nicht eher »aufhören, als bis sich der Feind zurückgezogen und im Falle ein »Angriff geschehen, nachdem die Werke der Belagerer zerstört, »die Bresche wieder hergestellt oder in Vertheidigungszustand ge»setzt worden.«

„Mainz, den 26. Jänner 1793, im 2ten Jahre der Franken-Republik.

Von Munizipalitäts wegen.
J. B. Reussing, Munizipal-Sekretär."

Vierzehn Tage nach Erlaß dieser Bekanntmachung fand sich Custine bewogen, den Belagerungszustand noch zu verschärfen,

ohne daß man dafür einen triftigen Grund anführen könnte. Er erließ nämlich folgende

„Proklamation[2])
von Adam Philipp Custine, Hauptgeneral der Armeen der Republik.

„Im Hauptquartier zu Mainz den 10. Februar 1792,
im zweiten Jahre der Republik.

„Wir halten es für unsere Pflicht, allen Einwohnern der Stadt zu erklären: daß wir durch die großen Zurüstungen unserer Feinde genöthigt sind, die Festung Mainz in Belagerungsstand zu setzen und aus dem Umfange ihrer Mauern und Festungswerke alle Gebäude, welche ihrer Vertheidigung nachtheilig werden können, wegzuschaffen. Nicht daß wir dächten, die Feinde würden jemals die ihnen von einem schon so oft betrogenen Stolze eingegebenen Drohungen in Erfüllung bringen, sondern weil eine lange Erfahrung uns überzeugt hat, daß das sicherste Mittel, all seinen Feinden zu widerstehen, ja selbst ihnen jede Unternehmung zu verleiden, dieses ist: ihnen durch seine Vorkehrungen zu beweisen, daß man alle ihre Anschläge vorausgesehen hat, und daß man Anstalten gemacht hätte, sie zu vereiteln.

„Die beiden mächtigsten Monarchen von Teutschland hatten sich mit einander verbunden; versichert, uns ohne Vertheidigung zu finden, verbreiteten sie sich im Jahre 1792 über unsere Grenzen hin; sie verwüsteten unsere Felder, sie zerstörten unsere Heerden, unsere Ernten, unsere Wohnungen und überhäuften uns mit Drohungen, den gewöhnlichen Waffen der Despoten. Aber weit entfernt, dadurch Schrecken zu verbreiten, bewirkten sie nichts weiter, als Verachtung bei einer großen Nation, die sich lieber unter ihren Ruinen begraben, als jemals ihren Ketten zurückgeben läßt. Sie sind zurückgetrieben von unseren Grenzen; aber haben sie wohl jemals den Gedanken, die Staatsklugheit gehabt, diesem Kriege ein Ziel setzen zu wollen, einen Vorschlag zum Frieden zu thun? Nein! sie haben es darauf abgesehen, die Rechte der Menschheit zu zerstören und die Nation, welche zuerst den Muth hatte, sie zu verkündigen, in das äußerste Elend zu stürzen.

---

[2]) Nach besond. Blatt 4 S. 4.; vergl. Darst. 617.

„Die Nationalkonvention, der provisorische Vollziehungsrath, die Generäle der Republik kannten zu gut die Grundsätze unserer Feinde, um nicht zu wissen, daß das einzige Mittel, die Plane des Krieges von uns zu entfernen, darin bestehe, die Despoten, welche ihn hervorbrachten, weit von unsern Grenzen zurückzutreiben.

„Aber diesen Entschluß bestärkte noch ein neuer Grund, dieser nämlich, mit den sogenannten Unterthanen der benachbarten Reichsstände die Früchte jener Freiheit zu theilen, welche sie einst mit uns in der süßen Ruhe eines festgegründeten Friedens genießen werden.

„Noch, liebe Mitbürger von Mainz, Kastel und Landau! nöthiget mich, um diesen so glücklichen Zweck zu erreichen, die Vorsichtigkeitsregel euch anzukündigen, daß ihr am nächstkommenden 15. April mit Getreide auf sieben Monate versehen sein, wenigstens hinlängliche Versicherung haben müßt, daß eure städtischen Magazine und eure Bäcker euch sieben Monate lang ohne fremde Zufuhr mit Mehl und Brod versehen können. Den Einwohnern dieser Festungen, welche bis dahin sich nicht gehörig versehen, oder sich nicht die nöthige Versicherung verschafft haben, muß ich anzeigen, daß sie die genannten Plätze mit andern, weniger vom Feinde bedrohten Wohnsitzen verwechseln müssen. Dieses ist die letzte Maßregel, welche die neuen Bemühungen unserer Feinde von meiner Klugheit erheischen.

„Statt daß diese Feinde durch einen aufrichtigen Frieden den Anblick so vieler unvermeidlicher Kriegsübel euch hätten ersparen sollen, kündigt die Vereinigung so vieler Fürsten und Könige unserm Welttheil den furchtbarsten Stoß an; nur der einzige Kurfürst von der Pfalz scheint noch einigen Schein von Neutralität beibehalten zu wollen. Möchte der Ewige, der die Herzen der Könige lenkt, zu euerm Glück das seinige vor jenem Schwindelgeiste bewahren, welcher heutiges Tages ihre Anschläge zu leiten scheint! Möchtet ihr selbst, Brüder der freigewordenen Franken, geliebte Pfälzer, euch vor all den Schlingen hüten, die euch von nachgeordneten Agenten gelegt werden, deren eigennütziger Wunsch ist, das Reich des Despotismus, welchen sie über euch ausübten, zu verewigen.

„Mit Vergnügen kündige ich euch an, daß die Stellvertreter des neufränkischen Volkes, allezeit gerecht gegen die Nation, die

Scheine fordern, welche man euch für alle Arten von Lieferungen und für Fuhren gegeben hat, daß diese Scheine **vergütet** werden sollen, wenn sie zuvor von dem Kommissär-Ordonnateur zu Mainz werden unterschrieben sein, und daß ein genaues Verzeichniß derselben an die Nationalkonvention geschickt werden soll.

„Noch verkündige ich euch, daß künftig die Fuhren und Lebensmittel sogleich bezahlt werden sollen. Ich verkündige dem Volke zu Mainz, zu Kastel, zu Worms, Speyer und den umliegenden Gegenden, daß ihr Interesse der fränkischen Nation so theuer ist, als das Interesse der Pfälzer, daß folglich die Besitzungen und Felder, welche die Franken sich genöthigt sehen zu zerstören, ebenfalls bezahlt werden sollen, bis dahin, wo die Früchte der Ländereien ihren rechtmäßigen Besitzern, versteht sich, daß dieselben nicht ausgewandert sind, wieder zu statten kommen.

„Wie angenehm ist es nicht für einen Bürger, durch den ein großes Volk seinen Willen erklärt, indem er genöthigt wird, in euren Gegenden einen durch die Wuth unserer Feinde erregten Krieg fortzusetzen, euch wenigstens ankündigen zu können, daß er die Schrecken desselben mildern wird.

„Möchten die Soldaten der Despoten, dieser Menschen, welche ihre Größe darin suchen, die Erde zu verwüsten, und deren Triumphe keinen andern Zweck haben, als die Freiheit der Völker zu unterdrücken; möchten diese Soldaten, sage ich, ihren Regenten ankündigen, daß sie, verblendet durch den Stolz der sie umgebenden Adeligen, ihrem thörichten Ehrgeize das wahre Glück ihrer Völker, dieser friedlichen Handwerker und Bauern, oder jener Menschen aufopfern, welche dadurch, daß sie den Handel unter den Staaten blühend machen, die stärkste Stütze derselben sind, und daß wirklich die Zeit gekommen ist, wo man der Ungerechtigkeit entsagen muß, wenn man fernerhin auf ihren Dienst zählen will.

„Als General eines freien und mächtigen Volkes fürchte ich nichts von all jenen eitlen Bemühungen unserer Feinde; ich kenne die Vorzüge unserer Lage, und der Ewige, der allezeit gerecht war in der Sache der Völker gegen die Könige, der diejenigen schlug, die einer großen Nation den Untergang geschworen hatten, wird meine schwachen Bemühungen segnen und mir Mittel an

die Hand geben, unsern Feinden die stärksten Streiche gerade in dem Augenblicke zu versetzen, wo sie sich dem Siege am nächsten glauben; selbst die Bemühungen der größten Köpfe wird er vereiteln, sobald sie den unedeln Zweck haben, das Reich der Sklaverei zu erhalten. Dies war fast allezeit ihr Schicksal bei Bündnissen, und gab es je ein gottloseres, als das gegen die Freiheit einer großen Nation?

„Ich habe alles versucht, um der Weisheit den Sieg zu verschaffen. Unermüdet habe ich durch Schriften die Finsternisse zu zerstreuen gesucht, welche die Rathgeber der Könige umhüllen. In der festen Ueberzeugung, daß meine Handlungen bewiesen, kein Plan von Ehrgeiz habe mich jemals geleitet, wiederhole ich hier jene Sprache, die ich schon seit dem 26. August 1791 öffentlich geführt habe; meine Seele ist rein und mit heiterer Stirne werde ich dem Augenblicke entgegensehen, der meine Laufbahn beschließen wird.

„Ich kündigte es damals meinen Kollegen in der konstituirenden Nationalversammlung an und wiederhole es heute: Man kann die Franken besiegen, aber um ihnen die errungene Freiheit wieder zu nehmen, muß man sie aus dem Range der Völker vertilgen, ihre Ländereien mit Ruinen bedecken, ihre Wiesen und Fluren in ungeheure, mit Staub und Asche bedeckte Wüsten verwandeln. Sie haben keinen andern Zweck, als das Glück und die Ruhe der Völker. Was mich anbetrifft, liebe Mitbürger! so werde ich mein Leben endigen, ohne die Empfindungen der Furcht zu kennen, und ins Grab steigen ohne Vorwürfe meines Gewissens. Mit solchen Gesinnungen erwartet nun ruhig alle Ereignisse, und meine Heiterkeit wächst noch durch den Anblick der braven Mitstreiter, die mich umgeben, wenn ich an das Vertrauen denke, welches sie in mich setzen und das nichts in der Welt mir entreißen soll.

Unterzeichnet: Custine.

„Dem Original entsprechend.

Georg Wilhelm Böhmer."

Die Garnison war zwar reichlich mit Lebensmitteln und Fou-

rage[3]) versehen — denn man hatte längst von nahen und fernen Orten viele Produkte herbeigeschafft —, aber der Vorrath reichte nicht hin auf 7 Monate; daher wurden von Seiten des Militärs Lieferungen ausgeschrieben, und damit sich auch Einzelne daran betheiligen könnten, wollte man dieselben möglichst frei machen. Eine aus Juden bestehende Gesellschaft widersetzte sich jedoch dieser Bestimmung und verlangte überdies, daß die Ochsen, der Wein u. s. w., wenn sie vor der Einlieferung von den Deutschen weggenommen würden, gleichwohl bezahlt werden sollten.[4]) Dies gingen aber die Franzosen nicht ein, und so waren die Lieferungen noch nicht zu Stande gekommen, als die Deutschen bereits die Stadt umringten. In Deutschland selbst war verboten, für die Franzosen irgend welche Ankäufe zu machen.[5])

Inzwischen hörte man nicht auf, Produkte aus den Orten wegzunehmen; doch die Bauern wurden schwieriger, da die Empfangscheine nicht eingelöst wurden. Sie verkauften daher ihre Früchte an andere Städte, besonders nach Mannheim; namentlich thaten dies die pfälzischen Orte. Um dies zu verhindern, erschien am 28. Januar die etwas früher datirte

„Proklamation[6])
an die Einwohner aller zwischen dem Rhein, dem Hundsrücken und dem Herzogthum Zweibrücken gelegenen Länder[7]), von Adam Philipp Custine, Hauptgeneral der Armee der Frankenrepublik.

„Im Hauptquartier zu Mainz den 3. Jänner 1793,
im zweiten Jahre der Republik.

„Bürger! Man sucht euch gegenwärtig durch falsche Vorspiegelungen zu verleiten, eure Lebensmittel jenseits des Rheins

---

[3]) Da die Fourage im Preise „außerordentlich gestiegen" war, so wurden am 8. Febr. die Taxen der Lauerkarcher erhöht: sie erhielten von nun an für einen Stecken Holz 4 kr. mehr, für ein Stück Wein 1 fl. 8 kr., für ein Malter schwere Frucht 3 kr., für drei Malter leichte Frucht 6 kr., für einen Sack Salz 3 kr. Mainz. Intelligenzbl. S. 67.

[4]) Vergl. hierüber Custine's Worte in dessen Zeugenverhör 45.

[5]) Forster's N. Mzr. Ztg. vom 22. Jan. führt die zum Ankaufe verbotenen Gegenstände auf, nämlich: Pulver, Waffen, Metalle, Tuch, Leinwand, Leder, Pferde, Horn- und Klauenvieh, Getreide jeglicher Art ꝛc.

[6]) Nach Mainz. Nat.-Ztg. 1793, 10.

[7]) Also auch der Pfalz, die doch neutral war.

zu führen; man richtet euch zu Grunde, indem man euch nöthigt, die rückständigen Zinsfrüchte den reichen Grundbesitzern auszuliefern; denn durch deren Abgang müßt ihr diejenigen, welche sie in euern Ländern zurückzulassen für gut finden, desto theurer bezahlen.

„Zu einer Zeit, wo unsere Armeen diesen grausamen Krieg führen, welcher durch Despoten verursacht wurde, die sich zur Ausrottung jener ewigen, von der Nationalversammlung verkündeten Wahrheiten verschworen haben, — zu einer Zeit, wo die Armeen der Freiheit eure Länder besetzt halten, — zu einer solchen Zeit euch eure Getreide, eure Lebensmittel wegführen zu lassen, um eure grimmigsten, wider euer Glück und eure Freiheit verschworenen Feinde damit zu sättigen — hierzu euch einzuladen, Freunde! ist ein Verbrechen, dessen ich mich selbsten theilhaftig machen würde, wenn ich dazu schweigen wollte.

„Ein Kunstgriff dieser Art würde unfehlbar Hungersnoth bei euch veranlassen und die ohnehin unvermeidlichen Uebel des Krieges noch vermehren.

„Euren Feinden ist nur noch die einzige Hoffnung übrig, in euere Herzen Haß gegen die Befreier der Völker vom Sklavenjoche zu entzünden. Aber, Freunde! ihr werdet diese verrätherischen Absichten sehr wohl von der grausamen Nothwendigkeit zu unterscheiden wissen, in welcher wir uns befinden, auf einen Augenblick mit euch eure Lebensmittel und das für euer Vieh bestimmte Futter zu theilen.

„Wir werden euch eine Entschädigung vorschlagen, die euch in den Stand setzt, euch liegende Gründe anzuschaffen. Ihr sollt nämlich durch den Ankauf, den ihr mit den euch gegebenen Empfangscheinen macht, Antheil an jenen Grundstücken bekommen, welche durch den unrechtmäßigen Besitz so vieler Jahre sich in den Händen jener Geistlichen, jener religiösen Körperschaften befanden, die, auf die Unwissenheit der Völker gestützt, im Namen des Himmels den schönsten Theil der Erdengüter sich zueigneten.

„Die bescheidenen und tugendhaften Seelsorger durften es kaum wagen, sich jenen im Schoße der Weichlichkeit eingewiegten Wollüstlingen zu nahen.

„Ich kündige euch an, daß nicht nur die Fourage, welche ihr uns liefern, sondern auch die Fuhren, welche ihr für uns thun werdet, euch künftig von der fränkischen Republik vergütet werden sollen. Vergleichet diesen Umstand mit der Lage der Völker, in deren Ländern die Armeen unserer Feinde sind, und urtheilt selbst, ob das eure Freunde sind, die euch von uns zu entfernen suchen?

„Die Franken haben sich nur darum bewaffnet, um diesen und ähnlichen Beschwerden abzuhelfen. Sie erlauben sich nicht jene Wuth, welche die zusammen verschworenen Despoten und ihre Trabanten, die ohnmächtigen und stolzen Emigrirten bewog, Verheerung und Verderben über unsere Ländereien und Felder zu verbreiten und unsere Städte zu Wüsten zu machen. Unser Muth hat sie zurückgetrieben, unsere Beharrlichkeit setzt euch in den Stand, mit uns die Wohlthaten der Freiheit und Gleichheit zu theilen. Vereinigt euch mit uns, um unsere gemeinschaftlichen Vortheile zu bewahren, um die eitlen Plane unserer Feinde aufzuhalten und zu vernichten.

„Wenn ihr aber euer wahres Interesse, worüber ich euch aufklären mußte, verkennt und fortfahrt, euch zur Ausführung der Lebensmittel gebrauchen zu lassen, so ist es meine Pflicht, euch vor den traurigen Folgen zu warnen, und ich kündige euch an, daß ich alle solche Lieferungen arretiren und konfiszsiren lasse, um doch wenigstens die Verirrungen [8]) einzelner Menschen für das Beste des Ganzen, für das Glück der Völker nützlich zu machen.

Unterz.: Custine, Hauptgeneral der Armee der Republik.

„Dem Original entsprechend.

Georg Wilhelm Böhmer."

Man weiß zwar nicht genau, wieviel Truppen zu jeder Zeit in Mainz lagen [9]), gewiß ist aber, daß seit der Retirade von Frankfurt die Einquartirungen für die Bürger sehr drückend wurden. Viele Klöster und adelige Häuser, welche die Franzosen im Innern fast ganz demolirt hatten, waren zwar belegt [10]), doch

[8]) „Verwirrungen" steht irrthümlich Darst. 610.
[9]) Im Dezember lagen 23,000 Mann in Mainz und Kastel.
[10]) Im Bassenheimer Hof waren allein 600 M. untergebracht.

mußten immer noch viele Soldaten bei den Bürgern untergebracht werden, wobei manche Ungleichheit in der Vertheilung stattfand. Eigentlich sollte es immer angezeigt werden, wenn die Soldaten ein Haus verließen; allein man war froh, auf ein paar Tage befreit zu sein, und unterließ deshalb oft die Anzeige, was manche Drohungen und Strafen zur Folge hatte.[11])

Durch die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 26. Jan. und der Proklamation vom 10. Febr. wurden die Bürger in nicht geringe Verlegenheit und Schrecken versetzt. Die wenigsten Einwohner konnten sich auf so lange Zeit verproviantiren; sehr viele wollten auch nicht, sie zogen vor, sich aus der Stadt führen zu lassen. Andere meinten, daß die Befehle nicht in vollem Ernste zu nehmen seien; so wurde am 10. Febr. im Klub erklärt: „man wäre nicht der Meinung, diejenigen aus der Stadt zu jagen, die sich nicht verproviantiren könnten; für diese müßte die Munizipalität sorgen.“ Viele ergriffen mit Wehmuth die Gelegenheit, die Stadt schon jetzt zu verlassen, und da alle Auswanderungen angezeigt werden mußten, so findet sich die erste Anzeige der Art am nämlichen Tage, an welchem das erste Dekret erschien. Nur wenige folgten einstweilen nach, aber schon im folgenden Monate fanden zahlreiche Auswanderungen statt; auch haben manche, die wegen ihrer Gesinnungen Mißhandlungen befürchteten, wie es scheint heimlich die Stadt verlassen[12]); dagegen wurde bisher noch niemand dazu gezwungen.

---

[11]) Siehe betreffende Verordnungen im Mainz. Intellig. 2 u. 7.

[12]) So schreibt Forster in N. Mzr. Ztg. 16: „Seit einiger Zeit ist eine Menge zweideutiger Leute von hier nach dem Obererzstifte abgegangen, weil sie wegen der geschärften Aufsicht nicht länger hoffen durften, ihre strafbare Korrespondenz mit dem Feinde unentdeckt fortzusetzen. Wir werden wahrscheinlich nach und nach noch mehreres Gesindel dieses Gelichters die Stadt räumen sehen und ihre Entfernung wird unstreitig zur Ruhe und zum Frieden des guten Bürgers, sowie nebenher zur Ersparung unserer Vorräthe gereichen.“ Wen Forster meint, geht nicht aus den Auswanderungsanzeigen hervor, die bis zu diesem Tage sehr dürftig sind. Doch wanderten auch Klubisten aus, so unter den ersten der Augustiner Hornung (vergl. oben S. 304); im Namensverzeichniß der Klubisten steht, daß er mit der Frau eines Andern nach Colmar entwichen sei. Schwerlich meint Forster diesen.

Wegen dieser jetzt häufiger werdenden Auswanderungen erschien folgende

„Bekanntmachung
bei Ertheilung der Pässe.[13])

„Erstens. Wenn hiesige Einwohner emigriren wollen, so sollen sie bei Begehrung eines Passes zugleich das Intelligenzblatt vorlegen, worin sie ihren Abzug gehörig bekannt gemacht haben.

„Zweitens. Dikasterialpersonen, sie mögen zu einem Justiz= oder sonstigen Kollegium gehört haben, müssen dociren, daß sie ihre bisher zugetheilt gehabten Geschäfte abgethan haben; dieses wird für Justizbeamten dahin verordnet, daß sie von dem Direktor ein Zeugniß vorlegen, alle in Händen gehabten Akte dahin zur Endschaft gebracht zu haben, wozu ihnen die Akten eingehändigt wurden.

„Bei Kammeral= und Rezepturbeamten gelten eben diese Maßregeln, nur mit dem Anfügen, daß sie ihre geführten Rechnungen abgelegt und derselben Genehmigung bescheinigen.

„Die Direktoren und andere, welche die nach dem zweiten Artikel gefoderten Scheine ausstellen, müssen ohne Zweifel dafür haften, und wenn diese emigriren wollen, so sollen sie durch eine hinlängliche Kaution erst den Staat sicher stellen.

„Alle Einheimischen oder hier Angesessenen müssen, wenn sie emigriren wollen, ohne Unterschied sich bei dem Distriktskommissär melden, welcher nach vorgängiger Prüfung der Erfordernisse seinen Bericht schriftlich mit Gutachten verschlossen an das bei der Munizipalität angeordnete Comite einschicket. Die Ausfertigung der Pässe geschieht Morgens von 8 bis 10 Uhr, außer welchen Stunden keine Pässe ausgetheilt werden. Mainz den 21. Jänner 1793, im zweiten Jahre der Frankenrepublik.

Von Munizipalitäts wegen.

J. B. Reussing m. pr., Munizipal=Sekretarius."

Während des Winters war kein Mangel an Lebensmitteln und auch keine Theuerung eingetreten[14]); nur an Holz fehlte es.

---

[13]) Nach Mainz. Intelligenzbl. 7.

[14]) Der Mitgebrauch der Mühlen von Seiten des Militärs (vergl. oben S. 311) war Ursache, daß manchmal Mangel an Mehl eintrat; es

Die Munizipalität ließ daher Weidenholz auf dem städtischen Bruch und die Kastanienbäume in der städtischen Allee am Hartenberge fällen und verkaufen.[15])

Die allgemeine Administration stieß, je länger sie bestand, desto mehr auf Hindernisse; alles, was von Dorsch ausging, wiesen die Mainzer zurück: er war verhaßt und geflohen.[16]) Ihr ganzes Streben war auch nur auf Geld gerichtet. So beabsichtigte sie die Fonds aller Hospitäler[17]) zu vereinigen und ernannte deswegen im Januar eine besondere Hospital-Kommission, welche aus 6 Mitgliedern (Rulffs, Macke, Ratzen, Potocki, Häflin und Metternich) bestand; doch ihre Absicht scheiterte, indem Mitglieder der bisherigen Kommissionen, wie Jos. M. Rosmann, Konsulent des Rochushospitals und Stadtgerichtsassessor, Professor Sporr, Handelsmann Ruck, Beisitzer der Armenfabrik u. A. sich widersetzten und darauf bestanden, daß die bisherigen Verwaltungen bis zum erfolgten Frieden verbleiben sollten.[18]) Rulffs soll besonders jene Vereinigung betrieben haben.

---

herrschte deshalb noch fortwährend Unzufriedenheit wegen dieser Einrichtung. Die Munizipalität war sehr besorgt, aber sie konnte nicht überall helfen; vergl. die Verordnungen im Mainz. Intelligenzbl. 1793, 3 u. 6. Am 4. Febr. wurde jedem Bürger erlaubt, Vieh für seinen Bedarf zu schlachten; vergl. Mainz. Intelligenzbl. 11.

[15]) Der Stecken Weidenholz kostete 2 fl. 30 kr., 100 Wellen von jungem Holze 1 fl. 40 kr., von altem 2 fl. 10 kr. Die Gemeinderäthe Dahl und Staudenheimer waren mit der Aufsicht bei dem Holzfällen beauftragt; vergl. das Beiblatt zum Mainz. Intellig. 3. Für die Aermeren wurde im Fink'schen Holzhofe kleines Holz für 1 und 4 kr. abgegeben; vergl. Mainz. Intellig. 5.

[16]) Turin, Pfarrer zu St. Ignaz, hielt es für nothwendig, sich nachträglich von der Kanzel herab zu entschuldigen, daß er einmal mit Dorsch spazieren gefahren sei und dadurch „öffentliches Aergerniß" gegeben habe.

[17]) Damals gab es außer dem Rochushospital und dem Waisenhaus noch folgende Hospitäler: zu St. Alexius (Umbach 4); zu St. Barbara (Zuchthausstraße 14); zum heil. Geist (Rentengasse 2 und 4); zu St. Johann (hintere Bleiche 1); zu St. Katharina (Zuchthausstraße 2) und zum Oelberg (Oelberggäßchen an der Umbach 5).

[18]) Vergl. Deutscher Menschenfreund 221, wo zu denen, welche dem neuen Plane widersprachen, noch Dan. Dümont gesetzt ist, der aber nach dem kurfürstl. Staatskalender nicht unmittelbar bei dem Armenwesen betheiligt war.

Die Kontributionen, die den Stiftern im vorigen Monat aufgelegt wurden, gingen nur mäßig ein, da bei der Annäherung der Franzosen die Papiere und Gelder fortgeschafft worden waren. Schon gleich anfangs hatte Dorsch die Zurücksendung derselben befohlen; da dies natürlich nicht geschah, so erschien jetzt folgende

„Verordnung.[19])

„Im Namen der Franken-Republik.

„Die allgemeine Administration ist benachrichtigt worden, daß die Kapitalbriefe und Gelder von den Hospitälern und andern milden Stiftungen sowohl, als auch die Kapitalbriefe und Gelder, welche bei den Gerichtsstellen hinterlegt waren, bei dem Einmarsche der Franken geflüchtet worden sind. Da nun durch diese nie zu rechtfertigende und menschenfeindliche Entfernung nichts anders habe bezweckt werden wollen, als daß weder die Stiftungen, Arme und Kranke, zu ihrer höchstnöthigen Hülfe und Unterstützung, weder die minderjährigen und andere Personen zu ihrem Eigenthum gelangen sollen: so wird allen denjenigen, welche von Hospitälern und andern milden Stiftungen oder von den Minderjährigen Kapitalen auf sich haben, schärfstens anbefohlen, auf diese geflüchteten Urkunden weder Kapital noch Zinsen, unter Vermeidung des doppelten Ersatzes, ins Ausland zu bezahlen, sondern lediglich an die Verwalter der Hospitäler und milden Stiftungen, wie auch an die hiesigen Gerichtsstellen, worunter die Minderjährigen dermal stehen, abzuführen.

„Diese Verordnung ist allenthalben bekannt zu machen und zu affichiren. Mainz, am 31. Jänner 1793, im zweiten Jahr der Franken-Republik.

Dorsch,
Präsident der allgemeinen Administration dahier.

J. M. Kissel, Sekretär."

---

[19]) Nach Mainzer Intelligenzbl. 11. In dem Protokoll des kurfürstl. Vikariats von jenem Jahre sind nicht die Kontributionen, wohl aber die deshalb zu machenden Schulden von einzelnen Klöstern und Stiftern verzeichnet: so wollen die Augustiner 3000 fl., die Karmeliter 4000, das Agnesen-Kloster 1500, das Weißfrauen-Kloster 2000, das Petersstift 12,000, das Mauritiusstift 1000, das Gangolfsstift 200 fl. u. s. w. aufnehmen, um die Kontributionen bezahlen zu können. Da das Kloster Eberbach im Rheingau

Und um auch die Entfernten zu schrecken, erließ man diese „Verordnung.[20])

„Im Namen der Franken-Republik.

„Alle diejenigen, welche mit Kapitalbriefen, baaren Geldern, Gold, Silber und Prätiosen, die dem Dom- und andern Stiftern, Klöstern, Hospitälern, Schul- und sonstigen Instituten zu Mainz, Worms, Speyer, Bingen und in der Grafschaft Falkenstein zugehörig sind, sich entfernt haben, werden hiermit vorgeladen, in Zeit von 4 Wochen das Verbrachte ohne Ausnahme um so gewisser hierher zurückzuliefern, als in Entstehung dessen die allgemeine Administration sich genöthigt sieht, deren Vermögen, mit Vorbehalt des Rezesses, gegen wen die Entwichenen solchen zu ihrer Entschädigung eintreten zu lassen sich berechtigt vermeinen, in Beschlag zu nehmen. Mainz, am 4. Hornung 1793, im zweiten Jahr der Franken-Republik.

Dorsch,
Präsident der allgemeinen Administration dahier.

Bleßmann, Sekretär."

Die Beamten, ja auch ihre Familien, wurden auf das härteste gequält, weil ihre Kassen die Kontribution zu bezahlen unvermögend waren. Ein Beispiel. Als die Frau des domkapitelschen Beamten Görz, der, wie Stumme angab, den Domschatz nach Düsseldorf gebracht hatte, mit ihren 7 Kindern nach Aschaffenburg auswandern wollte, erhielt sie auf ihr Gesuch folgende Antwort: [21])

53,000 fl. für die Kontribution von 80,000 fl. aufnahm, so müssen die Kontributionen in Mainz wenigstens so hoch als die aufgenommenen Gelder angeschlagen werden. Die vom Johannisstift war 2000 fl.; vergl. Protokoll vom 14. Dezember.

[20]) Nach Mainzer Intelligenzbl. 12.

[21]) Nach dem deutschen Menschenfreund 72; das Schreiben ist dort mit vielen Anmerkungen begleitet, und allerdings bietet es Stoff zu manchen Betrachtungen dar; z. B. unter dem hiesigen Staat versteht Dorsch sich und die Franzosen; denn er, wie diese, haben des Kurfürsten Eigenthum an sich genommen; auch war man nicht gewöhnt, eine Frau zu pressen, weil ihr Gatte als Beamter seine Pflicht erfüllte, u. a. m. Hofräthin Görz zeigte im Mainzer Intelligenzbl. vom 30. Januar an, daß sie die nächste Woche von hier verreise.

„Im Namen der Franken-Republik.

„Der Munizipalität dahier wird die Vorstellung der Görzin mit der Eröffnung kommunizirt: die von hier geflüchteten Domarchive und Kapitalbriefe gehörten als Eigenthum dem hiesigen Staate, welchem sie auch wieder zugeliefert werden müssen. Die Verwalter des Staates müssen, ohne sich der Verantwortung beim Volke auszusetzen, alle möglichen, obgleich wohl harten Mittel anwenden, dieses von hier entfernten Eigenthums wieder habhaft zu werden. Die allgemeine Administration bedauere in diesem Falle, so gern sie auch wolle, die Bitte der Görzin versagen und auf der gemachten Verordnung bestehen zu müssen; gleichwohl wolle sie geschehen lassen, daß dieselbe ihr sämmtliches Vermögen getreu gegen Handgelöbniß an Eidesstatt angebe und für dessen Summe eine gerichtliche Kaution leiste, wo ihr alsdann unbenommen bleibe, ihre Effekten und übriges Vermögen mitnehmen zu können. Mainz, den 6. Hornung 1793, im zweiten Jahr der Franken-Republik.

Dorsch, Präsident.

Bleßmann, Sekret.-General.

„Conclusum: Es wäre von diesem Reskript copia der Bittstellerin zur Nachricht zuzustellen. Mainz, den 8. Hornung 1793.

In fidem Eschborn, Sekretarius."

Sie mußte also vor der Abreise Kaution stellen. Doch durfte zu gleicher Zeit die Frau eines kurfürstlichen Rathes, der mit einem Archive nach Amsterdam ausgewandert war, ungehindert abreisen. Dorsch entschied immer nach Laune oder Willkür; auch hatte er gerne, wenn sich Frauen an ihn wendeten [22]), was aber manche gerade nicht that.

In den diesseitigen Orten nahmen die Franzosen die kurfürstlichen Magazine in Beschlag und versteigerten, was sie wollten; so kündigt der Kommissär Merlin selbst eine Versteigerung von 48 Stück Wein von 1792 in der Amtskellerei Algesheim auf den

---

[22]) Vergl. Mainz im Genuß der Freiheit 60. — Von Mainz aus befahl man den Kellereien, Früchte zu den Kontributionen zu liefern; allein sie thaten es nicht. Vergl. über Heppenheim die Akten im Großh. Archiv in Darmstadt.

11. Februar an; am 7. Februar wurden in Bingen 13 Stück 1792er Zehntwein mit den Fässern versteigert, u. s. w.[23])

Die Post war schon frühe von den Franzosen in Augenmerk genommen; gleich im November war ihr eine Kontribution von 100,000 Gulden[24]) auferlegt worden, und französische Beamte schalteten daselbst mit der größten Willkür. Briefe mit Geld beschwert durften zwar ankommen, wurden aber nicht immer abgeliefert, sondern man eignete sich den Inhalt zu. Aus der Stadt wurde kein Geld gelassen; man nahm es immer weg. Auch sonst erbrach man die Briefe, wie schon oben erwähnt wurde, oder beförderte sie gar nicht.[25]) Nun wollte man eine Gleichmäßigkeit in dem eroberten Gebiete einführen, daher

„Verordnung und Cirkular an sämmtliche deutsche Postbeamte zwischen Frankreich, dem Rhein und dem Hundsrück.[26])

„Im Namen der Franken-Republik hat der Bürger Haupt-General der fränkischen Heere in Deutschland am 23. d. sämmtliche Beamte der zwischen Frankreich, dem Rhein und dem Hundsrück befindlichen bisher sogenannten Kaiserlichen und Reichs- oder Fürstlich Tarischen Posten provisorisch bestätigt, auch verordnet, daß sie ihre Aemter in allen Punkten, worüber sie nicht besondere Weisung empfangen werden, nach der bisherigen Einrichtung versehen, und daß sie in allen Postsachen nirgends anders als bei der provisorischen General-Postdirektion in Mainz Berichte erstatten, Rechnungen ablegen, Anfragen machen, und sämmtlich allein von dieser provisorischen Direktion Vorschriften annehmen sollen. Mainz im Hauptquartier, den 25. Januar 1793, im zweiten Jahre der Franken-Republik.

Der Bürger, Aide de camp des Haupt-Generals,
Daniel Stamm."

„Sie werden dieser Verordnung gemäß handeln, und auch alle Ihre Amtsuntergebenen dazu anhalten. Jeder von Ihnen

---

[23]) Vergl. Mainzer Intelligenzbl. S. 42 und 56.

[24]) Die Post in Frankfurt mußte damals 200,000 Gulden bezahlen.

[25]) Mußte doch Forster selbst die Briefe von Huber in Frankfurt auf Umwegen an sich gelangen lassen.

[26]) Nach der Mainzer Nat.-Ztg. 1793, 12.

ist eingeladen, seine dießfallsige bestimmte Erklärung mit umlaufender Post einzusenden.

„Sie unterzeichnen künftig in Amtssachen: Im Namen der Franken-Republik provisorisch beibehaltenes Postamt zu.... Die bisherigen Wappen an und in den Posthäusern sind sogleich abzunehmen und zu vernichten; dagegen werden Sie Tafeln mit der Inschrift aufstellen: Provisorisches Postamt. Auch die Adler an den Röcken der Postillons, Briefträger rc. sind sogleich abzutrennen und an deren Stellen Binden von den fränkischen Nationalfarben, nämlich roth, weiß und blau, aufzunähen; und ebenso sollen alle und jede Postbeamten und Postuntergebenen stets die fränkische Nationalkokarde und keine andere am Hut haben. Mainz, den 27. Januar 1793, im zweiten Jahre der Franken-Republik.

Von wegen der prov. General-Direktion der teutschen Posten.
Der dazu als Kommissarius angestellte Bürger
Friederich Cotta."

Die Hinrichtung des Königs Ludwig XVI. von Frankreich am 21. Januar [27]) machte in Mainz einen verschiedenartigen Eindruck. Im Klub wurde die Sache vielfach verhandelt. Gerade an dem Tage, an welchem der unglückliche König hingerichtet wurde, versuchte ein junger Mensch, der schon öfters erwähnte Deyer, im Klub eine Widerlegung der Rede, welche Deseze am 27. Dezember im Nationalkonvent zur Vertheidigung des Königs gehalten hatte. Dieselbe war aber so unbedeutend, daß sogar Klubisten darauf antrugen, dem Redner das Wort zu entziehen. Nichtsdestoweniger mußte man ihn bis zu Ende anhören. Gleichwohl wurde die Nachricht von der Hinrichtung des Königs von der Mehrzahl der Mitglieder mit Freuden vernommen, und als in der Sitzung vom 26. Jan. die Zuhörer auf den

---

[27]) Merlin schickte deshalb am 5. Jan. von Mainz ein Schreiben an den Nationalkonvent. Es enthält Wuthausbrüche gegen den „Verbrecher, Verräther, Nationenmörder" und schließt: „Ich glaube, daß nur der Tod des Tyrannen die Freiheit befestigen, den Königen zum Exempel dienen und die Gerechtigkeit befriedigen kann. Ich votire also für Capets Tod und die schleunige Vollziehung des Urtheils." Dasselbe steht Mzr. Nat.-Ztg. 4.

Tribünen über das Frohlocken der Freiheitsfreunde murrten, wendete sich Cotta gegen sie und sprach: „Was wollt ihr Zuhörer! diese Gesellschaft und ihre Handlungen gehen euch nichts an — ihr seid Mainzer, und das ist genug für euch, wenn man euch Mainzer nennt.“ Neuer Unwillen und Gelächter zugleich. Viele suchten eine Ehre darin, daß der Klub seine Gegner Mainzer nenne[28]); Andere bedauerten den Schwaben Cotta.

In der Sitzung vom 28. Jan. wurde der Vorschlag gemacht, „dem Nationalkonvent wegen der Hinrichtung Ludwigs zu danken.“ Der Antrag wurde jedoch abgelehnt, weil dies noch kein französischer Klub gethan habe; und als Metternich für Pelletier, welcher wegen seiner Zustimmung zu des Königs Hinrichtung in Paris umgebracht worden war, die Abhaltung eines feierlichen Todtenamtes im Dom vorschlug, wurde auch dies abgelehnt[29]), dagegen eine Gedächtnißfeier für denselben in der nächsten Sitzung am Sonntage beschlossen, was auch durch Trauermusik und Absingung von Freiheitsliedern geschehen ist.

Auch die französischen Truppen waren über den Tod des Königs nicht gleicher Ansicht: während die Nationaltruppen meistens darüber erfreut waren, verbargen die Linientruppen ihren Aerger und Unwillen nicht; doch wenn sie dies laut äußerten, wie denn einige Offiziere Trauer anlegten, wurden sie mit Gefängniß bestraft. Dadurch wurde die Spannung zwischen den Linien- und Nationaltruppen, die an sich schon mit einander wenig befreundet waren, nur noch größer[30]), so daß man dahier einen Zusammenstoß derselben befürchtete. Damit nicht etwa die Mainzer bei solchen Thätlichkeiten sich betheiligten — wohl zum Nachtheil der Nationaltruppen — erging folgende

---

[28]) Man merke den Unterschied, welchen die Klubisten zwischen sich und den Mainzern machten.

[29]) „Weil auch Juden und Türken in der Gesellschaft sein könnten“, heißt es im Protokoll vom 7. Februar.

[30]) Wiewohl dieses gewiß ist, schreibt doch Böhmer in der Mainzer Nat.-Ztg. 15, daß Ludwigs Hinrichtung keinen widrigen Eindruck auf die Truppen gemacht habe. Wird doch Custine selbst später vorgeworfen, daß er über des Königs Hinrichtung erschrocken sei; vergl. Custine's Zeugenverhör ꝛc. 28.

„Verordnung.[31])

„Im Namen der Franken-Republik.

„Der gesammten Bürgerschaft und allen Bewohnern hiesiger Stadt wird auf den Fall feindlicher Beunruhigungen und eines etwaigen feindlichen Unternehmens auf unsere Festung nachfolgende, im Namen des Bürgers General en chef Custine vom Bürger General-Stadtkommandanten Wimpfen zur Beibehaltung öffentlicher Ruhe und Ordnung und zur Verhütung unangenehmer Ereignisse weiter erlassene Verordnung vom 27. Januar zu jedermanns Nachricht und genauesten Beobachtung hiermit allgemein bekannt gemacht:

„1) Bleibt die wegen der Kirchen und Nichtläutung der Glocken unter dem 9. Jenner bereits ergangene Verfügung[32]) in ihrer Kraft stehen, mit der Ausnahme jedoch, bei einem entstehenden Brande, in welchem Falle die alte gute Feuerlöschordnung und Anstalten alle beibehalten werden, somit ein jeder in Löschung des Feuers sich darnach zu bemessen und die ihm angewiesenen Arbeiten seinen Bürgerpflichten gemäß zu verrichten hat.

„2) Wenn der Generalmarsch geschlagen wird (Brandfälle ausgenommen), so sollen die Läden, Thüren und Fenster in jedem Hause geschlossen werden, und jedermann in dem Innern seiner Wohnung still und ruhig verhalten, bis durch die große Dom-

---

[31]) Nach Mainzer Intelligenzbl. 53; vergl. Darst. 611 und Girtann. Polit. Annal. II. 387.

[32]) Vergl. oben S. 326. Im Vikariatsprotokoll jenes Jahres findet sie sich französich und deutsch; sie heißt:

„Franz Wimpfen, General-Lieutenant der Franken-Armee, Kommandant en chef zu Mainz.

„Weil es unnütze ist, zur Nachtzeit die Kirchen zu besuchen, so sollen in Zukunft die Kirchen erst um 7 Uhr Morgens eröffnet und Abends um 5 Uhr geschlossen werden, und es wird nicht gestattet, daß während der Zeit, wo die Kirchen geschlossen sind, geläutet werde.

„Die Wachen werden nach den Glockenthürmen hineilen, wo sie vor 7 Uhr Morgens oder nach 5 Uhr Abends läuten hören, und werden mit militärischer Gewalt die Personen in Verhaft nehmen, welche sie geläutet haben, und sie werden wie Verräther gestraft werden.

Franz Wimpfen.

„Mainz, am 9. Januar 1793, im ersten Jahre der Franken-Republik.
In fidem copiae J. B. Eschborn, Sekret.-Subst."

glocke verkündigt wird, daß die Ruhe in der Stadt wiederhergestellt ist und die Truppen wieder in ihre gehörigen Wohnorte eingerückt sind.

„3) Dieses ruhige und stille Verhalten aller Personen, ohne Unterschied des Geschlechtes, Standes oder Ranges, ist um deswillen höchst nothwendig, weil widrigenfalls diejenigen, welche dagegen handeln, Unannehmlichkeiten und Gefahren werden ausgesetzt sein, wenn sie im Augenblicke eines Auflaufes sich auf der Straße sehen oder finden lassen werden.

„4) In solchem Falle sind nur Munizipalbeamte mit der Schärfe bekleidet oder Personen, welche einen Wacheoffizier bei sich haben, geachtet und gesichert.

Mainz den 28. Jenner 1793, im 2ten Jahre der Frankenrepublik.

Von Munizipalitäts und gesammten Gemeinderaths wegen.

J. B. Reussing m. pr., Munizipal-Sekretarius."

Die deutschen Truppen standen die ganze Zeit über fast unbeweglich bei Hochheim. In Mainz war man auf sie sehr aufmerksam; jede Bewegung derselben erregte bei den einen Hoffnung, bei andern Furcht. Als man am Anfange des Februar einigemal starke Kolonnen Infanterie und Kavallerie auf den Höhen von Kastel auf- und vorbeimarschiren sah, „wirkte dies bei furchtsamen Bürgern und Soldaten dergestalt auf ihre Einbildungskraft, daß sie dieselben, wie die alten Weiber die Gespenster bei der Nacht, hundertfältig gezählt haben." [33])

Je näher das Frühjahr heranrückte, desto mehr fürchtete Custine die Belagerung der Stadt; daher wurden im Januar am Rheine die Bäume weggeschafft [34]) und Anfangs Februar legte man Hand an das Gartenfeld gemäß folgender

„Bekanntmachung. [35])

„Im Namen der Frankenrepublik

wird dem hiesigen Publikum, besonders aber den Güterbesitzern im Gartenfelde hiedurch bekannt gemacht, daß bei gegenwärtigem Be-

---

[33]) Wörtlich aus Forster's N. Mzr. Ztg. 16 vom 5. Februar. Man tröstet dort, daß nach alter Kriegslist dieselben Truppen mehrmals aufmarschirt seien.

[34]) Vergl. Mainz. Intelligenzbl. vom 5. Jan., S. 7.

[35]) Nach Mainz. Intelligenzbl. vom 9. Febr., S. 67.

lagerungszustande hiesiger Stadt von der Generalität der fränkischen Armee die Räumung und Evakuation des Gartenfeldes beschlossen, von derselben auch bereits die hiezu nöthigen Veranstaltungen in dem Maaße jedoch getroffen sind, daß a) jedem Eigenthümer der Gärten und Feldgüter der Schaden, welcher ihm hiedurch verursacht wird, nach der von der fränkischen Generalität geschehenen Versicherung gehörig vergütet, des Endes b) alle Gärten und Gebäulichkeiten pflichtmäßig abgeschätzt und durch städtische Geschworne vorgenommen werden, jedem Eigenthümer aber c) hiebei freigelassen sein soll, die Abtragung der Gebäulichkeiten und die Demolirung der Gärten selbst zu besorgen; und soll d) mit diesem Geschäfte auf künftigen Montag den 11. dieses schon wirklich der Anfang gemacht und damit unausgesetzt bis zu dessen Vollendung fortgefahren werden. Mainz den 7. Februar 1793, im zweiten Jahre der Frankenrepublik.

Von Munizipalitäts wegen.

J. B. Reussing, Munizipal-Sekretär."

Die Munizipalität war eifrig bemüht, das Gartenfeld zu retten. Sie hatte zwar schon in der Sitzung vom 5. Februar beschlossen, daß der Burgbanns-Deputatus Dahl mit den Feldgeschwornen Albert, Schultheiß und Steinfelder, auch Rothmüller, und wegen der Gebäude der Stadtbaumeister Süß den geschwornen Baumeister G. M. Sieglitz und den Zimmermeister Opfermann adhibiren und den Ingenieur-General d'Oyre (im Waldendorfer Hofe) hiezu abholen, und daß zur Beschleunigung des Geschäftes Metternich beiwohnen solle[36]); gleichwohl beschloß sie am 9. wegen der vielen Klagen „den Kommissären vorzustellen, daß man noch zur Zeit die Demolirung des Gartenfeldes ganz auf sich beruhen lassen möge, da im Falle einer dringenden Gefahr dieselbe mit Hülfe des Militärs vielleicht in einem halben, höchstens in einem ganzen Tag, vorgenommen werden könnte." Aber die Franzosen drangen auf die Zerstörung.

---

[36]) An demselben Tage hatte die medizinische Fakultät der Munizipalität den Vorschlag gemacht, „die kostbaren Pflanzen des botanischen Gartens in den Schönborner Hof zu transportiren", was man auf jede Art zu unterstützen beschloß.

Und so wurde das schöne Gartenfeld, das damals über 100 Gärten zählte, jeder mit einem Lusthäuschen, viele mit größeren Gebäuden, in aller Eile zur Einöde gemacht. Die Einwohner beklagten besonders — wie in Kastel und Kostheim — das Fällen der Obstbäume, die sich nicht so schnell ersetzen lassen. Am 11. Februar wurden „mehrere hundert der besten Gattung, hochstämmige sowohl als Zwergobstbäume, in dem ehemaligen herrschaftlichen Gemüßgarten vor dem Raimundithore versteigert, mit der Bedingung, sie sogleich hinwegzubringen.“ [37])

Am 15. Februar wurde — zu nicht geringem Schmerze der Mainzer — mit der Demolirung der Favorite der Anfang gemacht; man legte dort Schanzen an und bald war keine Spur mehr von der ehemaligen Schönheit dieses prachtvollen kurfürstlichen Lustgartens zu sehen.

Nach der Mitte des Januar fangen die Sitzungen des Klubs an wenig interessant, ja langweilig zu werden; häufig wird geklagt, daß das Bemühen der Gesellschaft umsonst sei, daß sie den Beifall der Mainzer nicht finde. Nicht selten äußert sich die Furcht vor den Preußen; doch meinte ein Mitglied, „hier gäbe es keine Verrätherei, die Wachsamkeit der Gutgesinnten biete jeder Verrätherei trotz.“ [38]) Und da die Franzosen öfters schwuren, eher zu sterben, als Mainz den Deutschen zu überlassen, so tröstete man sich, wenigstens für den Augenblick; denn seit dem vorigen Monat blickte auch bei muthig sein wollenden Klubisten manchmal die Furcht durch. Daher traten auch so viele aus: fast in jeder Sitzung verlangten einige — deren Namen höchst selten angegeben sind — gestrichen zu werden. Da dies sichtbar einen bösen Eindruck machte, so brachten Einzelne bald vor, daß eigentlich ein Austritt nicht erlaubt sei, indem man sich durch einen Eid verbunden habe, frei zu leben oder zu sterben, wogegen bemerkt wurde, daß man diesen Eid auch außer dem Klub, der eine Privatgesellschaft sei, halten könne; bald verlangte man, auf solche

---

[37]) Wörtlich aus der Anzeige im Mainz. Intelligenzbl. S. 68.

[38]) So wörtlich im Protokoll vom 21. Januar. Liegt hierin eine Hindeutung auf die an Mainz im Oktober vorigen Jahres begangene Verrätherei?

Acht zu haben, oder die französischen Kommissäre begehrten die eigenhändigen Briefe der Austretenden, indem sie sehen müßten, wer Freund oder Feind der Nation sei.

Dagegen fanden nur wenige Eintritte statt, meist nur von Franzosen, die manchmal die Freude über ihre Aufnahme äußern.[39]) Auch vom Lande kamen jetzt mehrere in die Sitzungen; so ließen sich am 8. Februar drei Wöllsteiner aufnehmen „zur Beschämung der Mainzer; weil diese austreten, wollten sie eintreten", welche schöne Aeußerung eine ehrenvolle Meldung in den Zeitungen finden sollte. Und da gerade einige Mainzer sich streichen ließen, so versprachen sie, andere vom Lande dafür einzubringen.

Auch erschienen in den Sitzungen nur sehr wenige Mitglieder; in den Protokollen ist nie die Zahl der Anwesenden angegeben. Als am 29. Jan. ein neuer Präsident gewählt wurde — ein Akt, der in den früheren Monaten zu Parteiumtrieben Gelegenheit bot — wurde Metternich mit 20 Stimmen zum Präsidenten, Cotta mit 25 zum Vicepräsidenten erwählt, was sicher auf eine geringe Zahl der Anwesenden schließen läßt.

Die vier Ausschüsse klagten auch beständig über die Unthätigkeit ihrer Mitglieder, namentlich weil sie so selten in die Sitzungen kämen; sie verlangten Verstärkung, erhielten sie auch, aber die Klagen blieben. Klagt doch das Präsidium am 19. Februar, „daß die Sekretäre bis auf einen von hier abgegangen seien, ohne andere an ihre Stelle provisorisch ernannt zu haben, daß dasselbe von den Comite's und dem Provisor (dem Kassirer der Gesellschaft) gelte" und fragt, was die Brüder hiervon dächten. „Es liegt hierin blos ein Mißverständniß", entschuldigt ein Mitglied.

Schon im vorigen Monate sah man sich um neue Mittel um, wodurch auf die Mitglieder, namentlich auf deren Frauen gewirkt werden sollte. Jetzt wechselten Theater und Bälle ab. „Letztere waren dem gesitteteren Theile der Mainzer Frauenzimmer zur Plage geworden, welche weder an dem Umgange der Franzosen, noch an den zur Unzeit angestellten Lustbarkeiten Vergnügen finden

[39]) So zeigte am 14. Febr. ein neues Mitglied sein Vergnügen an, gerade zu derselben Zeit aufzuschwören, in welcher viele austraten.

wollten. Es ist merkwürdig, daß (einige verschrieene Weiber ausgenommen) nicht ein Frauenzimmer die Einladungen annahm, sondern jene, die sich auf den Bällen einfanden, mit Gewalt dazu genöthigt werden mußten." [40]) Die Liebhaber-Gesellschaft des National-Bürgertheaters, welche Deyer im vorigen Monate angeregt hatte, begann am 17. Febr. ihre Vorstellungen [41]), welche aber auch nicht vielen Anklang gefunden zu haben scheinen; denn wiewohl öffentlich angezeigt wurde, daß nach Abzug der Kosten die Einnahme jeden Monat den Armen zugewiesen werde, so kam für diese doch wenig oder nichts ein; wie denn Armenvater Nulffs am 20. April auf Anfrage erklärte, es werde demnächst Rechnung abgelegt, die ich aber nicht auffinde. Weil jeden Sonntag gespielt werden sollte — was aber nicht immer geschah — so wurde am 15. Febr., wie schon manche wünschten, beschlossen, die Woche nur 3 statt 4 Sitzungen des Klubs zu halten.

Wie jetzt öfters Landbewohner im Klub erwähnt sind, so wurden auch die Pfälzer und anderweitige Orte herangezogen. So wurde am 28. Jan. im Klub berichtet, daß ein Bauer aus dem Ingelheimer Grund sich beklage, daß die Pfälzer nicht in den französischen Bund aufgenommen würden; er sei bereit, sein Haus mit Hof der Nation zu schenken. Daß es geschehen, wird nicht bemerkt. [42]) Da die Urwahlen heranrückten, so mehrten sich solche Andeutungen; am 8. Febr. wurde erklärt, wie die Franken, ohne die Neutralität zu verletzen, die Orte von Pfalz, Zweibrücken u. s. w., welche die französische Konstitution annehmen wollten, aufnehmen könnten; und sofort wurde die Anzeige gemacht, daß

---

[40]) Wörtlich aus Belag. 107. Die Bälle im Theater fingen um 9 Uhr an und dauerten bis 3 Uhr; das Entree war 40 kr.

[41]) Mainzer Intelligenzbl. S. 82. Eine Loge zu 4 Personen kostete einen franz. Thaler, ein Platz auf der Gallerie 40 kr., Parterre 24 kr., auf dem III. Rang 16, auf dem letzten Platze 8 kr.

[42]) Im Bürgerfreund 11 steht die Erzählung als „Anekdote"; also glaubte Metternich auch nicht, daß ein Bauer den Franzosen etwas schenken wollte. Schade, daß der Name des Edlen nicht erhalten ist; dort heißt der Ort N. (Nierstein?) Wiewohl in dem Protokoll II. vom 28. Januar steht, daß dieses Anerbieten im Bürgerfreund und im fränk. Republikaner veröffentlicht werden solle, so finde ich es doch nicht in letzterem.

das hessische Pirmasenz, sowie das nassauische Saarbrücken ihren Despoten nicht mehr unterthänig sein wollten, daß Zweibrücken die Konstitution bereits angenommen und eine Nationalgarde gebildet habe u. a. m.

Endlich schien auch der Klub, da die Administration in letzterer Zeit die Geistlichkeit nicht weiter belästigte, diese Rolle übernehmen zu wollen. In der Sitzung vom 29. Jan. wurde erzählt, wie der Regens, Subregens und Oekonom des Seminariums[43]) (welches damals das jetzige Invalidenhaus war) nicht nur noch fortwährend für den entwichenen Kurfürsten Gebete abhielten, sondern auch ungeachtet der erhaltenen Weisung, „die Seminaristen zum Besten der guten Sache dem Klub beiwohnen zu lassen", ihnen verboten hätten, zu dieser Zeit auszugehen. Sofort beschloß die Gesellschaft, in einer Adresse die Administration zu bitten, die Vorstände des Seminariums zu entsetzen und zugleich derselben „gute patriotisch gesinnte Geistliche" vorzuschlagen. Die Adresse ging im Februar ab. Andere Anfeindungen und Denunziationen, wie gegen den Universitäts-Curator von Heddesdorf, nicht zu gedenken der beständigen Schmähreden auf den Kurfürsten, konnte man täglich hören.[44]) Doch vermochten die Franzosen nicht, die Mainzer von ihrer deutschen Gesinnung abzubringen; im Gegentheil wagte diese jetzt sogar, öffentlich mehr und mehr hervorzutreten. Während im Mainz. Intelligenzbl. fortwährend kleine Geschenke für ein Gebet für die Franken gegeben wurden[45]), finden

---

[43]) Nach dem Kurmainz. Hofkalend. 56 war Regens Hermann Joseph Hober, geistl. Rath und Professor an der Universität (zu unterscheiden von dem oben erwähnten Gottlieb Hober, Pfarrer zu St. Christoph); Subregens war Heinrich Günther, Hofkaplan; der Oekonom ist dort nicht angegeben. — Schon am 25. Jan. hatte Meuth im fränk. Republik. 10 gegen den Superior des Seminariums jene Klage öffentlich erhoben.

[44]) Polit. Annal. II. 383 steht: „Im Klub wurde immer des Coadjutors mit Glimpf, öfters mit Hochachtung gedacht"; hiervon finde ich in den zwei Protokollen keine Erwähnung.

[45]) Z. B. Mainz. Intelligenzblatt S. 84: „6 kr. einem Armen um zu beten, daß Christus der Weltheiland, welcher zuerst unter den Menschen auf Erden Freiheit und Gleichheit predigte, seinen Nachfolgern, den Neufranken, welche die Lehre Jesu und die Rechte der so lange gedrückten und mißbrauchten Menschheit vertheidigen, alles Glück und Heil verleihen

wir am 11. Febr. auch ein solches Gebet für „unsern deutschen nicht verstorbenen Kaiser Franz II.“ (denn Forster und Böhmer hatten zwei Tage vorher in ihren Zeitungen angezeigt, daß derselbe gestorben sei) und für die Kaiserin und den neugebornen Prinzen, „damit der liebe Gott sie bei guter Gesundheit zum Troste der Deutschen erhalten möge.“ Solche Anzeigen hatte man in den vorigen Monaten nicht gewagt. Auch legten jetzt viele die Kokarden ab, die man seit dem Einzuge der Franzosen getragen hatte. Die Herrschaft der Klubisten war im Erlöschen; doch flackerte ihr Feuer, wie wir im nächsten Buche sehen werden, noch einmal auf, bevor es ganz in Rauch aufging.

---

wolle“, und ebendas. 3 kr., „um zu beten, daß der barmherzige Gott uns so erbärmlich gedrückten Landleuten die allein glücklich machende ja göttliche Frankenkonstitution wolle zu Theil werden lassen“ u. s. w.

Beilage IV.

(Zu Seite 165.)

Die von Daniel Dümont im Namen des Mainzer Handelsstandes dem General Custine überreichten Konstitutions-Vorschläge lauten folgendermaßen: [1])

„Ruhm und Segen dem Ueberwinder von Mainz, dessen Großmuth, anstatt der Rechte des Siegers sich zu bedienen, im Gegentheil die hiesigen Innwohner in die ihrigen wieder einsetzt, und die öffentliche Ruhe durch eine bewunderungswürdige Disziplin handhabet.

„Der gesammte hiesige Handelsstand gesellet sich zu seinen Mitbürgern, um Ihnen, Herr General, die Wünsche für Ihre Erhaltung und seine Erkenntlichkeit für Ihre Großmuth darzubringen, die Sie so weit getrieben haben, daß dadurch die Bürgerschaft in Mainz zum Werkmeister ihres eigenen Schicksals geworden und ihr die Wahl überlassen ist, sich diejenige Regierungsform selbst zu geben, unter welcher sie in Zukunft zu leben wünschet. [2])

„Aufgefordert durch Ihre Proklamation, hat sich der Handelsstand versammelt, um sich über die wichtigen Angelegenheiten zu berathen, welche itzt alle Köpfe beschäftigen. Welchen Entschluß auch am Ende die französische Nation fassen wird, so wird ihr doch immer die ganze Welt mit Dank verbunden sein. Bei dieser Nation muß die Geschwindigkeit der Revolution, die Weisheit in ihren Rathschlüssen, und ihr fast unglaublicher Heldenmuth bewundert werden. Diese Epoche erinnert uns, daß die Großthaten der Alten, wovon uns die Geschichte erzählt, wirklich geschehen seien. Allein — die Gewißheit einer so großen, so edeln Begebenheit ist für uns nur gar zu demüthigend. Wir bewundern ihre Größe, aber sie ist für uns unerreichbar; das Phlegma, womit die Natur uns belastet hat, und unsere Lage gestatten die Kraft nicht, ihnen nachzufolgen. Wir bitten Sie daher, Herr General, mit der Freimüthigkeit, wozu Sie uns berechtigten, unsere Vorstellungen und Wünsche gefälligst anzuhören.

„Wir erkennen zu sehr die Gebrechen unserer alten Regierungsverfassung, als daß wir nicht eine bessere wünschen sollten. Allein wenn

---

[1]) Sie scheinen nicht von dem Verfasser veröffentlicht worden zu sein, sondern von einem seiner Gegner: Konstitutions-Vorschläge des Handelsstandes zu Mainz, beantwortet von K. Boost. Mainz 1792. 16 S. 8. Die Beantwortung, die nur 7 Seiten zählt, wurde am 15. Nov. gehalten; vergl. oben S. 177.

[2]) Den Eingang entschuldigen wir als captatio benevolentiae; die Schmeichelworte fanden aber in Mainz großen Anstoß.

wir die Mißbräuche derselben verabscheuen, so erkennen wir doch auch, daß sie allein zur Grundlage einer neuen dienen könne, wenn sie auf ihre ursprüngliche Reinheit zurückgebracht würde, und so alle Gemüther befriedigen könne. Wenn wir aber eine entgegengesetzte Wahl ergreifen würden, haben wir da nicht auf der einen Seite zu fürchten, daß eben die Hitze, die sich itzt unter uns für Gleichheit und Freiheit unserer bemeistert, der Keim einer gänzlichen Spaltung aller Staatsglieder werde, wenn sie einmal erkaltet? Auf der andern Seite fürchten wir, daß die wiederholten Abwechslungen von dergleichen Vorfällen uns endlich zum Unterliegen bringen könnten, was uns in einen noch ärgern Despotism zurückwerfen würde, als der ist, von dem wir uns losmachten, wenn wir uns nämlich itzt des glücklichen Augenblickes der Freiheit nicht bedienen, um uns ein glücklicheres Schicksal vorzubereiten.

„Verzeihen Sie, Herr General, wenn ein Handelsmann, der nur von seinen Geschäften und Handel begrenzt, und daher ein schlechter Politiker ist, wenn dieser aus Kleinmuth, der mit seinen Geschäften unzertrennlich ist, Gefahren sieht, die vielleicht nicht existiren.

„Indessen sei es weit entfernt, daß wir durch diese Erklärung auf die Freundschaft und den Schutz der französischen Nation Verzicht thun wollten; im Gegentheil, der Handelsstand ruft diesen mit der lebhaftesten Bitte an, er wählt diese Nation zum Schiedsrichter über ihr Schicksal; er hofft, daß die Stadt Mainz stark auf dieser Stütze von Schutz wird leben können unter einer selbstgewählten Regierungsform, die auf die Gemüthsart ihrer Einwohner, auf die Beschränktheit des Landes und auf die Geringfügigkeit seiner Mittel paßt.

„Die ausgebreiteten Kenntnisse, die reifesten Erfahrungen eines Generals Custine sind es, die unsre Lage glücklich abändern können, indem solche Kenntnisse unser vormaliges Regierungswesen dahin reinigen können, daß es sich mit unsern auswärtigen Verbindlichkeiten, mit dem unvermeidlichen deutschen Phlegma, mit unsern Besitzungen, Rechten und Quellen vereinbaren lasse. Wenn wir zum Model die monarchische Verfassung Frankreichs nähmen, die sich dieser Staat zum Anfange seiner Revolution gab, würden wir da nicht alle Vortheile finden, deren unser Zustand fähig ist? Herr General, Sie selbst haben in dieser Epoche das Präsidium bei der Nationalversammlung geführt; Sie kennen also die Gefahren, und die Mittel dagegen — die Stadt Mainz kann also mit voller Zuversicht ihre theuersten Angelegenheiten Ihren Händen übergeben, sie wird an Ihnen den weisesten Gesetzgeber, den großmüthigsten Vater finden — Sie werden die Hindernisse, die sich unserem Glücke entgegenstellen, zu beseitigen wissen, Sie werden die ersten Grundsätze der französischen Revolution auf unsern kleinen Staat anwendbar machen können. Führen und rathen Sie uns, auf daß die Stadt Mainz, von Ihrer Klugheit aufgeklärt und von Ihrem Schutze unterstützt, zu dem Zustande des Glückes und der Ruhe gelange, die Sie ihr versprochen haben.

„In Erwartung also, daß Sie sich zu dieser demüthigen Bitte des

Handelsstandes herabzulassen geruhen wollen, so haben wir die Ehre, Ihnen einige vorläufige und allgemeine Grundsätze vorzulegen. Wir begehren:

„Erstens daß eine Gesellschaft von Repräsentanten der mainzer Nation gewählt, einzig aus den Gliedern der Bürgerschaft und Vornehmen des Landes, die Handhaber der Souveränität sein, um das Gleichgewicht mit dem Fürsten zu halten, denn dieser muß in allen wichtigen Angelegenheiten von der Nation abhängen; er darf nicht willkürlich über das Vermögen des Bürgers und die Einkünfte des Staates schalten.

„Zweitens da die Mainzer am besten im Stande sind, ihre Bedürfnisse zu erkennen, so können sie allein das Zutrauen ihrer Mitbürger verdienen; es scheint uns billig, daß kein Auswärtiger zu einer Stelle, Benefizium oder Würde gelangen könne — die wichtigsten Stellen selbst können nicht anders als durch Wahl der Nation vergeben werden.

„Drittens daß endlich das Corps der Repräsentanten nicht ausarte, so scheint es uns durchaus nöthig, wenigstens nach Verlauf von zwei Jahren zu einer neuen Wahl zu schreiten.

„Viertens daß eine genaue Vertheilung der Abgaben die Gleichheit aller Bürger zum Grunde habe und daß alle ehemal mit Unrecht erhaltenen Privilegien der Geistlichkeit und des Adels aufhören.

„Fünftens daß die Neufranken-Nation sich verwenden möge, durch Vermittelung und Macht ihres Ansehens, daß unsere so neue Konstitution zur Bestätigung in die Friedensartikel komme, damit wir so von Frankreich geschützt, auch vom Kaiser und deutschen Reiche anerkannt und niemal in Gefahr kommen, erschüttert zu werden.

„Sehen Sie da die Hauptvorschläge, die wir Ihnen zur Grundlage einer neuen Konstitution vorzulegen wagen. Wir erkennen zu sehr unsere Schwäche in politischen Angelegenheiten und Regierungsverfassungen, um uns nicht für diesmal damit zu beschränken, bis eine reifere Ueberlegung die Wahl aller Bürger bestimme. Anderer Seits wissen wir auch, daß eine so kleine Innung, wie die unsrige, zu wenig Gewicht in der allgemeinen Entscheidung geben könne, und zu dieser haben alle Bewohner des Kurfürstenthums von Ihnen das Recht erhalten, beizutreten. Bei der Uebergabe dieser Erklärung dürfen wir nicht bergen, daß sie nicht allgemeinen Beifall habe. Unsere Innung besteht aus 97 Gliedern, wovon 3 abwesend und 13 für die französische Konstitution gestimmt waren. Diese Erklärung ist demnach das Resultat von 81 Gliedern. Möge doch der Himmel unsere Wünsche segnen, und Sie geneigt machen, unsern Begehren zu entsprechen. Wie süß muß es einem Herzen, wie das Ihrige, sein, Glückliche zu machen."

Der Aufsatz war in französischer Sprache eingeschickt; in deutscher Sprache war angemerkt: daß der Verfasser jede Kritik mit Dank annehmen und mit schuldiger Geduld jede Verbesserung benutzen werde, die man ihm an Handen geben wird. Eine offizielle Antwort wurde nicht ertheilt.

Beilage V.

(Zu Seite 187.)

1) Von den Schreiben, die häufig im Klub vorgelesen wurden, erwähnen wir hier nur zwei[1]), welche von Mainzer Soldaten, die von Speyer nach Befort gebracht worden waren, herrühren sollen.

„Der Mainzer Gefangene an seine Landsleute" preist vorerst das Glück von Frankreich im Gegensatze zu dem früheren Elende und der Sklaverei in Mainz und schließt dann:

„Liebe Landsleute! Ihr, die ihr durch eine lange Knechtschaft euch an Vorurtheile gefesselt glaubt, die nicht ohne Mühe zerstäubt werden können, schleudert die Bande eurer schändlichen Knechtschaft auf die Despoten, die sie euch gaben, zurück, entsagt euren Vorurtheilen und vernehmet von uns: daß dieser Krieg, in welchem die große Nation der Franken ihre Freiheit vertheidigt, die Fehde der Fürsten gegen das Glück der Völker ist — diese Tyrannen sehen durch Philosophie und Vernunft ihre Throne umgestürzt, ihre Scepter zertrümmert, womit sie durch so viele Jahrhunderte die Geißel der Menschheit waren. Laßt uns niemals zugeben, daß sie sich unseres Lebens, unserer Schwerter, unseres Blutes bedienen, um ihre zerissene Macht wieder emporzuheben."

In dem zweiten Schreiben lobt ein Mainzer Unteroffizier an einen Bekannten in Straßburg die gute Behandlung der Gefangenen in Frankreich und schließt, nachdem er Adel und Geistlichkeit geschmäht hat, also:

„Mein Herz, das bisher durch Furcht und Zwang sich gebunden fühlte, schlägt freier, muthiger, seitdem ich nicht unter der Zuchtruthe des Fanatismus stehe; — mein Verstand wird aufgeklärt, und überzeugt sich täglich mehr von der unumstößlichen Wahrheit, daß blos der Mann, der sich durch gute Handlungen auszeichnet, auf die Würde eines rechtschaffenen, ehrlichen Mannes auf dieser Welt Anspruch machen, und auf eine frohe Zukunft jenseits des Grabes hoffen könne, — daß ein Reicher, der außer seinem Reichthum kein anderes Verdienst hat, und dem Wohlthun gegen seine Mitmenschen ein fremdes Gefühl ist, daß dieser, sage ich, als ein unbrauchbares Glied der Gesellschaft zu betrachten, mit dessen Heil es sehr mißlich aussieht, weil nach den eigentlichen Worten des Evangeliums es einem Reichen weit schwerer sein wird, in das Himmelreich einzugehen, als ein Ankerseil durch eine Nadelöhr zu treiben, welches doch gewiß eine äußerst unmögliche Sache ist.

„Wenn man also dieser Gattung Leute ihren Ueberfluß nahm, wodurch sie gerade ihrem ewigen Verderben entgegen liefen, so geschah dieses blos aus der christlichen wohlmeinenden Absicht, um diese reichen und geistlichen Pfründner in die Lage zu setzen, den himmlischen Freuden einstens ebenfalls theilhaftig werden zu können.

---

[1]) Beide auf einem Blatt. 4 S. 4.; vgl. Darst. 203.

„Wir müssen daher als gute katholische Christen recht eifrig wünschen, daß in Teutschland den geistlichen und weltlichen Despoten zum Besten ihrer Seelen und zu desto sicherer Erlangung des ewigen Heils das nämliche widerfahren möge, und hoffen, daß die siegreichen Helden Custine und Biron für die baldige Erfüllung dieses Wunsches sorgen werden. Amen.“

2) Der Klub stand mit vielen ähnlichen Gesellschaften in Frankreich in Verbindung; sie wurden durch Dorsch und die Straßburger oder französischen Klubisten eingeleitet. Am berühmtesten ist die Korrespondenz mit dem Pariser Jakobinerklub. Am 24. Nov. richtete die Gesellschaft der Freunde der Republik zu Paris an die Gesellschaft der Republikaner zu Mainz ein Schreiben [2]), worin sie „die schöne Erstgeburt der deutschen Freiheit, die Gesellschaft der Mainzer Jakobiner, an die Brust drückt“ und ihr die Protektion des französischen Volkes verspricht. Die Mainzer antworteten von innigem Danke erfüllt, und indem sie das Verzeichniß der wirklichen Mitglieder vorlegen, zeigen sie, „daß der lautern und freudigen Annahme jener Glückseligkeit, welche die fränkischen Waffen ihnen dargeboten haben, nicht weniger als neun große Hindernisse im Wege stehen: 1) Verschiedenheit des Abstamms und der Sprache; 2) Unwissenheit und wirkliche Schwächung des Menschensinnes durch langen Druck; 3) Aberglaube; 4) Müßiggang und Faulheit; 5) Muthlosigkeit, Furchtsamkeit und Entnervung der Städtebewohner unter einem weichlichen sybaritischen Pfaffenregiment; 6) Mißtrauen gegen Neuerungen; 7) wirkliche, durch die Nähe des Kriegstheaters verursachte und vom Landmanne schwer empfundene Kosten; 8) gänzliche Abwesenheit eines aufgeklärten, bemittelten und wirksamen Mittelstandes; 9) die entsetzliche Schuldenlast aller emigrirten Priester und Adligen, deren Güter aber größtentheils außer Landes gelegen sind; nicht zu gedenken, daß der von den Frankenarmeen occupirte Theil unseres Staates nicht ein Zehntheil des ganzen Erzbisthums ausmacht, obgleich die öffentlichen Beamten fast alle uns zur Versorgung anheim fallen, folglich allgemeine Erschöpfung, Armuth und Darben der Einwohner, besonders in der Stadt, die vom Luxus und den Lüsten ihrer Herren sich erhielt“; doch hoffen sie trotz „der heimlichen Einlispelungen der Pfarrer, Mönche und der unwürdigen, dem Adel anklebenden Beamten durch zweckmäßige, gründliche Belehrung eine freiwillige Annahme der fränkischen Verfassung durch das ganze occupirte Land bewirken zu können“, indem sie voraussetzen, „daß die Weisheit und Großmuth der fränkischen Republik eine solche Erklärung unseres Landes, obschon sie nicht mit dem Ausbruch eines enthusiastischen Freudengefühls vergesellschaftet sein dürfte, da sie gewiß desto ernstlicher gemeint ist und nach desto reiferem Erwägen geschieht, mit eben dem Wohlgefallen und eben der

[2]) Vollständig im Patriot III. A. 6 Die Antwort der Mainzer umfaßt über 6 Seiten; wir heben Einiges aus. Die ganze Korrespondenz steht auch bei Nau IV. 105.

brüderlichen Gegenempfindung aufnehmen wird, als den einmüthigen Beitritt der fröhlichen Savoyer", und schließt also: „Jetzt ist nur ein Zuruf nöthig an die französische Republik: ihr habt es versäumt, der Schlange den Kopf zu zerdrücken, als sie verwundet aus euerem Lande zog; sie ist wieder geheilt, sie hebt das Haupt wieder empor, sie lohnt euch eure Schonung mit Gift, Undank und Verrätherei.[3]) Eilet also über die Gränzen und zertretet sie noch diesen Winter, ehe sie im Frühlinge neugestärkt nach einem bessern Plane als voriges Jahr gegen euch operirt und die Geduld eurer Krieger ermüdet. Frankfurt ist durch schändliche Verrätherei wie Longwy und Verdun gefallen, denn Friedrich Wilhelm kann nur durch feige Verrätherei siegen; aber Frankfurt muß wieder erobert werden wie Longwy und Verdun; ja was noch mehr ist, der Geist der Verräthereien muß durch eine große und gerechte Rache, die man jetzt für alle drei Städte diesen Ungeheuern schuldig ist, auf immer zertreten und ausgetilgt werden. Das Eisen ist heiß, jetzt müßt ihr schmieden; stürzt mit Blitzesschnelle über eure Feinde her, trefft sie sicher und erspart euch durch eine große Anstrengung Decennien vom erschöpfenden und verzehrenden Kriege. Eure und unsere Kinder segnen euch für diese Aufopferung im Grabe, — denn sie wird das Siegel ihres Friedensgenusses, ihres dauernden Glückes sein. Sieg oder Tod! Es lebe die Freiheit und Gleichheit! Mainz, den 12. Dez. 1792, im ersten Jahr der Franken-Freiheit.

Forster. Wedekind, Präsident."

Die Affiliation der beiden Gesellschaften erfolgte noch, ehe das Mainzer Schreiben ankam, am 3. Dezember, indem der Pariser Klub durch ein Schreiben von diesem Tage „den Brüdern und Freunden in Mainz die aufrichtige Versicherung der Empfindungen von Hochachtung und Bruderliebe" antrug. Folgendes war die Antwort:[4])

„Brüder und Freunde! Unsere Herzen schlagen für euch; dankbare brüderliche Gesinnungen beleben uns für die Muttergesellschaft, die unsere Bitte um Aufnahme ihrer Gewährung würdigte und sind so lebhaft und warm, als sie auch dauerhaft sein werden. Alles müssen wir von euch erwarten, nachdem ihr unzählige Proben eures Feuereifers für das allgemeine Beste gegeben habt; wir konnten uns verlassen auf jene thätige Sorgfalt, welche auch kleine Gegenstände ihrem Hinblicke nicht unwürdig findet; und dennoch waren wir überrascht und gerührt von der Aufmerksamkeit, welche ihr abermals auf uns wendet, und zwar in einem Zeitpunkte, worin größere Gegenstände eure ganze Theilnahme, eure ganze Kraft aufbieten, wo die Verurtheilung des Königs heranrückt, worin ihr und die ganze Nation in einer neuen Krise sich befinden, in der die Aufwiegler Unfug treiben, die Anarchie ihr Haupt emporhebt und die zu

---

[3]) Wen empören nicht diese Ausdrücke? Forster ist ohne Zweifel Verfasser dieser Schreiben; ihm lag besonders die Vereinigung mit Frankreich am Herzen.

[4]) Nach Patriot a. a. O. 20.

leichtfertig in Lothringen verschonten äußeren Feinde der Republik noch einmal strafbare Hoffnung fassen. — Voll Bewunderung richten wir daher auf euch unsere Blicke, wie auf eine wohlthätige und unversiegbare Quelle republikanischer Tugenden, welche allein den Staat in so unruhigen Zeiten aufrecht erhalten können. Wir werden es durch euer Beispiel lernen, so jung wir auch noch in unserer patriotischen Laufbahn sind, den Gefahren zu trotzen, sie vorherzusehen, ihnen zuvorzukommen, im Stillen zu leiden, uns nie von Stolz über erhaltene Vortheile hinreißen zu lassen; uns wird auch noch jener Enthusiasmus der Freiheit durchdringen, dem keine Aufopferung zu kostbar ist; wir werden dahin gelangen, die wichtigsten Geschäfte zu umfassen, die wir itzt in der Ferne wahrnehmen, und nicht eher auszuruhen, bis das Glück unserer Mitbürger gegründet ist.

„Mit euch vereint, mit euch nur eine einzige Familie bildend, werden wir uns Mühe geben, mit euch harmonisch zu arbeiten, und die Wahrheit und die Vernunft siegen zu machen, aus welchen die ächten Freiheitsgesetze für alle Welttheile hervorgehen.

„Nehmt dann, Brüder und Freunde, den Ausdruck der Dankbarkeit und der brüderlichen Liebe an, die euch eure Verbündeten, die Freunde der Freiheit und Gleichheit zu Mainz, weihen.

Forster. Wedekind, Präsident.

„Geschehen zu Mainz am 25. Dezember 1792, im ersten Jahre der französischen Republik."

„Diese zwei Antworten der Mainzer Jakobiner, fügt Nau bei[5]), sind wahrhaft merkwürdig. Man entdeckt darin eine so tiefe als kriechende Schmeichelei, das Geständniß einer völligen Unfähigkeit und die Begierde der Gesellschaft, die Pariser in allen jenen meuchelmörderischen Bosheiten zu übertreffen, sobald sich nur die erste Gelegenheit dazu darbieten wird. — Gewiß haben diese zwei Briefe das Gepräge der schwärzesten Bosheit, und man wird sich wundern, wenn ich es sage, daß die Verfasser dieser Briefe gleich furchtsamen Tyrannen vor jedem starken Hauche zitterten und die herzhafte Sprache eines redlichen Mannes ihre Gesichter bleichte."

3) Von den vielen Belobungsschreiben, die der hiesige Klub von Gemeinden und Einzelnen erhielt, theilen wir mit den

„Brief von 17 Bürgerinnen aus Rennes, der Hauptstadt der ehemaligen Bretagne, an die Gesellschaft der Konstitutionsfreunde zu Mainz.[6])

Den 9. November, im ersten Jahre der Republik.

„Bürger! Wir haben mit der innigsten Rührung vernommen, daß wir in Mainz Brüder und Freunde der Freiheit und Gleichheit hätten; wir fühlten unsere Herzen zu euch hingezogen, zu jenen braven Brüdern,

---

[5]) A. a. O. 118. Im Folgenden meint der Verfasser die unterschriebenen Wedekind und Forster; Nau war beider Kollege an der Mainzer Universität.

[6]) Nach Mainzer Nat.-Ztg. 183.

die nun freie Männer werden. Ihr werdet nun zu Bürgern umgeschaffen; eure Fesseln sind abgefallen, ihr habt sie zerbrochen; eure Seelen werden sich am geheiligten Feuer der Freiheit und Gleichheit erwärmen; ja wir werden eure Schwestern und die Freundinnen eures Ruhmes. Die Weite, die uns trennt, wird den freundschaftlichen Gesinnungen, welche wir euch widmen, keinen Abbruch thun; unsere Verbindung wird ewig dauern, denn sie ist auf Tugend und Gleichheit gebaut. Fahrt fort in euerm edlen Vorhaben, eure Nachkömmlinge werden eurer Namen mit Rührung gedenken und wir werden euch als unsere Brüder lieben und bis in das Grab schätzen.

„Wir sind von Herzen eure gewogenen Schwestern

Bürgerin Lobin und 16 andere Unterschriften"
(welche in der Zeitung nicht beigefügt sind).

Beilage VI.

(Zu Seite 221.)

Wir möchten gern manches aus den Schriften, die damals gegen die Franzosen geschrieben wurden, mittheilen, doch gebricht uns der Raum; hier folgt nur ein

„Aufruf an meine deutschen Brüder! [1])

„Ehrliche, treue und rechtschaffene deutsche Männer! traut den Vorspiegelungen, den Versprechungen der Franzosen nicht; laßt euch nicht von ihren Lästerungen irre führen; bedenkt, daß die Franzosen von jeher Deutschlands Feinde waren! — erinnert euch an die blutigen Auftritte, an das grauenvolle Elend, unter dem eure Väter und euer Vaterland durch ihre Bedrückungen seufzten!

„Sie werden euch zwar zurufen: wir sind nicht mehr die alten Franzosen, wir kommen nicht als Feinde, — wir sind eure Brüder und wollen euch vom Joch eurer Tyrannen befreien!

„Aber glaubt den Heuchlern nicht; sie sind verkappte Wölfe in Schafskleidern, und um so gefährlicher, weil sie nicht als Wölfe erscheinen, denn sonst würdet ihr auf der Hut sein.

„Sie wählen jetzt nur einen andern Weg, euch zu unterjochen. Vormals wagten sie öffentliche Angriffe, aber eure Tapferkeit und die weise Vorsicht eurer Fürsten rettete eure Freiheit.

„Jetzt kommen sie als eure Brüder und kündigen euch Errettung und Erlösung an, suchen aber durch glänzende Versprechungen und giftige Lästerungen den Saamen zu verderblichen Unruhen in eure Herzen zu legen, das Zutrauen zu untergraben und die Liebe zu tödten, die euch

[1]) Nach Schreiben an Custine u. s. w. 49 (ohne Tag). Ich habe nicht erwähnt gefunden, daß er besonders abgedruckt war; er ist also Privatsache des Verfassers.

mit euren Fürsten verbindet. Und alles dieses aus keiner anderen Absicht, als euch von euern Fürsten zu trennen und dadurch eure Kräfte zu schwächen, um ohne Gefahr, ohne Hindernisse unseren freien väterlichen Boden erobern zu können.

„Sie werden durch ihre gefällige Sprache, durch ihre einschmeichelnden Versprechungen euch so lang zu täuschen suchen, bis sie ihren schändlichen Endzweck werden erreicht haben.

„Aber dann wird der Schleier fallen und ihr werdet zu eurem Schrecken erfahren, daß ihr betrogen seid.

„Sie werden unser geliebtes Vaterland, welches unsere Väter so oft, so tapfer, mit so viel Gefahr vertheidigt haben, sich unterwerfen, euch nach Willkür Gesetze vorschreiben, unsere Staatsverfassung,' die durch ihre Güte und durch ihr Alter unseren Vätern so ehrwürdig war, zertrümmern, alle Gewalten, Ordnungen und Gesetze, die ihrem Vortheil nicht entsprechen, auflösen, uns nach Willkür regieren und nichts übrig lassen, — als mit Schande, von Gram und Kummer verzehrt, in die Grube zu steigen.

„Wenn also noch deutsches Blut in euern Adern wallt, wenn euch eure Freiheit, eure Ehre lieb ist, wenn ihr die Asche eurer Väter schätzt, so zeigt euch als Deutsche und zerstört die stolzen Entwürfe eurer Feinde, verbindet euch mit euren Fürsten durch neue heilige Schwüre der Treue, ergreift die Waffen zu ihrer, zu eurer, zu eurer Kinder Vertheidigung, — und euer Beispiel wird späten Jahrhunderten zur Nachahmung aufgestellt, eure unerschütterliche Treue wird in der Geschichte mit ewigem Ruhme gepriesen werden!!

„Ruft es den Königsschändern zu ihrer Belehrung entgegen, schreibt es auf eure Fahnen:

Der Deutsche
fürchtet Gott,
liebt den Nächsten,
und ehrt den König."

Beilage VII.

(Zu Seite 222.)

Auch weithin in Deutschland hat jene Proklamation Custine's an den Landgrafen von Hessen-Kassel Unwillen und Zorn erregt. Ein Beispiel hiervon ist folgendes Schreiben:[1])

„Herr General!

„Die Erklärung, die Sie als ein unverschämter französischer Bürger in die Frankfurter Zeitung gegen den Herrn Landgrafen von Hessen-Kassel

---

[1]) Nach Mainz. Nat.-Ztg. 180.

haben einrücken lassen, ist unter aller Bemerkung; ich kann aber als Vasall von diesem meinem Landesfürsten nicht solche Ausdrücke von Ihnen, Herr General, ungeahnet hingehen lassen. Wollen Sie an der Spitze zusammengelaufener Völker als General dienen, so verlange ich auch, daß Sie mir eine mündliche Unterredung gestehen werden, welche den Beschluß mit ein Paar Pistolen machen wird; bestimmen Sie einen Ort, ich komme und fürchte nichts. Eisenach den 9. Nov. 1792.

Friederich Treusch v. Buttlar, königl. preuß. Kammerherr."

Die Antwort lautet:

„Im Hauptquartier zu Hessen-Homburg den 16. Nov. 1792, im ersten Jahr der Frankenrepublik.

Der Herr General Custine hat Ihren Brief gelesen, der ihm viel Spaß gemacht hat. Schade, daß er Ihrem Wunsche (so sehr sonst der Kammerherrn Wünsche Befehle sind) nicht ein Genüge leisten kann; seitdem aber die Preußen und Oesterreicher bei ihrem Kreuz- und Jammerzuge nach Frankreich die Finger verbrannten, da sie Kastanien aus dem Feuer holen wollten, hat er sich entschlossen, nicht anders als mit Kanonen zu duelliren; steht ihnen solch eine Partie an, so belieben Sie nur Zeit, Stunde und Tag anzuzeigen, der General wird nicht der letzte auf den Platz kommen. Vergessen Sie aber ihren Kammerherrnschlüssel nicht, vielleicht bewirkt er, wie St. Huberti seiner, Wunder bei Ihnen, wenigstens kann er Ihnen gegen die stille Wuth verräthliche Hilfe verschaffen. [2])

Der Bürger Daniel Stamm, aide de camp des Generals."

Uebrigens hat die Weimarische Regierung — wohl aus Angst vor Custine — „diesen ebenso seltsamen als höchst unbesonnenen Schritt des von Buttlar gänzlich mißbilligt und ihm diesfalls die erforderliche Ahnung und Verfügung zugefertigt", wie es in der öffentlichen Bekanntmachung heißt. [3])

Zugleich mit der Antwort veröffentlichte derselbe Prahler folgendes Schreiben:

„An den Herrn Landgrafen zu Hessen-Kassel.

Im Hauptquartier zu Mainz, den 17. Nov. 1792, im ersten Jahre der Franken-Republik.

„Sie sind Handelsmann und thun viel in Menschenwaare, denn so wie ich vernehme, bieten Sie 6000 Karolins für den Artikel Custine [4]); das ist viel; als erfahrner Mann sollten Sie wohl am besten wissen, was ein solcher Kopf werth ist. Vielleicht kann ich Ihnen gute Dienste leisten und einen vortheilhaften Handel verschaffen. Geben Sie mir 3000 Karolins, und ich liefere Ihnen den General Custine, seine Armee, sein grobes und Feldgeschütz, mich selbst bis vor die Thore von Hanau; dort haben Sie blos die Mühe, sie wegzunehmen.

Stamm, aide de camp des Generals."

---

[2]) Der hl. Hubertus, † 727 als Bischof von Lüttich, ist Patron gegen die Hundswuth; man weihet ihm deshalb Schlüssel.

[3]) Vergl. Revol.-Alm. 1794, 106.

[4]) Daß dies eine Lüge sei, meldet die Mainzer Nat.-Ztg. Nr. 189.

Beilage VIII.

(Zu Seite 286.)

Frankfurtiana.

Wir erinnern uns nicht, daß irgendwo die Schriften, welche das Verfahren Custine's und der Franzosen gegen Frankfurt behandeln, zusammengestellt sind. Indem wir es versuchen wollen, übergehen wir natürlich die Zeitungen, die damaligen und späteren Geschichtswerke, sowie die einzelnen Proklamationen, die nicht selten in verschiedenen Ausgaben (Zetteln und Flugblättern) erschienen sind, und erwähnen also nur die Schriften und Flugblätter, welche alle in Zeit von 3—4 Monaten (von November 1792 an) die Ereignisse, namentlich die Brandschatzung und die Beschuldigung des Meuchelmordes besprechen. Die meisten sind Vertheidigungsschriften und erschienen anonym.[1])

Auerbach, Joh. Phil., Schlossermeister, An Herrn Präs. Dorsch in Mainz. 23. Nov. 1792. (4 S.) 4. Steht auch in der Neuw. Ztg. 1792, I. 370.

— Herr Zeitungsschreiber zu Mainz. Frankf. 17. Dez. 1792. (4 S.) 4.

Forster, G., Antwort eines freien Mainzers an den Frankfurter, der mit dem Franken Custine gesprochen hat; nachgedruckt in Frankfurt 1792. 15 S. 8. — Wörtlicher Abdruck von Forsters Antwort rc. im Patriot I. A. 11 (vergl. S. 215), mit einer ganz kurzen Nachschrift.

Gorani, Jos., Pétition à la convention nationale pour les habitants de la ville de Francfort. 18. November 1792. (4 S. 4.) Erschien auch in deutscher Sprache (4 S.) 4.

(Roland) Antwortschreiben des Ministers des Innern an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lebrun, in Beziehung auf die Beschwerden der Stadt Frankfurt. 18. November 1792. 8 S. 8. In französ. Sprache (4 S.) 4.

(Seeger et Engelbach) Mémoire présentée à la conv. nat. par les députés de Francfort. Mit 16 Urkunden. Frankfurt Novbr. 1792. 28 S. 4.

XXXIII Aktenstücke, die vom franz. General Custine an die Reichsstadt Frankfurt am 22. Oktbr. 1792 gefoderte Brandschatzung von zwei Millionen Gulden betreffend. Frankfurt. 40 S. 4.

Aufruf zur Freiheit von einem jungen Mainzer Bürger, 19. Nov. 1792, nebst Beantwortung: Aufruf zur Ruhe, und Schreiben an General Custine von einem jungen Frankfurter Bürger, 24. Novbr. 1792. (8 S.) 8. Enthält 7 und 10 sechszeilige Reimstrophen.

Beantwortung des Mainzer Freiheitsliedes: Aufruf u. s. w. 4 S. 8. In 13 sechszeiligen Reimstrophen.

---

[1]) Die wenigen, die mir nicht zu Gesicht kamen, also auch nicht von mir gelesen wurden, sind mit * bezeichnet.

Die Bürger von Frankfurt an den fränkischen General Custine. 5. Nov. 1792. (4 S.) 4.

Deutscher Patriotismus, oder Schreiben des deutschen Bürgers E. an den deutschen Bürger F. W. 20. Nov. 1792. (4 S.) 4.

Echo auf das im Frankfurter Reichs-Ristretto Nro. 169 eingerückte Verläumdungsschreiben. 28. Okt. 1792. (2 S.) 4.

Kurze authentische Nachricht von der Besetzung Frankfurts durch die französischen Truppen. 14. Nov. 1792. 4 S. 4.

Kopie Schreibens des deutschen Bürgers E. an den deutschen Bürger F. 20. Nov. 1792. (8 S.) 8.

Schreiben eines Bürgers aus Fr. an Herrn Custine. (1 S.) 4. Dasselbe ist unterzeichnet: D. E. f. d. E. H. L. I.

Zuruf eines Frankfurter Bürgers an den Führer der Neufranken, General Custine. (4 S.) 4. — Erschien auch unter dem Titel: Zuruf eines deutschen Bürgers an den Führer der Franzosen, von einem wahren Freunde der Freiheit. (4 S.) 4.

Baulieu, Relation exacte de l'affaire des Francfortois. 10. Jan. 1793. 15 S. 8.

*Le rapport du général Custine de la prise de Francfort par les Prussiens et le massacre de 1200 Français par les traitres Francfortois et le grand couteau, dont étaient armés 10,000 bourgeois. Paris. (Vergl. S. 285.)

Gorani, Jos., Nouvelle pétition à la conv. nat. pour les Francfortois. 24. Januar 1793. 16 S. 8. Ob auch in deutscher Sprache, weiß ich nicht.

Joseph ben Saddi, Chronik von der Einnahme der Stadt Frankfurt durch die Franzosen bis zu ihrer Vertreibung 1792. (4 S.) 8. Enthält 13 bibelartige Sätze.

Pöckelsheim, J. G., Aufruf an die National-Convention in Paris. 1793. (8 S.) 4.

— Ach! Frankreich liegt in den letzten Zügen, als Nachtrag zum Aufruf u. s. w. Frankfurt. 8 S. 4.

Rothhan, Joh. Jak., Zur einstweiligen Belehrung an das Publikum über die Auftritte vom 2. Dezember. 6. Dezbr. (4 S.) 4.

Stamm, D., Frankfurter Adventsfeier, ein Gegenstück zur Bartholomäusnacht. (4 S.) 4. Aus der Mzr. Nat.-Ztg. 187.

— An die ächten Freunde der Freiheit, Wahrheit und Unparteilichkeit im Magistrat und in den Handlungs- und Zeitungsbuden zu Frankfurt. (2 S.) 4. Beilage zur Mzr. Nat.-Ztg. 192.

— An meine anonymische Freunde in Frankfurt. (4 S.) 4. Beilage zur Mzr. Nat.-Ztg. 1793, 1.[2]

---

[2]) Ein ganz wörtlicher Abdruck läßt nur die letzte Zeile hinweg, wodurch der Schluß heißt: „Der Name eines Niederträchtigen sei Daniel Stamm."

Anti-Stammiana:

Sendschreiben an den getreuen Schildknappen des Gen. Custine, Daniel Stamm. Von einem geraden Deutschen. (4 S.) 4.

Antwort auf das lästerhafte Blatt des ächten Freundes der Unwahrheit und der Partheilichkeit, D. Stamm. Von einem deutschen Patrioten. (4 S.) 4.

An den geraden Deutschen und den deutschen Patrioten über ihre Antwort an Dan. Stamm in Mainz, von einem kaltblütigen Frankfurter (am Ende: G. R. N.). 14. Jan. 1793. 16 S. 8.

D. Stamm, Mitglied des Mainzer Klubs und öffentlicher Pasquillant, von einem guten deutschen Biedermann (am Ende: J. F. F.) 1793. (4 S.) 4.

Noch ein Paar Worte an meinen lieben Daniel, als Antwort auf die Beilage zur Mainzer Zeitung u. s. w. An meine anonyme Freunde. 4 S. 4.

An den Herrn Stamm, aide de camp des französ. Herrn Gen. Custine (am Ende: einige Bürger zu Frankfurt). 12. Dez. (4 S.) 4.

Noch Etwas für Herrn D. Stamm, aus dem Französischen übersetzt (am Ende: Jan. 1793 Frankf.) 15 S. 8.

Der Esel und der Löwe, eine Fabel, sehr anwendbar auf den hochgelahrten Dr. Stamm. (4 S.) 4. Enthält 14 vierzeilige Reimstrophen.

Begebenheiten dero Deutschen in Frankfurt im Jahre 1792. 16 S. 8. 64 sechszeilige Reimstrophen.

Bekebeneit von die Einnam von Frankfort, von ehne Teusch-Fransos. 1793. 8 S. 4. 24 vierzeilige Reimstrophen in deutsch-französischer Sprache.

Dank eines Frankfurter Bürgers an seine Mitbürger. 1793. (4 S.) 4. Am Ende 4 sechszeilige Reimstrophen.

Denkschrift der Abgeordneten von Frankfurt an den Nationalkonvent. 1793. 8 S. 4. Auch in französischer Sprache 24 S., mit 22 Urkunden 42 S. 8. — Letztere Ausgabe wurde in 5000 Exemplaren in die Hauptorte Frankreichs geschickt.

*Friedenswunsch der Frankfurter Bürgerschaft. 1793. 4.

Ueber die Ereignisse des 2. Dezember u. s. w. Frankf. 1792. 8 S. 4.

Gedanken eines Antipatrioten aus Preußen über das Betragen des Generals Custine auf deutschem Boden. 1792. 16 S. 8. — Unterredung zwischen Friedrich dem Großen und dem am 2. Dezember gefallenen hess. Major Donop.

Lettre écrite par les officiers français détenus prison à Marbourg à monsieur le président de la conv. nat. 12. Dezember. 2 S. 4. Unterschrieben von van Helden und 43 Offizieren. — Deutsch in Girtann. Polit. Annal. I. 291.

Missive eines Kosmopoliten an die französ. Nation, herausgegeben von G. M. S. Januar 1793. 27 S. 8.

Der neue Jahreswunsch auf 1793, von denen hessischen Unterthanen. Den Beschluß macht: Der Frankfurter Bürger. 1793. 15 S. 8. Ohne Ort.

Authentische Nachricht vom Uebergang der Stadt Frankfurt aus fränzös. Händen. 11 S. 4. Auch in französ. Sprache (8 S.) 4.

Tagebuch von der Einnahme Frankfurts durch die Neufranken u. s. w., in (21) Briefen mit 2 illum. Kupfern (einem Nationalgardisten und dem Freiheitsbäumchen). Von einem in Frankfurt wohnenden Hanauer. 247 S. 8. Dasselbe wurde vom Frankfurter Magistrat verboten (vergl. Darst. 393); deshalb ist es sehr selten. Es enthält viele Aktenstücke und mehrere der hier erwähnten Schriften vollständig.

Uebersetzung des von dem Magistrat der Stadt Frankfurt an den franz. General Custine erlassenen Schreibens, nebst Antwort vom 9. Dez. (4 S.) 4. Auch in französ. Sprache (4 S.) 4.

Uebersetzung eines von dem Magistrat der freien Stadt Frankfurt am 20. Dez. 1792 an den Herrn General Custine abgegebenen Schreibens und andere Schreiben. 10. Jan. 1793. 11 S. 4.

Auf den Tod Sr. Durchl. des Prinzen von Hessen-Philippsthal u. s. w., von einem hess. Grenadier. 1793. 4 S. 8. In 12 vierzeiligen Reimstrophen.

Lied eines wahren Patrioten. (4 S.) 8. 34 daktyl. Hexameter.

Anarchie oder der Frankenkrieg, ein prosaisches Gemälde gegenwärtiger Zeit, den Bürgern von Frankfurt zum Gratiale für die gute Aufnahme der Preußen, von einem preuß. Gardisten M. Deutschland 1793. 8 S. 8. Am Ende 7 vierzeilige Reimstrophen.

Van Helden's Korrespondenz mit Custine vor und nach der Einnahme von Frankfurt steht Girtann. Polit. Annal. VII.

Hufnagel, W. F., Christliche Erfahrungen des erfahrungsreichen Jahres 1792; ein Gebet am 1. Jänner 1793. Frankf. (8 S.) 8.

Drittes Buch.

Der rheinisch-deutsche National-Konvent.

Erstes Kapitel.

Vorbereitungen zu den Ur- und Gemeindewahlen.

Wenn schon die deutschen Fürsten, deren Heere dicht vor Kastel standen, während des Winters wenig oder nichts zur Befreiung von Mainz unternahmen, so war doch das deutsche Reich gegen die Verführungen in Mainz und die Verführten nicht schweigend geblieben. Am 19. Dezember wurde ein kaiserliches mandatum avocatorium erlassen, welches einerseits die Mainzer Bürger in ihrem Widerstande gegen die Versuche der Feinde bestärkte, andererseits denen, die in französische Dienste treten würden, mit harten Strafen drohte. Das Schreiben machte auf die Mainzer die beste Wirkung: die Muthigen fühlten sich neu gestärkt, die Schwankenden schreckte die Drohung; überhaupt wurden dadurch die Furcht und der Abscheu vor den Franzosen vermehrt. Die Klubisten suchten dasselbe deshalb anfangs mit Stillschweigen zu bedecken oder auch zu verhöhnen. [1])

Die Kommissäre des Nationalkonvents, welche am 1. Januar nach Mainz kamen, thaten weder in dieser Sache etwas, noch beförderten sie die Vollziehung des Dekrets vom 15. Dezember. Es scheint, daß Dorsch, der wohl wußte, daß er in Mainz nicht in die Regierung gewählt werden würde, und Custine, der mit seinem Anhange in seiner jetzigen Stellung sich sehr wohl gefiel, einer Veränderung der Dinge abgeneigt waren und daher, trotz man-

---

[1]) Als in der Klubs-Sitzung vom 4. Februar ein Mitglied das große Unglück anzeigte, daß die Klubisten in die Reichsacht erklärt seien, äußerte Cotta: er sei schon ein Jahr in derselben und fühle sich recht wohl dabei. Diese Reichsacht behandelt auch das Spottgedicht »Grimassen des heil. römischen Reiches, eine Epistel an Franz Habsburg, den letzten deutschen Kaiser, von G. S—p.« Mainz 1793. 12 S. 8. In 39 sechszeiligen Reimstrophen.

cher Aufforderung von Seiten der Mainzer Republikaner, die Abstimmung des Volkes und die Wahl der Beamten verschoben. Endlich (am 31. Jan.) kamen die Bürger Simon und Gregoire als Kommissäre der vollstreckenden Gewalt nach Mainz, um diesem provisorischen Zustande ein Ende zu machen. Sie wurden nicht feierlich empfangen; dagegen stellte Merlin sie am andern Tage der Munizipalität vor; es hatten sich nur wenige Munizipalen eingefunden, nämlich: Macke, der Gemeindeprokurator, die Munizipalen Häflin, Kronauer, Metternich, Waßmann, Nickel, Potocki und die Notabeln Lind und Baier.[2]) Die Kommissäre der vollstreckenden Gewalt legten ihre Vollmacht vom 31. Dez. v. J. vor und Merlin sowie Simon hielten jeder insbesondere auf den Gegenstand ihrer Sendung und auf die jetzigen Zeitumstände „sehr treffende" Reden, worauf die Munizipalität beschloß, dieselben drucken zu lassen, um sie dem ganzen Volke dahier und in der umliegenden Gegend wegen ihres wichtigen Inhalts bekannt zu machen."[3])

Als am 6. Februar Merlin und seine Kollegen auf einige Zeit zur Mosel-Armee abreisten, übernahmen Simon und Gregoire deren Geschäfte. Da sie die Mainzer noch nicht kannten und sie daher glauben mochten, daß nur Furcht vor den angedrohten Strafen die Bürger von der Annahme des Dekretes vom 15. Dezbr. abhalte, so erließen sie, während jetzt die Vorbereitungen zu den Ur- und Gemeindewahlen mit Eifer betrieben wurden, vorerst folgende

---

[2]) Ueberhaupt sind die Sitzungen der Munizipalität immer sehr schwach besucht worden. Wiewohl es nach S. 253 12 Munizipale und 24 Notable gab, so sind im Protokoll manchmal nur 5 oder 6, nie mehr als 10 oder 12 als anwesend aufgeführt. Schreiben doch die ehemaligen Stadträthe, die jetzt meistens Notable sind oder zur zweiten Kammer gehören, am 13. Hornung, „daß sie bisher nicht gekommen, weil sie meinten, gerufen zu werden", und „weil sie bisher vielen Neckereien ausgesetzt gewesen. Doch wollten sie kommen, wenn, wie früher, Mittwochs und Samstags Morgens Sitzungen wären."

[3]) Nach Protokoll der Munizip. 216. Ob diese Reden erschienen sind, weiß ich nicht. Merlin's Rede, als er die nämlichen Kommissäre der „provisorischen Verwaltung in Mainz" vorstellte, liegt französisch und deutsch vor. (11 S. 8.) Ist sie die erwähnte?

„Proklamation [4])
der fränkischen Nationalkommissarien der vollstreckenden Gewalt für die Einwohner der Gegenden zwischen Landau, der Mosel und dem Rheine, das sogenannte kaiserliche mandatum avocatorium vom 19. Dez. 1792 betreffend.

„Mainz den 17. Hornung 1793, im zweiten Jahre des französischen Freistaates.

„Lange haben wir das sogenannte kaiserliche mandatum avocatorium oder den Abrufungsbefehl vom 19. Dezember 1792, der in einigen deutschen öffentlichen Blättern erschienen, für unächt angesehen, weil es die unverschämtesten Verläumdungen gegen die freie fränkische Nation und die kindischsten Drohungen gegen diejenigen Deutschgeborenen enthält, welche in die Dienste des fränkischen Freistaates getreten. Wir sind aber genöthigt, diese lächerliche Geburt der sterbenden Despoterei als ächte Waare anzusehen, und glauben den schwachen und schüchternen Bürgern zu Liebe, die bisher in fränkische Dienste getreten, oder in diese Dienste noch zu treten wünschen, eine einstweilige Erklärung im Namen der freien fränkischen Nation geben zu müssen. Es ist nämlich weltkundig, wie die meisten deutschen Fürsten mit den französischen Auswürflingen Plane geschmiedet, wodurch sie die Freiheit in Frankreich in ihrer ersten Geburt ersticken wollten. Es ist bekannt, daß sie (ohne von der fränkischen Nation [5]), die blos allein frei sein, das heißt das erste von Gott eingepflanzte Menschen- und Naturrecht ausüben wollten, nach greulichen Manifesten mit Sklavenhorden in das fränkische Gebiet eingefallen und alles mit Feuer und Schwert verwüstet haben. Sie haben die Fackel an die Wohnungen unschuldiger Landleute gelegt und wimmernde Mütter zurückgehalten, die ihre brennenden Kinder aus den Flammen retten wollten; sie haben sich an der Verzweiflung solcher Mütter gelabt. Sie haben alle Menschen- und Völker-

[4]) Nach N. Mzr. Ztg. 21. Ein Unterricht für diejenigen Bürger, die vielleicht durch die jüngsthin erschienene Reichs-Achts-Erklärung erschreckt worden sind, vom 16. Hornung (4 S. 4.), liegt dem Mainzer Intelligenzblatte von jenem Tage bei.

[5]) Hier fehlt „gereizt zu sein" oder Aehnliches.

rechte mit Füßen getreten und wie blutdürstige Tiger auf dem fränkischen Gebiete gewüthet. Was thaten die Franken? sie trieben die Ungeheuer von ihrem Grund und Boden, sie verfolgten ihre, sie angreifenden Feinde, sie kamen ihren Nachbarn zu Hilfe, die, des Joches ihrer Despoten müde, ihre Fesseln abschütteln und wie die Franken freie Menschen sein wollten. Wie könnten die Franken ein Völker- und Menschenrecht verletzen, sie, die allein für Menschen- und Völkerrecht Hab und Gut, Leib und Leben aufopfern? Die Franken entschädigen diejenigen Privatpersonen, deren Eigenthum zu den nöthigen Vertheidigungsanstalten nothwendig verletzt werden muß. Sie seufzen über das Ungemach, das von dem Kriege, wozu sie ihre Feinde gezwungen haben, unzertrennlich ist. Die ganze Menschheit wird daher die Franken segnen, die sich für Menschen- und Völkerrecht aufopfern, und nur die Despoten, die ihre letzten Kräfte aufbieten, um dieselben von dem Erdboden zu vertilgen, werden deßwegen auf ewig gebrandmarkt dastehen, und die unausbleiblichen Folgen frühe oder spät einerndten, die sie sich von der beleidigten Menschheit selbst zugezogen haben.

„Wenn die in dem erwähnten Mandat der fränkischen Nation gemachten Aufbürdungen dreiste Unwahrheiten sind, so sind alle die darin enthaltenen Drohungen von der äußersten Lächerlichkeit; denn wenn deutschgeborne Männer, in deren Adern altdeutsches, nach Freiheit ringendes Blut rollt, der deutschen Despoterei müde, lieber einem freien Volk dienen wollen; welche menschliche Macht hat das Recht, sie davon abzuhalten? — Wollen deutsche Despoten die Güter solcher Bürger, die in dem noch unterdrückten Deutschland liegen, einziehen, so hat die fränkische Nation Mittel in Händen, sie reichlich darüber zu entschädigen; denn mehrere deutsche Fürsten haben in dem ehmaligen Elsaß und Lothringen für einige hundert Millionen liegendes Vermögen, das eingezogen und zur Entschädigung der gedrückten Neufranken verwendet werden kann. Wir haben deßwegen an die Repräsentanten des fränkischen Volkes geschrieben, und von ihnen eine feierliche Erklärung im Namen der Nation begehrt, wodurch die deutschgebornen Bürger, die fränkische Dienste genommen, vollkommen beruhigt werden müssen.

„Es wird diesen Bürgern gedrohet, ihren ehrlichen Namen zu brandmarken! — als wenn es für einen freien Mann nicht die größte Ehre wäre, von den Despoten und ihren Knechten gehaßt und verfolgt zu werden. Man droht mit Verlust des Wappens und der Privilegien! — als ob ein freier Mann auf alberne Wappenfirlefanzereien den mindesten Werth legen könnte und nicht selbst auf alle Privilegien oder ausschließenden Rechte Verzicht thue, weil er wünscht, daß jeder seiner Mitmenschen die nämlichen Rechte zur Glückseligkeit mit ihm theilen möchte, und daß nur bloses wahres und persönliches Verdienst Vorzug haben sollte. — Aber man droht sogar mit dem Tode!!! Hier erklären wir im Namen des Generals Custine, daß er — wenn unsere Feinde ihre Unmenschlichkeit so weit treiben sollten, irgend einen Deutschgebornen, der in fränkische Dienste getreten, gegen alles Kriegsrecht des Lebens zu berauben — dagegen auf der Stelle zwei österreichische oder andere Offiziere, die unsere Kriegsgefangenen sind, würde aufhängen lassen; dann wird all das unschuldig vergossene Blut um so mehr Rache gen Himmel schreien, und die ganze Menschheit, welche die Despoten unterjochen und nach ihrer Laune mißbrauchen wollen, wird sich nur desto mehr gegen sie empören. Einige haben sich in diesen Gegenden gefürchtet, eine Volksstelle indessen anzunehmen; darüber antworten wir in einer andern Proklamation, die sich auf die bevorstehenden Volkswahlen bezieht, und worin wir den Bürgern zwischen Landau, der Mosel und dem Rheine darstellen, was sie von der frankischen Nation zu hoffen und zu fürchten haben, wobei sie selbst wählen und entscheiden müssen.

Unterzeichnet:

Die Kommissarien der vollstreckenden Gewalt der Frankenrepublik

Simon. Gregoire.

Friedrich Lehne, Sekretär der Kommission."

Doch diese französischen Versicherungen, denen man ohnedies wenig Glauben schenkte, beruhigten nicht. Der Eindruck der Furcht und der Haß gegen die Franzosen verbreiteten sich immer tiefer; bald meinte man, daß jeder, der den Feinden nur einen Dienst thue, sogar der Taglöhner, der Strafe der Reichsacht

verfiele. Die ärmsten Leute flohen jetzt die Franzosen, so daß sich diese ganz vereinsamt fühlten, was ihre Häupter um so erbitterter machte.

Da bereits alle Vorbereitungen zu den Urversammlungen in Stadt und Land gemacht waren, so wurde am 18. Februar in der Stadt und auf den Dörfern bekannt gemacht folgende

„Proklamation.[6])

„Da die Dekrete des Nationalkonvents vom 15., 17. und 25. Dezember vorigen Jahres den Befehlshabern der Armeen der Frankenrepublik die Pflicht auferlegen, für ihre Vollstreckung Sorge zu tragen, und der III. Artikel des Dekretes vom 25. Dezember ausdrücklich also lautet: »Es soll Niemand zum »Stimmen in den Ur- und Gemeindeversammlungen zugelassen, »noch zum Verwaltungsmitglied oder provisorischen Richter er- »nannt werden können, der nicht zuvor den Eid der Freiheit und »Gleichheit geleistet und allen Privilegien und Vorrechten, deren »Aufhebung in den Dekreten vom 15. und 17. dieses Monats »ausgesprochen ist, und die er bis dahin genossen haben mag, »schriftlich entsagt haben wird«, und da ferner die Nähe des zum Anfange der Volkswahlen bestimmten 24. Februars es unumgänglich nothwendig macht, diese Entsagung von den ehemals Privilegirten und ihren Anhängern, welche den Vortheil ausschließender Privilegien genossen, ungesäumt zu fordern: so erklärt der General en chef der vogesischen Armee, daß alle in Mainz, Worms, Speyer, Bingen, Winnweiler und überhaupt in allen zwischen Landau, der Mosel und dem Rheine gelegenen Ortschaften annoch sich aufhaltenden Adelige, Geistliche und deren Beamten, weß Standes und welches Ranges sie zuvor gewesen sein mögen, ingleichen alle Mitglieder der Universität zu Mainz, Regenten der Seminarien, wie nicht minder alle in Diensten des ehemaligen Fürsten gestandenen Civilbediente, welche noch nicht zur Freiheit und Gleichheit geschworen haben, binnen heutigem Tag und dem 20. Februar in der Stadt Mainz, und im übrigen Lande bis zum 23. Februar eine schriftliche Erklärung folgenden Inhalts

---

[6]) Nach N. Mainz. Ztg. 22 vom 19. Februar.

von sich zu stellen, mit ihrem Namen eigenhändig zu unterschreiben und der provisorisch beibehaltenen Munizipalität oder Verwaltung des Ortes ihres Aufenthaltes einzusenden haben: »Ich »N. N. schwöre treu zu sein dem Volke und den Grundsätzen der »Freiheit und Gleichheit und entsage hierdurch feierlichst sowohl »dem Kurfürsten (oder, wenn es in andern Gegenden ist, dem »Bischofe zu Worms oder zu Speyer, dem Kaiser als Grafen von »Falkenstein, dem Fürsten von Nassau-Weilburg rc.) und seinem »Anhange, als auch allen meinen bisher genossenen Privilegien und »Vorrechten (meinem Adel rc.). N. N. den.. Febr. 1793. N. N.« Wenn das ausdrückliche Gesetz des Nationalkonventes und die Sorge für die Unabhängigkeit der Völker, denen die Waffen der Frankenrepublik die Freiheit zugeführt haben, mit Eifer zu wachen, dem General en chef der Armee eine strenge Pflicht auferlegt, so scheint ihm die gelindeste Auslegung, die er sich jetzt erlauben darf, wo es darauf ankommt, die Freiheit der Volkswahlen durch jede allgemeine Polizeivorkehrung, die in seinem Vermögen steht, zu sichern, darin zu bestehen, alle diejenigen Feinde der Republik, welche sich durch Verweigerung oder Unterlassung der oben vorgeschriebenen Entsagung als solche zu erkennen geben werden und deren längerer Aufenthalt folglich nicht für die Freiheit der Einwohner dieses Landes, sondern auch für die Frankenrepublik selbst mit augenscheinlichem Nachtheil verbunden ist, augenblicklich aus unseren Gränzen zu entfernen und dem Feinde, dessen verrätherische Helfershelfer [7]) sie sind, zuzuschicken.

Im Hauptquartier zu Mainz den 16. Febr. 1793, im zweiten Jahr der Republik.

Der General en chef der vogesischen Armee:

Custine.

„Daß gegenwärtige Uebersetzung mit dem nebenstehenden Original übereinstimmt, bezeugen die fränkischen Nationalkommissarien der vollstreckenden Gewalt Simon. Gregoire.“

---

[7]) Nach Mainz im Genuß der Freiheit 82 steht hier im französischen Original: renvoyer à un ennemi perfide tous ses fauteurs et complices, was „mit vielleicht vorsätzlicher Untreue“ übertragen wurde. Den französischen Text habe ich nirgends gefunden; überhaupt sind französische Originale oder Abdrücke höchst selten.

Diese Proklamation war am 17. der Munizipalität in vielen Exemplaren zugesandt worden, um sie an öffentlichen Plätzen anzuschlagen und dem Stadtgericht, der Universität, den Geistlichen u. s. w. [8]) mitzutheilen, „um sich hiernach pünktlich zu benehmen und ihre Berichte und Renunziationen hierüber in termino praefixo einzugeben" und um die weitere Bekanntmachung durch den Trommelschlag zu bewirken.

Auch die Kommissäre der vollstreckenden Gewalt fanden es für gut, am nämlichen Tage eine eigene Proklamation wegen der bevorstehenden Volkswahl zu erlassen. In breiten Worten wiederholten sie einzelne Artikel des Dekrets vom 15. Dezbr., und indem sie unter Ermahnungen und Drohungen die Einwohner zum Schwure aufforderten, erklärten sie: „die Zahl der Wählenden mag noch so klein sein, so ist die Wahl immer giltig, wenn sie in der vorgeschriebenen Form vorgenommen worden ist." [9])

Diese Proklamationen erregten überall Furcht und Schrecken; die größere Zahl der Einwohner der Stadt und des Landes blieb der französischen Verfassung nicht geneigt; bei sehr vielen kam jetzt noch ein Gewissensskrupel dazu, indem sie, wenn sie dem geistlichen Herrn entsagten, auch der katholischen Religion abzuschwören vermeinten, weil der Fürst als Bischof zugleich Oberhaupt der Kirche war. Um diesen Skrupel zu beseitigen, erschien sofort folgende

„Proklamation [10])

der fränkischen Nationalkommissarien des Vollziehungsrathes, die Proklamation des Obergenerals Custine vom 16. dieses betr.

„Mainz den 18. Hornung im zweiten Jahre des fränkischen Freistaates.

„Freie deutsche Bürger! Wir vernehmen, daß die Uebelgesinnten einen Ausdruck mißdeuten, der in der Proklamation des Obergenerals Custine vorkommt. Der General fordert nämlich

---

[8]) Nach dem Protokoll der Munizipalität 332 wurde dieser Auftrag Custine's von dem Munizipalitäts-Sekretär 16mal expedirt. Am nämlichen Tage erlaubte Wimpfen, daß die Kirchen von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr geöffnet und während dieser Zeit auch geläutet werden dürfe.

[9]) Wir theilen diese Proklamation, die 22 S. (Darst. 679—700) umfaßt, in der Beilage IX. mit.

[10]) Nach Darst. 700.

darin, daß die bisher Privilegirten, wie auch die Diener derjenigen Fürsten und sogenannten Herrschaften, die ehemals zwischen Landau, der Mosel und dem Rheine regiert haben, und deren Länder die fränkische Armee nun in Besitz genommen, vor den Wahlen sich schriftlich erklären sollen, ob sie ihren Privilegien und ihren Verhältnissen mit dem ehemaligen Fürsten dieses Landes entsagen wollen. In der vorgeschriebenen Erklärung wird z. B. der Kurfürst von Mainz und der Bischof von Worms und Speyer genannt. Nun suchen die Uebelgesinnten den Ausdruck so zu deuten, als ob man zugleich der Religion entsagen müßte, wenn man seine Verhältnisse mit dem Bischofe brechen wollte, als welcher der geistliche Oberhirte ist. Der General würde den wahren Sinn dieses Ausdruckes in einer Proklamation selbst erklärt haben, wenn er nicht schon Anstalten getroffen hätte, um eine Reise längs des Rheines hin in die Cantonnements der unter ihm stehenden Armee vorzunehmen. Er hat uns also vor seiner Abreise berechtiget, folgende Erklärung über diesen Ausdruck zu geben, welches wir hiermit nicht nur im Namen des Generals, sondern im Namen der ganzen fränkischen Nation thun.

„Die fränkische Nation ist weit entfernt, die Religion irgend eines Bürgers antasten zu wollen; denn in der allgemeinen Freiheit, die sie ihren Nachbarn errungen, ist auch die Gewissensfreiheit mit einbegriffen. Wenn also der General kraft des Gesetzes vom 15. Dezember 1792 begehrt, daß erwähnte Personen schriftlich ihren Verhältnissen mit dem Bischofe von Worms und Speyer z. B. entsagen sollen, so ist dies so zu verstehen: *insofern diese Bischöfe zugleich weltliche Fürsten sind.*

„Was die geistliche Gerichtsbarkeit gedachter Bischöfe betrifft, so ist es die Meinung des Generals nicht, sie auf der Stelle aufzuheben; darüber wird der mainzische Nationalkonvent, der am 10. des künftigen Monats seine Sitzungen eröffnet, entscheiden. Indessen aber dürfen weder der General noch wir zulassen, daß gedachte Bischöfe sich unter dem Vorwande der Religion irgend einen Einfluß erlauben, welcher den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit zuwider wäre — Grundsätze, welche mit der reinen Christusreligion vollkommen übereinkommen.

„Um also allen Mißverständnissen vorzubeugen, kann die von den ehemals Privilegirten begehrte schriftliche Erklärung folgendermaßen ins Kurze gefaßt werden:

»Ich N. N. entsage allen Privilegien und schwöre den
»Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit treu zu sein.«

Die Kommissarien der vollstreckenden Gewalt der Frankenrepublik

Simon. Gregoire.

Friedrich Lehne, Sekretär der Kommission."

An dem nämlichen Tage erschien von denselben Kommissären eine ausführliche Proklamation und ein »Unterricht für die Gemeineversammlungen und die in den Städten einzurichtenden Urversammlungen, nebst einem Anhange über die Munizipalitäten, den Maire, den Gemeindeprokurator u. s. f. und ihre Verrichtungen.«[11]) Diese Schriften wurden in Mainz in Menge ausgetheilt und die Freunde der Freiheit eilten mit ihnen auf die Dörfer und Landstädte, um überall für die nahe bevorstehenden Versammlungen die Gesinnungen der Bürger zu gewinnen. Allein ihre Bestrebungen hatten lange nicht den Erfolg, den sie hofften und die Franzosen erwarteten.

In Mainz versammelten sich die Stände und Zünfte am 19. Febr.[12]); die Mehrheit der Stimmen fiel überall dahin aus, daß der verlangte Eid nicht geleistet werden und kein noch deutschgesinnter Bürger in den Urversammlungen erscheinen solle. Ebenso beschloß die gesammte Geistlichkeit, das Gerichtspersonal, das Kammeramt und Stadtgericht den Eid zu versagen; zugleich setzten diese Korporationen die Gründe auf, weshalb ihnen die Ablegung des geforderten Eides unmöglich sei. Daher hatte man weder Zeit noch

---

[11]) Wir werden beide Aktenstücke in der X. Beilage mittheilen.

[12]) Am 18. Febr. erklärt zwar Böhmer (Mzr. Nat.-Ztg. 21): „Unser Handelsstand, der bisher das Glück der Freiheit und Gleichheit noch nicht so ganz einzusehen schien, hat heute durch Stimmenmehrheit einen Entschluß gefaßt, der ihm zu großer Ehre gereicht. Wegen einer einzigen dabei eingetretenen Bedenklichkeit wird es sehr leicht sein, denselben auf das vollkommenste zu beruhigen." Aber am 23. schreibt derselbe (a. a. O. 23): „Der sogenannte Handelsstand (um den es freilich Jammerschade wäre, wenn er künftig den sog. Krämerstand, von dem er sich seit 40 Jahren so sorgfältig zu unterscheiden wußte, für seines Gleichen erkennen sollte) hat den Eid verweigert."

Lust zuzuhören, als der Polizeikommissär Scheuer [13]) zu Pferd, begleitet von 25 Reitern, wovon die zwei vordersten mit geladenen Pistolen, die andern mit entblößten Schwertern bewaffnet waren, und von anderm Polizeipersonale umgeben, auf den Plätzen und an den Kreuzstraßen die Proklamation von Custine vorlas.

Am 20. Febr., also an dem Tage, an welchem nach Custine's Proklamation die Privilegirten u. s. w. ihren Vorrechten schriftlich entsagen und den Eid schwören sollten, überreichte zuerst eine Deputation der Geistlichkeit dem Stadtkommandanten Wimpfen [14]) ihre Vorstellung wegen des Eides. Derselbe empfing sie freundlich und sandte sie mit einem Schreiben an die Kommissäre Simon und Gregoire. Diese lasen sogleich die Vorstellung und nachdem sie sich noch manche Erklärungen hatten geben lassen, bestellten sie die Deputation auf den folgenden Tag um 10 Uhr zu sich. Das Gerichtspersonal übergab am nämlichen Tage seine Vorstellung unmittelbar den Kommissären; das Kammeramt und Stadtgericht übersandte seine Erklärung der Administration und der Munizipalität zugleich. [15])

[13]) Groß wollte dies Geschäft nicht übernehmen.

[14]) Custine war seit dem 17. abwesend. Simon wirft Custine später vor, daß er unter dem Vorwande, der Vollziehungsrath habe ihn nach Paris gerufen, um diese Zeit abgereist sei, weil er nicht die Proklamationen, wie er versprochen, unterschreiben wollte.

[15]) Diese drei Vorstellungen umfassen 23 gedruckte Seiten (Darst. 703 bis 726); wir führen nur die unterschriebenen Namen an. Die Vorstellung der Geistlichen (Darst. 703—709) ist unterzeichnet: Schumann, scholasticus ad St. Stephanum, im Namen der sämmtl. Stiftsgeistlichen; Dompfarrer Scheuer, im Namen der sämmtl. Pfarrer dahier; Mart. Klein, Prior der Benediktinerabtei auf dem St. Jakobsberg; Köhler, Sekretarius. Die Erklärung der Dikasterianten rc. (Darst. 710—717) ist unterzeichnet: Molitor, Reuter, Handel, Kroppe, Pitschaft, Werren, Bodmann, Wolf, Lennig, Hoof, Bender. Die Erklärung des Kammeramts rc. (Darst. 719 — 726) hat die Unterschriften: Reichert, Stadtschultheiß; Dahm, Mayer, Merkel, Raßkopp, Seiler, Rottwit, Rosmann, Bertram, Assessoren; Danziger, Lexa, d'Anton, Gerichtsschreiber; Bochleitner, Pfandamtsassessor und Buchhalter; Armbrust, Vogt, Registratoren; Diel, Degenhart, Dams, Andree, Schäfer, Femmel, Braun; Prokuratoren; Held, Leweis, Köhler, Pedellen. — Nach Darst. 650 waren alle Glieder des Stadtgerichts unterschrieben, außer Ratzen und den Prokuratoren Schornsheim und Kunkel, welche Klubisten waren; die Assessoren Schmidt, Wagner und Pauli waren bereits abgereist.

Auch die einzelnen Zünfte und der Handelsstand schickten (meistens schon am 19.) schriftliche Erklärungen ein, ihre Gründe vorlegend, warum sie den Eid nicht leisten könnten. Die meisten Zünfte gaben die Nähe der deutschen Truppen als Hauptgrund an, weil die Besitzungen, welche die Mainzer jenseits hätten, von denselben eingezogen würden, wenn sie den Eid ablegten. Der Handelsstand verweigerte den Eid, weil von deutscher Seite bekannt gemacht war, daß der König von Preußen keinem Theilnehmer der französischen Konstitution den Besuch der Frankfurter Messe erlauben würde, wodurch der hiesige Handelsstand seinem Verderben entgegen gehe.[16])

Nie war noch solche Einigkeit unter den Mainzer Bürgern als damals; jeder Zwist hörte auf, jede Feindschaft war vergessen; alle waren einig, alle verband der eine Gedanke, die deutsche Gesinnung dem Feinde gegenüber festzuhalten. Man war erbötig, den gewöhnlichen Eid der Treue und Sicherheit dem Ueberwinder zu schwören, aber dem deutschen Vaterlande abzuschwören, das waren fast alle entschlossen, nicht zu thun.[17]) Selbst die Munizipalität hatte am 19. zur Beruhigung der Bürger beschlossen, wenn der Sicherheitseid nicht angenommen werde, an den Nationalkonvent Rekurs zu ergreifen. Haben doch viele französische Offiziere und Gemeine, namentlich von den Linientruppen, die solchen unerhörten Zwang mißbilligten, die Bürger zu standhafter Verweigerung ermuthigt; sie hielten größere Mißhandlungen für unmöglich.

Wiewohl nach jenen Vorstellungen und Bitten man hoffen konnte und hoffte, daß die Eidesleistung verschoben oder aufgehoben werde, erschien doch am nämlichen Tage für die demnächst abzuhaltende Urversammlung folgende

---

[16]) Diese Erklärungen der Zünfte und des Handelsstandes finde ich nicht veröffentlicht; doch wird die Vorstellung des letztern kurz berührt Mainz. Nat.-Ztg. 23; vergl. Belag. 120. „Interessant wäre es gewesen, wenn sämmtliche Vorstellungen, welche gegen diesen schrecklichen Zwang übergeben worden, in der nämlichen Sammlung hätten erscheinen können. Alle Mühe, sie zu erhalten, war vergeblich.“ Aus dem Vorwort zu der »Erklärung einiger Mainzer Dikasterianten u. s. w.« Wenn man dies schon 1793 schrieb, so darf man sich nicht wundern, daß uns manches fehlt.

[17]) Belag. 120; vergl. dagegen Böhmer in der Mzr. Nat.-Ztg. 23.

„Bekanntmachung.[18])

„Die Munizipalität glaubt dem Unterricht für die Gemeinde-Versammlungen Folgendes noch als eine nähere Erklärung beifügen zu müssen. In dieser Instruktion wird verordnet und bekannt gemacht:

„1) Daß die Urversammlungen nach den bisher bestandenen Stadtvierteln für jetzt und bis zu einer künftigen weiteren Abänderung bestehen und beibehalten werden sollen. So macht demnach das Stadtviertel A. die erste Abtheilung oder erste Versammlung, B. die zweite u. s. w.

„2) Diese Sektionen halten ihre Versammlungen in nachfolgenden Kirchen, als: Lit. A. in der St. Ignazkirche; Lit. B. zu Liebfrau; Lit. C. zu St. Quintin; Lit. D. zu St. Emmeran; Lit. E. zu St. Peter; Lit. F. zu St. Stephan.

„3) Diese Urversammlungen werden nächstkünftigen Sonntag als den 24. dieses durch das Läuten aller Glocken in der Stadt angekündigt. Der Anfang des Läutens geschieht um halb 8 Uhr und wird bis 8 Uhr fortgesetzt.

„4) Um 8 Uhr fängt in jeder der obengenannten Pfarrkirchen ein feierliches Hochamt an, nach welchem Schluß das Veni creator spiritus deutsch abgesungen wird.

„5) Nach geendigtem Gottesdienste wird ein Munizipalbeamter in der Scherpe die Urversammlung eröffnen, und sobald dieses geschehen, Amt und Scherpe in die Hände des frei wählenden Volkes niederlegen, wornach alsdann die Wahlen nach der Instruktion vor sich gehen werden.

„6) Um aber alle Unordnungen bei den Urversammlungen zu verhüten, ist die Verfügung getroffen, daß in die benannten sechs Pfarrkirchen weder bei dem Hochamte noch bei den Wahlen andere als wahl- und stimmfähige Personen aus der Sektion können zugelassen werden. Es wird daher vor jeder Kirchenthüre eine militärische Wache sich befinden, um den Eingang der Personen, die nicht zu den Wahlen gehören, und besonders jenen des andern Geschlechts und der Kinder, zu verhindern.

---

[18]) Nach Darst. 726.

„7) In den Kirchen wird vor dem hohen Chore und innwärts der Kommunikantenbänke der Tisch für den Wahlpräsidenten, die Stimmsammler und Sekretäre errichtet, wo nach dem jedesmaligen Aufruf nur eine einzelne Person hingeht und Eid und Stimmgebung verrichtet.

„8) Um diese Ordnung zu erhalten, wird daher auch an dem Eingange der Kommunikantenbank in den hohen Chor eine Wache von zwei Mann gegenwärtig sein.

„9) In dem Unterricht ist zwar §. 13 verordnet, daß die Sekretäre zu den Wahlversammlungen von der Versammlung sollen gewählt werden; die Munizipalität schlägt aber vor, ob man nicht dem Polizeikommissär einer jeden Sektion, weil diese die Sektion aufgenommen, die Stelle eines Sekretärs auftragen solle.

„10) Da die Festung Kastel nach dem Unterricht §. 34 die siebente Sektion der Stadt ausmacht, so wird auch daselbst nach der gegenwärtigen Bekanntmachung pos. 4 ꝛc. die Urversammlung in der Pfarrkirche vor sich gehen, mit dem Unterschiede jedoch, daß dieselbe von dem provisorischen Amtsvogte allda eröffnet und übrigens mit dem Präsidenten und den Stimmsammlern wie hier verfahren wird; auch wählt Kastel dermalen lediglich zwei Munizipalbeamte, die ihm nach seinem Lokale dienlich scheinen, und nach diesen einen Repräsentanten zum Nationalkonvent; macht sofort von diesen Wahlen, sobald sie geschehen, auf dem Gemeindehause hiesiger Stadt die schriftliche Anzeige, mischt sich übrigens aber für diesesmal nicht in die Wahl des Maires, Gemeindeprokurators und der übrigen 12 Munizipalen der Stadt Mainz. Mainz, den 20. Februar 1793, im zweiten Jahre der Franken-Republik.

Von Munizipalitäts wegen.

J. B. Reussing, Munizipal-Sekretär."

Wiewohl die Munizipalität diese Bekanntmachung erlassen hatte, so waren doch viele Mitglieder derselben, vielleicht die Mehrzahl, der Meinung, daß nach den oben gegebenen Erklärungen und Vorstellungen die Anzahl der Stimmenden am 24. nicht gerade sehr groß sein werde. Besonders war Polizeikommissär Macke, der immer den Bürgern geneigt war und sich ihnen gefällig zeigen wollte, gewillt, die Urversammlung noch auf einige Zeit zu verschieben.

Er sagte daher eine Bürgerversammlung auf den nächsten Morgen an. Da strömte schon vor 10 Uhr alles nach dem Rathhause, Handwerker, Kaufleute, Beamte, Hohe und Niedere, Reiche und Arme; kein Bürger blieb zurück, dem das Wohl der Stadt am Herzen lag.[19]) Alle erklärten, den Eid nicht ablegen zu können, nicht zu wollen. Die Munizipalität stimmte bei; man beschloß, daß sämmtliche Zunftvorsteher bei der Kommission einen Aufschub der Eidesleistung erbitten sollten. Sogleich begab sich eine Deputation zu den Kommissären, welche sie freundlich empfingen und ihr nach Anhörung ihrer Bitte die Antwort ertheilten: „die in der Custine'schen Proklamation enthaltenen Drohungen und die Eidesleistung seien einstweilen aufgeschoben; die Bürger sollten ihnen ihre Gründe schriftlich einhändigen, damit sie durch einen besondern Kourier (Abends 5 Uhr) dem Nationalkonvent zur Entscheidung vorgelegt würden." Die Kommissäre selbst versprachen, sich für die Bürger verwenden zu wollen.

Groß war die Freude, als die Deputation diese Antwort auf das Rathhaus zurückbrachte, und sofort wurde Daniel Dümont ersucht, die Verweigerungsgründe schriftlich aufzusetzen. Auch die Geistlichkeit erhielt um dieselbe Zeit eine ähnliche Antwort, und wurde gleichfalls aufgefordert, zu ihrer Erklärung einen Nachtrag[20]) denselben Tag noch einzusenden.

Um 3 Uhr Nachmittags versammelten sich die Bürger wieder auf dem Stadthaus und genehmigten die Schrift, welche Dümont entworfen hatte.

Und noch an demselben Tage erschien zur Beruhigung der Bürger folgende

„Proklamation.[21])

„Da sowohl mir als den Kommissarien der vollstreckenden Gewalt Vorstellungen von Seiten der Bürger dieser Stadt ge-

---

[19]) Nur die niedere Geistlichkeit fehlte, weil sie um diese Zeit Antwort von der National-Kommission erhalten sollte.

[20]) Er steht Darst. 731; er ist außer den oben erwähnten Geistlichen noch unterzeichnet von Pestel, Dechant zu St. Johann. — Dümont's Schrift ist nicht bekannt.

[21]) Nach Mainzer Nat.-Ztg. 22.

macht worden sind, welche sich zum Theil auf die ihnen zugestandene Kapitulation, zum Theil auf andere, durch das Gesetz nicht vorhergesehene Betrachtungen gründen, so benachrichtige ich die Bürger dieser Stadt, daß ich bei der Nationalkonvention um ihre entscheidenden Befehle nachgesucht habe, und daß von jetzt an bis zu der Rückkunft des Kouriers die von General Custine in seiner Proklamation vom 16. d. M. angekündigten Maßregeln, in so weit sie die Bürger dieser Stadt betreffen, ausgesetzt bleiben sollen. Mainz, den 21. Februar 1793, im zweiten Jahre der Franken-Republik.

Unterz.: Franz Wimpfen.

„Dem Original entsprechend. G. M. Böhmer."

So schien alles nach dem Wunsche der Bürger zu gehen, wiewohl viele Klubisten wegen des Aufschubs erbittert waren.[22]) Plötzlich aber änderte sich die Sache. Als die Deputation der Geistlichkeit den oben angeführten Nachtrag den Kommissarien Simon und Gregoire übergab, erhielten sie die schreckliche Antwort: daß kurz vorher — gegen alle Erwartung — die drei Kommissäre der gesetzgebenden Gewalt von ihrer Reise an die Mosel zurückgekehrt seien und die Weisung von Paris mitgebracht hätten, daß die Wahlen unmittelbar statt haben sollten. Die beiden Kommissäre Simon und Gregoire, welche milde und menschenfreundlich gesinnt waren, konnten jetzt nichts mehr thun; und sofort wurde Wimpfens Proklamation zurückgenommen und der Munizipalität die Erklärung zugestellt, daß nach dem Beschluß der gesetzgebenden Gewalt kein Aufschub des Eides stattfinden könne. Sogleich begab sich eine Deputation von 12 Bürgern in das Schloß zu den 3 Kommissären, allein sie wurde schnöde empfangen, schnöde entlassen. Kaum glaublich ist die Schilderung, die hierüber vorliegt.[23]) Reubell antwortete: „daß den 24. die Urversammlungen zu Stande kommen müßten, und wenn auch die

---

[22]) Niemand mehr als Forster; er schimpfte und raste förmlich gegen die Mainzer, besonders gegen die „Pfaffen." Vgl. N. Mzr. Ztg. S. 94, 95.

[23]) Darst. 658 ff.; Kurze Geschichtserz. 13. Die Kommissäre blieben mit bedecktem Haupte an ihrer Arbeit sitzen und kümmerten sich wenig um die Bitten und die Bittenden.

Stadt in Trümmer ginge; die Kanonen würden gegen die Stadt gerichtet, um solche elende Sklaven zu vernichten; es sei lächerlich, ein unbedeutendes Interesse vorzuschützen, da die großmüthige fränkische Nation es hundertfach ersetzen könnte" u. s. w. Und da die Deputation sich auf die Kapitulation berief, wonach ihnen auszuwandern gestattet sei, war die Antwort: „die Kapitulation ist nur für die Freunde der Republik, nicht für ihre Feinde abgeschlossen worden." Als die Deputation weiter erklärte: die Bürgerschaft wolle eine Gesandtschaft an den Nationalkonvent in Paris abschicken, erwiederten die Kommissäre: „von ihnen gebe es keine Appellation und weder Custine noch Wimpfen könnten sie hindern, die aufrührische Stadt auf jede Art zu bändigen." Sie machten sogar in Gegenwart der Deputation dem Kommandanten Wimpfen Vorwürfe wegen seiner Nachgiebigkeit. Auch wurden die Namen der Deputirten und des Verfassers des letzten Aufsatzes aufgeschrieben. Als das Benehmen der drei Kommissäre den Bürgern mitgetheilt wurde, gerieth die Stadt in die bangste Erwartung.

Am folgenden Morgen, den 22. Februar, veröffentlichten die Kommissäre das bis jetzt noch nicht bekannt gemachte

Dekret [24])

des Nationalkonvents vom 31. Januar 1793, im zweiten Jahre des fränkischen Freistaates, welches verordnet, daß die Dekrete vom 15., 17. und 22. Dezember des vorigen Jahres an allen Orten vollzogen werden sollen, wo die Armeen der Frankenrepublik schon wirklich eingedrungen sind oder noch eindringen werden.

„Nachdem der Nationalkonvent vernommen hat, daß die Feinde des Volks, die sich gegen seine Souveränität verschworen haben, der Vollziehung der Dekrete vom 15., 17. und 22. Dezember Hindernisse in einigen Ländern in den Weg gelegt haben, wohin die Armeen der Frankenrepublik gedrungen, so dekretirt er wie folgt:

---

[24]) Nach Darst. 936. Am Schluß setzt Merlin seinen Geburtsort Thionville in der deutschen Benennung bei. Nach Forsters N. Mainz. Ztg. 23 brachten die Kommissäre dieses äußerst wichtige Dekret eben erst mit.

„Erster Artikel. Die Dekrete vom 15., 17. und 22. Dez. sollen in allen Orten vollzogen werden, wohin die Truppen der Frankenrepublik eingedrungen sind oder eindringen dürfen.

„Zweiter Artikel. Die Generäle, welche die Armeen der Frankenrepublik kommandiren, sollen alle Maßregeln ergreifen, die für die Haltung der Ur- und Gemeindeversammlung nach gedachten Dekreten nothwendig sind.

„Die Kommissarien, welche der Nationalkonvent geschickt hat, um mit diesen Völkern brüderliche Unterhandlungen zu pflegen, können einstweilen alle Fragen entscheiden, die sich über die Form und Operationen der Urversammlungen erheben möchten, ja sogar über die Einsprüche wegen Gültigkeit der Wahlen. Sie sollen hauptsächlich darüber wachen, daß die Freiheit der Versammlungen und Stimmen gesichert bleibe.

„Dritter Artikel. Die Völker, die in Ur- und Gemeindeversammlungen vereinigt sind, werden eingeladen, ihren Wunsch über die Art der Regierungsform zu äußern, welche sie annehmen wollen.

„Vierter Artikel. Die Völker der Städte und Ortschaften, die längstens vierzehn Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Dekrete sowohl vom 15., 17. und 22. Dezember des vorigen Jahres nicht versammelt wären, wenn es nicht schon geschehen ist, — als auch des gegenwärtigen Dekretes — sollen als solche erklärt werden, die nicht Freunde des fränkischen Volkes sein wollen. Die Frankenrepublik wird sie als Völker behandeln, welche sich weigern, eine Regierungsform anzunehmen, oder eine zu gründen, die auf Freiheit und Gleichheit gebaut ist."

„Proklamation
der Kommissarien des Nationalkonvents des fränkischen Freistaats, an das Mainzer Volk.

„Intrigue, Fanatismus, Heuchelei und Privatinteresse drehen und wenden sich auf tausenderlei Art und bieten alle Kräfte auf, um euch wieder in eure alten Ketten zu schmieden. Der Tag ist gekommen, wo man zwischen Freundschaft der Frankenrepublik und dem Hasse wählen muß, den sie den Tyrannen und ihren Anhängern geschworen; wo man zwischen Freiheit und Sklaverei

wählen muß. Wenn ihr euch frei erklärt, so behaltet ihr unsere Freundschaft. Wollt ihr Sklaven sein, dann sollt ihr auch als solche von uns behandelt werden, und dies nach den Dekreten vom 15. und 17. Dezember 1792 und vom 31. Januar dieses Jahres.

„Eure Urversammlungen sollen am 24. dieses Monats stattfinden, und wir erklären alle Akte und Proklamationen für null und nichtig, die dagegen sind. Dem zu Folge haben alle Bürger den Eid abzulegen, der in der Proklamation des Generals Custine vom 16. dieses Monats, kraft erwähnter Dekrete, vorgeschrieben ist, und alle und jede Adlige oder Privilegirte sollen schriftlich ihrem Adel und ihren Privilegien vor dem 24. dieses entsagen; sonsten werden — da man sie als Unterhändler und Anhänger der Feinde der Frankenrepublik betrachten muß — ihre Güter eingezogen; auch sollen noch außerdem alle andere Maßregeln gegen sie ergriffen werden, welche man für die öffentliche Sicherheit nothwendig finden wird.

„Gegeben zu Mainz den 21. Hornung 1793, im 2ten Jahre der Frankenrepublik.

Die Kommissarien des Nationalkonvents der Frankenrepublik:
Reubell. Haußmann. Merlin von Diedenhofen.

„Für die Aechtheit der Uebersetzung dieses Dekretes und der Proklamation haften die fränkischen Nationalkommissarien des Vollziehungsrathes Simon. Gregoire.

Auf Verordnung der Kommission des fränkischen Nationalkonvents:
Demangeat, Sekretär der Kommission."

Die Klubisten, überzeugt, daß die Wahlen statthaben würden, waren ihrerseits für dieselben auch nicht unthätig; namentlich hatten sie in den letzten Tagen viele, meist geschriebene Stimmzettel ausgetheilt, auf denen die Namen derer verzeichnet waren, welche sie zu den Munizipalämtern vorschlugen.[25]) Da solches Werben

[25]) Auf allen war Macke zum Maire vorgeschlagen. Nach Darst. 662 war auch in der Neuw. Ztg. ein solcher Zettel abgedruckt. In den Polit. Gesprächen jener Zeitung, Nr. 8 vom 22. Febr., finde ich einen Mainzer Wahlzettel mit den Anfangsbuchstaben der zu Wählenden, die aber nicht alle den Gewählten entsprechen.

in Mainz durchaus unbekannt war und daher viel Gerede und Gespött erregte, so erschien folgende

„Bekanntmachung.[26])

„Nachdem angezeigt und wirklich erwiesen worden, daß auf öffentlichen Straßen dahier mehrere geschriebene Zettel gefunden worden, auf welchen Maire, Gemeindeprokurator und mehrere Munizipalen zu den neuen Wahlen vorgeschlagen sind, wobei allerdings zweideutige Absichten zum Grunde liegen müssen: als wird in Folge gemeinsamen Schlusses der Munizipalität und des Gemeinderathes vom 20. dieses hiemit bekannt gemacht, daß das Stimmensammeln für sich und andere nach den fränkischen Gesetzen schärfstens verboten und derjenige, der deswegen überzeugt würde, alles Stimm- und Wahlrechts verlustiget sei, und daß man demnach auf die geheimen Ausstreuer solcher Zettel genaue Untersuchung anstellen lassen und dieselben im Betretungsfalle mit scharfen Ahndungen belegen werde. Mainz den 21. Februar 1793, im zweiten Jahre der Franken-Republik.

Von Munizipalitäts wegen.

J. B. Reussing, Munizipal-Sekretär."

Wiewohl die am 21. Febr. erschienene Proklamation, sowie das derselben vorgesetzte Dekret den Bürgern eigentlich jede Hoffnung abgeschnitten hatte, so wollten doch viele noch einen Versuch machen. Es fand sich daher wiederum schon Morgens ein großer Theil der Bürger auf dem Rathhause ein, wo sie die Absendung einer neuen Deputation an die Kommissäre beschlossen. Sobald diese von der Versammlung Nachricht erhalten, erließen sie den Befehl an die Munizipalität, dieselbe sofort aufzuheben. Doch die Munizipalität wagte dies nicht und erwirkte durch eines ihrer Mitglieder, daß die Kommissäre eine Deputation von zehn Bürgern zuließen. Sofort wurden zehn der bescheidensten Männer aus den Zünften gewählt, welche die Tags vorher verfaßte Vorstellung überbrachten. Als die Kommissäre dieselbe gelesen, suchten sie die darin vorgebrachten Gründe, unter Hinzufügung von Drohungen, zu widerlegen, schrieben dann die Namen der De-

[26]) Nach Beilage zum Mzr. Intellig. vom 23. Febr.; vgl. Darst. 740.

putirten und nochmals den des Verfassers der Schrift auf und antworteten: „an einen Aufschub sei nicht zu denken, besonders da die Munizipalität selbst die Sache betrieben und den 24. Februar hierzu bestimmt habe, sowie dieselbe auch, um einen Aufschub zu verhindern, sie hierher gerufen habe.“

Man denke sich die Verwirrung, die auf dem Rathhause entstand, als die Deputirten den versammelten Bürgern anzeigten, daß die Munizipalität selbst diese peinliche Lage verschuldet habe. Die Vorwürfe auf der einen, die Vertheidignng auf der andern Seite nahmen kein Ende. Die anwesenden Munizipalen wollten nichts von der Sache wissen und verlangten, eine Deputation solle die Kommissäre ersuchen: die Namen jener zu nennen, welche die Urversammlungen wünschten. Dieses geschah. Die Kommissäre erklärten derselben: sie hätten nicht nothwendig, der Bürgerschaft von ihren Handlungen Rechenschaft zu geben, noch die Munizipalen zu nennen, wie man es wünsche, wiewohl sie dieselben vor jeder Gefahr schützen könnten.[27]) Mit dieser Erklärung wurde die Deputation entlassen, und nachdem sie dieselbe den auf dem Rathhause Versammelten verkündet, gingen diese ruhig auseinander, zwar jeder Hoffnung baar, einen Aufschub zu erlangen, aber fest entschlossen, ihre deutsche Gesinnung nicht zu verläugnen. So endigte dieser Tag.

Da die Franzosen der Meinung waren, daß viele den Eid verweigern würden, weil sie besorgten, in Militärdienste treten und sogar gegen die Deutschen zu Felde ziehen zu müssen, so erschien zur Beruhigung am andern Tage folgende

„Bekanntmachung.[28])

„Die Munizipalität macht zur Beruhigung der sämmtlichen Bürgerschaft nachstehende, mit dem großen Nationalsiegel versehene Erklärung der unterschriebenen Nationaldeputirten hiedurch bekannt.

---

[27]) Man kennt die Munizipalen nicht, welche die Kommissäre zurückriefen. Auch andere geriethen in Verdacht; so erklärt Deyer im Mainz. Intellig. 20 vom 9. März das Gerücht, als habe er am 22. Febr. durch Schimpfen auf die Mainzer Bürger bei den Kommissären die schnelle Vollziehung des Dekrets vom 15. Dez. bewirkt, für eine niederträchtige Lüge.

[28]) Nach Darst. 741.

„Wir Deputirte des Nationalkonvents der fränkischen Republik und Kommissarien der Armeen des Rheins und der Mosel, vorzüglich beauftragt, die Erfüllung der Dekrete vom 15., 17. Dezember und 31. Januar in Vollziehung zu bringen, versprechen den Mainzer Einwohnern im Namen der Frankenrepublik, niemal zu fordern, daß in unsere Armeen ein einziger Bürger zum Kriegsdienst genommen werde. Mainz den 22. Februar 1793, im zweiten Jahre der Frankenrepublik.

Die Kommissarien des Nationalkonvents:

Reubell. Haußmann. Merlin von Diedenhofen."

Auch die Kommissäre der vollziehenden Gewalt glaubten sich in gleichem Sinne erklären zu sollen; es erschien daher am andern Tage folgende

„Proklamation[29])

der fränkischen Nationalkommissarien des Vollziehungsrathes an die Einwohner der Gegenden zwischen Landau, dem Rhein und der Mosel.

„Mainz den 23. Hornung 1793, im zweiten Jahre des französischen Freistaates.

„Wir vernehmen, daß eine von der heimtückischen Bosheit der Feinde der Freiheit ersonnene Lüge, die mit den Grundsätzen eines freien Volkes so sehr im Widerspruch steht, daß sie keiner Widerlegung würdig ist, manche aus euch von der Annahme dieser Grundsätze zurückhält. Man schreckt euch mit der verleumderischen Drohung: daß die Franken jene, welche den Schwur für Freiheit und Gleichheit leisteten, zwingen würden, die Waffen gegen ihre Feinde zu ergreifen.

„Wir haben schon in unserer Proklamation am 18. dieses Monats erklärt, daß dieses eine schwarze Verleumdung sei. Wenn ihr wünschet, mit den Franken vereinigt zu sein, sagten wir, und diesem eurem Wunsche sollte Genüge geleistet werden, dann dürfen keine andere als Freiwillige, wie in der ganzen fränkischen Republik, zu solchen Kriegsdiensten angenommen werden. So bestimmt und deutlich auch diese unsere Erklärung war, so erfuh-

[29]) Nach Darst. 743; vergl. Nau IV. 362.

ren wir dennoch durch verschiedene Aeußerungen der aus jenen Lügen entstandenen Furcht, daß sie entweder übersehen, oder nicht in ihrem ganzen Sinne verstanden wurde.

„Wir dürfen zwar nur fragen, ob das, was ihr befürchtet, schon einem unter euch von den Franken widerfahren sei? Sie kamen als Eroberer zu euch und — thaten es nicht; sie bieten euch Bruderliebe und Freundschaft an, und wie könnt ihr glauben, daß sie nach diesem Anerbieten als eure Brüder das thun würden, was sie als Sieger nicht thun wollten? Allein da uns euer Glück und die Ehre der freien fränkischen Nation zu sehr am Herzen liegt, als daß wir nicht alles zu entfernen suchen sollten, was diese kränken und euch für jenes blind machen könnte, so wiederholen wir unsere Erklärung und versichern euch im Namen des freien Volkes, das uns gesandt hat, und dem seine Versprechungen so heilig als seine Rechte sind, daß Niemand gezwungen wird, gegen unsere Feinde zu fechten. Wenn sich in der Folge bei besserer Erkenntniß des Glückes, für das die Franken so gerne ihr Leben wagen, auch unter euch Männer finden sollten, die ihre Rechte mit den Waffen in der Hand vertheidigen wollen, so wird der General der Frankenarmee sie unter seine Fahne der Freiheit als Brüder, nie aber als gezwungene Memmen willig aufnehmen.

Wir hoffen, daß euch diese Erklärung beruhigen, und den Franken, die ihre Feinde niemals fürchten, bald die Freude machen wird, sich die guten Bürger eines Volkes, für dessen Wohl sie so vieles thun, zu Freunden gemacht zu haben.

Die Kommissarien der vollstreckenden Gewalt der Franken-Republik

Simon. Gregoire.

Friedrich Lehne, Sekretär der Kommission."

Doch war die Angst vor dem Soldatendienst bei den wenigsten Ursache, warum sie den Eid verabscheuten: man konnte sich bis jetzt mit den Franken und ihrer Verfassung, so weit man sie kannte, nicht befreunden, so daß manche, die vordem dem Kurfürsten nicht ergeben waren, gleichwohl jetzt die früheren Einrichtungen vorzogen; am meisten mißfiel aber die Trennung von Deutschland, denn dem Vaterlande wollten die Bürger von Mainz nicht untreu

werden. Da die Franzosen diese Anhänglichkeit durchschauten, so berührten sie absichtlich in ihrer Proklamation diesen Punkt gar nicht, denn sie fühlten wohl selbst, daß es die größte Verletzung der Freiheit ist, einen Theil des Volkes gegen seinen Willen vom Ganzen abzulösen; daher fürchteten die Franzosen immer noch einen innern Aufstand, und wiewohl schon längst die Bürger ihre Waffen hatten abliefern müssen, mehrte sich doch jetzt, wo die Bürger so hartnäckig die Wahl ablehnten, ihre Furcht vor einer thätlichen Widersetzung. Daher erschien am Tage vor den Urversammlungen folgende

Proklamation[30])
von Franz Wimpfen, Kommandant der vogesischen Armee, in Abwesenheit des Generals Custine.

„Nicht, als ob wir die Bürger und Einwohner von Mainz schändlicher, die Menschheit entehrender Handlungen fähig glaubten, sondern um dem Gesetze Genüge zu thun, welches uns unter unserer Verantwortlichkeit in einer in den Belagerungszustand versetzten Stadt alle nur möglichen Sicherheitsanstalten zu treffen befiehlt, fordern wir jetzt zum letztenmale alle Bürger, Beisassen und übrige nicht zur Frankenarmee gehörige Einwohner dieser Stadt, weß Alters, Standes oder Geschlechts sie immer sein mögen, feierlich auf, alle in ihren Händen oder Häusern befindlichen Feuergewehre, die Pistolen nicht ausgenommen, in der Zeit vom Augenblicke der Bekanntmachung gegenwärtiger Proklamation an gerechnet bis heute Abend um 6 Uhr in das hiesige Zeughaus abzuliefern, wogegen sie einen Empfangschein erhalten werden, der auf den Fall, wo sie künftig als freiwillige Verfechter der Freiheit und Gleichheit davon Gebrauch machen wollen (denn gezwungene Streiter liebt die Frankennation nicht) ihnen ihr Eigenthum und die Rückgabe sichert.

„Ferner befehlen wir allen nicht zur Frankenarmee gehörigen Personen, alle in ihren Händen oder Häusern befindlichen Seitengewehre, von welcher Art sie immer sein mögen, ebenfalls

[30]) Nach Mainz. Nat.-Ztg. 24.

zwischen hier und heute Abend 6 Uhr gegen Empfangschein in dem hiesigen Zeughaus abzuliefern.

„Wir fordern alle Besitzer oder Besitzerinnen, Aufseher oder Aufseherinnen der Häuser auf, unverzüglich in den ihnen zugehörigen oder ihrer Aufsicht übergebenen Häusern die strengste Nachsuchung vorzunehmen, und machen sie für alle diejenigen Feuer- oder Seitengewehre verantwortlich, welche bei einer von uns zu verfügenden Hausvisitation in diesen Häusern angetroffen werden sollten.

„Der- oder diejenigen, bei welchen oder in deren entweder ihnen selbst zugehörigen oder ihrer Aufsicht übergebenen Häusern nach der festgesetzten Zeit irgend ein Feuer- oder Seitengewehr angetroffen werden sollte, würden als Rebellen gegen die fränkische Nation angesehen, und zum schreckenden Exempel für alle diejenigen, die verwegen genug sind, einer großen Nation Hohn zu sprechen, unnachsichtlich mit dem Tode gestraft.

„Noch befehlen wir allen und jeden Einwohnern dieser Stadt und Festung, von heute Abend an gerechnet Abends nach 8 Uhr nicht ohne eine Laterne auf der Straße zu erscheinen, widrigenfalls man sie als ungehorsame und verdächtige Personen auf der Straße arretiren wird.

„Gegeben in unserm Hauptquartier zu Mainz den 23. Febr. 1793, im zweiten Jahre der Frankenrepublik.

Unterzeichnet: Franz Wimpfen.

„Dem Original entsprechend.

Georg Wilhelm Böhmer."

Neue Furcht und großes Entsetzen erregte diese Proklamation in der Stadt. In drei Stunden sollten alle Waffen abgeliefert sein; die Schießgewehre waren meist schon abgegeben, aber die Seitengewehre, die Galanteriedegen der Gelehrten und verschiedene andere Waffen waren noch in den Händen der Bürger; diese beeilte man sich hinzubringen. Da viele Einwohner abwesend waren und die Degen verschlossen hatten, so versetzte obiger Befehl manche Frau in schwere Angst; viele wußten gar nicht, wo die Degen ihrer Männer sich befanden; andere durchsuchteu alle Räume; einige auch, die meinten, sie erhielten sie nicht mehr zurück, zerbrachen

die Klinge, namentlich jener, welche silberne Griffe hatten, und wollten lieber die Stücke behalten, als sie ganz abliefern. Doch die meisten Waffen wurden eingebracht.[31])

Die Kommissäre der vollstreckenden Gewalt, Simon und Gregoire, hatten durch ihre Milde und durch ihren Versuch, nach dem Wunsche der Mainzer die Urversammlungen zu verschieben, manchen Anstoß erregt. Böhmer ging sogar so weit, daß er sie in seiner Zeitung vom 23. Februar wegen ihrer Maßregeln öffentlich angriff. Dagegen erschien am andern Tage folgende

Erklärung[32])

der fränkischen Kommissarien des Vollziehungsrathes.

„Mainz den 24. Hornung 1793, im zweiten Jahre der Frankenrepublik.

„Die hiesigen öffentlichen Blätter erzählen so unrichtig die Gründe, warum wir uns dem vom General Wimpfen vorgeschlagenen Aufschube der hiesigen Volkswahlen nicht widersetzen wollten, daß wir, da unser Ruf dabei auf's Spiel gesetzt ist, glauben, die gehörigen Erläuterungen darüber dem Publikum mittheilen zu müssen. Die wahren Umstände sind folgende:

„General Custine hatte nämlich in seiner Proklamation vom 16. d. erklärt, daß alle die Privilegirten, welche nicht ihren Privilegien entsagen und den Eid der Freiheit und Gleichheit schwören würden, sollten fortgeschafft und ihre Güter eingezogen werden. Nun legten die Privilegirten zu Mainz, in Abwesenheit des Generals Custine, dem General Wimpfen die Kapitulation dieser Stadt vor, wodurch Custine im Namen der Frankenrepublik allen

---

[31]) Nach Girtann. Polit. Journ. 1793, I. 301 wurden den Schlächtern die Beile, den Schmieden und Zimmerleuten ihre Hämmer und Aexte abgenommen, auch Kanonen auf verschiedenen Plätzen der Stadt aufgefahren. — Diese Vorsorge war unnöthig. Doch füge ich bei, was in ähnlicher Hinsicht im Deutsch. Menschenfr. 107 steht: „Unsere Sanskulotten im schwarzen Viertel mit den Pferdebändigern am Fischthor und den allgewaltigen Sackträgern und Weinschrötern fühlten sich gewiß stark genug, das übrige Mainz mit Sack und Pack über die Brücke zu jagen, und gaben in den Vorurtheilen und der Unaufklärung ihren Herrn Brüdern (den Franzosen) nichts nach; dessen ungeachtet hat man nie etwas von ihnen befürchtet."

[32]) Nach N. Mzr. Ztg. 25.

und jeden Bürgern der Stadt Mainz die Erlaubniß zusichert, mit ihrem ganzen Vermögen frei abziehen zu können. Diese Erlaubniß ist in der Kapitulation auf keine Zeit eingeschränkt; auch hat der französische Nationalkonvent diese Kapitulation weder eingeschränkt noch entkräftet. Alle Privilegirten klagten nun bei General Wimpfen über Verletzung feierlicher und öffentlicher Verträge und stellten ihm vor, ob er die Schande der Frankenrepublik durch Verletzung eines feierlichen Traktates zuziehen wollte. Dieselben Klagen wurden von einer Deputation der Mainzer Bürgerschaft uns, den Kommissarien des Fränkischen Vollziehungsrathes vorgelegt. In einer Konferenz, die wir mit General Wimpfen darüber angestellt, wiederholte uns dieser, was er uns schon vorher schriftlich angekündigt hatte, daß er nicht glaubte, über die Schwierigkeit entscheiden zu können, die sich wegen der Kapitulation der Stadt Mainz und der Proklamation des Generals Custine vom 16. d. erhoben. Auch wir hatten keine Vollmacht, darüber zu entscheiden. Wir haben also geglaubt, daß wir uns dem Vorschlag des Generals Wimpfen nicht widersetzen könnten, wenn er die Entscheidung durch einen außerordentlichen Kourier nach Paris dem fränkischen Nationalkonvente vorlegen wollte. Es ist aber falsch, daß wir ihn dazu requirirt haben. Am 21. dieses hatte der General den außerordentlichen Kourier nach Paris bestellt; aber vor seiner Abreise kamen die Kommissarien des Nationalkonventes an, und brachten das Dekret vom 31. Jänner mit, wodurch sie berechtigt sind, über alle Schwierigkeiten vorläufig zu entscheiden, die sich der schleunigen Vollstreckung des Gesetzes vom 15. Dezember entgegensetzen mögen. Die Kommissarien des Nationalkonvents entschieden, weil sie das Recht dazu hatten. Uns war erwähntes Gesetz unbekannt, weil wir es erst einige Stunden nach der Ankunft der Kommissarien des Nationalkonvents erhalten haben. Wir sind also in den Schranken der uns angewiesenen Vollmacht geblieben, und verdienen keinen Vorwurf von Schwäche. Immer werden wir so unerbittlich bleiben, als das Gesetz, wo nämlich dasselbe über die gegenwärtigen Fälle klar und deutlich entscheidet. Uns kommt es aber nie zu, das Gesetz erklären zu dürfen, und dürften wir es, so gestehen wir

gerne, daß wir es immer, wo wir die stärksten sind, zum Vortheil der Schwächeren auslegen würden. Denn so stolz wir darauf sind Republikaner zu heißen, eben so stolz sind wir auch Menschen zu sein. Wenn wir aber glauben, einem Aufschube für die Stadt Mainz uns nicht widersetzen zu dürfen, weil diese Stadt eine Kapitulation mit der Frankenrepublik hatte, so haben wir allen anderen Ortschaften unseres Wirkungskreises, die keine Kapitulation haben, jeden ferneren Aufschub strenge untersagt.

Die fränkischen Nationalkommissarien des Vollziehungsraths:

Simon. Gregoire.

Friedrich Lehne, Sekretär der Kommission."

Nicht umsonst hatten die drei Kommissäre der gesetzgebenden Gewalt sich nach dem Namen des Mannes erkundigt, der im Auftrage der Bürger die Bittschrift um Aufschub der Urversammlungen verfaßt hatte. Am andern Tage — den 23. früh morgens — wurde derselbe, der uns wegen seiner guten Gesinnungen hinlänglich bekannte Handelsmann Daniel Dümont, in seinem Hause arretirt und sein Vermögen versiegelt; man hatte aus Vorsicht auf der großen Bleiche, wo er wohnte, Truppen aufgestellt [33]), wie wenn die Mainzer Gewalt mit Gewalt abwehren wollten oder könnten. Ohne Aufschub wurde er von einer Wache über die Brücke begleitet und jenseits Kastel freigelassen. „Traurig war der Anblick, wie einer der angesehensten Bürger aus seiner Vaterstadt verbannt wurde." Dies war die erste Exportation; unmittelbar darnach folgte eine weitere Ausweisung.

Tags vorher wurden die noch in Mainz anwesenden Mitglieder des erzbischöflichen Vikariats auf 4 Uhr Nachmittags zu General Leblou beschieden; es waren folgende: Karl Joseph Luka, Offizial, Kanzler der Universität und Pfarrer zu St. Emmeran; Val. Schumann, Siegler und Direktor des geistlichen Gerichts; die Räthe Christian Heimes, Johann Leonard Becker, Joh. Bapt.

---

[33]) Darst. 671. Nau IV. 364 erzählt, daß an diesem Tage der General die sämmtlichen Franzosen, um die Bürger zu schrecken, habe ausrücken lassen, wobei sie Wachen und Posten schwächten, um die Zahl bedeutender zu machen. — Forsters N. Mainzer Ztg. S. 100 nennt den Handelsmann Dümont „durch seine Widersetzlichkeit bekannt".

Krick, Joh. Jung, Hermann Jos. Hober, Regens des Seminariums, Franz Christoph Scheidel und Konrad Ladrone, Präfekt der lateinischen Trivialschulen (des Gymnasiums). Als diese — mit Ausnahme des Offizial Luka, der sich wegen Unpäßlichkeit entschuldigte — vor dem General erschienen waren, wurde jedem Einzelnen vorgelesen folgendes

Urtheil [34])

der fränkischen Nationalkommissarien gegen das zurückgebliebene erzbischöfliche Vikariatspersonale.

„In Hinsicht auf eine Vorstellung des Generalvikariats zu Mainz unterm 3. jüngst verwichenen Jänners, worin dasselbe erklärt, daß es in seinen sogenannten geistlichen Verrichtungen unter keiner Civilgewalt zu stehen glaube, und daß es mit dem Kurfürsten und ehemaligen Erzbischofe von Mainz nur eine moralische Person ausmache; in Hinsicht ferner auf die verschiedenen Vorstellungen, welche im Namen der Körperschaften der Mainzer Klerisei verfertigt sind, und nicht nur die nämlichen Grundsätze verrathen, sondern eine förmliche Weigerung enthalten, sich nach den Dekreten zu fügen; in Hinsicht endlich auf ein Schreiben des Generals Wimpfen vom 20. laufenden Monats, woraus sich ergibt, daß es immer vorzüglich dieser Theil der Geistlichkeit sei, der die Gemüther in Gährung setze:

„Gebieten wir abgeordnete Kommissarien der Nationalkonvention an den Rhein-, vogesischen und Moselarmeen im Namen der Frankenrepublik allen einzelnen Gliedern des anmaßlichen Mainzer Vikariats augenblicklich sich zu derjenigen moralischen Person zu verfügen, womit sie nur Eins zu sein vorgegeben. Wir ersuchen den befehlhabenden General, alle nöthigen und die schleunigsten Verfügungen zu treffen, sie fortbringen zu lassen. Wir ersuchen gleichermaßen die Generale, daß sie in Gegenwort der Kommissarien der vollstreckenden Gewalt alle Schriften und Geräthschaften, sowohl bewegliche als unbewegliche, der gedachten Personen unter das Siegel und Verwahrung (sauve garde) der Nation

[34]) Nach Darst. 741; vergl. Kurze Geschichtserz. der Verbannung des erzb. Vik. 31, wo sich auch der französische Text findet.

legen lassen, zufolge der Artikel 4 u. 11 des Dekretes vom 15. Dezember und des 4ten des Dekretes vom 31. Jänner.

„Gegeben zu Mainz, den 22. Hornung 1793, im zweiten Jahr der Republik.

Reubell, Haußmann, Merlin, Kommissaires.

Demangeat, Sekretär der Kommission.“

Nachdem dieses Urtheil jedem Einzelnen vorgelesen war, wurde er gefragt: ob er dem Erzbischofe entsagen und den vorgeschriebenen Eid leisten wollte. Einzelne der geistlichen Räthe bemerkten, daß, da der Kurfürst seit acht Tagen das Mainzer Vikariat aufgehoben habe, für sie die Einheit der moralischen Person mit demselben hinwegfalle; alle aber erklärten, daß sie ihrem Erzbischofe treu bleiben und den Eid nicht leisten würden; sie bezogen sich hierbei auf ihre Vorstellung von vorgestern und ihren Nachtrag von gestern. Zugleich protestirten sie gegen den Vorwurf der Volksaufhetzung, indem noch am heutigen Tage auf ihre Veranlassung der Domprediger das Volk zur Ruhe ermahnt habe. Ohne Weiteres erfolgte jetzt sogleich durch den Kommissär-Ordonnateur Blanchard für jeden einzelnen der Spruch: „der geistliche Rath... sei nunmehr in die angesetzte Strafe des Nationalkonvents verfallen, wonach er auf der Stelle ausgewiesen und sein Vermögen unter das Siegel der Nation gelegt werden solle.“ Der verurtheilte Geistliche mußte das Protokoll unterschreiben und wurde nach Hause begleitet unter der Warnung, mit Niemanden zu reden; denn da diese Verhandlung bis Nachts zwei Uhr dauerte, verschob der General Leblou die Ausweisung auf den andern Tag; daher bekam jeder Rath während der Nacht eine Wache in oder vor das Haus. Das Benehmen des Kommissärs Simon wird hier wiederum gerühmt, indem er, wo er selbst die Versiegelung vornahm, sich gefällig benahm und versicherte, daß jedem Rathe sein Eigenthum nach der Kapitulation unangetastet bleibe, und daß es eben deshalb von Staatswegen versiegelt werde.

Am andern Tage, dem 23.[35]), wurden um 10 Uhr die Räthe

[35]) Kurze Geschichtserz. 16 und Mainz im Genuß der Freih. 123 steht unrichtig der 22. als Tag der Ausführung. An diesem Tage steht im Pfarrregister von St. Ignaz: Parochus (Turin, vergl. oben S. 360,

wieder zum General Leblou gebracht. Vier Räthe hatten sich einen Wagen besorgt; ein zweiter war nicht aufzutreiben, und wiewohl das Gepäck auch noch nicht aufgeladen war, so versprach der General, es nach Hochheim nachzuschicken, und da er mit der Ausweisung eilte, schlug er den übrigen vor, zu Fuße zu gehen. Und so geschah um 1 Uhr die Ausführung. Vor dem Wagen, in dem Becker, Hober, Krick und Scheidel saßen, ging ein Trompeter und zwei Dragoner mit entblösten Säbeln; dann folgten Heimes, Jung, Ladrone und Schumann[36]), von einem Corps Dragoner, ebenfalls mit blosem Säbel, begleitet. Der Zug ging von der Domprobstei über die Franziskanergasse durch das Rothe Thor nach der Brücke, wo den Räthen die Augen verbunden wurden; in Kastel wie auch schon in der Stadt wurden sie von den Soldaten verhöhnt und geschimpft. Jenseits der neuen Festungswerke von Kastel wurden ihre Augen befreit, und sie mit dem Befehle, nicht umzusehen, von ihren Führern entlassen. Die preußischen Vorposten nahmen sie in Hochheim freundlich auf, und von hier fuhren sie sogleich nach Frankfurt.[37])

Zweites Kapitel.

Die Urversammlungen.

Die Franzosen und ihre deutschen Anhänger in Mainz hatten nicht nur, wie wir sahen, die Wünsche und Bitten ihrer Gegner unter den Mainzer Bürgern nicht beachtet oder vielmehr sie zum Schweigen gebracht, sondern sie suchten auch die gleichgiltigen

---

Anm. 16) quia juramentum libertatis et aequalitatis edere noluit, fugam arripuit et Francofurti commoratus est relicto sacellano.

[36]) Der Offizial Luka wird hierbei nicht erwähnt; vergl. oben S. 419.

[37]) Darst. 671 ff. Diese Ausweisung hält Forster für eine treffliche Maßregel (vergl. Nau IV. 359) und erklärt N. Mzr. Ztg. S. 122, es sei ungegründet, daß sie mit Unglimpf über die Brücke gebracht worden seien. Von einem anonymen Verfasser ist Alles, was das Vikariat seit Custine's Eintritt in Mainz bis zu seiner Ausweisung betrifft, mit den beigefügten Aktenstücken unter dem oben schon angeführten Titel durch den Druck bekannt gemacht worden (Frankf. 32 S. 8.).

oder nicht ganz abgeneigten über die Abstimmung zu belehren und für dieselbe zu gewinnen oder durch Drohungen zu bestimmen. Die Zeitungen und Wochenschriften besprachen schon seit längerer Zeit die Urversammlungen, wobei sie nicht unterließen, das Glück zu preisen, das den Mainzern dadurch bevorstehe. Besondere Beilagen einiger Blätter hatten denselben Zweck und einzelne Flugschriften und Broschüren behandelten den Gegenstand ausführlicher; auch Poeten begeisterten sich für die Sache[1]); kurz die Freunde der Freiheit boten alles auf, um die Bürger für den Eid und die Wahlhandlung zu bereden oder zu gewinnen, und in der That waren die vielen Bemühungen eines besseren Erfolges werth. Doch wie man einen Mohren nicht weiß waschen kann, so konnte diese an sich schlechte Sache der Franzosen und ihrer Anhänger in Mainz nicht durch die größten Anstrengungen, nicht einmal durch Gewalt zu einem erheblichen Erfolge hingeführt werden. Gerade die Bemühungen der Klubisten überzeugten die Bürger, daß ihre Sache auf schwachen Füßen stehe. Sie verblieben bei ihrem Widerstande; ja viele, welche die Freiheit mit Freuden begrüßt hatten, welche mit Bewunderung von der Revolution in Frankreich sprachen und die Mäßigung rühmten, mit welcher dort die revolutionäre Partei in den ersten zwei Jahren verfahren, tadelten heftig den jetzigen Geist des Despotismus, der allen Völkern, gegen die bisherigen Versprechungen der Republik, Grundsätze und Freiheiten aufdränge und aufpresse, wozu manche weder Lust noch Sinn hätten. Andere hingen auch an ihren oder Anderer Privilegien, die sie nicht gerade den freien Institutionen schädlich wähnten; einige derselben mochten auch meinen, daß,

---

[1]) Eine sehr mäßig gehaltene und auch mit Verstand geschriebene Schrift ist: »Bei bevorstehender Wahl ein mainzer Bürger an seine Mitbürger.« Mainz 1793. 30 S. 8. — Gemäßigt sind auch die »Beruhigungsgründe bei den bevorstehenden Wahlen.« 16. Hornung 1793. 4 S. 4. — Drohend und leidenschaftlich gehalten ist: »Aufruf an die Mainzer Bürger, den Eid für Freiheit und Gleichheit abzulegen.« Mainz 1793. 12 S. 8. Derselbe ist unterzeichnet C. J. Rougemaitre. — Von den Gedichten erwähnen wir die »Ode an die Mainzer« im Patriot III. C. 14. — Unter den Zeitungen und Zeitschriften zeichnete sich die N. Mzr. Ztg. von Forster durch Heftigkeit und Schimpfworte aus; vergl. z. B. das. Nr. 23 u. ff.

wenn sie den Privilegien entsagten, man sie später bei dem Worte halten werde. Noch andere wollten sich nicht durch den Eid mit dem Volke auf eine Linie stellen. Doch bei den allermeisten wirkte die Liebe zum deutschen Vaterlande; diesem wollten sie sich nicht entfremden; sie erduldeten lieber alle Mißhandlungen, als daß sie zur Trennung von Deutschland das Geringste beitrügen. Doch begnügten sie sich nicht damit, diese Gesinnungen im Stillen zu hegen; sie suchten auf alle mögliche Weise der Sache des Vaterlandes zu dienen; sie besprachen sich unter einander und ermahnten im Stillen ihre Mitbürger, den Eid zu verweigern. Geschriebene Zettel, mehrere tausend an Zahl [2]), in denen man vorzüglich auf die Nähe der Deutschen hinwies und auf die mit Custine abgeschlossene Kapitulation aufmerksam machte, wurden überallhin ausgestreut, um die Bürger in ihrer bisherigen Treue zu erhalten.

Der 24. Februar, der Tag, an welchem die Urversammlungen stattfinden sollten, begann mit feierlicher Stille. Auch der Himmel sah traurig drein; denn es war ein regnerischer Tag. Wie wenn man sich verabredet hätte, schlossen sich die meisten Bürger in ihre Wohnungen ein; man vermied sogar, das Gesinde auszuschicken. „Der sonntägliche Gottesdienst wurde von Leuten, welche denselben in ihrem Leben noch nicht versäumt hatten, diesmal unbesucht gelassen.“ [3]) Auch wollte man die Revolutionskirchen nicht besuchen. An Erholung im Freien dachte Niemand; man wollte sich lieber alle Entbehrungen auflegen, als an diesem Tage auf den Straßen sich sehen lassen. Auch die Soldaten mußten in ihren Kasernen bleiben — man scheint einen Aufstand oder Reibungen befürchtet zu haben —; daher patrouillirten Reiter mit entblößten Säbeln oder geladenen Pistolen, und auf der Citadelle hatte man die Kanonen gegen die Stadt gerichtet. Um halb acht Uhr läuteten alle Glocken in den sechs zu den Urversammlungen bestimmten Kirchen: St. Ignaz, Liebfrauen, St. Quintin, St. Emmeran, St. Peter und St. Stephan. An den

[2]) Vergl. Darst. 599. Ich finde keine Abschrift davon. Drucksachen waren eben schwer einzubringen und in Mainz selbst durfte kein Wort für die deutsche Sache gedruckt werden.

[3]) Mainz im Genuß der Freih. 136.

Eingängen stand eine Wache, um die Frauen und Kinder abzuhalten. Um acht Uhr erschienen die Kommissäre und während nur wenige Bürger anwesend waren, wurde ein Hochamt abgehalten und am Schlusse desselben das Lied Veni creator spiritus in deutscher Sprache gesungen. Nach beendigtem Gottesdienst wurde der Eid geleistet: treu zu sein dem Volke und den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit. Dann begann die Wahl der Beamten und Deputirten. In jeder Kirche führte der Aelteste der Anwesenden das Präsidium und ein im Schreiben Geübter wurde zum Sekretär bestimmt. [4])

Man klagte sehr über das Benehmen, welches die Franzosen, insbesondere die deutschen Klubisten, während dieser Wahlhandlung in den Kirchen kund gaben: sie schienen zu glauben, sich in einem Bierhause befunden zu haben, oder wollten ihre Verachtung gegen das, was den Katholiken heilig und ehrwürdig ist, öffentlich an den Tag geben: sie zündeten ihre Pfeifen an der ewigen Lampe an und rauchten in der Kirche; sie setzten sich auf die Altäre, aßen und tranken an denselben und hetzten ihre Hunde darauf. [5])

Die Zahl der Versammelten und Wählenden war sehr gering. Forster berichtet: [6]) „Wenn auch schon in einigen Sektionen die Anzahl gering, so war ihr Muth desto größer, ihre Entschlossenheit desto rühmlicher, und diese Männer mehr werth, als eine

---

[4]) Nach oben S. 403 und 404 angeführter Bekanntmachung hatte die Munizipalität gewünscht, daß überall der betreffende Polizeikommissär das Sekretariat übernehme; allein Groß hatte es verweigert und daher wurde die von den Kommissären bestimmte Einrichtung gewählt.

[5]) In der Quintinskirche setzte sich der alte Eckel auf den Altar und aß. Als der Pfarrer das Viaticum für einen Kranken holte, rückte er nur unwillig vom Altare etwas weg, und als ein Klubist sagte: thue doch wenigstens den Hut ab, antwortete er spottend: ich habe ihm mein Lebetag genug den Hut abgethan, jetzt denkt man anders. Rhein. Antiq. I. 1, 706. Eckel war kein Mainzer, sondern ein Böhme, wohnte aber schon 57 Jahre dahier; er war Zinngießer und Stadthauptmann.

[6]) N. Mzr. Ztg. S. 100. Böhmer in der Mzr. Nat.-Ztg. 24: „Die Zahl der Wählenden war zwar nicht groß, aber desto auserlesener. Geistliche fanden sich wenige bei der Wahl ein; viele derselben haben bereits die Stadt verlassen, andere werden folgen."

zehnfach größere Zahl anderer, denen Muth, Entschlossenheit oder gar der Wille mangelt, das Gute für sich selbst, für Kinder und Enkel zu wollen. Tückisch und mit zaghafter Geberde, wie der Feind des Lichtes, der nur im Dunkeln einherwandelt, schlichen die Sklavenseelen herum, die feig genug sind, vor preußischen Schnurrbärten zu zittern, die doch herzlich froh sind, daß es den Franken beliebt, sie jenseits des Rheines ruhig zu lassen, und niemals den tollen Einfall bekommen werden, ihre Köpfe an unsern Mauern widerzuprellen. So sehr auch mancher feigherzige Aristokratischgesinnte mit dem Munde denen droht, die sich für die Franken erklären und durch ihren Schwur zur Freiheit die Bande der Sklaverei, welche nur bisher übermüthige Priester zu erhalten wußten, zertrümmerten, — ebenso muthlos und beschämt schlichen sie mit heimtückischer Miene über die Straße oder belauschten die Vorübergehenden hinter ihren Fenstergardinen."

Es ist nicht bekannt gemacht worden, wie viel Stimmfähige, d. h. Männer, die das 21. Jahr erreicht hatten, es in Mainz gab, noch wie viele stimmten. Die Zahl jener wird auf 10,000 oder auch auf 14,000 angegeben[7]); in den sechs Kirchen stimmten etwa 260 ab.[8]) Wiewohl so wenige wählten, so konnte doch das Wahlgeschäft an dem ersten Tage nicht vollendet werden; man scheint gezögert zu haben, in der Hoffnung, daß noch mehrere kämen. Erst am Abend des dritten Tages, am 26., wurde die Wahl geschlossen, die Urnen mit den Stimmzetteln wurden der Munizipalität übermacht und diese besorgte in Gegenwart der Wahlvorsteher das Scrutinium. Zwei Tage nach der Wahl war dasselbe beendigt; das Ergebniß erfahren wir durch folgende

---

[7]) Ersteres Darst. 753, letzteres Belag. 134.

[8]) Belag. a. a. O. „Nicht über 250", Mainz im Genuß der Freiheit 136; Böhmer in Mzr. Nat.-Ztg. 27 gibt am 3. März „gegen 300" an; Darst. 753: „Die Zahl der Versammelten belief sich nicht auf 370." Dies ist wahrscheinlich ein Druckfehler, statt 270, oder der Verfasser unterscheidet zwischen Versammelten und Schwörenden. In der Beilage zur Neuw. Ztg. vom 5. März heißt es: „Man zählt hier 457 Klubisten, und kaum haben 200 sich entschlossen zu schwören; dazu kommen noch andere, so daß die Zahl der Schwörer kaum 300 ausmacht. Der größte Theil der Mainzer blieb seinen deutschen Grundsätzen treu."

„Bekanntmachung.[9])

„Zur Aufführung des großen Tempels der Volkssouveränität und der bürgerlichen Staatsverfassung nach den Rechten des Menschen und den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit in unserer Stadt Mainz sind die Hauptfundamente geleget und die Grundpfeiler glücklich aufgestellt.

„Die Ur- und Gemeineversammlungen, welche auf den Sonntag, den 24. Hornung d. J. festgesetzt waren, sind an eben diesem Tage Morgens um 8 Uhr in 6 hiesigen Pfarrkirchen, als zu St. Ignaz, zu Liebfrau, zu St. Quintin, St. Emmeran, St. Peter und zu St. Stephan, mittelst halbstündiger Läutung aller Glocken angekündigt, durch 6 Sektionen in erwünschter bester Ordnung eröffnet und nach den, unter dem Vorsitze der ältesten Bürger aus den Versammlungen geschehenen Vorwahlen der Wahlpräsidenten und der Stimmsammler rc. der Bürger Eid nach der beliebten Formel: Ich schwöre treu zu sein dem Volke und den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit, von jedem Gliede der zahlreichen Versammlungen einzeln abgeleget, sofort zu gleicher Zeit zu den Wahlen der bürgerlichen Obrigkeiten und Volksbeamten geschritten, und an diesem und den folgenden bis zum dritten Tage dieses so wichtige und heilige Geschäft, worauf das Heil und die Wohlfahrt der Völker beruht, fortgesetzt und so in schönster friede- und ruhevoller Ordnung zur allgemeinen Zufriedenheit und Freude aller patriotisch gesinnten Mitbürger am 26. dieses vollendet worden.

„Nachdem also zuerst die Wahlen des Maires und des Gemeindeprokurators durch eine große Stimmenmehrheit erörtert und demnach auch die Wahlstimmen zur neuen Munizipalität von allen Sektionen an die provisorische Munizipalität auf das Gemeindehaus verschlossen eingeschickt und noch am Abend des 26. dieses die Skrutinien in Gegenwart sämmtlicher Wahlvorsteher geöffnet, die Stimmen zusammengeordnet waren: so hat sich ergeben, daß der Wille des versammelten Volkes durch die Mehrheit der Stimmen zu seinen Vorstehern und Beamten ernannt und erklärt hat, nämlich:

---

[9]) Nach dem Abdruck (4 S.) 4.; vergl. Darst. 789.

I. den Bürger Macke (Polizeikommissär[10]) zum Maire.

II. a) den Bürger Waßmann (Amtsaccessist) zum Gemeindeprokurator,

b) den Bürger Niederhuber (Amtsaccessist) als Gemeindeprokurator-Substitut, sodann

III. Zu Munizipalbeamten:

1) den Bürger Umpfenbach (freiherrl. Dalberg'scher Amtskeller),
2) den Bürger Patocky[11] (Handelsmann),
3) den Bürger Häflin[11] (id.)
4) den Bürger Cronauer (id.)
5) den Bürger Stephan Lindt (Spezereikrämer),
6) den Bürger Emmerich (Materialist),
7) den Bürger Nikhel (Buchbinder),
8) den Bürger Bayer (Silberschmied),
9) den Bürger Noisten sen. (Handelsmann),
10) den Bürger Falziola sen. (id.)
11) den Bürger Franz Euler (Bäcker),
12) den Bürger Mathäi jun. (Rentner).

Dann wurde der Bürger Staudenheimer (Bierbrauer) als Munizipal-Substitut für den als Deputirten zum Mainzer Nationalkonvent erwählten Bürger Patocki ernannt, sodann

IV. Als Munizipalsuppleanten:

1) Bürger Caprano sen. (jurist. Praktikant),
2) Bürger Köhler (Privatmann, früher in französischen Diensten),
3) Bürger Burkard (Arzt),
4) Bürger Gaul (Lebkuchenbäcker),
5) Bürger Endlich (Kaufmann und Stadthauptmann),
6) Bürger Müller (Glasermeister).

---

[10]) Ich setze in Parenthese bei, was (nach Darst. 761) jeder der Gewählten damals gewesen. Ueber die Herkunft und die früheren Verhältnisse derselben spricht der Deutsche Menschenfreund 145.

[11]) Die Schreibart dieser und der Namen einiger anderer Männer ist in gedruckten und geschriebenen Nachrichten oft sehr verschieden; so findet man Potoki, Patocki, Potocky u. s. w.; Häflin, Höflin, Höflein; Ratzen, Razzen, in eigener Unterschrift fand ich Razen.

V. Als Deputirte zum Nationalkonvent:

1) BürgerRatzen (Stadtgerichtsassessor) für die Sekt. A.
2) Bürger Forster (Bibliothekar) für die Sekt. B.
3) Bürger Eckel (Zinngießer und Stadthauptmann) für die Sekt. C.
4) Bürger Westhofen (Professor) für die Sekt. D.
5) Bürger Hofmann (id.) für die Sekt. E.
6) Bürger Metternich (id.) für die Sekt. F.

„Uebrigens wird bemerkt, daß die oben benannten Bürger Häflin, Noisten, Staudenheimer[12]) und Burkard aus vorgelegten gegründeten Ursachen und Hindernissen sich einstweilen noch ihre Stellen, welche das Volk durch seine Wahl ihnen zugedacht, jedoch mit wärmster Dankempfindung für dessen Zutrauen auf sie, verbeten haben; welches Begehren aber noch weiterer Entschließung untergeben ist, und im Falle dessen Annahme treten sodann die nachfolgenden der Ordnung nach in derselben Stelle ein.

„Dem hiesigen Bürgerpublikum wird anbei bekannt gemacht, daß jene benannten Bürger, welche die neugewählte Munizipalität formiren, nächstkünftigen Sonntag den 3. März morgens 10 Uhr auf dem Gemeindehause dahier nach der gesetzlichen Vorschrift sich installiren und dem Volke den gewöhnlichen Eid öffentlich ablegen werden, welcher feierlichen Handlung, die der erste Beweis der anerkannten Volkssouveränität ist, die gesammte Bürgerschaft beizuwohnen und um die bestimmte Zeit auf dem Gemeindehause sich einzufinden hiemit eingeladen wird. Mainz, den 28. Hornung 1793, im zweiten Jahre der Frankenrepublik.

Von Munizipalitäts wegen.

J. B. Reussing, Munizipal-Sekretär."

Viele Bürger waren der Meinung, wie sie ihren Haß gegen die Franzosen offen an den Tag legten[13]), so jetzt auch ihren Abscheu gegen die geschwornen Mainzer kund zu geben. So

---

[12]) Noisten und Staudenheimer waren, ohne Klubisten zu sein, gewählt worden; daher wollten sie auch nicht eintreten. Darst. 763.

[13]) Schreibt doch Metternich am 27. Februar (Bürgerfr. 17): „Leider sind die Franken durch unzählige Proben überführt, daß die Abneigung gegen sie von Tag zu Tag zunahm."

äußerten die Handwerker: man müsse die Geschwornen aus den Zünften ausstoßen. Wiewohl deshalb noch in keiner Zunft eine Versammlung angesagt oder abgehalten war, sondern dies nur gelegentlich, doch wie es scheint oft und an vielen Orten von einzelnen und vielen, und zwar vor und während der Wahltage, ausgesprochen wurde, so erschien am zweiten Wahltage folgende

„Proklamation[14])

der deputirten Kommissarien des fränkischen National-Konventes und des Vollziehungsrathes.

„Mainz, den 25. Hornung 1793, im zweiten Jahre des fränkischen Freistaates.

„Nachdem man uns angezeigt, daß Zunftversammlungen wider das Gesetz vom 15. Dezember 1792 gehalten worden, worin man beschlossen hat, daß diejenigen sollen von den Zünften verstoßen werden, welche den Eid der Freiheit und Gleichheit schwören würden: so erklären wir, daß kraft des erwähnten Gesetzes alle Zünfte aufgehoben sind, daß jedermann frei ein Gewerb treiben kann, wie er will; daß alle Zunftversammlungen gesetzwidrig waren und noch sind; daß alle Schlüsse solcher Zunftversammlungen als null und nichtig zu erklären und daß diese Versammlungen strenge verboten sind, bei Strafe für die Uebertreter, als Rebellen behandelt zu werden.

„Die fränkische Nation erkennt keinen Korporationsgeist, sondern jeder Bürger hat nur das Recht, in allgemeinen Ur- oder Gemeindeversammlungen seinen Willen zu erklären.

Die deputirten Kommissarien des fränkischen National-Konvents:
Reubell. Haußmann. Merlin von Diedenhofen.
Demangeat, Sekretär der Kommission.
Die Kommissarien der vollstreckenden Gewalt der Frankenrepublik:
Simon. Gregoire.
Friedrich Lehne, Sekretär der Kommission."

Das Aufheben der Zünfte hat bei den Handwerkern neuen Unwillen erregt. Schon der letzte Kurfürst hatte die Zünfte etwas eingeschränkt, indem z. B. zu den Versammlungen ein Polizei-

---

[14]) Nach Darst. 787.

kommissär zugelassen werden mußte, die Zunftgelage beschränkt, die Annahme der Meister beaufsichtigt wurde, u. a. m.; und man weiß, daß die Zünfte im Jahr 1790, bei dem Aufstande gegen die Studenten, Abstellungen ihrer Beschwerden wünschten. Hatten doch wegen dieser Unzufriedenheit die Klubisten gemeint, daß der Handwerker Partei für die Franzosen nehmen würde; allein jetzt sahen sie ein, daß die Zünfte eher noch Beschränkungen nach alter Weise, als allgemeine Freiheit wünschten.[15])

Daniel Dümont war, wie oben erwähnt, der erste Privatmann, der exportirt wurde; dergleichen Ausweisungen und andere Gewaltthaten folgten jetzt rasch auf einander. Schon am andern Tage, dem Tage der Urversammlungen, wurden zwei Metzger, Mehling und Klippel, durch eine Wache von Nationalgarden in ihren Wohnungen abgeholt und ohne Untersuchung als Feinde der Volksfreiheit über die Brücke geführt. Man weiß keinen andern Grund hiervon, als daß sie zu den Deputirten der Bürger gehörten, welche vor zwei Tagen um einen Aufschub der Eidesleistung sich bemühten, und daß sie für die muthigsten und entschlossensten unter den Metzgern galten, auf welche die Franzosen überhaupt mißtrauisch waren; denn sie, meinte man, würden bei einem Aufstande den Gegnern keine geringe Arbeit verursachen.

Dies geschah während der Versammlungen; an dem Tage, an welchem das Resultat der Wahlen erschien (28. Februar), wurde eine noch größere Gewaltthat verübt. Es gab in Mainz nicht wenige Männer, die öffentlich gegen die Franzosen und die Freiheit eiferten, welche laut die Klagen der Bürger mit der baldigen Rückkehr der rechtmäßigen Regierung trösteten, kurz, welche unerschrocken und frei ihre Grundsätze — die freilich der Republik

[15]) Weil einige Zünfte sofort ihre Zunftgelder und sonstiges zünftiges Vermögen unter sich vertheilten, beschloß die Munizipalität am 1. März, „dieses zu verbieten, nicht nur mit dem strengsten Nachdruck, sondern sie macht auch die Brudermeister einer jeden Zunft insbesondere für jede Vertheilung des Zunftvermögens dergestalten responsabel, daß, falls eine oder die andere Zunft ihr Zunftvermögen schon vertheilt haben soll, dieselbe den Ersatz desselben zur Zunftkasse aus eigenen Mitteln unnachsichtlich ersetzen sollen." Aus dem Protokoll über die Verhandlungen der Munizipalität S. 362.

gar nicht zugeneigt waren — äußerten und vertheidigten. Vier dieser altgesinnten Mainzer wurden jetzt plötzlich in ihren Wohnungen arretirt; es waren der Arzt und Stadtphysikus Dilenius, der Praktikant Mich. Klaus, der Rechtsbeflissene Dibelius und der Perückenmacher Michael Schatzberger. Sie wurden vorerst in das Zuchthaus gebracht, aber sofort Abends auf die Rheinaue (die Johannis- oder Ingelheimeraue), wo die Franzosen eine Batterie errichteten, geführt und hier am andern Morgen zum Holzfällen angehalten.[16]) Dies war um so schreckhafter, da die Preußen, die am rechten Ufer standen, nicht selten auf die Insel mit Kanonen feuerten.[17])

Zum Schutz gegen die Kugeln legten sie sich an das linke Ufer hin. Abends wurden sie nach Heidesheim gebracht und, da sie durchaus nicht schwören wollten, am 4. März über den Rhein geschickt.[18]) Ihre Gesellschaft hätte auch der Stadtgerichtsassessor

---

[16]) Hier sagt der Deutsche Menschenfreund: „Kann man es nun einem Deutschen verargen, wenn er sowohl die Neufranken als ihre Anhänger mißhandelt? Wo hat man je solche Beispiele von Grausamkeit gehört als jene, welche Franzos und Klubist mit der größten Wuth ausüben? — Nie haben sich deutsche Fürsten solche Grausamkeiten zu Schulden kommen lassen. — Diese französischen Räuberhorden nennen eure Fürsten Despoten — und sie, die heuchlerische, mordsüchtige Schaar, würgen wie wilde Bestien in dem Eingeweide eures Vaterlandes!“ Man erinnerte in Mainz später an solche Grausamkeiten, um die Mißhandlungen an den Klubisten zu entschuldigen oder zu rechtfertigen. Hierüber werden wir zu seiner Zeit sprechen.

[17]) Forster spottete dieser Unglücklichen, indem er sagte (N. Mainz. Ztg. 29.): man müsse solche „als faules Fleisch absondern, nachdem sie zum Theile das unumgänglich nothwendige Geschäft des Holzfällens auf den Rheininseln, das die Franken, ohne sich die gerechtesten Vorwürfe zuzuziehen, ihren Freunden nicht zumuthen dürften, so lange sie ihre Feinde durch diese Leibesbewegung nützlich beschäftigen können, besorget.“

[18]) Nach. Deutsch. Menschenfr. 218 war Dilenius frühe morgens auf der Straße aufgefangen worden. Nach Nau IV. 376 wußten sie sich mit den Franzosen abzufinden, daß sie nach kurzer Zeit an die Preußen abgeliefert wurden. Nach Familien-Traditionen des Dilenius blieben sie einige Tage im Schloß Windeck zu Heidesheim, worauf sie von Kleber, der auf der Insel kommandirte, nach Budenheim gebracht und dann auf ihren Wunsch zu den Deutschen übergesetzt wurden. Dilenius erhielt zu Rauenthal, wohin er sich begab, von der kurfürstlichen Regierung zu Miltenberg am

Rosmann theilen sollen; er hatte sich schriftlich und mündlich heftig gegen die Franzosen geäußert und seine Kollegen, wie man sagt, in der Weigerung des Eides bestärkt. Doch entging er der Wegführung. Er ging gerade spazieren, als vier Soldaten sein Haus besetzten. Bei seiner Rückkehr trat er unbefangen in seine Wohnung und erfuhr nun von seiner Frau die traurige Nachricht. Da die Soldaten ihn nicht erkannt hatten, eilte er fort und entkam glücklich durch das Thor nach Lörzweil.[19])

Die Wahl war vorüber und bekannt gemacht; dabei aber war, wie schon erwähnt, nicht bemerkt, wie viele von den Stimmfähigen gewählt hatten. Während der Wahltage hatte man nur einzelne, die besonders laute Gegner waren oder doch gefährlich schienen, gewaltsam entfernt; auch das wirkte wenig. Jetzt sollten nach der früheren Bestimmung alle, die nicht geschworen hatten, als Feinde behandelt werden. Es waren aber deren zu viele; die Stadt wäre von Männern entvölkert worden. Es wurden daher noch einige Versuche gemacht, um die Bürger nachträglich dazu zu bestimmen. So erschien gleich am Tage nach der Veröffentlichung der Wahlen folgende

„Bekanntmachung.[20])

„Mitbürger! Euch ist durch die Verfügung der Bürger Deputirten des Nationalkonvents vom 21. Febr. aufgegeben worden, bis zum 24. Febr. dem Volke zu huldigen und den Eid für Freiheit und Gleichheit zu schwören; den Nichtschwörenden ist die Strafe der Verbannung aus der Stadt und die Legung ihres Vermögens unter Beschlag angedrohet. Bis jetzt ist diese Strafe nur an Einigen vollzogen worden, die ihren Widerspruch und Widersetzlichkeit, dem Vernehmen nach, auf eine auffallende Weise erklärt

---

12. März ein Belobungsschreiben nebst einem monatlichen Gehalt von 30 fl.; in Mainz hatte er als Stadtphysikus 50 fl. Dr. Hagen erhielt am 3. März von der Munizipalität seine Stelle.

[19]) Vgl. Deutsch. Menschenfr. 228. Blau hatte ihn vergebens gebeten, den Eid zu leisten, damit das Stadtgericht nicht unterbrochen werde. Der gutmüthige Blau mißbilligte die harten Maßregeln und weinte oft, daß er nicht helfen konnte.

[20]) Nach Beilage zum Mainz. Intelligbl. vom 21. März (4 S. 4.); vergl. Darst. 753 und Nau IV. 373.

haben. Die Wahlen nahmen mehrere Tage hin; dieser Umstand und unsere dringenden Vorstellungen entfernten bisher die in der Proklamation vom 21. Februar gegen die Nichtschwörenden verhängten strengeren Maßregeln. Jetzt nutzen wir diesen Verzug, jene Mitbürger, die ihren Eid nicht geleistet haben, über die Folgen warnend zu belehren.

„Uns ist bekannt, daß der Grund der Verweigerungen in unwahren und ungegründeten Einflüsterungen bestehe; wir zeigen euch den Ungrund.

„Man sagt euch, die Bürger Deputirten hätten die Verfügung zurückgenommen, sie würde also nicht vollzogen. Dieses ist so unwahr, daß man vielmehr in uns dringt, die Liste der Nichtschwörenden, besag des anliegenden heute erst erhaltenen, ins Deutsche übersetzten Schreibens schleunigst einzuliefern.

„Man sagt euch, der Nationalkonvent habe die Verfügung seiner Deputirten dahier durch eine nachfolgende Verfügung unkräftig gemacht. Das ist eben so unrichtig.

„Man sagt euch, die Oesterreicher und Preußen werden in 4 Wochen hier sein. Wir können eben so wenig wissen, ob sie jemal hieher kommen, als ob die Frankenarmee weitere Fortschritte machen und die gegnerischen Armeen von unserer Stadt sich entfernen werden, und auf dieses Ungewisse des Waffenglückes darf ein vorsichtiger Hausvater seine Nahrung und Vermögen zum Nachtheil seiner Frau und Kinder um so weniger aufs Spiel setzen, als man euch, wie ihr selbst wisset, schon seit einem halben Jahre mit dergleichen Gewäsche nur zu täuschen gesucht hat.

„Man sagt euch, daß die Preußen und Oesterreicher schwere Rache an eurer Stadt nehmen werden, wenn ihr schwöret; Huldigungen sind aber bei allen Kriegen an den Ueberwinder gewöhnlich, und den Franken als unsern Ueberwindern steht es frei, sich von uns huldigen zu lassen, oder uns selbst. Wenn wir das letztere thun, so fehlen wir eben so wenig, als die Prager, Königsberger, Breslauer und Hannoveraner, die wechselsweis den Hannoveranern, Franzosen, Preußen, Oesterreichern, Bayern und Russen in unserer Lebenszeit gehuldigt haben, je nachdem ihr Land von einer oder der andern Macht eingenommen wurde.

„Man hat euch gesagt, gleich nach dem Eide müßt ihr die Flinte nehmen. Das Gegentheil haben die Bürger Deputirten erklärt, mit dem Anfügen, niemand als die Freiwilligen anzunehmen.

„Um euch auch von Seiten des Gewissens zu Narren zu machen, sagt man euch: ihr werdet durch den Eid mit den Franken in Gemeinschaft kommen, und wie sie von dem Papst getrennt werden. So sagten die Herren nicht, als der Erzbischof die Emser Punkte unterzeichnete, die nichts als die nämlichen Grundsätze der fränkischen Gesetze enthielten. Auch haben die frömmsten und gelehrtesten französischen und deutschen Geistlichen die Gesetze klug und sogar heilsam gefunden, und meistens nur solche Geistliche fanden sie für ihr Gewissen beunruhigend, die, ohngeachtet sie an keinen Gott glaubten, ihren Eigennutz hinter Religionsskrupel versteckten. Sie sagen: wenn ihr schwöret, so könnt ihr in andern Ländern nicht handeln, keine Profession treiben. Daran hindert der Krieg ohnehin, und der Friede hebt diese Hindernisse. Sie sagen: wenn ihr auf euer Privilegium Verzicht leistet, könnt ihr kein Fortkommen mehr außer Landes finden. Das ist unwahr; ihr befolgt hier das Gesetz, und wenn ihr euer Fortkommen anderwärts sucht, befolgt ihr die dasigen Gesetze.

„Diese Belehrungen waren wir euch, Mitbürger! schuldig, um euch zur Leistung des Eides die nöthige Aufklärung zu geben. Wir haben zu dem Ende auf dem Gemeindehaus eine Deputation angestellt, vor der Morgens von 10 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr diejenigen ihren Eid noch leisten können, die dieses bis jetzt nicht bewirkt haben; ja wir haben beschlossen, nächsten Sonntag Nachmittags von 3 bis 8 Uhr Abends lediglich dieser Arbeit uns zu widmen. Wir rathen euch, Mitbürger! brüderlich, diese Frist, die nicht länger als bis nächsten Montag Abend dauern kann, schleunig zu befolgen. Nach dem Verlauf dieses Zeitpunktes können wir die Auslieferung der Listen über die Nichtschwörenden nicht länger zurückhalten, und dann ist es unsere Schuld nicht, wenn diese irregeführten Mitbürger ihr Haus, Vermögen und Gewerbschaft verlassen müssen, ihre paar mitge-

nommenen Gulden in einem oder ein paar Monaten verzehren, dann in der Fremde, gleich den ausgewanderten Franzosen, der Kinderspott werden, und wenn sie wieder in ihre Vaterstadt zurückkehren wollen, ihr Haus von einem angesiedelten Franken besetzt finden, sie aber selbst als dem Gesetz widerstrebende Bettler in ihrer Vaterstadt nicht angenommen werden. Mainz, am 1. März 1793, im zweiten Jahre der Franken-Republik.

Von Munizipalitäts wegen.

J. B. Reussing m. pr., Munizipalitäts-Sekretär."

„Abschrift.

Mainz den 1. März 1793, im zweiten Jahre der Franken-Republik.

„Die Munizipalität von Mainz wird nächsten Montag oder allerlängstens nächsten Dienstag die Listen derjenigen, die geschworen, und jener, die nicht geschworen haben, unfehlbar an uns einsenden.

Die Kommissäre des Nationalkonvents bei den Armeen des Rheins, der Gaue und der Mosel,

W. Haußmann. Reubell.

„Dem Original nach der Uebersetzung gleichlautend.

J. B. Reussing, Munizipalitäts-Sekretär."

Doch auch dieser Versuch [21]) wirkte nicht; nur wenige Bürger, kaum 10 bis 15, schwuren nachträglich. Man machte es ihnen sogar bequem: es war genug, wenn ein Bürger einem Munizipalrath unter vier Augen erklärte, er wolle schwören; und einige Munizipalräthe besuchten ihre Freunde und Bekannten, um sie zu dieser einfachen Erklärung zu bestimmen. Manche folgten. Mit den nachträglich Stimmenden belief sich die Zahl im Ganzen auf 345; da man über 10,000 stimmfähige Bürger zählte, so hatte von ungefähr 33 Bürgern Einer freiwillig den Franken gehuldigt oder sich der Gewalt gefügt. In dieser Hinsicht konnte man diese Zahl etwa in zwei gleiche Theile scheiden. Und das nannte man den einstimmigen Willen der Mainzer Bürger! [22])

---

[21]) „Wer sich heute (3. März) nicht entschließt, schreibt Böhmer, als freier Mensch zu leben, wird von Morgen an als ein Sklave behandelt; tel est son plaisir, weil er's nicht besser haben will." Vgl. Rau IV. 375.

[22]) Belag. 141; der Deutsche Menschenfr. 166 gibt die Zahl auf „325

Auch von der entgegenstehenden Seite wurde ein Versuch angebahnt, den Bürgern den Eid möglich zu machen. Joh. Christoph von Schmitz, Dechant zu St. Mauritz und Sänger zu St. Peter, glaubte, daß, wenn nur der Eid wenig abgeändert würde, die Geistlichkeit, die Beamten und das Volk ihn leisten könnten: für die Geistlichkeit sollte der Beisatz „mit ausdrücklichem Vorbehalte der Hierarchie", für das Volk „so lange die fränkische Nation Besitzerin von Mainz sei", für andere Korporationen andere Sätze zugefügt werden. General Wimpfen und die Kommissäre gaben ihre Zustimmung hiezu, sowie sie auch erlaubten, daß zur vollständigen Beruhigung der Bürger diese modifizirten Eidesformeln an die kurmainzische Gesandtschaft in Frankfurt zur Einwilligung abgesandt würden. Das Schreiben übergab der Dechant dem Oberkriegskommissarius und Kriegsrath Pet. Jos. Riedel, welcher am 3. März das kurfürstl. Militärlazareth, das bisher immer noch in der Stadt war, in besonderen Schiffen nach Ellfeld abführte. [23])

Doch der Versuch, den Schmitz machte, wurde nicht einmal abgewartet; denn da trotz der drohenden Aufforderung der Munizipalität, trotz vieler Ermahnungen in Zeitschriften und besondern Aufsätzen, immer nur wenige sich zum Schwören einfanden, besonders solche, die sich durch Bitten ihrer Familie bestimmen ließen: so schien den Kommissären eine größere Exportation ein wirksames Mittel, und so wurden am 6. etliche dreißig, theils Geistliche, theils Dienstleute, aus ihren Wohnungen geholt, vor die Kommissäre der vollstreckenden Gewalt geführt, ihnen die Verweisung erklärt und sofort, indem ihnen eine Viertelstunde zum

---

oder besser 345" an. „Treffliche Stadt, die auf 14000 nur 345 Schurke oder Schwache zählt! glücklicher Fürst, der so treue Unterthanen hat, daß nach einer fünfmonatlichen jakobinischen Handhabung nur 345 ihm verführt werden konnten!" ruft hier aus „der Mainzer an seine deutschen Mitbürger" S. 24. Vergl. oben S. 425.

[23]) Mit diesen wanderten auch viele Einwohner aus; jedoch war längst Niemand der Abzug ohne Paß erlaubt. Daher ließ sich der Polizeikommissär Escherich am Ufer den Paß jedes Abreisenden zeigen; er verhinderte hierbei nicht, daß Anhänger der Freiheit und französische Nationalgarden die Abgehenden vielfach schimpften und mit Steinen warfen.

Abschiede von den Ihrigen und zum Einpacken der nöthigsten Bedürfnisse verstattet war, über die Rheinbrücke abgeführt.[24]) Unter diesen war auch der Dechant von Schmitz. Als nun am andern Tag die Antwort von der kurfürstlichen Gesandtschaft in Frankfurt dem General Wimpfen durch einen Trompeter überbracht wurde, übergab dieser das Schreiben der Munizipalität. Es wurde nie bekannt.

Inzwischen hatte die neue Munizipalität am Sonntag den 3. März um 10 Uhr Morgens sich auf dem neuen Rathhause bei geöffneten Thüren installirt, indem sie der Volkssouveränität den Eid der Treue für ihr neues Amt ablegte und sodann die Protokolle der provisorischen Munizipalität in Empfang nahm. Ihr widmete Böhmer den Wunsch, „daß sie auf der einen Seite mit Nachdruck und Freimüthigkeit handeln, auf der andern aber jeden ihrer Mitbürger segnen möge, der mit bescheidener Freimüthigkeit ihnen die Wahrheit sage, die das erste Gesetz eines Republikaners und die leibliche Mutter der Freiheit und Gleichheit sei.“[25])

Dagegen folgten jetzt Exportationen fortwährend aufeinander. „Am 6. März hat man wieder einen Trupp von mehr als 30 solcher Personen, denen die Preußen zu lange ausbleiben, jenseits des Rheins zu denselben transportirt. Ihre Mitkonsorten werden ihnen nachgeschickt werden, ehe sie's vermuthen.“[26])

---

[24]) Forster schreibt N. Mzr. Z. 28 vom 5. März: „Morgen wird unsre Stadt aufs neue von ein paar hundert Menschen gereinigt werden, denen es unmöglich scheint, von dem ehmaligen Fürsten sich trennen zu können. Sie fahren mit ihren Effekten in mehren Schiffen von hier nach Budenheim, von wo man sie mit feindlichen Fahrzeugen auf die andere Seite abholen wird.“

[25]) Mainz. Nat.-Ztg. 27. Möge jedes Kollegium sich diese schönen Worte zum Gesetz machen!

[26]) Böhmers Mainz. Nat.-Ztg. 28. Aehnlich Forster in Brief vom 14. März: „Hier hat der Fanatismus und die Unwissenheit eine Verstockung unter die Einwohner gebracht, die man nur bedauern kann, aber auch zugleich mit der unerbittlichsten Strenge behandeln muß. Täglich schickt man Leute, die nicht huldigen wollen, zu 30 und 40 über den Rhein, und man wird bis zur Entvölkerung der Stadt damit fortfahren, wenn sie sich nicht rathen lassen.“ Noch stärker sind seine Ausdrücke N. Mzr. Ztg. 29, wo er unsere Mainzer Revolution mit einer hart angreifenden Kurart vergleicht, einer Arznei auf Leben und Tod, mit Vomitiven und Amputationen, womit die Kommissäre die Pfaffen und Beamten, weil sie auf ihre unrecht-

Am 8. März wurden die Kanoniker und Vikarien des Liebfrauen- und Heiligkreuz-Stiftes fortgeschafft; ihnen folgten die Mönche der verschiedenen Klöster. Ich habe nicht aufgefunden, wie viele Mönche damals in den Klöstern zu Mainz waren [27]) und welche von diesen abgeführt wurden. Folgendes Wenige ist mir bekannt. Von den Benediktinern (auf dem Jakobsberge in der Citadelle) haben vier, welche auch den Schatz verrathen haben sollen, geschworen. Von den Augustinern hat keiner geschworen; einer derselben war Mitglied des Klubs und erhielt eine Pfarrei im Elsaß. [28]) Von den Franziskanern war keiner im Klub und hat auch keiner den Eid geleistet. Am genannten Tage wurden von ihnen 31 über die Brücke geschafft; von den 3 Zurückbleibenden versah einer die Pfarrei in Niederolm, ein anderer wurde einige Stunden später mit den Augustinern fortgeführt. Ein Kapuziner leistete den Eid und wurde Pfarrer; ebenso wurde ein anderer Pfarrer in Nackenheim, wiewohl er nicht geschworen hatte; die übrigen wurden nach und nach weggebracht. [29]) Von den Karmelitern erhielt einer, der den Eid geleistet, eine Pfarrei; die übrigen, bis auf zwei, wurden weggeführt. [30])

---

mäßigen, nicht vom Volke herrührenden Vorrechte keinen Verzicht leisten wollen und durch Konspirationen und Aufwiegeleien der guten Sache schadeten, als eine sehr böse Krankheit aus dem Körper treiben, u. s. w.

[27]) Etwa 20 Jahre früher lebten hier 28 Augustiner, 25 Benediktiner, 47 Kapuziner, 30 Karmeliter und 45 Franziskaner in den männlichen Klöstern; 26 Augustinerinnen im Kloster zu St. Agnes, 27 Cisterzienserinnen im Weisenfrauen-Kloster, 26 desselben Ordens im Kloster zu Dalheim bei Zahlbach, 28 arme Klarissen (22 desselben Ordens in Weisenau) und 33 Ursulinerinnen (im Welschnonnen-Kloster). Der Stand der Klöster wechselte im Ganzen nur wenig.

[28]) Vergl. oben S. 358.

[29]) In den Polit. Gespräch. d. Teutsch. (Neuw. Ztg. vom 1. März, Beilage 9) erhalten sie daher folgendes Lob: „Die Mainzischen Kapuziner verdienen deutsche Ehre und Religions-Ehrfurcht. Sie haben den Eid nicht geleistet; sie ließen sich lieber einkerkern, verjagen, mißhandeln. Man wird künftighin die deutschen Gelehrten zu den Kapuzinern in die Lehre der Deutschheit schicken; da können sie lernen, was für Pflichten deutsches Vaterland und Religion jedem Deutschen zu seinem Glücke vorschreiben.“

[30]) Nach der Neuw. Ztg.; dort (Polit. Gespräche 78) heißt es: „Es wird grausamer als in Frankreich verfahren; denn da hatten die Geistlichen doch über 2 Jahre Zeit, ehe man sie verwiesen hat.“

Das Vermögen der Klöster wurde, als dem Staate heimgefallen, versiegelt und größtentheils veräußert; bei der öffentlichen Versteigerung übernahm eine Deputation der Munizipalität die Leitung.

Vielen Bürgern war der Aufenthalt in Mainz schon längst ein Gräuel; doch wollten sie nicht so bald ihre Heimath verlassen, besonders da man hoffte, daß nach der schnellen Einnahme von Frankfurt am 2. Dezbr. und der Eroberung von Hochheim am 6. Jan. auch unsere Stadt bald von den Feinden befreit würde. Die Hülfe von außen blieb jedoch aus. Da mußte man sich selber helfen, sich selbst vom Feinde losmachen: man wanderte in Masse aus. Nicht der Einzug der Franzosen, nicht die in der Stadt errichteten Galgen, nicht die Verkündigung des Belagerungszustandes hat eine solche Auswanderung verursacht, als die Ausführung des Dekretes vom 15. Dezbr. oder die Leistung des Eides, d. h. die verlangte Abschwörung von Deutschland. Im Januar wanderten nur erst Einzelne aus; Anfangs Februar wurde ihre Zahl schon größer, und je näher die Zeit der Eidesleistung heranrückte, desto mehr Bürger verließen die Stadt. In der Woche vor dem 24. Februar meldeten sich allein über 400 zur Abreise. Kaufleute schlossen ihre Komptoire, Krämer ihre Läden, Handwerker ihre Werkstätten, Beamte legten ihre Aemter nieder, alle wollten lieber ihre Nahrungsquellen versiegen lassen, als länger in Mainz bleiben. Auch waren es jetzt nicht mehr nur einzelne Männer und Frauen, welche auswanderten, sondern ganze Familien mit Dienern und Gesinde; kurz wer konnte, verließ die Stadt. Mehr als 1000 Einwohner [31]) haben innerhalb eines

[31]) In dem Mainz. Intelligenzbl. sind die Namen der Auswandernden verzeichnet. Da bei Familien nicht immer die Zahl der Kinder rc. beigesetzt ist, so gibt eine mäßige Berechnung vom 6. Febr., an welchem Tage sich 46 Personen meldeten, bis zum 9. März, wo die Zahl auf 36 herabgesunken war, mehr als 1000. Die stärkste Zahl (255) gibt der 20. Febr. Da die Auswanderungsgesuche dreimal eingerückt wurden, so stehen in dem Blatte vom 27. Febr. über 600 Personen. Bei sehr wenigen werden Geschäftsverhältnisse oder Gesundheitsrücksichten als Ursache der Abreise angegeben. — Die Mzr. Nat.-Ztg. führt auch Abreisende an, allein nur sehr wenige und meistens solche, die auch im Intelligenzblatt stehen.

Monats freiwillig, mit bittersüßen Gefühlen, ihre Heimath aufgegeben, um dem deutschen Vaterlande nicht untreu zu werden. Ich wünschte, alle Bürger, alle Einwohner, keiner ausgenommen, wären fortgezogen und hätten Mauern und Häuser dem Feinde und ihren Freunden, den Verräthern an Deutschland, vollständig überlassen.

Wie man in Mainz anfing, ganz nach Willkür zu verfahren, besonders wenn sich ein Erwerb dabei machen ließ, möge zeigen folgende

„Verordnung.[32])

„Es wird dem hiesigen Publikum bekannt gemacht, daß

„1) Niemand etwas von den Effekten der Mainzer Emigranten ohne Vorwissen der Munizipalität bei Vermeidung willkürlicher Strafe kaufen solle.

„2) Daß zur Verhütung aller heimlichen Verschleppung niemand mehr Abends, sobald die Laternen angezündet sind, Päcke oder sonst etwas auf dem Kopfe, unter dem Arme oder auf andere Weise über die Straße tragen solle, mit der Warnung und Nachricht, daß die Patrouillen angewiesen sind, dergleichen Gepäcke und Sachen, welche zur Nachtzeit über die Straße getragen werden, wo sie solche antreffen, hinwegzunehmen und zu konfiszieren. Mainz, den 5. März, im zweiten Jahre der Franken-Republik.

J. B. Reussing, Munizipalitäts-Sekretär."

Da die meisten Beamten nicht geschworen hatten, so wurden sie ihrer Dienste entlassen; viele reisten freiwillig ab, andere wurden exportirt. Ganze Kollegien waren eingegangen. Die Professoren der Universität, die geistlichen Lehrer des Seminariums, die Lehrer an dem Gymnasium und den lateinischen Schulen, sowie die Elementarlehrer waren größtentheils ausgewandert, exportirt oder entlassen. Die Vorlesungen an der Universität, wo es überhaupt während des Winters traurig herging, hörten fast alle auf[33]) und wurden auch nicht mehr begonnen.

---

[32]) Nach Mainzer Intelligenzbl. 20.

[33]) N. Mzr. Ztg. 29: „Die Aufhebung der Fakultäten und Zünfte — das waren hart angreifende Mittel." Näheres über die Schließung der Fakultäten habe ich nicht aufgefunden.

Kaum scheint die Administration einen Versuch zum Ersatz der abgegangenen Professoren gemacht zu haben. Am geistlichen Seminarium wurde Arand, der sich in Nackenheim, wie wir sogleich hören werden, große Verdienste um die Republik erworben hatte, von der französischen Kommission zum Regens ernannt[34]); die Anstalt erhielt den Namen »Mainzisches Nationalseminar.« Für die Schulen war die Munizipalität sogleich besorgt und in der Sitzung vom 3. März wurde beschlossen: die Bürger Westhofen, Metternich und Burkard einzuladen, mit Zuziehung des Prokurators Waßmann, über diesen Gegenstand ohne Zeitverlust nicht nur allein der Munizipalität sachdienliche Vorschläge zu thun, sondern auch auf der Stelle die nöthige Verfügung zu treffen, und vorzüglich dahin zu sehen, daß das Oeconomicum des Schulwesens besonders besorgt werde. Und sofort erging folgende

„Bekanntmachung.[35])

„Da niemand als diejenigen, welche den Eid der Treue dem Volke und den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit geschworen haben, ein öffentliches Lehramt tragen[36]) können, die meisten der zeitherigen öffentlichen Lehrer aber statt dieser Eidesablegung ihr Amt niederlegen wollen, so werden jene Subjekte, welche entschlossen sind, sich den Bürgerschulen zu widmen, hiermit eingeladen, sich am nächsten Samstag, auch Montags Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Bürgers Gemeindeprokurators Waßmann zu melden.

„Mainz, den 6. März 1793, im zweiten Jahre der Franken-Republik. Von Munizipalitäts wegen."

Doch diese Schulen, wie auch das Gymnasium und die lateinischen Trivialschulen wurden erst am 2. April eröffnet.

---

[34]) Mainzer Nat.-Ztg. 27, wo beigefügt ist: „Derselbe wird in folgender Woche zum Troste und Beruhigung vieler Menschen eine christkatholische Betstunde in Kriegszeiten drucken lassen." Ob sie erschienen ist, weiß ich nicht.

[35]) Nach Mzr. Intellig. 20, von Samstag den 9. März; N. Mzr. Ztg. Beilage 30 vom 10. März, läßt daher in der Anzeige den Samstag hinweg.

[36]) Schöner Ausdruck, passend gewählt! In der That, die Elementarlehrer dahier haben bis in die neueste Zeit ihr öffentliches Lehramt getragen.

Da die meisten Pfarrer abwesend waren und das Vikariat längst aufgehört hatte, so beschloß die Munizipalität am 4. März, ungesäumt eine Kommission, bestehend aus den Gliedern Seminar-Regens Arand, dem Gemeindeprokurator-Substitut Niederhuber, dem Munizipal Endlich und den Suppleanten Ritz und Stumme, niederzusetzen, um unverweilt die Rechnungen und Inventarien bei sämmtlichen Pfarreien dahier richtig zu stellen.

Ueber die Urversammlungen und Wahlen in den Städten und Dörfern außerhalb Mainz, die am nämlichen Tage wie dahier statt hatten, sind wir nur sehr wenig unterrichtet; auch gehört es weder hierher, noch ist es überhaupt nützlich oder nothwendig, zu wissen, wie sich jedes Dorf an jenem Tage benahm. Im Ganzen hatten die Franzosen kein Glück; namentlich scheinen die kurfürstlichen Orte sich nach der Hauptstadt gerichtet zu haben. Wir theilen hier nur Einzelnes mit. Die Deputirten, welche die Wahlen auf den Oertern leiteten, hielten besonders die Geistlichen für Gegner derselben, indem diese größtentheils den Eid verweigerten; daher wurden viele derselben in die Stadt gebracht, und schon am 25. sah man dahier viele Landpfarrer (von Niedersaulheim, Oberolm und anderen Orten) durch die Stadt über die Rheinbrücke führen und exportiren. Am andern Tage folgten der Pfarrer von Weisenau und sein Kaplan.

Es dauerte nicht lange bis man einsah, daß die Pfarrer nicht allein die Urheber des Widerstandes auf den Dörfern seien; daher wurden auch bald Landleute einzeln und in großer Zahl fortgeschafft. Von Finthen, wo Metternich und Plöger die Eidesleistung vornahmen und niemand schwören wollte, wurde am 15. März die ganze Gemeinde durch 200 Mann Nationaltruppen in die Stadt gebracht und auf dem Schloßplatz wiederholt ermahnt, den Eid zu leisten; Pfarrer Rumpel und Bäcker Euler redeten ihnen besonders zu; doch sie beharrten auf ihrer Weigerung. Da wurden eilf von ihnen [37]) über die Rheinbrücke gebracht, die übri-

[37]) Sie hießen Peter Wolf, Joh. Reichert jun., Jak. Vogt, Heinr. Wald, Ant. Hanzelmann, Joh. Wallerthum, Joh. Hach, Martin Pauschbacken, Jak. Berg und Math. Kraft. Darst. 781, wo also ein Name fehlt. Vergl. Protokollarische Erzählung der von den Mainzer Freiheits-

gen mit der Weisung nach Hause geschickt, daß sie noch 8 Tage Bedenkzeit erhielten, nach deren Verlauf sie alle fortgebracht würden. Doch inzwischen änderte sich die Lage der Dinge.

Von den Dörfern, die den Eid leisteten, wissen wir auch nur Weniges; über Nackenheim, wo D. Stamm Kommissär war, mehr als über irgend einen Ort in unserer Nähe; daher heben wir Einiges aus. Die Hauptsache erhellt aus einem Schreiben des dortigen Pfarrers: [38])

„Hochzuverehrende National-Konvents-Kommissarien,
Liebste Brüder und Freunde!

„Die im Regimente der Dinge sitzende Vorsehung segnete meine Pastoralunterrichte auf folgende Weise:

„Nach 7 Uhr ließ ich sämmtliche Pfarrbürger in den Pfarrhof berufen, und nach hingelegten Gründen und beantworteten Einwürfen fragte ich sie, ob sie meine Person als Pfarrer beizubehalten wünschten? Auf die Herzens Jaantwort erwiederte ich, daß diese Beibehaltung sich ohne Ablegung des Eides nicht denken lasse. — Nach nochmaliger Eideserklärung ließ ich zusammen läuten. Vor dem Anfang der Pfarrmesse betheuerte ich feierlich, daß der abgefoderte Eid der christkatholischen Religion nicht schädlich sei, und daß ich unter die Zahl aufhetzender Volkspriester, welche die Besteigung des Altars nicht verdienen, ungezählt sein wolle.

„Nach geendigter Messe, welche die Musikanten des durchaus braven 6. niederrheinischen Bataillons mit dem der heutigen Nationalfeierlichkeit entsprechenden ça ira anfingen, wiederholte ich in möglichster Kürze alle Pastoralunterrichte. Zufriedenheitsthränen zitterten in den Augen meiner Pfarrbürger.

„Die Handlung nahm ihren feierlichen Anfang, der vorgeschriebene Eid wurde unter der auferbauendsten Rührung geleistet; ich als Stimmensammler Präsident bin schon so weit gekommen, daß die Zettel für die Wahl des Maire und Gemeindeprokurator

---

apostеln an den Einwohnern des Dorfes Finthen verübten Gewaltthätigkeiten. 1793. 8.

[38]) Mzr. Nat.-Ztg. 24; nach Darst. 769 war Arand der erste Landpfarrer, der den Eid leistete.

schon im Kelche liegen. Die ganze Handlung wird sich zur Beschimpfung aufhetzender Kreaturen und Volksfeinde endigen, ohne daß zum Anfange und Fortgange militärische Hülfe vonnöthen. Ich empfehle mich Ihrer Liebe und bin, Bürger Kommissarien! Ihr beeidigter Nationalpfarrer Arand,

der Weltweisheit und Gottesgelehrtheit Doktor.

„Nackenheim als dem Mainzer Grenzorte am 24. Februar 1793, im zweiten Jahre der Franken-Republik."

D. Stamm fügt noch bei, daß „der biedere Pfarrer Arand, einer der gelehrtesten Geistlichen im ganzen Lande", in den Nationalkonvent gewählt sei, und erzählt dann weiter, wie Abends der ganze Ort erleuchtet und die ganze Bürgerschaft mit den französischen Freiwilligen freudig am Ufer mit dem Rufe: es lebe die Republik! und mit Musik auf und niedergingen, „während die Feinde der Menschen (so nennt er die deutschen Truppen) sich am jenseitigen Ufer sammelten, da der brüllende Donner unserer Kanonen ihnen bekannt machte, daß die Einwohner zu Nackenheim die ersten waren, die die Franken [39]) mit brüderlicher Liebe empfingen, und nunmehr die Ersten sind, die so freudig das Joch der Sklaverei abschüttelten."

Dagegen blieb das benachbarte Bodenheim kalt für solches Freiheits- und Freudenfest. Wiewohl vom 18. Okt. bis zum 26. März beständig Einquartirung im Orte lag, haben doch sämmtliche Einwohner schon am 22. Dezbr., an welchem Tage die Klubisten Ritz (Armen-Kollektor) und Glasermeister Müller wegen Annahme der französischen Konstitution zu ihnen geschickt worden waren, sie verweigert. Am 18. Febr. kamen der Geistliche Falciola, sein Bruder, ein Kaufmann und Müller, als Kommissäre zur Abnahme des Eides; ersterer hielt eine Rede und drohte, als die Einwohner ablehnten, mit militärischer Exekution. Am andern Tage stellten sie eine Wache vor das Pfarrhaus, so daß der Pfarrer und seine Kapläne 8 Tage lang das Haus nicht verlassen konnten und während dieser Zeit kein Gottesdienst im Dorfe stattfand. Da klagten die Bauern dem Kommandanten in Bodenheim ihre Noth,

[39]) Man kann hier zweifeln, welches Wort der Nominativ ist, d. h. wer empfangen hat. Ueber die Sache vgl. oben S. 260.

und da sie sich für die Geistlichen verbürgten, erwirkte dieser in Mainz deren Freilassung. Endlich schickte Dorsch noch am 27. März den Befehl, einen Deputirten zu wählen, indem sonst jeder von Gericht 5 fl. und jeder andere 1 fl. täglich zahlen müßte. Doch ein paar Tage darauf befreiten die Deutschen den Ort; beim Abzuge nahmen die Franzosen noch 153 Kühe, 17 Rinder und 9 Ochsen mit, welchen Verlust man auf 5596 fl. berechnete. [40])

Im Gegensatz zu den Nackenheimern fügen wir ein Aktenstück aus Gabsheim bei. In diesem Orte, welcher dem Freiherrn von Dalberg gehörte, versammelten sich, obwohl der Ortsvorstand kurz vorher gestorben war, alle Bürger und erließen folgendes

„Actum Gabsheim in curia den 8. März 1793 [41])
hat man die sämmtlichen Gemeindsmänner abermals auf das Rathhaus bestimmen lassen und denselben die Vorzeige nochmals gethan, daß jedermann mit der Gemeinde einstimmig verbleiben solle und wolle bei allenfalls vorkommenden französischen Nationaltruppen nicht zu flüchten noch weniger zu schwören, sondern daß jeglicher nach seinen Huldigungspflichten als wahrer Unterthan gnädiger Herrschaft und der Gemeinde in Allem treu verbleiben wolle, worauf ein jeder nach gegebener Handtreu sich eigenhändig unterschrieben hat mit dem besondern Vorbehalt, daß wenn einem oder dem andern ein Last oder Schaden geschehen sollte, solcher Schaden oder Kosten von der ganzen Gemeinde ersetzt werden müsse."

Alle Gemeindsmänner, 82 an der Zahl, unterschrieben, und die von Mainz abgeschickten Kommissäre vermochten nicht, sie wankend zu machen.

In den Städten ging es hart her. In Bingen, wo Deyer und Preußer jun. Kommissäre waren, wurden die Einwohner durch militärische Gewalt zur Ablegung des Eides gezwungen, nachdem der Pfarrer und alle Kapuziner, bis auf einen, der den

---

[40]) Nach Deutsch. Menschenfr. 304. Freiherr von Greifenklau, Probst zu St. Alban und Vogteiherr zu Bodenheim, hat daher den Armen eine „ansehnliche Unterstützung" zufließen lassen.

[41]) Nach Deutsch. Menschenfr. 300.

Schwur leistete[42]), vorerst nach Mainz gebracht worden waren (26. Febr.), und dann weiter exportirt wurden.

In Worms, wo Betz mit drei andern Kommissären die Wahl leitete, bat der Maire von Winkelmann, früher Canonikus zu St. Martin, seine Mitbürger dringend, den Zeitumständen nachzugeben; aber die Bürger weigerten sich standhaft. Da wendete sich Betz an die National-Kommission in Mainz, und erhielt „eine Antwort, die zu schön ist, als daß ich sie nicht mittheilen sollte.“ [43])

Die Kommissäre des National-Konvents an den Bürger Betz zu Worms.

„Die wahren Patrioten sind längst gewohnt, sich nicht um die Anzahl, so groß oder klein sie sein möge, zu bekümmern, sie sind ihres Sieges und der Vereitlung aller Angriffe und Machinationen des Aristokratismus gewiß. Darum lassen Sie unverweilt die wackern Bürger von Worms, die den Eid geleistet haben, versammeln und sie ihre Munizipalität und ihre Deputirten zur Mainzer Konvention erwählen; kommen die Aristokraten nicht zu den Wahlen, so werden sie um desto besser ausfallen.

„Aus beikommender Proklamation (S. 410), die Sie sogleich zu publiziren haben, werden Sie sehen, daß wir unsere Heere mit feigen Soldaten nicht zu beflecken oder zu vermehren gesonnen sind, allein wir werden nicht mehr zaudern, uns der Auswürflinge zu militärischen Arbeiten zu bedienen, da sie das Herz nicht haben, Menschen zu sein und der Freiheit und Gleichheit zuzuschwören.

„Treffen Sie Rädelsführer von Komplotten an, so machen Sie eine Requisition an den patriotischen Kommandanten und Bürger Dubayet und lassen Sie dieselben über den Rhein bringen und nehmen Sie alsobald ihre Möbel und sonstiges Vermögen in Beschlag.

„Auch bevollmächtigen wir Sie hiermit, alle jene Maßregeln bei den Postämtern und an den Thoren zu nehmen und nehmen

---

[42]) Dieser versah jetzt den Gottesdienst; vgl. Eine kurze Betrachtung oder Predigt nach dem geleisteten Bürgereide u. s. w. von Bürger Gottf. Beyderlinden. Bingen 1793. 16 S. 8. Ueber die Beschimpfung der Kapuziner s. Darst. 761.

[43]) Worte Böhmers in der Mzr. Nat.-Ztg. 26.

zu lassen, welche Sie zur Sicherheit, zum Nutzen und zu dem Dienste der Republik für nothwendig erachten. Mainz, den 25. Februar 1793, im zweiten Jahre der Franken-Republik.

Merlin. Haußmann. Reubell."

Doch erst vom 7. bis 11. März bequemten sich 250 Bürger zum Eide, die Judenschaft versagte ihn standhaft.[44])

In Speyer war Dorsch, den fünf Klubisten begleiteten, anfangs gelinde: er erlaubte den Bürgern, eine Deputation wegen eines Aufschubs der Eidesleistung auf vier Tage nach Mainz zu schicken. Als aber diese versagt wurde, vertrieb er Geistliche und Privilegirte; doch nur wenige Bürger schwuren.

Ueber die Mißhandlungen und Gewaltthätigkeiten, welche Merlin, Forster, Bleßmann und Andere in Winnweiler, Grünstadt und andern Orten theils selbst verübten, theils verüben ließen, wollen wir nichts sprechen.[45]) Und das waren neutrale Gebiete. Außerhalb Mainz, meinten Forster und seine Freunde, wäre man an keine Kapitulation gebunden. Sie erklärten den Bauern, daß jeder, welcher nicht schwöre, sogleich exportirt und sein Vermögen mit Beschlag belegt werden solle[46]); dies be-

---

[44]) Vergl. die Klagen der Mzr. Nat.-Ztg. 24 und 26; Erster Beitrag zur Revolutionsgesch. von Worms 81; das Gedicht: »Die braven Juden von Worms« 8. (4 S.) — dessen Schluß lautet:

„Wenn doch der Himmel möchte,
Daß jeder auf der Erde
So wie diese Juden dächte!"

[45]) Vergl. die N. Mzr. Ztg. 28; dagegen Mainz im Genuß der Freiheit 128 und den aktenmäßigen Bericht in Girtann. Polit. Annal. IV. 219.

[46]) N. Mzr. Ztg. 31, wo Forster zusetzt: „Ueber die Bürger in der Stadt, die nicht schwören, ist man noch nicht entschieden, ob ihr Vermögen wie das der Adeligen und Landleute in Beschlag genommen wird; denn die Kapitulation gibt hier zu verschiedenen Meinungen Anlaß." „Das Versprechen des freien Abzugs, meint er, kann nicht auf vier Monate ausgedehnt werden und kann nach der Verkündigung der Dekrete über die Abschaffung der Privilegien, besonders nach der Erklärung des Mainzer Volkes, für die Grundsätze der Freiheit nicht mehr gültig sein." — Ebendaselbst schreibt er: „Die Bürger auf dem Lande schwören alle und meistens gern"; dagegen drei Tage später in einem Briefe: „Noch viele Dörfer sind zurück, allein wir fangen einstweilen an. Wäre ich nur erst in Paris." Dahin ging sein ganzes Streben.

stimmte jedoch nur wenige, den Eid zu leisten. „Es gab Dörfer, deren ganze Gemeinde ihre Wohnungen und Vermögen im Stiche ließen und mit stolzem Herzen davonzogen.“ [47]) Ich bedauere, die Namen dieser Dörfer nicht angeben zu können, deren edle Einwohner den Feinden Haus und Hof eher überließen, als daß sie sich denselben unterwarfen. Solche Opferwilligkeit nenne ich Heldensinn. Die ganze Weltgeschichte kennt nur eine gleiche That: als die edelsten der Griechen, die Athener, freudig ihre Stadt den Persern zur Verwüstung preis gaben, um nicht dem von Osten drohenden Despotismus sich zu ergeben. Diesmal galt es der zügellosesten Freiheit, die von Westen her Europa zu überfluthen drohte. Wie dort die Athener durch kriegerische Tapferkeit die asiatischen Sklaven niederwarfen: so haben hier die Einwohner des Rheins durch ihre hochherzigen Gesinnungen die französischen Revolutionäre zu nichte gemacht, ehe noch das Schwert der Deutschen sie ereilte. Sie erwarben sich dadurch um Deutschland ein unsterbliches Verdienst und setzten sich ein ewiges Denkmal. Dies sah man schon damals, indem z. B. im nächsten Monate folgende Anerkennung erschienen ist: „Euch hat sie (die französische Proklamation) verewigt, edle Mitbürger und Freunde; zum unsterblichen Ruhme von ganz Deutschland, der ganzen Welt und der entferntesten Nachkommenschaft gereicht euch euer vortreffliches Betragen, der feste Muth, die unerschütterte Standhaftigkeit, der deutsche prunklose Stolz, mit welchen ihr eure Unterdrücker von euch wieset. Ich bin stolz darauf, euer Mitbürger zu sein; wollte der Himmel, ich könnte jeden von euch braven Männern an mein Herz drücken und euch im Namen des Vaterlandes, der Tugend und Rechtschaffenheit danken. Doch euer Gefühl lohnt euch. Nehmt aber die Freude eures Mitbürgers und die Versicherung des unbegrenzten Zutrauens von mir an, daß ihr nimmer von diesem Wege weichen, nimmer die gute Sache, die Sache der Rechtschaffenheit, des Vaterlandes und der Ehre verlassen, nimmer dem Trotze und Hochmuthe eurer meineidigen Verfolger euch unterwerfen werdet.“ [48])

---

[47]) Belag. 142.

[48]) An meine teutschen Mitbürger am Rhein und der Mosel; 14. März 1793. S. 14. Der Verfasser ist unbekannt.

Wir kehren nach Mainz zurück, zuerst in den Klub. Dieser hielt inzwischen seine Sitzungen regelmäßig ab — dreimal die Woche — auch Sonntags, wenn kein Theater war, wie am 24. Februar. Doch seine Wirksamkeit wurde immer unbedeutender. Es mangelte von jeher wahre Thätigkeit. Sogar viele der Häupter, die der Sache mit Eifer ergeben waren, ließen es an Arbeitsamkeit und an Erfüllung der übernommenen Pflichten vielfach fehlen; so z. B. bemerkte am 27. Februar Pfeiffer, daß noch nie ein Comite am Ende eines Monats Rechnung abgelegt habe. Sofort that dies am andern Tage der Wohlthätigkeitsausschuß, indem er sagte, daß im Februar 24 fl. 12 kr. an Unterstützungen eingekommen und davon 19 fl. 50 kr. verwendet worden seien. Von den andern ist nie die Rede. [49])

Als die Wahlen herannahten, strengte der Klub noch einmal alle Kräfte an, um den Verrath am Vaterlande durchzusetzen. Viele Mitglieder eilten, wie wir sahen, als Kommissäre auf das Land; andere eiferten in den Sitzungen des Klubs. Hier beschloß man bald (21. Febr.), eine Adresse an die Bürger zu richten, um zu zeigen, daß die Religion durch den Eid nicht beeinträchtigt werde; bald erklärte Wedekind die Menschenrechte (26. Februar), bald zeigte Metternich (3. März), daß die Kapitulation, auf die sich die Mainzer beriefen, nur den Freunden der Franzosen gelte, „wer geschworen habe, könne mit Hab und Gut abziehen."

Am Tage vor den Wahlen, an welchem sehr wenig Mitglieder anwesend waren, meinte Metternich: diese geringe Zahl käme blos von den Geschäften her — denn viele waren auf das Land

---

[49]) Ueber die Beiträge der Mitglieder finden sich im Protokoll während dieses Monats keine Angaben. Dagegen steht im Mainz. Intelligenzbl. vom 16. Febr.: „Da viele meiner Bekannten mir den Vorwurf machen, angehört zu haben, daß in dem Saale der Freunde der Freiheit und Gleichheit mein Name wegen mangelnder Zahlung der monatlichen Beitragsgelder von 15 kr., schon öfters fruchtlos sei verlesen worden: so mache ich diesen meinen Bekannten hiemit öffentlich wissend, daß, sobald ich mich in die Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit aufnehmen lasse, ich alsdann auch meine Beitragsgelder richtig entrichten würde. Ferd. Göbbel, Handelsmann auf dem Brand." (Göbel ohne nähere Bezeichnung steht im Klubisten-Verzeichniß und im rothen Buch.) Uebrigens ist dieses die erste öffentliche Anzeige einer derartigen Erklärung.

geschickt. Die Mainzer bemühten sich zwar, die Gesellschaft verächtlich zu machen, indem man ihr vieles Unwahre andichte; sogar gebrauche man den Beichtstuhl, um die Einwohner zu verführen. Er hätte vernommen, man wolle die Gesellschaft sprengen und alle morden[50]); das sei ein elender Vorsatz und würde die Grundsätze der Gesellschaft doch nicht umwerfen; auch aus 36 Mitgliedern würde sie fortbestehen. Zugleich zeigte Böhmer das Gerücht an, daß die Preußen, wenn die Mainzer schwören würden, die Stadt in einen Schutthaufen verwandeln wollten, „allein Frankreich sei mächtiger als alle Despoten."

Solche Andeutungen waren nicht geeignet, die Gleichgültigen oder Furchtsamen zum Eide zu stimmen, und so haben viele Klubisten nicht geschworen. Dies führte schon am 26. zu Klagen im Klub: Cotta meinte, man solle sie noch einmal auffordern und wenn sie nicht folgten, ausschließen. Wedekind setzte hinzu, man solle auch die auffordern, die sich ins rothe Buch eingeschrieben hätten und die bisher ausgetreten wären, und solle alle, welche nicht schwören würden, als Verräther erklären. Nach heftigen Streitigkeiten, die sich in mehreren Sitzungen wiederholten, wurden am 9. März [51]) die Namen derer, die nicht geschworen hatten, provisorisch gestrichen, d. h. wenn einer beweise, daß er geschworen habe, solle er wieder Mitglied sein. Wie viele dieser waren, weiß man nicht. [52])

Bei der neuen Wahl am 27. Februar wurde Cotta zum

---

[50]) Hängt damit zusammen, was Debillaud am andern Tage sagte: „es sei ihm ein Haus bekannt, wo man, wenn man das Dach aufhebe, schicklich 6 Batterien errichten könne"? Näheres ist nicht angegeben. Protokoll vom 24. Februar.

[51]) In derselben Sitzung machte Merlin den Vorschlag: „nicht mehr im Namen des Allmächtigen zu schwören, weil der Allmächtige kein Glied der Gesellschaft sei." Angenommen. Protok. II. 149.

[52]) Nach der Neuw. Ztg. vom 5. März (vgl. oben Anm. 8 S. 425) haben von 457 Klubisten kaum 200 geschworen; man muß aber hiebei die vielen Fremden, namentlich die Franzosen abrechnen; und so werden es nicht über 100 Klubisten gewesen sein, welche bei der Eidesleistung sich zurückzogen. Auch traten täglich Mitglieder aus, andere blieben weg und zahlten nicht, d. h. sie sahen sich als ausgetreten an.

Präsidenten [53]), Wolf, ein junger Jurist, zum Vizepräsidenten erwählt; der Klub aber neigte sich seinem Ende zu.

Die provisorische Ausweisung derer, die nicht geschworen hatten, genügte nicht, da man denselben den Besuch der Gesellschaft nicht verwehren konnte. Die eifrigen Republikaner hielten sich aber durch solche „Auswürfe" entehrt. „Werde ich, ruft Rougemaitre [54]) aus, den für einen ehrlichen Mann halten können, der mit Schurken vertrauten Umgang hat, der sie sogar öffentlich Bruder nennt? Nein, ein solcher Mann ist kein ehrlicher Mann, und ein Republikaner, der in seiner Gesellschaft Leute leidet, die für die gute Sache nicht ganz eingenommen sind, oder derselben sogar nachtheilig sind, ist und kann in meinen Augen kein wahrer Republikaner sein." Man fürchtete noch mehr von diesen lauen Klubisten: sie könnten Intriguen einleiten, Parteien stiften; haben doch einige sichtbarlich die Sitzungen fast nur benutzt, um Einwürfe zu machen oder zu widersprechen. Jetzt wo der Konvent zusammentreten sollte, konnte man sogar besorgen, daß die eigentliche Minorität im Klub bei manchen Anträgen den Sieg davon tragen würde. Kurz der Klub fühlte, daß seine Existenz gefährdet sein könnte.

Am 12. März, drei Tage nach der provisorischen Ausschließung derjenigen, die nicht geschworen hatten, schlug Metternich vor, eine geheime Sitzung (comité général, wo keine Zuhörer zugelassen wurden) am andern Tage abzuhalten, „weil viele innere Einrichtungen zu treffen wären." Und da Merlin wünschte, daß das Verzeichniß derjenigen, die sich streichen lassen würden, gedruckt und an den Ecken angeschlagen werden solle, und Rougemaitre

---

53) Doch präsidirte in den nächsten Sitzungen meistens Metternich. In früheren Monaten war manchmal im Protokoll die Abwesenheit des Präsidenten bemerkt; diesmal ist keine Ursache beigefügt.

54) »Ein paar Worte an die neue Gesellschaft u. s. w., gesprochen am 18. März.« S. 5: »Rougemaitre, homme barbare, féroce et terrible, n'a jamais requis que sous peine de mort; à Durkheim le sabre toujours nu sur la poitrine des citoyens en enlevant leur or et argent — il a incarceré des juifs, qui ne pouvant lui donner les gobelets d'argent, qu'il leur a demandé, l'ont contenté avec 150 florins, qu'il a perçus sans quittance.« Moniteur vom 16. Juni 1795.

beifügte, dies alle 2 Monate zu thun, äußerte Metternich ganz kurz: daß das nicht mehr nöthig sein werde, was freilich manchem erst 4 Tage später verständlich wurde. An demselben Tage traten sogar einige der eifrigsten Demokraten aus, wie Professor Westhofen, der erste französische Maire Ratzen, der Administrator Boost u. A. Privatumtriebe, die nicht bekannt sind, mußten hier mitgewirkt haben. Am Schlusse der Sitzung sang ein eben eingetretener Pariser Jakobiner, Laurent, den Marseiller Marsch mit neuen Strophen, welcher nach Merlins Vorschlag auf Kosten der Gesellschaft in 10,000 Exemplaren gedruckt werden sollte. [55])

Am andern Tag (13. März) war comité général; 45 Mitglieder waren erschienen — welche Theilnahme! Zum Präsidenten wurde mit 41 Stimmen Suter philos. Dr. aus der Schweiz (der erst vor einigen Tagen eingetreten war) gewählt; Sekretär (mit Gehalt) wurde Merklein, ein Student. Die Gesellschaft schien in die Hände der Jugend gefallen zu sein. Da mit dieser Sitzung das Protokoll schließt, so weiß man nicht, ob am folgenden Tage (Dienstag) die gewöhnliche Sitzung war.

Doch die neue Wahl löste die Unzufriedenheit und Verwirrung nicht. Da hieb in der nächsten Sitzung, am 16., der Kommissär Merlin kraft seiner unumschränkten Machtvollkommenheit den Knoten durch, indem er mit entblößtem Degen eine Schwenkung in die Luft machte und feierlich die inhaltsschweren Worte verkündete: „Ich sprenge hiermit den Klub.“ Aber sogleich sprach der Kommissär Simon: „Zerfallen ist also die vorige Gesellschaft; aber aus ihren Trümmern wird sich eine andere glänzendere Gesellschaft erheben.“ Und in der That, es bildete sich sofort ein neuer Klub. Forster wurde Präsident. Er hielt die Sitzungen wieder im Schloß und zwar im blauen Saal. Von dieser Gesellschaft und ihrem Wirken ist nur wenig bekannt. [56]) Man war

[55]) Ob dieses geschehen ist, weiß ich nicht.

[56]) Ein Protokoll ist nicht vorhanden; nur sehr selten wird eine Sitzung erwähnt. Ich finde keine Rede edirt, als die Rougemaitre, wie schon gesagt, am 18. März hielt: »Ein paar Worte an die neue Gesellschaft u. s. w.« Mainz 1793. 14 S. 8. In derselben setzt er die Ursachen der Auflösung des alten Klubs und die Prinzipien des neuen auseinander. — Werner a. a. O. III. 384 erwähnt die Erneuerung des Klubs nicht, doch führt er 395 das Ende des neuen an.

mit der Aufnahme behutsam: „es ist nicht genug, daß man nichts gegen Jemanden einzuwenden hat, um ihn aufzunehmen, wenn man nicht beweisen wird, daß er ist, wie er sein soll, so werden wir, durch die Erfahrung klug gemacht, uns nicht mehr der Gefahr aussetzen, einen Unwürdigen unterstützt und aufgenommen zu haben. Der Eintritt ist nur einer lang geprüften Vaterlandsliebe, einer allgemein anerkannten Redlichkeit offen. — Jetzt ist es eine wahre Republikaner-Gesellschaft — hier ist die Schule, wo die Gesetzgeber der freien Deutschen über das Schicksal des Volkes ihrer ganzen Würde gemäß entscheiden lernen. — Glückseligkeit des Volkes ist der Wille aller Mitglieder u. s. w." Wie viele Mainzer würdig befunden wurden, in diese erhabene Gesellschaft aufgenommen zu werden, weiß man nicht. [57])

„Am Sonntag — 3. März — früh, erzählt die Neuwieder Zeitung, riß der Wind den Freiheitsbaum entzwei: ein Glück, daß keine Leute auf dem Markte waren. Ein Schlossermeister, ein eifriger Klubist, machte gleich ein Meisterstück und flickte das Heiligthum mit Eisen und drei eisernen Ringen zusammen; allein da er am Montag wieder aufgerichtet werden sollte, ging der Baum wieder entzwei. Jetzt ist er doch zusammengeflickt, aber kürzer als er war; ein schönes Bild unserer zusammengeflickten Freiheit." [58])

Wiewohl die Deutschen bei Hochheim schon über zwei Monate fast unbeweglich standen, so fürchtete man doch in Mainz mit der besseren Jahreszeit immer mehr den endlichen Beginn einer Belagerung und Beschießung; war doch am 8. März Königstein ge-

---

[57]) Dagegen finden sich Anzeigen von mehreren Bürgern, daß das Gerücht, sie seien in den Klub getreten, falsch sei; es sind folgende: Georg Müller, Schreinermeister; Joh. Schöppler; Pet. Rückert, Kupferstecher; Theod. Becker, Schreiner; Bartholom. Craß und sein Sohn und Mich. Craß. Vergl. Mzr. Intellig. vom 16., 20. und 30. März. Ebendaselbst (am 3. April) steht: „Ein boshafter Mensch hat die lügenhafte Sage unter das Publikum ausgestreut, als habe sich Benefiziat Jörg in den Klub einschreiben lassen und den Bürgereid geleistet; so wird hiemit diese Sage als völlig ungegründet widerrufen."

[58]) Wörtlich a. a. O. Polit. Gespräche S. 78; in den Mainzer Schriften finde ich hierüber keine Erwähnung.

zwungen worden, sich den Deutschen zu ergeben.[59]) In der Stadt trug man daher große Sorge, um die Magazine immer voll zu erhalten. Und da jetzt die Zeit nahte, wo Felder und Gärten bebaut werden sollten, erließ auf Veranlassung der Munizipalität General Wimpfen am 12. März eine Proklamation, welche die zur Stadt gehörigen Felder und Gärten gegen Beraubung und Verwüstung von Seiten des Militärs schützen sollte. Die vielen Gärten der Adligen, der Klöster und anderer Korporationen, die in Beschlag genommen waren, wurden namentlich zum Gemüsebau für dieses Jahr von der Munizipalität gegen geringes Geld in Bestand gegeben.[60])

Drittes Kapitel.

Der Konvent der freien Deutschen.

Nach der Proklamation vom 18. Februar sollte der rheinisch-deutsche Nationalkonvent am 10. März seine Sitzungen in Mainz eröffnen; allein die Wahlen auf den Oertern gingen nur sehr langsam voran und es mußte viel gewarnt, gedroht, verschoben, arretirt und exportirt werden, um nur eine erkleckliche Anzahl Wähler heranzuschaffen; und als die Deputirten gewählt waren, machten viele von diesen allerlei Anstände, um nicht nach Mainz reisen zu müssen, so daß später manche durch militärische Macht zur Abreise gezwungen werden mußten.

So konnte „der heiligste Tag, den ganze Generationen mit Sehnsucht so lange erwarteten, und der Heil und Segen allen folgenden Generationen verkündiget", wie Forster sagt, erst mit dem 17. März beginnen. Die Sitzungen wurden im Rittersaale

---

[59]) Vergl. oben S. 282.

[60]) Die Proklamation finde ich nicht auf; auf sie bezieht sich eine Bekanntmachung der Munizipalität vom 12. März, welche gleichen Schutz den Bürgern anempfiehlt; vergl. Beiblatt zum Mainz. Intelligenzbl. 21. Die Gärten der Franziskaner und Augustiner wurden nach Mainz. Intelligenzbl. S. 140 am 28. März vergeben.

des deutschen Hauses gehalten.[1]) Nachdem um 8 Uhr Morgens ein solennes Hochamt in der nächsten Kirche abgehalten war, versammelten sich daselbst die Repräsentanten; es waren nur 64 (einer kam noch während der Sitzung; etwa 100 wurden noch erwartet). Der Zinngießer Martin Eckel von hier, ein Mann von 82 Jahren, hatte als der Aelteste den Vorsitz, und die vier jüngsten Mitglieder wurden Sekretäre, nämlich: Anton Fuchs, Jos. Schlemmer, Ludw. Franck und Fried. Gerhardi. Das Geschäft dieser vorbereitenden Sitzung[2]) bestand in Untersuchung der Vollmachten, von denen eine für unrichtig befunden wurde, und in Ablegung des Eides: getreu zu sein dem Volke und den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit, und ihre Pflicht als Stellvertreter des Volkes gewissenhaft zu erfüllen, worauf sich die Versammlung als konstituirt erklärte. Dies dauerte bis nach 12 Uhr.

Um 3 Uhr wurde die Sitzung fortgesetzt (es waren 4 Repräsentanten mehr erschienen) und sogleich zur Wahl der Präsidenten geschritten. Hofmann wurde erster und Bibliothekar Forster Vicepräsident. Sobald Hofmann den Vorsitz eingenommen, wurden die Sekretäre gewählt; die Wahl fiel auf die 4 oben erwähnten. Hierauf wurde eine Deputation von 6 Gliedern (durch den Präsidenten) ernannt (Potocki, Dorsch, Blau, Franck, Metternich und Forster), welche den hier weilenden französischen

---

[1]) Man dachte zuerst an den Saal im jetzigen Kasino; allein der Eigenthümer forderte 25 Karoline Miethe. Auch die Peterskirche kam in Vorschlag; doch konnte man sie nicht schnell genug einrichten.

[2]) Wir besitzen auf der hiesigen Stadtbibliothek das Protokoll des Konvents; es führt den Titel: »Tomus unicus, Protokoll des Mainzer Nationalkonvents vom 17. März bis 31. März 1793«, 181 S. Fol., in die drei Farben gebunden. Die einzelnen Berichte und (wenigen) Aktenstücke waren einzeln geschrieben und wurden später — nicht ganz in der richtigen Ordnung, vergl. Sitzung vom 18. — gebunden; auch finden sich von einigen Sitzungen, wie von der am 20., mehrere Berichte. Die Redaktion ist verschieden, nirgends aber gut zu nennen; die Unterschrift fehlt (außer bei ein paar Beilagen); die Namen der Redner und Antragsteller sind meistens nicht beigefügt. Nau IV. 456 — 558 hat das Ganze fast wörtlich abgedruckt, mit unbedeutenden Aenderungen in Worten und Ausdrücken (doch s. Sitzung vom 31.). Die Wiederholungen und andere Uebelstände in den einzelnen Berichten hat Nau nicht bemerkt; auch hat er die Eigennamen nicht immer richtig gelesen.

Kommissären für die durch die französische Republik dem rheinisch-deutschen Volke verschaffte Souveränität danken und deren fernern Schutz sich erbitten sollte. Inzwischen erschien die Munizipalität, um dem Konvent zu huldigen. Dieser erklärte, daß die Stellvertreter des Volkes unverletzbar seien, daß keiner wegen seiner Aeußerungen und Meinungen belanget, keiner ohne vorherige Genehmigung des Konvents in Verhaft genommen werden könnte. Hierauf wurden noch für die innere Organisation des Konvents einige Einrichtungen getroffen, Ausschüsse [3]) gewählt und Berichte für den nächsten Tag bestimmt. [4])

Was nun die Deputirten selbst betrifft, so waren sie sehr verschiedener Stellung im Leben: mehr als die Hälfte waren Landleute, die theils wenig von den Verhandlungen verstanden, theils so abgeneigt waren, daß sie durch militärische Macht nach Mainz gebracht werden mußten. Manche von diesen fanden Entschädigung in dem Tagegelde (5 fl. 30 kr.); einige waren über die Festessen bei den Kommissären entzückt; anderen gefiel es, von keinem Gerichte belangt werden zu können; nur wenige von ihnen waren verständige, freigesinnte und brauchbare Leute. Die kleinere Hälfte bestand aus einigen Bürgern, jungen Studirenden, mehreren Geistlichen und Gelehrten, wenigen Kaufleuten; sie waren alle leicht zu lenken und ließen sich leicht lenken; namentlich geschah fast alles, was Hofmann, der Präsident, wollte.

War die erste Sitzung feierlich und erhaben, so war die zweite

---

[3]) Es gab deren vier: des Unterrichts, der Wachsamkeit, der Finanzen und der Justiz. Sie versammelten sich zu Vorberathungen bei Forster. In seinem Hause waren täglich Abendunterhaltungen, woran auch Frauen Theil nahmen; die Frau Böhmer und Forkel, Wedekind's Schwägerin, spielten Hauptrollen. Es ging hier manchmal hart her: am 27. März kam es bis zu Ohrfeigen. Schaber, Tagebuch 16.

[4]) Nach Schaab, Bundesf. 334, war „eine der ersten Besprechungen des Konvents" die Uniform für die Klubisten; sie bestand in einem blauen Rock mit weißem Futter und rothen Aufschlägen, rother Weste und blauen langen Hosen; über der rechten Schulter hing an einer breiten Schärpe ein großer Säbel; sie trugen abgeschnittene Haare ohne Puder, einen Schnurr- und Knebelbart (eigentlich zwischen Lippe und Kinn). Im Protokoll steht davon nichts; es war wahrscheinlich nur eine Privatverabredung.

(wirkliche) am 18. März [5]) noch viel erhabener, wie Böhmer schrieb. Nachdem vorerst das Reglement des französischen Konvents in Paris für die Sitzungen provisorisch angenommen war, wurde die wichtige Berathung über das Schicksal des Landesstrichs zwischen Landau und Bingen eröffnet. Es ist sehr traurig, bekennen zu müssen, daß den Häuptern und Führern dieses sich rheinisch-deutsch nennenden Konvents eine deutsche Gesinnung nicht im geringsten innewohnte; während der Mainzer Handelsstand fortwährend erklärt hatte, daß er bei dem deutschen Reiche bleiben wollte, während die Bürger in Mainz diesem Beschlusse stets beitraten, während jetzt noch die Mehrzahl der Einwohner des ganzen Landesstrichs den Eid versagte, d. h. von den französischen Einrichtungen nichts wissen wollte, beschlossen nicht 100 Männer — nein nicht Männer, sondern Parteigänger — die alle von der Minorität gewählt waren, von denen viele nur durch Drohungen und Exportationen gewählt werden konnten, andere mit militärischer Gewalt hergeholt wurden — nein sie beschlossen nicht, sondern keiner von ihnen hatte den Muth, offen den Willen des Volkes zu erklären, keiner wagte auch nur ein Wort gegen die Trennung vom deutschen Reiche zu sprechen — sie stimmten dem bei, was ihnen ein paar Verräther vorsagten. Man hat den Mainzern oft zum Vorwurf gemacht, daß in ihrer Stadt solch ein verrätherischer Antrag angenommen und ein dem entsprechender Beschluß gefaßt wurde; und wir schämen uns allerdings jetzt noch, daß dies in einer deutschen Stadt, in unserer Vaterstadt geschehen konnte, daß es geschah; uns Mainzern bleibt nur ein Trost: daß die Hauptredner und Urheber nicht in Mainz geboren, sondern Fremde waren, die der Kurfürst entweder früher hierher berufen oder die mit den Franzosen eingewandert waren.

Vier Entwürfe über die Bestimmung des Landes waren eingebracht: von Dorsch, Wedekind, Metternich und Forster. Wir wissen nicht genau, was dieses, Gott sei Dank! seltene Kleeblatt

---

5) Im Protokoll ist eigentlich kein Bericht über die Sitzung vom 18., sondern auf diejenige vom 17. folgt die vom 19.; doch ist ein kurzer Bericht über den 18. hinter der Sitzung vom 20., als Nr. 3, S. 77, angefügt; Nau 497 hat den Uebelstand nicht bemerkt.

einzeln vorschlug; darin waren sie einig, daß das Land sich freiwillig den Franzosen ergeben solle. Der Bericht hierüber im Protokoll ist dürftig und lautet wörtlich also:

„Dorsch besteigt die Rednerbühne und hält eine patriotische Rede, worin er begehrte, daß alle Orte zwischen Landau, Bingen und Mainz sich erklären sollten. [6])

„Wedekind besteigt die Rednerbühne und beweist aus dem Bürgereide, den alle Bürger geleistet haben, allen Despoten abgeschworen haben, und begehrt als absolute Nothwendigkeit, sich mit Frankreich zu verbinden und demzufolge ein Dekret abzufassen, daß alle ehemaligen Fürsten diesseits des Rheins aller ihrer Rechte, die sie diesseits hätten, verlustig zu erklären.

„Metternich unterstützt das vorige Begehren des Bürgers Dorsch.

„Forster [7]) schlägt ein Dekret vor, daß die Gegend zwischen Landau, Bingen und Mainz von allen Pflichten ihrer vorigen Herrn befreit sei und alle ihre bisherigen Tyrannen aller ihrer bisherigen Rechte sollen auf ewig für verlustig erklärt werden.

„Wurde beschlossen, daß auf der Stelle dekretirt werde, daß der ganze schon bekannte Strich Landes von ihren Herrn auf ewig solle befreit sein und dieselben hiemit ihres bisherigen Rechts völlig verlustig sein sollen.

„Wurde beschlossen, daß das eben abgefaßte Dekret der Wichtigkeit wegen sogleich soll hier bekannt gemacht werden und daß allen unsern Landbewohnern davon Nachricht gegeben werde. — Custine soll gleich davon durch eine Deputation benachrichtiget werden.

„Wurde vorgeschlagen, daß ein jedes Dekret 3 Tage vorher soll vorgelegt werden und dann erst angenommen. [8])

„Wurde beschlossen, daß das Dekret auf der Stelle soll ins Reine gebracht werden"; was sofort geschah. Dasselbe lautet:

---

[6]) Nau a. a. O. hat: „den Eid leisten sollten."

[7]) Forster war auch im Konvent der einflußreichste Mann; bei den Mainzern hatte er seine frühere Achtung zu erhalten gewußt und die Bauern staunten den Weltumsegler an.

[8]) Beabsichtigte dieser Vorschlag, durch Aufschub vielleicht eine Besinnung den Leuten beizubringen? Der Antragsteller ist nicht bekannt.

„Dekret des zu Mainz versammelten rheinisch-deutschen National-konvents vom 18. März 1793, wodurch alle bisherigen angemaßten Souveränitätsrechte und willkürlichen Gewalten abgeschafft werden. [9])

„Der rheinisch-deutsche Nationalkonvent dekretirt:

„Art. 1. Der ganze Strich Landes von Landau bis Bingen, welcher Deputirte zu diesem Konvent schickt, soll von jetzt an einen freien, unabhängigen, unzertrennlichen Staat ausmachen, der gemeinschaftlichen, auf Freiheit und Gleichheit gegründeten Gesetzen gehorcht.

„Art. 2. Der einzige rechtmäßige Souverän dieses Staates, nämlich das freie Volk, erklärt durch die Stimme seiner Stellvertreter allen Zusammenhang mit dem deutschen Kaiser und Reich für aufgehoben.

„Art. 3. Der Kurfürst von Mainz, der Fürst von Worms, der Fürst von Speyer, die Fürsten von Nassau-Weilburg und Usingen, der Markgraf von Baden, der Fürst von Salm, die Wild- und Rheingrafen von Stein und Grumbach, der Fürst von Leiningen-Dürkheim, der Graf von Falkenstein, die Grafen von Leiningen-Westerburg, Dachsburg und Guntersblum, die Grafen von Löwenhaupt und Manderscheid, die Grafen von Wartenberg, Degenfeld, Sickingen, Hallberg, die Freiherrn von Dalberg, die reichsstädtischen Gewalten zu Worms und Speyer, die Reichsritterschaft, alle deutschen Reichsstände und deren Vasallen, wie auch alle mit der Volkssouveränität unverträglichen weltlichen und geistlichen Körperschaften werden aller ihrer Ansprüche auf diesen Staat oder dessen Theile verlustig erklärt, und alle ihre durch Usurpation angemaßten Souveränitätsrechte sind auf ewig erloschen. [10])

---

[9]) Nach N. Mzr. Ztg. 34 v. 19. März und Darst. 847. Im Protokoll steht das Dekret nicht, also auch nicht bei Nau. Unter dem Titel „Französischer Unsinn auf deutschem Boden“ führt es an Girt. Polit. Annal. II. 319. Es wurde in 30,000 Exemplaren verbreitet, „um der ganzen Welt diesen ewig merkwürdigen Schritt der freien Deutschen bekannt zu machen.“ Ueberall mußte es auf die feierlichste Art verkündet werden, in Mainz unter Trommelschlag u. s. w., wie Custine's Proklamation vom 16. Febr.

[10]) In dieser Aufstellung der Fürsten jenes Bezirks hat Forster wenig statistische Kenntnisse an den Tag gelegt. Wir entschuldigen, daß er die

„Art. 4. Gegen alle und jede der im vorigen Artikel benannten unrechtmäßigen Gewalthaber, falls sie sich auf der Behauptung ihrer vermeintlichen Rechte und Ansprüche in diesen Ländern, wo nur die Rechte freier und gleicher Bürger gelten, betreten ließen, so wie auch gegen ihre Unterhändler und Helfershelfer wird die Todesstrafe erkannt.[11])

„Art. 5. Gegenwärtiges Dekret soll sogleich gedruckt, an alle Munizipalitäten geschickt, allenthalben angeheftet und feierlich bekannt gemacht werden.[12])

A. J. Hofmann, Präsident.
Gerhardi, Franck, Sekretäre."

---

größten Besitzungen (Kurpfalz und Hessen-Darmstadt) wegließ — nicht als neutrale Gebiete, denn die meisten andern waren es auch; sondern weil man diese Fürsten dadurch von der deutschen Sache zu trennen suchte. Offenbare Fehler sind z. B.: es gab keine Fürsten von Salm, sondern Grafen; Grafen von Stein, Löwenhaupt und Manderscheid gab es gar nicht (vielleicht ist Löwenstein gemeint); auch führt er einige Reichsritter namentlich auf, wie Hallberg, Dalberg; die meisten umfaßt er im Allgemeinen, u. s. w.

[11]) Am 1. Juli 1793 schrieb Forster von Paris an seine Frau: „Also 100 Dukaten nur auf meinen Kopf? Der arme Schelm von einem General, da er nicht besser weiß, was so ein Kopf werth ist. Ich gäbe keine sechs Kreuzer für den seinigen, u. s. w." Von diesem Gebot finde ich in den Blättern jener Zeit keine Nachricht; wahrscheinlich war das Ganze ein Gerücht, welches die angstvolle Frau ihrem Manne meldete. Auch meint K. A. Menzel, Neuere Gesch. d. Deutsch. XII. 111, daß die Dienstordnung in den deutschen Staaten keinem General eine solche Preissetzung erlaubte. Diejenigen aber, welche jene Aechtung so schrecklich aufnehmen, mögen an diesen Artikel des Forster'schen Dekrets denken, in welchem er allen Fürsten u. s. w. die Todesstrafe zuerkannte.

[12]) Meine Leser, steht Girtann. Polit. Ann. III. 31, werden, wie ich hoffe, so viel versichert sein, daß dieses famose oder infame Dekret nicht das Werk ihrer guten Landsleute, der Rheinländer, sondern der Franzosen ist, zu deren Diktatorensprache jene mit den Köpfen nickten. — Es gehört viel dazu, gegen seinen Landesherrn, den man noch einige Wochen oder Tage zuvor für ein Wesen höherer Art gehalten hat, die Todesstrafe zu erkennen, wenn man nicht zum Narren geworden ist, u. s. w. Revol.-Alman. 1794, 117: „Deputirte, die niemand deputirt hat! Repräsentanten, die nichts repräsentiren, und die sich täglich zwei Thaler (eigentlich mehr) zahlen lassen, um aller Welt vorzulügen, daß sie Souveräne sind."

„Im Namen des souveränen Volkes befehlen wir den Munizipalitäten, vorstehendes Dekret in ihre Register einzuschreiben, verkündigen, anschlagen und als Landesgesetz vollstrecken zu lassen.

Mainz den 18. März 1793.

A. J. Hofmann, Präsident.

Gerhardi, Franck, Sekretäre."

Während dies Dekret ausgefertigt wurde, verkündigten 30 Kanonenschüsse das Glück des neuen Freistaates, und sofort traten die französischen Kommissäre und die Generale nebst ihrem Stabe in den Saal, um durch ihr Erscheinen und durch Reden die Repräsentanten zu ermuntern und ihres ferneren Schutzes zu versichern. Es sprachen nach einander Merlin, Haußmann, Simon und Custine, jeder in seiner Weise das Glück des neuen Staates preisend u. s. w., worauf ihnen Hofmann im Namen des Konvents Dank sagte. [13])

„Jetzt eröffnete sich eine Scene, die nur gefühlt, nicht beschrieben werden kann." Der Präsident des Konvents wurde von den Repräsentanten und dem General umarmt und erhielt den Bruderkuß; hierbei sagte Reubell: „Sie haben sich frei erklärt, ich umarme Sie; ein freier Mann umarmt keinen Sklaven", und Custine sagte: „So lange dieses Herz in meinem Körper schlägt, werde ich alle meine Kräfte aufbieten, um zu verhindern, daß nie wieder ein Despot dieses freie Volk unterjoche." Nun entfernten sich die Franzosen, worauf sich die Deputirten wechselseitig umarmten und sich wegen des Glückes, das sie ihrer Heimath bereiteten, glücklich priesen und ewige Treue zuschworen, während die Musik ertönte und Kanonendonner der ganzen Stadt das Glück verkündete. „Man müßte an der Menschheit verzweifeln, wenn man nicht hinzusetzen wollte: Wären unsere Feinde (der Göttinger nennt so die Deutschen) am jenseitigen Rheinufer Zeugen dieses Auftritts gewesen, die Despoten hätten gezittert und den Händen ihrer Sklaven wären die Waffen entsunken." [14])

---

[13]) Diese Reden sind alle gedruckt; Merlin's Rede, welche er in französischer Sprache hielt, erschien deutsch und französisch 4 S. 8.; Haußmann's Rede 2 S., Simon's 6 S.; Custine's Rede s. Darst. 838, Hofmann's a. a. O. 842.

[14]) Wörtlich Böhmer in der Mzr. Nat.-Ztg. 33.

In der folgenden Sitzung, den 19. März, kam die Frage zur Berathung: in welcher Form der von Deutschland getrennte und auf die allgemeinen Grundpfeiler der Freiheit und Gleichheit errichtete Staat künftig bestehen solle. Mehrere Mitglieder widersetzten sich dieser Frage; es wurden daher statt derselben drei Fragen gestellt: 1) Soll Mainz mit dem bestimmten Umfange eine für sich bestehende Republik ausmachen? 2) Soll diese Republik durch ein Bündniß sich unter den Schutz der französischen Republik stellen? 3) Oder soll der neue Staat die französische Republik bitten, sich in dieselbe einverleiben zu dürfen? Die Entscheidung wurde auf die nächste Sitzung verschoben, ebenso die Ernennung einer neuen definitiven Administration auf acht Tage ausgesetzt.

In der nächsten Sitzung am 20. März [15]) wurde also die wichtigste aller Fragen behandelt. Es waren jetzt 100 Repräsentanten anwesend. Von den Rednern sprach keiner für Vereinigung mit Deutschland; keiner wagte dies; manche wollten es nicht. Alle Redner stimmten darin überein: als Freistaat für sich könne Mainz nicht bestehen; es sei zu schwach, den deutschen Fürsten, die jetzt seine natürlichen Feinde seien, zu widerstehen. Ein Bündniß mit Frankreich würde zwar dem neuen Staate nützen, allein er sei unvermögend, dem französischen Volke den Schutz zu vergelten, besonders da dasselbe auf die Besitzungen der Herrscher, der Adligen und Klöster im neuen Staate Anspruch zum Ersatz der Kriegskosten mache; auch gebe ein Bündniß keine volle Sicherheit. Es bleibe nichts übrig, als Frankreich zu bitten, diesen großen Landstrich zum Geschenke annehmen und als einen Theil seiner Republik anerkennen zu wollen. Zugleich priesen Einige das Glück mit hohen Worten, indem sie eine goldene Zeit für Mainz, namentlich in Bezug auf seinen Rheinhandel voraus verkündigten. Für diesen Gegenstand sprachen viele Redner, namentlich Dorsch, Wedekind, Metternich, Forster und Hofmann. [16])

---

[15]) Ueber diese Sitzung sind im Protokoll zwei verschiedene Berichte vorhanden, S. 53 und S. 63; Nau druckt beide ab (S. 482 u. 490), ohne es zu merken; er macht überhaupt zu den Berichten keine Bemerkung.

[16]) In der folgenden Sitzung wurde beschlossen, daß die Reden der drei letzteren gedruckt werden sollten; ich finde nur die von Metternich

Am 21. März wurden die Reden fortgesetzt; doch die Mitglieder waren müde, immer dasselbe zu hören; und wiewohl ein Mitglied bemerkte, „daß man sorglich jede Uebereilung bei diesem wichtigen Schritte vermeiden und nicht durch einen unreifen Beschluß die Ehre der Repräsentanten auf's Spiel setzen müsse", so wurde doch bald von Hofmann auf Schluß der Diskussion angetragen, obgleich noch nicht alle Redner, die eingeschrieben waren, gesprochen hatten; es ward einhellig die Abstimmung verlangt und „durch Akklamation nach Metternichs Vorschlag die Vereinigung des freien Deutschlands mit der Frankenrepublik beschlossen." Sofort ernannte der Präsident eine Deputation, um diesen Beschluß den Kommissären des französischen Nationalkonvents sogleich mitzutheilen. Inzwischen wurde, um völlig vergewissert zu sein, ob alle Mitglieder zu der Vereinigung gestimmt, noch ein namentlicher Aufruf vorgenommen und die Abwesenden bemerkt. [17]) Gleich darauf brachte die Deputation die Antwort der Kommissäre: „das freie deutsche Volk könne auf die Geneigtheit der Republik, es mit sich zu vereinigen, rechnen; sie schlügen dem Konvent vor, wegen dieser Vereinigung eine Deputation aus ihrer Mitte mit einer Adresse an die National-Versammlung in Paris zu senden; einer von den Kommissären wolle die Deputation begleiten." Die Verfertigung der Adresse wurde dem Ausschuß des Unterrichts aufgetragen. [18]) Sodann wurde das Dekret verlesen und angenommen; es lautet:

---

mit dem Titel: »Untersuchung der Frage: wie kann der rheinisch-deutsche Freistaat dauerhafte Sicherheit in seiner freien Verfassung erhalten?« 8 S. 4. (diente als XXIV. Nummer des Bürgerfreundes). Der Anfang einer Rede desselben Inhalts, wahrscheinlich von Forster, steht in der letzten Nummer von dessen N. Mzr. Ztg. vom 26. März, denn derselbe reiste am 25. ab und die Zeitung ging ein. Die Rede Forsters vom 24. theilt Rau 394 mit; Gervinus hat sie nicht.

[17]) Rau a. a. O. 501 nach dem Protokoll. Wiewohl zugleich „die Motion, daß jeder Redner, der in dem Laufe der Diskussion über die beschlossene Vereinigung gesprochen, seine Gründe, die er dafür angeführt, in das Bulletin einrücken sollte, in ein Dekret verwandelt wurde", so sind doch die Namen der Redner bei den einzelnen Motionen und Gründen über besagten Gegenstand in den zwei frühern und in dieser Sitzung nicht beigefügt. — Abwesend waren zwei Mitglieder: Arand und Ecker.

[18]) Von eingegangenen Petitionen ist im Protokoll wenig die Rede;

„Dekret[19])
des zu Mainz versammelten rheinisch-deutschen Nationalkonvents
vom 21. März 1793.

„Nachdem der rheinisch-deutsche Nationalkonvent in Erwägung gezogen, daß die unter dem 18. März dekretirte Unabhängigkeit des neuen zwischen Landau und Bingen am Rhein gelegenen deutschen Freistaates nur unter dem Schutze der Frankenrepublik und mit Hülfe ihrer siegreichen Waffen errungen werden konnte, und daß alle Bande der Freundschaft, der Dankbarkeit und des wahren gegenseitigen Vortheils beide Nationen zu einer brüderlichen und unzertrennlichen Vereinigung auffordern, so dekretiret derselbe einmüthig:

„Daß das rheinisch-deutsche freie Volk die Einverleibung in die fränkische Republik wolle und bei derselben darum anhalte und daß zu dem Ende eine Deputation aus der Mitte dieses rheinisch-deutschen Nationalkonvents ernannt werden solle, um diesen Wunsch dem fränkischen Nationalkonvent vorzutragen.

A. J. Hofmann, Präsident.
Franck, Schlemmer, Sekretäre.

„Im Namen des souveränen Volks befehlen wir den Munizipalitäten, vorstehendes Dekret in ihre Register einschreiben, verkündigen und anschlagen zu lassen.

Mainz den 21. März 1793.

A. J. Hofmann, Präsident.
Franck, Schlemmer, Sekretäre."

In der sechsten Sitzung vom 22. März[20]) wurden zuerst Bibliothekar Forster, Kaufmann Patoki und der junge Jurist und Gutsbesitzer Lux zu Abgeordneten an den Konvent in Paris

---

hier aber steht: „der Petition der Gesellschaft der freien Deutschen (ohne Zweifel des neuen Mainzer Klubs), welche den Wunsch der Vereinigung mit Frankreich zum Gegenstande hat, soll ehrenvolle Meldung im Protokoll gethan werden."

[19]) Nach Mzr. Nat.-Ztg 34 und Darst. 850; im Protokoll ist es S. 137 nach der Sitzung vom 24. März eingebunden.

[20]) Von dieser Sitzung sind drei nicht ganz übereinstimmende Berichte im Protokoll S. 89, 95 und 99; Nau druckt alle drei ab. Hier sind meistens die Namen der Antragsteller und Redner beigefügt.

gewählt. Hierauf verlangte man Bestrafung der Orte, die noch keinen Deputirten gewählt hatten; doch der Konvent verwies die Sache vorerst an den Sicherheitsausschuß. Auch die Frage: welche Maßregeln gegen die Einwohner des Landstriches von Landau bis Bingen, welche noch nicht geschworen hätten, zu ergreifen seien, kam heute zu keinem Ende. Man fand für nothwendig, zwischen den munizipalisirten und nichtmunizipalisirten Orten zu unterscheiden, und schlug vor, die provisorische Administration aufzufordern, die letzteren Orte ebenfalls für die Freiheit zu gewinnen. Gegen die, welche den Eid verweigerten, schien vielen die Exportation nicht mehr genug, manchen sogar bedenklich, weil man die Heere der Deutschen dadurch verstärke; man wollte sie vielmehr in das Innere Frankreichs verbringen; doch hierüber mußten vorerst die französischen Kommissäre gehört werden. Endlich wurde eine Kommission ernannt — Metternich, Dorsch, Wedekind und Meuth —, welche wegen der zwei aufgeworfenen Fragen mit den französischen Kommissären in Unterhandlung treten sollte. Ueber die Verhandlungen, die deshalb statt hatten, wird in den nächsten Sitzungen nichts Näheres mitgetheilt; das Dekret enthält nur im Art. 4 eine allgemeine Bestimmung.

Da dieser Sitzung viele Zuhörer beigewohnt hatten, so erregte der Antrag große Furcht unter denen, die noch nicht geschworen hatten und nicht schwören wollten. Daher wanderten viele sogleich aus, andere machten die nöthigen Vorbereitungen hierzu. Diesmal aber holte man keinen Paß, man fürchtete, keinen zu erhalten; man zeigte seine Abreise auch nicht öffentlich an, sondern wie Spaziergänger verließen viele die Thore und kehrten nicht wieder.

Die Verhandlungen wegen der Nichtschwörenden dauerten noch mehrere Tage; inzwischen las in der Sitzung vom 24. März Forster das von ihm verfaßte Schreiben an den Konvent der französischen Republik wegen Einverleibung des rheinisch-deutschen Freistaates vor, und nachdem dasselbe vom Konvent genehmigt und von allen Anwesenden unterschrieben war, reisten am 25. die drei Abgeordneten und mit ihnen der Kommissär Haußmann nach Paris ab.

„Schreiben
des Nationalkonvents des rheinisch-deutschen Volkes an den Nationalkonvent der Franken-Republik.[21])

„Nicht den Sturz eines einzelnen Despoten verkündigen wir euch heute; das rheinisch-deutsche Volk hat die sogenannten Throne zwanzig kleiner Tyrannen, die alle nach Menschenblut dürsteten, alle vom Schweiße des Armen und Elenden sich mästeten, auf einmal niedergeworfen.

„Auf den Trümmern ihrer Macht sitzt das souveräne Volk; es hat seine Magistrate und Stellvertreter gewählt, es hat sich mit seinem Vertrauen und mit der Fülle seiner Gewalt gerüstet.

„Die Stellvertreter des rheinisch-deutschen freien Volkes, nachdem sie als Nationalkonvent in Mainz zusammengetreten waren und vor aller Welt die ehemaligen Tyrannen dieser Gegenden aller ihrer angemaßten Rechte verlustig erklärt hatten, haben gegen diejenigen die Todesstrafe erkannt, die es wagen würden, daselbst wieder aufzutreten, um jene Rechte zu behaupten.

„Allein diese Aeußerungen der Volkssouveränität sollen nur Vorläufer eines noch wichtigeren Schrittes sein. Es heißt in der That sehr wenig, das Gebäude der alten Tyrannei niederzureißen; das neue der öffentlichen Glückseligkeit mußte man aufbauen. Die Stellvertreter des Volkes kannten den einmüthigen Wunsch ihrer Kommittenten; sie thun in diesem Augenblicke weiter nichts, als das Gefühl ausdrücken, welches alle Herzen erfüllt, indem sie von euch die Vereinigung ihres Landes mit der Franken-Republik verlangen.

„Bürger, Gesetzgeber von Frankreich und bald von ganz Europa! Nie werden die Deutschen des Rheinufers vergessen, daß die Franken ihre Ketten zerbrachen, daß sie im Schatten von dreifarbigen Fahnen ihre Wahlen vollbringen konnten. Das Gewitter tobte ringsumher; die Tyrannen und ihre Haufen knirschten, während tiefer Friede über unsern fruchtbaren Gefilden herrschte und mit seinen schützenden Flügeln unsere Dörfer bedeckte. Die unüberwindliche Schutzwehr der Krieger der Freiheit umringte uns von allen Seiten. Da sprach Frankreich: werdet frei! und wir sind frei.

„Bürger! ihr, die ihr täglich der Vortrefflichkeit der menschlichen Natur huldigt, möge die Frucht eurer Wohlthaten, möge die Dankbarkeit eines guten und gerührten Volkes euern Herzen ein Opfer scheinen, das des Hauptaltars der Freiheit würdig ist.

„Durch die Vereinigung mit uns erhaltet ihr ein Land, wo die Natur ihre Güter mit milder Hand verbreitet hat; ein fruchtbares Erdreich,

[21]) Nach Mzr. Nat.-Ztg. 40; das Schreiben steht nicht im Protokoll. Da es von Forster verfaßt ist, so theilt es König, Haus und Welt II. 234 mit; Gervinus hat es nicht. Eine Besprechung desselben s. Mainz im Genusse der durch die Franzosen errungenen Freiheit und Gleichheit (1793) S. 218 ff. Eigentlich herrschten hier mehr als 20 Tyrannen.

einen gemäßigten Himmelsstrich, Hügel mit Reben bedeckt, deren Erzeugnisse sonst unsere zehntengierigen Priester bereicherten, endlich eine Stadt, deren unvergleichliche Lage durch die Majestät des Flusses, der ihre Mauern netzt, verschönert wird.

„Durch die Vereinigung mit uns erhaltet ihr, was euch von Rechtswegen gebührt. Die Natur selbst hat gewollt, daß der Rhein die Grenze Frankreichs sein sollte; er war es in der That in den ersten Jahrhunderten des fränkischen Reiches; und selbst die Minister eurer Tyrannen kannten seinen Werth; als man sie von dem schändlichen Bündniß mit Oesterreich abbringen wollte, handelten sie um den Besitz desselben mit Friedrich von Brandenburg. Eben diese so sehr gewünschte Vereinigung nun, welche die Intrigue der Könige nie bewerkstelligen konnte, wird die siegreichen Freiheitsheere nur eine geringe Anstrengung gekostet haben.

„Durch die Vereinigung mit uns erhaltet ihr Mainz, den Sitz jenes stolzen Priesters, dessen grenzenloser Hochmuth ihm in der Geschichte nur den Namen eines Mordbrenners erwerben kann; Mainz am Zusammenflusse des Rheins und des Mains, wo der Handel Deutschlands sich in der Hand des fränkischen Kaufmanns sammeln wird; Mainz der Schlüssel des deutschen Reichs und die einzige Oeffnung, durch welche noch eure Provinzen den Armeen und den Artilleriezügen der Feinde zugänglich bleiben; Mainz endlich, das die Meister in der Kunst als ein Meisterwerk von Befestigung anerkennen, wo selbst die ohnmächtigen Bemühungen der gegen euch verschwornen Despoten zu Schanden werden müssen, so oft sie es wagen dürften, das unsinnige Projekt eines Angriffs in Ausübung zu bringen.

„Dies, Stellvertreter des fränkischen Volkes, ist der brüderliche Ausdruck unseres Dankes, die erste Aufwallung freier Menschen, die ihr der Freiheit wieder gewonnen habt. Auf die Vorzüge unserer Länder sind wir nur darum stolz, weil wir sie unsern Befreiern darbringen können. Diese Vortheile und das Bedürfniß der Vereinigung sind gegenseitig; auch stehet das rheinisch-deutsche Volk nicht an, es euch zu bekennen. Es würde aber fürchten, eure Würde zu verletzen und zugleich seiner reinen Liebe Unrecht thun, wenn es sich auf kleinliche Abrechnungen einließe. Die Liebe der Völker wie die Liebe der Geschlechter macht alles gleich; und wissen wir nicht, daß, wenn ihr unsere Bitten gewährt, wenn ihr die rheinisch-deutschen Gegenden der fränkischen Republik einverleibt, nur die Aufrichtigkeit und Wärme, womit wir uns in eure Arme werfen, euch allein bestimmen werden."

(Unterschrieben von sämmtlichen Deputirten des rheinisch-deutschen Konvents.)

Wir schweigen hierzu und führen nur an, was damals bei einer ähnlichen Gelegenheit Wieland [22]) schrieb: „Dies glauben

[22]) Deutscher Merkur 1792, 437 gegen den Moniteur vom 16. Juli 1792; vergl. Mainz im Genuß der Freiheit 218.

wir in die Seele aller Deutschen, in denen nur ein Funke von Gefühl für die Ehre des deutschen Namens glimmt, sagen zu können, daß keiner von ihnen eine so monstrose Verleumdung unserer Fürsten und unserer Nation ohne den lebendigsten Unwillen entweder schon gelesen hat oder hier lesen wird. Diesen Unwillen im Namen aller patriotisch gesinnten Deutschen öffentlich zu zeigen, ist Pflicht; die Verleumdung widerlegen zu wollen, wäre beinahe ebenso beleidigend als sie selbst." Uebrigens hatte Dekret und Schreiben keine weitere Bedeutung[23]), aber die Trauer hierüber verbleibt uns.

Der Mainzer Konvent, der bereits seinen Zweck erreicht hatte, fuhr nun fort, Dekrete zu erlassen, die an Grausamkeit den Beschlüssen des Pariser Konvents, welchen er nachäffte, nicht nachstanden. Behaupteten doch französische Offiziere, daß manche Mainzer Demokraten an Ruchlosigkeit und Raubsucht den Pariser Ungeheuern an die Seite gestellt zu werden verdienten. Der starre Republikaner Hofmann war schier rasend geworden; er unterwarf alle, welche nicht schwören wollten, den schwersten Mißhandlungen; es fehlte ihm nur noch die Guillotine. Forster, der Vicepräsident, hatte jetzt seinen sehnlichsten Wunsch, als Abgeordneter nach Paris geschickt zu werden, erreicht; dennoch behielt er die paar Tage, die er noch hier war, seine ungestüme Heftigkeit bei.

Bei den Verhandlungen über die Bestrafung der Eidscheuen wollten gleich anfangs — 23. März — die Redner, daß man alle

---

[23]) Am 29. März kamen die Abgeordneten des rheinisch-deutschen Nationalkonvents in Paris an. Forster hielt gleich am andern Tage im Konvent eine Rede und übergab die Adresse der Mainzer. Die Vereinigung des rheinischen Freistaates mit der französischen Republik wurde mit freudiger Akklamation aufgenommen; doch hatte der Akt keine Folgen, da die Deutschen am nämlichen Tage bereits den ganzen Landstrich außer Mainz wieder erobert hatten. Wie erstaunten übrigens die drei Mainzer Republikaner, als sie in Paris statt einen Senat von Aristiden und Catonen eine Räuberbande von Mördern und Tyrannen antrafen. Potocki, als Kaufmann, ließ sich eine Lieferung bei der Armee übertragen und verschwand aus dem öffentlichen Leben. Forster siechte an Körper und Geist hin und starb am 12. Januar 1794. Nur Lux hatte seinen kühnen Freiheitssinn bewahrt, er trat offen für das heldenmüthige Mädchen Charlotte Corday auf und wurde deshalb am 4. Dezember 1793 hingerichtet.

exportiren und ihr ganzes Vermögen dem Staate anheimfallen solle; nur den Kindern von 21 Jahren, die den Eid leisteten, solle ihr Antheil verbleiben. Böhmer zeigte mildere Gesinnungen, indem er antrug, daß Kinder über 14 Jahren, wenn sie im 21. Jahre zurückkehrten und den Eid leisteten, ihr Vermögen zurückerhalten sollten; Kinder unter 14 Jahren, die von den Eltern zurückgelassen werden könnten, sollten vom Staate ernährt werden.[24]) Darüber gerieth er in Streit mit Hofmann, der Barmherzigkeit für ungeeignet erklärte, wo die Sicherheit des Staates gefährdet sei; auch hielt er das Recht der Kinder auf das Vermögen der Eltern für eingebildet und nicht in der Natur begründet, worüber ihn Böhmer zwar scharf zurechtwies, aber Wedekind, Dorsch und Forster[25]) nahmen sich des Präsidenten an und bemerkten unter Anderem, daß die Kinder nur dann auf das Vermögen der Eltern Anspruch machen dürften, wenn sie durch eigene Arbeit zur Erhaltung oder Vermehrung desselben beigetragen hätten. Drei Tage noch, vom 25. — 27. März, dauerten die Berathungen, bis endlich folgendes Gesetz zu Stande kam, dessen Grausamkeit Böhmer selbst bei der Ankündigung bedauerte und es ein Werk der traurigen Nothwendigkeit des Krieges nannte.

„Dekret[26])
des zu Mainz versammelten rheinisch-deutschen Nationalkonvents vom 27. März 1793, die Nichtschwörenden, ihre Familien und Güter betreffend.

„Der rheinisch-deutsche Nationalkonvent, in Erwägung, daß es seine Hauptsorge sein müsse, dem neugebildeten Freistaate auch Sicherheit vor

---

[24]) Böhmer theilt in Mzr. Nat.-Ztg. 36 diese zwei nicht angenommenen Artikel mit. Das Protokoll hat über diese Sitzungen mehrere, aber dürftige Berichte; die Namen fehlen.

[25]) Da Böhmer äußerte: „nähme der Staat den Kindern das Vermögen, so könnten diese den Eltern fluchen", so antwortete Forster: „Mögen die Kinder immerhin ihren Eltern fluchen; das ist die eigene Schuld und Strafe der Eltern, die sie sich durch Verweigerung des Eides zuziehen; das dadurch gestiftete Elend fällt nicht dem Staat, sondern den Eltern selbst zur Last." Darst. 820 setzt hier bei: „Man stelle sich unter Forster keinen Menschen mehr vor, denn er hatte damals schon alle Empfindung für Ehre und Nebenmenschen ganz seinem Ehrgeize aufgeopfert."

[26]) Nach Mzr. Nat.-Ztg 37; einzelne Theile des Dekrets stehen im Protokoll der Sitzung vom 25. März.

inneren Feinden zu verschaffen; in Erwägung, daß als solche alle diejenigen anzusehen sind, welche sich nicht zu den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit, diesen einzigen Grundpfeilern unseres Freistaates, bekennen wollen und den deshalb vorgeschriebenen Eid zu leisten sich weigern; in Erwägung endlich, daß, da alle Mittel der Gelindigkeit und Nachsicht erschöpft sind, Maßregeln der Strenge nothwendig werden, dekretirt:

„Art. 1. Alle diejenigen, welche innerhalb dreier Tage, vom Tage der Bekanntmachung dieses Dekretes an gerechnet, den vorgeschriebenen Bürgereid nicht leisten, sollen nebst ihrer Familie außer Landes gebracht werden.

„Art. 2. Zur Ablegung des Eides sind insbesondere auch alle in öffentlichen Staatsdiensten stehende Personen beiderlei Geschlechts, ingleichen alle Privilegirten, sowie auch die Wittwen und großjährigen Töchter der ehemaligen Adeligen, nach vorhergegangener schriftlicher Entsagung ihrer Privilegien, verbunden.

„Art. 3. Alle diejenigen Personen, die sich bisher unter dem Namen Fremde in diesem Lande aufgehalten, können in demselben verbleiben, wenn sie den vorgeschriebenen Eid leisten und zugleich durch das Zeugniß und die Gewährleistung von 12 guten Bürgern ihrer resp. Wohnorte ihren ruhigen und friedfertigen Charakter verbürgen, widrigenfalls sie unverzüglich aus dem Lande gewiesen werden sollen.

„Art. 4. Diejenigen, welche zu Arbeiten und Kriegsdiensten fähig sind, sollen nach genommener Rücksprache mit den fränkischen Nationalkommissären ins Innere von Frankreich, die übrigen aber jenseits des Rheins gebracht werden.

„Art. 5. Diejenigen, von denen es erwiesen ist, daß sie Aufwiegler des Volkes sind, sollen sogleich nach Verkündigung dieses Dekretes in Verhaft genommen, und es soll nach Verfluß des oben gesetzten Termins mit Exportation derselben der Anfang gemacht werden.

„Art. 6. Das bewegliche und unbewegliche Vermögen derjenigen, welche den Eid noch nicht geleistet haben und denselben zu leisten sich noch gegenwärtig weigern, soll sogleich in Beschlag genommen werden, und wenn sie die ihnen verstattete dreitägige Frist annoch widerspenstig verstreichen lassen, so sollen sie nicht allein ihres ganzen Vermögens, sondern auch aller Ansprüche auf Bürgerrecht auf immer verlustig sein.

„Art. 7. Das Vermögen derjenigen, von welchen es erwiesen ist, daß sie im Einverständniß mit den Feinden unserer Freiheit leben, oder an ihren Planen thätigen Antheil nehmen, wird hiemit dem Staate als heimgefallen erklärt.

„Art. 8. Alle diejenigen, welche irgend einen Theil des nach dem gegenwärtigen Dekrete in Beschlag zu nehmenden oder zu konfiszirenden Vermögens verheimlichen oder verbringen oder zu dessen Verheimlichung oder Verbringung behülflich sind, haben die Strafe der Konfiskation ihres eigenen Vermögens zu erwarten.

„Art. 9. Die Frau eines zu Exportirenden, welche erklärt, daß sie

von ihrem Ehemanne aus dem Grunde wolle geschieden sein, weil derselbe die Eidesleistung verweigert, behält das Eigenthum und den Genuß des ihr erweislich zustehenden Vermögens, verliert aber beides, sobald bewiesen wird, daß sie mit ihrem geschiedenen Ehemanne oder überhaupt mit Feinden des Staates im Einverständniß stehe.

„Art. 10. Den Söhnen der Exportirten, welche 21 Jahre zurückgelegt und den Bürgereid geleistet haben, oder innerhalb der bestimmten Zeit leisten werden, bleibt der ihnen zustehende Antheil an ihrem elterlichen Vermögen.

„Art. 11. Kindern von 14 bis 21 Jahren, deren Eltern exportirt werden müssen, soll erlaubt sein, in unserem Staate zu verbleiben, wenn sie sich freiwillig dazu verstehen und sich selbst zu ernähren im Stande sind. Der ihnen zustehende Erbtheil soll ihnen nach eingetretener Großjährigkeit, wenn sie den Bürgereid ablegen, ausgeliefert werden.

„Art. 12. Der Nationalkonvent wird aus seiner Mitte besondere Kommissarien ernennen, welche mit Zuziehung der Munizipalitäten die Vollstreckung des gegenwärtigen Dekretes besorgen und dem Konvent darüber Bericht erstatten sollen.

„Art. 13. Gegenwärtiges Dekret soll sogleich gedruckt, an alle Munizipalitäten geschickt, allenthalben angeheftet und feierlich bekannt gemacht werden.

A. J. Hofmann, Präsident.
Franck, Gerhardi, Sekretäre.

„Im Namen des souveränen Volkes befehlen wir allen Munizipalitäten vorstehendes Dekret in ihre Register einzuschreiben, verkündigen, anschlagen und als Landesgesetz vollstrecken zu lassen.

„Mainz, den 27. März 1793.

Dorsch, Präsident.
Bleßmann, Sekretär."

Nicht minder grausam ist zu nennen das nach einer kurzen Berathung in einer Sitzung erlassene

„Dekret[27])
des zu Mainz versammelten rheinisch-deutschen Nationalkonvents vom 28. März 1793, die Emigranten betreffend.

„Der rheinisch-deutsche Nationalkonvent, durch eine traurige Erfahrung in die Nothwendigkeit versetzt, die für die Sicherheit des rheinisch-deutschen Freistaates zu ergreifenden Maßregeln auch auf die Emigranten auszudehnen, dekretirt:

„Art. 1. Für Emigrirte werden alle diejenigen von dem einen oder dem andern Geschlechte erklärt, welche vor dem Einzuge der Franken in Deutschland in dem zwischen Landau und Bingen gelegenen Lande entweder mit Haus und Gütern ansässig waren, oder irgend ein Gewerbe trieben,

---

[27]) Nach Mzr. Nat.-Ztg. 38.

oder eine geistliche oder weltliche Stelle bekleideten und sich jetzt außerhalb desselben entfernt haben.

„Art. 2. Allen diesen Ausgewanderten, sie mögen mit oder ohne Erlaubniß abwesend sein, wird hierdurch aufgegeben, binnen 3 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekretes an zu rechnen, in unser Land zurückzukehren, vor der Munizipalität des Orts, wo sie vor dem im vorhergehenden Artikel bemerkten Zeitpunkte seß- und wohnhaft waren, persönlich sich zu stellen und den vorgeschriebenen Bürgereid abzulegen, auch wenn sie ehedem gewisse Privilegien und Vorrechte genossen, denselben und ihren ehemaligen sogenannten Landesherrn feierlichst zu entsagen.

„Art. 3. Nur physische Unmöglichkeit, diesem Gesetze Gehorsam zu leisten, wovon aber ein unverwerflicher Beweis beigebracht werden muß, kann diesen Emigranten als Entschuldigung ihrer über den festgesetzten Termin verzögerten Rückkehr gelten, in welchem Falle es ihnen erlaubt sein soll, ihren Eid schriftlich, jeder an die Munizipalität seines vorigen Aufenthaltsortes in diesem Strich Landes, einzuschicken.

„Art. 4. Von der oben gestatteten Frist sind alle diejenigen Ausgewanderten, von welchen es bekannt ist, daß sie den Feinden unseres Freistaates gegen ihn oder die mit ihm verschwisterte Frankenrepublik mit Rath oder That beigestanden sind, oder noch wirklich beistehen, unabbittlich ausgeschlossen, und wird derselben Vermögen hiermit dem Staate für heimgefallen erklärt.

„Art. 5. Das Vermögen derjenigen Emigranten, von welchen es notorisch ist, daß sie nicht zu der im vorigen Artikel erwähnten Klasse von Ausgewanderten gehören, soll sogleich in Beschlag genommen, auch dessen Ertrag, falls dieselben der im 2. und 3. Artikel dieses Dekrets enthaltenen Verordnung kein Genüge leisten würden, zum allgemeinen Besten verwendet, ihnen aber bei ihrer Rückkehr, wenn sie sattsam zu erweisen im Stande sind, daß sie während ihrer Abwesenheit nichts Feindseliges gegen den rheinisch-deutschen Freistaat und die Frankenrepublik unternommen haben, wieder ausgeliefert werden.

„Art. 6. Allen Bewohnern unseres Freistaates wird bei Strafe der Exportation und Konfiskation ihres eigenen Vermögens untersagt, mit den Ausgewanderten den geringsten Verkehr zu unterhalten, oder sie mit ihrem Hab und Gut zu unterstützen.

„Art. 7. Diejenigen, welche einige zum Eigenthum der Emigranten gehörige Stücke, sie bestehen worin sie wollen, auf was immer für eine Art verbringen helfen, heimlich an sich kaufen oder auch nur verheimlichen, sollen der Strafe der Konfiskation ihres Vermögens unterworfen sein.

„Art. 8. Der ganze Inhalt dieses Dekrets soll auch auf die, welche zeither von den Franken exportirt wurden, angewendet werden; doch sind unter diesen alle diejenigen ausgenommen, welche vor ihrer Exportation als Aufwiegler des Volkes gegen die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit bekannt waren.

„Art. 9. Diejenigen, welche seit dem Eintritte der Franken in Deutschland emigrirt sind, oder exportirt wurden, und nachher die Waffen gegen unsern Freistaat oder die Frankenrepublik ergriffen haben, sollen mit der Todesstrafe belegt werden.

„Art. 10. Gegenwärtiges Dekret soll sogleich gedruckt, an alle Munizipalitäten geschickt, allenthalben angeheftet und feierlich bekannt gemacht werden.

A. J. Hofmann, Präsident.
Franck, Gerhardi, Sekretäre.

„Im Namen des souveränen Volkes wird hierdurch allen Munizipalitäten geboten, dieses Dekret in ihre Register einschreiben, überall bekannt machen und als Landesgesetz aufs genaueste vollziehen zu lassen.

Die Mitglieder der allgemeinen provisorischen Administration.
Dorsch, Präsident.
Bleßmann, Sekretär."

Doch alle diese harten Dekrete vermochten nicht, die Zahl der Schwörenden bedeutend zu vermehren; daher wollte der Konvent, zum Schrecken Anderer, noch eine großartige Exportation vornehmen lassen, weshalb er am 29. März folgenden Beschluß faßte [28]):

„Im Namen des souveränen Volks.

„Da so viele ehemals in sogenannten herrschaftlichen Diensten gestandene Personen in unserer Stadt sich aufhalten, welche den zur Eidesleistung bestimmten Termin haben verstreichen lassen, ohne dem Gesetze Gehorsam zu leisten, und also den gegründeten Verdacht wider sich haben daß sie mit unseren Feinden in Verbindung stehen, so hält es der rheinisch-deutsche Nationalkonvent für eine nothwendige Maßregel der Sicherheit, zu befehlen: daß sämmtliche Individuen des ehemaligen Hofmarschallamts, alle Pedellen, Cursoren und Bedienten sowohl von der Regierung, dem Hof- und Stadtgericht, als vom Vikariat, dem Domkapitel, Stiftern und Klöstern, alle ehemaligen herrschaftlichen Laquaien, Kammerdiener, Kutscher, Jäger, Reitknechte, Läufer, Haiducken, Gardereiter und ehemaligen Mainzer Soldaten, sie mögen wirklich noch in Diensten sein oder nicht, die den Eid nicht geleistet haben, bis zum 30. d. mit ihren Familien sich zur Exportation bereit halten, und zu dem Ende am benannten Tage um 8 Uhr Morgens sich an der Schloßwache mit ihren Familien einfinden sollen, um sodann exportirt zu werden.

„Diejenigen, welche unter was immer für einem Vorwande diesem Befehle nicht gehorsamen, sollen, wo sie angetroffen werden mögen, in Verhaft genommen und als Spione oder Verräther gestraft werden.

---

[28]) Nach Mainzer Nat.-Ztg. 38. Mainz im Genusse der Freiheit 226 gibt das Dekret des Konvents nur als eine Bekanntmachung der Munizipalität an. In dieser Sitzung begehrte Dorsch, daß jedermann Kokarden tragen solle, was angenommen wurde.

„Wenn hiesige Einwohner noch Forderungen an die zu Exportirenden haben, sollen sie sogleich deren Effekten und Vermögen von der Munizipalität in Verwahrung bringen lassen, die sodann für ihre Befriedigung pflichtmäßig sorgen wird.

„Jedem Hauseigenthümer wird unter schwerer Strafe, die nach Umständen zur Todesstrafe werden kann, geboten, der Munizipalität anzuzeigen, wenn eine von den genannten Personen in seinem Hause zurückgeblieben sein sollte. Mainz, den 29. März 1793.

A. J. Hofmann, Präsident.
Franck, Sekretär."

In Folge dieses Dekretes fanden sich also am Oster-Samstage (30. März) „mehrere hundert Personen" [29]) der bezeichneten Art zur bestimmten Zeit auf dem Schloßplatz oder (wie er jetzt hieß, da die Demokraten kein Schloß dulden) Spitalplatz ein und wurden unter der Begleitung von Klubisten, welche sie verhöhnten und mißhandelten, wie eine Heerde zum Schloßthor hinaus über die Brücke nach Kastel geführt und außerhalb der Schanzen ohne Trompeter entlassen. Daher wußten die preußischen Vorposten nicht, ob sie nicht auf diese große Menschenmasse feuern sollten; doch sei es, daß die Mainzer durch weiße Tücher ihre friedliche Absicht kund gaben, sei es, daß ein preußischer Offizier zur Ausspähung hervorritt [30]), ein Unglück wurde verhindert und man nahm die Ausgewiesenen freudig im Lager auf.

Inzwischen war schon vor zwei Tagen eine noch größere, bislang unerhörte Gewaltthat an den Mainzern verübt worden. Bisher waren nur Ausweisungen oder Wegführungen ins deutsche Lager erfolgt, was sich viele nicht gerade ungern gefallen ließen; da aber die deutschen Heere auch auf der linken Seite heran-

---

[29]) So Darst. 828; 4—500 Berl. Kriegszeitschr. LX. 69; 500 der Deutsche Menschenfreund 215.

[30]) Beides wird erzählt; wahrscheinlich wird beides wahr sein. Mehreres wird noch beigefügt, was die Bosheit der Franzosen greller zeigt. So meint Darst. 828, daß die Franzosen den Trompeter wegließen, um ein Unglück durch die Deutschen herbeizuführen. Der Deutsche Menschenfr. a. a. O. erzählt, daß man im Wirthshause zum Bären in Kastel die Mainzer zurückgehalten habe, bis man den Vorposten die Nachricht gegeben, daß ein Ausfall von Kastel gemacht werde. Nach Girtann. Polit. Ann. II. 472 hätten die Franzosen kurz vorher einige Kanonen in das preußische Lager geschickt.

rückten und, wie wir im nächsten Buche erzählen werden, die Franzosen überall zurückdrängten, die bisher von ihnen besetzten Orte einnahmen und viele deutsche und französische Republikaner in ihre Gewalt bekamen und mit sich fortführten, so fürchteten die Häupter in Mainz für ihre Sicherheit, und wie manche schon heimlich entflohen waren, so wollten die Zurückgebliebenen sich dadurch sicher stellen, daß sie angesehene Mainzer Bürger in französischen Gewahrsam brachten, d. h. als Geißeln nach Frankreich schleppen ließen.[31]) Und so wurden plötzlich in der Nacht auf den 29. März[32]) folgende 16 Männer aus ihren Wohnungen geholt: Domkapitular Syndikus Mulzer, Hofrath Itzstein, Professor Waldmann, Gefällverweser Erasmus Lennig, Domvikar Reichert, Stadtrath Krebs, die Kaufleute Amtmann, Edm. Kayser, Gröser, Werner (der Sohn ging für den Vater), Zollbeseher Hellermann, dalberg'scher Amtmann Dittler, ingelheim'scher Hausmeister Wagner, Buchhändler Alef, Weinwirth Eberhart und Dr. jur. Pauli (statt seines Vaters, eines Bäckers). Am Charfreitag Morgens wurden sie in zwei Wagen über Landau nach Straßburg gefahren und nach Beford gebracht, wo sie 19 Monate blieben.[33])

Am Mittag des nämlichen Tags wurden noch 16 andere Bürger ergriffen und fortgeführt; sie entkamen aber in Oppenheim zu den Preußen, die bereits von allen Seiten heranrückten. Ihre Namen sind nicht bekannt.

Außer den Dekreten wissen wir nur wenig über sonstige Ver-

---

[31]) Schon am 15. März schreibt Forster: „Dem Vernehmen nach wird man künftig viele Aristokraten aus hiesiger Gegend nach Landau schicken, weil die Preußen verschiedene Demokraten aus Kirn geholt und gefangen gesetzt haben."

[32]) „Am 28. Mittags wurden zwei französische Emigranten, ein ehemaliger Hauptmann und ein Lieutenant, welche verrätherischer Absichten gegen ihr Vaterland überführt worden waren, auf dem Spitalplatze arkebusirt. Der eine von ihnen versuchte noch auf dem Wege zum Richtplatze wegzulaufen." Mainzer Nat.-Ztg. 37. Sie waren im König von England eingekehrt und der dortige Wirth Riffel hatte sie Merlin angezeigt.

[33]) Wie viele Namen falsch geschrieben sind, siehe Neuw. Ztg. Pol. Gespräche S. 115. Nach Schaab, Bundesfestung 336, wurde Tags vorher Brückenmeister Pahl ebendahin gebracht.

handlungen des Konvents. Es werden zwar in den Sitzungsprotokollen manche Anträge, Fragen, Petitionen u. a. m. angeführt, aber nur selten erhalten wir durch dieselben nähern Aufschluß; anderwärts findet man kaum eine ausreichende Bemerkung. Nur eine Sache erregte Aufsehen, weil dabei der Konvent mit den Kommissären in Konflikt kam, was bei weiteren Fällen von bedeutenden Folgen sein konnte. Die Frau des Kammerkanzlisten And. Mich. Grimm hatte selbst ihren Gatten bei den französischen Kommissären als eifrigen Aristokraten angegeben, worauf Simon ihn aus der Stadt schaffen ließ. Da das Stadtgericht das Vermögen des Mannes sofort versiegelte, so beschwerte sich die Frau, welche dasselbe bei der Entfernung ihres Gatten zu erhalten glaubte, bei dem erwähnten Kommissär und dieser erließ sogleich folgendes Entsetzen erregendes Schreiben: [34])

„Mainz, den 22. März 1793, im zweiten Jahre der Franken-Republik.

„So eben erfahre ich, daß ein sogenanntes Stadtgericht sich noch untersteht, gewisse richterliche Amtsverrichtungen vorzunehmen. Ich befehle hiermit den sämmtlichen Mitgliedern desselben, sich augenblicklich als Stadtgericht zu trennen, alle bei ihnen anhängige Prozesse dahiesiger Munizipalität zu übergeben; dem sogenannten Assessor Mayer befehle ich auf der Stelle die Siegel, die er sich frevelhaft unterstanden, ohne von mir bevollmächtigt zu sein, bei der Bürgerin Grimmin anzulegen, abzumachen und die Bürgerin Grimmin in den ohnumschränkten Besitz des hinterlassenen Vermögens zu setzen.

„Exassessor Mayer sowohl als sämmtliche Mitglieder des ehemaligen Stadtgerichts sollen sich augenblicklich nach diesem Befehle richten, bei Strafe, als Rebellen sogleich ergriffen und wie es Ruhestörern gebührt, gezüchtigt zu werden.

Die Kommission der vollstreckenden Gewalt,
Simon."

Gegen diese Gewaltthat eines Einzelnen wandte man sich an den Konvent, und dieser dekretirte in der Sitzung vom 23., „daß der Akt, kraft welchem der Bürger Simon, Kommissär der vollziehenden Gewalt, das Stadtgericht in Mainz suspendirt habe, annullirt sei." Zwar erschien Simon in dem Konvent [35]) und

---

[34]) Nach Rechtfertigung und aktenmäßige Geschichte von dem Schicksale des kurf. Stadtgerichts (Mainz 1793), Beilage 6.

[35]) Beide Beschlüsse des Konvents fallen auf den 23., wie die Bei-

erklärte seine That für nothwendig und durch das Gesetz vom 15. Dezember gerechtfertigt; allein der Präsident Hofmann erwiderte, daß man aus beträchtlichen Ursachen das Stadtgericht noch nicht aufheben könnte. Als aber Blau begehrte, „daß das Dekret vom 23. gegen Simon zurückgenommen werde", so wurde „nach einigen Debatten, worin man einerseits das Verfahren des Bürgers Simon zu rechtfertigen und die Grenzen der pouvoir révolutionnaire zu bestimmen suchte, andererseits die Maßregeln des Konvents als rechtlich darzustellen sich bemühte, beschlossen, um allen möglichen Zwistigkeiten vorzubeugen, daß der Akt aus dem Protokoll ausgelöscht werden solle." Somit erging ein Schreiben der Administration an die Munizipalität, wornach das Stadtgericht außer Funktion zu setzen und die Obsignation des Grimmischen Vermögens zu vernichten sei; und sofort (noch am 23.) beschloß dieselbe, daß die Munizipalen Niederhuber und Endlich die vom Stadtgericht angeordnete Obsignation des Grimmischen Hauses vernichten, dagegen sogleich von Seiten der Munizipalität eine neue Obsignation provisorisch vornehmen sollten. Das Stadtgericht wurde erst im nächsten Monate wieder hergestellt.

In der Sitzung des Konvents vom 30. März ward dem Präsidenten die Anzeige gemacht, „daß einige Mitglieder des Konvents schändlicher Weise ihre Posten verlassen und die Flucht ergriffen hätten." Metternich schlug vor: ehe sie genannt würden, zu bestimmen, „welche Ehre ihnen widerfahren könne." Nach seinem und Böhmers Vorschlag wurde beschlossen: „daß diese ausgerissenen Mitglieder des Konvents, welche die bei ihrem Antritte feierlich dem Volke zugeschworne Treue, die sich vorzüglich in der Zeit der Gefahr zeigen soll, durch eine schimpfliche Flucht befleckten, auf 10 Jahre aller öffentlichen Aemter in diesem freien Staate für unfähig erklärt sein sollten und daß ein Auszug des Protokolls mit den Namen dieser Flüchtigen an die Nationalkonvention zu Paris überschickt werden sollte." Hierbei hielt

lagen 7 und 9 a. a. O. ausweisen. Nach Protokoll 139 sprach Blau am 25. für den Kommissär Simon. Es liegt irgendwo ein Irrthum.

Metternich eine Rede, „in welcher er Aufmunterungsgründe für die Patrioten erschöpfte“; daher auf Franck's Vortrag „ehrenvolle Meldung dieser Rede und der darin geäußerten edlen Gesinnungen dekretirt ward, und als sich Metternich die Ehre aus Bescheidenheit verbat, ward weiter beschlossen, daß auch dieses Betragens ehrenvolle Meldung gethan werden solle.“ [36]) Solcher patriotischen Aeußerungen kamen in dieser Sitzung noch mehrere vor. Als der Präsident die Schrift vorlas, die ihm die abgereisten Kommissäre der fränkischen Nationalkonvention hinterlassen hatten, deren wesentlicher Inhalt Aufmunterung an die freien Bewohner der Stadt und eine unumschränkte Vollmacht für ihn war (welche ihm aber nicht ward, weil die Kommissäre nicht durch die Linien der deutschen Truppen kommen konnten), so wünschte Abgeordneter Franck, daß die Stelle, welche die Patrioten beträfe, gedruckt werde, nahm aber, als Moßdorf bemerkte, daß kein Patriot ein Patent der Art bedürfe, seinen Antrag zurück. Da seit mehreren Tagen viele Patrioten nach Mainz flohen, so schlug Fuchs vor, ihnen die Häuser der Emigranten anzuweisen, und Hauser wünschte, daß der Kommandant Dubayet sich dieser Leute mit allen Kräften annehme. Man fürchtete schon die unglücklichste Wendung, wie denn Böhmer vortrug, „daß die abgereisten Deputirten (des französischen Konvents) dem Kommandanten der Stadt den Auftrag gegeben hätten, die Patrioten in den ersten Punkt einer allenfallsigen Kapitulation einzuschließen.“ Wiewohl manche der Meinung waren, man solle den Konvent für permanent erklären, da das Vaterland in Gefahr sei, so fühlten doch die meisten, daß die Geschäfte desselben einstweilen geendigt seien, und nachdem noch vorher bestimmt wurde, daß morgen eine neue Administration von ihnen gewählt werden solle, beschloß man, die Sitzungen des Konvents als unnöthig auszusetzen, da die Einverleibung mit Frankreich höchst wahrscheinlich sei; sollte diese verweigert werden, dann müsse derselbe in neue Thätigkeit treten. Nachdem man noch, weil viele nach Hause zu gehen wünsch-

---

[36]) Nach Darst. 832; das Protokoll hat nur die einzelnen Motionen. Nach Darst. a. a. O. hat Hofmann diese Motionen veranlaßt, überhaupt das Ganze eingeleitet, um Dorsch zu verdrängen.

ten — es war Oster-Samstag — freigestellt hatte, am andern Tag um 4 Uhr zur Wahl der Administration zu kommen, geschah der namentliche Aufruf der Mitglieder; da ergab sich, daß 12 ohne Erlaubniß abgereist waren, darunter einige der eifrigsten Klubisten, wie Dorsch, Wedekind, Blau, Bleßmann.[37])

Am Oster-Sonntag (31. März) um 4 Uhr Nachmittags war die letzte Sitzung des Konvents.[38]) Zuerst wurde eine Bittschrift von Dorsch vorgelegt, worin er sich wegen der Entfernung entschuldigte, indem Merlin, dessen Zeugniß beilag, ihn ersucht habe, ihn als Dollmetscher zu begleiten, weshalb er bat, ihn von der gestern verhängten Strafe auszunehmen. Auf Böhmer's Bemerkung, daß man die Pflicht eines Volksabgeordneten der Verrichtung eines Dollmetschers nicht nachsetzen dürfe, ging man zur Tagesordnung über. Diese betraf nun die Wahl einer neuen Administration. Rumpel schlug vor, die Zahl derselben auf 18 zu erhöhen und dem Präsidenten die Wahl zu überlassen; Hofmann weigerte sich zwar, doch mußte er nachgeben, worauf er sich vier Mitglieder erbat, um ihn bei der Wahl zu unterstützen; er nahm hierzu Metternich, Moßdorf, Löwer und Schlemmer, und nachdem noch erlaubt ward, auch Bürger, die keine Abgeordneten seien, zu wählen, begaben sich die Fünf in ein Nebenzimmer. Doch der Präsident erschien bald wieder und fragte im Namen des Wahlausschusses an, ob die Mitglieder desselben auch zu der Administration gewählt werden dürften; er ersuchte den Konvent, über die Wahlfähigkeit jedes der fünf Mitglieder abzustimmen, und da man dies genehmigte, so wurden in fünf Stimmensammlungen jeder zum Mitgliede der provisorischen Administration gewählt.[39]) Nachdem der Ausschuß die Wahl geschlossen hatte, wurden vom Präsidenten folgende Bürger als

[37]) So Protokoll 171; Darst. 832 gibt die Zahl 11 an. Bei Blau steht: „heute früh noch da"; bei Müller und Petri: „fortgelaufen"; bei den andern: „ohne Urlaub oder ohne Erlaubniß oder Anzeige abgereist"; 13 fehlten mit Entschuldigung.

[38]) Darst. 832 übergeht diese Sitzung und läßt die Administration in der gestrigen wählen.

[39]) Dieser Wahlakt steht nicht bei Rau 555, aber im Protokoll 177.

Mitglieder der allgemeinen provisorischen Administration erklärt: Fried. Schmitt, Phil. Jos. Cämmerer, A. J. Hofmann, Stephan Löwer, Fried. Jos. Stumme, Karl Boost, Rich. Jos. Ratzen[40]), Matth. Metternich, August Moßdorf, Karl Parkus, Christoph Heinr. Clausius, Samuel Köster, Joh. Phil. Herrer, Anton Fuchs, Christian Solms, Adam Caprano, Gerwin Schweikard und Jos. Schlemmer. Da bemerkt wurde, daß Stumme abwesend sei, so scheint es, daß alle aus den Deputirten genommen waren. Die innere Organisation ward ihnen überlassen, doch bestimmt, daß sie einen Präsidenten, einen Generalprokurator und einen Sekretär aus ihrer Mitte ernennen sollten; auch durften sie noch mehrere Mitglieder heranziehen. Zum Schluß lud der Präsident die Mitglieder ein, „Holz zum Bedürfniß der Stadt in den Alleen fällen zu lassen", und schloß dann die Sitzung.[41]) So endigte der Konvent der freien Deutschen.

---

[40]) Rau 555 hat hier unrichtig Retzer; auch läßt er die Vornamen hinweg. Die Ordnung ist nach dem Protokoll.

[41]) Schaber a. a. O. 32 führt noch Sitzungen des Nationalkonvents vom 1. und 2. April an; in letzteren hätten geistliche Mitglieder aus Dürkheim, Falkenstein und Heidesheim die Kommissäre um eine Versorgung in Frankreich gebeten, was sie auch zusagten. Wahrscheinlich geschah dies bei dem Sicherheitsausschuß oder den französischen Kommissären.

Beilage IX.

(Zu Seite 398.)

Die Proklamation, welche die Kommissäre am 18. Februar wegen der bevorstehenden Volkswahlen erließen, ergeht sich weitläufig in den bekannten Aeußerungen über frühere Verfassungen und die Regierung der Fürsten, über die Tapferkeit der Franzosen, das bevorstehende Glück der Rheinländer u. a. m. Wir heben Einiges aus.[1] Sie beginnt:

„Freigewordene deutsche Bürger! Es war bei euren alten freien Vorfahren gewöhnliche Sitte, in öffentlichen Volksversammlungen über das allgemeine Wohl zu berathschlagen, Gesetze zu entwerfen und die Volksbeamten selbst zu wählen. Ihre Fürsten, die blos ihre Anführer in Kriegen gewesen, blieben den vom Volke gemachten Landesgesetzen selbst unterworfen. Die alten Deutschen entschieden ihre Rechtshändel geschwind und durch selbstgewählte Richter. Welch ein Unterschied zwischen euern alten Vorfahren und dem Zustande, in dem ihr euch noch vor 6 Monaten befandet. Alle Gesetze hingen blos von der Laune eurer schwelgenden Fürsten ab, die nur immer darauf bedacht gewesen, ihr Ansehen und ihren Beutel auf Kosten der Volksfreiheit und des Volksvermögens zu vermehren. Die öffentlichen Aemter wurden entweder durch die Meistbietenden oder durch die Günstlinge der Hofschranzen und Maitressen besetzt.“

Hierauf wird erzählt, wie die Franken vor 4 Jahren ihr Joch abgeschüttelt, wie sie anfangs dem Könige über 30 Millionen Einkünfte nebst vielen Vorrechten bewilligt, dieser aber sich mit äußern und innern Feinden verbunden hätte und endlich seine vielfachen Verräthereien und Verbrechen gegen die Nation mit seinem Kopfe gebüßt habe. Da inzwischen Könige und Fürsten einen Einfall in Frankreich gewagt, so hätten die Franken mit Löwenmuth gegen Fürstenknechte gefochten und viele ihrer Nachbarn befreit. Die meisten von diesen hätten gefühlt, daß sie sich, um ihre Freiheit zu behaupten, an die mächtige fränkische Nation anschließen und mit ihr wider die Despoten, als ihre gemeinschaftliche Feinde, auch gemeinsame Sache machen müßten. So hätten die Einwohner von Savoyen und der Grafschaft Nizza die Franken ersucht, sie in ihren Schooß aufzunehmen, welche Bitte ihnen auch gewährt worden sei, u. s. w. Dann fährt die Proklamation fort:

„Nun ist die Frage, freigewordene deutsche Bürger, was auch ihr für die fränkische Nation thun wollt, da sie so viel für euch gethan. In welchem Verhältnisse wollt ihr mit der fränkischen Nation stehen, die nun eure entschiedenen Gesinnungen kennen muß? — Wir haben euch anzu-

---

[1]) Die Proklamation umfaßt 22 Seiten in Darst. 679—700.

kündigen, daß alle ehemaligen Gewalten aufhören, d. h. daß alle ehemaligen Beamten ihre Amtsverrichtungen niederlegen sollen. — Wir kündigen euch im Namen der fränkischen Nation an, daß ihr am 24. d. zum ersten Male eure Beamten selbst wählen, d. h. zum ersten Male die Souveränität eines freien Volkes ausüben dürfet. Wir befehlen und verordnen daher allen bisherigen Beamten, weß Standes sie auch sein mögen, alle ihre Amtsverrichtungen niederzulegen, sobald die neuen, vom Volke gewählten Vorsteher ihr Amt angetreten, bei Strafe, die Uebertreter als Feinde der fränkischen Nation und als Ruhestörer zu züchtigen; diese Strafe soll überhaupt auf alle und jede Personen ausgedehnt werden, die das Wahlgeschäft durch öffentliche oder heimtückische Vorkehrungen und Reden zu hindern suchen. Jeder Inwohner wird daher ermahnt, uns oder den von uns angestellten Unterkommissarien solche Ruhe störende, gegen die Souveränität des Volks sich empörende Personen sofort anzuzeigen, damit wir unverzüglich nach aller nöthigen Strenge gegen dieselben verfahren können, damit die Souveränität des nun frei gewordenen Volkes in ihrem ganzen Umfange geschützt bleibe. Wir fügen hiermit einen Auszug des euch schon bekannten Gesetzes vom 15. Dezember 1792 bei, welches wir bei euch in Vollziehung zu bringen haben."

Es werden nun von jenem Dekrete die Artikel 2, 3 (jedoch mit der oben S. 317 angegebenen Aenderung), 4 und 11 (fast wörtlich wie oben S. 314) mit weitläufigen Erklärungen mitgetheilt, und weil im zuletzt erwähnten Artikel steht: „Die fränkische Nation verspricht und macht sich anheischig, keinen Vertrag zu unterschreiben und nicht eher die Waffen niederzulegen, bis die Souveränität und die Unabhängigkeit des Volkes, in deren Grund und Boden die fränkischen Truppen eingedrungen, auf festen Gründen ruht und bis sich die Innwohner eine freie Volksregierung gegeben haben", so fährt die Proklamation also fort:

„Ihr seht hierdurch, freigewordene deutsche Bürger, wie ungegründet die Furcht ist, die man euch einzuflößen sucht, daß früh oder spät die Franken von euch abziehen und euch dann hülflos den rachgierigen Händen der gegen euch überstehenden Sklavenhorden überlassen würden. Sobald ihr euch auf eine entscheidende Art erklärt habt, daß ihr frei sein und als freie Deutsche Brüder der freien Franken sein wollt, von diesem Augenblick an könnt ihr der ganzen mächtigen Nationalunterstützung eurer fränkischen Nachbarn versichert sein; von diesem Augenblick könnt ihr glauben, daß eher die ganze fränkische Nation zu Grunde gehen würde, ehe sie zuließe, daß ihr wieder in die Klauen eurer Despoten geriethet. [2])

[2]) Nach sechs Wochen war der ganze Landstrich von Bingen bis Worms (außer Mainz) wieder in den Händen der Deutschen, indem die Franzosen mit Custine vor den heranrückenden Deutschen in aller Eile die Flucht ergriffen — wie das erste Kapitel des IV. Buches erzählt —, und während der vier Monate, in welchen Mainz belagert wurde, machten die Franzosen auch nicht einmal einen Versuch, ihr Versprechen zu halten, d. h. die Rheinländer wieder von den Deutschen zu befreien oder Mainz zu entsetzen. Traue einer ihren Versprechungen!

Wenn Fürstenversprechungen bisher nur ein blauer Dunst gewesen, so ist hingegen das Versprechen freier Völker gegen einander gerad, aufrichtig, felsenfest. Da würde eher die Sonne ihre Bahn verlassen, als daß freie Völker von ihren Versprechungen abwichen. Aber freilich, wenn es möglich wäre, daß ihr durch Erfahrung beweisen solltet, die Mehrheit unter euch habe für Freiheit und Gleichheit keinen Sinn, dann sähe sich die fränkische Nation gezwungen, so lange sie diese Gegenden zu ihrer Vertheidigung besetzt, euch als ein sklavisches, feindliches Volk zu behandeln, euch aller nur möglichen Mittel zu berauben, wodurch ihr der französischen Armee bei ihrem hiesigen Aufenthalte schädlich werden könntet, und dann dürftet ihr euch dabei nicht ganz wohl befinden und dieses euer Ungemach möchte für euch gar lange dauern; denn die neu erbaute Festung zu Kassel gegen Mainz über muß euch überzeugen, daß die fränkische Armee noch nicht so bald diese Gegenden, weil sie sich da sehr vortheilhaft vertheidigen kann, zu verlassen gedenkt.

„Wir müßten euch für entnervte Bastarde eurer alten deutschen freien Vorfahren ansehen, wenn wir glaubten, daß ihr mehrerer Gründe bedürftet, um eure Entschließung zu entscheiden."

Nun wird noch viel geprahlt von der Unüberwindlichkeit der Franzosen, ihrer Begeisterung für die Freiheit, „die ihnen ein unentbehrliches Element geworden, in dem sie leben müßten", und dann fortgefahren:

„Frankreich, das vor der Revolution schon beinahe so viele Kanonen hatte, als alle übrigen europäischen Mächte zusammengenommen, hat nun schon bei 1000 Kanonen erobert.[3]) Wir stellen unsern Feinden nicht nur die zahlreichste, sondern auch die bestbediente Artillerie entgegen[4]), der keine in der Welt zu vergleichen ist; auch hat die bisherige Erfahrung gelehrt, wie ihr unsere Feinde nie haben widerstehen können", u. s. w.[5])

„Wo sollen unsere Feinde endlich das Geld hernehmen, um die Kriegskosten bestreiten zu können? Müssen die Despoten nicht ihre Mitbürger, die sie Unterthanen nennen, mit unerträglichen Lasten noch mehr beladen, als sie schon beladen sind? Die Franken hingegen haben Hülfsquellen in Händen, womit sie einen langen Krieg aushalten können, ohne irgend einem fränkischen Bürger eine außerordentliche Kriegssteuer auflegen zu müssen. Die liegenden Güter, deren Genuß der ehemaligen königlichen Familie überlassen war, unsere Wälder, die Güter der ausgewanderten Verräther, die alle in Beschlag genommen worden, werfen eine Summe von 6000 Millionen ab. Diese Summe wird täglich durch die Nationalgüter solcher Völker vermehrt, die sich zu Frankreich schlagen und ihre Reichthümer mit denen der Franken-Republik vereinigen."

---

[3]) Auch gestohlen, wie in Weilburg; vergl. oben S. 230.

[4]) Doch waren in Mainz keine 100 Kanoniere, die in den Artillerieschulen gebildet waren. Nach d'Oyre, Rechensch. über d. Verth. v. Mainz 7.

[5]) Wir haben auch in diesem Werke das Gegentheil gesehen, wie bei Frankfurt oben S. 278 und werden es unten im 1., 3. und 4. Kapitel des folgenden Buches mehrfach finden.

Nachdem hierauf nochmals auf die Vortheile, die aus der Verbindung mit Frankreich entstehen, hingewiesen und gewarnt worden, sich „durch die lächerliche Reichsachterklärung nicht ängstigen zu lassen", wird beigefügt: „Wenn ihr je so verblendet sein könntet, daß ihr nicht wählen wolltet, so müßtet ihr euch dann selbst die Folgen zuschreiben, wenn alles drunter und drüber bei euch herginge und euer Eigenthum und Leben[6]) nicht gehörig geschützt wäre.

„Wir schließen mit der Erklärung, daß diejenigen, die nicht wählen, auf ihr Wahlrecht scheinen Verzicht zu thun und ihre Rechte auf diejenigen übertragen, die bei den Wahlen erscheinen. Die Zahl der Wählenden mag also noch so klein sein, so ist sie immer gültig, wenn sie in der vorgeschriebenen Form vorgenommen worden. Diejenigen, die also nicht bei der Wahl erscheinen, mögen es sich selbst zuschreiben, wenn die Erwählten, die über ihr Leib und Leben, Hab und Gut zu wachen haben, nicht nach ihrem Wunsche ausfallen.

„Deutsche frei gewordene Bürger, wir haben euch ganz unparteiisch die wichtigsten Vortheile oder Nachtheile geschildert, die euch bevorstehen, wenn ihr bei den nächsten Wahlen schwört oder nicht schwört, wählt oder nicht wählt. Ueberlegt mit ruhiger Seele die gegenseitigen Gründe. Gebt geheimen bübischen Einlispelungen kein Gehör, überlegt als Männer und entscheidet, so wie es freien Bürgern geziemt.[7])

Die fränkischen Nationalkommissarien des vollstreckenden Raths:
Simon. Gregoire.
Auf Verordnung der Kommission: Friedr. Lehne, Sekretär."

Beilage X.

(Zu Seite 400.)

Auch hier wird es nicht nothwendig sein, vollständig mitzutheilen den „Unterricht für die Gemeindeversammlungen und die in den Städten einzurichtenden Urversammlungen nebst einem Anhang von den Verrichtungen der Munizipalitäten u. s. f., zum Gebrauche der Einwohner der Gegenden zwischen dem Rhein und der Mosel. Mainz 1793 im zweiten Jahre der Frankenrepublik." Er ist von Forster entworfen und umfaßt 20 S. in 4. Wir theilen die Hauptsache mit:

I. Unterricht für die Gemeineversammlungen.

„§. 1. Jede Gemeine der diesseits des Rheins von Landau bis an die Mosel gelegenen Länder, welche die gegenwärtige Instruktion empfängt, versammelt sich den 24. Februar 1793, um sich ihre Munizipalität zu wählen.

---

6) Wie bisher, fast 6 Monate.
7) Sie entschieden wie es sich ziemte, und wählten nicht.

„§. 2. Jede Gemeine wählt aus ihrer eigenen Mitte einen Maire und zwei Munizipalen. Wenn die Volksmenge sich auf tausend Seelen beläuft, so wird ein Munizipal mehr gewählt, und so immer für jedes Tausend Seelen ein Beamter mehr; doch darf ihre Zahl nicht die Zahl von zwölf übersteigen.

„§. 3. Außer diesen Personen hat jede Gemeine noch einen Gemeine-Prokurator, und wenn die Anzahl der Einwohner über zehntausend geht, noch eine Person zum Substituten (oder zur Aushülfe) des Gemeine-Prokurators zu wählen.

„§. 4. Nur die stimmfähigen Einwohner haben das Recht, Gemeineversammlungen zu bilden und Munizipalitäten zu ernennen.

„§. 5. Um aber in diesen Versammlungen das Recht zu haben, zu wählen, wird erfordert: a) daß man seit einem Jahr Einwohner sei von einem der Oerter, welche diesseits des Rheins von Landau bis an die Mosel gelegen sind, und sich der willkürlichen Gewalt entzogen, oder daß man daselbst eine öffentliche Civilstelle bekleidet habe, und b) daß man ein und zwanzig volle Jahre habe.

„§. 6. Alle diejenigen Dienstboten sollen nicht zum Stimmen gelassen werden, die ihrem Herrn solche Dienste thun, welche die Hausknechte, Lakayen und Livreebediente leisteten. Auch sind alle Fremde oder Ausländer, die sich in hiesigen Ländern als Handwerksbursche oder auf sonst eine vorübergehende Art aufhalten, von der Stimmengebung ausgeschlossen, wenn sie auch schon über ein Jahr im einem diesseits Rhein gelegenen Orte gestanden hätten. Hingegen können allerdings die Söhne der Bürger eines jeden Orts, welche als Gesellen und Handwerksbursche in ihrer Väter Häuser oder bei andern sich aufhalten, ihre Stimme in den Wahlen geben, wenn sie das im vorhergehenden §. 5 bestimmte Alter haben; auch sind alle diejenigen stimmfähig, die zu den Abgaben ihren Theil beitragen.

„§. 7. Diejenigen, welche wegen eines entehrenden Verbrechens eine öffentliche Schandstrafe ausgehalten haben, können nicht zu den Gemeineversammlungen gelassen, noch zu irgend einer Stelle gewählt werden.

„§. 8. Kein stimmfähiger Einwohner kann sein Wahlrecht an einen andern übertragen, noch dasselbe in mehr als einer Gemeineversammlung ausüben.

„§. 9. Da es bei uns keinen Unterschied der Stände mehr gibt, so sollen sich die stimmfähigen Einwohner, weß Standes, welcher Würde sie zuvor immer gewesen seien, oder zu welcher Religion sie sich auch bekennen, ohne Unterschied versammeln.

„§. 10. Doch müssen diejenigen, welche ehemals gewisse ausschließende Privilegien und Vorrechte vor anderen Bürgern genossen haben, wie die Geistlichen und Edelleute nebst ihren Beamten, denselben zuvor feierlichst entsagen, ihre Verzichtleistung nach dem gedruckten Formular aufzeichnen, unterschreiben und dem Präsidenten der Wahlversammlung vor der Wahl einhändigen, der sie dann öffentlich verlesen wird.

„§. 11. Jede Gemeineversammlung fängt am Sonntage, den 24. Februar 1793, nach geendigter Gottesverehrung um acht Uhr Morgens

in der Pfarrkirche an, und dauert so lange fort, bis dieses wichtige Wahlgeschäft vollendet ist.

„§. 12. Sobald die zum Anfang der Wahl bestimmte Stunde geschlagen hat, nimmt der älteste Mann in der Versammlung, welcher schreiben kann, den Vorsitz; die drei nächsten im Alter, welche schreiben können, übernehmen das Geschäft der Stimmensammlung, und der Präsident (Vorsitzer) ernennt einen provisorischen Schreiber, um alsdann zur Wahl eines Präsidenten, dreier Stimmensammler und eines Schreibers für die Gemeineversammlung zu schreiten.

„§. 13. Diese Wahl geschieht durch Stimmzettel, auf welche jeder anwesende Stimmfähige fünf Namen schreibt, die er gewählt haben will; der erste Name gilt für den Präsidenten, die drei folgenden für die Stimmensammler, und der letzte für den Schreiber.

„§. 14. Keiner darf einen geschriebenen Stimmzettel mitbringen, sondern alle sollen ihre Zettel auf dem Tische des Präsidenten schreiben. Diejenigen, welche nicht schreiben können, lassen sich die Namen derer, welchen sie ihre Stimme geben wollen, von den Stimmensammlern in Gegenwart eines Freundes, welcher lesen kann, aufzeichnen.

„§. 15. Die Stimmfähigen werden von dem Schreiber nach dem dazu verfertigten Verzeichnisse aufgerufen, um an den Tisch zu treten, und ihre Stimmzettel in einen dazu bestimmten Topf zu werfen.

„§. 16. Jeder Stimmende, indem er seine Stimme gibt, muß bei der Einlegung seines ersten Stimmzettels folgenden Eid laut aussprechen: ich schwöre treu zu sein dem Volke und den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit.

„§. 17. Bei dieser Wahl entscheidet die blose Mehrheit der Stimmen, d. i. der zu Ernennende muß nur mehr Stimmen haben, als die übrigen, welche zu demselben Amte vorgeschlagen sind. Wenn z. B. in einer Versammlung von 50 der eine 20, der andere 16, der dritte 14 Stimmen zur Präsidentenstelle hat, so wird der Erste Präsident.

„§. 18. Gleich nach geschehener Wahl des Präsidenten, des Sekretärs und der drei Stimmensammler, schwört ein jeder von ihnen einzeln den Eid, den die Stimmenden (§. 16) abgelegt haben.

„§. 19. Hierauf kündigt der Präsident der Versammlung an, daß zur Wahl einer Munizipalität geschritten werden soll, welche ebenfalls durch Stimmzettel geschieht.

„§. 20. Der Maire und der Gemeine-Prokurator sollen zuerst gewählt werden. Es werden daher auf jeden Stimmzettel zwei Namen geschrieben, wovon der erste zum Maire, und der zweite zum Gemeine-Prokurator vorgeschlagen wird. Ist eine absolute Stimmenmehrheit da, so sind diejenigen, welche als Maire und Gemeine-Prokurator die meisten Stimmen hatten, gewählt. Zur absoluten Mehrheit ist es erforderlich, daß man eine Stimme mehr als die Hälfte aller Stimmenden habe, d. h. wenn die Zahl der Stimmenden 100 ist, werden zur absoluten Mehrheit wenigstens 51 erfordert.

„§. 21. Findet sich aber bei der ersten Stimmengebung keine absolute

Mehrheit, so wird über die beiden Namen, welche als Maire, und über die beiden, welche als Gemeine-Prokurator die meisten Stimmen hatten, zum zweitenmal gestimmt, und derjenige unter den beiden ersten, der die meisten Stimmen bekommt, ist Maire, der unter den beiden letztern, der die meisten Stimmen hat, Gemeine-Prokurator. Bei Gleichheit der Stimmen hat der älteste zur Stelle eines Maire den Vorzug.

„§. 22. Sodann schreitet man zur Wahl der Munizipalen, wobei diejenigen sogleich als erwählt angesehen werden sollen, welche die meisten Stimmen haben, ohne daß zu einer zweiten Stimmgebung geschritten werden darf.

„§. 23. Diejenigen, welche bei der Wahl der Munizipalen die meisten Stimmen nach den wirklich gewählten gehabt haben, bleiben als Suppleanten (oder Aushelfer) ernannt, so nämlich, daß ihre Anzahl den dritten Theil der wirklichen Munizipalen nicht übersteigt. Wo z. B. zwölf Munizipalen sind, können nur vier Suppleanten sein.

„§. 24. Ein jeder, welcher in den Wahlen seine Stimme geben darf, kann auch zu jedem Amte gewählt werden, wenn er fünf und zwanzig volle Jahre hat.

„§. 25. Der Maire, der Gemeine-Prokurator und die Munizipalen haben die Verwaltung der Gemeinegüter, der Polizei ihrer Gemeine, und des provisorischen Friedensgerichts.

II. Wahl der Deputirten zum mainzischen Nationalkonvent.

„§. 26. Nach geschehener Wahl der Munizipalität schreiten die versammelten Gemeinen sogleich zur Wahl der für den Nationalkonvent zu Mainz zu bestimmenden Deputirten.

„§. 27. Jede Gemeine hat einen Deputirten zu wählen, ausgenommen in solchen Städten, welche mehr als fünftausend Seelen enthalten (wovon weiter unten das Nöthige vorkommen wird).

„§. 28. Diese Wahl wird gänzlich durch die absolute Stimmenmehrheit, und zwar, wenn es nöthig ist, in zwei Stimmengebungen entschieden. Bei einer Gleichheit der Stimmenzahl in der zweiten Stimmgebung ist der älteste für gewählt zu halten.

„§. 29. Zum Deputirten kann jeder gewählt werden, welcher stimmfähig und volle fünf und zwanzig Jahre alt ist, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob er in dem Orte, wo er gewählt wird, angesessen und wohnhaft sei oder nicht.

„§. 30. Das Geschäft dieser zu Mainz sich vereinigenden und einen Nationalkonvent bildenden Deputirten ist: sich über die Verfassung und das Wohl dieses Landes zu berathschlagen und darüber zu entscheiden, gemeinschaftliche Maßregeln zu dessen Beförderung zu nehmen und eine allgemeine vollstreckende Verwaltung einstweilen (oder provisorisch) zu ernennen.

„§. 31. Die in den Gemeindeversammlungen gewählten Deputirten lassen sich von dem über ihre Wahl geführten Protokoll eine vidimirte Abschrift ertheilen, welche ihnen zur Urkunde ihrer Sendung bei dem Nationalkonvent zu Mainz gereicht, und statt aller Vollmacht dienen muß,

um daselbst über eine auf Freiheit und Gleichheit gegründete Verfassung zu berathschlagen und zu entscheiden.

„§. 32. Die erwählten Deputirten versammeln sich zu Mainz den 10. März 1793, und sobald ihrer fünfzig beisammen sind, so konstituiren sie sich in einen Nationalkonvent der mainzischen und angränzenden, diesseits des Rheins gelegenen Länder.

„§. 33. Gegen diejenigen Gemeinen und Gemeinsglieder, welche sich in den besagten Ländern nicht versammeln wollen, um zu einer freien Verfassung derselben durch ihre Deputirte mitzuwirken, die folglich so angesehen werden müssen, daß sie dadurch ihre Feindschaft gegen die Frankenrepublik erklärt haben, wird das Dekret des Nationalkonvents vom 15. Dezember 1792, welches sie für Feinde der Republik erklärt, und als solche zu behandeln befiehlt, in ungesäumte Ausübung gebracht werden.

III. Von den in den Städten einzurichtenden Urversammlungen.

„§. 34. In Städten, welche mehr als 5000 Seelen enthalten, versammeln sich die Einwohner in Urversammlungen, von welchen keine mehr als 5000 Seelen in sich fassen, eine jede aber, so viel möglich, aus einer gleichen Anzahl von stimmfähigen Bürgern bestehen soll. Z. B. in Speyer und in Worms werden zwei, in Mainz aber, provisorisch mit Inbegriff der Festung Kastel, sieben Urversammlungen sein."

Die übrigen §§. 35—47 enthalten Näheres über die Wahlen in den Urversammlungen, wie es in der oben S. 402 mitgetheilten Bekanntmachung enthalten ist, daher wir nicht wiederholen.

Unterschrieben sind S. 12: Die Bürger Kommissarien des vollstreckenden Raths Simon, Gregoire, die Bürger des erwählten Ausschusses beider provisorischen Verwaltungen Blau, Macke, Patocki, Häflin, Forster (die zwei Mitglieder der Administration nahmen die drei Mitglieder der Munizipalität in die Mitte).

IV. Anhang über die Munizipalitäten, den Maire, den Gemeineprokurator u. s. f. und ihre Verrichtungen

enthält in 5 §§. breite Belehrungen über die Namen[1]), Aemter, Verrichtungen und Verpflichtungen dieser Volksbeamten in Frage und Antwort, in gewöhnlicher, fast niedriger Sprache. Wir heben nur den §. 4 aus:

„§. 4. Was versteht man aber mit dem Gemeine-Prokurator. Einen Prokurator, wie ihr wißt, pflegten wir sonst den Mann zu nennen, dem wir unsere Prozesse zu führen übergaben, also einen Mann, der für unsere Sache sorgte, als wenns seine eigene wäre, und manchmal besser als wirs selbst konnten, weil ers besser verstand. Nun werden wir leicht verstehen, was der Gemeine-Prokurator sein soll; er ist nämlich der Sachwalter der ganzen Gemeine, und führt auch ihre

---

[1]) Die Herleitung ist manchmal komisch. S. 14: „Der Maire ist nur der erste und oberste unter den Munizipalen; denn das Wort Maire heißt so viel als der Oberste." (?)

Prozesse, wenn sie welche hat. Eigentlich wird er nicht zu den Munizipalen gerechnet und hat auch bei Berathschlagungen keine Stimme, aber obschon er nicht mitstimmt, so kann er doch seine Meinung sagen, und sie auch zu Protokoll geben und unterschreiben. Daher soll die Munizipalität den Gemeine-Prokurator zuvor anhören, ehe sie über irgend eine Sache einen Schluß abfaßt. Wenn der Gemeine-Prokurator etwas weis, das zum Vortheil der Gemeine gereicht, so kann er es vorschlagen und die Munizipalität muß darüber stimmen und entscheiden; und wenn er findet, daß die Munizipalität irgend etwas vornimmt, oder beschließen will, was gegen die Gesetze ist, so ist es seine Schuldigkeit im Namen des Gesetzes dawider zu protestiren, und wofern die Munizipalität ihm kein Gehör gibt, kann er die Sache den höhern Verwaltungen anzeigen. Denn das Gesetz ist das rechte Bollwerk der Freiheit; darauf müssen die Gemeinen halten, daß kein Mensch, kein Beamter, keine Obrigkeit wider das Gesetz handeln darf. Wenn das Gesetz einmal ein Loch hat, kann man den einzelnen Bürgern leicht Unrecht thun und der ganzen Gemeine ihr Recht schmälern.

„Zum Amt eines Gemeine-Prokurators gehört es endlich noch, daß er die Beschlüsse, welche die Munizipalität genommen hat, in Ausführung bringt und vollstrecken hilft. Er ist überhaupt derjenige Beamte, der bei jeder Gelegenheit für das Beste der ganzen Gemeine zu sorgen hat. Ihr seht also wohl, daß auf einen guten Gemeine-Prokurator recht viel ankommt."

Der Schluß lautet: „Ihr wurdet zwar sonst im Namen des Gesetzes oft sehr geplagt, gedrückt, gemißhandelt, geplündert; aber was war das auch für ein Gesetz? Ein Gesetz, welches ein übermüthiger Fürst euch vorschrieb, wie es ihm gut dünkte; ein Gesetz, welches die bösen Buben [2]), seine Minister und Hofleute so auslegten und so verdrehten, wie es ihnen den meisten Vortheil brachte; ein Gesetz, welches die kleinen Spitzbuben, die Beamten auf dem Lande, parteiisch genug gegen den einen in Ausübung brachten, derweil sie den andern, der ihr guter Freund war, durchschlüpfen ließen.

„Jetzt wird man euch auf diese Art nicht mehr drücken, denn das Gesetz wird nicht nach eines schwelgenden Tyrannen übler Laune gemacht, sondern ihr selbst schickt für jede Gemeine einen Mann, der erst seine Stimme dazu geben muß, wenn Gesetze vorgeschlagen, gemacht und angenommen werden sollen. Die Versammlung dieser Deputirten oder Abgeordneten nennen wir den Nationalkonvent, welches soviel sagen will als eine Zusammenkunft von Leuten, welche unsere Nation, unsere sämmtliche Einwohnerschaft vorstellen, ihre Stelle vertreten, und unbeschränkte Vollmacht haben, dem Lande eine Verfassung zu wählen, welche frei ist, und wo jedermann gleiche Rechte hat. Eine solche Verfassung hat die große, mächtige Frankennation sich gegeben; sie hat sich zu einer Republik gemacht, wo die vom ganzen Volk gewählten Deputirten für das

[2]) So schildert Forster später den Klub, dessen Präsident er war; vergl. Brief vom 6. Septbr. 1793 im letzten Kapitel des folgenden Buches.

Volk Gesetze machen, und alle zwei Jahre wieder andere Deputirte gewählt werden können, damit sie nicht glauben, sie wären da um Herren zu sein, sondern immer daran denken, für das Beste aller ihrer Mitbürger zu sorgen, und dem ganzen Staate treu zu dienen. Die Frankennation hat Könige und Herren abgeschafft, alle Menschen wieder gleich gemacht, und erkennt keinen andern Herrn als das Gesetz. Vernünftige und redliche Männer unter euren Mitbürgern werden euch also immer rathen, die Verfassung der Frankenrepublik anzunehmen, und zur eurigen zu machen, euch mit der Frankennation zu vereinigen, die euch beschützen, und in der gegenwärtigen bedrängten Zeit aufhelfen, und unterstützen kann und will. Wenn ihr also Deputirte zu eurem Mainzischen Nationalkonvent wählt, so seht nur darauf, daß es kluge, erfahrne Männer, von guten Geistesgaben sind, deren Herz rechtschaffen und uneigennützig ist, und die für das gemeine Beste mit Leib und Seel arbeiten wollen. Dabei kömmts nicht darauf an, aus welchem Ort und aus welcher Stadt eure Deputirten sind, sondern was sie wissen, wie sie euch mit Rath vorstehen können, und ob sie ehrlich und rechtschaffen sind.

„Wenn diese Deputirten solche Eigenschaften haben, so werden sie von selbst all jenes Raubgesindel von Adligen und Privilegirten aller Art, die eure Fürsten umschwärmten und ihnen von eurem Mark und Schweiß fressen halfen, auf ewig aus eurer neuen Verfassung verbannen und diese fest auf Gleichheit gründen, ohne welche keine Freiheit ist.

„Gegen die dritte Art der Ungerechtigkeit und der Bedrückung, diejenige nämlich, die durch die Beamten und Ortsobrigkeiten unter dem Deckmantel des Gesetzes verübt wird, seid ihr schon dadurch gesichert, daß eure Munizipalitäten nur zwei Jahre dauern, wo ihr dann andere wählen könnt, wenn die alten nichts taugten, zweitens, daß ihr überall bei jeder Munizipalität euren Gemeine-Prokurator habt, der dafür sorgen muß, daß die Munizipalität nichts Widerrechtliches thut; drittens daß ihr euch an die obere Administration und durch sie an den Nationalkonvent selbst wenden könnt, wenn euch Unrecht geschieht.

„So seht ihr also von allen Seiten die Vortheile der neuen Verfassung und die Einrichtung einer von euch selbst gewählten Munizipalität."

Viertes Buch.

Belagerung und Einnahme von Mainz durch die Deutschen.

Erstes Kapitel.

Die Deutschen rücken gegen Mainz heran.

Das Dekret vom 15. Dezember öffnete den Fürsten und Völkern die Augen; man sah mit Entsetzen, daß die Franzosen alle Throne umstürzen, alle alten Rechte und Einrichtungen vernichten, alle Völker revolutioniren wollten. Daher gelang es dem Kaiser von Deutschland und dem Könige von Preußen jetzt leicht, die deutschen Fürsten und Stände zum Reichskriege gegen Frankreich zu bestimmen [1]), besonders da die Republik einmal die im Elsaß gelegenen Besitzungen deutscher Fürsten vollständig mit Frankreich vereinigte und dann auch auf die Ländereien neutraler Fürsten zwischen Speyer und Bingen das obige Dekret in Anwendung brachte. Jetzt wurde der Reichskrieg beschlossen. Der König von Preußen verließ die Rheingegenden während des Winters nicht und in Frankfurt wurde der Angriffskrieg für das Frühjahr entworfen und festgesetzt. Truppen wurden in großer Masse herangezogen und für alles, was ein solcher Krieg nothwendig macht, die beste Sorge getragen. Da der Kampf gegen Frankreich mit Einigkeit und Energie ergriffen wurde, so mußte der Sieg den deutschen Waffen folgen; denn so tapfer auch der Franzose ist, er hat noch nie widerstanden und kann nicht widerstehen, wenn das einige Deutschland mit festem Willen, im wahren Bewußtsein seiner Kraft in dem Kampf gegen Frankreich auftritt. So damals. Doch ist hier nicht der Ort, zu erzählen, wie in den Niederlanden ein glücklicher Erfolg auf den andern die deutschen Waffen krönte.

---

[1]) Gleichwohl ließ sich z. B. Hamburg nicht verbieten, Material den Franzosen zuzuführen, und Rüchel beschwert sich noch im Januar, daß Lieferungen für den Feind in Mannheim abgeschlossen würden.

Schnell verloren die Franzosen die im vorigen Jahre besetzten Länder. Prinz von Koburg eroberte in den ersten Tagen des März Aachen, entsetzte Mastrich und zwang im Laufe eines Monats die Franzosen, ganz Brabant zu räumen, so daß die Niederlande wieder von den Feinden befreit waren.

Die Nachricht von diesen Siegen der Deutschen erfuhr man in Mainz nur spärlich; denn die hiesigen Zeitungen theilten davon wenig mit und deutsche Blätter wurden nicht geduldet.

Während aber die Franzosen in den Niederlanden nur mit Anstrengung überwunden wurden, hatten die Deutschen gar keine Mühe, um den Mittelrhein von den Feinden zu säubern; kaum zeigten sich irgendwo die Preußen, so flohen die Franzosen; sie dachten nicht daran, den Deutschen den Rheinübergang zu verwehren. Diese schlugen ungehindert eine Brücke bei St. Goarshausen und setzten Mitte März in starker Zahl über. Custine hatte den Hundsrück in Vertheidigungsstand gesetzt und Kreuznach schon längst mit Schanzen und Gräben umgeben, obwohl der neutrale Kurfürst von der Pfalz, dem die Stadt gehörte, wiederholt protestirte. Custine war mehrmals von Mainz dorthin gereist; am 19. März verließ er das letztere, um nicht mehr zurückzukehren. Bei Kreuznach lagerte er mit 15,000 Mann; Neuvinger stand weiter vorwärts bei Waldalgesheim und Stromberg. Schon als der preußische Oberst Szekuli mit dem Vortrab von 800 M. am 16. März herankam, verließen die Franzosen Stromberg; doch als Prinz von Hohenlohe mit stärkerer Macht nahte, kam es an drei auf einander folgenden Tagen (25.—27. März) zu heftigen Gefechten, ohne daß Custine zu Hülfe kam; am letzten wurde Neuvinger verwundet und gefangen.[2]) Die Franzosen eilten von Kreuznach fort[3]), die Deutschen folgten nach, theilten sich aber an der Nahe. Ein Theil marschirte nach Bingen, auf

---

[2]) Neuvinger hatte vier Wunden erhalten und wollte sich nicht verbinden lassen; am 1. April wurde er mit 3 Kanonen und 142 Gefangenen durch Frankfurt geführt. Custine legte ihm die Schuld der Niederlage bei, aber mit Unrecht.

[3]) Vorher verkauften sie ihre vorräthigen Früchte; z. B. ein Malter Korn für 48 Kreuzer. — Es war sehr kalt, so daß in der Nacht vom 27. zwei Preußen in ihren Zelten im Soonerwald erfroren. Berl. Kriegsztschr. LI. 141.

dessen französische Besatzung jene unglücklichen Treffen sehr entmuthigend gewirkt hatten; während die Bagage nach Mainz geschickt wurde, besetzten sie den Rochusberg mit einer Kanone. Als aber die Preußen den Bingen gegenüber liegenden Berg erkletterten und in der Nacht auf den 29. nur 3 Haubitzen in die Stadt schickten — die jedoch niemanden beschädigten — da ergriff große Furcht die Einwohner von Bingen, größere die Franzosen; schnell flohen diese insgesammt aus der Stadt[4]) und sogleich läuteten die Einwohner mit allen Glocken, um den Preußen ihre Freude kund zu geben; sie verstanden das Zeichen, und um 5 Uhr Morgens zogen die Deutschen unter dem Jubel der Einwohner in Bingen ein; die ausgewanderten oder vertriebenen Bürger kehrten sogleich zurück.

Custine war inzwischen landeinwärts weiter gerückt; seinen Rücken deckte Houchard mit 12,000 Mann. Es ist kaum glaublich, welche Furcht damals die Feinde beherrschte: Custine hielt nirgends Stand; auch Houchard räumte Alzey[5]), als sich nur 800 Mann unter Szekuli zeigten. Am 30. März verfolgten die Preußen sie unaufhörlich, schlugen sie, wo sie Stand hielten, bei Alsheim, bei Oberflörsheim u. s. w., und jagten sie mit großem Verluste bis Worms.

Während der Kampf bei Alsheim noch fortdauerte, kam der König von Preußen mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Louis; sie blieben hier zurück, während die Truppen weiter zogen, und kamen fast in große Gefahr, denn Custine hatte Sukkurs von Mainz verlangt und die Generale Schaal und Deblou waren mit etwa 8000 Mann, an die sich Kommissäre und Klubisten anschlossen, über Oppenheim herangerückt. Ihre erste Kanonenkugel stürzte da nieder, wo der König mit den Prinzen und Offizieren sich besprach. Obgleich in kleiner Zahl, wandte man

[4]) Ihr Führer war Franz Karl Scheglinsky; sie ließen 8 Kanonen zurück. Nach Girtann. Polit. Ann. II. 377 wäre Custine bei Bingen fast gefangen worden; er war aber hier nicht.

[5]) Sie verbrannten hier noch 8 Bagagewagen und Meyer von Straßburg zerschlug am Posthause das kaiserliche Wappen. Unrichtig meint Rau a. a. O. 415, daß Custine auf diesem Rückzuge nach Mainz gekommen sei; Toulong. a. a. O. III. 324 läßt Custine am Kampfe bei Obersleršheim Theil nehmen.

sich sogleich zum Kampfe, und da bald noch andere Truppen herbeieilten [6]), so flohen die Feinde mit nicht geringem Verlust nach Mainz zurück. [7]) Die Preußen nahmen viele Wagen mit Gepäck hinweg, befreiten die zweite Abtheilung der Mainzer Geißeln und nahmen mehrere Klubisten gefangen, welche aus Angst vor den Deutschen nach Frankreich flüchten wollten. Unter ihnen waren Blau, Arensberger, Scheuer, Köhler, Staudinger, Vater des Dichters, u. a. m. Sie wurden, obgleich von darmstädtischen Soldaten geführt, unter schweren Mißhandlungen über Frankfurt nach Königstein gebracht und hier in hartem Gewahrsam festgehalten. [8])

In Worms hatte zwar General Leblou anfangs im Sinn, mit seinen 8000 Mann eine nahe Anhöhe zu vertheidigen, aber die fliehenden Franzosen rissen ihn mit fort. Man warf jetzt schnell die in den Magazinen der Stadt befindlichen Früchte in den Rhein, zündete die Magazine in Neuhausen an, wodurch die schöne alte Stiftskirche, das Hospital und einige Gebäude ein Raub der Flammen wurden, und verließ am 31. März in aller Eile Worms und Custine ebenso schnell Speyer.

So war die ganze französische Armee in 4 Tagen von Kreuznach und Bingen über Alzey bis Worms aus dem deutschen Gebiete verjagt. [9]) Die Preußen zogen unter freudigem Jubel am

---

[6]) Der Alsheimer Feldschütz, Val. Schnittger, hatte die Feinde bemerkt und Truppen herbeigerufen; derselbe brachte dies am 2. Oktober 1833 bei dem Könige von Preußen, der damals als Kronprinz mit seinem Vater in Gefahr war, in Erinnerung, und da dieser den Hergang nicht vergessen hatte, warf er dem Alten eine lebenslängliche Pension aus. Vergl. Mainzer Ztg. vom 14. Nov. 1833. Girtann. Hist. Nachrichten XII. 352 verwechselt die Kämpfe und meint, Custine sei hier zugegen gewesen.

[7]) Die Franzosen, welche viermal so stark waren, schrieben die Niederlage dem Umstande bei, daß Merlin dem General Deblou das Kommando abnahm und selbst kommandirte.

[8]) Die zwei zuerst genannten wurden mit Ketten geschlossen, und in Frankfurt und auf dem Weg nach Königstein so geschlagen, daß sie in ihrem Blute gingen; Blau's Gesundheit welkte seitdem hin. Vergl. Näheres Girtann. Hist. Nachr. XII. 354; Liebeskind, Rückerinnerungen von einer Reise 29 und Beerdigung des Bürgers Blau. Mainz VI. 58.

[9]) „Ihre Flucht war so schnell, daß man es allgemein das Hasentreiben nannte.“ Beschreib. der schreckl. Belag. 5. Bis Ende März machten die Deutschen 2000 Gefangene und erbeuteten 12 Kanonen.

Ostermontage in Worms ein, und sogleich kehrten die vertriebenen Bürger zurück, die alten Einrichtungen wurden wieder hergestellt und es begann die Bestrafung der Klubisten.[10])

Am 2. April kam Custine nach Landau zurück, von wo er vor sechs Monaten ausgezogen war, um wehrlose Städte einzunehmen, allen Fürsten Deutschlands Hohn zu sprechen, seine schriftlichen und mündlichen Versprechungen nicht zu halten, in Trunkenheit und Wollust sich zu wälzen, dem offenen Kampfe auszuweichen und den Ruhm, den er ohne eigenes Verdienst in Eile sich erworben hatte, ebenso schnell in Schmach und Schande zu verwandeln. Er klagte jetzt Generale und Minister der Nachlässigkeit und Verrätherei an, um die eigene Schuld zu decken; aber er verfiel schnell der Nemesis. Am 23. Juli dieses Jahres wurde er durch ein Dekret des Pariser Nationalkonvents dem Revolutionstribunal überliefert und insbesondere, weil er mehrfach das Interesse Frankreichs hintangesetzt oder verrathen habe — so bei dem schnellen Verlust von Frankfurt, so bei der schwachen Besetzung von Mainz u. s. w. — zum Tode verurtheilt und am 28. August durch die Guillotine hingerichtet.[11])

Inzwischen war durch die Flucht der Franzosen vor Mainz, wo sie am 29. März ganz ermattet ankamen, große Furcht da-

---

[10]) In Worms trieb man zugleich sein Gespött mit ihnen. Da das kurfürstl. Schloß als französische Kaserne benutzt worden war, so holten preußische Unteroffiziere die Frauen der Klubisten, und diese mußten in den Kleidern, die sie gerade an hatten, das Schloß kehren und fegen und den Unrath mit den Händen hinwegschaffen, und wenn auch eine Frau ohnmächtig wurde, sie mußte arbeiten. Die Männer — Handwerker, Kaufleute, Aerzte, Geistliche — mußten Tags vorher den Freiheitsbaum umhauen und in kleine Stücke zerhacken; dann wurden sie nach Königstein gebracht.

[11]) Vergl. Custine's Zeugenverhör, Aussagen und Tod, aus den gerichtlichen Akten des Revolutions-Tribunals. Göttingen 1794. 176 S. 8. (Steht auch in Girtann. Polit. Annal. IV.) Viele seiner Mainzer Kollegen und Freunde traten als Zeugen gegen ihn auf, so Merlin, Reubell, Dubayet, Simon, Hofmann. Wiewohl Custine an Mainz und Deutschland im Namen Frankreichs schwer gefrevelt hatte, ist er doch wegen dieser Verbrechen nicht hingerichtet worden: Merlin und Consorten vernichteten ihn, um sich zu retten, und Robespierre wollte ihn längst los sein. Vielleicht kommen wir später näher auf diese Thatsache zurück.

selbst verbreitet, besonders da an demselben Tage die preußischen Vorposten schon bis Niederingelheim vorgedrungen waren. Da Custine zu gleicher Zeit Sukkurs verlangte, so beschlossen der französische Kommissär Merlin und mehrere Klubisten nach Frankreich zurückzukehren [12]); sie nahmen die Kriegskasse und vieles Gepäck mit. Wir haben schon gesehen, wie es ihnen erging: viele wurden gefangen genommen, andere, wie Merlin und Blanchard, flohen nach Mainz zurück. Ihnen folgten alle Soldaten, die von Rheindürkheim bis Weisenau lagen, meist Nationaltruppen, welche, um schneller laufen zu können, Gewehr und Patrontasche abwarfen; daher wurden sie von den Linientruppen in Mainz sehr verhöhnt, was in den nächsten Tagen mehrere Streitigkeiten verursachte.

Der Kommandant von Wimpfen, welcher sich im vorigen Monate der Bürger angenommen hatte, war nicht mehr hier; er mißfiel seit jener Zeit den Kommissären und sie machten, daß er nach Frankreich zurückberufen wurde. Inzwischen übernahm in Mainz General d'Oyre das Kommando der Festung [13]); dasselbe wurde ihm am 28. März von Custine während seiner Abwesenheit übertragen. Da die Deutschen sich der Stadt immer mehr näherten, ließ er sogleich Vorkehrungen treffen, um eine Belagerung bestehen zu können. Bereits im Februar hatte man angefangen, das Gartenfeld zu räumen; da aber immer noch viele

[12]) Vor ihrer Abreise verbreitete sich das Gerücht, daß zwischen 2 und 3 Uhr Mainz geplündert werden solle, was jedoch nicht geschah. Nach Französ. Freiheitskr. I. 81 wollte auch Haußmann abreisen; er war aber schon am 25. mit Forster nach Paris abgegangen. — Da die Abreise mißglückte, so beschuldigte man später Custine, er habe die Kommissäre den Deutschen ausliefern wollen — wie Dumouriez es gethan; denn zwei Mainzer Freundinnen Custine's hatten, wie man hinzusetzte, schon am 29. März, d. h. 24 Stunden früher als d'Oyre, Nachricht von seinem Befehle, ihm Hülfe zu schicken, gehabt. Vgl. Custine's Zeugenverhör 95.

[13]) d'Oyre war schon ein alter Herr; er hatte im 7jährigen und amerikanischen Kriege gedient und kam als General des Geniewesens nach Mainz; Forster lobt ihn sehr wegen seiner Kenntnisse und seines offenen und festen Benehmens; doch sei er ziemlich aristokratisch gesinnt. Custine wurde getadelt, daß er diesen alten kränklichen Mann, der nicht zu Pferde sitzen konnte, zum Kommandanten der Festung machte. Vergl. Custine's Zeugenverhör 134 und Göthe's Werke XXX. 310 (kl. Ausg.).

Einwohner mit Abtragung ihrer Häuser säumten, so würden diese am 3. April in Brand gesteckt. Es war ein höchst betrübender Anblick, so viele schöne Gebäude in Rauch aufgehen zu sehen. Ebenso wurden alle Bäume rings um die Stadt umgehauen und auch die hundertjährigen Linden- und Kastanienbäume der herrlichen Rheinallee[14]) traf dasselbe Loos (1. April). Die Gebäulichkeiten außerhalb der Mauern wurden ebenfalls weggeräumt und die Fünfwundenkapelle niedergebrannt (31. März); nur die Dalheimer Mühle (dem jetzigen Begräbnißplatze gegenüber) blieb verschont, weil sie im Thale liegt und man ihrer bedurfte.

Die Festungswerke von Mainz waren von Custine wenig beachtet worden; man mußte jetzt manche Ausbesserung schnell nachholen. Dagegen war Kastel eine förmliche Festung geworden; die Gräben waren zwar nicht bekleidet, aber doch verpallisadirt und die größtentheils sandige Brustwehr wurde durch Faschinen gehalten. Die Umwallung bestand aus 3 ganzen und 2 halben geräumigen Bastionen, 4 Ravelinen und einer detaschirten Lünette abwärts am Rhein. Ein bedeckter Weg fehlte; dagegen war der Graben von einem Verhaue umgeben. Auf den Wällen standen 58 Geschütze, auf dem Hauptwalle solche vom schwersten Kaliber. Die Marsschanze (gegen den Main hin), noch im alten Zustande, hatte 2 ganze und 2 halbe sehr beengte Bastionen, um welche bewässerte Gräben und Wiesen den Zugang erschwerten. Kostheim war nur von einem Posten besetzt. Links war Kastel geschützt durch die Batterie auf der Petersaue; auch die Ingelheimer Aue war befestigt. Auf der oberen Seite war Weisenau und landeinwärts Zahlbach gedeckt.

In Hochheim waren seit Anfang Januar Preußen, aber nur wenige, so daß die Franzosen mit leichter Mühe den Ort hätten nehmen können; sie wagten es aber nicht. Erst am 21. Februar

---

[14]) So Werner a. a. O. 379. Wie alt diese Bäume waren, weiß ich nicht; doch Belag. 169 heißen die Bäume „die Zöglinge unserer vielleicht seit 100 Jahren modernden Voraltern.“ Man hatte zum Fällen dieser alten Bäume die arbeitsfähigen Leute durch Trommelschlag eingeladen; es kam aber Niemand, denn damals wollten die Mainzer die alten Alleen erhalten haben, und so mußten Soldaten dieselbe umhauen, wobei ihnen die Mitglieder des Nationalkonvents Hülfe leisteten. Vgl. oben S. 480.

wurden Kanonen gegen Mainz aufgepflanzt und am 22. März ein Lager geschlagen. Das der preußischen Infanterie wurde etwa 3500 Schritte von Kastel rechts der Mainzer Chaussee abgesteckt; rechts davon lagerten die Sachsen am Hasenbache; die Hessen-Kasseler von der Erbenheimer Warte bis zum Salzbach. Bei Biebrich standen preußische Jäger, zu welchen später noch darmstädter Jäger stießen, und bei Mosbach darmstädter Cheveaurlegers.

Nachmals wurden von den Deutschen noch verschiedene Schanzen angelegt, so bei der Kurfürstenmühle, bei der Rothmühle, bei der Donnermühle, bei dem Mosbacher Wartthurm, am Main u. s. w. Neun Batterien umschlossen Kastel und Kostheim in einem Halbkreis.[15]) Das Belagerungsheer zählte hier im Ganzen 10,000, später 12,000 Mann; den Oberbefehl führte der preußische Generallieutenant von Schönfeld. Zu gleicher Zeit war ein großes Lager bei Mainbischhofsheim und Ginsheim, wo Oberst v. Rüchel befehligte; beide Lager verband eine Schiffbrücke bei Rüsselsheim.

Anfangs April rückten die Deutschen gegen die Stadt heran; am 6. zogen sie aus dem Lager bei Ginsheim über die Brücke bei Oppenheim. Die Vorhut rückte am nämlichen Tage bis Bodenheim [16]) vor, wo sie den Keller des Geistlichen, eines Klubisten, plünderte. Bei Laubenheim stießen sie am andern Tage auf eine französische Patrouille, die nicht Stich hielt. Zu gleicher Zeit waren die Oesterreicher, Preußen und Sachsen von Worms hergekommen; sie lagerten am 8. zu Lörzweiler, während der König von Preußen in Guntersblum residirte.

Seit dem Unglück bei Bingen und Alsheim hatten die Franzosen in Mainz keinen weitern Versuch gemacht, die Deutschen anzugreifen; hatten sie doch im vorigen Monate ruhig zugesehen, wie man Kastel mit einem Lager umspannte. Erst als am 2. und 3. April die Deutschen die Kasteler Schanzen durch kleines und großes Geschütz zu beunruhigen anfingen und sie Kostheim, wo nur ein französischer Posten von 62 Mann stand, genommen

---

[15]) Der Laufgraben von Hochheim nach Kastel war „mannshoch.“ Vergl. Jammerreise nach Mainz im August 1793, 20.

[16]) Nach dem, was oben S. 443 erzählt ist, wird Nackenheim gemeint sein, wo Arand Pfarrer war.

zu haben schienen [17]), feuerte dies die Franzosen zu einem Angriffe an. Am 11. April griffen ihrer 11,000 in drei Kolonnen zu gleicher Zeit die Lager bei Mosbach und Erbenheim und den Ort Kostheim an. Die Hessen-Kasseler bei Mosbach wurden anfangs überwältigt, als aber die darmstädter Dragoner anrückten, mußte der Feind weichen. [18]) Der Hauptangriff galt aber den Preußen bei Kostheim, wo Hauptmann von Borstel stand. Man stritt muthvoll; als jedoch der Führer todt niederfiel, bemächtigten sich die Franzosen des Ortes, konnten aber nicht weiter vordringen, weil preußische Verstärkung heraneilte. Auch auf dem Rückwege nach Kastel verloren sie noch viele Leute, indem die Hessen sie mit Kanonen verfolgten. Ihr Verlust war groß (500 Mann), der der Deutschen unbedeutend (30—50 M.). [19]) Letztere legten nun an der Ziegelei und dicht am Main (200 Schritte von Kostheim) Batterien an; Kostheim selbst blieb unbesetzt.

Inzwischen wurde in Mainz mit Bewilligung der Kommissäre des Nationalkonvents ein Kriegsrath geschaffen, der aus folgenden Personen bestand: d'Oyre, Chadelas, Ledieudeville, Chevalier, Gillot, Schaal, P. Blanchard, Aub. Dubayet, Douay, Scheglinsky, Vimeur, J. B. Meusnier, Deblou, Danzincourt, Gau-

---

[17]) Nach dem französischen Berichte feuerte das erste Treffen der Franzosen, das die deutschen Verschanzungen einnahm, auf ihre nachrückenden Leute, sie für Deutsche haltend, wodurch sie zum Rückzuge bestimmt wurden. — Nach hiesigen Ueberlieferungen haben zwei Preußen, die auf der Brücke des Salzbaches standen, als die Feinde heranrückten, sich verborgen und dann diesen in den Rücken gefeuert; da sie sich wieder unter die Brücke versteckten, feuerten jene zurück und trafen die nachkommenden Franzosen, die wiederum schossen, bis sie sich erkannten.

[18]) Als der hessische Lieutenant von Buttlar, dem ein Bein zerschmettert wurde, hörte, daß dasselbe nur mit Lebensgefahr abgenommen werden könnte, fragte er: »Ist die Schanze wieder von den Hessen eingenommen?« und als dies bejaht wurde, sagte er: »Nun so macht, was ihr wollt.« Er starb während der Operation. Polit. Journ. 1793, I. 448. — „Mancher brave Deutsche und 9 Offiziere fielen." (Haller) Tagebuch von der Belagerung u. s. w. 7. Den französischen und deutschen Bericht siehe im Mainz. Tagebuch; nach letzterem haben zwei deutsche Ueberläufer den Franzosen das Feldgeschrei verrathen.

[19]) Ich werde nur selten den Verlust beider Theile angeben; auch sind die Angaben höchst verschieden.

din, Meyenfeld und die Kommissäre Merlin, Reubell, Simon und Gregoire. Auch stand hier Kleber, der Nebenbuhler Bonaparte's und Desair, einer der wenigen unter den Generalen, die sich nicht durch Schmutz und Habgier befleckten.[20])

Für sich machte der Kriegsrath folgende Gesetze: 1) Die strengste Verschwiegenheit zu beobachten; 2) über die Vollziehung der Verfügungen der Republik und des Kriegsrathes zu wachen, und 3) an keine Kapitulation zu denken, so lange noch Munition und Lebensmittel vorräthig seien. Auf dem Stephansthurm wurde eine Militärperson mit einem Schreiber aufgestellt, der alle drei Stunden seine Beobachtungen dem Kommandanten mittheilen mußte; der Zutritt war den Bürgern verboten.

Man untersuchte jetzt die Magazine und bei der Zählung ergab sich Folgendes: Vorräthig waren 24,090 Säcke Waizen, 1465 Säcke Korn, 996 Säcke vermischtes Getraide, woraus man 33,300 Säcke Mehl[21]) zu gewinnen berechnete; 43,960 Rationen Zwieback, 1455 Zentner Reis, 2609 Zentner Dürrgemüse. An Fourage: 10,820 Zentner Heu, 54,272 Zentner Stroh, 1518 Säcke Hafer, 2503 Säcke Gerste und 6143 Säcke Spelz. Wenn man die Besatzung auf 20,000 Mann rechnete — es waren bei genauer Zählung 22,653 Mann und ungefähr 3000 Pferde[22]) da — so reichte der Vorrath von Früchten auf 9 Monate, von Reis auf 7, von Gemüse auf 6 Monate. Für die Pferde war

---

[20]) Bei Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts V. 621, heißt er nach Virg. Aen. II. 426:

»justissimus unus
Qui fuit in Teucris et servantissimus aequi.«

[21]) Es war sehr unvorsichtig, so viele Körner und so wenig Mehl einzulegen, besonders da den paar Mühlen in der Stadt das Wasser in Zahlbach abgegraben werden konnte und die 11 Schiffmühlen die Behauptung der Peters- und Bleiaue nöthig machten, was den Franzosen viele Menschen kostete. Handmühlen reichten nicht aus, und so wurde der Mangel an Mehl mit Ursache von der Uebergabe der Stadt.

[22]) Nach Duncker Journal der Belag. 3, waren dies „die wirklichen Combattanten", was wegen der Zahl am Ende der Belagerung auch wahrscheinlich ist. — „18,000 Mann reichen hin, die Festung in ihrem alten Umfang zu besetzen; aber wegen Kastel, der Petersaue u. s. w. bedarf Mainz jetzt 25,000 Mann." Magaz. d. neust. Kriegsbegeb. I. 36.

weniger gesorgt: 1500 Pferde, welche man anfangs behalten wollte, hatten Stroh auf 10 Monate, Hafer auf 24 Tage, Gerste auf 80 Tage, Spelz auf 4 Monate 27 Tage. An Fleisch und Arzneien war kein Vorrath, indem dafür im April gesorgt werden sollte. Aus den nächsten Dörfern holte man nun das Vieh herbei: über 200 Stück Rindvieh brachte man am letzten März ein, mehrere hundert am folgenden Tage[23]) u. s. w. Noch am 15., nachdem schon ringsherum die Deutschen standen, holten sie alles Vieh von Kostheim mit Gewalt hinweg, wobei eine Magd getödtet wurde. Man sorgte aber wenig für das Vieh; manches Thier lief in den Straßen umher und kam vor Hunger um. Die Kühe wurden in die Festungswerke gebracht und unter die Aufsicht des Armenvaters Rulffs gestellt, damit er den Armen, die Kinder unter 5 Jahren hatten, täglich eine Portion Milch umsonst ertheile und den übrigen Vorrath zum Besten der Armen um 6 Kreuzer den Schoppen verkaufe; und so erhielten an 200 Arme täglich einen Schoppen Milch in der Wohnung desselben (C. 235). Die Austheilung begann am 6. April und scheint nicht über 14 Tage gedauert zu haben, da schon vor dem 13. April die Kühe „verhungert" genannt werden.[24])

Weil die Lebensmittel nicht auszureichen schienen, so beschloß der Kriegsrath: 1) daß der Soldat täglich statt 28 Unzen Brod nur 24, statt 8 Unzen Fleisch 4 frisches oder 3 gesalzenes; 2) daß auch die Kranken im Spital statt 12 nur 8 Unzen Fleisch erhalten sollten; 3) daß auf Rechnung der Nation nur die Pferde der Kavallerie und der Stabsoffiziere der Infanterie unterhalten

---

[23]) „Abends war französische Komödie: der Tod des Cäsar. Auf dem Anschlagzettel stand als Satire, daß die Einnahme für jenes Haus bestimmt sei, worauf die erste Bombe fiele." Mainz. Schreibkal. 1794.

[24]) Mainzer Intelligenzblatt S. 150, wo er beisetzt: „Arme Kaffeeschwestern aber, welche bei jetziger Zeit das Kaffetrinken als eine Verschwendung unterlassen werden, diese sind von dem unentgeldlichen Empfange der Milch ausgeschlossen." Am 20. dankt er dem Kriegskommissär Bronde und bittet, die Erlaubniß zu prolongiren. Ob es geschehen, finde ich nicht angemerkt. In der ersten Woche blieben durch den Verkauf der Milch nach Abzug des Melklohns über 20 Gulden für die Armen übrig. Man kann darnach die Menge der eingebrachten Kühe berechnen.

werden; 4) daß ein Pferd 3 Pfund Heu, 8 Pfund Stroh, $\frac{2}{3}$ Simmern von gemischtem Korn, Hafer, Gerste und Spelz empfange, und 5) man die übrigen Pferde schlachten und einsalzen sollte. Man fing das Einsalzen am 7. April in der Albanskirche (auf dem Höfchen) an. Das Pferdefleisch mundete anfangs gar nicht; doch wurden schon im April von den Soldaten Katzen geschlachtet.

Für Pulver war hinlänglich gesorgt: 900,000 Pfund lagen bereit. Aber an Kanonen fehlte es; die Festung besaß noch aus der kurfürstlichen Zeit (vergl. oben S. 63) 184 Kanonen und 9 Haubitzen; Custine hatte aus Frankreich noch 80 Kanonen kommen lassen; allein die Festungswerke bedurften jetzt 300 Stück. Gewehre waren hinlänglich da.[25])

Der Bestand der Kriegskasse war unbedeutend; sie enthielt nur 14—15,000 Livres[26]), dazu die Hälfte in Papier; die eigentliche Kriegskasse war auf höheren Befehl in Landau zurückgeblieben.[27]) Schon Ende April wurde der Sold den Offizieren und Soldaten nicht vollständig ausbezahlt.

Drei Viertheile der Truppen waren Nationalfreiwillige, die seit der Einnahme von Mainz gekommen[28]) und während des Winters wenig geübt waren. Auch die Linientruppen waren meist Rekruten. An Ordnung und Subordination fehlte es allen,

---

[25]) Das Schießgewehr der Franzosen, namentlich der Vorposten, hatte eine größere Schußweite, 700—800 Schritte; sie waren mit dem Kolben über 6 Fuß lang, hatten einen starken Lauf und eine Bohrung von etwa 2½ Loth Blei. Sie waren aus dem Mainzer Zeughaus und wegen ihrer Schwere für Vorposten, nicht aber den Felddienst geeignet. Seydel, Nachrichten über vaterl. Festungen 2c. IV. 177.

[26]) In d'Oyre's Rechenschaft über die Vertheidigung 2c. 2 steht unrichtig „14 bis 1500 Tausend Livres."

[27]) Gleichwohl hatte Custine an den Konvent berichtet: „Mainz sei unüberwindlich und werde das Grab der Oesterreicher und Preußen sein"; und ein andermal meinte er: an dieser Klippe würde die Tapferkeit der Preußen scheitern.

[28]) Vergl. d'Oyre, Rechenschaft über die Vertheidigung von Mainz 6. Viele Soldaten verlangten ihren Abschied, weil sie nicht zu einem auswärtigen Kriege eingetreten seien; da sie ihn nicht erhielten, desertirten nicht wenige, auch höhere Offiziere, wie Oberst Ruttenberg am 14. März; Regensb. hist. Nachricht. 33. Custine in seinem Verhör 159 nennt diesen letzteren „einen großen Bösewicht, der aber die Soldaten gut dressire."

besonders den ersteren. Weiter störte noch der Uebelstand, daß die Truppen ihre Offiziere wählten, wodurch nicht selten unerfahrene an die Spitze kamen. Auch waren die Generale durch die Konventskommission nicht wenig beschränkt. Bei solchen Verhältnissen muß man sich wundern, daß die Franzosen damals noch viel leisteten. Auch waren die Truppen noch bis in den März schlecht gekleidet.[29])

Man hatte, ehe noch die Deutschen vor der Stadt standen, frühere Verordnungen ins Gedächtniß zurückgerufen, so unter anderen folgende:

„Im Namen der Franken-Republik.[30])

„Obgleich die Art und Weise, wie sämmtliche hiesige Bürger und Stadtbewohner auf den Fall eines etwaigen feindlichen Unternehmens auf unsere Festung bei einem Lärmschusse und erfolgendem Generalmarsche sich zu verhalten haben, in Gefolge mehrerer im Namen des Bürgers General en chef Custine vom Bürger General Stadtkommandanten Wimpfen, welcher in Abwesenheit des ersteren die vogesische Armee kommandirt, und besonders noch unterm 27. und 28. Jänner erlassenen Ordres sowohl durch den Druck als auch sonstige Weise allgemein bekannt gemacht worden: so bemerkt jedoch benannter Bürger General Wimpfen vermöge Schreibens vom 17. et praesto 19. d., daß der von ihm gegebene und öffentlich bekannt gemachte Befehl, wodurch den Mainzischen Bürgern und Bewohnern eingeschärfet worden, daß sie im Falle des Lärmschusses, wenn sie außerhalb ihrer Häuser sich befinden würden, sogleich dahin zurückzukehren, Thüren, Läden und Fenster schließen und so lange sich niemand auf den Straßen sehen lassen sollte, bis die Ruhe wieder hergestellt sein würde, keineswegs beobachtet worden, sondern daß sich vielmehr Männer und Weiber schaarenweis auf den Straßen zusammengerottet und

---

29) „Einige Soldaten haben blaue Röcke an, andere Kapotten von allen erdenklichen Farben, wiederum andere weder eines noch das andere, sondern Kamisölchen oder Bauernkittel. Der eine hat ein langes, der andere ein kurzes Gewehr; dieser hat Gamaschen, jener Strümpfe, ein dritter Pantalons ohne Strümpfe. Weder Offiziere noch Gemeine verstehen ihr Handwerk; die letzteren wissen nicht zu gehorchen, die ersteren nicht zu befehlen; keine Auswahl von Leuten; theils krumm gewordene Taglöhner, theils Buben von 15 Jahren." So Girtann. Polit. Ann. III. 22 im Monate März; ähnlich Revol.-Alm. 1794, 123. Nach lauten Klagen über die schlechte Kleidung (N. Mzr. Ztg. 10) meldet Forster am 15. März (a. a. O. 32): „Außer einer schönen Uniform trägt jeder Soldat seinen sehr guten Ueberrock, die meisten von feinem Tuche"; doch gilt das nicht von allen.

30) Nach Mzr. Intell. 25; die frühere Verordnung s. oben S. 367.

nicht ehender aus einander gegangen seien, als bis die Besatzung wieder in ihre Quartiere zurückgezogen gewesen. Gedachter General verlangt daher, daß jene bereits erlassenen Ordres wieder erneuert und zu jedermanns Nachricht öffentlich angeschlagen werden.

„In dessen Gemäsheit werden demnach alle in diesem Betrachte ergangenen Weisungen und Maßregeln nochmals und mit der ernstesten und geschärften Warnung wiederholt und des Endes hiermit bekannt gemacht, daß jedermann in besagten Fällen sich aufs genaueste darnach richten und solche pünktlich beobachten solle, auch niemand im Uebertretungsfalle die Unwissenheit vorschützen könne, indem jeder, der bei dergleichen Lärmen etwa verwundet, zertreten oder sonst würde beschädigt werden, sich solche Beschädigungen und Unglücke allein zuschreiben müsse; wobei zugleich, sobald Lärm geschlagen wird, keine Glocke [31]) eher gehört werden soll, als bis die Retraite geschlagen und die Garnison wieder eingezogen sein wird. Mainz, am 21. März 1793, im zweiten Jahr der Franken-Republik.

Von Munizipalitäts wegen.
J. B. Reussing, Munizipalitäts-Sekretär."

Weil ein Bombardement in Aussicht stand, wurde vier Tage später verordnet, daß „einige Bütten voll Wasser auf jedem Speicher aufgestellt und vor jedem Hause auf der Straße, oder wenn diese enge ist, im Eingange des Hauses eine solche stets in Bereitschaft stehen solle." [32])

Wie der Kriegsrath für langen Unterhalt des Militärs Sorge trug, so dachte auch die Munizipalität an eine Regelung, besonders des Mehlvorraths, daher erließ sie folgende

„Bekanntmachung. [33])

„Es wird dem Publikum nachträglich hierdurch bekannt gemacht, daß 1) der Preis des Biers per Maas auf 5 Kreuzer, und 2) der Laib Brod zu 4½ Pfund von reinem Mehl auf 13 Kreuzer bis auf dessen Widerrufung regulirt und festgesetzt sei; sofort 3) sämmtliche Bierbräuer und Bäcker angewiesen werden, erstere ihren Bierzapf soviel möglich öffentlich zu treiben und denselben nicht so sehr, wie zeither geschehen, über die Straße einzuschränken; die Bäcker aber, um ihren Brodvorrath nicht blos an bemittelte Leute in großer Menge, sondern auch den ärmeren Einwohnern und zwar jedem nur nach seinem täglichen Bedürfnisse in geringerer Quantität zu verkaufen; ferner nicht allein ganze, sondern auch

---

[31]) Werner a. a. O. 387: „Keine Glocke durfte in der ganzen Stadt mehr geläutet werden." Mainzer Schreibkal. 1794 führt dies Verbot am 31. März an.

[32]) Die Verordnung s. Beiblatt zum Mainz. Intelligenzbl. 25.

[33]) Nach Mainzer Intelligenzbl. 28.

halbe, und wenn es möglich, auch viertel Laibe Brod zu backen und zu verkaufen, wobei zugleich auch das Brod sein richtiges Gewicht haben, gut gebacken und nicht über den festgesetzten Preis bei einer Strafe von 3 Rthlr. von jedem darüber genommenen Kreuzer, verkaufet, gleich jetzt auch keine Früchte mehr zu reinem Mehl gemahlen, sondern nur geschroten werden sollen und gleich nach Ablauf nächster Woche das Publikum mit Brod von geschrotener Frucht versehen werden kann. Mainz, den 5. April 1793, im zweiten Jahr der Franken-Republik.

J. B. Reussing m. pr., Munizipal-Sekretarius."

Von Exzessen der Bürger gegen diese Verordnung weiß man nichts, auch nichts von Gewaltthätigkeiten gegen Bäcker oder Wirthe. Dagegen erhoben sich in den ersten Tagen des April viele Klagen gegen die Soldaten, indem die einen in den Bier- und Kaffehäusern nichts bezahlten, andere von den Bäckerläden Brod mit Gewalt hinwegnahmen. Deshalb erschien folgende

„Bekanntmachung des Kriegsraths.[34])

„Bürger! Der Kriegsrath erfuhr mit so großem Unwillen, daß fränkische Republikaner, welche es vergessen, daß sie für den Schwächeren, für das Volk gegen die Fürsten und Könige kämpfen, sich so tief herabwürdigen, daß sie in den Gast-, Wein- und Bierhäusern Streit und Unfug anstellen, um dadurch Gelegenheit zu haben, die Eigenthümer der billigen Bezahlung ihrer gegebenen Speise und Trankes zu verlustigen.

„Bürger! Der Kriegsrath verurtheilt zur ewigen Schande und zur Verachtung alle jene freie Menschen, alle jene, die sich dergleichen Niederträchtigkeiten schuldig machen, und überantwortet sie den strengsten Gesetzen.

„Ein anderer Mißbrauch ereignet sich auch täglich; fränkische Soldaten, welche ohnehin mit dem nöthigen Brode versehen werden, suchen sich bei den bürgerlichen Bäckern des schwarzen Brodes zu bemächtigen.

„Der Kriegsrath empfiehlt daher in seiner bürgerlichen Sorgfalt allen Franken eine brüderliche Behutsamkeit dieses Umstandes an, und befiehlt sowohl allen Militären als Bürgern ohne Ausnahme, der sich immer an einem Orte befindet, wo Speise oder Trank, auch sonst Waaren verkauft werden, alles was sie kaufen, voraus zu bezahlen, allen Militären, sich des Aufkaufens des schwarzen Brodes bei den Stadtbäckern, welches zum Unterhalt der von der Republik nicht versehenen Bürger bestimmt ist, zu enthalten, und soll denselben nur erlaubt sein, sich das zur Suppe nöthige Weißbrod verschaffen zu dürfen. Mainz, den 9. April 1793, im zweiten Jahr der Franken-Republik.

Auf Befehl des Kriegsraths.
Der Kommissär ordonnateur: Pr. Blanchard."

---

[34]) Nach Darst. 904.

Damit kein Mangel an Gartenfrüchten entstehe, fuhr man fort, Gärten der Geistlichen, wie in der Festung „zum Gemüsbau, nicht zum Luxus" zu vermiethen oder auch unentgeltlich abzugeben. Manche Gärten behielten die höheren Offiziere, so d'Oyre den im Schönbornerhofe. Auch die verwüsteten Gärten und Felder im Gartenfeld konnten wieder angepflanzt werden.[35])

Da in der That die Kriegskasse erschöpft war, so suchten die Franzosen jetzt noch mehr als vordem sich des Vermögens der Klöster, der Adeligen, der Ausgewiesenen u. s. w. zu bemächtigen. Man lese folgendes

Schreiben an die Munizipalität.[36])

„Mainz den 15. April 1793, zweites Jahr der Frankenrepublik.

„Bürger! Die Betrachtungen über unsere gegenwärtige Lage geben dem Kriegsrathe die Veranlassung, zum Behufe des Dienstes und zum Besten der Garnisonstruppen einige Verfügungen zu treffen.

„Diese Verfügungen können sich auf das Eigenthum der Klöster, der geistlichen und weltlichen Stiftungen des Doms und der Kollegialstifter eurer Stadt, besonders auf das Eigenthum eurer Einwohner, die ausgewandert, abwesend oder exportirt sind, erstrecken; darum ist es unumgänglich nothwendig, daß Sie mir morgen ein allgemeines Verzeichniß sowohl von diesen als von jenen ohne alle Ausnahme zustellen. Dieses Verzeichniß muß das Viertel, die Straße und die Nummer der Klöster, der Stifter, der Kollegien und der Partikuliers, auch alle Individuen angeben, die sich in der Klasse der Emigrirten, Abwesenden oder Exportirten befinden, mit der Benamsung ihrer Agenten oder Vorgesetzten, denen die Aufsicht oder Verwaltung ihrer Häuser anvertraut ist. Da diese allgemeine Belehrung zu Vorkehrungen dienen soll, die zur Vertheidigung der Festung vieles beitragen, so bitte ich Sie, Bürger, verfertigen Sie mir sie mit all der Genauigkeit, die ich von Ihrem Eifer für die gemeine Sache erwarten kann.

Der Kommissär ordonnateur: Blanchard."

Die Munizipalen wollten jedoch nicht sogleich folgen; wiewohl sie viele eifrige Anhänger der Franzosen zählten, so suchten doch nicht wenige das Vermögen der Stifter dem Mainzer Staate, das der Privaten diesen selbst zu erhalten. Daher erging folgende

---

[35]) Vergl. Mainzer Intelligenzbl. 27, wo die Namen von 17 Geistlichen, deren Gärten vergeben worden, angeführt sind; wegen der Gärten im Gartenfelde wurden Thorpässe verabreicht.

[36]) Nach Darst. 955.

„Antwort der Munizipalität an den Kriegsrath.[37])

„Bürger Mitglieder des Kriegsraths! Als Beamte eines freien Volkes, welches uns gewählt hat, um über das Eigenthum des Staats sowohl als dessen einzelner Glieder zu wachen, muß uns nichts so sehr am Herzen liegen, als diese unsere Pflicht nach ihrem ganzen Umfange und allen unsern Kräften zu erfüllen.

„Diesem zufolge findet sich die Munizipalität von Mainz gedrungen (in der Ueberzeugung, daß alle Güter der Nation als jene der Privatbürger, welche sich in dem Umfange der hiesigen Stadt befinden, unserer Sorgfalt und Verantwortlichkeit anvertraut sind), Ihnen, Bürger Kriegsräthen, folgende Betrachtungen vorzulegen:

„Das Eigenthum ist entweder Staats- oder Privateigenthum. In Absicht auf das erste sind die Verwalter der Republik unstreitig Rechenschaft schuldig; es müssen daher Inventarien, Steigerungsprotokolle, Taxationen und die Ueberbringung des Erlöses oder der Gegenstände in natura in den öffentlichen Schatz oder Rechnung der Verwendung zum Besten des Staates dargelegt werden.

„In Absicht auf das zweite kann von wirklicher Wegnahme die Rede niemals sein, außer bei denen, die nach dem 7. April[38]) wegen Verweigerung des Bürgereides exportirt worden sind.

„In Rücksicht aller übrigen gilt unstreitig die Kapitulation Art. 7 und 8[39]), wo ihnen der freie Abzug mit all dem ihrigen und die Gewährleistung desselben nach den Grundsätzen der französischen Konstitution zugesichert wird, ohne daß hierin ein Termin vorgeschrieben noch auch durch ein nachkommendes Gesetz festgesetzt worden wäre.

„Soll das Eigenthum nach den Grundsätzen der französischen Konstitution gehandhabt werden, so kann nichts die Kränkung desselben entschuldigen, als die dringende Nothwendigkeit; und in diesem Falle muß an die Stelle des Veräußerten die Entschädigung gelegt werden. Bei dem jetzigen Belagerungszustand ist aus Abgang des baaren Geldes das Bezahlungsmittel Belagerungsmünze oder vom Kriegsrathe im Namen der Nation zu ertheilende Bons.

„Diesen Grundsätzen getreu, müssen wir Sie, Bürger Kriegsräthe, bitten, daß pro praeterito das Kriegskommissariat angewiesen wird, getreue

---

[37]) Nach Darst. 957. Ebendaselbst 915 wird bemerkt, daß bei diesem Beschlusse die Munizipalen Häflin, Falciola, Müller und Emmerich, die den Franzosen ganz ergeben waren, nicht zugegen gewesen sind. Nach der Bekanntmachung vom 28. Hornung (vergl. oben S. 428) verschob Häflin seinen Eintritt und Müller war letzter Suppleant; er war für Gaul eingetreten, welcher, in den Konvent gewählt, diese Stelle niederlegte; später wollte er wieder eintreten, doch die Munizipalität hielt es für ungeeignet.

[38]) Hiervon Näheres im folgenden Kapitel.

[39]) Siehe S. 108.

Inventarien, Steigerungsprotokolle und National- und Geldrechnungen über die von dem ehemaligen hiesigen Hofe gezogenen Früchte, Wein, Holz, Möbeln, sowie über ähnliche aus den Klöstern und Stiftern gezogenen Effekten an unser Liquidationscomite abzugeben und daß in Zukunft nichts ohne Zuziehung eines von den Gliedern des bemeldeten Comite berührt werde.

„Wenden wir diese Grundsätze auf das Privateigenthum an, so muß das Vermögen der vor dem 7. April Ausgewanderten und Exportirten auf jeden Fall unter dem Schutze des Gesetzes stehen. Wenn der Nothfall das Kriegskommissariat gezwungen hat, Dispositionen über das Eigenthum zu machen, so muß an die Stelle des Weggenommenen das Equivalent nach Taxation durch Sachverständige und unter Konkurrenz des Liquidationsausschusses und Hinterlegung von Belagerungsmünze oder Naturalbons nichts berührt werden. (sic! lies: gesetzt werden.)

„Wir schreiben es bisher dem Drange oder Ueberhäufung der Geschäfte zu, wenn nicht alles mit derjenigen Ordnung und Pünktlichkeit abgethan wurde, welche sowohl das Gesetz als das Gewissen eines redlichen Mannes fordert; allein eben diese Geschäfte, deren Verminderung sich gegenwärtig noch gar nicht absehen läßt, machen uns in der Folge eine gänzliche Verwirrung befürchten; eben daher werden Sie, Bürger Kriegsräthe, unsern Vorstellungen ein desto willigeres Ohr leihen, unsere Bitten um so gewisser anhören und in Absicht des hiesigen Staats- und Privatvermögens solche Vorkehrungen treffen, die Ihrer bekannten Liebe zur Gerechtigkeit und unseren oben geäußerten Wünschen in gleichem Grade entsprechen.

Macke, Maire.
Reussing, Munizipal-Sekretär.
Im Namen der Munizipalität."

Im Monat April hören wie mit einem Schlage die demokratischen Schriften der Klubisten auf. Ende März erscheinen noch die Reden, welche im Konvent dahier gehalten wurden; im April findet man im Mainzer Intelligenzblatt, wo sonst die meisten Schriften in Menge angezeigt wurden, nur höchst selten eine derartige Ankündigung; sogar die früheren werden nicht angeboten.[40]) Auch die Zeitschriften hörten auf; die meisten vor der allgemeinen Unterdrückung. Der Fränkische Republikaner endete schon am 15. Februar, der Kosmopolitische Beobachter am 21. März, der Bürgerfreund am 16. April; wohl einen Monat früher

[40]) Die einzige Anzeige zweier Schriften während des April befindet sich im Mainzer Intelligenzbl. vom 17., S. 157; dann am 19. Juni werden die patriotischen Schriften gelegentlich mit andern Büchern empfohlen, immer vom Buchbinder Zech auf der Rose D. 74.

der Patriot (dessen Nummern keine Tagangabe zeigen). Auch die zwei politischen Zeitungen überdauerten nicht; die letzte Nummer von Forsters Neuer Mainzer Zeitung erschien am 26. März, am Tag nach seiner Abreise.[41]) Böhmers Mainzer National-Zeitung endete am 17. April; denn an diesem Tage erließ die allgemeine Administration ein Reskript an die Munizipalität, wornach „sämmtlichen Buchdruckern befohlen werden soll, bei gegenwärtigen Belagerungsumständen keine Zeitung noch andere Schriften in Druck zu nehmen, wovon aber die fernere Auflegung des Intelligenzblattes mit dem Vorbehalt ausgenommen bleiben soll, daß dasselbe dem comité de police zur vorherigen Durchsicht jedesmal zugestellt werde[42]). Doch auch dieses schrumpfte ein: während es früher gewöhnlich einen ganzen Bogen gab, erschien vom 3. April an meistens nur ein Quartblatt, manchmal ein halber, nie ein ganzer Bogen. Auch hier war die Schreiblust den Mainzern vergangen.

Von dem im März neuorganisirten Klub hören wir äußerst wenig[43]); er war ohne Bedeutung; vom 15. April an hielt man nur zwei Sitzungen wöchentlich. Am 8. Mai wurde er geschlossen, „weil die wichtigsten Dinge im Konvent ausgemacht seien und die Brüder wegen ihrer kriegerischen Geschäfte nicht mehr beiwohnen könnten.“ So endete der Klub in Mainz für immer.

Der Kurfürst von Mainz, der den Winter im Eichsfeld zugebracht hatte, eilte auf die Nachricht, daß die Deutschen auch auf der linken Seite sich seiner Residenz naheten, am 2. April von Erfurt nach Frankfurt, wo er von vielen Hunderten seiner aus-

---

[41]) Sie und der Bürgerfreund geben den Anfang eines Aufsatzes, aber die Fortsetzung erschien nicht; wenigstens sind mir keine weitere Blätter bekannt.

[42]) Munizipal-Protok. 669; die Mainz. Nachricht. erwähnen dies nicht.

[43]) Einige Nachrichten gibt Schaber's Tagebuch, z. B. 37: „Am 13. April machten Zech und Nickhel die Motion, „daß man aller ungeschwornen Ausgewanderten Eigenthum an sich ziehen und zur Kleidung der Soldaten verwenden solle“, wobei der Verfasser zusetzt: „Es kann mit Grund behauptet werden, daß die Klubisten die übrigen Bürger der Stadt weit härter drückten, als die Franken selbst.“

gewanderten oder vertriebenen Unterthanen mit Frohlocken empfangen wurde; er wurde über das Unglück derselben zu Thränen gerührt. Am 8. April kam er zu dem König von Preußen nach Guntersblum. Wiewohl er wußte, daß er nur durch Krieg in sein Land wieder eingesetzt werden könnte, war es ihm unendlich leid, daß seinen Bürgern durch eine Belagerung oder gar Beschießung großes Unglück bevorstehe; daher bat er den König, so viel möglich Schonung gegen Bewohner und Stadt zu beobachten. Den andern Tag begab sich der Kurfürst nach Höchst und ließ hier, als er am 11. April nach Erfurt zurückkehrte, seinen Kanzler Albini zurück.[44])

Zweites Kapitel.

Exportationen.

Die Administration war bereits Ende März von Dorsch, der in der Stille nach Paris abgereist war, an Hofmann übergegangen. Wenn wir uns erinnern, wie beide oben S. 326 geschildert worden, so kann es nicht auffallen, wenn es den Mainzern schrecklicher erschien, unter dem strengen, fast wilden Republikaner zu stehen, als unter dem feinen, doch nicht gefühllosen Tyrannen Dorsch. Und wahrhaftig das erste Edikt, das er allein erließ, konnte noch Entsetzlicheres fürchten lassen.

„Befehl der allgemeinen Administration in Betreff der ungeschwornen Juden.[1])

„Im Namen des souveränen Volks

wird den ungeschwornen Juden auf Befehl des Nationalkonvents[2]) bedeutet, daß sie heute 12 Uhr und zwar unter Todesstrafe auf dem Schloß-

[44]) Gerade einen Monat vorher schreibt Böhmer in der Mainzer Nat.-Ztg.: „der Kurfürst sei entschlossen, nie mehr nach Mainz zurückzukehren; er habe nichts dagegen, wenn die Stadt in Feuer und Flammen aufgehe“, und ruft aus: „Gott! welch Ungeheuer! Und ihr Mainzer Bürger besinnt euch noch den Eid abzulegen, der euch auf ewig von einem solchen Tyrannen erlöst?“ Dieses gibt den Grund der Lüge an.

[1]) Nach Darst. 904.

[2]) Nach dem, was über die Sitzungen des Konvents bekannt ist, kam in denselben hierüber nichts Spezielles vor. Am 6. März schrieb Forster

plage erscheinen sollen. Wer sich heute nicht allda einfinden wird, soll ohne weiteres aufgeknüpft werden.

„Mainz den 2. April 1793, im zweiten Jahre der französ. Republik.
Hofmann, Präsident."

Diese Bekanntmachung verbreitete nicht blos unter den Juden ungeheuren Schrecken; sie baten flehend nur um einige Tage Aufschub, besonders da gerade der letzte Ostertag, ein hohes Fest, sei. Hofmann war unerbittlich; er drohte, die Wortführer aufhängen zu lassen; und so wurden denn 200 Judenfamilien über die Rheinbrücke geführt.[3])

Diese Exportation erregte noch einen Zwischenfall. Präsident Hofmann hatte befohlen, daß die Munizipalen Beier und Euler die Juden bis Kastel begleiten und „diesen Auftrag besser als gestern[4]) vollziehen" sollten. Die Munizipalität fand in der Sitzung vom 2. April „diese Aufträge ihrer Würde entgegen" und wollte ihre Entlassung nehmen, was sie auch sofort der Administration durch ein Schreiben mittheilte. Da erschien noch am Schlusse der nämlichen Sitzung Präsident Hofmann selbst mit der ihm übergebenen Schrift und erklärte: „da der Kriegszustand und die Belagerung der Stadt außerordentliche Maßregeln nothwendig machten, so müßten auch zur Vollziehung derselben ungewöhnliche Mittel angewendet werden; er trage also darauf an, daß die Munizipalität die übergebene Schrift zurücknehme und die gegebene Weisung wegen Exportation vollziehe oder gewärtigen solle, daß alle Munizipalen im Falle weiterer Widersetzlichkeit entweder sogleich miterportirt oder als Geißeln hier in gefäng-

---

in der N. Mzr. Ztg.: „Morgen werden die hier zurückgebliebenen Juden den Eid leisten." Wie viele früher ausgewandert und wie wenige geschworen haben, weiß man nicht. — Tags vorher wurden die Schullehrer exportirt. Schaab, Bundesf. 339.

[3]) Einem Juden wurden an 60 Karoline abgenommen, unter dem Vorwande, daß es nicht erlaubt sei, soviel Geld mitzunehmen. Hofmann, dem dies Geld übermacht wurde, gab davon dem Eigenthümer ein Geringes zurück.

[4]) In der nämlichen Sitzung berichtete Emmerich, „daß die gestern Exportirten von dem Militär zu Kastel sehr mißhandelt worden seien", worauf die Munizipalität ihrem französischen Sekretär Pierre den Auftrag gab, den Kommandanten d'Oyre schriftlich um Abhülfe zu ersuchen.

liche Haft sollen genommen werden. Nach weiter gepflogener Rücksprache mit dem Präsidenten wurde beschlossen, die Schrift zurückzunehmen und Munizipal-Suppleant Müller einzuladen, das Geschäft der Exportation anheute zu besorgen.“ [5])

Gegen die andern Einwohner schien Hofmann nicht allein solche Gewaltmaßregeln verfügen zu wollen. Der bisherige Sicherheitsausschuß und die Munizipalität waren ihm nicht streng genug; es erschien daher folgende

„Verordnung. [6])

„Im Namen des souveränen Volkes.

„Die provisorische allgemeine Administration hat auf Weisung des fränkischen Kriegsrathes an die Stelle des bisher bestandenen, von dem ajournirten rheinisch-deutschen Nationalkonvent ernannt gewesenen Sicherheits- und Wachsamkeitsausschusses einen andern Generalausschuß dergestalt errichtet, daß dazu unter der Direktion des Präsidenten, des Bürgers Hofmann, vier Mitglieder aus ihrer Mitte, sechs Mitglieder des rheinisch-deutschen Nationalkonvents, drei Mitglieder aus der Munizipalität und vier Mitglieder aus dem ehemaligen Ausschusse bestellt worden sind, zu deren Versammlungsort aber der sogenannte Laische Hof gegen der ehemaligen Domprobstei über bestimmt worden.

„Der hiesigen Munizipalität und der sämmtlichen Einwohnerschaft wird dieses von Administrations wegen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Munizipalität sowohl als auch jeder Bürger und Einwohner sich allen von diesem Sicherheits- und Wachsamkeitsausschusse zu erlassenden Verfügungen zu unterwerfen und sie genau zu befolgen habe.

„Mainz am 7. April 1793, im zweiten Jahre der Franken-Republik.

A. J. Hofmann, Präsident.“

Die Namen der Mitglieder sind nicht bekannt gemacht worden; ihr Präsident war Falciola.

Schon am Tage vor der Exportation der Juden hatte eine andere großartige stattgefunden: die Geistlichen der Stifte Sankt Peter, St. Stephan und U. L. F. und viele Bürger, 600 an der Zahl, darunter die städtischen Beamten des Kaufhauses, der Rente und der Zölle, wurden als Feinde der Republik über die Brücke gebracht. An den folgenden Tagen nahm man kleinere Ausweisungen vor; aber am 8. April wurde bekannt gemacht: daß am folgenden Tage des Morgens um 10 Uhr sich 1) alle

---

[5]) Wörtlich aus dem Munizipalitäts-Protokoll 530.

[6]) Nach Mainz. Intelligenzbl. 29.

nichtgeschwornen Bürger mit ihren Weibern, Kindern und Dienstleuten, 2) die von den Exportirten zurückgelassenen Weiber, Kinder und Dienstleute, 3) die (Weiber u. s. w.) der nach der Kapitulation ausgezogenen Militärpersonen an der Rheinbrücke zur Exportation unausbleiblich bereit halten sollten, bei Strafe ansonsten als Frevler und Spione kriminalistisch bestraft zu werden.[7])

Dieser grausame Befehl des Sicherheitsausschusses erregte bei dem Kriegsrathe und der Munizipalität Widerspruch. Ersterer verordnete, daß die Handwerksleute, namentlich die Schuster[8]), Schneider, Zimmerleute, Schlosser, und alle zum Dienste der Armee nothwendigen Personen, auch wenn sie nicht schwören wollten, ausgenommen seien. Die Munizipalität trug darauf an: „daß alle zur Löschmannschaft gehörigen Handwerks- und sonstige Leute in der Stadt gelassen werden möchten.“[9]) Noch war über diese Anträge nichts entschieden, als sich dem Befehle gemäß eine große Anzahl Bürger mit ihren Familien, zusammen gegen 3000 Personen[10]), an der Rheinbrücke versammelten. Der Kriegsrath hatte jedoch befohlen, niemanden über die Brücke zu lassen; da hörten die Bürger, daß sie durch das Gauthor ausgeführt werden sollten; als sie aber dorthin kamen, war auch dies Thor verschlossen. Inzwischen beschloß die Munizipalität, daß heute niemand die Stadt verlassen dürfte. Der Maire, so beliebt er war, wagte nicht, diesen Beschluß der gereizten Menge am Gauthor mitzutheilen, und als an seiner Stelle der Munizipal Nickhel es that, entstanden Unruhen, wobei derselbe schwer mißhandelt und nur durch die herbeikommende Wache vor dem Tode geschützt wurde; denn die Bürger waren über die grausame Behandlung, welche ihnen von Seiten der Mainzer Klubisten mehr noch als

---

[7]) Nach Schaab, Bundesf. 341. Darst. 892 setzt bei: „daß sie nichts weiter mitnehmen dürften, als was sie unter dem Arme tragen könnten.“

[8]) Am 4. April beschwerte sich Schuhmacher Nik. Schweikart bei der Munizipalität, daß die Schuhknechte Pässe erhielten; die Schuhmacher könnten die für das Militär zu verfertigenden 5000 Paar Schuhe nicht liefern. Munizipal.-Protok. 552.

[9]) Den Schornsteinfegern erlaubte man nur den Sicherheitseid zu leisten; am 18. August verlangte Stamm, die Schiffleute nicht zu exportiren.

[10]) Darst. 893; Belag. 197: „mehr als 2000 Männer.“

von den Franzosen widerfuhr, so ergrimmt, daß man nicht selten Aufstand und Meuterei fürchtete. Die Metzger galten als Haupträdelsführer, und einige derselben wurden sofort als die Urheber der Mißhandlung festgenommen. Die fränzösischen Kommissäre wollten sie hängen lassen; die Administration legte sich jedoch in das Mittel und Nickhel bat für sie; auch wollte er in ihnen nicht seine Gegner erkennen, und da er nicht mit der Schärpe der Munizipalen bekleidet war, so wurden sie gegen eine Strafe von 50 fl. an die Armen und 500 fl. Entschädigung an den Mißhandelten nebst dem Ersatz der Kurkosten entlassen; Nickhel nahm jedoch nichts an.

An jenem Tage fand also keine Ausführung statt und am folgenden wurden nur wenige exportirt.[11]) Die Munizipalität verfuhr jetzt behutsamer[12]); sie lud einzelne vor, um sie zu schrecken, was aber wenig half: die Widersetzlichkeit verblieb, die Vorgeforderten erschienen sogar nicht immer.

Inzwischen wurden die Mobilien des ausgewanderten Adels versteigert. Manche meinten, man müsse sofort aller ungeschwornen Bürger Eigenthum einziehen und dem Staate zuweisen, und hierbei äußerten sich die Mainzer Klubisten oft schrecklicher, als die Franzosen; meinten doch Zech und Nickhel am 13. April im Klub: man solle das Eigenthum der Ausgewanderten insgesammt für die Kleidung der Soldaten verwenden.

Wie schon oben bemerkt, waren alle Beamte, die nicht geschworen hatten, entlassen worden, wodurch ganze Verwaltungs-

---

[11]) Unter ihnen war Schaab, der Mainzer Geschichtschreiber, damals Auditor im kurfürstl. Regiment von Gymnich; vergl. dessen Geschichte der Bundesfestung Mainz 341.

[12]) Auch verwendete sich dieselbe manchmal. Der dänische General von Bilau, ein 80jähriger Greis, der schon 29 Jahre hier wohnte, wendete sich an die Munizipalität mit der Bitte, ihn mit dem Eide zu verschonen, „weil er sonst seine Pension in Dänemark verlieren könne.“ Die Munizipalität beschloß am 3. April, diese Bitte bei der Administration zu befürworten, besonders weil „derselbe jährlich gewiß 3000 fl. den Armen aus seinem Vermögen gebe.“ Die Administration genehmigte am 6. die Bitte, „da sein hohes Alter ihn in die Ausnahmsgesetze setze“, was die Munizipalität wegen künftiger Fälle sich zu merken bestimmte. Munizipal.-Protokoll 539 u. 568. Es sind jedoch nur wenige Ausnahmen bekannt.

zweige ins Stocken geriethen. So blieben auch die Sitzungen des Stadtgerichts ausgesetzt, da dessen Mitglieder ebenfalls den Eid verweigert hatten. Nun verlangte die Administration, daß die Munizipalität dasselbe übernehmen solle; doch war kein Munizipale hierzu bereit. Da bewog man die drei Stadtgerichtsbeisitzer, Merkel, Dahm und Seyler, den Eid zu leisten. Anfangs sollten sie als provisorische Friedensrichter fungiren; da sie jedoch erklärten, daß sie nur für ihre frühere Qualität den Eid geleistet, so bestimmte die Administration (7. April), daß diese drei Assessoren das provisorische Stadtgericht bilden, dabei aber auch als französische Friedensrichter gelten sollten. Vergebens verlangten sie, ihre ungeschwornen Kollegen beibehalten zu dürfen. — An der Rente und am Kaufhaus, wo alle Beamte den Eid verweigert hatten, wurden zwei Klubisten, der Prokurator Kunkel und der Wirth Stöber, angestellt.[13])

Da die meisten Lehrer und Professoren, wie wir gesehen haben, den Eid verweigert hatten, so hörten alle Schulen auf. Die Munizipalräthe, damals noch von richtigen Ansichten geleitet, bedauerten besonders den Schluß des Gymnasiums und der lateinischen Schulen; sie sorgten für die Erneuerung derselben nicht minder eifrig als für die Elementarschulen, wie darthut folgende

„Bekanntmachung.[14])

„Unsern hiesigen Mitbürgern wird hiermit bekannt gemacht, daß am 2. des künftigen Aprilmonats die seither aus nöthigen Ursachen geschlossen gewesenen lateinischen Mittelschulen in dem Hause Lit. C, Nro. 129 in der Betzelsgasse wieder eröffnet werden. Die Eltern werden daher eingeladen, an besagtem Tage ihre Söhne Morgens halb 8 Uhr in das angezeigte Haus zu schicken und der Vorstellung der neu angestellten Lehrer beizuwohnen. Dann werden am nämlichen Tage auch die lateinischen Trivialschulen zu Quintin und Emmeran in den ehemaligen Schulzimmern um 8 Uhr, wie auch die sonst bestandenen deutschen Schulen an ihren sonst gewöhnlichen Plätzen um halb 9 Uhr eröffnet und die neuen Lehrer vorgestellt werden.

„Mitbürger, Eltern! Das Werk des Unterrichts und der Erziehung ist wichtig von Folgen, die zu dem Glücke großer Nachkommenschaft den Grund legen; man hat das Vertrauen auf eure Einsichten und guten Willen, daß ihr eure Kinder gerne und fleißig zum Unterrichte schicken

---

13) Am 12. April, nach Mainz. Intelligenzbl. 30.

14) Nach Mainz. Intelligenzbl. S. 140.

und dadurch die heiligsten Pflichten der Erziehung an euern guten Kindern willig erfüllen werdet, um hierdurch einer großen Verantwortung einst nicht schuldig zu werden; die provisorisch erwählten Lehrer sind geprüfte rechtschaffene moralische Männer, welche eure Liebe, Vertrauen und volle Achtung verdienen; ehret jene, die euch einen der wichtigsten Dienste bei eurer Erziehung leisten; flößet auch euren Kindern das Gefühl der schuldigen Liebe und des nöthigen Gehorsams gegen ihre Lehrer, als ihre ersten Freunde, ein, und erleichtert denselben hierdurch ihre ohnehin gewiß sehr beschwerlichen Arbeiten und Bemühungen. Nehmet unsere Einladung als einen Beweis unserer Sorge und Bemühung für euer und eurer Kinder Wohl freundschaftlich auf, schicket eure Kinder fleißig zu dem ihrem zarten Alter unentbehrlichen Unterricht, folget gerne unserm Rathe und seid versichert, daß unser und der neu angestellten Lehrer einziges Trachten und Bemühen sein wird, in Beförderung des Wohles eurer Kinder euerm gerechten Wunsche vollkommen nach unsern Kräften genug zu thun. Mainz den 26. März 1793, im zweiten Jahre der Franken-Republik.

Von Seiten des von der Munizipalität angeordneten
Unterrichts- und Erziehungs-Ausschusses."

Diese gutgemeinten Rathschläge fanden jedoch wenig Anklang; die Bürger hatten einen solchen Abscheu vor allem, was von den Franzosen herrührte, daß sie auch das Nützliche, das Nothwendige von ihnen nicht mochten. Sie hatten kein Zutrauen zu den geschwornen Lehrern und die Schulen wurden äußerst schlecht besucht, wie wir im nächsten Kapitel sehen werden. Die Namen der Lehrer sind nicht bekannt gemacht worden.[15])

Man weiß außerdem nicht vieles von den neuen Anordnungen und Veränderungen, welche seit Anfang April vorgenommen wurden. Die Belagerung folgte zu schnell, als daß die neue Administration überall eingreifen konnte. Auch scheinen selbst geschworne Bürger sich nicht überall nach den neuen Gesetzen gerichtet zu haben. So wird nach einem Beschluß des Sicherheitsausschusses vom 30. Mai den geschwornen Bürgern, die vormals kaiserliche und kurfürstliche Notäre waren, bei Strafe der Exportation befohlen, innerhalb 24 Stunden ihre Siegel und Diplome an die

[15]) Im Mzr. Intelligenzbl. S. 156 wird am 17. April angezeigt, daß die deutsche Schule des Lehrers Kreß in der Dompfarrei wieder eröffnet sei; Laurenz Kreß war schon früher an jener Schule Lehrer; die Schule ist aber am 2. April nicht eröffnet worden — aus Mangel an Schülern, oder hatte seitdem der Lehrer sich zum Eide bequemt?

Munizipalität abzuliefern und sich aller Notariatsverrichtungen bei Verlust des Bürgerrechts zu enthalten. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Verträge und Testamente nur gültig seien, wenn sie in Gegenwart von drei Zeugen oder zwei Munizipalen errichtet seien.[16])

Wiewohl die Munizipalität sich der zur Exportation Bestimmten neulich annahm, so beabsichtigte die Kommission des Nationalkonvents immer noch großartige Exportationen. Dies zeigt z. B. folgendes

„Schreiben des Sicherheits- und Wachsamkeitsausschusses an die Munizipalität.[17])

„Die Munizipalität wird eingeladen, sogleich den Polizeikommissär in Lit. A sammt den zwei Viertelmeistern, zwei Polizeidienern und dem Zuchtknechte mit einem oder zwei Ochsenziemern hierher zu senden, weil Bürger Merlin die Exportation selbst vornehmen wird.

Mainz, den 15. April 1793.

Falziola, Präsident. Bittong, Sekretär."

Doch die Munizipalität befolgte die Weisung nicht; sie versuchte vielmehr, die Bürger vor der Ausweisung zu schützen, indem einzelne Munizipale von Haus zu Haus gingen und die Bürger zu schwören ersuchten. Mehrere folgten, andere wurden, wie man erzählt, als geschworen aufgeschrieben, wiewohl sie nicht daran dachten. Es war genug, wenn einige Munizipale ansagten, der Bürger habe ihnen erklärt, er wolle den Eid ablegen. Alle übrigen wurden zur Verbannung bestimmt. So wurden am 21. April mehrere hundert Personen über die Brücke exportirt, drei Tage darauf alle Geistliche, die nicht geschworen hatten; es blieben nur 7 zurück, die sich zum Eide bequemten.

Man fing schon Mitte April an, Mangel an manchen Lebensbedürfnissen zu leiden. Vom 18. April an wurde für das ärmere Publikum, das nicht mit Mehlvorrath versehen war, im Gotter am Dom (Gotthards-Kapelle) ganze und halbe Laibe Schwarzbrod — $4^1/_2$ Pfund zu 13 Kreuzer — aus dem städtischen Mehlvorrath verkauft; man mußte sich auf der Munizipalität melden und seinen wöchentlichen Bedarf genau angeben. Einige Tage

---

16) Siehe die Verordnung im Mainz. Intelligenzbl. 45.

17) Nach Darst. 955.

später wurde auch Weißmehl, das kleine Mäschen zu 5 Kreuzer, daselbst abgegeben.[18])

Das Kuh= und Hammelfleisch kostete 16, das Kalbfleisch 24 Kreuzer, ein Ei 3 kr., das Pfund gesalzene Butter 48 Kreuzer, das Malter Kartoffeln 5 fl., das Weißmehl 17 fl., u. s. w.

Das Militär fürchtete auch schon Mangel; erging doch am 17. April die Aufforderung an die Bürger, „ihren Ueberfluß an geräuchertem Fleisch, Sauerkraut, Branntwein, Essig, Gerste, Heu u. s. w. anzugeben und zu bestimmen, was sie aus freiem Willen gegen Zahlung an die Armee ablassen wollten.“[19]) Wie viel abgegeben wurde, finde ich nicht angegeben.

Am 23. April wurde unter Trommelschlag verkündet: daß alle Bürger, auch die bereits geschworen hätten, am 25. noch einmal schwören müßten, daß sie nie den Kurfürsten mehr als ihren Regenten annehmen wollten, worauf sie in die Liste der freiwilligen Frankenbrüder eingeschrieben würden; die den Eid Verweigernden sollten unter Konfiskation ihrer Güter ausgewiesen werden. Die Bekanntmachung erregte großen Lärm, besonders da viele Linientruppen sich der Bürger annahmen. 270 Bürger verbanden sich sogleich, den deutschen Sinn standhaft zu bekennen, und 6 von ihnen erklärten als Deputirte, daß sie den Eid nicht wiederholen wollten; diese 6 wurden sogleich festgenommen. Als am 25. die andern aus der Stadt gebracht werden sollten, erklärten an der Brücke etwa 200 Mann Linientruppen, daß sie die gewaltthätige Ausführung nicht dulden würden; sie hieben auf die Freiwilligen ein, die jenen zur Begleitung dienten, und prügelten den Polizeikommissär, worauf die Bürger zurückkehrten. Auch Merlin soll bei dieser Gelegenheit auf dem Schloßplatz tüchtige Schläge erhalten haben. Es drohte eine Contrerevolution auszubrechen, doch die Proklamation wurde widerrufen und es entstand Ruhe. Merlin und einige Mainzer verlangten Abends im Klub, man solle wenigstens einen der Rädelsführer an einen der Galgen in der Stadt aufhängen; vergebens. Auch Nachts

---

[18]) Die Bekanntmachung hierüber siehe Mainz. Intellig. 31 u. 33.

[19]) Siehe die Bekanntmachung Mainzer Intelligenzbl. 32.

war noch Streit zwischen den Truppen der Franzosen. Am 29. April verließen jene 260 Bürger freiwillig die Stadt.[20])

War dieser Vorfall schuld, daß jetzt erst (vier Tage darnach) das Martialgesetz verkündet wurde?

„Requisition[21])

der deputirten Kommissarien des fränkischen Nationalkonvents um Vollziehung des Dekrets vom 19. März 1793 dahier zu Mainz.

„Wir deputirte Kommissarien des Nationalkonvents, nachdem wir durch einen Beschluß des Kriegsraths vom 16. laufenden Monats April eingeladen worden sind, die nöthigen Verfügungen zu machen und das Dekret vom 19. des letzt abgewichenen Monats März hier zu Mainz vollziehen zu lassen, verordnen kraft der uns vom Nationalkonvent verliehenen Gewalt, daß diejenigen, welche überführt sind oder überführt sind worden, an einem eine Gegenrevolution bezweckenden Aufruhre und Aufstande Theil genommen zu haben, wie auch diejenigen, welche die weiße Kokarde oder ein anderes Rebellionszeichen aufgesteckt haben sollen oder noch aufstecken würden, die Vortheile und Begünstigungen, welche die über das rechtliche Verfahren in peinlichen Fällen und über die Anordnung des Gerichts der Geschwornen gegebenen Gesetze verstatten, keineswegs zu genießen haben sollen. In Gefolge dessen sollen dieselben, falls sie mit den Waffen in der Hand ergriffen oder eingezogen würden, nach Vorschrift des zweiten Artikels jenes Dekretes gerichtet werden.

„Die in diesem Artikel gedachte militärische Kommission soll jedesmal durch den Generalstab der Armee ernannt werden.

„Die Kommission soll auch die, auf die im 3. Artikel erwähnte Art erwiesenen Thatsachen richten und aburtheilen.

„Diejenigen, welche einen Theil von der Armee ausmachen oder dabei angestellt sind, sollen, wenn sie bei einem Aufstande die Waffen getragen oder daran Theil genommen, oder die weiße Kokarde oder ein anderes Rebellionszeichen aufgesteckt hätten, sie mögen unbewaffnet, oder nachdem sie die Waffen getragen haben, ergriffen werden, ebenfalls durch eine militärische, jedesmal vom Generalstabe zu ernennende Kommission gerichtet werden, und die im vierten Artikel des Dekretes bestimmte Strafe erleiden, vorbehaltlich jedoch der in dem 6. Artikel erläuterten Distinktion.

---

[20]) Diese Episode hat uns nur Schaber, Tagebuch 42, aufbewahrt. Dieser saß damals auf dem eisernen Thurme und schrieb dort sein Tagebuch, das meist mit den übrigen Nachrichten übereinstimmt, aber auch einiges sonst nicht Bekanntes erzählt, was gerade nicht unglaubwürdig erscheint; so diese Geschichte, obwohl noch des Nationalkonvents erwähnt wird, wo es Nationalkommission oder allgemeine Administration heißen soll.

[21]) Nach Darst. 961.

„Diejenigen, bei welchen in Gemäßheit des letzten Theils des sechsten Artikels der Fall eintritt, daß sie noch so lange in gefänglicher Verwahrung verbleiben müßten, bis ihrentwegen vom Nationalkonvent ein Dekret erlassen sein würde, sollen darin verbleiben, bis deshalb durch einen Schluß des Kriegsrathes, welcher sie, wenn der Fall es zuläßt, durch ein Martialgericht richten und bestrafen lassen kann, anders verfügt sein wird.

„Diejenigen, welche einen Theil von der Armee nicht ausmachen noch dabei angestellt sind, sollen, wenn sie eines von den im ersten Artikel ermeldeten Verbrechen begangen hätten und sonach durch ein peinliches Gericht des Departements gerichtet werden müßten, hier zu Mainz durch ein aus fünf Richtern bestehendes Tribunal, welche von der hiesigen provisorischen allgemeinen Administration zu ernennen sind, gerichtet werden.

„Diese Richter sollen, wenn die im ersten Artikel benannten Fälle eintreten, gehalten sein, ihre Urtheilsprüche nach dem dritten, vierten, fünften und sechsten Artikel des Dekretes vom 19. März abzufassen.

„Außerdem verordnen wir den Vollzug des siebenten, achten und neunten Artikels desselben Dekrets.

„Eben diese Richter, welche zu Mainz das Kriminaltribunal des Departements vorstellen werden, sollen gleichfalls alle sonstige von hiesigen Bürgern und Einwohnern begangene Verbrechen nach ihren bereits bestehenden rechtlichen Formalitäten und Gesetzen richten. Gegeben zu Mainz den 27. April 1793, im zweiten Jahre der Franken-Republik.

Reubell. Merlin.

Folgt der Inhalt des Dekrets vom 19. des letztverflossenen Monats März:

„Dekret vom 19ten März,

welches verordnet, daß diejenigen, welche überführt sind, an einem eine Gegenrevolution bezweckenden Aufruhre oder Aufstande Theil genommen zu haben, die durchs Gesetz verstatteten Vortheile nicht genießen sollen.

„Der Nationalkonvent, nachdem derselbe den Bericht des Gesetzgebungsausschusses angehört hat, dekretirt wie folgt:

„Erster Artikel. Diejenigen, welche überführt sind oder überführt sind worden, an den, eine Gegenrevolution bezweckenden Meutereien und Aufständen, so zur Zeit der Rekrutirung der Armee in verschiedenen Departementen ausgebrochen sind oder ausbrechen werden, Theil genommen zu haben, und diejenigen, welche die weiße Kokarde oder jedes andere Aufruhrszeichen aufgesteckt haben sollten, oder noch aufstecken würden, sollen die Vortheile und Begünstigungen, welche die über das rechtliche Verfahren in peinlichen Fällen und über Anordnung des Gerichtes der Geschwornen gegebenen Gesetze verstatten, nicht zu genießen haben.

„Zweiter Artikel. Falls dieselben mit den Waffen in der Hand ergriffen oder gefangen genommen werden, sollen sie in den ersten 24 Stunden, nachdem die That durch eine militärische Kommission, die aus den Offizieren von einer jeden gegen die Aufrührer beordert gewesenen Division zu erwählen ist, untersucht und für ausgemacht und wahr er-

kläret worden, dem Nachrichter übergeben und vom Leben zum Tode gebracht werden. Eine jede solche Kommission soll aus fünf Personen bestehen, die aus den verschiedenen Graden der besoldeten oder nicht besoldeten Truppen zu ernennen sind.

„Dritter Artikel. Die That soll für gewiß und ausgemacht angesehen werden, sobald sie durch ein, darüber abgehaltenes und entweder mit den Namensunterschriften zwoer Personen oder nur mit einer Unterschrift, welche jedoch durch die Aussage eines Zeugens bestätigt sein muß, versehenes Protokoll, oder durch die mündliche und übereinstimmende Aussage zweier Zeugen bekräftigt worden ist.

„Vierter Artikel. Diejenigen, welche bei einem Aufstande und bei Zusammenrottirungen die Waffen getragen oder sonst daran Theil genommen haben, sie mögen ohne Waffen oder nachdem sie die Waffen getragen haben, eingezogen worden sein, sollen vor den Richterstuhl des Kriminaltribunals des Departements gebracht und nachdem sie über Fragstücke zu Protokoll verhört worden sind, und nachdem die Richter des Tribunals werden erklärt ausgesprochen haben, daß die Inhaftirten unter den Aufrührern die Waffen getragen oder am Aufruhr Theil genommen zu haben überführt sein, in den ersten 24 Stunden dem Nachrichter übergeben und vom Leben zum Tode gebracht werden, alles jedoch nach der im sechsten Artikel erläuterten Distinktion.

„Fünfter Artikel. Die Mittel, die Angeklagten zu überführen, sollen bei den Kriminaltribunalen die nämlichen sein wie bei den militärischen Kommissionen.

„Sechster Artikel. Die Priester, die vormaligen Adeligen, die ehemaligen Herrschaften, die Emigrirten, die Agenten und Domestiken all dieser Personen, die Fremden, diejenigen, welche unter der vorigen Regierung oder seit der Revolution Bedienungen gehabt oder öffentliche Aemter bekleidet haben, diejenigen, welche Zusammenrottirungen von Rebellen veranlaßt oder unterstützt haben, die Anführer und Rädelsführer, diejenigen, welche besondere Grade unter diesen Rotten gehabt haben und diejenigen, welche gemordet, Feuer angelegt oder geplündert zu haben überführt worden sind, sollen die Todesstrafe erleiden.

„Anlangend die andern Inhaftirten, so sollen dieselben so lange in gefänglicher Verwahrung verbleiben, bis ihretwegen vom Nationalkonvent auf den ihm deshalb abgestatteten Bericht ein Dekret erlassen sein wird.

„Siebenter Artikel. Mit der, in den durch gegenwärtiges Gesetz bestimmten Fällen, erkannten Todesstrafe soll zugleich die Konfiskation des Vermögens der Verurtheilten verbunden sein, und es soll aus diesem konfiszirten Vermögen für die Bedürfnisse der Eltern, Weiber und Kinder, welche sonst kein hinlängliches Vermögen zu ihrem Lebensunterhalte haben, gesorgt werden. Ueberdies soll von dem Erlöse aus besagten Gütern der Betrag der Entschädigung, welche diejenigen, so durch den Aufruhr gelitten, zu fodern haben, zum Voraus hinweggenommen werden.

„Achter Artikel. Das Vermögen derjenigen, wovon im ersten

Theile des sechsten Artikels geredet worden ist und welche, indem sie gegen das Vaterland die Waffen trugen, werden getödtet werden, soll der Republik für anheimgefallen und konfiszirt erklärt, und die Konfiskation durch die Richter des Kriminaltribunals nach dem über die Rekognition des Leichnams abgehaltenen Protokolle ausgesprochen und erkannt werden.

„Neunter Artikel. Die Kommandanten der öffentlichen Gewalt sollen unverzüglich durch eine Proklamation allen Rebellen gebieten, auseinanderzugehen und die Waffen niederzulegen.

„Gegen diejenigen, welche Gehorsam leisten und nach Vorschrift der Proklamation innerhalb 24 Stunden zu ihrer Schuldigkeit zurückkehren, soll nicht inquirirt werden.

„Diejenigen, welche die Häupter und Rädelsführer der Rebellion, zu welcher Zeit es sei, jedoch noch ehe die Aufrührer gänzlich auseinandergejagt sind, ausliefern werden, sollen nicht verfolgt, noch soll das gegen sie gefällte Urtheil exequirt werden.

„Den im ersten Theil des sechsten Artikels bezeichneten Personen soll die Vergünstigung des gegenwärtigen Artikels keineswegs zu statten kommen, sondern dieselben sollen auf alle Fälle die durch gegenwärtiges Gesetz diktirte Strafe erleiden.

„Zehnter Artikel. Das Gesetz, welches die Errichtung eines außerordentlichen Kriminaltribunals verordnet, soll bis auf die durch gegenwärtiges Gesetz bestimmten Fälle in Vollzug gebracht werden.

„Gegenwärtiges Dekret soll durch außerordentliche Kouriere in alle Departements der Republik abgeschickt werden.

Merlin. Reubell.

„Dem Original entsprechend. A. Moßdorff."

Nach dem zehnten Artikel wurde sofort von der provisorischen Administration das Kriminaltribunal aus fünf Mitgliedern ernannt, wie folgende Bekanntmachung zeigt: [22])

„Im Namen des souveränen Volkes.

„Die provisorische allgemeine Administration, aufgefordert durch die fränkischen Nationalkommissarien, die Bürger Deputirte Reubell und Merlin, in Gemäsheit des von dem Nationalkonvent zu Paris unterm 19. März laufenden Jahres, in Betreff der Bestrafung der, zur Erzielung einer Gegenrevolution sich zusammenrottirenden Aufwiegler und Rebellen erlassenen Dekrets für dergleichen Verbrechen hier zu Mainz ein besonderes Tribunal zu errichten, beschließt in dessen Gefolge:

„Erster Artikel. Dieses Kriminaltribunal soll aus fünf Richtern, welche theils aus der Mitte der allgemeinen Administration, theils aus der Munizipalität ernannt worden sind, und aus einem öffentlichen Ankläger bestehen. Seine Sitzungen wird es auf dem Gemeindehause halten.

---

[22]) Nach Darst. 973; nach Munizip.-Prot. 956 war Matthäi Präsident.

„Zweiter Artikel. Dieses Tribunal soll in den, in Eingangs ersagtem Dekrete bemeldeten Fällen einzig und allein nach dessen Vorschrift, in allen andern dort nicht bemerkten Fällen aber nach den bisher im hiesigen Lande bestandenen peinlichen Gesetzen verfahren, richten und aburtheilen.

„Dritter Artikel. Das Dekret des französischen Nationalkonvents vom 19. März dieses Jahres sowohl, als die Aufforderung der Bürger Nationalkommissarien vom 27. vorigen Monats April soll nebst gegenwärtigem Beschlusse gedruckt und zu jedermanns Wissenschaft öffentlich und überall angeschlagen werden.

„Die provisorische allgemeine Administration ladet zugleich ihre guten, patriotisch gesinnten Mitbürger ein, im dermaligen Belagerungszustande der Stadt und Festung Mainz auf alle Ruhestörer ein wachsames Auge zu richten, die im Geheimen angesponnen werden wollenden Meutereien und verrätherischen Plane aufzudecken und auf der Stelle anzuzeigen, und endlich ihren Brüdern und Vertheidigern, den tapfern Soldaten der Frankenarmee in all deren zu ihrer Beschützung, zur Behauptung dieser Stadt und Festung und zur Aufrechthaltung der Grundsätze der Freiheit und Gleichheit abzweckenden Unternehmungen hülfreiche Hand zu leisten.

„Gegeben zu Mainz am 7. Mai 1793, im ersten Jahre des rheinisch-deutschen Freistaats.

Die Mitglieder der provisorischen allgemeinen Administration.

A. J. Hofmann, Präsident.

Degenhart, secretarius generalis."

Das Gesetz war für Mainz nicht gerade nothwendig, indem niemand weiter an Aufstand dachte, niemand Waffen hatte; doch hatte es das Gute, daß dadurch die vielen Diebereien, die längst dahier gang und gebe waren, etwas vermindert wurden. Für den Mainzer und den Landmann am Mittelrhein gab es, so lange die Geschichte Erwähnung thut, keinen schrecklicheren Monat als den April. Während die „Nichtpatrioten" in Mainz schaarenweise von den Franzosen exportirt wurden, weil sie nicht schwören wollten, wurden auf dem Lande diejenigen, welche den Eid geleistet hatten, meistens Leute, die den Drohungen oder der Gewalt nachgaben, von den Deutschen ergriffen und ins Gefängniß geschleppt. Man wüthete auf beiden Seiten. Dazu die Drangsale des Krieges mit allen seinen Schrecknissen. Doch Muth und Geduld hielt den Rheinländer aufrecht.

In Mainz verfuhr man immer härter, immer grausamer. Nun schloß man auch die Nonnenklöster, und die Nonnen wurden gezwungen, bei einem geschwornen Priester dem Gottesdienste

beizuwohnen.[23]) Am 27. April wurde bekannt gemacht, daß alle Stadtarmen, die ohne Leibes- und Lebensgefahr ausgeführt werden könnten, nächsten Montag den 29. die Stadt verlassen müßten. Von 419 Armen konnten 140 nicht exportirt werden; diese waren entweder bettlägerig oder 80 bis 102 Jahre alt. Der Armenvater Nulffs bat Samstags vorher um eine besondere Unterstützung für die Auszuführenden; es kamen in einem Tage 239 Gulden 47 Kreuzer freiwillige Gaben ein, und da die Stadt jedem Exportirten eine doppelte Almosen-Wochengabe zustellen ließ, so erhielt am Montag Morgen, wo vorerst über 100 ausgeführt wurden, jeder 5 Gulden 52 Kreuzer. Die Jammerscene ist nicht zu beschreiben: die, welche abgingen[24]), weinten und klagten; ungewiß, wie es ihnen in der Fremde gehen werde, bedauerten sie, ihre Vaterstadt verlassen zu müssen; sie priesen glücklich die sie Begleitenden, die zurückblieben; auch diese klagten und weinten nicht minder und wünschten, die Stadt verlassen zu können. Als der Armenvater am Brückenzoll jedem Armen sein Reisegeld in die Hand legte, da nahte sich ein Menschenfreund und drückte jedem noch 24 Kreuzer in die Hand, und da seine Empfindungen ihn überwältigten, gab er, sich entfernend, dem Armenvater noch über 40 Gulden zur Vertheilung. Sein Name ist nicht bekannt. — „O Freunde, mitleidige Mainzer! hättet ihr alle zu meiner Seite gestanden, bemerkt Nulffs[25]), hättet ihr die anfangs traurigen, bald freudigen, dann dankbaren und dann für euch und mich betenden Mienen meiner wandernden Kinder gesehen, eure Thränen wären gleich den meinigen und meiner Kinder geflossen; doch das Auge des Allgegenwärtigen, dieser hat die rührende Scene angesehen, mit Wohlgefallen bemerkt und die Namen der mir meist unbekannten Wohlthäter

---

[23]) Da die Armen-Klarissen sich sträubten, wurden sie am 28. April durch eine Wache in die Kirche St. Emmeran geführt. Alte Klosterfrauen, die lange das Pflaster nicht betreten hatten, wankten zwischen den Soldaten dahin.

[24]) Die Stadt hatte ihnen an 200 Laib Brod mitgegeben, aber das comité de surveillance nahm es ab und gab ihnen das Geld dafür. Munizipal.-Prot. 810.

[25]) Mainzer Intell. S. 170; die Bitte um Geschenke steht S. 166.

gewiß in das Buch des Lebens eingeschrieben." Mehrere Transporte von Armen folgten nach, so am 17. Mai 43 ohne die Kinder; diese erhielten 2 Gulden 48 kr. bis 3 Gulden.[26])

Daß sich inzwischen die Zahl der Armen immer vermehrte, ist selbstverständlich: im Rochushospital waren — außer den Kranken — 270 Arme, im Waisenhause 38 Kinder[27]); daher empfiehlt Rulffs am 28. Mai seine Armen, 450—500 an der Zahl, der fortdauernden Milde und Barmherzigkeit. Auch das Betteln auf den Straßen nahm zu. Es erging daher am 11. Juni von Munizipalitätswegen eine Verordnung, wornach die Gassenbettler zum Gassenkehren und sonstigen öffentlichen Arbeiten gebraucht werden sollen. In der Verordnung deshalb werden die Polizei-Sergeanten[28]) „bei Vermeidung eigener körperlicher Strafen" angewiesen, auf die Gassenbettler sorgfältig Acht zu haben.

Die Armen waren noch nicht alle fortgeschafft, als folgende Bekanntmachung neuen Schrecken erregte:[29])

„Im Namen des souveränen Volkes.

„Die vom rheinisch-deutschen Nationalkonvent ernannte allgemeine Administration macht, in Erwägung, daß unsere belagerte Stadt schleunige innere Sicherheit erhalten müsse, wozu selbst die Kommandanten diese Administration aufgefordert haben, hiemit bekannt und befiehlt zur unnachlässigen Vollziehung Folgendes:

„Auf den nächsten Dienstag den 7. Mai Morgens 10 Uhr sollen sich zur Exportation an der Rheinbrücke bereit halten:

„Erstlich alle Familien derjenigen Emigranten oder Verreisten, welche unter die ehmals sogenannte Privilegirten gehörten, sie seien geistlichen oder weltlichen Standes.

„Zweitens alle Familien derer, die im Dekrete des Nationalkonvents vom 29. März d. J. bekannt sind, nämlich die Familien derer, die zum ehmaligen Hofmarschallamte gehörten, aller Pedellen, Cursoren und Be-

---

[26]) Daß manche Arme diese Gelegenheit auch zum Betteln benutzten, versteht sich von selbst; daher warnt die Administration am 8. Mai vor solchen strafbaren Bettlern und bemerkt, daß von 226 zum Abziehen mit Almosen versehenen sich nur 39 bisher eingefunden hätten. Vgl. Mainz. Intell. S. 172.

[27]) Die Kommunion der armen Kinder am weißen Sonntag ist verschoben worden. Mainz. Intell. 30.

[28]) Mainz. Intellig. 47. Ich weiß nicht, wer von Munizipalitätswegen die Polizei-Sergeanten körperlich abstrafte.

[29]) Nach einer Beilage zum Mainz. Intelligenzbl. 36.

dienten sowohl von der ehmaligen Regierung, Hofkammer, Hof- und Stadtgericht, als auch vom Vikariate, dem Domkapitel, Stiftern und Klöstern, aller ehmaligen herrschaftlichen Laquaien, Kammerdiener, Hausmeister, Keller, Sekretäre und Räthe, Kutscher, Jäger, Läufer, Köche, Heiducken, Gardereiter und der ehmaligen Mainzer Soldaten, sie mögen wirklich noch im Dienste sein oder nicht.

„Drittens alle Familien der noch nicht geschwornen Bürger ohne Unterschied.

„Viertens sollen sich zur Exportation wie oben stellen alle Personen, welche noch zu den Familien gehören, wovon der Mann nach dem 6. April als nichtgeschworen abgegangen oder exportirt ist.

„Ausgenommen sind nur diejenigen zu einer der obigen vier Klassen gehörigen Personen, welche entweder von der allgemeinen Administration oder von dem Sicherheitsausschusse einen Erlaubnißschein, einstweilen noch hier zu bleiben, erhalten haben.

„Bei dieser Exportation kann nur jeder Person ein Päckchen mitzunehmen gestattet werden, worin die nöthigen Kleider und Leibwäsche befindlich ist — Personen, denen das Gehen zu beschwerlich fallen könnte, müssen sich Tags vorher bei dem allgemeinen Sicherheitsausschusse melden, um gegen Zahlung einen Platz in einer Kutsche zu haben, wobei ihnen jedoch nur ein Päckchen wie oben mitzunehmen gestattet wird.

„Ferner müssen sich alle zu exportirende Personen am Tage vorher auf der Munizipalität auf die Exportantenliste einschreiben und den Exportpaß sich geben lassen.

„Die allgemeine Administration wird in den folgenden Tagen eine Hausuntersuchung anstellen, um zu erfahren, ob dieser Verordnung Folge geleistet worden, und sich nicht wieder, wie das schon geschehen, Personen, die sich hätten stellen sollen, durch Schleichwege dem Gesetze entzogen haben. Den Mannspersonen, die sich zur Exportation stellen sollten und nicht erschienen sind, wird unausbleiblich zur Strafe gesetzt, daß sie an die gefährlichsten Festungsarbeiten bei Wasser und Brod gestellt werden sollen; die Weibspersonen und arbeitsfähigen Kinder aber, welche auf diese Art zurückbleiben, sollen ohne Unterschied zum Gassenkehren und zum Fortschaffen des Unraths aus der Stadt mit der obigen Nahrung angehalten werden. Unter eben dieser Strafe werden die Hauseinwohner verwarnt, alle die obengenannten Personen, welche etwa zurück bleiben und mit ihnen in einem Hause wohnen, sogleich bei dem Sicherheitsausschusse anzugeben. Mainz den 4. Mai 1793, im ersten Jahre der deutschen Republik.

A. J. Hofmann, Präsident.

Degenhard, Sekretär."

Doch blieben noch immer viele zurück; daher erschien folgende

„Bekanntmachung.[30])

„Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am Sonntage um 10 Uhr noch ein Export sei; es werden daher alle diejenigen, welche im Gesetze vom

[30]) Nach Darst. 986.

4. d. zur Exportation bestimmt sind, zum letztenmale verwarnt, sich nicht die angedrohte Strafe zuzuziehen — um so mehr noch, als sie ohne alle Rücksicht nach dem Gesetze bestraft und den unvermeidlichen Belagerungsübeln müssen preisgegeben werden. Mainz, den 10. Mai 1793, im ersten Jahre des rheinisch-deutschen Freistaats.

Von Sicherheitsausschuß wegen.
Falciola, Präsident.
Bittong, Sekretär."

Die Ausführung erfolgte an den bestimmten Tagen. Am 12. wanderten wieder 200 Personen aus.

Inzwischen war die Kriegskasse ganz erschöpft; der Kriegsrath beschloß daher, Assignaten und metallene Scheidemünzen verfertigen zu lassen; man mußte sie bei einer Strafe von 1500 Livres als baares Geld annehmen. Die Verordnung hierüber wurde am 9. Mai erlassen; da aber neue Geldsorten nicht schnell genug vorher verfertigt werden konnten, so bestimmte eine Proklamation vom 12. Mai, daß inzwischen Zutrauenszettel für 5 und 10 Sols gemacht werden sollten, und nach einer andern vom 19. Mai wurden solche Zettel auch für 3 Livres geschaffen.[31]) Daß diese Einrichtung kein Zutrauen fand, versteht sich von selbst[32]); seit dem 24. Mai etwa kamen sie in Kurs. Noch am 15. Mai war bestimmt worden, daß z. B. das Kuh- und Ochsenfleisch 20 kr., das Kalbfleisch 24 kr. per Pfund gelten sollte; aber jetzt schlug alles schnell auf. Anfangs Juni kostete das Pfund Kalbfleisch 44 kr., die Maas Milch 48 kr. bis 1 fl. 15 kr., das Pfund Butter 3 fl. 40 kr., eine alte Henne 3 fl., ein Ei 8 kr., das Pfund Schinken 2 fl. 45 kr., ein Pfund Kuhfleisch 1 fl. 24 kr., Pferdefleisch 24 bis 30 kr., Rüböl 56 kr. (hiermit schmelzten die Soldaten das Gras, ihr einziges Gemüse).

---

[31]) Die Verordnungen hierüber s. Beilage XI. Assignaten und Belagerungsmünzen sind abgebildet Revol.-Alm. 1794, 386; es finden sich solche in der hiesigen Stadtbibliothek.

[32]) Auch das französ. Silbergeld wollte man nicht annehmen. Schon am 11. März war bekannt gemacht worden, daß ein Frankenthaler 2 fl. 45 kr., ein 30- und 15-Solsstück 41½ und 20½ kr. gelten solle; doch nahm man ersteren nur zu 2 fl. 40 kr., die 30- und 15-Solsstücke zu 40 und 20 kr. an. Daher erging am 3. Juni eine Warnung, indem für jeden Kreuzer des bestimmten Werthes 1 fl. Strafe erfolgen werde. Mainzer Intelligenzbl. 21 und 45.

Die Munizipalität war sehr besorgt, daß gutes und wohlfeiles Brod zu haben sei, und dem Unterschleif und der Betrügerei trat sie streng entgegen; am 14. Mai machte sie öffentlich die Geldstrafen bekannt, welche einige Bäcker wegen zu leichten Brodes erhalten hatten und setzte bei: „Die Bäcker sollen wegen dergleichen Vergehungen in Zukunft nicht mehr mit Geld, sondern mit körperlichen Züchtigungen und vorzüglich mit Ausstellung an den Pranger bestraft werden.“ [33])

Der Brod- und Mehlverkauf am Gotter dauerte noch fort, jedoch gab es mehrere Klagen: besonders bemerkte man, daß manche Bürger das Brod, welches sie für ihren Bedarf erhielten, theilweise an das Militär um höheren Preis verkauften; dies wurde mehrfach untersagt unter Androhung, daß man ferner kein Brod um den wohlfeilen Preis erhalten werde. Wegen der anderen Klagen, daß das Brod wässerig, nicht ausgebacken, überhaupt schlecht sei, wurden, wie eine Bekanntmachung vom 31. Mai zeigt, zwei Bäcker und zwei Müller ernannt, um das vorräthige Mehl zu untersuchen. Sie erklärten, daß das Mehl so geeigenschaftet sei, daß ein genießbares, gutes und gesundes Brod daraus gebacken werden könne. [34])

Von Anfang Juni an wurde das Mehl immer noch nach dem vorigen Preis nicht mehr am Gotter, sondern bei dem Mehlhändler Joseph Schwab in der Schustergasse C. 177 verkauft. Der Preis des Brodes wurde am 3. Juni von 13 kr. auf 10 Sols gesetzt. Auch den Wein suchte die Munizipalität auf niedrigem Preis zu erhalten; da manche Wirthe aufschlugen, so wurde das am 6. Juni verboten. Das Bier wurde am 5. Juni auf 5 Sols im

---

[33]) Die Verordnung steht Mainzer Intell. 39: „Die Bäckerin Rinkert wurde um 30 Thaler gestraft, weil sie ein Laibchen Brod von 1 Pfund 13 Loth für 12 kr.; der Bäcker Makowitzky um 20 Thlr., weil er Roggenbrod von 19 Loth für 4 kr.; die Jüdin Herz Homburg um 10 Thlr., weil sie 12 Loth um 4 kr. verkauft hatte.“ Ob später Bäcker wegen solcher Vergehungen körperlich gezüchtigt oder an Pranger gestellt worden sind, finde ich nicht angegeben.

[34]) Vergl. Mainz. Intell. 43 und 44; die Unterschleife hörten aber nicht auf, wie aus einer Verordnung vom 12. Juni, Mainz. Intell. 48, hervorgeht.

Hause, 4 Sols außer dem Hause gesetzt, doch am 19. auch erstere Maas auf 4 Sols herabgesetzt.[35])

Als am 22. Mai im Kaufhause verschiedene Lebensmittel, wie Erbsen, Bohnen, Sauerkraut u. a., versteigert wurden, löste man einen hohen Preis; dagegen wurden um dieselbe Zeit die Effekten der Emigranten und verschiedener Klöster nur zu geringem Preise bei der Versteigerung verwerthet[36]); die Weine aus den Klöstern wurden theilweise für das Militär zurückbehalten. Am 3. Juni wurden aus mehreren Häusern der Ausgewanderten der Wein in die Albanskirche gebracht, um ihn den Soldaten auszutheilen.

Schon war mehr als ein Monat seit der letzten Exportation verflossen. Freiwillige Auswanderung scheint verboten gewesen zu sein, wenigstens finde ich in den Monaten April und Mai keine darauf hinweisende Anzeige. Als im Juni[37]) das Bombardement begann, wünschten viele, die bisher standhaft ausgeharrt, viele, die geschworen hatten, die Stadt zu verlassen.

Und so wurde denn die letzte Exportation, die schrecklichste von allen, veranstaltet; sie geschah in Folge nachstehender

„Bekanntmachung.[38])

„Nachdem der immerwährende allgemeine Sicherheits- und Bewachungsausschuß mittelst Schreibens vom gestrigen Datum die Nachricht an die Munizipalität ertheilt hat, daß in gegenwärtigem Belagerungsstande, wo sich die Feinde täglich der hiesigen Stadt nähern und die Bürger durch anhaltendes Bomben- und Haubitzenfeuer den größten Bedrangnissen aussetzen, folglich ihre Gewaltthätigkeiten mehr gegen die unbewaffneten Bewohner der Stadt als gegen die Festung, welche die tapfern Franken, unsere Mitbürger, vertheidigen, mit vereinigter Macht zu richten scheinen; daß daher nach der von dem Bürger General en chef d'Oyre erhaltenen Erlaubniß, um den Wünschen vieler Einwohner zu entsprechen, künftigen Montag eine freiwillige Exportation über die Brücke vorgenommen werde, und zu dem Ende nächsten Sonntag die Päſſe auf dem allgemeinen Sicherheitsausschusse abzuholen seien, mit der Erinnerung, daß aber bei dieser Exportation weder Koffers noch Ver-

---

35) Die Verordnungen s. Mainz. Intell. 46 und 51.

36) So am 7. Juni die Kirchensachen des Kapuzinerklosters.

37) Am 15. Juni findet sich die Anzeige: „Handelsmann Joh. Jakob Sonntag macht bekannt, wie er bei der ersten Exportation von hier abzureisen gesonnen sei." Mainz. Intell. S. 213; dies ist die letzte.

38) Nach einem Beiblatt zum Mainz. Intell. 50.

schläge mit Effekten, Silber und Pretiosen, sondern nur die nothwendigen Reisegepäcke, jedoch ohne Wagen oder Karren, vermöge bestehender ältere Verordnung passirt werden können, und hiernach sich jedermann, bei Konfiskation des mit sich führenden Vermögens, zu achten habe: als wird solches auf die von dem allgemeinen Sicherheitsausschuß geschehene Einladung der Munizipalität jedermann, besonders aber denjenigen, welche an der Exportation Theil nehmen wollen, zur Nachricht und Bemessung hiermit bekannt gemacht. Mainz, den 21. Juni 1793, im zweiten Jahre der Franken-Republik.

Von Munizipalitäts wegen.
J. B. Reussing, Munizipalitäts-Sekretär."

Und so wanderten denn am Johannistage Morgens um 11 Uhr 1500 Menschen[39]), meistens Weiber und Kinder, über die Brücke und durch Kastel zu dem Wiesbadener Thore hinaus. Als sie jedoch an die deutschen Vorposten kamen, erklärte man ihnen, daß sie nicht aufgenommen werden könnten, weil schon die erste Parallele eröffnet sei, und daß sie in die Stadt zurückgehen sollten. Sie kehrten also um, aber siehe! als sie zu den Festungswerken von Kastel kamen, wurde ihnen der Eingang versagt, weil sie freiwillig ausgewandert seien. Und so standen diese armen Leute zwischen Kastel und Mosbach, um Aufnahme flehend; aber keiner von beiden Theilen, die sich beide deren Freunde nannten, wollte sich erbarmen. Merlin blieb unerbittlich, wiewohl die Munizipalität sich der Armen annahm. Diese wendete sich an den General v. Schönfeld, aber man wies sie zurück; die Deutschen fürchteten, daß bei dem Bombardement alle Bürger auswandern und die Franzosen die Stadt in einen Schutthaufen verwandeln würden.[40]) Inzwischen blieben die Ausgewanderten zwei Tage und eine Nacht in der schrecklichsten Lage: von beiden Seiten flogen die Kanonenkugeln über sie hin und eine Magd wurde getödtet; es regnete fast beständig, dabei war die Nacht sehr kalt; einige Kinder starben vor Schrecken, zwei Kinder wurden geboren. In

---

[39]) Diese Zahl geben Darst. 952, Belag. 223 u. A.; Tagebuch am 24. Juni gibt 800; Schaab, Bundesf. 366, 17—1800 Menschen, größtentheils Weiber und Kinder; Thiers a. a. O. 618 falsch: die Hungersnoth war endlich so schrecklich, daß 2000 Einwohner um die Erlaubniß baten, die Stadt verlassen zu dürfen.

[40]) Ausführlich wird deshalb die Zurückweisung entschuldigt in Belag. 225; vergl. auch Klebe, Reise rc. I. 197.

Mainz war ein allgemeiner Jammer, da man nicht einmal seine Mitbürger dort besuchen durfte. Rühmen muß man hierbei die Mildthätigkeit der französischen Soldaten: auf den Vorposten nahmen sie schwache und alte Leute in ihren Zelten und Erdhöhlen auf; Kinder deckten sie mit ihren Mänteln zu; ihr Brod theilten sie aus, da die Bürger von Mainz am Abend keine Nahrung schicken durften; ein Kriegskommissär schickte Nachts 11 Uhr 24 Bouteillen Wein und am andern Morgen 8 Flaschen süße Milch für die kleinen Kinder; auch Soldaten trugen Lebensmittel hinaus und brachten Kinder in ihren Mänteln mit herein[41]); selbst erwachsene Frauenzimmer setzten sich auf die Pferde zu den Chasseurs und kehrten so zurück. Ein Offizier übergab der Munizipalität 13 Louisd'or und seine goldene Uhr zum Unterhalt der Unglücklichen.

Auch in Mainz brachte man die Nacht in Angst und Schrecken zu; diejenigen, welche den Franzosen noch nicht alles Gefühl abgesprochen, meinten, daß man die Ausgewanderten während der stürmischen Nacht in Kastel eingelassen hätte; sie eilten Morgens dorthin, fanden aber die Ihrigen nicht. Von der ehemaligen Rheinallee aus sah man die Armen, wie sie die Hände rangen und um Aufnahme flehten. Die Bitten der Bürger hatten nichts vermocht; aber das Militär äußerte nun laut seinen Unwillen, und so gaben endlich die Kommissäre Merlin und Reubell, die anfangs unerbittlich waren, die Erlaubniß zur Rückkehr, unter der Bedingung, daß die Stadt täglich 200 Arbeiter zum Dienste der Armee innerhalb der Stadt stelle. Um 7 Uhr kamen die Ausgewiesenen in der Stadt an.

Hiermit endeten die Exportationen. Die Zahl aller, welche freiwillig oder gezwungen ihre Heimat verließen, wird auf 15000 angegeben.[42]) Bei den Ausweisungen herrschte die grenzenloseste

---

[41]) Wie tragisch und unwahr Thiers a. a. O.: „Sie geriethen zwischen zwei Feuer und kamen größtentheils unter den Mauern von Mainz um; am Morgen darauf sah man von allen Seiten die Soldaten in ihren Mänteln verwundete Kinder einbringen." Vergl. Munizip.-Protok. 1260, welches hierüber sehr genau ist.

[42]) Belag. 153; „schon an 12000" im April, Schaab Bundesf. 349; ein Drittel der Einwohner, Deutsch. Menschenfr. 100. Dieser Exportationen gedenkt Häusser, Deutsche Geschichte 2c. I. 428, mit keinem Worte.

Willkür: der eine durfte ohne Paß fort, dem andern verweigerte man denselben; der eine konnte Frau und Kinder mitnehmen, andere nicht; noch andern wurden sie nachgeschickt; der eine erhielt die Erlaubniß, seine Kleider einzupacken, die meisten nicht [43]); vielen wurde das Geld noch unter den Thoren abgenommen. — „Hatte ein Franzose oder ein Klubist einen Haß gegen Jemanden gefaßt oder einen Plan auf seine Frau, seine Tochter, sein Haus, seine Weine, seine Mobilien, sein Vermögen, so ward sein Name auf die Proskriptionsliste gesetzt; er erhielt dann keinen Paß, damit er der Exportation und allen ihren Folgen unterliegen mußte. Sogar erlebte man den Fall, daß eine Ehefrau ihren Mann durch einen französischen Offizier als Aristokraten angeben und exportiren ließ, um diesen Offizier kraft einer Akte, welche die Munizipalität zu sanktioniren kein Bedenken trug, kurze Zeit hernach zu ehelichen.“ [44]) Besonders war es auf das Vermögen der Mainzer abgesehen, und darin bestand die Gleichheit, daß jeder Franzose nehmen wollte, was ihm beliebte. Freiheit besaßen nur die Häupter; sie wurde bei ihnen zur größten Willkür und zur grausamsten Tyrannei. Auch beseelte diese die unersättlichste Habsucht: man wußte, daß, da man von seinen Effekten nur Weniges mitnehmen, aber Gold und Silber zurücklassen mußte, die Franzosen in dem Maße, in welchem die Stadt von den Eingebornen verlassen wurde, immer reicher, immer stärker, immer mächtiger wurden.

Das Schicksal der Mainzer, schreibt ein Ausgewanderter [45]),

---

[43]) Eine Mutter mit 7 Kindern wollte einen Koffer für Kleidungsstücke mitnehmen; es wurde nicht erlaubt, sie blieb zurück. Mainz im Genuß der Freiheit 238.

[44]) Wörtlich nach Mainz im Gen. d. Freih. 169. Am 7. Mai wurde eine Mainzerin mit einem Franzosen von der Munizipalität für 25 Sols auf ein Jahr getraut. Am nämlichen Tage erhielt ein Klubist, dessen Frau mit zwei Kindern ausgewandert war, die Erlaubniß, bis zu deren Rückkunft eine andere zu nehmen. Schaber, Tageb. 50. Ueber diese und ähnliche Verhältnisse gibt es viele Ueberlieferungen, die wir nicht alle glauben wollen; das Munizipalitäts-Protokoll ist hierüber sehr dürftig.

[45]) Girtann. Polit. Annal. III. 95, wo es weiter heißt: „Erhebe deine Augen gen Mainz u. s. w., wenn du die Gesinnungen der Franzosen kennen lernen willst und das Glück, welches sie den Völkern bringen“, u. s. w.

ist so hart, als es sich in den Händen einer Horde jakobinischer, mit militärischer Macht bewaffneter Proselytenmacher, die durch den unerwarteten Widerstand auf das äußerste gereizt und ihren Satz: es koste, was es wolle, zu behaupten erpicht sind, erwarten ließ. Bald droht man die Verbannung, bald versagt man die Abreise; die Güter legt man unter die alles nehmende und nichts zurückgebende Hand der fränkischen Nation. Hier gilt kein Vertrag, hier kein Völkerrecht. Wegen unerwiesener Worte, wegen verdächtiger Gedanken verdammt man zur Schanzarbeit unter dem Feuer der Preußen. Niemand ist vor Gefängniß, vor dem Tode einen Augenblick sicher. In keiner Geschichte findet sich ein Beispiel, daß ein Eroberer mit dem eroberten Lande also barbarisch verfuhr, wie die Franzosen Merlin und Reubell und der Mainzer Hofmann das auf Kapitulation ergebene Mainz mißhandelten. Außerdem lasteten alle Drangsale, welche Krieg, Belagerung und Bombardement mit sich führen, schwer auf den Einwohnern. Keine Familie blieb verschont, kein Haus war ohne Jammer. Vier Monate lang dauerte dieses Elend der unglücklichen Stadt; womit hatte sie es verschuldet?

Die Ausgewiesenen und Ausgewanderten hielten sich meistens zu Frankfurt, Mannheim, Aschaffenburg, Miltenberg, Wiesbaden, im Rheingau u. s. w. auf. Viele derselben schilderten die Mißhandlungen, die sie von den Franzosen und Klubisten erleiden mußten, mit den grellsten Farben; manche drohten nicht nur mit schwerer Rache, sondern sie übten solche schon. Da auch Mainzer, die in den Klub getreten waren, die belagerte Stadt freiwillig verließen, so wurden diese allenthalben von ihren exportirten Mitbürgern verfolgt, ja theilweise mißhandelt. Wer immer im Klub war, wer geschworen hatte, wenn er es auch nur that, um gegen die Franzosen aufzutreten oder zu helfen und zu retten, was zu retten war, alle diese galten den Exportirten der höchsten Strafe werth; vergebens erinnerte man, wie denen, die geschworen hatten und in der Stadt geblieben waren, die Erhaltung der Stadt, sowie vieler Habseligkeiten und des Vermögens der Exportirten zu verdanken sei; es zeige auch mehr Muth, bei dem Feinde zu bleiben und die Vaterstadt zu schützen, als auf seine eigene

Erhaltung zu denken und die Heimat im Stiche zu lassen. [46]) Man nahm keine Entschuldigungen an und verfolgte überall die geschwornen Mitbürger, sogar die Frauen, welche zurück geblieben waren. Dadurch machten sich die Ausgewanderten keinen guten Namen. Es war ein großer Fehler derselben, daß sie, was Einzelne thaten, Allen schuld gaben. Als einige Frauen bei ihrer Ausführung aus Mainz fragten, was sie mit ihren Kindern anfangen sollten, äußerten einige junge Klubisten: werfet sie in den Rhein! und diese unmenschliche Antwort erzählte man überall als Losungswort aller Klubisten.

Die Ausgewanderten fanden auswärts überall die freundlichste Aufnahme, die wärmste Theilnahme, die thatkräftigste Unterstützung. Da die meisten weder vieles Geld mitnehmen durften, noch anderwärts sogleich Gelegenheit fanden sich zu ernähren, so mußten außer den Armen auch viele, die sonst keine Unterstützung nöthig hatten, zur Mildthätigkeit anderer Menschen ihre Zuflucht nehmen. Und schnell fanden sich überall Wohlthäter, überall wurden Sammlungen für die Mainzer veranstaltet. Besonders zeichnete sich Frankfurt rühmlich aus; dort nahm sich der edle Hufnagel, Senior des geistlichen Ministeriums, auf das wärmste der Armen an und am 26. April machte er bekannt: daß er vom 12. bis 26. April an 244 Ausgewanderte 701 fl. 46 kr. selbst ausgetheilt und 609 fl. gewissenhaften Personen zur Austheilung zugeschickt habe. Derselbe schildert das Unglück der Ausgewanderten als höchst kläglich: „Wirklich bin ich unfähig, die Summe des Elends, über welches Tausende seufzen und das mir selbst Hunderte mit Thränen klagen, in Worte zusammenzufassen. Einen Taglöhner exportirt man mit Frau und sechs Kindern, einen 60jährigen Bürger mit Frau und drei Kindern. Aber erst die mündlichen Schilderungen des Jammers dieser Unglücklichen, das von Kummer und Thränen entstellte Gesicht der Leidenden, ihre Sehnsucht nach den Ihrigen und ihre Sorge um Unterhalt, wer

---

[46]) Man lese, wie daher die zurückgebliebenen Mainzer für die besseren erklärt wurden, in Die Franzosen am Rheinstrom II. 185, oder wie die Ausgewanderten sich gegen die Verwiesenen oder später Ausgewanderten hart und lieblos benahmen, in Mainz im Gen. d. Freih. 229.

vermag es zu beschreiben." — „Einer der würdigsten Staatsdiener aus Mainz" war in Frankfurt und bestimmte die Anweisungen und Unterstützungen. [47])

Drittes Kapitel.

Belagerung der Stadt.

Die Belagerung von Mainz gehört in mehrfacher Hinsicht zu den merkwürdigsten Ereignissen der neuern Zeit. Auf beiden Seiten wurden die größten Anstrengungen gemacht; Muth und Tapferkeit war bei beiden Heeren lange gleich und groß; erst gegen das Ende, als die Franzosen vergebens auf Ersatz gewarhatten, ließen die Belagerten nach. Für die Jünger der Kriegskunst war die lange Dauer der Belagerung eine treffliche Schule und mancher große Feldherr späterer Zeit hatte hier seine Studien gemacht. Für Deutschland und Frankreich war sie von höchster Wichtigkeit, indem das Schicksal von Mainz auf das Loos beider von großem Einflusse war. Die Belagerung verdient daher eine ganz ausführliche Monographie. Auch sind über dieselbe sehr viele Berichte [1]) und Darstellungen zugänglich, so daß wir weitläufig

---

[47]) Vergl. Girtann. Polit. Annal. II. 524, wo sich der Herausgeber zugleich erbietet, Unterstützungen für „diese unglücklichen Schlachtopfer der Wuth eines zügellosen Volkes" entgegenzunehmen. Und so sendeten zwei edle Menschenfreundinnen, P. und W. aus Ukrow, dem Verleger 9 Thlr. zum Besten der ausgewanderten Mainzer Einwohner; vergl. a. a. O. III. 190. Auch in Regensburg wurde gesammelt.

[1]) Außer den schon öfters erwähnten Schriften über Mainz führen wir hier nur jene an, welche speziell diese Belagerung behandeln:

Beschreibung der schrecklichen Belagerung der Festung Mainz im Jahr 1793. Vorrede: Halle 6. August, der grüne Mann. Frankfurt und Halle. 3. Aufl. 40 S. 8.

Schaber, Prof., Mein Tagebuch der Belagerung von Mainz, geschrieben in Mainz. Frankfurt 1793. 112 S. 8.

Journal der Belagerung von Mainz im Jahr 1793, im Magaz. der neuest. merkw. Kriegsbegebenh. 1794. I. 76 — 105. Wörtlich abgedruckt bei Nau IV. 421 — 446.

Mainzer Schreibkalender auf das Jahr 1794 u. s. w. (60 S.) halb 4. (eigentl. Abdruck aus der priv. Mzr. Ztg. 1793, vom 31. Juli an).

angeben könnten, was jeden Tag sowohl in der Stadt als in den verschiedenen Lagern außerhalb derselben vorgefallen; aber wir sind gezwungen, uns kurz zu fassen und nur übersichtlich das Wichtigste auszuheben; auch sind wir der Meinung, daß in eine Geschichte von Mainz nicht gerade eine militärische Schilderung jener höchst denkwürdigen Belagerung gehöre.

Man hat nicht wenig getadelt, daß die Deutschen, deren Truppen schon im Dezember Kastel umstanden, erst im April die Belagerung der Stadt anfingen. Das Wetter war hieran nicht schuld, denn der März war trocken; die deutschen Zustände trugen hierzu mehr bei. Die einzelnen Truppentheile hatten zwar ihr Feldgeschütz bei sich, aber das Belagerungsgeschütz und die Munition mußte erst herbeigeschafft oder zubereitet werden. Was auf der linken Seite des Rheins sich vorfand, war wenig brauchbar[2]); Frankfurt und Würzburg lieferten manches, mehr Anspach und Magdeburg; mit vielen Kosten mußten Kanonen von letzterem Orte geholt werden. Kanonenschaluppen ließ man aus Holland kommen; sie kosteten schweres Geld, wurden aber nicht

---

Duncker (Adjut. des hochf. hess. Generalmajor v. Hanstein), Journal der Belagerung von Mainz im Jahr 1793, benebst einem richtigen Plane der ganzen Attake. Frankfurt 1793. 30 S. 8.

Seydel, F. S., Nachrichten über vaterl. Festungen u. s. w. Leipzig 1824. 8. IV. Band. S. 163—299, mit einem Plane von Mainz.

v. Strenz, F. (preuß. Lieutenant im Lager bei Hochheim), Die Blokade von Kassel, Brückenkopf von Mainz, u. s. w., in Zeitschrift für Kriegskunst. XXII. (Berlin 1831.) S. 211—249.

v. Gaudy (Lieut. im 12. Inf.-Reg.), Der Feldzug 1793 der Alliirten am Rhein bis zur Kapitulation von Mainz. Ebend. LI. (1841.) S. 135—164 und 271—289.

Nach dem hinterlassenen Tagebuche eines sächs. Reg.-Komm. Ebend. LX. (1844.) S. 62 ff.

Pläne der Belagerung erschienen damals in Zeit von einem Jahre zehn: in Frankfurt, Berlin, Halle, Mainz, Nürnberg u. s. w.; am besten sind die von Humbert (Berlin 1794) und von Cöntgen (Mainz 1793). — Unter den neueren Geschichtschreibern, welche der Belagerung ausführlich gedenken, hat Thiers (Histoire de la révol. franç., chap. 25; deutsch von Philippi, 2. Ausg. I. 614 ff.) sie am wenigsten genau und zuverlässig beschrieben.

[2]) An einer trierischen Haubitze stürzten beim zweiten Schusse Laffette und Räder zusammen.

gebraucht. Auch hielten manche Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen, einige Widersprüche — z. B. daß Pfalz lange neutral bleiben wollte — und andere im deutschen Reiche gewöhnliche Hemmungen den rascheren Fortgang auf.[3])

Ehe die Preußen zur wirklichen Belagerung von Mainz schritten, wollten sie, in Erinnerung der Bitte des Kurfürsten, Einwohner und Stadt wo möglich zu schonen, einen Versuch machen, ob sie nicht die Franzosen zu freiwilligem Abzuge bewegen könnten. Sie schickten am 13. April einen Trompeter in die Stadt, der den Kommandanten in das preußische Lager beschied, indem Briefe von Custine an ihn angekommen seien. Die Kommissäre bestimmten, daß Reubell mit d'Oyre erscheinen solle. Sie kamen nach Hechtsheim und trafen hier einen französischen Hauptmann Boze in Begleitung von preußischen und hessischen Offizieren. Jener theilte betrübende Nachrichten mit: der Nationalkonvent in Paris sei auseinander gegangen, der Dauphin sei zum Könige ausgerufen, Dumouriez marschire mit einer Armee gegen Paris u. a. m. Da die Franzosen dies nicht glauben wollten, versicherte ein preußischer Offizier die Wahrheit und zog einen Moniteur aus der Tasche, der in Frankfurt gedruckt war und Aehnliches enthielt. Beim Abschied gab Boze dem Kommandanten ein Billet in die Hand, das Custine's Unterschrift trug und den Rath enthielt, wegen der Kapitulation mit den Preußen zu unterhandeln.[4]) Als d'Oyre dem Kriegsrath in Mainz das Billet vorlegte, beschloß dieser, „die Frage der Uebergabe gar nicht in Berathung zu ziehen." Auch erkannte man die Unterschrift als falsch.

Am andern Tage wünschte Reubell den König von Preußen in Oppenheim zu sprechen; es wurde gestattet. Er bat um Er-

---

[3]) Alte Krieger aus dem 7jährigen Kriege meinten, man hätte im Winter wenigstens Kostheim wegnehmen müssen. Vergl. Betrachtungen über die Feldzüge der Oesterreicher und Preußen 25.

[4]) So Reubell in Custine's Zeugenverhör 50, der aber Marienborn nennt. Boze oder Boos — wie er auch geschrieben wird — stand im 83., nicht 96. Regiment, wie Darst. 903 meint; er war gefangen, nach andern desertirt. Wenn Berl. Kriegszeitschr. LX. 78 schreibt: „General Kalkreuth war in Mainz, um zu negoziren", so wissen die hiesigen Schriften davon nichts. Auch die franz. Freiheitskr. I. 93 sind nicht genau.

laubniß, nach Paris reisen zu dürfen, indem er einen allgemeinen Frieden bei dem Konvent zu Stande bringen wollte. Doch man durchschaute seine Absicht und er mußte in die belagerte Stadt zurückkehren.[5])

Auch der französische Gesandte in Mannheim, Corbeau, wünschte die Belagerung durch einen Vergleich zu enden; er kam am 20. April nach Oppenheim und beschied mit Erlaubniß des Königs die Kommissäre von Mainz zu sich; allein diese schlugen jede Unterhandlung aus.[6])

Da am 14. April die Deutschen der Stadt so nahe rückten, daß die Oesterreicher auf dem Hechtsheimer Berg, die Preußen bei Marienborn sich lagerten, so rechnet man von da ab die Belagerung von Mainz.

Die Truppen lagerten sich folgendermaßen: Von Laubenheim über Hechtsheim bis zur Alzeyer Straße lagen die Kaiserlichen; ihr Oberanführer, Feldmarschall-Lieutenant von Bruchlag, stand in Hechtsheim. Am Chausseehaus war das Regiment Weimar aufgestellt. In Marienborn hatte General von Kalkreuth, der den Oberbefehl führte[7]), sein Hauptquartier; auf der Anhöhe rückwärts waren die Zelte für den König von Preußen mit den Prinzen. Von da aus bis jenseits Finthen dehnten sich die

---

[5]) Eine kurze Darstellung dieser deux entrevues erschien in Mainz im Namen des conseil de guerre (8 S. 8.), welche nicht überall mit dem übereinstimmt, was anderwärtsher bekannt ist.

[6]) Nach der oben angeführten Berliner Zeitschrift 80 verlangten die Franzosen freien Abzug, 12 beladene Wagen ohne Untersuchung und Transportirung der Artillerie, der Munition und des Magazins.

[7]) „Es gehört gewiß zu den Eigenheiten dieses Krieges, daß ein General der Kavallerie (Kalkreuth), der nie einer Belagerung beigewohnt hatte, die Belagerung von Mainz zu leiten bestimmt war, und daß ein anderer Kavalleriegeneral, von Schönfeld, die Einschließung dieser Festung auf dem andern Rheinufer zu führen hatte. Das Unangenehmste dabei war, daß beide Generäle entschiedene persönliche Feinde waren, was einen verderblichen Einfluß auf den Gang der Begebenheiten haben mußte, da sie sich nie zu vereinten Zwecken die Hände boten, sondern isolirt handelnd es dahin brachten, daß selbst die Truppen beider Korps sich als völlig verschiedene Armeen betrachteten, sich beständig über einander beschwerten und bei keiner Gelegenheit zweckmäßig unterstützten." Gaudy in Berl. Kriegszeitschr. LI. 146.

Preußen aus. An sie lehnten sich gegen den Wald hin die Hessen-Darmstädter[8]) mit dem Landgrafen in ihrer Mitte. Nach Budenheim und Mombach hin lagerten Pfälzer und Preußen. Es waren im Ganzen 23,000 Mann; doch kamen noch Truppen. Das ganze Blokadeheer von 36,000 Mann war zu klein sowohl wegen des Umfangs der Festungen Mainz und Kastel[9]), als auch im Verhältniß zu dem belagerten Heere von 23,000 Mann. Dieses würde, wenn es die Offensive ergriffen hätte, den Belagerern große Gefahren bereitet haben. Es kamen zwar noch Truppen nach, als aber am 14. Juni die Trancheen eröffnet werden sollten, waren auf der linken Seite nur 24,363 Mann.[10])

Die Wichtigkeit von Weisenau leuchtete den Belagerern ein; daher versuchten sie schon am 15. April den Ort zu nehmen; aber weder an diesem Tage, wo die erste Kugel von Hechtsheim aus in die Stadt auf die Hundsgasse fiel, noch am folgenden konnten sie die Franzosen vertreiben. Am zweiten Tag brannten das Amthaus, die Wirthshäuser zum Lämmchen, zum Schiffe und zum Adler ab und den obern Theil des Ortes und die Kirche steckten die Franzosen in Brand. Die Einwohner waren in schrecklichster Lage; ein Jude wurde erschossen.[11]) Da die Franzosen den Ort behaupteten, sammelten die französischen Offiziere, um

---

[8]) „Schöne Truppen, die Infanterie in trefflicher Ordnung." Berl. Kriegszeitschr. LX. 85. Das hessische Lager „war besonders zierlich mit kiefernen Lauben ausgeputzt; des Landgrafen Zelt jedoch übertraf alles, was ich je in dieser Art gesehen, wohl ausgedacht, vortrefflich gearbeitet, bequem und prächtig." Göthe XXX. 282. Der jetzige Großherzog K. H. setzte „zur Erinnerung an den Lagerplatz des Landgrafen Ludwig X., nachherigen Großherzog Ludewig I." u. s. w. dort ein Denkmal, welches am 10. Oktober 1858 enthüllt wurde. Vergl. Mainz. Anzeig. 1858, 243 mit Abb. Prachtvoller war das Lager des Königs von Preußen. Vergl. Göthe a. a. O. 291 (kl. Ausg.); dieser kam am 27. Mai in das Lager.

[9]) Das Lager von Mainz hatte einen Umfang von 6 Stunden; der Durchmesser war ein und eine halbe Stunde. Es verdient Tadel, daß man nicht gleich anfangs näher rückte, man sich hinter, nicht vor Heilig-Kreuz lagerte; stand doch die Brigade von Kleist 6000 Schritte von Mainz (bei Drais).

[10]) Die Franzosen gaben doppelt so viel an, so Toulong. a. a. O. III. 320 „60,000 Preußen", ja Merlin 80,000 Mann.

[11]) Nach Schaber a. a. O. 38 und Briefe eines preuß. Augenz. IV.

das Elend der Einwohner zu lindern, 460 Livres und vertheilten sie unter die Armen. An den Mauern der abgebrannten Kirche errichteten sie eine neue Batterie.

Von jetzt an fielen fast täglich Kämpfe vor, bald auf der rechten, bald auf der linken Seite, bald Ausfälle der Franzosen, bald Angriffe der Deutschen; wir geben nur das Wichtigere.

Wie bei Weisenau die Deutschen anfangs kein Glück hatten, so zündeten auch am 21. die Franzosen die Ziegelei bei Kostheim an [12]) und plünderten am 24. Zahlbach und Bretzenheim, ohne daß die Deutschen es hindern konnten. Die Franzosen wurden dadurch so keck, daß einzelne Vorposten gleich den homerischen Helden die Belagerer zum Kampfe aufforderten.

In diesen Tagen kamen zwei preußische Husaren und ein kaiserlicher Dragoner als Deserteure in die Stadt, letzterer ziemlich bejahrt, in trunkenem Zustande; er gab vor, seinen Vorposten, der ihn habe aufhalten wollen, erschossen zu haben. Während so Deutsche thörichter Weise in die belagerte Stadt gingen, gefiel es vielen Franzosen längst nicht mehr darin; haben doch am nämlichen Tage drei Offiziere der Nationaltruppen sich selbst erschossen, ohne daß man die Ursache erfuhr.

Der gefährlichste Punkt für die Stadt war die Mainspitze. Die Ruinen der Gustavsburg, die etwas einwärts lagen, waren längst von den Deutschen besetzt; auch hatten sie auf einigen dortigen Inseln Vorposten. Die Franzosen hätten sie früher leicht behaupten können, jetzt erst wollten sie den Fehler gut machen. Sie überfielen unter Anführung des General Meusnier in der Nacht auf den 29. April die dortigen Posten, die theils getödtet, theils gefangen wurden. [13]) Unter letzteren war der preußische

---

249 unterstützten die Einwohner von Weisenau den Feind und schossen auf die Oesterreicher.

[12]) Ein preuß. Lieutenant wurde hier gefangen und am 24. ausgelöst.

[13]) Die deutschen Berichte sagten, daß Abends zuvor ein fremder Marketender den Soldaten Branntwein wohlfeil verkauft hätte, der mit Opium vermischt war, daher die Besatzung im Schlafe überfallen wurde. Einzelne Details gibt Beschreibung der schreckl. Belagerung 8, z. B. daß die Franzosen den preußischen Artillerie-Lieutenant von Lüben, der getödtet wurde, auszogen und nackend liegen ließen.

Artillerie-Lieutenant von Rabe.[14]) Unter großem Pomp wurden am andern Tage die Gefangenen (1 Offizier, 13 Gemeine und 3 Bauern), nebst 2 Haubitzen und 1 Kanone in die Stadt geführt; die Ruderer mit Rudern gingen mit und 4 Mann trugen einen Baum, der mit den eroberten Säbeln und Gewehren und der rothen Kappe geschmückt war. Auf dem Schloßplatze hielt Reubell eine ermuthigende Rede an die Soldaten, und für diese war ein Freiball im Schröder'schen Kaffeehaus (Hof zum Gutenberg).

Tags darauf errichteten die Hessen ein kleines Lager zwischen Ginsheim und Bischofsheim und besetzten wieder die Mainspitze. Am 1. Mai Nachts um 1 Uhr überfielen die Franzosen von Kostheim aus den Posten bei der Ziegelei; als aber die Deutschen um 6 Uhr nach Kostheim vorrückten, hatten die Franzosen den Ort bereits in Brand gesteckt und mußten denselben räumen; doch am Abend, als die Deutschen abzogen, besetzten sie ihn wieder. Während sie am andern Tage den Brand unterhielten und die Keller plünderten, kamen die Deutschen ganz unvermuthet, erschlugen manchen in den Kellern an den Weinfässern, zogen sich aber am Abend wieder zurück. Auch am dritten Tage, an welchem der König von Preußen nach Hochheim kam, erschienen die Deutschen und hatten bereits die Feinde aus dem Orte gejagt und nach ihren Verschanzungen verfolgt, als eine beträchtliche Verstärkung unter Merlin selbst anrückte, worauf die Deutschen nach tapferem Kampfe der Uebermacht weichen und den Ort räumen mußten. Der Verlust beider war sehr bedeutend.[15]) Die Franzosen erhoben die

[14]) Als Rabe mit französischen Offizieren in der Stadt umherging, drängte ein Munizipal sich an ihn und forderte ihn auf, der französischen Nation zu schwören, worüber der Deutsche empört ihm eine Ohrfeige anbot, worauf selbst die französischen Offiziere den Munizipal als betrunken entschuldigten. Er wurde von Merlin zur Tafel gezogen, und auch dieser bot ihm eine Obristenstelle bei der Artillerie an; doch Rabe wurde kein Verräther. Er wurde am 26. Mai ausgewechselt.

[15]) Die Angaben sind sehr verschieden; Näheres s. bei Seidel a. a. O. 238. Bei dem Begräbniß duldete Merlin nicht, daß die freien Franzosen mit deutschen Sklaven sprachen. In der Nacht vorher hatten die Franzosen eine Anzahl Küfer aus den Betten von Mainz nach Kostheim geführt, um allen Wein von dort in die Stadt zu schaffen; aber auf dem Rückwege nahmen die Preußen den Wein ab; die Bedeckung rettete

Verschanzungen hinter Kostheim zu einer besonderen Feste, fort de république genannt. Nur einige Tage war hier Ruhe[16]): seit dem 6. beschossen die Deutschen von Hochheim aus Kastel und Kostheim; im ersteren Orte wurden viele Dächer beschädigt; letzteres gerieth wieder in Brand. Hier war am 8. ein mörderischer Kampf, wo 1000 Franzosen geblieben sein sollen; auch die Deutschen verloren über 200 Mann. Trotzdem wollten die Franzosen am 14. einen Freiheitsbaum setzen, doch die Kugeln der Deutschen hinderten sie daran.

Die Franzosen waren unermüdlich in ihren Ausfällen: am 5. zündeten sie die Kirche von Bretzenheim an, wodurch der Thurm, das Observatorium der Deutschen, einstürzte; am 7. legten sie die Scheuern des Klosters Dahlheim in Asche. An diesem Tage fielen auch einige Kugeln auf die Eisgrube und verwundeten einen Studenten.

Am 14. wurde das Reiche-Klarakloster zum Spital eingerichtet, indem 5000 Franzosen verwundet oder krank waren.[17])

---

sich. Am 2. Juni erhielt Major von Scheidt, der mitbefehligte, folgendes Schreiben (nach Beschreibung der schreckl. Belag. 21):

„Mein lieber Major von Scheidt! Da ich erfahren habe, daß sich von Eurer Kompagnie der Sergeant Schneider und der Grenadier Sackschewsky in der Affaire bei Kostheim am 3. vergangenen Monates, um der Gefangenschaft zu entgehen, mit der rühmlichsten Tapferkeit durchgeschlagen und mehrere Feinde verwundet und getödtet, dabei aber der erste selbst 8 und der letztere 11 Wunden empfangen hat, so will ich Euch hierdurch auftragen, diesen beiden vorzüglich braven Kriegern zu eröffnen, daß ich an ihrem Schmerze Antheil nehme und ihre Wiederherstellung wünsche. Um diese zu befördern und ihnen mehrere Pflege zu verschaffen, könnt Ihr jedem 10 Friedrichsd'or zustellen, die Ihr durch die Deputation des Oberkriegskollegii zugeschickt erhalten werdet. Ich bin übrigens Euer wohlaffektionirter König. Friedrich Wilhelm."

[16]) Wegen des Begräbnisses war am 4. Nachmittags Kartell geschlossen, und da die beiderseitigen Todten am nämlichen Platze lagen, machten die Truppen Kameradschaft, und während mancher Franzose Tabak eintauschte, sah man dafür dreifarbige Feldmützen im deutschen Lager.

[17]) Im Monat Mai starben 450 Soldaten; nach Girtann. Polit. Ann. III. 188 gab es jeden Tag 30 Todesfälle. Die Todten scharrte man außerhalb der Stadt nach Mombach hin ein, oder warf sie in den Rhein. „Unsere Leute haben bis Bingen und anderwärts viele todte Franzosen aus dem Fluß gezogen." Briefe eines preuß. Augenz. IV. 283. Seit

Ein Ausfall auf Bretzenheim am 9. Mai, wobei ein weimarer Lieutenant von Itzenplitz verwundet und gefangen wurde [18]), veranlaßte eine Annäherung beider Theile; bei der Auswechslung luden nämlich die Franzosen zu einem Frühmale ein, das am 17. Morgens 8 Uhr stattfand. Zwischen den Vorposten wurde die Tafel auf den Rasen gedeckt, und da die Franzosen zeigen wollten, daß in der Stadt kein Mangel sei, waren 100 Bouteillen Rheinwein, 25 Bouteillen Champagner, große und kleine Pasteten u. a. m. aufgetragen. Merlin und Reubell erschienen; ersterer stellte die Offiziere vor und sprach viel. Präsident Hofmann, der auch zugegen war, sprach kein Wort. Auch der Mainzer Gastwirth Riffel, Oberst der Klubisten, die sich drei Tage vorher bewaffnet hatten, erschien; er wurde bei Tisch hinten angesetzt. Wer von deutscher Seite da war, finde ich nicht angegeben. [19]) Im Ganzen waren 30 Personen anwesend. Die Franzosen baten sehr, auch die Soldaten zusammenzuführen, was Prinz Louis endlich erlaubte. [20]) Da kamen Oesterreicher, Preußen und Sachsen zu den französischen Vorposten; „es war rührend anzusehen, wie diese tapferen Leute sich wechselseitig umarmten, den Krieg verwünschten und dennoch zugleich versprachen, bei der nächsten Gelegenheit sich muthig gegen einander zu zeigen.“ Ueber Politik wurde kein Wort gesprochen. Nach zwei Stunden trennte man sich und noch am nämlichen

---

Ende April war der Begräbnißplatz des Militärs auf dem Dahlheimer Nonnenacker, hinter dem Doflein'schen Hause, vom 8. Mai an auch der botanische Garten. Munizip.-Protok. 796 und 880.

[18]) Der Herzog von Weimar schob die Schuld auf die sächsischen Soldaten (Kurland), worauf Kalkreuth den Kapitän derselben festsetzte; doch er entschuldigte sich bald, da sich ergab, daß Prinz Konstantin von Weimar allein die Ursache war. Berl. Kriegszeitschr. LX. 88.

[19]) Nach Gaudy in Berl. Kriegsz. LI. 185 waren mehrere Prinzen dabei; nach Toulong. IV. 37 der Herzog von Braunschweig. (?) — Wenn Sybel a. a. O. I. 315 sagt: „daß der Prinz Louis mit einem militärischen Frühstück die Mainzer Generale bewirthet und mit Merlin viel über die Räumung der Stadt gesprochen habe“, so wissen die Mainzer Nachrichten von einer anderweitigen Bewirthung nichts und widersprechen der letzten Angabe vollständig. — Merlin zahlte für einen welschen Hahn 100 Livres.

[20]) Mainzer Schriften gedenken nur kurz dieser Zusammenkunft oder gar nicht, wie Schaab, Werner u. a. Vergl. Berl. Kriegsz. LX. 159.

Tage begannen die Feindseligkeiten wieder. Gleich am andern Tage plünderten die Franzosen Mombach.

Der erste Pfingsttag (19. Mai) begann in tiefer Stille; aber um 11 Uhr hörte man im ganzen deutschen Lager ein fortwährendes Feuern aus Kanonen und Gewehren, und da man keine Kugeln sah, so meinte man in der Stadt, daß Custine, den man längst erwartete, das deutsche Lager auf der andern Seite angegriffen habe. Die Franzosen eilten voll Freude auf die Wälle; da das Feuern sich aber noch zweimal wiederholte, so merkte man, daß es ein Siegeszeichen sei. Abends erfuhr man, daß es ein Freudenfeuer war wegen Clairfaits Sieg über Dampiere bei Famars. Am andern Tage ertönte das Freudenzeichen auch im Hochheimer Lager.

Nachdem hierauf drei Tage lang (21. bis 24.) die Franzosen vergebliche Ausfälle auf die Maininseln unternommen hatten, rückten am 25. Nachmittags 3000 Franzosen in zwei Kolonnen unter Merlin [21]) und General Dubayet gegen den Mombacher Wald und hoben einen preußischen Vorposten [22]) nebst drei Offizieren und einer dreipfündigen Kanone auf. Da aber das Lager bei Marienborn ein starkes Corps sandte, entstand ein hitziges Gefecht, in welchem die Franzosen bis fast an den Rhein gedrängt wurden. Der Rückzug durch das Raimundithor glich einer Maskerade: wer etwas erbeutet hatte, mochte es eine Kappe oder eine Weste sein, hatte sie am Bajonnett stecken; manche hatten deutsche

---

[21]) Er hatte für sich lauter tapfere Leute ausgewählt; légion de Merlin. „Geschicktere und muthigere Soldaten kann man nicht finden.“ Briefe eines preuß. Augenz. IV. 431.

[22]) Merlin nahm einen preußischen Husaren gefangen; ihr Gespräch wird folgendermaßen erzählt: »Wie stark ist das Heer des Königs?« — So stark, daß ihnen nimmermehr bange sein wird. — »Wird man uns mit Sturm angreifen?« — Wir brauchen nicht so viele Leute auf das Spiel zu setzen, wir wollen die Stadt aushungern. — Merlin gab ihm zwei Thaler, die der Preuße sogleich einem Franzosen gab, der sehr schlecht gekleidet war: »Kleide dich damit, ich habe einen ganzen Rock.« Merlin fragte nun: »Will er nicht Dienste bei uns nehmen? er soll Offizier werden?« Keck antwortete der Preuße: Wollen Sie nicht bei unserm König Dienste nehmen? Sie müssen Gemeiner werden. — »Hat der König noch viele solche Leute wie er?« — Das wäre mir leid, denn ich bin ein Hundsfott, da ich mich fangen ließ; ich bitte, mich heute noch zu entlassen. Es geschah.

Uniformen an; auch brachten sie ein Kühchen von der Mühle mit. Die erbeutete Kanone wurde in großem Pomp zum Münsterthor hereingebracht.[23]) Am andern Tage wurden die Gefangenen ausgelöst.

Am 30. Mai, dem Fronleichnamstage, war in der Stadt feierliche Prozession, der die Munizipalität mit dreifarbigen Schärpen, sowie die Volksbeamten und Generale beiwohnten. Während des Amtes, das der Dompfarrer Falciola abhielt, wurden Kanonen gelöst. Auch im deutschen Lager donnerten die Kanonen[24]); dort galt es aber nicht dem Feste, sondern einem abermaligen Siege in den Niederlanden.

Die Belagerten waren in ihren Ausfällen bisher nicht unglücklich; sie wurden jetzt kühner und wollten durch List und Verrath den General Kalkreuth, der in Marienborn, und den Prinzen Louis, der im Chausseehaus wohnte, gefangen nehmen. Geführt von Lutz, früher Gerichtsschreiber in Oberolm, jetzt in Mainz wohnend, waren in der Nacht zum 31.[25]) um 1 Uhr etwa 3000 französische Freijäger unbemerkt durch die preußischen und österreichischen Vorposten bis nach Marienborn vorgedrungen; da man Tags vorher den Bauern befohlen hatte, das Getraide gegen die Stadt hin abzumähen, so sahen die Deutschen in den Feinden die zurückkehrenden Landleute. Doch da die Franzosen in Marienborn,

---

[23]) „Viele Leute behaupten, daß die Franzosen mit 4 Kanonen aus- und nur mit 2 eingezogen seien." Vergl. Tagebuch a. a. O.

[24]) Am 27. Mai kam Göthe von Frankfurt über Oberolm nach Marienborn zum Herzog von Weimar und erhielt ein geräumiges Zelt in der Fronte des Regiments. Vergl. dessen Belagerung von Mainz (Werke XXX. 278, kl. Ausg.).

[25]) Ueber diesen Vorfall gibt es viele Berichte und Traditionen; vergl. Göthe 284 und Berl. Kriegszeitschr. LX. 166. Dubayet sagt in Custine's Zeugenverhör 53: Kalkreuth sei entronnen, indem der Grenadier, der bereits sein Pferd hielt, getödtet wurde. Nach hiesigen Traditionen war der König von Preußen selbst in Gefahr, gefangen zu werden, und Prinz Louis in seinem Versteck im Chausseehaus (im Kamin) nur wie durch ein Wunder unentdeckt geblieben. Doch die Feinde kamen nicht bis hinter Marienborn, wo der König lag, und nach den Berichten war Prinz Louis schnell zum Kampfe geeilt. Auch wird ein zweiter Verräther genannt, Heinrich Schreiber, Schuhmacher in Oberolm; er entkam.

wo sie ein Licht sahen, zu früh schossen, so entstand Lärm und sie mußten unter großem Verluste die Flucht ergreifen. Lutz wurde gefangen, gestand nach 80 Prügeln den Verrath und wurde am 2. Juni[26]) unweit des Chausseehauses aufgehängt. Unter den Schwerverwundeten war Kalkreuth's Adjutant, Rittmeister von Voß, der am 2. Juni starb; der weimar'sche Rittmeister La Viere war gefallen. Bisher war es noch erlaubt, daß ausgewanderte Mainzer Briefe in die Stadt schickten; aber von diesem Tage an war alle Kommunikation mit der Stadt untersagt.

Wiewohl mehrere Versuche gegen die Mainspitze vergeblich gewesen, so verlangte doch General Meusnier, der in Kastel kommandirte, deren Besetzung. Am 4. Juni[27]) gelang es ihm auch, dort Schanzen anzulegen, wiewohl die Deutschen von allen Seiten den Platz beschossen. Das Feuern wurde am folgenden Tage[28]) mit größerer Heftigkeit fortgesetzt. Als Meusnier von der Aue nach Kastel fuhr, wurde er am Knie von einer Kugel schwer verwundet; in die Domprobstei gebracht, starb er am 13. Juni. Aus Mangel an Heilmitteln hatte man sich an das deutsche Lager gewendet und sie waren bewilligt worden; doch retteten sie ihn nicht. Kurz vor seinem Tode ermahnte er die Soldaten, tapfer für die Freiheit zu streiten, und begehrte, unter eine Batterie in Kastel begraben zu werden, was auch am 14. auf eine feierliche Weise geschah.[29]) Seine Stelle in Kastel wollte Merlin übernehmen; da die Truppen sich aber widersetzten, so erhielt Dubayet das Kommando.

Schon früher waren einzelne Kugeln in die Stadt geflogen, seit dem 6. Juni geschah dies öfter; an diesem Tage zündete eine Haubitze einen Pulverkasten an, wobei mehrere Franzosen umka-

---

[26]) An diesem Tage schlug Merlin abermals ein Dejeuner vor, es wurde aber nicht angenommen, weshalb er sich bei Kalkreuth beschwerte.

[27]) Ein Soldat verweigerte an diesem Tage den Zug mitzumachen, daher wurde er am 6. auf der Eisgrube erschossen.

[28]) Zwei Tage vorher brannte es auf der großen Bleiche, zweimal im Löwenhof und im Stadionerhof; beide Brände waren durch Nachlässigkeit der Soldaten entstanden.

[29]) Vergl. Tagebuch 14. Juni. Beim Auszuge nahmen die Franzosen seine Gebeine mit in die Heimath. Nach Thiers a. a. O. 617 starb Meusnier „weniger an den Folgen der Verletzung, als aus Verdruß, an der Vertheidigung des Platzes nicht mehr Theil nehmen zu können."

men; eine 12pfündige Kugel fiel in den Fürstenbergischen Garten und die erste Bombe von der Gustavsschanze in den Hof der Husarenställe am Bocksthor; Abends zerstörte eine Bombe das Haus des Marktschiffers Schenzer in der Bocksgasse, ohne jemanden zu treffen, u. s. w. Am 16. wurde in Kastel eine Frauensperson durch eine Kugel getödtet.

In der Nacht auf den 10. Juni [30]) unternahmen die Franzosen einen Ausfall gegen Heiligkreuz und steckten die Kirche [31]) und alle Häuser in Brand, mußten aber bald zurückweichen; ebenso mißglückte ein Ausfall gegen Weisenau. Noch unglücklicher war eine Unternehmung, die sie gegen Mosbach am nämlichen Tage mit 4500 Mann theils zu Lande, theils zu Schiffe versuchten; sie geriethen zwischen zwei Feuer der Deutschen und erlitten großen Verlust; auch wurden einige Schiffe in Grund gebohrt. Endlich nahmen noch die Deutschen den Franzosen 17 Kühe von der Weide auf dem Bruche hinweg.

Während dieser Zeit war man in Mainz nicht einig: d'Oyre hatte zwar als Kommandant die höchste militärische Gewalt, allein die Deputirten des Nationalkonvents, Merlin und Reubell, besonders ersterer, schrieben ihm nicht selten gebieterisch vor, und dies gab häufig Veranlassung zu schweren Auftritten [32]); welcher General wird sich auch von einem Advokaten Befehle ertheilen lassen?

---

[30]) Tags vorher führten sie 7 sächsische Dragoner von Bretzenheim als Gefangene in die Stadt; als sie ihre Freude äußerten, sagte einer: „Was betrachtet ihr uns! geht hinaus und seht, wie viele von euch dort liegen, wie viele wir dort fingen; wir werden bald wieder draußen sein.“ Und wirklich Mittags wurden sie gegen 50 Franzosen ausgewechselt.

[31]) In die Kirche hatten viele Bauern aus der Nachbarschaft ihr Getraide gerettet; es verbrannte mit. Die Kircheneffekten hatte auf Bericht des comité perman. vom 6. April die Munizipalität in die Stadt schaffen lassen; ohne Zweifel auch das dortige Gnadenbild. Gleichwohl heißt es in den Briefen eines preuß. Augenz. IV. 278: „Die Leute konnten nicht begreifen, wie die Franzosen die Kirche hätten zu Grunde richten können, worin ein Gnadenbild befindlich war, das schon so viele sichtbare Wunder gewirkt hatte; aber das Bild war diesmal passiv und rettete weder sich noch die Kirche.“

[32]) „Ich bin versichert, daß noch heute Mainz schwerlich in preußischer Gewalt wäre, hätten die Franken keine Bevollmächtigte dahin geschickt, oder wenigstens einen bescheideneren und kälteren als Merlin“, schreibt Preuß. Augenz. (1795) IV. 314.

Auch die Soldaten, die nie einig waren, wie wir schon mehrmals sahen, erschwerten das Kommando. Der republikanische Soldat verlangte republikanische Freiheit. Da bei der Belagerung manche Beschränkung eintrat, so entstand vielfaches Murren; als aber d'Oyre und Merlin den Soldaten die Gefahr vorstellten, die ihnen durch die deutschen Manifeste drohte, wie sie alle in Gefangenschaft gerathen würden, da bewirkte, was Strenge nicht vermochte, die Ermahnung und die Furcht; der Streit der Soldaten endete, Begeisterung und Patriotismus erwachte in allen, so daß der Heldenmuth der Franzosen nicht selten Bewunderung erregte. Wenn d'Oyre zu den gefährlichsten Unternehmungen, wie bei Kostheim, aufforderte, meldeten sich mehr als nothwendig waren; und wenn sie auch ihre Brüder in Masse vor sich hinstürzen sahen, sie wichen nicht zurück, im Gegentheil, ihr Muth steigerte sich zur Wuth. Doch dies dauerte nicht sehr lange; nur zu bald sahen sie ein, daß die vielen Ausfälle fast unnütz seien, daß man auf keinen Fall hoffen könne, die Deutschen aus ihrem Lager fortzutreiben, dazu war Hülfe von außen nothwendig; aber vergebens hoffte man, daß Custine, daß die französische Nation ihr oft gegebenes Wort halten, d. h. Mainz entsetzen würden.[33]) Die vielen Angriffe unterlagen auch mancherlei Deutung; meinten doch manche, daß die Generale und Kommissäre, namentlich Merlin, dem man alles Böse zutraute, die Absicht hätten, durch die Angriffe dem Heere große Verluste zuzufügen, damit aus Mangel an Vertheidigungskräften demnächst eine Uebergabe stattfinden könne. Daher äußerte sich seit Mitte Mai die Unzufriedenheit laut unter den Soldaten; gingen doch am 21. Abends

---

[33]) Während der vier Monate der Belagerung hatte man nicht die geringste Nachricht aus Frankreich; dreimal versuchten die Belagerten, dem Vollziehungsrath und dem Konvent Nachrichten von sich zu geben; das erstemal durch einen Spion, das zweitemal durch einen Geistlichen, der über Frankfurt nach Basel reiste, das drittemal durch eine Dame, die sich mit einem Passe vom Könige von Preußen über Frankfurt in die Schweiz begab. Niemals erzielten sie einen Erfolg oder empfingen eine Antwort. Merlin in Custine's Zeugenverhör 62. Schillingsky klagt ebendaselbst 122: „daß man sich nicht einmal der Bouteillen bedient habe; vergebens habe man nach solchen im Rheine Netze ausgeworfen.“

60 Mann Linientruppen zu den Deutschen über; am 1. Juni folgten 25 Mann mit einem Offizier. Der Dienst war auch sehr hart; täglich waren 6000 Mann kommandirt.[34]) Gleichwohl hatten die Franzosen ihren Leichtsinn, ihre Munterkeit noch bewahrt; Theater wurde noch während der ganzen Belagerung gespielt.[35]) Bälle hielten sie im Hause des Weihbischofs Heimes (Dechanei des Liebfraustifts). Auch bei dem Mangel bewahrten sie ihr munteres Wesen — denn sie sind im Ganzen genommen mäßig — sie tanzten und pfiffen den ganzen Tag und eine Feldmaus an einem Bajonnette gebraten oder die Schenkel eines Frosches waren Leckerbissen für sie. Solche Soldaten verdienten volle Anerkennung.

Auch die deutschen Soldaten verdienen hohes Lob. Gerne übernahmen sie die größten Anstrengungen und überall bewiesen sie persönlichen Muth und Tapferkeit. Selbst die Erfolglosigkeit vieler Angriffe machte sie nicht mißmuthig. Immer von neuem und unverdrossen griffen sie Kostheim, Weisenau, die Mainspitze an, wiewohl hier viele verwundet und getödtet wurden.

Um tapfere Thaten sogleich zu belohnen, stiftete der König von Preußen während der Belagerung eine Art von Orden für das Verdienst der Gemeinen und Unteroffiziere; für die ersteren eine silberne, für die letzteren eine goldene Denkmünze, auf der einen Seite der Name des Königs, auf der andern „Verdienst um den Staat.“ Die Medaille sollte nur denen zu Theil werden, die sich durch eine vorzügliche That im Kriege auszeichneten.[36]) Auch Geld sparte man nicht: jeder Jäger oder Schütze, der, als Vorposten, einen Franzosen erschoß, erhielt, wenn der Offizier dies bestätigte, einen Friedrichsd'or.[37]) In den verschiedenen

---

[34]) „Die letzten zwei Monate haben sich die Soldaten weder niedergelegt noch ausgekleidet.“ Custine's Zeugenverhör 47.

[35]) Das letzte war, so viel ich sehe, am 16. Juli: „die Verschwörung des Pazzi, ein republikanisches Trauerspiel in 5 Akten“, sehr bezeichnend für den Beginn des Bombardements. Mainz. Intell. S. 213.

[36]) Die Oesterreicher hatten schon dieses Ermunterungsmittel, und die Medaille bewirkte bei ihnen eine Erhöhung des Soldes. Briefe eines preuß. Augenz. IV. 310.

[37]) Berl. Kriegszeitschr. XXII. 233.

Lagern herrschte stets Ueberfluß an Lebensmitteln und Wohlfeilheit; die Bauern ringsum beeiferten sich, Früchte und was man sonst nöthig hatte freiwillig herbeizuschaffen; Viele thaten es, um die Feinde vom deutschen Boden zu vertreiben.

Viertes Kapitel.

Beschießung der Stadt.

Wie wir im vorigen Kapitel sahen, ging die Belagerung der Stadt von deutscher Seite sehr langsam voran; während zweier ganzen Monate war das Heer eigentlich der Stadt nicht näher gerückt. Die Alliirten drangen auf Beschleunigung der Eroberung, um den Krieg weiter fortzusetzen; der König von Preußen wünschte nichts sehnlicher, als in Mainz einzuziehen, denn er soll geschworen haben, das Lager nicht früher zu verlassen. Doch zu seinem Aerger bemerkte man bis Mitte Juni keine Fortschritte; die Hauptschuld wird dem Herzoge von Braunschweig zugeschrieben, welcher von Zeit zu Zeit von Kaiserslautern herkam und in seiner Aengstlichkeit jede etwas gewagte Unternehmung beschränkte. Und nicht einmal im diesseitigen Lager herrschte große Einigkeit. Der Oberfeldherr, Graf von Kalkreuth, ein thätiger und umsichtiger Krieger, hatte seine Neider sogar bei dem Könige, und da bei jedem unglücklichen Vorfall einer gern die Schuld auf den andern schob, wurde manches als Versehen dem General zugerechnet, meist mit Unrecht. Namentlich haben der Herzog von Weimar[1]) und sein Bruder Konstantin nicht selten eigene Fehler durch harte Vorwürfe gegen Andere zugedeckt.

Man war lange unentschlossen, ob man den Hauptangriff auf die Stadt von der unteren Seite am Rhein oder vom Land aus unternehmen sollte. Für die erstere Angriffsweise waren die (10) französischen Ingenieure, deren mehrere, wie der Oberstlieutenant

---

[1]) Als der Herzog bei der Eröffnung der Laufgräben gegen Weisenau sein großes Bedenken äußerte, sagte er zum Oberst v. d. Lahr, Chef des preuß. Mineurkorps, der an die Belagerung von Troja anspielte: „Sie bürgen für den Erfolg mit ihrem Kopfe.“ Berl. Kriegszeitschr. XXII. 236.

v. Turpin, ausführliche Gutachten hierüber dem Könige überreicht hatten. Dieser hielt deshalb auf dem Schlosse von Biebrich eine Konferenz ab, auf welcher der preußische General von Kleist die Ansicht der Deutschen, daß der Angriff vom Lande aus leichter und vortheilhafter sei und schneller zum Zwecke führe, standhaft verfocht und durchsetzte.[2])

Endlich in der Nacht auf den 17. Juni[3]) sollte die erste Tranchee eröffnet werden. In dunkler Nacht zogen grau gekleidete Oesterreicher mit grauen Faschinen auf dem Rücken und Schanzzeug in den Händen stille vorwärts; da erscholl plötzlich ein Gewehrfeuer; in der Meinung, der Feind sei von ihrem Unternehmen unterrichtet, warfen viele, besonders die, welche von Bretzenheim kamen, ihr Schanzzeug weg und eilten zurück. Am Morgen sah man, daß man irre geführt war, indem die deutschen Vorposten auf ihre eigene Leute geschossen hatten. Die Franzosen, jetzt aufmerksam gemacht, rückten heraus, überfielen jene, die nicht fern von der Philippischanze arbeiteten, und nahmen nicht wenige gefangen, und am Tage errichteten sie eine Batterie am Zahlbacher Wege. Wiewohl sie in den nächsten Nächten beständig schossen, wurden doch die Trancheen[4]) in der Nacht auf den 19. zu Stande gebracht. 5680 Soldaten arbeiteten, während 14 Bataillone sie deckten. Die Länge der Parallele betrug 9400

---

[2]) Vergl. Berl. Kriegszeitschr. LI. 154. Die (20) holländischen Kanonenboote (jedes mit zwei 24pfündigen Kanonen ohne Ruder und Segel) waren jetzt angekommen; man brauchte sie aber nicht. Nach Thiers a. a. O. 617 war ein preußischer Offizier für die Attake vom Rhein aus; die Ansicht der französischen Ingenieure erwähnt er nicht.

[3]) Am 17. war in der Nacht die Luft so dick, daß man sogar die Kanonenschüsse in einiger Entfernung gar nicht hören konnte. Berlin. Kriegszeitschr. LX. 174.

[4]) Sie heißt gewöhnlich Arriere-Parallele und unterlag dem Tadel, weil sie 900 Schritte von der Festung ablag; allein Weisenau war noch nicht genommen. Aus Frankreich emigrirte Ingenieure halfen bei ihrer Anlegung. Näheres bei Duncker Journal 6. „Die eigentliche Veranlassung des blinden Lärms ist nie recht klar geworden, wiewohl man damals ziemlich allgemein behauptete, daß die französischen Ingenieur-Offiziere aus Rache, mit ihrem Belagerungsplan nicht durchgedrungen zu sein, einige Abtheilungen Arbeiter unrichtig geführt und dadurch die Verwirrung veranlaßt hätten.“ Gaudy in Berl. Kriegszeitschr. LI. 271.

Schritte; sie erstreckte sich vom Berge oberhalb Weisenau diesseits Heiligkreuz bis über die Alzeyer Straße[5]); sie hatte drei Wurfbatterien, jede zu drei Mörsern und einer Haubitze. Wie staunten und erschracken die Franzosen, als sie mit anbrechendem Tage die Parallele sahen, die so tief in die Erde eingeschnitten war, daß die Deutschen vor den Kanonen der Stadt sicher waren. Der König von Preußen lobte Arbeit und Arbeiter. Morgens um 6 Uhr begann das Bombardement der Stadt. Die ersten Bomben und Haubitzen flogen auf die Hunds-, Holz- und Augustinergasse und richteten nicht unbeträchtlichen Schaden an; mehrere Bürger wurden verwundet und auf letzterer Straße einige Franzosen getödtet. In der folgenden Nacht[6]) setzten die Deutschen ihre Arbeiten weiter fort und vermehrten die Batterien; bei Tage schossen sie in die Stadt (bis in die Judengasse).

Vergebens suchten die Franzosen durch Ausfälle in der Nacht und durch Angriffe bei Tage die Arbeiten zu vernichten oder zu vereiteln; sie vernagelten auch einige Kanonen, vertheidigten Weisenau, das die Deutschen am 21. nehmen wollten, wobei das Dorf wiederum in Brand gerieth. Sie konnten aber nicht hindern, daß die Deutschen immer weiter vorrückten; daher verbrachten die Franzosen nun ihre Magazine von der Citadelle nach entfernteren Gegenden der Stadt, namentlich unter ein Thor (wahrscheinlich das Münsterthor). Am nämlichen Tage (21.) Mittags forderte ein preußischer Trompeter die Stadt zur Uebergabe auf; er erhielt eine verneinende Antwort. Der französische Soldat war zwar unmuthig und dem Abzuge nicht abgeneigt, aber die Klubisten dachten nicht an Uebergabe; zogen dieselben doch mit Merlin an der Spitze am 22. mit Schanzwerkzeugen versehen gegen Zahlbach und errichteten während der Nacht eine Schanze, Fort Merlin oder Klubistenschanze genannt.

---

[5]) Da man hier auf einen Steinbruch stieß, so entstand das Gerücht, daß ein unterirdischer Gang vom Dom zur Heiligkreuzkirche führe. Seydel IV. 190; der ganze Bau kostete nur 2 Todte und 10 Verwundete.

[6]) In der Nacht auf den 20. regnete es beständig, doch arbeiteten 2632 Soldaten; die nächste Nacht 3000 u. s. w. Genaue Angaben über den Bau der Trancheen u. a. bis zum 22. Juli s. Magazin der neuesten Kriegsbegebenh. I. 83, abgedruckt bei Nau a. a. O. 424.

Bisher wurden nur einzelne Häuser beschädigt; so zündete eine Haubitze am 23. die Oelmühle an, am 24. das Eckhaus gegenüber dem Kapuzinerkloster; doch ein großer Brand war noch nicht entstanden. Am 27. Juni begann das eigentliche Bombardement, und von jetzt an verging fast kein Tag, wo nicht in der Stadt an mehreren Orten Feuer ausbrach. Der erste Tag war für die Franzosen und die Stadt höchst traurig. Als Morgens General Deblou aus der Domprobstei, wo das französische Hauptquartier war, trat, wurde er vor dem Hause von einer Haubitze erschlagen, sein Adjutant schwer verwundet.[7]) Abends sah man zum erstenmale feurige Kugeln und Karkassen; sie zündeten den Kreuzgang der Liebfrauenkirche an, und da hier ein kleines Magazin für Kleider und Früchte war, so gerieth bald die ganze Kirche in Flammen und der schönste Thurm der Stadt — in rein gothischem Stile gebaut, mit einem herrlichen Glockenspiele geschmückt — stürzte zusammen. Die daranstoßende Dechanei und einige kleinere Gebäude brannten ebenfalls ab; mit Mühe rettete man die Stiftshäuser in der Elephanten- (jetzt Liebfrau-) Straße. Mehrere Menschen wurden, während sie löschten, von den Haubitzen verwundet, keiner aber getödtet. Das Feuer erhellte die ganze Umgegend bis weit in das deutsche Lager.

In derselben Nacht beschlossen die Deutschen, Weisenau zu nehmen und es entspann sich ein furchtbarer Kampf; die Franzosen hatten den Ort mit einem starken Korps besetzt; die Deutschen (3 Bataillone Oesterreicher) kamen im Sturmschritte heran und die kaiserliche Kavallerie unter Graf Heister jagte die Franzosen bis zur Karthause. In der Stadt will man das Pardonrufen der Franzosen gehört haben. Mehrere hundert wurden zusammengehauen.[8]) Jetzt vollendete man die zweite Parallele, welche sich an das Klösterchen anlehnte.

Stärker war am folgenden Tage der Kugel- und Haubitzenregen. Nachmittags tödtete eine Haubitze den Handelsmann

---

[7]) Die Offiziere, die bei ihm waren, beugten sich alle zur Erde; der General verschmähte dies und fand seinen Tod.

[8]) So Darst. 991; vergl. den Mainz. Kalender vom 27. Juni: „bis 800 Mann"; über 120 Mann hat die Berl. Kriegszeitschr. LX. 180.

Molinari in seinem Laden auf dem Markte und zwei Personen im Kirschgarten. Die Besatzung wünschte einen Waffenstillstand von 3 Stunden, um den General Deblou zu begraben; er wurde abgeschlagen, und sonach trug man ihn still nach Kastel. Abends ergoß sich ein Feuermeer über den Dom; um 10 Uhr gerieth der östliche Thurm in Flammen. Der Brand war schrecklich schön: drei Thürme, das Schiff, der Kreuzgang[9]) und 15 Häuser am Leichhof, dem Nasengäßchen und der Gräbergasse standen zu gleicher Zeit in hohen Flammen. Um Mitternacht gerieth die Jesuitenkirche und die daran stoßenden stadionischen Gewölbe in Brand, und zu gleicher Zeit die drei ansehnlichsten Häuser der Korbengasse.

Das Bombardement und die überall brennenden Kirchen und Häuser verursachten Klage- und Jammergeschrei durch die ganze Stadt; viele Einwohner, besonders Greise und Weiber, wollten ihre unglückliche Heimat verlassen; Kommandant d'Oyre wendete sich deshalb am 29. an den General Kalkreuth; allein dieser schlug es ab, indem es in d'Oyre's Hand läge, die Unglücklichen aus der verzweifelten Lage zu retten.

Nun wollten die Deutschen die Mainspitze nehmen, doch die schwimmende Batterie mit 2 Kanonen (ein trojanisches Meerpferd, nach Göthe), die sie dorthin fuhren, trieb den Rhein hinab und wurde von den Franzosen angehalten.[10]) Doch wirkte dieser

---

[9]) In diesem verbrannte die kostbare Dombibliothek mit unersetzlichen Schätzen an Manuskripten und ältesten Drucken; unter jenen ein Codex des Livius u. a. m. Es wurde nichts gerettet. Um die Bibliothek und Sammlungen der Universität zu retten, stellte die Munizipalität am 29. Juni 8 Mann an. An demselben Tage bestimmte dieselbe dem Baudiener Page und Spritzenmeister Schmalholz wegen ihrer großen Thätigkeit bei dem Dombrande dem ersteren eine Belohnung von 33 Gulden, dem letzteren täglich 2 Gulden Zulage.

[10]) Wie sehr die Angaben über die Gefangenen verschieden sind, werde hier einmal bemerkt. Die Mainz. Nachr. haben 2 Offiziere, 64 Gemeine; Die franz. Freiheitskr. I. 123 haben 78 Mann; Toulong. a. a. O. IV. 36 gibt 200 Mann an. Vielleicht sind so viele Franzosen ausgewechselt worden; denn der König von Preußen gab zwei Franzosen für einen Deutschen, entweder weil er den eigentlichen Werth bemaß, oder weil man sehr viele Franzosen hatte. Thiers a. a. O. hat hier Wunderliches und Falsches: „Auf dem Rhein hin zündeten inzwischen schwimmende

Versuch einer neuen Angriffsweise so auf die Franzosen, daß sie die Mainspitze bei der ersten Attake räumten.

Abends brannten ab die Domprobstei, ein schönes neues Gebäude, mit dem ganzen Quadrate, dem Laischen und Kesselstadtschen Hofe; ferner der Sickinger Hof auf dem Karmeliterplatze, wodurch auch mehrere Häuser in der Bauerngasse beschädigt wurden.

Fürchterlicher noch war das Feuer am folgenden Tage (30. Juni). Die Franziskanerkirche, worin ein französisches Hospital war, stand auf einmal in hellen Flammen, so daß die Kranken nicht alle gerettet werden konnten und 40 von den brennenden Balken erschlagen wurden; weithin hörte man ihr Jammergeschrei; man wollte noch später den Geruch der verbrannten Menschen dort spüren. Auch das Kloster brannte mit ab. Noch eine große Anzahl bedeutender Gebäude wurden an diesem Tage vom Feuer verzehrt; so der Ilmstädter- und Färber-Hof, der schöne Palast der Dalberge (jetzt Justizpalast), gegenüber der Ingelheimer Hof, die Häuser der Familien Probst, Frank, Mappes, des Stadthauptmanns Wolf. Am 1. Juli gerieth das Komödienhaus auf der großen Bleiche in Brand, und trotz großer Anstrengungen wurden außer diesem schönen Gebäude viele Häuser der Sack-, Rosen- und Steingasse vom Feuer verzehrt. Auch am Bockothor wurden mehrere Häuser beschädigt, wie das des Hofraths von Steinmetz, des Besehers Hellermann u. a.

Schon einige Tage hatte man Verdacht, daß manche dieser Häuser durch die Franzosen, die darin wohnten, angesteckt wären; war doch schon Tags vorher manchmal das Gerücht verbreitet, wo es am andern Tage brennen würde[11]), und die Munizipalität, die genaue Haussuchung hielt, fand auch wirklich auf den Speichern einiger Häuser Brennmaterialien aufgehäuft (so im Bischofshofe, den Augustiner Speichern). Es wurden mehrere Franzosen

---

Batterien das Innere der Stadt an der offenen Seite an und verursachten großen Schaden."

[11]) Dies galt z. B. vom Ingelheimer Hof. Auch junge Mainzer Klubisten traf der Verdacht. Vergl. Meiners Kl. Reisebeschr. II. 205. Im deutschen Lager meinte man am 2.: „vielleicht ist schon die Hälfte dieser schönen Stadt ein Aschenhaufen." Berl. Kriegszeitschr. LX. 182.

als schuldig eingezogen und Merlin that anfangs, als wenn er sie wollte hängen lassen; doch am 2. Juli [12]) wurden sie auf freien Fuß gestellt.

Man wohnte jetzt in Gewölben und Kellern, deren Eingänge auf die Straßen man wegen der Kugeln mit Mist verstopfte. Die Munizipalität zog in das Kaufhaus, das gewölbt war; hier wurden auch die Magazine hingebracht.

Der 3. Juli brachte manches Unglück. Um 4 Uhr Nachmittags brach im militärischen Laboratorium durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter Feuer aus, wobei 5 derselben umkamen. Auf den Straßen wurden im Laufe des Tages mehrere Menschen durch Kugeln getödtet. Abends um 11 Uhr wurde die Nordseite vom Höfchen ganz in Asche gelegt: da brannten ab die Albanuskirche, das Lottohaus, die Häuser der Lesegesellschaft, der Familien Hoheneck und Elz, sowie die hinten anstoßende Scharn. Es entstand hierbei ein solches Krachen, daß jedermann glaubte, es sei Pulver eingelegt gewesen. — In der Nacht vom 5. — 6. Juli geriethen das Brauhaus zum Schlender auf der Augustinerstraße und die Stallungen zu den drei Mohren am Neuthor in Brand.[13])

Inzwischen rückten die Deutschen immer weiter vor; zu gleicher Zeit schossen sie fast unaufhörlich auf die Außenwerke, wie die Karls- und Elisabethschanze.[14]) Da sie die dritte Parallele eröffnen wollten, so mußten sie die Klubistenschanze nehmen. Um diese entspann sich nun ein mörderischer Kampf, der drei Tage währte

---

[12]) Tags vorher waren die National- und Linientruppen an einander gerathen, so daß nur der Generalmarsch die Ruhe herstellen konnte. Die Ursache des Zwistes ist nicht bekannt; wahrscheinlich war jene Untersuchung schuld daran. Am 2. Juli war auch im deutschen Lager eine große Angst entstanden, als ein preußischer Artillerist das Gerücht verbreitete, General von Schönfeld, der das Hochheimer Lager kommandirte, sei zum Feinde übergegangen. Der Artillerist wurde zum Gassenlaufen verurtheilt. Schönfeld war gegen das unnütze Schießen und stand nicht im besten Rufe.

[13]) Das Bombardement hatte auch eine gute Wirkung. Man erzählt, daß ein Mädchen, seit einem Vierteljahr an einem schleichenden Fieber kränkelnd, durch einen Brand in der Nähe ihrer Wohnung erschrocken und sofort genesen sei. Briefe eines preuß. Augenzeug. IV. 438.

[14]) Am 5. Juli waren 64 Geschütze auf die Schanzen und die Stadt gerichtet.

(5. — 8. Juli). Einmal verirrten sich die Deutschen und erstürmten die Philippischanze, was den Franzosen großen Schrecken verursachte; doch mußten sich die Deutschen mit beträchtlichem Verluste zurückziehen; sie behaupteten aber die Klubistenschanze. Auf beiden Seiten gab es viele Gefangene.[15])

Auch an den folgenden Tagen wurde viel geschossen. So schrecklich aber diese Zeit auch war, so gewöhnten sich doch viele an das Unglück, und da die Einwohner schon das Löschen verstanden [16]) und in jedem Hause ein Theil der Bewohner Nachts wachte, so waren in den letzten Tagen die Brände seltener geworden. Doch kamen manche Verwundungen vor, namentlich bei den auf den Wällen postirten Soldaten. Die Bäckerei, welche die Franzosen auf der Citadelle errichtet hatten, wurde zusammengeschossen und mehrere Bäcker im Schutte begraben.

In der Nacht auf den 8. Juli wurde Kostheim [17]) mit Sturm genommen, wobei die Franzosen großen Verlust hatten (an 1000 Mann?); der Kugelregen war so stark, daß die Luft von Haubitzen und Granaten ganz erfüllt war.[18]) Vom Kirchthurme, der nicht ganz eingestürzt war, beobachteten jetzt die Deutschen die Stadt. Merlin wollte Kostheim wiedererobern, aber die Truppen versagten den Dienst.[19])

---

[15]) Berl. Kriegszeitschr. LX. 242: „Es ist bemerkenswerth, daß die Franzosen nur Preußen, Bayern und Sachsen Pardon geben wollten, aber keinem Oesterreicher und Hessen.“ Die Letzteren waren besonders gefürchtet: „Die bösen Hexen, sagten sie, ils ont le diable au corps.“ (Meyer) Mainz nach der Wiedereinnahme 41. — Ueber den Vorfall bei Zahlbach vergl. Klebe, Reise &c. I. 46.

[16]) Besonders hatten die Frauen bald gelernt, die Kugeln zu löschen.

[17]) Die Vorposten kamen hier oft freundlich zusammen; die Franzosen holten Wasser an einer Quelle, die im deutschen Umkreis lag.

[18]) Vergl. Berl. Kriegszeitschr. LX. 245, wo besonders die Sachsen gelobt werden, „weil auch nicht ein Mann plünderte“ — wahrscheinlich die getödteten Franzosen; denn im Dorfe war nichts mehr zu plündern. In 7 Viertelstunden flogen 4 — 5000 Haubitzen und 9 — 10,000 andere Kugeln nach Kostheim; die Erde erbebte. „Nie hat vielleicht ein so kleiner Fleck soviel Blut gekostet; 40,000 Kugeln haben den Ort getroffen.“ (Meyer) Mainz nach der Wiedereinnahme 73.

[19]) Die Soldaten drohten ihm öffentlich; auch soll auf ihn geschossen worden sein.

Endlich wurde auch die dritte Parallele eröffnet; dieselbe erstreckte sich von der Karthause[20]) bis oberhalb Zahlbach, so daß die Belagerer sich der Stadt bis auf 250 Schritte näherten.[21]) Vergebens suchten die Belagerten die Arbeit zu hindern; sie feuerten unablässig von der Schanze bei Zahlbach, aber ein preußisches Piket, das die Zahlbacher Mühle besetzt hatte, vertrieb sie für immer aus jener Schanze. Ein größerer Kampf fand in der Gegend der welschen Schanze statt, welche die Deutschen mehrfach vergebens zu nehmen suchten.

Inzwischen wurde täglich in die Stadt geschossen. Am 11. tödtete eine Bombe im Stalle des Marktschiffers Hänlein zwei Pferde; in der Nacht vom 13. auf den 14.[22]) geriethen das Stockhaus, das Zollhaus am Münsterthor und ein kleines Gebäude am Zeughaus in Brand. Auf das Reiche-Klarenkloster, in welchem sich die französische Hauptbäckerei befand, wurde das Feuer mehrfach gerichtet, ohne daß es jedoch bedeutenden Schaden verursachte.

Am 14. Juli[23]) war von 11 bis 1 Uhr Waffenstillstand. Die Franzosen feierten das Conföderationsfest, zu welchem Zwecke auf dem Schloßplatze ein Altar errichtet worden war, wo d'Oyre und

---

[20]) „Hier waren nur noch 5 alte Nonnen, welche Wein verkauften." Berl. Kriegszeitschr. LX. 243. Vergl. Göthe a. a. O. 304. Derselbe gibt an, daß am 13. das Rathhaus in Mainz abgebrannt sei; soll wahrscheinlich Stockhaus heißen.

[21]) Manche meinten damals und später, d'Oyre hätte verhindern können, daß die Deutschen die Batterien so nahe errichteten; allein er habe es absichtlich versäumt. Vergl. Briefe eines preuß. Augenzeug. IV. 432, wo auch gesagt wird, er habe Nonnen mit verrätherischen Berichten an die Belagerer geschickt.

[22]) An diesem Tage sah Prinz Louis bei dem Sturm auf eine Schanze einen Oesterreicher verwundet liegen; er hob ihn auf und trug ihn in Sicherheit. Briefe eines preuß. Augenzeug. IV. 307. Ueber diese Scene erschien damals in Halle ein Kupferstich. Andere Züge von demselben Prinzen siehe Revol.-Alman. 1794, 284.

[23]) Als an diesem Tage die Franzosen gegen die Donnermühle schossen, betete der Müller daselbst mit seiner Familie im zweiten Stock um Hülfe, und siehe! eine Kanonenkugel flog durch das Fenster, ohne jemanden zu beschädigen. Strenz in Berl. Zeit. XXII. 245 meint, der Müller sei dadurch eines andern belehrt worden. Wir glauben das Gegentheil.

Merlin Reden hielten und alle schwuren, frei zu leben oder zu sterben und Mainz bis auf den letzten Mann zu vertheidigen.[24] Dubayet beschloß die Feier, indem er ein ganz kleines Kind über den Freiheitsaltar hielt. Dagegen legte der bisherige Maire Macke sein Amt nieder. — Im Lager der Deutschen wurden indessen Freudenschüsse abgefeuert zu Ehren der vorjährigen Kaiserkrönung und des Sieges bei Condé. Die beiderseitigen Vorposten kamen während dieser paar Stunden am Neuthor zusammen und die Deutschen brachten den Feinden Speise; so kamen auch die ersten Kirschen in die Stadt.

Doch noch am nämlichen Tage begann das Bombardement von Neuem und bereitete eine fürchterliche Nacht. Nachmittags wurde auf der Eisgrube eine Frau mit einem Kinde erschlagen. Bei Beginn der Nacht nahmen die Belagerer die Karlsschanze mit Sturm und nun begann von allen Seiten ein erschreckliches Schießen in die Stadt. Die Feuerschlünde der Gustavsburg zerstörten das Benediktinerkloster auf der Citadelle und auf der entgegengesetzten Seite gerieth das Laboratorium in Brand, wodurch die in der Nähe befindlichen Heu- und Strohmagazine aufloderten. Die Stadt stand somit zwischen zwei furchtbaren Bränden, als um 1 Uhr das Laboratorium mit mehreren hundert gefüllten Bomben und Granaten in die Luft flog[25]), so daß die drei Bleichen erbebten und brennende Balken und Steine weithin geschleudert wurden; in der halben Stadt zersprangen die Fenster und viele Schornsteine stürzten herab. Die erwähnten Magazine vor dem Raimundithor verbrannten mit.[26])

In der Nacht zum 17. Juli erstürmten die Preußen unter Führung des Prinzen Louis das Fort Welsch, wobei dieser ver-

---

[24]) Merlin versicherte, daß er in acht Tagen in Frankfurt zu Mittag speisen werde, und lud die Offiziere hierzu ein.

[25]) Im deutschen Lager sah man eine hohe Feuersäule zum Himmel aufsteigen, die in unzählige kleine Spitzen endete.

[26]) Auch dieses Unglück wird dem Kommandanten d'Oyre zur Last gelegt von dem preuß. Augenz. a. a. O. 432; dagegen sagt Reubell in Custine's Verhör: „die Deutschen hatten Emissäre in der Stadt und wußten, was darin vorging; sie schossen immer auf unsern Vorrath."

wundet wurde.[27]) Die letzte Parallele war nun vollendet und in der nächsten Nacht wurde das Bombardement unaufhörlich fortgesetzt, ohne daß jedoch ein bedeutender Brand entstand. Der Kriegsrath überlegte schon einige Tage, ob nicht die Forts wieder zu nehmen oder die Verbindung unter denselben zu sprengen sei[28]); aber den Soldaten fehlte der Muth und den Führern das Vertrauen. Da dachte man an Kapitulation.

So furchtbar der Brand in der Stadt war, so anziehend war es, ihm von ferne zuzusehen. Von vielen Orten und weit her kamen Leute, um das schreckliche Schauspiel in Augenschein zu nehmen; namentlich fanden sich täglich viele Frankfurter in dem Hochheimer Lager ein; auch Mainzer kamen von allen Seiten und jammerten über das Unglück ihrer Stadt. Göthe sah auf der Anhöhe von Marienborn zu.[29]) „Die Schanze über Weisenau, welche die herrlichste Uebersicht gewährte", wurde viel besucht. Wenn erzählt wird, „weil die Mainzer durch ihre Willfährigkeit gegen die Franzosen das Kriegsunglück über die Gegend gebracht hatten", hätten manche ihre Freude über das Unglück geäußert[30]), so beruht dies auf derselben Unkenntniß der Verhältnisse, die fast bis heute noch bei vielen herrscht. Was einzelne verfehlten, was einige verübten, darf man nicht allen vorwerfen. Doch wollen wir nicht verschweigen, daß namentlich im Hochheimer Lager, während in der Nähe das größte Unglück die Menschen niederdrückte, Musik und Tanz und laute Freude herrschte; so sind die Menschen!

---

[27]) Wiewohl die Wunde am Schenkel nicht gefährlich war, so wurde er doch zu Schiffe nach Mannheim gebracht. Nun zog der Herzog von Weimar in das Chausseehaus; „es war kein anmuthigerer Aufenthalt zu denken." Göthe a. a. O. 310. Hier schrieb dieser seinen Reineke Fuchs, und auf dem Kirchhofe zu Weisenau machte er „Jagd auf pathologische Knochen." Göthe's Belagerung von Mainz.

[28]) Die Deutschen entnahmen aus den Minen 400 Ztr. gutes Pulver, außer dem, was in nassem Boden verdorben war.

[29]) Hier konnte man im Scheine des nächtlichen Dombrandes einen Brief lesen; vergl. Friedens-Präliminarien III. (1794) 407.

[30]) Berl. Kriegsz. LI. 286. Wenn hier nur einfältige Bauern erwähnt würden, hätten wir geschwiegen; aber auch „aus entfernten Städten kamen Magistratspersonen, um sich an dem Unglück der Mainzer zu weiden."

Doch menschlicher der Dichter, der in Hochheim seine Gefühle also ausdrückte: [31])

„Auf den Höh'n, wo Hochheims Reben blühten,
Fanden unsere Seelen sich und glühten,
Da der schöne Bund geschlossen war;
Sah'n um sich des Todes Sichel hausen
Und vernahmen ruhig seines Fittichs Sausen
Auf dem Dornenpfade der Gefahr;

„Sah'n den Krieg in allen Schreckgestalten,
Reiche Dörfer, die in Flammen wallten,
Und auf den Ruinen Bettler steh'n;
Sah'n auf Kostheims Asch= und Leichenhügeln
Freie Franken sterbend ihren Schwur besiegeln
Und den Sieg um Sachsens Fahne weh'n;

„Sah'n, beseelt von menschlichen Gefühlen,
Stolzes Mainz den Gluthstrom dich umwühlen
Und des Bürgers Habe ward sein Raub;
Sah'n die Flamme lecken an Palästen
— — — — — — — — — —
Und der Prunk versank in Staub."

Großer Mangel oder Noth an Lebensmitteln war im Allgemeinen noch nicht in der Stadt; manche Bedürfnisse waren zwar sehr theuer: frische Milch für eine Person zum Kaffee auf eine Woche 2 Gulden, ein Pfund frische Butter 2 Laubthaler, ein Huhn eine halbe Karolin, ein Schoppen Oel 1 Gulden, ein Paar Tauben 2 Gulden u. s. w. Dagegen waren Brod, Wein, Kaffee nicht viel theurer geworden. Nur Fleisch fehlte fast ganz; selbst Pferdefleisch wurde selten (kostete zuletzt 1 Gulden 21 Kreuzer); doch hatten die Franzosen noch Kühe und noch viele Pferde bei der Uebergabe; aber erstere behielten die Kommissäre für sich und letztere schlachtete man ungern, wiewohl man die Hälfte entbehren konnte. Wenn eine Familie einen Schinken hatte, so schnitt sie nur dünne Scheiben ab, um dem Reis oder den Hülsenfrüchten einen Fleischgeschmack zu geben.

Abgesehen von diesen und andern Drangsalen, die eine belagerte Stadt immer drücken, war die Lage der Bürger schon wegen ihres Verhältnisses zu den Franzosen höchst traurig. Wie=

[31]) Cyaneen II. 67.

wohl der Konvent die Stadt an Frankreich verschenkt hatte, sahen die Franzosen sie doch meistens für eine eroberte an; erklärte doch d'Oyre am 24. Juni den Munizipalen: „daß er Mainz keineswegs als eine zu Frankreich gehörige Stadt ansehen könne" — was die Munizipalen eine befremdende Aeußerung nannten. — Daher kein Wunder, daß Stadt und Bürger vielfach gedrückt wurden, wie uns hierüber viele allgemeine und einzelne Angaben vorliegen. Wir wollen zunächst einiges ausheben, woraus man das Betragen der Soldaten den Bürgern gegenüber abnehmen mag. Die Soldaten hatten beständig große Klagen über das schlechte Brod, das ihnen gereicht wurde; daher kauften sie nicht nur bei den bürgerlichen Bäckern Brod, was eigentlich verboten war[32]), sondern nahmen es auch, wenn man es ihnen nicht verkaufen wollte, gewaltsam hinweg. Wegen solcher Gewaltthaten wird auf die Vorstellungen der Munizipalität und der Administration von General d'Oyre am 22. April bestimmt, daß wenn ein Bäcker eines „mit Gewaltsamkeit eindringenden Soldaten habhaft werden könnte, dieser mit den schwersten, auch sogar mit der Todesstrafe belegt werden sollte." Gleichwohl wurde schon am andern Tage Bäcker Euler, Munizipal, in seinem Hause von Soldaten so umlagert, daß er es nicht verlassen konnte, denn „die Grenadiere kamen heißhungrig vom Bivouak und forderten auf eine fast bittliche Weise Brod für Geld", weshalb das Verlangen an die Kriegskommissäre gestellt ward: sie sollten die Soldaten mit gutem Brod versehen.[33]) Aber die Gewaltthätigkeiten hörten nicht auf. Am 21. Mai zeigte Bäcker Kamberger an, daß die Franken ihm einen ganzen Ofen voll Brod genommen und dafür 2 Gulden in Assignaten bezahlt hätten; und als Munizipal Umpfenbach die Sache sogleich untersuchte, fand er, daß ein Offizier dieselben zum Raube angefeuert und gedroht hatte, auch den

---

[32]) Auch den Bürgern war das Verkaufen verboten: als Val. Küster von 4 aus dem städtischen Magazine erhaltenen Broden 2 an Soldaten verkaufte, ward er am 21. Mai 24 Stunden bei Wasser und Brod eingesperrt. Munizipal.-Protokoll 988.

[33]) Am 28. April stellten Soldaten eine Visitation bei Euler an, weil er einer Soldatenfrau Brod zu verkaufen versagte, indem er keines mehr hatte.

nächsten Ofen zu holen, weshalb die Wache requirirt und an den Kriegsrath berichtet wurde.

Verfuhren die Soldaten so wegen des Brodes, so machten es die Kommissäre selbst noch ärger in Bezug auf das Fleisch. Schon am 17. Mai klagte Arens, daß man ihm das Schlachten einer Kuh verweigerte, die er sich gemeinsam mit Lennig angeschafft habe; worauf die Munizipalität ein nachdrückliches Schreiben an den General d'Oyre ergehen ließ. Allein es half nichts; namentlich ließ Merlin überall nachspüren, und wo immer ein Kalb, ein Hahn oder ähnliches war, ließ er es holen oder eine Wache vor das Haus stellen, damit das Fleisch ihm nicht entgehe. Am 5. Juni antwortete Blanchard einigen hiesigen Kuhbesitzern: „es sei nicht die »Frage«, die Kühe mit Gewalt hinwegzunehmen." Und als am 13. Juni die Kasteler klagten, daß ihnen viele Kühe vom Militär weggenommen seien, antwortete der Kriegsrath: „daß man künftighin keine Kühe mehr hinwegnehmen werde." [34]) Schon am 24. April wurde verboten, Pferde aus der Stadt zu führen; später wurden sie willkürlich weggenommen, so dem Marktschiffer Schenzer am 25. Juni. Am andern Tage wurden 23 Ohm Rüböl, welche Kertell zur Beleuchtung der Stadt lieferte, „zum Genuß des Militärs" abgeholt; „die Stadt soll sich mit Häringsthran behelfen." Lebensmittel auszuführen, war schon am 23. April verboten worden. Wegen Wegnahme von Wein und Erbrechung der Keller von Seiten des Militärs wurden viele Klagen erhoben. Dazu kamen Diebstähle, gewaltsame Einbrüche [35]),

---

[34]) Am 7. Mai wurden der Handelsmann Rassella, die Metzger Schneider und Wilh. Mann, sowie die Schäfer Hohaus und Vandersaar durch den Kriegskommissär Brondes festgesetzt, weil dieselben mehrere hundert von der Armee den Feinden abgenommene Schafe geschlachtet hätten; wiewohl erstere ihr Eigenthum bewiesen und die Munizipalität sich sehr für sie verwendete, waren sie doch am 30. Juni noch nicht entlassen.

[35]) Am 26. April haben Bürger Deputirte (wahrscheinlich vom Nationalkonvent) die Keller im Schönbornerhof erbrochen. Munizipal.-Protokoll 764. Am 17. April machte der Schuldiener des Gymnasiums die Anzeige, daß eine Thür daselbst vom Militär erbrochen worden, wodurch der Kirchenvorrath großer Gefahr ausgesetzt sei. Das Gymnasium scheint den Soldaten eingeräumt gewesen zu sein.

Verwüstung von Häusern und Gärten, Mißhandlungen, auch blutiger Art. Am 14. Mai zeigte die Aebtissin vom Dalheimer Kloster die Verwüstung desselben durch fränkische Soldaten an; am 23. April wurde Jak. Dörr, Bedienter bei der verwittweten Gräfin von Hatzfeld, von einem Offiziere tödtlich verwundet; am 13. Juni hat der Trompeter Sattler vom 14. Reiterregiment den Metzgerknecht Joseph Scholl schwer verwundet; am 7. Mai wurden drei Einbrüche in einer Nacht angezeigt [36]) u. s. w. Die Munizipalität klagte immer über dergleichen Fälle. Es ward auch eine Untersuchung versprochen oder angestellt; aber das Resultat derselben erfuhr man nie.

Doch nicht blos gemeine Soldaten verübten Gewaltthätigkeiten, wir können auch solche von Offizieren und höheren Angestellten berichten. Am 15. Mai machten die Munizipale Zech, Staudenheimer und Metternich die Anzeige, „daß der garde des meubles Antoine heute Morgen in der Stadt herumgeritten und die an die Bürgerschaft vermietheten Gärten mit dem Bedeuten aufgenommen habe, daß sie sämmtlich für das Hospital sollten hinweggenommen werden" (weil sie nämlich von den Bürgern bepflanzt, Gemüse und Früchte trugen, wollten die Franzosen sie sich jetzt zueignen); und am nämlichen Tage klagte Gärtner Enders, daß derselbe Antoine ihn in seinem Garten im Gartenfelde mit Schlägen mißhandelt und zwei Last römischen Kohl und einen Pack Schwarzwurzeln hinweggenommen habe. Die Munizipalität richtete deshalb mit Beziehung auf die französische Verordnung vom 4. April eine energische Protestation an den General d'Oyre und verlangte Schadenersatz und Genugthuung. Allein wie wenig dies nützte, zeigt die Klage, welche Dreser am 26. Mai erhob, daß der Kommandant Chevellard, dem er aus Gefälligkeit einen Schlüssel zu seinem Garten gegeben, an diesen ein Hängeschloß befestigt, und ihn, weil er es abriß, mit dem bloßen Degen mißhandelt habe, weshalb er seinen Schlüssel reklamirte; wiederholte Klagen bei d'Oyre; von Erfolg hörte man nichts.

Während die französischen Behörden sich nicht sehr an die

[36]) Daß auch Bürgerliche Diebstähle verübten, versteht sich von selbst; so wurde am 18. Mai auf dem städtischen Speicher eingebrochen.

Klagen der Bürger kehrten, waren sie dagegen mit ihren Befehlen und Verordnungen gegen die Bürger tyrannisch, in ihren Begehren, Requisitionen und Vorschlägen unerschöpflich und höchst quälend. Wir wollen hier einiges anführen, woraus erhellt, wie manchfache und verschiedenartige Dinge von der Munizipalität und Bürgerschaft verlangt wurden. Bald begehrte Kommissär Simon alles unnütze Papier zu Patronen (24. Mai), wobei er doch bemerkte, „daß sie der Stadt noch Eigenthum zuerkennten"; bald verlangte General Deblou: die Stadt solle das Stroh aus den von den Soldaten evakuirten Häusern wegschaffen (5. Juni); bald fordert Merlin zu seinem Gebrauch von der Stadt ein Pferd (22. Mai; am 17. Juni schickte er es zurück.[37]) Als am 13. Juni General d'Oyre Arbeiter zur Heuernte verlangte, meinte die Munizipalität, die Deputirten vom Lande könnten sich vielleicht dazu gebrauchen lassen; und da am andern Tage Blanchard 50 — 60 Arbeiterinnen zum Heumachen gegen Bezahlung begehrte, erhielt er die Antwort: es würden sich schwerlich so viele finden, indem solche früher vom Lande hereingekommen. Daß Soldaten dies thun sollten, daran dachte man nicht; mußte doch die Stadt die Hospitalgärten begießen lassen.

Die größte Mühe hatte die Munizipalität, das Vermögen der Emigranten, Ausgewiesenen, sowie der Stifter und Klöster zu retten; am 23. Mai machte sie eine nachdrückliche Vorstellung [38]) gegen jede Wegnahme oder Versteigerung, ehe die Effekten genau aufgenommen und gewissenhaft abgeschätzt seien, damit sie später ersetzt würden. Namentlich mit dem Gute der Kirchen und Klöster schaltete man ganz willkürlich; am 16. Mai wurden die Glocken

---

[37]) Als am 18. Juni der Kommissär Guillot einen beeidigten Notar, der der französischen Sprache mächtig sei, verlangte, ward der englische Sprachlehrer Schiller beeidigt. Dies war der an der Mainzer Universität beschäftigte Sprachlehrer Joh. Fried. Schiller, des Dichters Taufpathe; er war früher Buchdrucker und starb in Mannheim.

[38]) Die Munizipalität trat den Franzosen manchmal mit Energie entgegen; doch eine deutsche Gesinnung äußerte sie nie; im Gegentheil, von den Deutschen spricht sie wie von Feinden; vergl. Protokoll 1191, 1202. Durfte sie es nicht, oder wünschten die 12 Munizipale im Ernst, Franzosen zu werden? Bei einigen sind wir vom Gegentheil überzeugt.

von Altenmünster, Reichen-Klaren und Jesuiten, sowie das dort vorfindliche Kupfer und Messing in die Münze gebracht; am 23. Mai folgten dorthin die Geräthschaften von St. Mauritz und St. Christoph; Anfangs Juni holte man mehrere Gefäße aus der Domkirche.

Dagegen können wir nur wenige schöne und edle Handlungen der Franzosen angeben. Außer einigen Geldsammlungen, die wir schon erwähnten, und dem Mitleiden, das das Militär am Johannistage äußerte, ist uns nur ein edler Zug bekannt. Als am 5. Juni der Karcher Peter Bauer am Ufer der Stadt in den Rhein fiel, eilte ein Soldat herbei und stürzte sich mit eigener Lebensgefahr in den Fluß, konnte ihn aber nicht retten. Erst auf wiederholte Aufforderung nannte sich derselbe, worauf er von der Stadt 11 Gulden klingende Münze erhielt; er hieß Ledars, Kanonier vom 4. Bataillon Calvados.[39])

Dieser Monat war für Mainz und seine Einwohner seit mehr denn 1000 Jahren die traurigste, die unglückseligste Zeit. Wir gedenken hier nicht des ungeheuern Verlustes, den die Stadt an Gebäuden und Werken der Kunst und Wissenschaft einbüßte; wir wollen nur an das jammervolle Leben der Einwohner erinnern; stets dem Tode oder der Verstümmelung ausgesetzt, immer in Gefahr, durch den Einsturz der Wohnungen begraben zu werden, von Mangel und Noth an manchen Lebensbedürfnissen schwer gedrückt, von einer unbarmherzigen Administration bis auf das Blut gequält, von Feinden in der Stadt vielfach mißhandelt, von den Freunden auswärts belagert und beschossen, jedes Trostes beraubt, noch das äußerste fürchtend, Plünderung von innen, Sturm von außen — wer bewundert nicht die Mainzer, die in solcher Lage sich nicht der Verzweiflung hingaben, sondern muthig, im Bewußtsein, für das Vaterland solche Mühseligkeiten zu dulden, ausharrten, hoffend, daß die überall waltende Gerechtigkeit bald auch über die in zwei ungleiche Parteien getrennten Ein-

[39]) Vergl. Mainzer Intelligenzbl. 47 und 50. Hierbei hören wir, daß am Bocksthor und Raimundithor Rettungseffekten aufbewahrt waren. Die Liquidations-Kommission hielt die Kiste an letzterem Ort für Emigrantengut, öffnete sie — und sah sich getäuscht.

wohner die Wage halten und endlich die Stadt aus den Händen der Feinde erlösen werde.

Die Bürger waren von den Anstrengungen und Mühsalen der Belagerung ganz erschöpft. Die Munizipalität, welche, wie schon erwähnt, seit April Tag und Nacht Sitzungen hielt, so daß stets mehrere Mitglieder auf dem Stadthause anwesend sein mußten, ließ es an Thätigkeit nicht fehlen, und ihr eiferte die ganze Bürgerschaft nach. Schon im April, wo man bereits eine Beschießung befürchtete, war die frühere Löschordnung näher bestimmt worden, wornach sämmtliche Bauzünfte bei einer Strafe von 5 Gulden bei einem Brande sich einfinden mußten; im Mai wurde wegen der vielen Ausweisungen eine erneuerte Löschordnung erlassen, wodurch auch andere Handwerker herangezogen wurden.[40]) Im Juni wurde bestimmt, daß die Thüren aller Häuser (namentlich vom Neuthor bis zum Dom), Tag und Nacht offen stehen sollten, damit man sich bei dem Kugelregen flüchten könne. Am 2. Juli machte die allgemeine Administration, durch Merlin aufgefordert, bekannt[41]): 1) daß 60 starke Männer gegen tägliche Zahlung von einem halben Laubthaler angestellt werden sollten, welche sich jede Nacht einzig und allein mit Wache und Hülfleistung bei entstehenden Bränden abzugeben, daher sich bei geschlagenem Retrait an dem bestimmten Orte, bei Strafe des Ausstellens an den Pranger und im Wiederholungsfalle bei Todesstrafe, einzufinden, und daß 2) die Munizipalität täglich zwei ihrer Glieder zu ernennen hätte, welche eine strenge Aufsicht über jene 60 Mann führen sollten.

Die Bürger hatten vergebens gehofft, daß weder die Franzosen noch die Deutschen es zu einer Beschießung kommen lassen, daß letztere die ersteren durch Hunger zur Uebergabe zwingen würden. Dies wäre auch in kurzer Zeit geschehen; allein der König von Preußen eilte mit der Einnahme, weil immer zu fürchten war, daß die Franzosen einen Entsatz schicken würden, wodurch die Deutschen zwischen zwei Feuer gerathen wären.[42])

---

[40]) Mainzer Intelligenzblatt 31 und 38.

[41]) Nach Schaab, Bundesf. 273.

[42]) Viele tadelten später den König, weil Mainz durch die Beschießung

Auch die Soldaten erlagen fast den Anstrengungen: seit dem 29. Juni mußten sie alle Nacht unter dem Gewehre bleiben; die Kavallerie stand auf dem Schloßplatz und der großen Bleiche; viele hatten keine Pferde mehr. Alle wünschten seit 3—4 Wochen von den Strapatzen befreit zu sein; alle waren einem Vergleiche nicht abgeneigt.[43]) Auch Generale hatten diese Meinung; nur die Kommissäre und die Klubisten waren dagegen; letztere fürchteten am meisten den König von Preußen, denn sie hatten diesen sehr gereizt, und es ging in Mainz das Gerede, daß er alle Klubisten aufhängen lassen wolle; daher sträubten sie sich am längsten gegen eine Kapitulation.

Endlich Mitte Juli machte zuerst Mangel an Fourage und Medikamenten[44]) den Kriegsrath stutzig. Die Soldaten wollten keinen Angriff mehr unternehmen, weil sie wußten, daß den Verwundeten nicht die gehörige Pflege zu Theil wurde. Auch drohte Mangel an Brod, nicht weil es an Früchten fehlte, sondern weil die Rheinmühlen durch die Beschießung großentheils unbrauchbar geworden und drei ganz zerstört waren, die Handmühlen aber nicht ausreichten, auch den ohnedies vielbeschäftigten Soldaten zu sehr ermüdeten. Doch bekam der Mann bis zum letzten Tage noch 2 Pfund Brod und eine Flasche Wein.[45]) Da-

---

so große Verluste erlitten hatte. Was aber wäre geschehen, wenn Ende Juli ein französisches Heer im Rücken des Lagers erschienen wäre? Mainz muß diese Verwüstung als Abwendung größeren Unglücks ansehen.

[43]) So die Mainzer Nachrichten, d'Oyre und Custine's Zeugenverhör; nur Thiers a. a. O. 619 meint: „sie waren so sehr an ihren Posten gefesselt, daß sie selbst ihren Generalen den Gehorsam verweigerten, als sie von denselben den Befehl zum Abmarsch erhielten; ein sonderbares Beispiel von Corpsgeist und Anhänglichkeit an einen Platz, den man einige Monate lang unter den härtesten Entbehrungen vertheidigt hatte; endlich ergab sich die Besatzung in den Willen ihrer Obern."

[44]) Namentlich soll Honig u. dergl. in der Feldapotheke gefehlt haben. (Meyer) Mainz nach der Wiedereinnahme 53. Die Zahl der Kranken war so groß, daß man am 5. Juli Zelte für sie am Raimundithor aufschlug.

[45]) Diesen fand man in reichlichstem Maße in den Kellern der Adeligen, der Klöster u. s. w. Die Franzosen waren damit sehr verschwenderisch; sie sollen anfangs des Tags 10, später 25 Stück gebraucht haben.

gegen war, wie schon erwähnt, an Fleisch großer Mangel; man hatte sich aber an Pferdefleisch gewöhnt. Später machten die Franzosen eine gräßliche Schilderung von ihrer Noth und ihrem Mangel, was aber nicht auf Wahrheit beruht.[46])

Endlich hat die Ueberzeugung, daß keine Hülfe von außen zu erwarten, vor allem aber das immer weitere Heranrücken der Deutschen, die bereits die Vorwerke demolirt hatten, den Kriegsrath zu Unterhandlungen bestimmt; auch meinte man, daß jetzt noch annehmbarere Bedingungen erlangt werden könnten, da es ungewiß war, ob in einigen Tagen nicht jede Kapitulation abgeschlagen würde; dann war für die Klubisten und die Kommissäre das Schlimmste zu fürchten.

Fünftes Kapitel.

Kapitulation; Auszug der Franzosen.

Sonach beschlossen Kriegsrath und Kommissäre am 17. Juli, Unterhandlungen mit den Deutschen anzuknüpfen. Am 18. schrieb d'Oyre an General Kalkreuth[1]) und bat um die Erlaubniß, den

---

[46]) „Ratten, Mäuse und Leder aß die Garnison." Custine's Zeugenverhör 10. Thiers a. a. O. 619: „Es fehlte fast ganz an Getraide (vollständig unwahr, vergl. Beilage XII); seit längerer Zeit aß man nur noch Pferdefleisch (auch nicht wahr!); die Soldaten verzehrten selbst Ratten (mag sein, überhaupt eine französische Gewohnheit) und suchten am Ufer todte Pferde aufzufischen (warum nicht lieber Fische?). Diese Nahrung wurde vielen sehr verderblich; man mußte deren Genuß untersagen und darauf bedacht sein, durch Aufstellung von Wachen am Rheine die Aufsuchung derselben zu verhindern (davon wissen die Mainzer Nachrichten nichts). Ein Katze galt 6 Franken (den Handelsartikel kannte man in Mainz nicht), das Pfund Fleisch von gefallenen Pferden 45 Sous (?). Die Offiziere hatten mit den Gemeinen gleiches Schicksal (glaub' ich nicht) und Dubayet, welcher seinen Generalstab zu Tische lud, setzte ihm eine von 12 Mäusen garnirte Katze als Delice vor (vollständig erlogen)." So das Geschichtswerk des berühmten Franzosen! Merlin und Dubayet hatten diese Mährchen aufgebracht; vergl. das folgende Kapitel und dagegen Schaab, Bundesf. 391.

[1]) Die Korrespondenz zwischen d'Oyre und Kalkreuth (14 Briefe) hat

Kommissär Reubell nach Paris schicken zu dürfen, um von dort weitere Verhaltungsbefehle einzuholen; er bürgte für seine Rückkehr und bot seinen Neffen und einen hohen Stabsoffizier als Geißeln an. Doch Kalkreuth schlug dies ab. Da nun d'Oyre erklärte, daß, obgleich die Festung noch reichlich versehen, er dennoch bereit sei, sie unter „vortheilhaften und rühmlichen Bedingungen" zu übergeben, begehrte Kalkreuth von ihm Vorschläge (19. Juli). Am andern Tage übersandte der Kommandant die von ihm entworfene und von den Kommissären genehmigte Kapitulation in 16 Artikeln; doch von diesen wurden mehrere Punkte nicht angenommen. Die Franzosen verlangten, bis zum 5. August noch in Mainz zu bleiben; dann, daß den Klubisten freier Abzug gestattet werde und die sechs- und vierpfündner Feldgeschütze mit Munitionswagen mitgenommen werden dürften. Diese drei Artikel wies der König von Preußen entschieden zurück. Der französische Kriegsrath gab sogleich theilweise nach, hielt es aber der Ehre der großen Nation unwürdig, ihre Freunde und Anhänger, die Verfechter der Freiheit, einem Könige auszuliefern. d'Oyre schrieb deswegen selbst an den König von Preußen, aber Kalkreuth zeigte in dessen Namen an, daß man mit niemanden als Militärpersonen unterhandeln könnte.

Inzwischen feuerte man noch beständig in die Stadt; fünf Rheinmühlen wurden stark beschädigt, mehrere Menschen getödtet oder verwundet; am 21. — dem letzten Tage des Bombardements — ging noch die Dominikanerkirche in Rauch auf; unter ihrem Schutte wurden 8 Nationalgardisten begraben. Dies war das Ende des jammervollen Unglücks; es flogen zwar noch Nachts einige Haubitzen in die Citadelle, sie verursachten aber keinen Schaden.

Schon an diesem Tage [2]) merkten viele Einwohner zu ihrer großen Freude, daß Unterhandlungen im Werke seien. Am andern

---

Ersterer vollständig bekannt gemacht in Mémoire sur la défense de Mayence et sur la reddition, fait à Mayence le 29 Juillet 1793; die Uebersetzung ist schon oben angeführt.

[2]) Doch soll an demselben Abend Merlin gesagt haben: er werde jeden aufhängen lassen, der von Kapitulation spreche.

erklärten schon die ab- und zugehenden Adjutanten, daß heute nichts mehr zu fürchten sei, daß man ruhig schlafen könne — was seit zwei Monaten unmöglich gewesen war.

Da schon drei Tage Briefe gewechselt wurden, ohne daß eine Kapitulation zu Stande kam, so ging den 22., Morgens 8 Uhr, nach vorheriger Anfrage, d'Oyre mit Oberst Douay, einem Adjutanten und Bedienten nach Marienborn zu General Kalkreuth, der im Pfarrhaus wohnte. Wiewohl d'Oyre schreibt: „Im Ganzen genommen fiel es nicht sehr schwer, die Kapitulation ins Reine zu bringen; allein über das Gewehr, das man die Besatzung nöthigen wollte, nach ihrem Auszuge aus der Festung an einem bestimmten Platze zu strecken und über die Pferde der Reiterei erhob sich ein sehr lebhafter Streit" [3]): so dauerten doch die Unterhandlungen bis Abends 8 Uhr; häufig sah man Boten zum nahen Zelt des Königs eilen; Kalkreuth ritt selbst zweimal dorthin; d'Oyre ließ einmal die Pferde vorführen, um abzubrechen. Endlich vereinigte man sich, die Kapitulationspunkte wurden aufgesetzt und sogleich von Kalkreuth und d'Oyre unterschrieben; doch erhielt dieser die Erlaubniß, sie vorher noch dem Kriegsrath zur Genehmigung vorzulegen.

Am nämlichen Tage kamen schon Deutsche und Franzosen zwischen den Schanzen zusammen, und manche Ausgewanderte, die im Lager und den nahen Orten weilten, brachten ihren Freunden und Verwandten in Mainz Lebensmittel, wie frische Butter und Fleisch, was bei vielen lange eine Seltenheit war. Die Mainzer, die bis zum Abend draußen blieben, wurden durch die Thore nicht eingelassen. Als die Kapitulation am andern Tage nicht übersandt wurde, schickte General von Kalkreuth um 10 Uhr einen Adjutanten in die Stadt, der alsbald mit der Weisung zurückkam, daß dieselbe sogleich nachfolgen werde. Und so brachte sie um 12 Uhr General Schaal zugleich mit einem Schreiben des General d'Oyre, worin dieser unter anderem um 2 Vierpfündner für die Kanoniere bat, was ihm der König auch zugestand. Um 2 Uhr geschah die Auswechslung der Kapitulation.

---

[3]) Rechenschaft ꝛc. 22.

„Kapitulation[4]),
welche der Brigade-General d'Oyre, Kommandant en chef von Mainz, Kastel und den dazu gehörigen Posten, vorgeschlagen:

„I. Die französische Armee übergibt an Se. Maj. den König von Preußen die Stadt Mainz und Kastel mit allen Festungswerken und den dazu gehörigen Posten in ihrem natürlichen Zustande, nebst allem sowohl französischen als fremden Geschütz, dem Munitions- und Mundvorrath, mit Ausnahme der in nachstehenden Punkten vorbehaltenen Gegenstände.

„II. Die Besatzung zieht ab mit allen kriegerischen Ehrenzeichen und nimmt mit sich ihre Waffen, Gepäck, nebst allem, was den einzelnen Gliedern der Besatzung eigenthümlich zugehört.

Bewilligt mit der Bedingniß, daß die Besatzung binnen einem Jahre gegen die verbundenen Mächte nicht dienen dürfe[5]), und daß, falls sie verdeckte Wagen mit sich führe, Sr. königl. preuß. Majestät vorbehalten sei, selbige, wenn sie es für gut fänden, durchsuchen zu lassen.

„III. Die Besatzung verlangt ihre Feldstücke und dazu gehörigen Munitionswagen mit sich zu nehmen.

Abgeschlagen; jedoch gestattet der König dem General d'Oyre 2 Vierpfündner mit eben so viel Wagen mitzunehmen.

„IV. Die Stabs- und andere Offiziere, Kriegskommissäre, Vorsteher und andere zu verschiedenen Verrichtungen bei der Armee angestellten Personen, und überhaupt alle zu der Garnison gehörigen französischen Unterthanen nehmen ihre Pferde, Wagen und ihre zugehörigen Habseligkeiten mit sich.

Bewilligt.

„V. Die Besatzung bleibt in der Festung 48 Stunden nach unterzeichneter Kapitulation, und wenn diese Frist zum Auszuge der letzten Divisionen nicht hinreichend wäre, so wird ihr noch eine Verlängerung von 24 Stunden gestattet.

Bewilligt.

„VI. Dem Kommandanten der Stadt ist erlaubt, einen oder mehrere mit Pässen Sr. königl. preuß. Majestät versehene Bevollmächtigte auszuschicken, um die nöthigen Gelder zur Bezahlung der Schulden der Armee herbeizuschaffen, und bis zur Bezahlung dieser Schulden oder bis zu ihrer Berichtigung hinlängliche Uebereinkunft getroffen worden, bietet die Besatzung Geißeln an, welche auf den Schutz Sr. Majestät rechnen dürfen.

Bewilligt.

---

4) Nach Mainz. Intell. 55 vom 31. Juli; die vorhergehende Nummer vom 27. Juli war wieder die erste mit kurfürstlich gnädigstem Privilegium.

5) Sie diente gegen die Vendeer, wo Desaix und Kleber ihren Ruhm gründeten; man nannte sie die „Mainzer" und hielt sie für Helden. Vergl. bei Thiers a. a. O. 619 ihr Lob, das mit d'Oyre's Schilderung durchaus nicht übereinstimmt. Die Berl. Kriegszeitschr. XXII. 247 sagt: „die Kapitulation wäre von französischer Seite nicht gehalten worden."

„VII. Die Besatzung von Mainz und den dazu gehörigen Posten nimmt sogleich nach ihrem Abzug den Marsch nach Frankreich in mehreren Kolonnen und zu verschiedenen Zeiten. Jede Kolonne erhält zu ihrer Sicherheit eine preußische Bedeckung bis an die Gränzen. Der General d'Oyre hat die Erlaubniß, Stabsoffiziere und Kriegskommissäre vorauszuschicken, um für die Lebsucht und Unterkunft der französischen Truppen zu sorgen.

Bewilligt.

„VIII. Im Falle die Pferde und Wagen der französischen Armee auch für die Fortschaffung ihrer Lager und anderer Geräthschaften, die in den vorigen Punkten bemerkt sind, nicht hinreichen, so werden ihnen solche an den Orten, wo sie durchziehen, angeschafft.

Bewilligt.

„IX. Da die Kranken und besonders die Verwundeten nicht zu Lande fortgeschafft werden können, ohne ihr Leben in Gefahr zu setzen, so werden auf Kosten der französischen Nation die nöthigen Schiffe hergegeben, um dieselben zu Wasser nach Thionville und Metz zu bringen, und so für diese ehrwürdigen Kriegsopfer die nöthige Vorsicht anzuwenden.

Bewilligt.

„X. Vor dem gänzlichen Abzuge der französischen Besatzung soll es keinem Mainzer, welcher dermalen außerhalb der Stadt ist, erlaubt sein, dahin zurückzukehren.

Bewilligt.

„XI. Sogleich nach Unterzeichnung der Kapitulation können die Belagerer folgende Posten mit ihren Truppen besetzen lassen: die Karlsschanze, die welsche Schanze, die Elisabethenschanze, la double tenaille, den Linsenberg, den Hauptstein, die Marsschanze, die Petersaue und die zwei Thore von Kastel, welche nach Frankfurt und Wiesbaden führen. Sie können auch gemeinschaftlich mit den französischen Truppen das Neuthor und das Ende der Brücke auf der rechten Seite des Rheinufers besetzen.

Bewilligt.

„XII. In der kurzmöglichsten Zeit übergeben der Oberst Douay, Direktor des Zeughauses, der Oberstlieutenant la Riboissure, Unterdirektor, und der Oberstlieutenant Varin, Chef der Ingenieurs, an die Chefs der Artillerie und Ingenieurs der preußischen Armee ihre Waffen, Munition, Plane ꝛc. nach den Kriegsbedingungen, die ihnen obliegen.

Angenommen.

„XIII. Man wird ebenfalls einen Kriegskommissär ernennen zur Zurückgabe der Magazine und Vorräthe, die darin sind.

„XIV. Zusatz. Die Deserteurs der verbündeten Heere werden auf das genaueste ausgeliefert.

„Gegeben zu Marienborn den 22. Juli 1793.[6])

Graf von Kalkreuth. d'Oyre."

---

[6]) Gerade 9 Monate waren die Franzosen in Mainz. Vergl. die Kapitulation vom 21. Oktober 1792 oben S. 109.

Der Klubisten wurde in der Kapitulation nicht gedacht, wiewohl d'Oyre und der Kriegsrath sich ihrer noch zwei Tage vorher auf das angelegentlichste angenommen hatten[7]); der König erlaubte nicht, etwas Allgemeines zu bestimmen; doch sagt man, daß ein geheimer Artikel Schonung der Zurückbleibenden versprochen oder die Abreise mit dem abziehenden Heere zugestanden habe; auch verband sich d'Oyre, für die baldige Rückkehr der Mainzer (16) Geißeln Sorge zu tragen.[8])

Am 23. Juli wurden die Festungswerke[9]) von Mainz, Kastel und der Petersaue durch die deutschen Truppen besetzt. Sogleich rüsteten sich die Franzosen zum Abzuge. Es war bekannt gemacht worden, daß die Assignaten in 24 Stunden sollten ausbezahlt werden; allein es unterblieb, weil der Wechselagent Joh. Elias Ehrmann in Frankfurt nicht im Stande war, den Franzosen drei Millionen Livres in Münze zu leihen. Da lieh ihnen der König von Preußen 20,000 pr. Thlr., um wenigstens die nothwendigsten Bedürfnisse bestreiten zu können, und da sie auch von Landau und Straßburg kein Geld erhielten, so fanden sich diejenigen, welche sich bei dem Könige für das Darlehen verbürgt hatten[10]), genöthigt, ihre Abreise nach Frankreich zu verschieben.[11])

Am 24. Juli zog die erste Kolonne, 8000 Mann, unter der Anführung von Merlin aus. Dieser spiegelte sich vor, daß die Soldaten ungern in ihre Heimath zurückkehrten; daher tröstete er sie, indem er sagte: „Bürger! wir haben eine schändliche Kapitulation eingehen müssen; aber seid ruhig, in etlichen Monaten kommen wir mit einer zahlreichen Armee vor Mainz, um unsere zurückgelassenen Kanonen abzuholen und uns an den Bürgern und

---

[7]) Vergl. d'Oyre, Rechenschaft rc. und die Beilage XIII.

[8]) Dieselben wurden erst nach 15 Monaten entlassen.

[9]) Berl. Kriegszeitschr. LX. 251 bemerkt, die Franzosen hätten einigen Außenwerken andere Namen gegeben, so habe z. B. der Linsenberg St. Joseph geheißen.

[10]) Auch dieses sah man als einen Beweis von d'Oyre's Verrätherei an.

[11]) Unter den als Geißeln Zurückbleibenden, welches im Ganzen 15 waren, befand sich d'Oyre, dessen Sohn, der Generaladjutant La Zorcené, der Stabskapitän Vetu und der chirurg.-major Dupont.

Feinden für alle uns angethane Unbilden zu rächen.[12]) — Mit diesem Auszuge entkamen mehrere Klubisten, welche nach Frankreich überzusiedeln gedachten, glücklich aus der Stadt. Dieselben sollen sich vorher noch mit Silbergeräthen und goldenen Borden, dergleichen vieles aus den Kirchen und Klöstern bei der allgemeinen Administration lag, bereichert haben; der Präsident der Administration habe sie, wie man sagt, dazu eingeladen.[13])

Am andern Tage verließ die zweite Kolonne unter General Schaal die Stadt. Im Ganzen zogen 17,308 Mann aus; 3055 Kranke und Verwundete blieben zurück. Die Franzosen zogen mit Freuden und Jubel fort[14]); es lag den meisten nichts an der deutschen Eroberung, sie eilten ihrer Heimat und dem Frieden entgegen.[15]) Viele nahmen Mainzerinnen mit, mit denen sie verheirathet waren oder sich verheirathen wollten; denn den Franzosen hatten die Mainzerinnen gefallen.[16])

Der Konvent in Paris war mit der Uebergabe unzufrieden und dekretirte Untersuchung und Verhaftung der Anführer. Als aber Merlin und Thuriot am 4. August im Konvent auseinandersetzten, daß 80,000 Preußen und Oesterreicher, von denen sie 30,000 getödtet, drei Tage später die Besatzung ohne Kapitulation zur Uebergabe gezwungen hätten, daß sie Katzen und Mäuse verzehrt, keine Kugel vom rechten Kaliber gehabt u. s. w.,

---

[12]) Nach der Priv. Mainz. Ztg. 1. Seit dem 17. April war keine Mainzer Zeitung erschienen; vergl. oben S. 511.

[13]) Schon früher hatte Metternich eine Motion auf Zurückhaltung von 500,000 fl. Kirchensilber an die französischen Kommissäre, namentlich an Merlin, gerichtet. Briefe eines preuß. Augenzeug. IV. 424.

[14]) Vergl. Sybel a. a. O. I. 369 und Friedenspräliminarien III. 211. Kurz vor ihrem Auszuge haben französische Soldaten noch den Keller des Stadtdirektors Heimes aufgebrochen und den Wein getrunken.

[15]) „Als sie an dem König von Preußen vorüberzogen, rief dieser Fürst, von Bewunderung für ihre Tapferkeit durchdrungen, die Offiziere namentlich auf, welche sich während der Belagerugg ausgezeichnet hatten, und ertheilte ihnen mit ritterlicher Artigkeit die verbindlichsten Lobsprüche.“ Thiers a. a. O. 619. Davon nichts in den Mainzer Schriften.

[16]) „Die alten Matronen sahen ihr blaues Wunder und meinten, die Leute müßten wahrhaftig zaubern können“ (weil viele Mainzerinnen mit den Franzosen abreisten). Briefe eines preuß. Augenz. IV. 483. Ist jedenfalls übertrieben!

da dekretirte der Konvent die Freilassung der Verhafteten und „daß die Armee sich um das Vaterland verdient gemacht habe", und als Dubayet nach seiner Freilassung am 7. August im Konvent Bericht über die Kapitulation abstattete und die obigen Angaben noch überbot, war man von dem Muthe und der Tapferkeit aller überzeugt und der Präsident gab Dubayet den Bruderkuß. Zwei Tage darauf suchte Montant, National-Kommissär bei der Moselarmee, welcher gleich nach der Uebergabe von Mainz die Generale des Verraths am Vaterlande angeklagt hatte, im Konvent diese Beschuldigung zu erhärten, worauf Merlin am 17. August erklärte: wenn man ihm beweise, daß in ganz Mainz nur eine Stelle so groß wie sein Hut gewesen, wo ein Mensch mit Sicherheit habe stehen können, so wolle er seinen Kopf auf die Guillotine legen. Der Anklage wurde nun von Seiten des Konvents gegen Merlin und die Generale weiter keine Folge gegeben [17]) und die ganze Wuth wandte sich gegen Custine.

Gleichwohl meinten viele Franzosen, daß bei der Uebergabe Verrath mitgewirkt: man konnte sich nicht denken, daß die Franzosen, welche sich so lange mit großer Standhaftigkeit vertheidigt hatten, sich ergeben haben sollten, ohne daß die äußerste Noth sie dazu gezwungen; denn außer Medikamenten und Fourage waren sie noch, so weit bekannt, mit allem Nöthigen auf längere Zeit versehen. Besonders glaubte man in Frankreich, daß d'Oyre sich von dem Könige von Preußen habe bestechen lassen [18]), und sogar seine Vertheidigungsschrift, welche diese Beschuldigung von ihm abwälzen sollte, sahen viele als Beweis an, daß die Noth zur Uebergabe noch nicht vorhanden gewesen. [19]) Das geben

[17]) Vergl. diese Verhandlungen in (Meyer) Mainz nach der Wiedereinnahme 78. Ueber die Verluste u. ä. vergl. Beilage XIV.

[18]) d'Oyre soll später vom Könige von Preußen ein Haus zu Küstrin zum Geschenke erhalten haben. Auch Merlin kam in Verdacht; in Robespierre's Tagebuch steht: „Merlin berüchtigt durch die Kapitulation von Mainz, mehr als verdächtig den Preis dafür eingesteckt zu haben." Lamartine, die Girondisten (deutsch von Diezel u. s. w.), VIII. 177. Thiers erwähnt nach seiner Weise nichts dergleichen.

[19]) „Sowohl Mainzer Bürger als französische Soldaten betrachteten diesen Bericht als einen Kunstgriff, seine Nation und das Publikum über die Führung seines Postens und das Entehrende seiner Kapitulation systematisch zu berücken." Briefe eines preuß. Augenzeug. IV. 432.

wir auch zu, doch ein Verrath ist namentlich von deutscher Seite nicht nachgewiesen worden. Die Furcht, gefangen zu werden, überwog, namentlich bei den Kommissären und Klubisten.

Sechstes Kapitel.

Rückkehr der Mainzer. Schluß.

Nach dem Abzuge der Franzosen besetzten preußische und hessendarmstädtische Truppen die Festung. Schon am 23. Juli, ehe noch die französischen Truppen ausgerückt waren, kamen deutsche Offiziere und Soldaten in die Stadt. Welche Freude für die Einwohner von Mainz![1]) welches Entzücken, als sie die Gewißheit hatten, von ihren Feinden befreit zu werden und wieder dem deutschen Vaterlande anzugehören! Wie sich die treue Penelope für die 20jährige Trennung von ihrem Gatten durch den wonnigen Augenblick des süßesten Wiedersehens entschädigt fühlte: so glaubten die Mainzer, daß nur der das Glück, das Vaterland wieder zu erlangen, in seiner vollen Bedeutung empfinden könnte, welcher, wie sie, so lange desselben auf so schmachvolle Art verlustig gewesen war. Sie waren zu sehr ergriffen, als daß sie ihren Jubel laut äußerten; auch durften sie es an diesem Tage noch nicht; mit Thränen in den Augen fielen sie ihren Erlösern in die Arme; viele konnten sich am ersten Tage von ihrem langen Jammer nicht einmal durch diese Freude erholen.

Dieselbe vermehrte sich, als am andern Tage die Ausgewanderten und Ausgewiesenen heimkehrten. Wie die Römer in der alten Zeit bei der Rückkehr aus Krieg oder Verbannung zu-

[1]) Bei der Uebergabe waren nur noch, wie behauptet wird, 6000 Einwohner in der Stadt. (Meyer) Mainz nach der Wiedereinnahme 39. Dies ist die einzige Angabe, welche ich über die Zahl der Zurückgebliebenen vorfand; sie ist aber zu klein; denn da nur 16,000 Mainz verlassen hatten, wäre die Einwohnerzahl nur 22,000 gewesen. Genau weiß man nicht, wie stark Mainz damals bevölkert war: Schlözer gibt 27,000 an; in hiesigen Schriften finde ich 38,000 (über Mainz 24); 40 — 50,000 (Kosmopolit. Beob. 93); bis an 50,000 (Etwas über das Etwas des Dr. Teutsch 9).

erst den Tempel des großen Jupiter besuchten, um ihr Gelübde darzubringen: also konnte man in den ersten Tagen die Kirchen von Mainz angefüllt sehen mit solchen, die nach langer Abwesenheit am Altare, an welchem sie von Jugend auf gewöhnt waren, ihre Andacht zu verrichten, auf den Knieen lagen, um für ihre Rückkehr und die Errettung der Stadt aus Feindes Hand Dankgebete zu Gott zu senden. Wir vermögen nicht, die Freude des Wiedersehens in den einzelnen Familien zu schildern.

Wir bedauern, daß diese herrlichen Scenen durch einen Akt unterbrochen wurden, der für das Drama, das unsere Geschichte bildet, einen widrigen Eindruck hinterläßt. Da am 23. Juli mit den Franzosen mehrere Klubisten abgereist waren — wie Präsident Hofmann, der in Merlin's Wagen saß — so begaben sich am 24. viele Einwohner, welche die erlittenen Mißhandlungen der Klubisten nicht vergessen konnten, nicht verzeihen wollten, sondern Rache zu nehmen suchten, vor das Thor, und jeder Klubist, welcher in Uniform [2]) oder sonst verkleidet unter den Soldaten abgehen wollte, wurde hervorgezogen und unter den Augen der französischen Soldaten, die nicht helfen konnten, auch nicht mochten, mißhandelt; gegen 40, darunter auch Abgeordnete des deutschen Nationalkonvents, führte man so unter Begleitung der deutschen Dragoner in die Stadt zurück und kerkerte sie ein. Zugleich wurden in der Stadt alle Klubisten, Männer, Frauen und Mädchen, auch die Munizipale, aufgesucht und unter Mißhandlungen auf die Wache geführt. In der Hitze stürmte der Pöbel selbst einige Wohnungen und hauste hier so wild, daß manche Häuser der Klubisten fast ebenso aussahen, wie die Häuser der Adeligen und Geistlichen, welche die Franzosen ruinirt hatten.

„Die Klubisten erfuhren jetzt, was hohes Volksgericht heißt. Es war nicht, wie in Paris, Bestechung oder Aufhetzung [3]), was

---

[2]) Riffel, Gastwirth im König von England, begleitete in Husarenuniform als Adjutant den Kommissär Merlin; doch entging er nur mit Mühe der Mißhandlung, indem letzterer sich vor dem Herzog von Weimar auf die Kapitulation berief. Vergl. (Meyer) Mainz nach der Wiedereinnahme 34.

[3]) Doch wurde dies später vorgeworfen. Das Angeführte steht Revol.-Alm. 1794, 387, wo es weiter heißt: „Die Franzosen selbst verachteten

ihnen Mißhandlung oder Beschimpfung zuzog; ein tiefes inneres Gefühl ihres verübten Frevels, Rache für das durch ihre Bosheit und Schwärmerei über so viele Tausende verhängte Unglück und herzliche Verachtung herrschen unaufgefordert. Keinen kostete es das Leben, aber es gab desto mehr blutige Nasen, blaue Gesichter, wunde Rippen und Rücken." Doch traf man sogleich alle Vorkehrungen dagegen. Die weiteren Mishandlungen, Verhaftungen, Transportirungen, Untersuchungen, welche letztere sich Jahre lang hindehnten, gehören nicht in diesen Zeitraum.[4])

Von der Freude, die überall in Deutschland wegen der Einnahme von Mainz herrschte, reden wir nichts: „Deutschland ist nun, wird kurz darnach geschrieben, von seinen Feinden wieder befreit, und so verdiente diese große Nachricht von der Einnahme von Mainz den überraschten und anstaunenden Bewohnern der deutschen ersten Residenzstädte durch vierzig den fürstlichen und gräflichen Eilboten vorreitende blasende Postillone verkündigt zu werden." [5])

Am Abend des 24. kam der Minister und Hofkanzler von

---

die Mainzer Klubisten; wenn die Belagerung länger gedauert hätte, würden sie die meisten fortgeschafft haben."

[4]) Forster antwortete seiner Frau, welche ihm die an den Klubisten verübten Mißhandlungen schilderte, am 6. Sept. unter anderm: „Warum wird dir so schwer zu glauben, daß sich die Mainzer Klubisten schändlich aufgeführt haben? Woher sollen rohe Knaben, denn das waren die meisten, Studenten und Leute ohne Erziehung und Grundsätze auf einmal tugendhaft geworden sein? Bis zur Belagerung hielt die Munizipalität und Administration sie in Ordnung; aber während der Belagerung mags bunt über Eck gegangen sein. Um die zweideutig, vielleicht mehr feindlich als gut gegen die Franken gesinnten Bürger im Zaum zu halten, wird man den Klubisten mehr Gewalt eingeräumt haben. Wenn sie nun als ein Korps Sbirren und Häscher in der Stadt haben herumflankiren dürfen, mag es schon schlimm genug ausgesehen haben." Man vergl. denselben Brief am Anfang und die Protokolle der Munizipalität zeigen fast täglich, wie Forster zu Paris die Dinge in Mainz richtig erkannt; freilich, er sah dem Treiben selbst fast 5 Monate zu, hatte selbst eine hervorragende Rolle gespielt.

[5]) (Meyer) Mainz nach der Wiedereinnahme 57; bezieht sich die letztere Angabe auf einen wirklichen Vorfall? Ueber die Freude in Deutschland vergl. auch Schirach, Politisches Journal 1793, 786.

Albini in die Stadt, und Ruhe und Ordnung kehrten bald in jedes Haus zurück.

Am 29. erschienen folgende zwei Proklamationen:[6])

„Wir Adam Heinrich von Wolframsdorf, Generallieutenant, Chef eines Regiments Infanterie, Ritter des rothen Adlerordens und Gouverneur der Stadt und Vestung Mainz, und

„Friedrich August von Greveniz, Generalmajor, Chef eines Regiments Infanterie, Generalinspekteur in Anspach und Bayreuth und Kommandant der Stadt und Vestung Mainz, im Namen Sr. königl. Majestät von Preußen erklären hiermit auf ausdrücklichen Befehl des Königs unsers allergnädigsten Herrn, daß

„Nachdem die Vorsehung Allerhöchstdero Unternehmungen zur Befreiung des deutschen Reichs gekrönt hat und die Franzosen zur Uebergabe der Stadt Mainz durch die kombinirten Armeen genöthigt worden sind, wird die erste Sorge und der ausdrückliche Wille Sr. königl. Majestät dahin gehen, den dem rechtmäßigen Landesherrn schuldigen Gehorsam, die der Religion gebührende Ehrfurcht, die öffentliche Ruhe und die Sicherheit des Eigenthums innerhalb der Ringmauern gedachter Stadt zurückzuführen.

„Zu diesem Behufe erklären Allerhöchstdieselben: daß Sie nicht mehr besondere Zeichen und Merkmale irgend einer fremden Gewalt, heimliche oder öffentliche Gesellschaften, Klubs oder andere Zusammenkünfte, mit was für Namen man sie auch belegen möge, die dahin abzweckten, der rechtmäßigen, in dieser Stadt wieder eingesetzten Gewalt den geringsten Stoß zu geben, in Mainz dulden werden. Sie setzen fest, daß Personen, die während des hiesigen Aufenthalts der Franzosen zu Anstalten dieser Art gehörten, mit möglichster Sorgfalt sich aller Handlungen und Wege zu enthalten haben, die selbst nur das Andenken derselben mittel- oder unmittelbar erwerben könnten und sich besonders davor in Acht nehmen sollen, daß sie sich gegen friedfertige Bürger und Einwohner, deren gesundere Grundsätze von den ihrigen abgewichen, nie im geringsten beleidigend verhalten, hingegen aber auch die ihren Pflichten treugebliebenen Mainzer sich eben so wenig gegen gedachte pflichtvergessene oder irregeleitete Mitbürger und Einwohner beleidigende Thatsachen oder Reden erlauben, sondern vielmehr der Gerechtigkeitsliebe ihres rechtmäßigen Landesherrn überlassen sollen, dafür zu sorgen, daß ein Unterschied unter seinen treuen und denen durch falsche Grundsätze irregeführten Unterthanen statt finde, daß es den Gerichtshöfen, nicht aber Privatpersonen obliege, über das Verhalten der Bürger und Einwohner zu urtheilen, und daß diejenigen unter ihnen, die gegen andere gerechte Klaggründe zu haben meinen, bei gedachten Gerichtshöfen ihre Klagen anzustellen und richterlichen Ausspruch ruhig abzuwarten haben, daß, da Seine königl. Majestät die Rückkehr der öffentlichen so lange aufs Spiel gesetzten Ruhe

[6]) Sie stehen Priv. Mainz. Ztg. 1. Dieselbe Nummer enthält die erste und einzige Anzeige: „Frischer Tabak aus Rotterdam.“

in die durch die siegreichst kombinirten Armeen vom fremden Drucke befreite Stadt Mainz vorzüglich zu befördern gesonnen sind; Allerhöchstdieselben endlich erklären, daß Sie nie die mindeste Abweichung von denen durch diese Vorschrift festgesetzten Verhaltungsregeln erlauben und diejenigen, so sie im geringsten aus den Augen setzen und dadurch die Rückkehr der Unordnung und der Zwietracht in Mainz veranlassen möchten, mit der äußersten Strenge bestrafen werden.

„Wornach ein jeder sich zu richten hat.

„Gegeben zu Mainz den 16. Juli [7]) 1793.

v. Wolframsdorf. v. Grevenitz."

Die zweite Proklamation lautet:

„Wir Friedrich Karl Joseph, von Gottes Gnaden des heiligen Stuhls zu Mainz Erzbischof, des heil. römischen Reiches durch Germanien Erzkanzler und Kurfürst, auch Fürst und Bischof zu Worms rc. rc.

„Mit wahrer väterlicher Theilnahme und mit größter Betrübniß haben Wir den Drangsalen und harten Bedrückungen, welche Unsere guten Bürger der Stadt Mainz mit einem großen Theile Unserer Unterthanen auf dem Lande seit dem 21. Oktober vorigen Jahres durch den Einfall der Franzosen erduldet haben, zusehen müssen; Wir haben aber auch mit gerührtem Herzen und mit der lebhaftesten Freude die beharrliche deutsche Treue und Standhaftigkeit erfahren, womit Unsere gutgesinnten Unterthanen allen Versuchen und allem Zwange, ihrem Fürsten untreu zu werden und der französischen Konstitution anzuhängen, widerstanden haben.

„Wir erkennen dieses edle Betragen Unserer geliebten Bürger mit dem wärmsten Gefühle der Dankbarkeit, die Wir ihnen hier mit Vergnügen öffentlich bezeigen.

„Vor Allem wollen Wir zum eignen Wohl Unserer Unterthanen die vorige Ordnung der Dinge wiederherstellen; zu dem Ende heben Wir alle von der französischen Generalität, dem anmaßlichen Konvente, Administration und Munizipalität oder jeder andern usurpirten Gewalt erlassenen Proklamationen, getroffene Verfügungen, ertheilte Gesetze und Verordnungen hiermit auf und erklären dieselben für null und nichtig; zu gleicher Zeit bestätigen Wir alle Unsere bisherigen Dikasterien und Gerichte, sowie alle Unsere vorhin bestandene Stellen in der Stadt und auf dem Lande, die Wir auch hiemit zu ihren vorigen Verrichtungen wieder anweisen.

„Wir ermahnen demnach alle Unsere getreuen Unterthanen väterlich, diesen von Uns wieder angeordneten Stellen von neuem den gebührenden Gehorsam zu leisten, sich derselben bekannten Gerechtigkeitsliebe mit vollem Vertrauen zu überlassen, ohne sich nur die mindeste Eigenmacht zu erlauben, und Uns ferner die mit ruhmvoller Standhaftigkeit zeither erprobte Treue zu beweisen, dagegen aber auch von Uns überzeugt zu sein,

---

[7]) Diesen Tag geben Priv. Mainz. Ztg. a. a. O.; Mainz. Intell. S. 232; Darst. 1030; es muß aber wahrscheinlich 26. heißen; auch erwähnt Göthe XXX. 324 die Proklamation unter diesem Tage.

daß Wir keinen andern Wunsch in Unserm Herzen nähren, als den Rest Unserer Tage dem Glück und der Zufriedenheit Unserer geliebten Unterthanen noch ferner zu widmen. Aschaffenburg am 25. Julius 1793.

(L. S.) Friederich Karl Joseph, Kurfürst.

Vdt. Freiherr von Albini."

Der Verlust der Mainzer kann nicht genau angegeben werden, er ist unermeßlich; wir geben nur die Liste der ganz oder halb abgebrannten Häuser.[8])

„Ganz abgebrannt sind: die Franziskanerkirche und Kloster und Dominikanerkirche (das Kloster beschädigt), die Jesuiter- und die St. Albanskirche, die Domkirche, die Liebfrauenkirche, die Dechaney, Kirche und Kloster Jakobsberg[9]); das adelige Gesellschafts- auch Komödienhaus, nebst zwei Nebenhäusern und einigen Gebäuden, gegen die Steingasse anstoßend; der gräflich von Ingelheimische und der freiherrl. von Dalbergische Hof; die Domprobstei; des Domherrn von Beisel Haus, des Herrn von Ottendahl, des Bender Horn, des Herrn Ungleich, des Herrn Hauptmann Wolff, des Herrn Assessor Rau sein Haus, zwei Häuser neben Herrn Ungleich, des Kaufmanns Dreser, Stechmann und des Herrn Vikar Finks Haus, nebst noch dreien bürgerlichen Häusern.

„Halb abgebrannt sind: der Kesselstädter Hof, des kaiserl. Herrn Gesandten Haus, das von Stadionische, des Domherrn von Elz, des Herrn von Hoheneck, das ehemalige Lottohaus, des Domherrn von Booß, des Herrn Hofraths Deern, der Frau Pröbstin Haus, des Herrn Professor Frank, des Herrn Hofkammerraths Pitschaft Miethhaus, Frau Bollermannin, Herrn Vikars Hartmann und ein daran stoßendes Haus, der gräflich von Sickingische Hof, dann die Häuser der Bürger Opfermann, Lang, Bichbergen, Mathes und Schmuttermayer."

Im Ganzen waren es 50 Brandstellen.[10])

Die Kapellen außerhalb der Stadt, wie die Albans-, die Fünfwunden-Kapelle u. s. w., sind alle zerstört worden.

Die Favorite, das Gartenfeld, alle Spaziergänge rings um die Stadt waren rasirt: kein Haus war stehen geblieben.

---

[8]) Nach einem damals erschienenen Flugblatt, abgedruckt in Jammerreise rc. 22. Auch den Freiheitsbaum traf eine Kugel, die ihn der Kappe beraubte; vergl. Revol.-Alman. 1794, 387.

[9]) Von all diesen Kirchen ist nur die Franziskanerkirche wieder erbaut worden, indem eine fromme Frau 10,000 fl. schenkte unter der Bedingung, sie sogleich wieder anzufangen; sie war jedoch noch nicht im Innern hergestellt, als die Franzosen sie 1798 zur Feldschmiede einrichteten.

[10]) Nach (Meyer) Mainz nach der Wiedereinnahme 14 sind etwa 40 Häuser, darunter nur 6 Bürgerwohnungen, ganz niedergebrannt, halb soviel inwendig ausgebrannt, andere stark beschädigt und ein sehr großer Theil der Gebäude von Kugeln getroffen.

Von den umliegenden Dörfern bildete Heiligkreuz einen Schutthaufen, indem dort die Kirche und sämmtliche Gebäude niedergebrannt waren; das Dahlheimer Kloster war theilweise ein Raub der Flammen geworden, Zahlbach größtentheils; in Bretzenheim war die Kirche und ein Theil der Häuser abgebrannt. Außer Heiligkreuz hat auf dem linken Rheinufer Weisenau am meisten gelitten: Kirche, Kloster, Häuser waren meist ruinirt. Auch in Laubenheim war die Kirche schwer beschädigt.

Auf dem andern Ufer waren alle Bäume und Häuser um Kastel und Kostheim wegrasirt; Kastel selbst hatte nur wenig gelitten, dagegen war Kostheim fast ganz zerstört (von 200 Gebäuden standen nur noch 6, doch ohne Dächer).

Die Felder, Weinberge u. s. w. waren auf beiden Seiten weithin verwüstet; in der ganzen Umgegend von Mainz stand nicht e i n Baum mehr.

Wir bedauern, nicht ausführlicher über die Drangsale der Einwohner während der Belagerung, über die Verwüstungen der Stadt, kurz über das große Unglück, das alle traf, sprechen zu können. Aus den vielen gedruckten und ungedruckten Berichten und Nachrichten heben wir nur zwei aus. Zuerst geben wir ein noch nicht veröffentlichtes Schreiben:

„Mainz, den 9. Juli 1793. [11])

„Liebe Söhne! Gestern erhielt ich Briefe aus Zürich vom 30. Juli, woraus ich ersehen habe, daß ihr wegen uns in großer Bekümmerniß lebt; ich eile euch deswegen gleich zu schreiben, daß wir alle Gott sei Dank noch bei Leben sind, auch obngeachtet der großen Gefahr, Drangsale aller Art, welche sich nicht beschreiben lassen, auch noch gesund sind; mehr als einmal dachte ich, wir würden einander nicht mehr sehen. Euer Oheim Johann, welcher sich während der Belagerung zu Hochheim und Wickert aufhielt, da er von hier exportirt wurde, wo er das schreckliche Spektakel gesehen hatte, zweifelte auch, ob wir noch bei Leben seien, und nach dem Feuer, welches er da wahrgenommen hatte, glaubte er, daß die ganze Schustergasse müßte abgebrannt sein. Dreimal habe ich mit Philipp und Nannchen mein Haus verlassen und nicht anders gedacht, als daß ich es nicht mehr antreffen werde; einmal waren wir zwischen drei Feuern; nämlich der erste Brand war die Liebfraukirch; das andremal brannten in einer Nacht der Dom, die Jesuitenkirche, in der Korbengasse

[11]) So das Original; soll aber heißen 9. August.

drei Häuser; ein andermal die Albanskirche, das Elzische Haus, darneben das Hoheneck'sche Haus, das Lottohaus; wenn nicht des Rielen Haus wäre gerettet worden wunderbarerweise, so wäre die ganze Schustergasse hin gewesen; was die Gefahr noch vergrößert hatte, war dies, daß die meisten Bürger ausgewandert waren, wo also die vorige Feuerordnung nicht mehr war, und nur die Nachbarschaft sich hat suchen müssen zu retten, so gut sie konnte. Natürlicherweise ist uns nicht geholfen worden, aber Gott, auf den wir in der Noth vertraut haben, hat uns gerettet, welchem ihr mit mir danken wollet. Nun merkt man ziemlich die Folgen von den ausgestandenen Drangsalen: es gibt viele Kranke, welche an der Ruhr darniederliegen, und wer nicht gleich zum Brechen und hernach Rabarbar einnimmt, der ist in etlichen Tagen hinweg. Sobald die Stadt übergeben war, so nahmen wir zum Abführen, sonst wäre ich vielleicht krank oder nicht mehr da. — — Der Herr Friedlein hat während der Belagerung ein Tagebuch geschrieben, wo alles bemerkt ist, was sich hat zugetragen; lebt wohl.

Apollonia DüMont."[12])

Unmittelbar nach der Einnahme wurde die Stadt von vielen Auswärtigen aus der Nähe und Ferne besucht; aus den öffentlichen Mittheilungen vieler derselben wollen wir nur ausheben, was Johannes v. Müller, welcher Mainz im Monat September besuchte, von Wien aus an seinen Bruder schrieb:[13])

„Mainz hat mir den traurigsten Eindruck gemacht. Ich will dir ihn kürzlich schildern. Als ich von Hochheim herunterfuhr, rührte mich die Nacktheit der sonst so schön bekleideten Flur um die Stadt. Näher die hohe Ruine des malerisch in sich selbst gestürzten Liebfrauenthurms. Kaum war ich abgestiegen, so ging ich durch die Stadt. Es war Mittagszeit, also die Gassen einsam. Ich wandelte zwischen den Trümmern der Paläste von Dalberg und Ingelheim (Reichen-Klarastraße) wie zwischen Gräbern, ging herab zur Franziskanerkirche (Stadthausstraße), roch die 200 bei ihrem Einsturz lebendig begrabenen Franzosen, deren Jammergeheul mir schon geschildert worden war; sah Bücher der Dominikaner (Fuststraße) zerrissen, halb verbrannt unter dem Schutt; sah das Haus der Gräfin Kesselstadt (eine mir ungemein werthe, vortreffliche Frau); sah neben dem ihrigen des kaiserlichen Ministers Haus liegen (ebendaselbst); zur Seite die oft als Meisterstücke des Geschmacks bewunderte Domprobstei (Theaterplatz), noch in Trümmern schön; dann die grauenvolle Scene der Liebfrauenkirche, das Weihbischofshaus (Ecke der Dom-

---

[12]) Apollonia DüMont war die Tochter von Hofgerichtsrath Reuter und Stiefmutter von Daniel DüMont; ihre Schwester war vermählt mit Lux.

[13]) Werke XXXI. 78 (kleine Ausg.); vergl. Göthe a. a. O. 321; die schon angeführte Jammerreise; Klebe, Reise nach dem Rhein I. 36; Meiners, Kl. Reisebeschr. II. 199.

straße), den hohen Dom mit Schutt bedeckt und umringt (sein Gewölbe ist nicht gebrochen) und von da weit hinein in die Gassen die Reste des Brandes. — Ich hatte genug. Als der Mond aufging, begab ich mich in die kurfürstliche Favorite. Den Eingang fand ich, einige der neu angelegten Wege noch, in denen ich dem Kurfürsten oft wie einem Freund, oft mit einem großen Pack Vorträge zur Seite gegangen; sonst fand ich nichts; nicht konnte ich mit Gewißheit die Stelle des Pavillons erkennen, wo ich 1790 einen Theil meiner Krankheit aushielt, nicht mehr jene Bäume sehen, unter welchen ich 1790 unsere Mutter beweinend ging; ein Haufen Schutt, zermalmter Schutt, wenige Kornichen und Architraven zeigten mir, wo das Schloß gestanden, dasselbe Schloß, wo ich manchen ernstlichen und manchen frohen Auftritt gehabt, welches ich für Artois und Friedrich Wilhelm so glänzend gesehen, welches der Stolz des Hofes, der Lustgarten des Publikums war. Ich ging heim wie aus einer Predigt über Koheleth [14]). In den vier Tagen habe ich keinen frohen Menschen gesehen. Alles ist in einer stummen Gährung; jedermanns Hand und Mund gegen den andern; Elend, Druck, Uebelbefinden, Unzufriedenheit mit Freunden und Feinden, der alten und der französischen Verfassung. So fand ich Mainz."

Zum Schlusse nur Folgendes: Das erzbischöfliche Generalvikariat, das, wie alle Kollegien, auf die frühere Weise wieder eingesetzt wurde, war sehr in Sorgen wegen der Sünden, welche die frommen Mainzer während der französischen Occupation dadurch begingen, daß sie bei geschwornen Priestern beichteten, Ehen eingingen und andere Sakramente empfingen. Es erging daher folgende Verordnung: [15])

„Wir Erzbischöflich-Mainzische Vicarius in spiritualibus Generalis, Provicarius, Officialis, Sigillifer, Fiscalis maior, geistliche Räthe und Assessoren:

„Da während der Anwesenheit der Franzosen in hiesiger Stadt Mainz und auf dem Lande nebst andern, der wahren Religion nachtheiligen Unfugen und Aergernissen, worüber das christkatholische Publikum einen vollständigen Unterricht nächstens zu seiner Belehr- und Beruhigung zu gewarten hat, besonders viele vermeintliche Ehen theils vor uneigentlichen und von der geistlichen Obrigkeit nicht angeordneten und authorisirten Geistlichen, theils auch nur vor weltlichen sogenannten Munizipalbeamten sind geschlossen worden, nach den Grundsätzen der christkatholischen Kirche aber und besonders nach der ausdrücklichen Verordnung des heil. tridentinischen Kirchenrathes keine Ehen als gültig angesehen werden können,

---

[14]) So heißt nach dem ersten Worte der Prediger Salomon, worin besonders über die Hinfälligkeit und Eitelkeit der Welt gesprochen wird.

[15]) Nach Mainz. Intelligenzbl. 57.

als die vor dem eigentlichen Pfarrer und im Beisein zweier Zeugen eingegangen worden: so sieht sich das erzbischöfliche Generalvikariat genöthigt, zur schleunigen Hebung der diesfallsigen Sünden und Beseitigung aller Aergernisse hiemit öffentlich zu erklären und allenthalben bekannt zu machen, daß Eingangs gemeldete und vermeintliche Ehen schlechterdings null und nichtig und dergleichen ordnungs- und gesetzwidrig zusammengegebene Personen unter der schwersten Verantwortung verbunden seien, so lange getrennt von einander zu leben, bis sie nach erhaltener obrigkeitlicher Erlaubniß vor ihrem ordentlichen Seelsorger christkatholischem Gebrauche nach das heil. Sakrament der Ehe empfangen haben. Hiernach haben sich alle diejenigen, die sich in diesem betrübten Falle befinden, zu richten, und wird deßwegen allen Seelsorgern dahiesiger Stadt aufgegeben, sich genau zu erkundigen, ob und welche dergleichen vermeintliche Eheleute sich in ihren Pfarreien befinden, und davon ungesäumt die amtliche Anzeige an das erzbischöfliche Ordinariat gelangen zu lassen. Mainz den 3ten im August 1793.

Valentin Heimes, Suffraganeus und Provikarius.

F. D. Schipp, Registrator."

Der erwähnte „vollständige Unterricht" erschien vier Wochen später und lautet:[16])

„Verordnung.

„Wir Erzbischöflich-Mainzische Vicarius in spiritualibus Generalis, Provicarius, Officialis, Sigillifer, Fiscalis maior, geistliche Räthe und Assessor.

„Unter den großen und vielfältigen Drangsalen, die wir seit 9 Monaten erdulden mußten, war unstreitig eine der größten, daß die berüchtigten Volksverführer nebst andern begangenen Unfugen und gräuelvollen Thaten auch sogar unsere heilige Religion nicht schonten, ihre Tempel und Altäre gottloser Weise entweihten, die zum heil. Meßopfer und sonstigen gottesdienstlichen Handlungen erforderlichen Kirchenkleidungen zerfetzten und entwendeten, die ordentlichen Kirchendiener und Seelsorger, weil dieselben alle zeitlichen Güter der Anhänglichkeit an Gott, an ihren Erzbischof und Landesherrn aufzuopfern sich ganz bereit zeigten, auf eine schimpfliche Weise fortjagten, einige Geistlichen und zwar (zur Ehre des Priesterstandes sei es gesagt) unter so vielen nur wenige und unter diesen etliche, die wegen ihrer Jugend leicht verführbar und von einem fremden und eingedrungenen Bischofe ohne alle kanonische Zubereitungen eingeweihet waren, an die Stelle der verwiesenen rechtmäßigen Seelenhirten eigenmächtig und ganz widerrechtlich setzten und so die wahren Gläubigen auch noch des letzten Trostes, den sie bei so vielen Plagen und Bedrückungen von dem Beistande ihrer Religion erwarten konnten, auf eine unter Christen unerhörte Weise zu berauben suchten.

„Durchdrungen von dem lebhaftesten Gefühle des Schmerzes über so

[16]) Nach Darst. 1032. Werner, der Dom von Mainz III. 424, nennt diese Verordnung „eine merkwürdige", theilt sie aber nicht mit.

schwere unserer heil. Religion zugefügte Beleidigungen haben wir sogleich bei unserer Zurückkunft in hiesige Stadt auf ausdrückliche Erinnerung unseres wachsamsten Oberhirten unsere erste Sorgfalt dahin verwendet, das Heiligthum und seine Gefäße zu reinigen, die Tabernakel mit einer von rechtmäßig geweihten Priestern konsekrirten heil. Hostie zu versehen und überhaupt alles das ohne Verschub einzurichten und wieder beizuschaffen, was sowohl zur Haltung des öffentlichen Gottesdienstes, als auch zur Ausspendung der hh. Sakramente nach dem Gebrauche der christkatholischen Kirche erforderlich war.

„Bei dem allem hat aber der an der Religion verübte Unfug und die Zerrüttung der kirchlichen Ordnung mehrere Folgen hinterlassen, die bei den wahren Gläubigen große und in vielfachem Betrachte sehr wichtige Gewissensbedenklichkeiten erwecken können und müssen. Diese Folgen betreffen die von obengenannten Geistlichen unternommene Ausspendung der hh. Sakramente der Taufe, der Buße und der Ehe.

„Wir halten es für unsere Pflicht, dem christkatholischen Volke hierüber einen beruhigenden und zurechtweisenden Unterricht zu ertheilen und in Hinsicht obengedachter Punkte folgendes zu erklären:

„Nach der Lehre unserer heiligen katholischen Kirche kann jeder Mensch giltig taufen, doch kommt dies außer der Noth allein den Pfarrern und derselben Gehülfen zu. Da nun nach der Verweisung der hiesigen rechtmäßigen Seelsorger diese Noth wirklich vorhanden gewesen, anbei auch die heil. Taufe nach christkatholischem Gebrauche mit der Beobachtung der gehörigen Erfordernisse ist verrichtet worden: so bleibt kein hinreichender Grund mehr übrig, an der Giltigkeit derselben zu zweifeln. Wir wollen jedoch hier sogleich bemerken, daß an die Pfarrer und Seelsorger die nöthige Weisung bereits ergangen ist, sich um alle diejenigen, die bis anher in ihren Pfarreien getauft worden oder gestorben sind, sorgfältig zu erkundigen, um sie in ihre Pfarrbücher, wo es noch nicht geschehen ist, genau und pünktlich einzutragen; es bleibt daher jedem, dem dieses zu wissen daran gelegen ist, unbenommen, sich bei seinem Pfarrer zu erkundigen, ob die Namen der Getauften und Verstorbenen dem Pfarrbuche mit allen nothwendigen Umständen genau und richtig einverleibt sind.

„Ganz anders verhält sich die Sache in Ansehung des heil. Sakraments der Buße. Nach dem Ausspruche des allgemeinen Kirchenrathes zu Trient ist die Lossprechung ungiltig, die von einem Priester, welcher von seinem Bischof nicht eigens dazu bestellt und approbirt ist, ertheilet wird. Um alle diejenigen, die sich in diesem Falle befinden, so viel an uns ist, vollständig zu belehren, so müssen wir unter denen, die während dieser Zeit gebeichtet haben, die Gesunden von den Kranken und Sterbenden unterscheiden. Alle diejenigen, die damals von einer tödtlichen Krankheit überfallen worden, sind entweder, ohne gebeichtet zu haben, gestorben oder sie haben vorher einem zwar nicht approbirten, doch immer von einem ordentlichen Bischofe geweihten Priester oder einem von den jungen Geistlichen gebeichtet, die von dem eingedrungenen Bischofe von Straßburg die

Weihen empfangen haben. In Ansehung der ersteren, die, weil sie sich überzeugt hielten, daß man die Lossprechung von seinen Sünden nur von einem rechtmäßig verordneten Priester erhalten könne, ohne gebeichtet zu haben, gestorben sind, haben wir gegründete Ursachen, uns vollkommen zu beruhigen, indem gar nicht daran zu zweifeln ist, daß der barmherzige Gott allen denen, die ohne ihr Verschulden und mit dem sehnlichsten Verlangen, die hh. Sakramente nach Vorschrift der heil. Kirche zu empfangen, keinen rechtmäßig verordneten Beichtvater erhalten konnten, die Gnade einer vollkommenen Reue, als welche nach den beständigen Lehren der katholischen Kirche im Nothfalle die Sünden auch auslöscht, werden erhalten haben.

„Was zweitens diejenigen Kranken betrifft, die vor ihrem Abscheiden einem zwar nicht approbirten, doch aber einem von einem ordentlichen Bischof geweihten Priester ihre Sünden gebeichtet haben, so läßt sich an der Giltigkeit der Lossprechung, die dieser Priester ertheilt hat, um so weniger zweifeln, da die katholische Kirche im Nothfalle, wo kein rechtmäßig verordneter Beichtvater zu haben ist, einem jeden ordentlichen geweihten Priester die Erlaubniß und Vollmacht gibt, den reumüthigen Kranken von seinen Sünden loszusprechen.

„Eine weit größere Besorgniß haben wir wegen der Beichte derjenigen Sterbenden, welche dieselbe einem Geistlichen abgelegt haben, der von einem eingedrungenen Bischofe die Weihen empfangen hat, da diese Weihung gegen alle Vorschrift und kirchliche Satzungen ist vorgenommen worden. Es ist hierbei unsere Absicht gar nicht, die Betrübniß der Freunde und Anverwandten dieser Verstorbenen durch diese Erklärung nur noch mehr zu vergrößern. Da es unsere Pflicht ist in Sachen, die die Religion betreffen, die wahren Gläubigen ohne die geringste Zurückhaltung zu unterrichten, so halten wir uns auch ebenso verbunden, ihnen die Trostgründe vorzulegen, die stark genug sind, sie selbst in dem Falle, wo ebengedachte Lossprechung ungiltig sein sollte, in Ansehung dieser Verstorbenen vollkommen zu beruhigen. Diese Kranken haben vielleicht lange mit sich gekämpft, bis sie sich entschlossen haben, einen solchen Geistlichen zu sich rufen zu lassen, vor dessen religionswidrigem Betragen ihr Herz einen eben so großen Abscheu hatte. Da sie sich aber in einer so wichtigen Sache, wo sie sich selbst nicht zu helfen wußten, ohne Führer und sich dabei noch in dem fürchterlichsten Zeitpunkte der bevorstehenden Ewigkeit befanden, da sie mit guter Absicht und dem besten Willen alles dasjenige thaten, was an ihnen war: so hegen wir das festeste Zutrauen zu der göttlichen Barmherzigkeit, und es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß diese auch ihrerseits ihnen wie den ersten die Gnade einer vollkommenen Reue gewiß nicht werde versagt haben.

„Den Gesunden dagegen, welche ohne Noth und aus was immer für einem Beweggrunde entweder zu Straßburg ordinirten oder einem andern ordentlich geweihten aber nicht approbirten oder nicht gehörig eingesetzten Priester gebeichtet haben, erklären wir hiermit auf das feierlichste, daß

ihre erhaltene Lossprechung aus mancher Rücksicht nicht für giltig gehalten werden könne und sie, wenn sie anders die Verzeihung ihrer Sünden erhalten wollen, unter einer schweren Pflicht verbunden seien, die bei oben erwähnten Geistlichen abgelegten Beichten zu wiederholen und dies zwar sogleich und ohne weiteren Aufschub, weil dem Kirchengebote von der österlichen Beichte und Kommunion durch eine ungiltige Beichte kein Genüge geleistet werden kann und dasselbe itzt, wo der Gottesdienst wieder hergestellt ist und die rechtmäßigen Seelsorger ihre Pfarrverrichtungen wieder angetreten haben, unter einer schweren Verantwortung erfüllt werden muß.

„In Ansehung der bisher eingegangenen Ehen haben wir unsere Erklärung schon am 3. August bereits erlassen und wollen uns hier ihrem ganzen Inhalte nach darauf bezogen haben.

„Das letzte, was wir hier zu erinnern noch für nöthig erachten, betrifft diejenigen, die den Eid der französischen Konstitution öffentlich oder heimlich abgelegt haben. Da dieser Eid eine gröbliche Versündigung wider die Kirche und den Staat ist, so müssen wir denen, die ihn abgelegt haben, auf das nachdrücklichste erklären, daß es schwere Pflicht für sie sei, sich deswegen im Beichtstuhle anzuklagen, allwo sie dann auch in Hinsicht auf diesen Punkt nach dem Maaße der allschon hierüber erklärten Gesinnungen unseres römischen obersten Kirchenhauptes und der dabei einschlagenden theologischen Grundsätze die nöthige Zurechtweisung erhalten werden. Die Beichtväter allein werden in jedem einzelnen Falle das richtige Urtheil fällen können, ob einer den wahren Eid der französischen Konstitution geschworen und ob ihm etwa hierin Unwissenheit, schwache oder schwere Furcht oder Hintergehung vor Gott völlig oder einigermaßen zu statten kommen möchte, da wir nicht im Stande sind, alle Fälle, die sich bisher ereignet haben, genau zu bezeichnen und so einen jeden insbesondere zu ermahnen, zurecht zu weisen, zu trösten und zu beruhigen.

„Schließlich erinnern wir alle, die Worte der heiligen Schrift wohl zu erwägen: »Ein jeder Mensch seie der höheren Macht unterthänig — denn es ist keine Macht als von Gott, und alle sind von Gott verordnet worden; und wer also der Macht widerstrebt, der widerstrebt der Anordnung Gottes *); durch diesen regieren die Könige.« **)

„Mainz, am 31. August 1793.

(L. S.) Valentin Heimes, Weihbischof und Provikarius.

F. D. Schipp, Registrator."

---

*) Römer XIII. 1, 2.

**) Sprüchw. VIII. (16.)

Beilage XI.

(Zu Seite 529.)

Bekanntmachungen wegen des Belagerungsgeldes.

1) „Verordnung.[1])

„Nachdem der Kriegsrath der Mainzischen Armee sich vom Zahlmeister einen Bericht über den Zustand der Kriegskasse hat geben lassen, so hat derselbe folgendes beschlossen:

„Erster Abschnitt.

„Erster Artikel. Es soll eine Münze geschaffen werden, die während der Belagerung in Mainz und dem davon abhängenden Bezirk angenommen werden muß.

„Zweiter Artikel. Diese Belagerungsmünze soll nach aufgehobener Belagerung und wieder hergestellter Gemeinschaft mit Frankreich durch den Zahlmeister gegen klingende Münze eingewechselt werden.

„Dritter Artikel. Diejenigen Assignaten, die sich sowohl gegenwärtig in des Zahlmeisters Händen befinden, als die man demselben künftig noch einhändigen wird, sollen als Materie zu dieser Belagerungsmünze verwendet werden.

„Vierter Artikel. Um die Assignate der Belagerungsmünze von den übrigen Assignaten zu unterscheiden, wird man auf der Außenseite derselben den eigentlichen Werth eines jeden Belagerungs-Assignates anbringen.

„Fünfter Artikel. Der innere Gehalt eines jeden gewöhnlichen Assignates, das in Belagerungs-Assignat umgeschaffen worden, wird verdoppelt; nämlich: es werden die Assignaten von 10 Sols auf 20 Sols; jene von 15 Sols auf 30; die von 50 Sols auf 5 Livres; die von 5 Livres auf 10; die von 25 auf 50 Livres, und jene von 50 Livres auf 100 u. s. w. erhöht.

„Sechster Artikel. Die Assignaten werden auf der Außenseite mit einem rothfarbigen und nachstehende Worte enthaltenden Stempel bezeichnet: Siége de Mayence. Mai 1793, 2e de la République française. (Mainzer Belagerung. Mai 1793, im zweiten Jahr der Frankenrepublik.) Ferner erscheinen auf gedachter Assignate sechs Unterschriften, nämlich: die der Bürger Reubell, deputirten Kommissärs des Nationalkon-

---

[1]) Nach Mainzer Intell. 42. Eine Abbildung einer Assignate und Mainzer Revolutionsmünze s. Revol.-Alm. 1794, 386. Hier kann man solche noch öfters sehen.

vents; d'Oyre, Oberbefehlshaber des Mainzischen Kriegsheeres; Schaal, Generals der Brigade; Simon, Nationalkommissärs der vollstreckenden Gewalt; Blanchard, Oberkriegskommissär, und Herzog, Zahlmeister der Armee.

„Siebenter Artikel. Sie werden außerdem nach der Natur des Assignates numerirt und in zwei Register eingetragen, deren eines in des Zahlmeisters, das andere aber in des Oberkriegskommissärs Händen zu verbleiben hat. Die Formgattung der Assignaten wird demnach folgende sein: No... Assignat monnaye de Siége. Vingt sols (oder trente sols, oder cinq livres ꝛc., je nach der Natur des Assignates) remboursables en espèces. Sodann folgen die Unterschriften und weiter unten oder seitwärts der Stempel.

„Achter Artikel. Zur Erleichterung der Auswechselungen und um die Zwischensumme von einer zur anderen Assignatsorte zählen zu können, wird eine Belagerungsmünze von Metall, und zwar Ein- und Zweisousstücke von Kupfer mit Erz vermischt, dann Fünf- und Zehnsousstücke in Scheidemünze geprägt werden. Es werden alle diese Stücke das Gepräge ihres Werthes enthalten und bei Eröffnung der Kommunikation durch den Zahlmeister gegen das gewöhnlich kursirende Metallgeld eingewechselt. Es soll außerdem ein doppeltes Münzungsregister bestehen, deren eins dem Zahlmeister, das andere dem Oberkriegskommissär zugestellt wird.

„Zweiter Abschnitt.

„Erster Artikel. Diejenigen, welche während der Belagerung die bereits empfangene Belagerungsmünze — sie bestehe in Papier, Metall oder Scheidemünze — der Republik zu leihen gesonnen wären, dürfen sich deßhalben nur an den Zahlmeister wenden, der ihnen dafür einen Schein des Inhalts ausstellen wird, daß bei wieder eingetretener Gemeinschaft mit Frankreich das gemachte Darleben in gewöhnlich kursirendem Metallgeld und gegen ein Prozent monatlichen Zinses zurückgezahlt werden soll. Dieser vom Zahlmeister ausgestellte Schein soll in zwei Register eingetragen werden, davon das eine bei ihm, das andere aber bei dem Oberkriegskommissär zu bleiben hat. Er wird nachher zu größerer Sicherheit des Darlehners gegen einen andern, mit den im sechsten Artikel des ersten Abschnittes gegenwärtiger Proklamation gemeldeten Unterschriften versehenen Schein ausgewechselt.

„Zweiter Artikel. Wer der Republik Silbermünze oder Silbermaterie zu leihen willens ist, stellt solche dem Zahlmeister ein, der ihm dafür einen Schein des Inhalts ausfertigt, daß ihm nach wieder hergestellter Gemeinschaft mit Frankreich das Geliehene in gleicher Sorte, Gewicht oder Materie und gegen ein Prozent monatlicher Zinsen zurückgestellet werden soll. Uebrigens müssen die im vorhergegangenen ersten Artikel gerügten Formalitäten auch in Ansehung dieser Art Scheine beobachtet werden.

„Dritter Artikel. Wollte man Assignate, so nicht Belagerungs-

münze wären, der Republik als ein Darlehen bringen, so würde der Zahlmeister dem Darlehner gleichfalls einen Schein des Inhalts dafür ausstellen, daß sie nach eröffneter Kommunikation mit Frankreich in Assignaten, und mit ein Prozent monatlicher Zinsen ebenfalls in Assignaten rückerstattet werden sollen. Es verhält sich übrigens mit den diesartigen Scheinen, in Ansehung ihrer Einregistrirung sowohl als der Unterschriften wegen, wie mit der in vorstehenden beiden Artikeln erwähnten Ausstellung.

„Dritter Abschnitt.

„Erster Artikel. Es wird jedermann verboten, die Belagerungsmünze gegen die gegenwärtig kursirende klingende Münze zu verkaufen oder auszuwechseln, oder die Belagerungsmünze nach dem ihr zuerkannten Werth auszuschlagen.

„Zweiter Artikel. Ebenso wird allen Lieferanten, Kauf-, Handels- und Ackersleuten, so wie jeder andern Person verboten, bei Schließung der Kontrakte oder Ankauf der Lebensmittel, Waaren oder sonstiger Gegenstände überhaupt wie sie immer heißen mögen, zweierlei Preise zu machen, oder die unentbehrlichen Lebensmittel und Waaren über den bekannten Preis anzuschlagen.

„Dritter Artikel. Diejenigen, so sich in Hinsicht obiger beiden Artikel betreten lassen, sollen, wie folgt, bestraft werden. Es werden nämlich alle zur Armee gehörigen Personen im ersten Betretungsfalle von ihren Amtsverrichtungen suspendirt, zu einer Geldstrafe von 1500 Livres verurtheilt und bis zur Erlegung dieser Summe in Arrest gehalten; im zweiten Betretungsfall als ehrlos und ihrer ganzen Habe für verlustig erklärt, dann auch während des ganzen Belagerungszustandes in Eisen gelegt.

„Die nicht zum Heere gehörigen, nicht dabei angestellten Personen zahlen im ersten Betretungsfall eine 1500 Livres schwere Geldstrafe und bleiben bis zu völliger Abtragung dieser Geldbuße in enger Verwahrung. Im Wiederbetretungsfalle werden sie auf öffentlichen Plätzen mit den an der Stirn angebrachten Worten: „Feind der fränkischen Republik" zur Schau ausgestellt, während des ganzen Belagerungszustandes in Eisen gelegt und ihrer ganzen Habe für verlustig erklärt.

„Vierter Artikel. Das von Geldbußen eingegangene sowohl als der Erlös des eingezogenen Vermögens wird also verwendet: ein Drittel erhält der Angeber, die zwei andern Drittheile sollen den Verwundeten und den Wittwen und Kindern zu statten kommen, so die während der Belagerung im Dienste der Republik Gebliebenen werden hinterlassen haben. Der Kriegsrath ladet alle gutgesinnten Bürger ein, die gegenwärtigem Gesetze Zuwiderhandelnden anzuzeigen, weil von dessen Erfüllung das Heil aller in Mainz lebenden Personen abhängt.

„Fünfter Artikel. Es werden die Uebertretungen durch eine dazu geeignete und von dem Generalstab der Armee jedesmal zu ernennende Kommission untersucht und gerichtet werden, und damit instehendes Gesetz zu jedermanns Wissen komme, auch kein Mensch Nichtbelehrung darüber

vorschützen möge noch könne, so soll gegenwärtige Proklamation in beiden Sprachen gedruckt, der Administration und Munizipalität zugeschickt, allenthalben verkündigt, angeschlagen und ausgetheilt, wie auch bei der Parole kund gemacht werden.

„Gegeben und einstimmig im Kriegsrathe beschlossen, welcher im Namen der Frankenrepublik die Vollziehung gegenwärtiger Proklamation verbürgt.

„Mainz, den 9. Mai 1793, im zweiten Jahr der Franken-Republik.

Reubell, Chadelas, Ledieudeville, Chevalier, Gillot, Simon, Schaal, Peter Blanchard, d'Oyre, Aubert-Dubayet, Douay, Scheglinski, Merlin von Diedenhofen, Vimeur, J. B. Meusnier, Deblou, Dazincourt, Gaudin."

2) „Proklamation.[2])

„Der Kriegsrath der Mainzer Armee hat beschlossen, daß bis die Fünf- und Zehnsousstücke Scheidemünze, die metallenen Ein- und Zweisousstücke nach dem achten Artikel der Proklamation vom 9. d. fertig sein werden, indessen Zutrauenszettel von 5 und 10 Sous gemacht werden sollen, welche gegen die Belagerungsscheidemünze und Kupfermünze, die werden in Umlauf gesetzt werden, auszuwechseln sind.

„Diese Zutrauenszettel sollen mit dem nämlichen Stempel versehen werden, wovon im sechsten Artikel gedachter Proklamation vom 9. d. Meldung geschehen; ebenso werden auch denselben wenigstens drei von denjenigen Unterschriften beigefügt werden, deren im nämlichen Artikel gedacht worden, nämlich die Zehnsouszettel werden unterschreiben die Bürger Reubell, d'Oyre und Blanchard, und die Fünfsouszettel die Bürger Schaal, Simon und Herzog; diese Zettel sollen ebenfalls numerirt und einregistrirt werden.

Form der Zettel.

No... Belagerungsmünze fünf Sous (oder zehn Sous) gegen
(Stempel) Belagerungsmünze oder Metallmünze auszuwechseln.

„Geschehen im Kriegsrath zu Mainz, den 12. Mai 1793, im zweiten Jahr des fränkischen Freistaats.

Reubell, Chadelas, Ledieudeville, Chevalier, Gillot, Simon, Schaal, Peter Blanchard, d'Oyre, Aubert-Dubayet, Douay, Scheglinski, Merlin von Diedenhofen, Vimeur, J. B. Meusnier, Deblou, Dazincourt, Gaudin."

3) „Proklamation.[3])

„Nachdem der Kriegsrath des Mainzischen Kriegsheeres in Erwägung gezogen, wie einer Seits die Prägung der Scheidemünze so geschwind nicht, als man gewünschet, betrieben werden kann, andern Theils die

[2]) Nach Mainzer Intelligenzbl. 41.
[3]) Nach Mainzer Intelligenzbl. 41.

Zutrauungszettel, so den Inhalt der unterm 12. d. ergangenen Proklamation ausmachen, zur Ausgleichung der Zwischensumme von einer zur andern Assignatsorte nicht hinreichen, so hat derselbe beschlossen:

„Daß Zettel oder Belagerungsmünze von drei Livres geschaffen, daß sie in Umlauf gesetzt und nach wieder hergestellter Gemeinschaft mit Frankreich gegen klingendes daselbst kursirendes Metallgeld wieder eingewechselt werden soll.

„Man wird dieser Belagerungsmünze eine Form, gleich jener von 5 und von 10 Sols geben, mit dem Unterschied jedoch, daß der Druck und Einfassung roth, der Stempel aber schwarz sein muß.

„Uebrigens soll gedachte Münze mit den Unterschriften der Bürger Reubell, deputirter Kommissär des Nationalkonvents, d'Oyre, Oberbefehlshaber der Mainzischen Armee, und Herzog, Zahlmeister des Kriegsheeres, versehen und gleichfalls numerirt und in die Register eingetragen werden.

„Gegeben im Kriegsrathe den 19. Mai 1793, im zweiten Jahre des französischen Freistaats.

Reubell, Chadelas, Ledieudeville, Chevalier, Gillot, Simon, Schaal, Peter Blanchard, Aubert-Dubayet, Douay, Schleglinski, Merlin von Diedenhofen, Vimeur, J. B. Meusnier, Deblou, Dazincourt, Gaudin, Mayenfeld."

Beilage XII.

(Zu Seite 571.)

Zum Beweise, daß die Uebergabe nicht aus Mangel an Munition oder aus Noth geschah, diene Folgendes:

In der Festung ließen die Franzosen zurück:[1])

1) An Geschütz:

89 Kanonen, 3 Haubitzen und 4 Mörser.

2) An Gewehren:

1325	gute	Musketen.
397	schlechte	Musketen.
150	gute	Karabiner.
117	schlechte	Karabiner.

3) An Munition:

350 Stück 12zöllige Bomben.

2400	„	4pfündige	Kartuschen mit Kugeln.
489	„	8 „	Kartuschen mit Kugeln.
695	„	12 „	Kartuschen mit Kugeln.

---

[1]) Nach Seidel a. a. O. 359. Derselbe bemerkt, daß hierbei die Geschütze, Pistolen, Bomben u. s. w., welche die Franzosen vorfanden, nicht mitgerechnet seien. Wir glauben dies nicht bei jedem Artikel.

500	Stück	4pfündige	Kartuschen mit Kartätschen.
160	„	8 „	
200	„	12 „	

240000 Pfund gutes Pulver.
9600 „ schlechtes „
1300000 Patronen für Infanterie-Gewehre.
6000 „ „ Wallmusketen.
2000 „ „ Pistolen.

4) An Lebensmitteln:

a) Brod: 600 Laibe.

b) Getraide und Körner: 19484 Scheffel Waizen,
4358 „ Roggen,
41 „ Gerste,
178 „ Spelz,
180 „ Erbsen,
41 „ Linsen,
564 Centner Reis.

c) Salz: 1195 Centner.

d) Mehl: 1280 Scheffel Roggen,
651 „ Waizen.

e) 37 Kühe.

f) Getränke: 7 Tonnen Branntwein,
2 „ Essig.
Wein im Ueberfluß.

Beilage XIII.

(Zu Seite 576.)

Wir heben aus den Briefen d'Oyre's nur folgende zwei[1]) aus, weil sie die Sorge der Franzosen für die Klubisten kundgeben:

„Mainz den 20. Juli 1793, im zweiten Jahre der französischen Republik.

„Mein Herr! Den Brief, womit Sie mich beehrt haben, habe ich dem Kriegsrath vorgelegt.

„Jedes der Mitglieder desselben ist der Meinung gewesen, daß seine persönliche Ehre und die Ehre der Nation, deren Krieger wir sind, der Mainzer Besatzung nicht verstatte, die von Seiner Majestät dem König von Preußen in Ansehung einer gewissen Anzahl der Bewohner dieser Stadt und des Landes am Rheine vorgeschriebene Bedinge einzugehen.

„Ich will mich bei Ihnen, Herr General, über diesen Gegenstand deutlich erklären, und meine freimüthige Biederherzigkeit entspricht Ihrem

[1]) Nach d'Oyre, Rechenschaft &c. XI. Beilage 11.

eigenen Charakter zu wohl, als daß ich nicht versichert sein dürfte, daß Sie ihren Ausdruck billigen werden.

„Ich bin nicht nur in Ansehung meiner persönlichen Neigungen jedem Bewohner dieser Stadt fremd, sondern ich habe auch, da mir der Oberbefehl über diese Besatzung erst zu einer Zeit aufgetragen worden, da das Dekret vom 15ten letztverwichenen Dezember, in Ansehung der von den französischen Heeren besetzten Länder, zu Mainz schon ganz vollzogen war, als Chef der Kriegsmacht keinen Antheil an den vom Gesetze vorgeschriebenen Verhandlungen.

„Wenn ich aber auch blos den Antrieben der Menschenliebe folge, so kann mir doch das Schicksal von Menschen nicht gleichgültig sein, die zu Meinungen, welche unter vielen Rücksichten anlockend sind, hingerissen worden, die, einer Autorität, welche die Natur der Staatsverfassung selber nothwendig unstät und willkürlich macht, müde, begierig die Gelegenheit ergriffen haben, sich Freiheitsschwingen zu überlassen.

„Als Chef einer zahlreichen Besatzung würde ich mehr Antheil als jeder Andere an der Schande haben, die sie sich zuziehen würde, wenn sie Menschen im Stiche ließe, deren Verbrechen darin bestehet, daß sie die Grundsätze, für welche wir kämpfen, angenommen haben, oder, um es noch freimüthiger zu sagen, daß sie gezwungen worden sind sie anzunehmen.

„Diesen Betrachtungen zufolge mache ich mir kein Bedenken, Ihnen, Herr General, zu versichern, daß ich dem Vergnügen, mein Vaterland wiederzusehen, der Wonne, mich wieder in Wohnungen zu sehen, welche Natur und Freundschaft zugleich mir theuer und werth machen, entsagen wollte, wenn ich mit der Aufopferung meiner eigenen Freiheit die Freiheit jener Einwohner erkaufen könnte, für welche ich die Erlaubniß, der Besatzung zu folgen, verlange.

„Erlauben Sie mir, Herr General, noch folgende Bemerkungen hinzuzusetzen:

„Erstlich: Seine Majestät der König von Preußen würde mehrere wesentliche Vortheile aus der Entfernung, der freiwilligen Verbannung dieser Personen, als aus jeder andern strengen Behandlung ziehen, die sie ihnen könnte widerfahren lassen.

„Zweitens: Die Geißeln von Mainz und vom Lande am Rhein, die nach Frankreich geführt worden sind, würden der Wiedervergeltung der Behandlung ausgesetzt sein, die ihre Landsleute hier erfahren würden.

„Drittens: Da ich weder Zeitungen noch einzelne Schriften lese, so weiß ich nicht, ob sie sich ungeziemende Ausdrücke gegen die Person Seiner Majestät erlaubt haben; allein auch selbst in diesem Falle sogar würden doch das Vergessen und Verachten solcher Vergehungen noch die dem persönlichen Charakter des Königs und der Erhabenheit seines Ranges anständigste Rache sein.

„Viertens: Die Verweigerung meines ihrentwegen gethanen Begehrens würde es der Mainzer Besatzung zur Pflicht machen, ihre Gegenwehr bis aufs Alleräußerste zu verlängern.

„Sie werden mir einwenden, Herr General, daß es eine Zeit geben werde, nach welcher wir uns ohne Bedingung dem Gesetze des Siegers werden unterwerfen müssen; ich muß Ihnen aber bemerken, daß eine Besatzung, die, wie ich nicht zweifle, Ihre Hochachtung hat, sich neue Rechte dazu durch ihre Standhaftigkeit und ihren Entschluß, Mühe und Gefahren nicht gegen Ehre abzuwägen, erwerben wird.

„Die Festungswerke von Mainz und seinen Zubehörden sind noch unangetastet; noch hat die Besatzung Kriegs- und Mundvorräthe; sie wird sich die zu ihrer Verlängerung nöthigen Ersparnisse aufzulegen wissen. Die Verlängerung ihrer Gegenwehr muß also nothwendig auch die Verlängerung der von einer langen Belagerung unzertrennlichen Trübsale nach sich ziehen.

„Ich lege Ihnen, Herr General, diese Betrachtungen vor und ersuche Sie, dieselben Seiner Majestät gütigst zu melden; wenn Höchstdieselbe den Artikel wegen der Einwohner von Mainz und dem Lande am Rhein nachlassen, so wird es leicht sein, die andern Artikel der Kapitulation, deren Uebersendung Sie von mir verlangt haben, zu beseitigen.

„Ich bitte Sie, Herr General, den hier eingeschlossenen Brief dem Könige zu überreichen und bei Sr. Majestät die Freiheit so ich mir nehme, mich unmittelbar an Höchstsie selber zu wenden, gütigst zu entschuldigen.

„Ich habe die Ehre, mit der vorzüglichsten Achtung zu sein,

mein Herr,

Ihr gehorsamster und ergebenster Diener

d'Oyre.

„Abgeschickt mit Zustimmung des Kriegsraths.

Herrn Grafen von Kalkreuth, Generallieutenant, Oberbefehlshaber der verbundenen Armee vor Mainz zu Marienborn."

„Mainz den 20. Julius 1793, im zweiten Jahre der Republik.

„Sire! Der Herr General Graf von Kalkreuth hat mir gemeldet, daß Eure Majestät einigen Bewohnern der Stadt Mainz und dem Lande am Rhein die Erlaubniß, der französischen Besatzung zu folgen, verweigerten.

„Wiewohl ich nicht die Ehre habe, Eurer Majestät bekannt zu sein, so flößt mir doch Ihr Charakter, Sire, das Vertrauen ein, Sie inständigst zu bitten, von einem Ausspruche nachzulassen, welchem ich nicht beitreten könnte, ohne meine eigene Entehrung zu unterzeichnen und die Besatzung zu beschimpfen, welche ich die mühevolle Ehre habe zu kommandiren.

„Sire, da Sie die Strapatzen und Gefahren des Krieges mit Ihrem Heere, dessen Vater Sie sind, zu theilen pflegen, so werden Sie gegen die Gefühle eines alten Kriegers und gegen seine Sorgsamkeit für seine und seiner Waffenbrüder Ehre nicht unempfindlich sein. Sie beobachten die Operationen Ihres Heeres zu genau, Sire, als daß Sie nicht einige Achtung für die Mainzer Besatzung hegen sollten. Muthen Sie ihr, ich bitte Sie inständigst darum, Sire, nicht zu, daß sie sich damit entehre, daß sie Leute im Stiche ließe, die der Sache, deren Vertheidigung sie be-

schworen hat, beigetreten sind. Lieber würde sie ihr Vaterland nicht mehr sehen, als sich gerechte Vorwürfe einer Niederträchtigkeit zuziehen wollen.

„Ich bin mit tiefster Ehrerbietung

Eurer Majestät

unterthänigster und gehorsamster Diener

d'Oyre.

Abgeschickt mit Zustimmung des Kriegsrathes."

Beilage XIV.

(Zu Seite 578.)

Wir fügen hier noch einige Notizen über den Verlust an Menschen und den Verbrauch an Munition bei:

1) Die Franzosen hatten seit der Zählung einen Verlust an Todten 1959 [1]), an Verwundeten und Kranken 3055, an Deserteurs 322, zusammen 5336 Mann.

Ueber die Bürger habe ich nur die Angabe, daß nicht über 20 Personen verwundet oder getödtet wurden. [2])

Den Verlust der Verbündeten finde ich nicht genau angegeben [3]); 3—4000 Todte, wie man gewöhnlich annimmt, sind zu wenig; richtiger Andere 8—9000. Die Verwundeten sind nicht aufgeschrieben. Groß war der Verlust an Offizieren. [4])

2) Die Munition, welche in der Stadt verbraucht wurde, berechneten die Franzosen auf 681,850 Pfund Pulver, 106,152 Kugeln von verschiedenem Kaliber, 10,278 Bomben, 19,090 Haubitzen, 6592 Granaten, 16,186 Kartätschen, 9500 Pfund gehacktes Eisen, 35,000 Pfund gegossenes Eisen und 3,003,040 Flintenpatronen.

Während der Belagerung sind in der Stadt unbrauchbar geworden 107 Kanonen [5]), 6 Haubitzen und 11 Bombenkessel. Auch fehlten zu 60 Kanonen die passenden Kugeln. [5])

Die Verbündeten verbrauchten weit mehr Munition. Näheres fand ich nicht auf. Es war die kostspieligste Belagerung seit Menschengedenken, nicht ruhmlos für die Franzosen, ruhmvoll für die Deutschen.

---

[1]) So die französischen Angaben, andere geben mehr; so 6000 (Meyer) Mainz nach der Wiedereinnahme 76.

[2]) Briefe eines preuß. Augenz. IV. 438; 17 bis 18 nach Meiners, Kl. Reis. II. 207.

[3]) Zu stark sagt Custine im Zeugenverhör 52: „Nach eigenem Geständniß der Deutschen haben sie während der 4monatlichen Belagerung von Mainz 30,000 Mann sitzen lassen."

[4]) „Auf 1500 getödtete Deutschen rechneten sie selbst 200 gefallene Offiziere." Meyer a. a. O. 77.

[5]) Die kurfürstlichen Kanonen waren in so schlechtem Zustande, daß die meisten beim Abfeuern unter den Händen zersprangen. Custine's Zeugenverhör 61.

Verbesserungen und Zusätze.

Seite 18, Zeile 3 von u. lies: Sagen statt Sage.
„ 35, „ 9 „ u. „ Oberst „ General.
„ 39, „ 17 „ o. „ Gärten „ Gräben.
„ 38, „ 15 „ o. „ Custine ließ drei Soldaten, welche gegen sein Verbot plünderten, erschießen; einer von diesen, Vater von 11 Kindern, bat flehentlich um sein Leben; vergebens. Da das Urtheil ohne Kriegsgericht geschah, galt es später als ein Klagepunkt gegen ihn. Er wollte die Franzosen bei ihrem Einfalle beliebt machen, daher vergütete er einigen Speyerern den Schaden, den ihre Häuser durch das Schießen erlitten hatten.
„ 49, Zeile 1 von o.: Albini's Rede steht bei Nau IV. 28.
„ 69, „ 4 „ „ lies: 2800 statt 2600.
„ 87, „ 16 „ „ „ Kasernen statt Kaserne.
„ 92, „ 15 „ „ „ am Morgen statt gestern.
„ 112, „ 20: An diesem Tage sagte der Gewaltsbote Wolf öffentlich zu der Bürgerschaft: „Ich hoffe doch nicht, daß sich die hiesige Bürgerschaft von dem Freiheitsschwindel wird verführen lassen." Bürgerfreund II. 8.
„ 128, Zeile 7: Custine sagt in seinem Verhör 146: „Ich habe Mainz genommen, indem ich eine offene Thür erbrach (was man ihm nämlich vorwarf); ja, aber sie war durch das Geld offen, das ich zu dem Behufe ausgetheilt hatte." Also wurden die Verräther schon vorher durch Geld gewonnen. Und Wedekind schrieb am 21. Februar 1793: „er habe Custine, als er schon die Stadt berannte, die nothwendigen Nachrichten selbst überbracht, auch Eickemeyer mit vieler Mühe (?) gewonnen." Vergl. Häusser, Deutsche Geschichte 2c. I. 384. Wedekind soll später in Darmstadt seinen Freunden bekannt haben, daß er seine jugendliche Unbesonnenheit bereue.
„ 135, Zeile 7 von u.: Doch steht Bürgerfreund 15 (14. Dezember): „Man hat euch (Landleute) wieder erlaubt, lateinisch zu singen; man wird euch auch die alten Prozessionen und Wallfahrten wiedergeben." Die kurfürstl. Regierung hatte diese nämlich beschränkt.
„ 138, Zeile 15 von o.: Was Forster hier schreibt, ist vollständig unwahr, denn nach den Rechnungen des Universitätsfonds, die noch erhalten sind, empfing er fortwährend den vierteljährigen Gehalt; ja er erhielt am 3. Nov. 1792, also kurz nachdem die Franzosen eingezogen waren, eine Zulage von 300 fl. vom 15. Novbr. an, weshalb er an diesem Tage 37 fl. 30 kr. in Empfang nahm; daher am 2. Januar 525 fl., während er am 1. Oktober 450 fl. erhalten hatte. Und doch schrieb er also am 16. Dezember!
„ 183, Zeile 10 von o.: „Ueber vier Fünftheile von den Klubisten standen vor 1, 2 oder 3 Jahren noch unter der Ruthe, laut Attestes von Seb. Gimbel, dem Gymnasiums-Schuldiener, der sie zum Theile oft in der Kur hatte." Deutsch. Menschenfr. 27. Dorsch sagte am 6. Novbr. im Klub: „In Straßburg habe man anfangs 18 Jahre zur Annahme in den Klub für

hinreichend gehalten, aber nachher bemerkt, daß das nicht passe; es sei für junge Männer hinreichend, korrespondirende Mitglieder zu werden; 24 Jahre seien für die Abstimmenden festgesetzt worden.“ Vergl. Nau V. 508.

Seite 201, Zeile 6 von u.: Custine in seinem Zeugenverhör 69: „Man muß wohl bemerken, daß ich einen großen Theil des Winters von dem gelebt habe, was ich in den Magazinen von Hessen und Franken erbeutete und daß ich von Frankfurt eine Million nahm, womit ich die Truppen bezahlte. Sie sehen also, daß wir der Republik ganze drei Monate lang nicht zur Last gefallen sind.“

„ 218, Zeile 2 von u.: In Custine's Zeugenverhör tritt er deshalb klagend auf, weil Custine Mannheim durch Verrath einzunehmen zögerte; dort heißt er übrigens Nehord.

„ 230, Zeile 10 von o.: An den Stamm des umgehauenen Baumes ward folgende Inschrift gesetzt: Hoc lignum non libertatis nec fortitudinis sed momentaneae Gallorum praepotentis insolentiae signum destruxit Hompesch Borussorum regis optimi miles. Revol.-Alm. 1794, 250.

„ 258, Zeile 5 von o.: Da manche sich scheuten in das Schloß zu gehen, weil hier das Spital war, so schaffte man die Kirchenstühle aus der Schloßkapelle und hielt hier die Versteigerung.

„ 265, Zeile 2 von u. lies: apokryph statt apogryph.

„ 276, „ 1 „ u.: Als ein Handwerksbursche einen Franzosen einem hessischen Jäger zum Morden hinwarf, schoß dieser dem Burschen in die Wade und nahm den Franzosen gefangen. Ein Schneidergeselle, der eine französische Patrontasche anzog, wurde für einen Volontair angesehen und getödtet. Friedens-Präliminarien III. 336.

„ 277, Zeile 2 von u.: Dagegen sagt Custine in seinem Berichte: „Die Preußen schossen erbärmlich; ich habe mancher Kanonade beigewohnt, aber keiner, wo die Franzosen so gut schossen.“

„ 279, Zeile 2 von u.: Die Wallufer saßen noch am 22. Februar auf dem eisernen Thurm. Schaber, Tagebuch 12.

„ 280, Zeile 7 von u.: Nach Forsters Brief vom 4. Februar hieß er Chantepie.

„ 299, Zeile 10 von o. lies: 16 statt 10.

„ 299, „ 1 „ u.: Nau hat Band V. 507—97 einen dürftigen Auszug aus dem Klubsprotokoll gegeben, dabei aber eine andere Abschrift als die erhaltene benutzt; dieselbe fing an mit dem 5. Novbr., während das erhaltene I. mit 16. Dezbr., und endigt wie das II. mit 12. März.

„ 371, Zeile 7 von o.: Am 29. Januar berichtet Fuchs, daß die Wöllsteiner unsere Marseiller seien, daß die Gemeinde alle Anstalten getroffen habe, um den Kommissär Merlin in aller Solennität zu empfangen und daß dort alle Frauen und Mädchen voll Patriotismus seien u. s. w. Klubsprotokoll. I. 72.

„ 431, Zeile 4 von u.: Windeck oder vielmehr Wintereck.

„ 480, „ 14 „ o. lies: zu fällen, statt fällen zu lassen; denn die Deputirten halfen selbst beim Holzmachen; s. S. 499, Anm. 14.

„ 497, Zeile 20 von o. lies: nach statt vor.